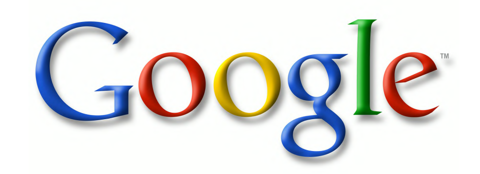













STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES







Zeitgenössische Geschichten.





Zeitgenössische Geschichten

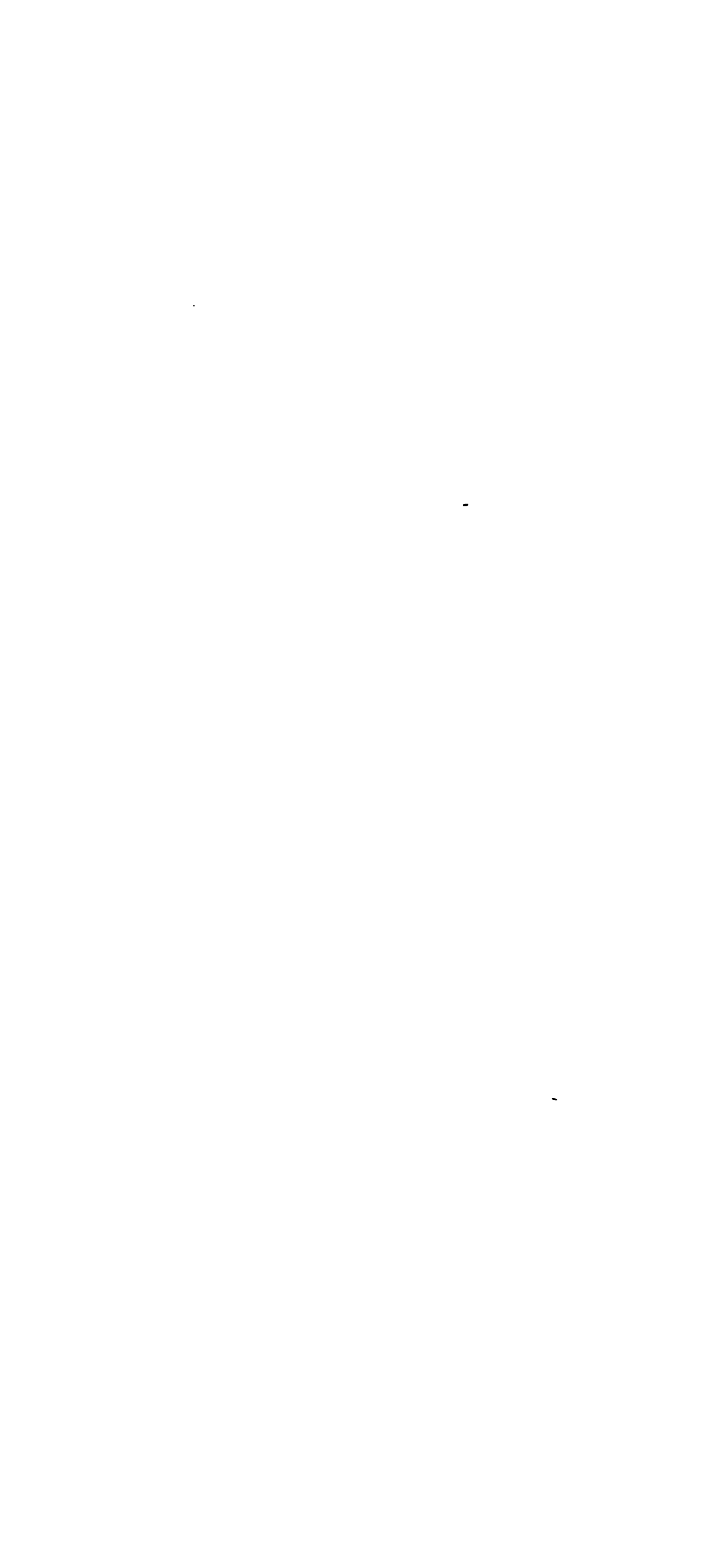
von

Dr. Adolf Schmidt,
Professor an der Universität und am Polytechnicum zu Zürich.

I.
Frankreich von 1815 bis 1830.

II.
Oesterreich von 1830 bis 1848.

Berlin.
Verlag von Duncker und Humblot.
1859.





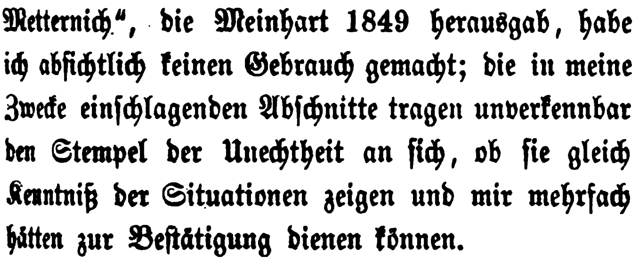
Vorwort.

Niemals lag mir die Versuchung näher, durch ein längeres Vorwort leitende Gesichtspunkte darzulegen und möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Im Interesse der Leser verzichte ich darauf, mit wenigen unumgänglichen Erläuterungen mich begnügend.

Die wesentlichsten Grundlagen dieses Buches sind handschriftliche Quellen, namentlich die gesandtschaftlichen Depeschen der schweizerischen Geschäftsträger in Paris und Wien, des Herrn von Tschann und des Herrn von Effinger. Die als „Privatschreiben“ von mir bezeichneten Stücke des Ersteren sind vertrauliche Berichte an die vorörtliche Behörde unter einer der Sicherheit halber fingirten Privatadresse. Nächst dem eidgenössischen Archiv in Bern verdanke ich die meiste Aufklärung den Pariser Archiven. Da indeß die in den letzteren gewonnenen Materialien zunächst nur die innere Geschichte Frankreichs von

1830 bis 1848 betreffen, so habe ich von ihnen innerhalb der Umgrenzung des hier Dargebotenen noch keinen unmittelbaren Gebrauch machen können.

Die gedruckte Literatur, und namentlich auch das Gebiet der Flugschriften und der Sammelwerke, ist von mir in viel ausgedehnterer Weise zu Rathe gezogen worden, als die Citate kundgeben; man wird es mir aber schwerlich verargen, daß ich Anstand nahm die letzteren ohne Noth zu häufen. Das Werk von Lubis, Histoire de la restauration, wurde mir erst sehr spät und nur in den ersten vier Theilen zugänglich, die nicht über die Anfänge hinauskommen; ich gewann den Trost, daß in diesem Mangel kein großes Mißgeschick zu beklagen sei. Der Verfasser der sehr gründlichen und von mir viel benutzten Histoire de France pendant la dernière année de la restauration, par un ancien magistrat ist ohne Zweifel Boullé; da jedoch die Schrift fast nie unter seinem Namen citirt wird, so unterließ auch ich es. Für das Werk „Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848" ist die Autorschaft des Grafen von Hartig, und für die Broschüre „Kaiser Franz und Metternich" diejenige Hormayr's so unbestritten, daß ich keinen Grund sah, die Nennung dieser Namen im Texte zu umgehen. Von den angeblichen „Auszügen aus den geheimen Memoiren des Fürsten



Metternich", die Meinhart 1849 herausgab, habe ich absichtlich keinen Gebrauch gemacht; die in meine Zwecke einschlagenden Abschnitte tragen unverkennbar den Stempel der Unechtheit an sich, ob sie gleich Kenntniß der Situationen zeigen und mir mehrfach hätten zur Bestätigung dienen können.

In Betreff Oesterreichs überhaupt sah ich mich überwiegend und vielfach sogar ausschließlich auf meine handschriftlichen Quellen angewiesen. Bei der sehr begreiflichen Lockerheit und Unzulänglichkeit derselben, sowie des Quellenstoffes überhaupt, war eine Reihe von Mängeln unvermeidlich. Einmal mußte Manches ungelöst oder unklar und unbestimmt bleiben. Ferner konnte die Darstellungsweise einer Spiegelung aller dieser Eigenschaften und mithin einer Beeinträchtigung des historischen Styles nicht entrinnen. Und endlich dürfen wir uns nicht scheuen, unter diesen Umständen von vornherein die Möglichkeit der Irrungen zuzugestehen. Dennoch wird die Hoffnung nicht unbegründet sein, daß nach Abzug der letzteren immer noch für die Erkenntniß der Zeitgeschichte ein nicht unerheblicher und die Gegenwart unmittelbar interessirender Gewinn erübrigen werde. Die größte Genugthuung würde es aber dem Verfasser sein, wenn — wie ihm Gleiches vor acht Jahren in Betreff der preußischen Geschichte des 19. Jahrhunderts gelun-

gen — sein mangelhafter Versuch dazu beitrüge, eine gründlichere Belehrung der Zeitgenossen hervorzurufen.

Indem ich allen Denen, deren Unterstützung mir bei dieser Arbeit zu Theil geworden, meinen Dank sage, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken: daß ich private Mittheilungen belehrender Natur sehr willkommen heißen und auf geeignetem Wege zu verwenden gern bedacht sein würde, in Verbindung mit den Materialien die mir noch unverwandt zu Gebote stehen.

Da ich meist nicht in der Lage war, die Correctur selbst beaufsichtigen zu können: so bitte ich die kleinen Unebenheiten des Druckes entschuldigen zu wollen. Es kann keinen größeren Feind alles dessen geben, was auch nur den leisesten Schein von Ungenauigkeit zu erwecken vermag, als der Verfasser es ist. Doch bleibt ihm nichts übrig, als auf die Berichtigung der sinnentstellenden Fehler sich zu beschränken und die der leicht erkennbaren Mängel der Nachsicht der Leser anheimzugeben.

Zürich, im November 1858.

Adolf Schmidt.

Inhalt.

Frankreich von 1815 bis 1830.

Oesterreich von 1830 bis 1848.

Seite



Berichtigungen.

S. 21 Zeile 18 lies „es“ statt „sie“.

„ 79 „ 2 „ „es“ „ „ihn“.

„ 173 „ 27 „ „XIV.“ statt „XVI.“

„ 224 „ 16 ist ein „der“ zu streichen.

„ 270 Note Zeile 10 lies „57“ statt „58“.

„ 307 Zeile 1 lies „Wenigere“ statt „weniger“.

„ 375 „ 15 „ „Kaiser-“ statt „Kaisers“.

„ 375 „ 17 „ „als“ statt „all-“.

„ 434 „ 11 „ „todtzuwachen“ statt „todtzumachen“.

„ 448 „ 7 „ „den“ statt „dem“.

„ 474 „ 1 „ „Partien“ statt „Parteien“.

„ 474 „ 14 „ „die oberste“ statt „die“.

„ 475 „ 21 „ „den“ statt „dem“.

„ 477 „ 4 „ „abwichen“ statt „abweichen“.

„ 481 „ 22 „ „besonnene“ „ „besonnen“.

„ 505 „ 19 „ „möchten“ „ möchte“.

„ 561 letzte Zeile fehlt „ab“ hinter „Metternichs“.

„ 585 Zeile 6 lies „sahen“ statt „sehen“.

„ 599 „ 8 „ „Loosens“ statt „Losens“.

„ 604 „ 2 „ „fruchtbarer“ statt „furchtbarer“.

„ 616 „ 5 „ „wurden“ statt „wurde“.

„ 617 „ 20 „ „Plan“ statt „Plane“.

„ 619 sind im Text die Notensterne versetzt.

„ 621 Zeile 20 lies „unverläßliche“ statt „unerläßliche“.

„ 621 muß die erste Anmerkung die dritte sein.

„ 635 Zeile 3 lies „Hoffbauer“ statt „Hofbauer“.

„ 644 „ 7 von unten fehlt „hervorriefen“ hinter „Väter“.

„ 652 „ 4 von unten lies „Quelle“ statt „Quellen“.





Frankreich von 1815 bis 1830.



1. Napoleon; Kaiserwiege und Kaisergrab.

Am 20. März 1811 hatte in den Tuilerien unsäglicher Jubel geherrscht. Napoleons Sehnsucht war erfüllt, seine Dynastie schien befestigt: er hielt das Unterpfand ihrer Dauer, einen Sohn und Nachfolger in seinen Armen. Hundert und ein Kanonenschüsse verkündeten der Hauptstadt die Geburt des „Königs von Rom".

Und die Wiege mit dem Kaiserkinde ward zum Altar eines neuen Cultus. Wohlgefällig schlürfte Napoleon als Hoherpriester die Düfte des geschwungenen Weihrauchs ein. Wallfahrend umdrängten ihn unterthänige Deputationen. Anbetend erschien der Senat und begrüßte durch den Mund seines Präsidenten „dieses neue Gestirn das am Horizonte Frankreichs aufgegangen, und dessen erster Strahl das Dunkel der Zukunft bis auf die letzten Schatten zerstreut". Nach Sklavenart nahm er diesen Anlaß wahr, um den Gewaltherrn neuerdings seiner „unerschütterlichen Treue" zu versichern.

Wenige Tage später fand eine glänzende Militärfeier statt. Vierzig Tausend Mann Kerntruppen erfüllten das Carroussel, die weiten Höfe des Louvre, die Quais und die anliegenden Avenüen. Freudestrahlend durchritt Napoleon die Reihen der Krieger, ihnen in der Geburt des

1*

Erben die Zuversicht auf eine weite und ruhmvolle Zukunft eröffnend.

Im gesetzgebenden Körper erging sich der Kaiser über den Namen eines Königs von Rom. Der Kirchenstaat wurde als ein Anachronismus signalisirt; „die Angelegenheiten der Religion seien zu oft den Interessen eines Staates dritten Ranges geopfert worden“. „Ich habe“, sagt er, „diesem Skandal für immer ein Ende gemacht, Rom mit dem Kaiserreich vereinigt“.

Die Kunde flog durch Europa. Aber trotz der officiellen Glückwünsche erregte sie vieler Orten sehr unliebsame Empfindungen. Denn schon das bloße Geborensein erschien an diesem Kinde als ein Makel.

In den Salons von London trafen Sir Stratford Canning und Graf Pozzo di Borgo auf einander. „Sehen Sie“, rief der Erstere aus, das Schicksal ist mächtiger als unsere Politik: da wäre denn nun die kaiserliche Dynastie befestigt“. — „Warten Sie nur das Ende ab“, erwiederte der russische Diplomat, „Napoleon ist ein Riese der im Urwald die hohen Eichen niederbeugt; aber eines Tages sprengen die Baumgeister ihre schmählichen Fesseln: stürmisch werden die Eichen emporrauschen und den Riesen zerschmettern“!

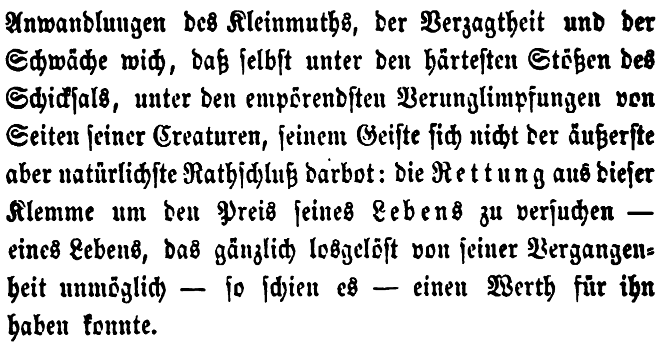
Und so kam es. Die Kraft des Riesen erschöpfte sich; er konnte der Wucht des anschwellenden Gegendrucks nicht mehr Meister werden; er rang und rang in verzweifelter Anstrengung; aber um ihn her rauschte es empor wie höhnende Siegesstimmen. Da ergriff ihn eine ungekannte Beklommenheit; der fatalistische Glaube an seinen Glücksstern begann in ihm zu wanken; bestürzt über diese Wahr-



nehmung, mehr wie über die Thatsache der Entkräftung selbst, und verwirrt durch immer dunklere Ahnungen, verlor er die Gegenwart des Geistes, und ließ die letzten Stränge der Macht aus seinen Händen fahren, noch ehe sie ihm gänzlich entwunden worden. Der Herr von Europa ließ es sich gefallen, daß er zum Herrn von Elba degradirt ward.

Noch einmal zwar raffte sich der Gefallene empor. Der Spielraum, den seine Gegner ihm gelassen, war viel zu gering um seinen Ehrgeiz zu befriedigen, und doch viel zu groß um seine Thatenlust unschädlich zu machen. Die Sehnsucht nach dem Verlorenen überkam ihn; mit ihr die Reue über seinen Verzicht; und mit dieser ein Wiederaufflackern der alten Zuversicht. Und so fuhr er denn noch einmal wie die plötzlich entfesselte Windsbraut über Europa her, rackte noch einmal mit riesiger Faust die hohen Wipfel an, und suchte sie mit einem furchtbaren Gewaltruck wiederum niederzubeugen. Allein die alte Simsonskraft versagte ihm. Erschreckt sank der Schreckenbringer zum zweitenmale in sich vernichtet zusammen. Er hatte nichts weiter erreicht, als daß an das zehnjährige Drama des Kaiserreichs ein hunderttägiges Nachspiel sich anschloß.

Es ist jetzt vollkommen ausgemacht, daß beide male zur Zeit seines Sturzes Napoleon nicht Momente nur, sondern Stunden und Tage erlebte, wo er — der zuvor als die männlichste Verkörperung der Geistesgegenwart und der Thatkraft erschienen war — plötzlich einem Kinde gleich rathlos, willenlos, kopflos erschien; wo er mit unstäter Hast in den widersprechendsten Entschlüssen, in den entgegengesetztesten Ideenverbindungen umhertappte; wo das Bewußtsein der Größe, Zuversicht und Kraft dergestalt den



Anwandlungen des Kleinmuths, der Verzagtheit und der Schwäche wich, daß selbst unter den härtesten Stößen des Schicksals, unter den empörendsten Verunglimpfungen von Seiten seiner Creaturen, seinem Geiste sich nicht der äußerste aber natürlichste Rathschluß darbot: die Rettung aus dieser Klemme um den Preis seines Lebens zu versuchen — eines Lebens, das gänzlich losgelöst von seiner Vergangenheit unmöglich — so schien es — einen Werth für ihn haben konnte.

Er setzte diesen Preis nicht ein; selbst dann nicht, als seine Proklamirung Napoleons II. nach kurzem und zweideutigem Echo wirkungslos wie die Stimme in der Wüste verhallte, — als die Geschöpfe seiner eigenen Laune, die Männer der „unerschütterlichen Treue" sich treulos von ihm abwandten, und die ehemaligen Sklaven ihrem bisherigen Herrn ihrerseits Befehle zu geben wagten, — als die Staatskörper jede Berathung über die Regentschaft von der Hand wiesen und ihm jede Wirksamkeit, jedes Commando im Dienste seines Sohnes verweigerten, — und als endlich die provisorische Regierungskommission so weit ging, den gefallenen Gebieter wie einen Verbrecher unter eine schadenfrohe polizeiliche Aufsicht zu stellen, ihn wie einen Gefangenen zu behandeln, und schließlich wie einen Vagabunden aus der Nähe von Paris und über die Grenzen Frankreichs zu verweisen.

Die Prophezeiung Pozzo di Borgo's hatte sich wunderbar und über ihre Tragweite hinaus erfüllt. Der Gewaltstoß der vereinigten Völker Europa's, die Wurfkraft der emporschnellenden Eichen schleuderte den Riesen, der sie gebändigt und gebeugt, weit über Land und Meer hin-

aus an die Felsgestade einer einsamen Insel, die — wenn sie ihn auch lebend empfing — doch nicht frei und groß genug war, um ihm mehr zu sein als Käfig und Grab.

Das Alpdrücken Europas war wie ein langer und furchtbarer Traum beim Erwachen verschwunden: das Kaiserreich bestand nicht mehr; die Napoleoniden waren in alle Welt zerstreut; und der „König von Rom", der vierjährige Erbe der zertrümmerten Weltmonarchie, fand am Hofe seines mütterlichen Großvaters, zu Schönbrunn und zu Wien, vorläufig vollen Ersatz am Kinderspiel.

---

2. Die Restauration; Ein Franzose mehr; Ludwig XVIII.

Auf den Schutthügeln der Revolution und des Kaiserreichs hatte sich neuerdings das Königthum der Bourbonen erhoben — scheinbar ein natürlicher Sprößling aus uralten und ureigenen Wurzeln, in der That aber wie ein Pfropfreis auf fremdem Stamme.

Denn die Krone, wiewohl sie ihre eigenen Wurzeln und ihren eigenen Stamm überschattete, war doch nicht naturwüchsig aus ihnen emporgetrieben, sondern nur von außenher durch einen künstlichen Kitt ihnen aufgeheftet worden. Es blieb daher fraglich: ob der künstliche Prozeß werde binden und versöhnen können, was ein Naturprozeß von einander geschieden und entfremdet hatte.

Wie oft webt nicht die Geschichte ihre bittersten Wahrheiten in süße Täuschungen ein! Als die Bourbonen aus der langen Verbannung in die Heimath zurückkehrten, und der veraltete Kaiserrausch dem aufgefrischten Königsjubel Platz machte — da war das erste Wort das die Restauration vernehmen ließ: „Es hat sich nichts in Frankreich verändert; es giebt nur einen Franzosen mehr". Durch das ganze Land fand dieser Ausspruch einen lauten und freudigen Wiederhall; denn Jeder deutete ihn nach seiner Weise. *)

*) Die Worte standen als Antwort des Grafen von Artois auf

Aber bald offenbarte sich — den Kommenden, daß sich daheim nur allzuviel geändert habe, — und den Daheimgebliebenen, daß mit dem Einen nur allzuviel Andere, ein ganzes Volk von Franzosen zurückgekehrt sei.

Und damit stießen denn nun zwei Welten auf einander, die im Laufe der Zeit — ohne es zu ahnen — im Denken und Wollen, in Sitte und Neigung völlig einander fremd und feind geworden. Denn das zurückgebliebene Frankreich war in allen Beziehungen ein durchaus neues geworden, das zurückgekehrte dagegen war durchaus das alte geblieben.

Das neue Frankreich, wie es die Bourbonen vorfanden, bestand aus drei Elementen: dem constitutionell gesinnten, dem republikanischen und dem bonapartistischen. Das erstere wurzelte vornehmlich in dem besitzenden Bürgerthum; das zweite in den Kreisen der Intelligenz und

---

die Anrede Talleyrand's im Moniteur vom 13. April 1814. Nach Capefigue (hist. de la restauration par un homme d'état. 2 éd. I. 374) dem bekanntlich vortreffliche Materialien, wie die Mittheilungen von Decazes, Pasquier u. a. Staatsmännern zu Grunde liegen, und nach Vaulabelle (hist. des deux restaurations. T. II. 34. ff.) wären sie erst durch Beugnot und Talleyrand bei der Redaction des officiellen Berichtes „erfunden“ worden. Nach Montbel, dem späteren Minister Karl's X., in seinem Werk Le duc de Reichstadt (2 édit. p. 222) hätte er sie wirklich gesprochen; nach Capefigue, und das ist das Wahrscheinlichste, vor dem Abdruck „gebilligt“. Nach Lamartine (histoire de la restauration T. II. 198.), dessen Arbeit wesentlich auf Vaulabelle und Lübis ruht, müßte man die „Freunde“ des Prinzen für die nachträglichen Erfinder halten, was dem Moniteurbericht gegenüber unmöglich ist. Im Effect kam es natürlich auf eins heraus, ob die Worte im Moniteur erfundene oder wirklich gesprochene waren.

der besitzlosen Arbeiter der Städte; das dritte im Militär sowie im Bauernstande, in dessen Gemüth der Napoleonscult planmäßig durch Tausende von Orgeldrehern und Hausirern festgepflanzt worden, die als Missionare von Dorf zu Dorf zogen und theils in Liedern unter Sang und Klang den unsterblichen Helden priesen, theils wunderschöne Historien und ergreifende Schlachtbilder zu seiner Verherrlichung feilboten — eine Methode, die der Bonapartismus unter allen Wechselfällen des Geschickes festzuhalten, und bald in kleinerem, bald in größerem Maßstabe fortzusetzen verstand.

Diese drei Bestandtheile, die zusammen etwa 98 Procent der Bevölkerung vertraten, hatten das gemeinsam: daß sie die Wirkungen der Revolution als vollendete Thatsachen, als unwiderrufliche Errungenschaften anerkannten. Namentlich waren sie alle gleicherweise bereit, festzuhalten an der Gleichheit Aller vor dem Gesetz, an der Beseitigung aller ständischen Vorrechte und an der Gleichstellung der Culte. Die republikanischen und die monarchisch-constitutionellen Elemente begegneten sich überdies in der Forderung einer freien Meinungsäußerung durch die Presse und in dem Verlangen nach parlamentarischen Garantien; nur daß die erstere dafür noch breitere Grundlagen in Anspruch nahm, als die andere. Die bonapartistischen Elemente waren zwar principiell nur zum Theil diesen beiden Forderungen zugethan; aber sie machten dennoch in ihrer Gesammtheit dieselben zu den ihrigen, in der Hoffnung dadurch die eigenen Interessen fördern zu können. Ueberhaupt ordneten sich alle Elemente und deren Nüancen für die bevorstehenden Kämpfe freiwillig oder nothgedrungen,

aus Neigung oder aus Berechnung, dem Bürgerthum und seinen Losungen unter.

Denn unbestreitbar nahm im Lager des neuen Frankreichs, nachdem die republikanische Partei durch den Bonapartismus und die bonapartistische durch die Bayonette des Auslandes niedergeschmettert worden, das Bürgerthum — wenn nicht der Zahl, doch der Bedeutung nach — die bei weitem hervorragendste Stellung ein. Hatte es sich doch schon mit den Anfängen der Revolution zum höchsten politischen Selbstbewußtsein und damit zur maßgebenden Rolle eines Hauptfactors der politischen Gesellschaft emporgerungen! Und war gleich diese Rolle nachmals durch den kaiserlichen Despotismus militärisch überfirnißt und dadurch gleichsam neutralisirt worden: so konnte doch nach dem Sturze desselben deren Anerkennung von Seiten der Restauration dem Bürgerstande um so weniger versagt werden, als er der Wiederherstellung des Königthumes — freilich unter der Voraussetzung, daß es gleich ihm selber den constitutionellen Grundsätzen zu huldigen bereit sei — allein unter allen Elementen des neuen Frankreichs mit aufrichtiger Hingebung entgegenkam. Mochte die Restauration daher immerhin den zu Boden geworfenen Anhängern der Republik und des Kaiserreiches mit der Schneide der Abwehr und der Verneinung begegnen: dem unbesiegt aufrechtstehenden Bürgerthum, dem Schildträger des constitutionellen Königthums gegenüber, durfte sie es ohne Gefahr nicht wagen, freundlichem Entgegenkommen und positiven Zugeständnissen sich zu entziehen.

Auf der andern Seite erhob sich nun aber das Lager des alten Frankreichs, das unter dem Schutze fremder Ar-

meen theils zu den Thoren der Heimath wieder eingezogen, theils auf ihrem Boden selbst nunmehr wieder aufgeschossen war. Die Kämpfer dieses Lagers, dessen Kern die Emigration bildete, vertraten kaum 2 Procent der Gesammtbevölkerung. Es umfaßte ebenfalls drei wesentlich verschiedene und doch verwandte Elemente: die Hofpartei, die kirchliche und die Adelspartei. Ihre gemeinsame Grundlage war die Sympathie mit den patriarchalischen Zuständen des alten Regime, und die Antipathie gegen alle aus der Revolution stammenden Grundsätze. Und schon hierdurch stellten sie sich von vornherein solidarisch in einen absolut feindlichen Gegensatz zu dem neuen Frankreich.

Im Uebrigen aber beruhten die verschiedenen Elemente weit mehr auf Interessen als auf Grundsätzen. Jede der drei Parteien stellte unbedingt ihre eigenen Interessen voran, suchte für deren Förderung die beiden anderen nach Möglichkeit anzuspannen, und unterstützte ihrerseits diese im Grunde nur deshalb, um selbst von ihnen unterstützt zu werden.

Die Lage dieser drei Parteien war eine durchaus verschiedene. Durch die Revolution hatte jede von ihnen Alles eingebüßt. Aber diese Gleichheit bestand nicht mehr. Denn die kirchliche Partei hatte schon durch den Bonapartismus wenigstens Einiges wiedergewonnen; und die Hofpartei nunmehr durch die Restauration so gut wie Alles, denn das Hauptstück aller Verluste, der Thron selber, die Herrschaft über Frankreich, die Handhabe zur Wiedererlangung alles Uebrigen, war ja nun wieder in ihrem Besitze. Dagegen stand der alte Adel, soweit er sich von der Heimath losgesagt hatte, noch in seiner ganzen Entblößung oder in der ganzen Fülle seiner Verluste da. Und

hieraus erklärt es sich, daß grade er am heftigsten und anspruchvollsten auftrat, und daß grade er und in eben dem Maße der Vorkämpfer für das alte Frankreich wurde, wie es der Bürgerstand für das neue ward.

Denn je länger die Adelspartei Alles entbehrt hatte, wofür sie einst geschwärmt, desto jäher und ungestümer tauchten jetzt in ihr die aristokratischen Erinnerungen der alten romantischen Zeit wieder auf. Die ungeheuersten Entwürfe kreuzten sich in den Köpfen; man wollte nichts, gar nichts von dem Geschehenen anerkennen, man wollte nichts wissen von jener revolutionären „Gleichheit", nichts wissen von einer Gleichstellung mit dem „Eigenthum", d. h. mit dem vermögenden Bürgerstande, der in den Augen Vieler noch immer nur „Canaille" war; man wollte die alten Standesvorrechte des Adels wiederherstellen und befestigen; nicht Wenige träumten von der unmittelbaren Rückgabe ihrer eingezogenen, längst zersplitterten und verkauften Güter; Alle aber forderten mindestens als Ersatz eine ungeheure Geldentschädigung neben einer einflußreichen Machtstellung. Es sollte wieder wie ehemals viele kleine Herren mit großen Massen von Unterthanen geben; Frankreich sollte wieder aristokratisch werden, damit es gehorche — in erster Linie dem Adel, in zweiter dem Königthum.

Die kirchliche Partei ihrerseits verabscheute vor allem den Grundsatz der Gleichstellung der Culte. Sie wollte den Katholicismus wieder zur absoluten Herrschaft und wo möglich zu jener schroffen Alleingültigkeit erheben, in die ihn einst Ludwig XIV. eingesetzt. Sie begehrte, daß der Klerus als selbstständige Körperschaft, mit dem Recht eigenes Vermögen zu besitzen, wiederhergestellt werde; der

Jugendunterricht sollte wieder ganz, wie in der alten guten Zeit, der Kirche und zumal den Jesuiten zufallen; eine strenge kirchliche Zucht, eine geistliche Gewissensfolter sollte wieder wie ehemals die Heerde der Gläubigen oder Ungläubigen auf der „einzig wahren" Bahn des Lebens von der Geburt bis zum Tode hin begleiten. Alle Schrecken der Hölle, alle Martern des Fegefeuers sollten aufgeboten werden, um den revolutionären Teufel auszutreiben. Frankreich sollte wieder fromm werden, damit es gehorche — in erster Linie der Priesterschaft, in zweiter dem Königthum.

Die Hofpartei, repräsentirt durch den Hof und die Höflinge, und geführt durch den Grafen von Artois, den muthmaßlichen Thronerben, war noch vollständig in den Illusionen des alten Königthums befangen, liebäugelte unverholen mit der Idee der unumschränkten Gewalt und trachtete von vornherein danach, einen ausschließlichen und maßgebenden Einfluß auf die Entschließungen des Königs auszuüben. Alle Parteien des neuen Frankreichs waren in ihren Augen gleicherweise revolutionär. Schon der Ausdruck „Concessionen" war ihr ein Gräuel; sie dem „Bürgerthum" oder der „Revolution" machen, war ihr gleichbedeutend. Indem sie sich als die eigentliche Vertretung der alten Monarchie betrachtete, widerstrebte sie aus Leibeskräften jedem Regiment constitutioneller Vermittelungen, und erzielte vielmehr ein Regiment autokratischer Willkür. Was aber auch geschehen möge: auf alle Fälle war sie entschlossen, die Prärogativen der Krone mit aller Macht und allen Mitteln aufrecht zu erhalten. Bedacht, sich so wenig wie möglich zu binden, behielt sie sich gleichsam das Recht vor, jedes wider ihren Willen oder nothgedrungen von ihr

selbst gemachte Zugeständniß gelegentlich im Namen und kraft der unveräußerlichen Machtvollkommenheit der Krone je nach den Umständen wieder aufzuheben oder zu verkürzen. Mit Einem Wort: Frankreich sollte wieder an blinde patriarchalische Unterthänigkeit sich gewöhnen; es sollte im alten Sinne des Wortes wieder monarchisch werden, damit es unbedingt gehorche — in erster Linie dem Königthum, und auf Befehl desselben in zweiter Linie der Kirche oder dem Adel, oder beiden zugleich.

Alsbald verschmolzen sich die drei Bestandtheile des alten Frankreichs zu einer engen Coalition, in der Absicht ihre gemeinsamen wie ihre besonderen Interessen zu fördern. Den Vortritt bei den Operationen übernahm der alte Adel, die Leitung verblieb dem Hofe und im engsten Sinne dem Grafen von Artois, die Geistlichkeit half da und dort und überall aus, wo es Noth that. So schaarte sich das alte Frankreich zu einem einzigen Lager, zu einer einzigen großen Partei zusammen, welche die Losung des „Royalismus“ auf ihre Fahne schrieb.

Der Wahrnehmung des neuen Frankreich entgingen die herrischen Gelüste nicht, von denen die höfischen, die aristokratischen und kirchlichen Kreise des Royalismus beseelt waren, und wodurch das Land mit einer neuen Knechtschaft nach altem Schnitt bedroht wurde. Alle Fractionen desselben schlossen sich daher auch ihrerseits, unter dem Vortritt des selbst royalistisch aber constitutionell gesinnten Bürgerthums, zu einer zweiten großen Partei zusammen, die nun für sich die gegnerische Devise des „Liberalismus“ erkor.

Denn Frankreich sollte, nach den Wünschen des Bürgerthums, weder aristokratisch noch kirchlich noch monarchisch

geknechtet werden; vielmehr sollte es, unter dem Schutze des Königthums selbst, frei sein und frei sich entwickeln, damit es sich selber zu beherrschen und zu gehorchen lerne, und damit dergestalt die Revolution aufhöre für Frankreich ein Bedürfniß oder eine Versuchung zu sein.

Die republikanische Fraction fügte sich geduldig, weil sie aus dem geringeren Maße von Freiheit das höchste erblühen zu sehen hoffte; die bonapartistische aber drängte auf der ihr großentheils widerwärtigen Bahn der Freiheit mit steigender Betriebsamkeit vorwärts, weil sie auf den Umschlag des höchsten Freiheitsmaßes in ein anarchisches Uebermaß, und auf den Umschlag dieses Uebermaßes in die Dictatur eines neuen Kaiserreiches rechnete.

Mitten unter diese entgegengesetzten und doch vielfach mit einander verschwimmenden Bestrebungen, vor allem aber mitten zwischen die beiden großen Lager des alten und des neuen Frankreichs, des Royalismus und des Liberalismus, der Aristokratie und des Bürgerthums, des kirchlichen Eifers und der unkirchlichen Abwehr, sah sich nun Ludwig XVIII., der Eine Franzose mehr, mit seinem lockeren, schon einmal vom napoleonischen Windhauch federartig weggeblasenen, und nun zum zweitenmal importirten Königsthron gestellt. Es kam darauf an, ob er ihn werde festigen können.

Ludwig XVIII. war schon vor der Revolution, als Graf von Provence, eins der milderen und gemäßigteren Elemente seines Hauses gewesen. Bei mehr als einer Gelegenheit, und namentlich schon bei den Verhandlungen der Notabeln, hatte er eine freisinnigere Rolle gespielt als sein jüngerer Bruder, der Graf von Artois. Es ist kein Zwei-

fel, daß er die Aufgabe der Restauration darin erkannte: das alte und das neue Frankreich zu versöhnen. Demnach entschloß er sich in aller Aufrichtigkeit, die politische Berechtigung des Bürgerthums anzuerkennen, den constitutionellen Forderungen desselben und damit dem Liberalismus überhaupt mit einem bedeutenden freiwilligen Zugeständniß entgegenzukommen. Dieses Zugeständniß war die von ihm octroyirte Charte vom 4. Juni 1814, auf deren Verleihung aber auch das Ausland und insbesondere der russische Kaiser Alexander mit solcher Entschiedenheit bestand, daß schon deshalb die Einwendungen des Grafen von Artois unmöglich durchdringen konnten.

Die Verfassungsurkunde gewährte im Wesentlichen alles das, was seitdem nach ihrem Vorbilde mit dem Begriff einer „Constitution" verbunden blieb. Sie garantirte dem Volke eine Reihe von Freiheiten, wenngleich manche davon nur knapp zugemessen wie das Wahlrecht, oder unbestimmt definirt waren wie die Preßfreiheit. Sie anerkannte aber doch das Recht der freien Meinungsäußerung durch die Presse, sowie vor allem die Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz, der persönlichen Freiheit und der Gleichstellung der religiösen Bekenntnisse; wiewohl sie in der Form einer thatsächlichen Angabe hinzufügte, daß die katholische Religion die des Staates sei. Sie sicherte ferner den bemittelteren Bürgerklassen, mittelst der Deputirtenkammer, eine unumgehbare und entscheidende Mitwirkung bei der Feststellung des Büdgets und bei der gesetzgeberischen Thätigkeit zu. Und dabei schien sie auch den wesentlichen Forderungen des Royalismus ein Genüge gethan zu haben; denn die Hofpartei glaubte sie zu befrie-

digen durch eine vollständige Aufzählung aller Vorrechte und Prärogativen des Königthums, die kirchliche durch die Qualification des Katholicismus als Staatsreligion, und die aristokratische dadurch daß sie vornehmlich in deren Interesse die Pärskammer schuf.

Nur zu rasch jedoch traten die Enttäuschungen, und mit ihnen die eigenthümlichsten Ergebnisse, die bedenklichsten Erscheinungen ein.

Das alte Frankreich, das seinen Grundsätzen und Interessen nach als die natürlichste Stütze des Thrones erscheinen mußte, stieß denselben von sich ab; und das neue Frankreich, das in der überwiegenden Masse seiner Bestandtheile für die Bourbonen nur Widerwillen oder Mißtrauen hegen zu können schien, zog ihn dagegen an sich heran. Der Liberalismus, trotz der Mangelhaftigkeit der Gewährungen, schaarte sich mit Einmüthigkeit um die Charte und den König; der Royalismus, trotz der hohen Garantien die ihm geboten wurden, nahm eine entschieden feindselige Stellung gegen die Charte und gegen den König ein. Das Bürgerthum war befriedigt, weil es wenig erwartet und mehr erlangt hatte; die Adelsaristokratie war empört, weil sie maßlos viel gefordert und nun weniger als alles zugestanden sah.

Dieses Moment war entscheidend: es bedingte an sich die Richtung, das Princip der royalistischen Kämpfe; während andererseits die Episode der Hundert Tage, der Wiederabfall der Massen, allerdings die Leidenschaft derselben noch steigerte.

So brausten denn nun mit der zweiten Restauration im Lager des Royalismus jene Wuth und Rache schnau-

benden Gefühle gegen die Widerpart auf, die um so fanatischer züngelten, je tiefer man seine persönlichen und Parteiinteressen verletzt wähnte. Von nun an faßte er jene traurigen Vorsätze, deren letzte Folge die Untergrabung des Thrones und seiner selbst war. Von nun an war er entschlossen, die Charte zu gebrauchen um sie zu mißbrauchen, ihr Gewalt anzuthun um sie zu Schanden zu machen, den Fuß auf sie zu setzen um sie mit Füßen zu treten. Ihre Bestimmungen sollten umgestülpt oder umgangen werden, damit man durch sie oder trotz ihrer erreiche was man ohne sie und statt ihrer erzielt hatte: aus einem Hindernisse der Reaction sollte sie zu einem Schemel derselben werden.

3. Anlauf des Royalismus; Reaction und Schreckenssystem.

Ohne Verzug ließ jetzt das alte Frankreich die Mine des Angriffs gegen das neue spielen. Zunächst wurden alle nur erdenkbaren Mittel von Seiten des royalistischen Lagers aufgeboten um sich der Majorität in den Kammern zu versichern.

Nach der ersten Restauration hatte man die beiden vorgefundenen Staatskörper, den Senat und die gesetzgebende Versammlung, unter dem veränderten Titel: Pärs- und Deputirtenkammer, einfach fortbestehen lassen. Nach der Episode der Hundert Tage, die alles auf's Neue compromittirt und überdies jene beiden Institute wesentlich umgewandelt hatte, hielt man es weder für gerathen, die neuen Staatskörper der Hundert Tage wenn auch nur provisorisch beizubehalten, noch auf die des Jahres 1814 wiederum zurückzugreifen. Die Pärskammer war nun freilich leicht zu construiren, da die Ernennung sämmtlicher Mitglieder grundgesetzlich der Krone zustand. Für die Deputirtenkammer dagegen gebrach es noch an einem verfassungsmäßig vereinbarten Wahlgesetz, und es blieb daher der Krone nichts übrig, als eigenmächtig auf Grund der in der Charte enthaltenen Fundamentalbestimmungen ein provisorisches Wahlreglement mit Vorbehalt späterer Vereinbarung zu erlassen.

Die Bestimmungen der Charte gingen dahin: daß Wähler sein solle, wer 30 Jahre alt und 300 Franken directer Steuern zahle, wählbar zum Deputirten aber wer 40 Jahre zähle und 1000 Franken directer Steuer entrichte. Es ließen sich darauf, bei der Unbestimmtheit der Fassung, ganz verschiedene Systeme gründen. Man konnte das directe darauf bauen, indem man einfach alle Franzosen, die den ersteren Bedingungen entsprachen, unmittelbar die Deputirten aus der Zahl der Wählbaren ernennen ließ. Man konnte aber auch zu dem indirecten greifen und etwa die Wähler selbst aus Urwahlversammlungen hervorgehen lassen, die ihrerseits auf Grund eines beliebigen kleineren Census oder auch auf der Basis des allgemeinen Stimmrechts ohne allen Census gebildet werden konnten. Das provisorische Wahlreglement vom 13. Juli 1815 entschied sich für keines dieser Systeme, sondern suchte eine Vermittelung zwischen den bisherigen Formen und den Verfassungsbestimmungen, die sie wesentlich modificirte und nebst anderen Artikeln einer erneuten Revision durch die Kammern unterstellt wissen wollte.

Die Wahlordonnanz behielt nämlich die bisherigen Departements- und Bezirkswahlcollegien, wie sie auf Grund des Senatusconsultes vom 4. August 1802 und der Zusatzartikel vom 22. April 1815 bestanden, vorläufig bei; die Functionen derselben wurden aber anders geordnet. Jedes Bezirkswahlcollegium sollte so viele Candidaten ernennen, als das Departement Deputirte zu wählen hatte; das Departemental-Wahlcollegium aber sollte hierauf aus der Gesammtheit der von allen Bezirken des Departements präsentirten Candidaten mindestens die Hälfte der dem

Departement zukommenden Deputirten, die andere Hälfte dagegen frei erwählen. Das erforderliche Alter wurde für die Deputirten auf 25 Jahre herabgesetzt, für die Bezirks- und Departementswähler auf 21; doch sollten die letztern aus der Liste der höchstbesteuerten auserlesen werden, und die ihnen zugeordneten Mitglieder der Ehrenlegion mit Rücksicht auf Artikel 40 der Charte mindestens 300 Fr. directer Steuern nachweisen. Ebenso fand auf die Deputirten nach Artikel 38 die Forderung eines Census von mindestens 1000 Fr. Anwendung. Endlich wurde die bisherige Zahl der Kammermitglieder von 262 auf 395 erhöht.*)

Durch diese provisorischen Anordnungen für die Bildung der Wahlkammer glaubte der König den Wünschen des Landes ebensosehr entgegenzukommen, wie durch die Ordonnanz vom 20. Juli in Betreff der Presse. Auch dieses letztere, wegen der späteren Ereignisse so wichtige Gebiet ist in den bändereichen Werken über die Restauration gerade in Bezug auf die Anfänge meist bis zur vollständigsten Unklarheit vernachlässigt worden; weshalb wir eines näheren Eingehens uns nicht entheben können.**)

Das Gesetz vom 21. October 1814 hatte, den schroffen Uebergang aus der absoluten Knechtschaft der Presse zur vollen Freiheit vermeidend, wenigstens einen ersten Schritt gethan zur Anbahnung der im 8. Artikel der Charte in

*) Moniteur, 15. Juillet 1815. Die Schriftsteller über die Restauration sind in Bezug auf dieses geschichtlich so wichtige Reglement übermäßig schweigsam oder bis zur Unverständlichkeit dürftig und ungenau.

**) Das relativ Beste trotz der Ungenauigkeiten giebt Capefigue II. 98 ff. III. 25 f. 157 f.

Aussicht gestellten Preßfreiheit: es hatte die Werke über 20 Druckbogen vollkommen frei gegeben. Für alle Schriften geringeren Umfangs dagegen hatte es die Berechtigung der Behörden anerkannt, „je nach den Umständen" eine vorgängige Censur zu üben; Zeitungen und periodische Schriften endlich sollten nach §. 9 auf alle Fälle nur mit Autorisation des Königs erscheinen dürfen, d. h. ebenfalls der Censur unterworfen sein.*) Die Ordonnanz vom 20. Juli 1815, trotz des Zwischenspiels der Hundert Tage, fügte nun den zweiten Schritt der Emancipation hinzu: sie hob auch für alle Schriften von 20 Druckbogen und darunter die Censur auf und stellte dergestalt, mit Vorbehalt der Bestrafung des Mißbrauchs, die volle Preßfreiheit für die nicht journalistische Literatur her. Im Uebrigen behielt das Gesetz vom 21. October seine Gültigkeit, d. h. für Tagesblätter und Zeitschriften blieb nach wie vor die königliche Autorisation erforderlich.**) Eine Ordonnanz vom 8. August bestätigte dies ausdrücklich: alle bisherigen Autorisationen wurden für erloschen erklärt und mußten erneuert werden; alle Zeitschriften wurden der Prüfung einer Commission unterworfen.***) Der begleitende Bericht des Polizeiministers Fouché gab mit Rücksicht auf die Befreiungen, welche die Verordnung vom 20. Juli ver-

*) Duvergier, Collection des lois T. XIX. Im Moniteur finde ich das Gesetz nicht. Ueber die Motive s. Lacretelle, hist. de France depuis la restauration, 2. ed. I. 213 ff.

**) Moniteur, 23. Juillet 1815; und bei Duvergier.

***) Die Ordonnanz findet sich im Moniteur, in der Gazette officielle vom 9. August, in der Allgemeinen Zeitung vom 26. August u. a. O.; dagegen fehlt sie auffallenderweise in der großen Collection von Duvergier.

Departement zukommenden Deputirten, die andere Hälfte dagegen frei erwählen. Das erforderliche Alter wurde für die Deputirten auf 25 Jahre herabgesetzt, für die Bezirks- und Departementswähler auf 21; doch sollten die letztern aus der Liste der höchstbesteuerten auserlesen werden, und die ihnen zugeordneten Mitglieder der Ehrenlegion mit Rücksicht auf Artikel 40 der Charte mindestens 300 Fr. directer Steuern nachweisen. Ebenso fand auf die Deputirten nach Artikel 38 die Forderung eines Census von mindestens 1000 Fr. Anwendung. Endlich wurde die bisherige Zahl der Kammermitglieder von 262 auf 395 erhöht.*)

Durch diese provisorischen Anordnungen für die Bildung der Wahlkammer glaubte der König den Wünschen des Landes ebensosehr entgegenzukommen, wie durch die Ordonnanz vom 20. Juli in Betreff der Presse. Auch dieses letztere, wegen der späteren Ereignisse so wichtige Gebiet ist in den bändereichen Werken über die Restauration gerade in Bezug auf die Anfänge meist bis zur vollständigsten Unklarheit vernachlässigt worden; weshalb wir eines näheren Eingehens uns nicht entheben können.**)

Das Gesetz vom 21. October 1814 hatte, den schroffen Uebergang aus der absoluten Knechtschaft der Presse zur vollen Freiheit vermeidend, wenigstens einen ersten Schritt gethan zur Anbahnung der im 8. Artikel der Charte in

---

*) Moniteur, 15. Juillet 1815. Die Schriftsteller über die Restauration sind in Bezug auf dieses geschichtlich so wichtige Reglement übermäßig schweigsam oder bis zur Unverständlichkeit dürftig und ungenau.

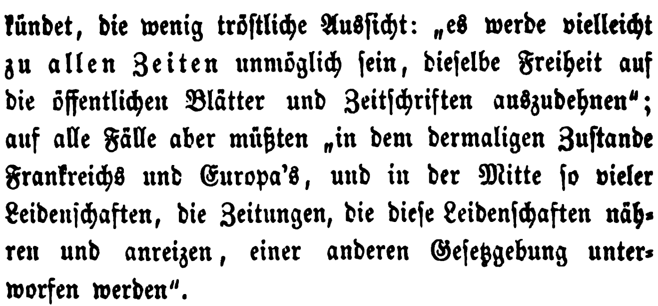
**) Das relativ Beste trotz der Ungenauigkeiten giebt Capefigue II. 98 ff. III. 25 f. 157 f.

Aufsicht gestellten Preßfreiheit: es hatte die Werke über 20 Druckbogen vollkommen frei gegeben. Für alle Schriften geringeren Umfangs dagegen hatte es die Berechtigung der Behörden anerkannt, „je nach den Umständen" eine vorgängige Censur zu üben; Zeitungen und periodische Schriften endlich sollten nach §. 9 auf alle Fälle nur mit Autorisation des Königs erscheinen dürfen, d. h. ebenfalls der Censur unterworfen sein. *) Die Ordonnanz vom 20. Juli 1815, trotz des Zwischenspiels der Hundert Tage, fügte nun den zweiten Schritt der Emancipation hinzu: sie hob auch für alle Schriften von 20 Druckbogen und darunter die Censur auf und stellte dergestalt, mit Vorbehalt der Bestrafung des Mißbrauchs, die volle Preßfreiheit für die nicht journalistische Literatur her. Im Uebrigen behielt das Gesetz vom 21. October seine Gültigkeit, d. h. für Tagesblätter und Zeitschriften blieb nach wie vor die königliche Autorisation erforderlich.**) Eine Ordonnanz vom 8. August bestätigte dies ausdrücklich: alle bisherigen Autorisationen wurden für erloschen erklärt und mußten erneuert werden; alle Zeitschriften wurden der Prüfung einer Commission unterworfen.***) Der begleitende Bericht des Polizeiministers Fouché gab mit Rücksicht auf die Befreiungen, welche die Verordnung vom 20. Juli ver-

*) Duvergier, Collection des lois T. XIX. Im Moniteur finde ich das Gesetz nicht. Ueber die Motive s. Lacretelle, hist. de France depuis la restauration, 2. ed. I. 213 ff.

**) Moniteur, 23. Juillet 1815; und bei Duvergier.

***) Die Ordonnanz findet sich im Moniteur, in der Gazette officielle vom 9. August, in der Allgemeinen Zeitung vom 26. August u. a. a. O.; dagegen fehlt sie auffallenderweise in der großen Collection von Duvergier.



kündet, die wenig tröstliche Aussicht: „es werde vielleicht zu allen Zeiten unmöglich sein, dieselbe Freiheit auf die öffentlichen Blätter und Zeitschriften auszudehnen"; auf alle Fälle aber müßten „in dem dermaligen Zustande Frankreichs und Europa's, und in der Mitte so vieler Leidenschaften, die Zeitungen, die diese Leidenschaften nähren und anreizen, einer anderen Gesetzgebung unterworfen werden".

Das war die Lage der Dinge, als im August die Wahlbewegung begann. Sofort warf sich der Royalismus mit einer Leidenschaft in dieselbe, die das Resultat von vornherein kaum zweifelhaft lassen konnte. Die kirchliche Partei wirkte durch kirchliche Einflüsse und durch religiöse Vereine, die alsbald in der „Congregation" ihren Gesammtausdruck finden sollten; die aristokratische besonders durch die Aemter, die ihr zugefallen waren; die Hofpartei durch das lockende und drohende Gewicht ihres unmittelbaren Einflusses an höchster Stelle. Man ging aber auch so weit, daß man selbst die Fälschung der Wählerlisten und offene Gewaltthätigkeiten bei den Wahlversammlungen nicht scheute. Dazu kam, daß das ganze Land mit fremden Bayonetten bedeckt war, die überall als die Stützen des Royalismus erschienen. Schon waren auch die Gemüther durch mannigfache Scenen rachgieriger Verfolgung eingeschüchtert worden; und die Ordonnanz vom 24. Juli, die 57 Häupter der Hundert Tage mit dem Kriegsgericht und dem Exil bedrohte, brach vollends dem Schrecken eine Bahn. Bedenkt man, daß in den Wahlcollegien, selbst der Bezirke, sich fast nur die reichsten Eigenthümer und die Be-

mten einfanden,*) daß die Republikaner und die Bona-
artisten nur die allerkleinsten Contingente lieferten, und daß
n eine principielle Aufstellung von Candidaten ihrerseits
ar nicht zu denken war; bedenkt man ferner, daß das
onstitutionell gesinnte Bürgerthum ein Interesse hatte,
urch das Ergebniß der Wahlen seine Nichtbetheiligung an
em Abfall der Hundert Tage und seine Ergebenheit für
as Königthum zu beurkunden, und daß es überhaupt in
er Natur der Dinge und der Menschen lag, wenn man
ich jetzt von den abgenutzten republikanischen und bona-
artistischen Candidaten weg- und zu den noch unerprob-
en royalistischen hinwandte, die sich überdies mit zuver-
ichtlichem Eifer vordrängten: so kann es nicht auffallen,
venn der Royalismus bei den Augustwahlen die unbeding-
esten Erfolge davon trug und eine Kammer zu Stande
rachte, in der — nach dem von Fouché erfundenen Aus-
druck — die „Ultras" ein noch entschiedeneres Uebergewicht
hatten als unter den Pärs, und die der überraschte König
vegen ihrer überköniglichen Gesinnung die „unauffind-
bare" nannte.

Und so begann denn nun die unglückselige Sturm- und
Drangperiode der Restauration die Höhenlinie zu erklim-
men. Jetzt wurden mit verhundertfachter Rührigkeit alle
Hebel jener rachsüchtigen Cabale in Bewegung gesetzt, die
— den Willen des Königs und den Buchstaben der Ver-
fassung bis zur Neutralisirung umspinnend — nicht eher
rastete, als bis die Sense der Proscription und des Terro-
rismus in den Reihen der Gegner mähete, und nicht eher

*) Vgl. Vaulabelle. III. 439.

kündet, die wenig tröstliche Aussicht: „es werde vielleicht zu allen Zeiten unmöglich sein, dieselbe Freiheit auf die öffentlichen Blätter und Zeitschriften auszudehnen"; auf alle Fälle aber müßten „in dem dermaligen Zustande Frankreichs und Europa's, und in der Mitte so vieler Leidenschaften, die Zeitungen, die diese Leidenschaften nähren und anreizen, einer anderen Gesetzgebung unterworfen werden".

Das war die Lage der Dinge, als im August die Wahlbewegung begann. Sofort warf sich der Royalismus mit einer Leidenschaft in dieselbe, die das Resultat von vornherein kaum zweifelhaft lassen konnte. Die kirchliche Partei wirkte durch kirchliche Einflüsse und durch religiöse Vereine, die alsbald in der „Congregation" ihren Gesammtausdruck finden sollten; die aristokratische besonders durch die Aemter, die ihr zugefallen waren; die Hofpartei durch das lockende und drohende Gewicht ihres unmittelbaren Einflusses an höchster Stelle. Man ging aber auch so weit, daß man selbst die Fälschung der Wählerlisten und offene Gewaltthätigkeiten bei den Wahlversammlungen nicht scheute. Dazu kam, daß das ganze Land mit fremden Bayonetten bedeckt war, die überall als die Stützen des Royalismus erschienen. Schon waren auch die Gemüther durch mannigfache Scenen rachgieriger Verfolgung eingeschüchtert worden; und die Ordonnanz vom 24. Juli, die 57 Häupter der Hundert Tage mit dem Kriegsgericht und dem Exil bedrohte, brach vollends dem Schrecken eine Bahn. Bedenkt man, daß in den Wahlcollegien, selbst der Bezirke, sich fast nur die reichsten Eigenthümer und die Be-

amten einfanden,*) daß die Republikaner und die Bonapartisten nur die allerkleinsten Contingente lieferten, und daß an eine principielle Aufstellung von Candidaten ihrerseits gar nicht zu denken war; bedenkt man ferner, daß das constitutionell gesinnte Bürgerthum ein Interesse hatte, durch das Ergebniß der Wahlen seine Nichtbetheiligung an dem Abfall der Hundert Tage und seine Ergebenheit für das Königthum zu beurkunden, und daß es überhaupt in der Natur der Dinge und der Menschen lag, wenn man sich jetzt von den abgenutzten republikanischen und bonapartistischen Candidaten weg- und zu den noch unerprobten royalistischen hinwandte, die sich überdies mit zuversichtlichem Eifer vordrängten: so kann es nicht auffallen, wenn der Royalismus bei den Augustwahlen die unbedingtesten Erfolge davon trug und eine Kammer zu Stande brachte, in der — nach dem von Fouché erfundenen Ausdruck — die „Ultras" ein noch entschiedeneres Uebergewicht hatten als unter den Pärs, und die der überraschte König wegen ihrer überköniglichen Gesinnung die „unauffindbare" nannte.

Und so begann denn nun die unglückselige Sturm- und Drangperiode der Restauration die Höhenlinie zu erklimmen. Jetzt wurden mit verhundertfachter Rührigkeit alle Hebel jener rachsüchtigen Cabale in Bewegung gesetzt, die — den Willen des Königs und den Buchstaben der Verfassung bis zur Neutralisirung umspinnend — nicht eher rastete, als bis die Sense der Proscription und des Terrorismus in den Reihen der Gegner mähete, und nicht eher

*) Vgl. Vaulabelle. III. 439.

lichkeit beträchtlich erhöht. Schon forderte man auch die Rückgabe der noch nicht veräußerten geistlichen Güter, und die Uebertragung des öffentlichen Unterrichts an die Organe der Kirche. Auf der andern Seite bereitete man sich vor, um nach und nach die Fragen der Rückgabe der Adelsgüter oder der Emigrantenentschädigung, der Wiederherstellung der alten Adelsvorrechte und andere Erisäpfel in die Kammer zu werfen. Und zugleich ließ man mit vollem Erfolg alle Minen springen, um eine gründliche Purification der Armee, des Beamtenstandes, der Gerichtshöfe und der wissenschaftlichen Anstalten durchzuführen, wobei namentlich das Institut und die polytechnische Schule weggefegt wurden.

Es liegt uns fern, den Fortgang der Kämpfe, die sich in diesen Richtungen weiterspannen, und ihre mannigfachen Wechselfälle bis in's Einzelne auszumalen. Es genügt daran zu erinnern: wie die maßlose Rach- und Raublust des royalistischen Lagers, die freche Gier seiner Intriguen, die unerwartete Schaustellung seiner gewaltsamen reactionären Bestrebungen, dem constitutionellen Bürgerthum rasch die Augen öffneten; wie dasselbe, an der Spitze der sich gliedernden liberalen Schaaren, sich beeiferte vor die gelegten Breschen zu treten, und weiteren Verwüstungen der Charte möglichst Einhalt zu thun; und wie in dem nun entbrennenden gewaltigen Ringkampf der beiden großen Parteien — da die eine im Angriff, die andere in der Vertheidigung nicht einen Moment mehr nachließ – eine immer größere Erbitterung sich kundgab, die um so unheilvollere Ahnungen hervorrief, als sich der feindliche Gegensatz in seinen höchsten persönlichen Spitzen zu einem feindlichen Brüderpaare verkörperte.

4. Artois, der König der Reaction; Lage und Wendung.

Denn während Ludwig XVIII. sich entschlossen zeigte, den Thron nicht auf die Träger des alten Regime, auf Adel und Klerus zu stützen, während er vielmehr naturgemäß seines eigenen Verfassungswerkes sich annahm und demnach, als Vertheidiger der Charte in den Tuilerien, sich in die gleiche Position wie der Liberalismus und an die Spitze desselben gedrängt sah: bildete in der nächsten Nähe seines Kabinettes der Pavillon Marsan das Hauptquartier des Royalismus, und der Bewohner desselben, der Graf von Artois, die Seele aller royalistischen Umtriebe. In ihm fanden alle Impulse der Rache und der Reaction ihren Quellpunkt; und in seiner Schwiegertochter, der Herzogin von Angouleme, der Tochter Ludwigs XVI., fand er selbst nicht selten dabei einen eifrigen Bundesgenossen.

Aeußerlich ein würdiger Repräsentant der Monarchie des achtzehnten Jahrhunderts, war Artois geistig viel zu beschränkt, um den Ideen des neunzehnten auch nur um eines Haares Breite sich zu nähern. In seinen Augen zerfiel die französische Bevölkerung noch immer nur in zwei Bestandtheile: Hoffähige und Canaille. Vor ihm fand ein Unterlieutenant von altem Adel weit mehr Gnade als alle durch eigene Thaten emporgekommenen Marschälle des

Kaiserreichs; nur ächtes Vollblut durfte ihn umgeben. Zudem hatte die Erschöpfung aller Lüste in seinem Herzen allmählig eine solche Leere geschaffen, daß es ihm eine Art von Bedürfniß ward, sie durch geistlichen Zuspruch und durch die Einflüsterungen der Frömmigkeit wieder auszufüllen.

Seine Stellung zur Verfassungsurkunde war von vornherein eine höchst eigenthümliche und bedenkliche. Zwar hatte er in dem brennenden Momente, als Napoleons Wiederkehr von Elba die äußerste Gefahr eines allgemeinen Abfalls erzeugte, vier Tage vor dessen Einzug in Paris, am 16. März 1815 sich endlich dazu verstanden, den Eid auf die Charte mit den Worten zu leisten: „Wir schwören auf unsere Ehre, treu unserm Könige und der constitutionellen Charte, die das Glück der Franzosen sichert, zu leben und zu sterben". Allein nach den Stürmen der Hundert Tage, und nachdem Alles — auch die Wiederanerkennung der Charte — neuerdings in Frage gestellt worden, hielt er sich durch einen unter ganz andern Umständen vollzogenen Schwur keineswegs für gebunden. Und beim Zusammentritt der Staatskörper im Oktober desselben Jahres hatte er sich denn auch offen geweigert, in der Pärskammer den vorgeschriebenen Verfassungseid zu leisten, weil die Charte eine ungebührliche Beeinträchtigung der unveräußerlichen Rechte des königlichen Hauses sei. Seinem Beispiele war sein Herzensfreund, der Fürst von Polignac, den er so gern seinen „lieben Julius" nannte, insofern gefolgt, als derselbe — die Religion zum Vorwand nehmend — die Erklärung abgab: daß er nicht ohne Vorbehalt eine Verfassung beschwören könne, welche Frei-

heit der Culte statt ausschließlicher Herrschaft des Katholicismus gewähre.

So entwickelte sich mit raschen Schritten jenes dualistische Verhältniß. In immer verhängnißvollerer Weise offenbarte es sich, daß es in Frankreich, wie zwei große feindliche Lager, so auch zwei verschiedene einander feindliche Regierungen, und gewissermaßen zwei Gegenkönige gab. Denn das Treiben des Pavillon Marsan kann kaum treffender bezeichnet werden, als durch den Namen einer zweiten „geheimen" Regierung, die ununterbrochen neben der des königlichen Kabinettes fortbestand und je nach den Umständen bald gegen sie bald statt ihrer operirte. Die gegenseitige Stellung Ludwigs XVIII. und seines Bruders Karl nahm demzufolge oftmals selbst in der geselligen Sphäre einen so feindseligen Charakter an, daß sie jede persönliche Berührung vermieden, und längere Zeit hindurch kein Wort mit einander wechselten; geschah es aber doch einmal, so erging sich die Zwiesprache in Bitterkeiten, da zumal Karl seinen Groll nie bemeistern konnte und es sich herausnahm, seinen königlichen Bruder förmlich zur Rede zu stellen, ihm die Sünden der „Milde", der „Mäßigung", des „Liberalismus" vorzuwerfen.

Im Pavillon Marsan trafen die Häupter aller royalistischen Fraktionen zusammen. Hier empfingen die Vertrauten des Grafen von Artois: Polignac, Vitrolles, Vaublanc, Capelle u. A., die Leiter der eigentlichen Hofpartei, ihre Befehle; hier holten sich die Führer der ultraroyalistischen Adelsaristokratie, wie Villèle und Corbière ihre Weisungen ein; hier verkehrten vor allen als Häupter und Rathgeber der kirchlichen Partei der päpstliche Nuntius

und der Beichtvater Latil. Eine Hauptaufgabe war, die Ministerien dem Pavillon Marsan dienstbar zu machen, demnach Widerwärtige zu stürzen, Widerstrebende durch Köder oder Drohungen zu gewinnen, und Günstlinge des Thronfolgers in die höchsten Würden emporzuheben; die Kammern dienten dabei, gelegentlich und soweit sie dem Druck nachgaben, als Maschinerie. So war es gelungen, das Ministerium Fouché-Talleyrand zu beseitigen, den berechnend schmiegsamen Decazes im Ministerium Richelieu wenigstens zeitweise zu fesseln, und die Schützlinge des Grafen von Artois: Vaublanc, Dambray, den Herzog von Feltre und Dübouchage, in die wichtigsten Posten desselben einzuschieben. Namentlich hatte man von Anfang an darnach getrachtet, die innere Verwaltung ganz in die Hände zu bekommen; und dies war eben durch die Beförderung Vaublanc's zum Minister des Innern grade in der kritischsten Zeit vollständig geglückt. Aber auch selbst dann, wenn die Intriguen des Pavillon Marsan minder erfolgreich blieben, wenn die Wünsche desselben nicht gradezu und unbedingt das oberste Gesetz für die einflußreichsten Mitglieder des Kabinettes bildeten, — sahen sich die Minister, bei der abnormen Machtstellung des Grafen von Artois, fast durchgängig zu mehr oder minder directen Transactionen mit ihm genöthigt, um bald seine Unterstützung, bald das Versprechen der Nichtbehinderung zu erlangen, und um dergestalt eine nur einigermaßen regelmäßige und einheitliche Regierung überhaupt möglich zu machen.

Ludwig XVIII. besaß weit mehr Wohlwollen und Elastizität, als Festigkeit und Kraft. Ohne eine thatkräftige Unterstützung von anderer Seite her wäre er dem unge-

stümen Andrang seines Bruders und der ultraroyalistischen Waffen vielleicht rasch und vollständig erlegen. Allein glücklicherweise fand er einen Halt — einmal in der Pärskammer, die unerwarteter maßen dem Ultraroyalismus den ersten entschlossenen Widerstand leistete; dann in den Prärogativen der Krone, vermöge deren ihm bei der Ministerernennung, trotz aller Intriguen des Grafen von Artois, ein Spielraum des Eigenwillens und der Eigenmacht übrig blieb; ferner in auswärtigen Impulsen und in der Kühnheit einiger Minister, die — wie sein Günstling Decazes — es wagten, mit dem Ultraroyalismus offen zu brechen und den Anmaßungen des Pavillon Marsan die Stirn zu bieten; endlich in der allgemeinen Erhebung und Ermannung des so gröblich überrumpelten Lagers der Liberalen.

In den ersten Monaten des Jahres 1816, während der Sitzungszeit der Kammern, culminirte die Reaction. Die Herrschaft des Pavillon Marsan und des Royalismus erschien ebenso unwiderstehlich als gefahrdrohend. Dazu bot das Ministerium Richelieu in seiner Verquikung schroffer und gemäßigter Elemente keinen sicheren Halt; die Meinungsverschiedenheiten in seinem Schooße ließen keine Festigkeit in den Regierungsprinzipien aufkommen. In den diplomatischen Kreisen war man daher schon im Februar der Ueberzeugung: daß entweder die Auflösung der Kammer, oder die Bildung eines compacten Ministeriums der Rechten mit Männern wie Labourdonnaye, Mathieu de Montmorency und Chateaubriand, unvermeidlich werden würde.*)

*) Privatschreiben des Herrn von Tschann, schweizerischen Geschäftsträgers in Paris, vom 1. März 1816 (im eidgenössischen Archiv zu Bern).

Die letztere Eventualität war aber nicht minder für das Ausland, wie für das neue Frankreich, ein Gegenstand des Schreckens. Rief doch schon der Gang der Dinge unter dem dermaligen Ministerium, obwohl sich manchem Gliede desselben wenigstens der redliche Wille zur Mäßigung nicht absprechen ließ, überall Befürchtungen und selbst offene Auslassungen des Unwillens hervor. Die englische Presse ging schon im Januar mit dem lautesten Tadel der französischen Regierung voran, ungeschminkt und derb die Zustände kritisirend, wie es stets ihr eigen war und blieb bis auf den heutigen Tag. Die französische Regierung, der diese scharfen Artikel ungelegen kamen, wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie den englischen Journalen polizeilich den Eingang verwehrte.*)

Allein desto rühriger wurde nun die Diplomatie. Die auswärtigen Staatsmänner in Paris verhehlten nicht länger ihre Bedenken. Die Behauptungen, die sich in diesen Kreisen aussprachen, gingen dahin: daß ein Theil der Kammer und grade derjenige, der sich vorzugsweise als royalistisch bezeichne, in seinem Eifer „über die Intentionen des Königs und der Regierung" hinausgreife; daß dieser Eifer „gefährlich" erscheine und daß, wenn die rechte Seite der Kammer es sich zur Gewohnheit mache, „sich die Initiative beizulegen", dies eher „demokratisch" als royalistisch, und auf alle Fälle „den französischen Institutionen entgegen", mit Einem Wort „verfassungswidrig" sei. Man ging aber noch weiter. Die „sämmtlichen Gesandten der Großmächte" sprachen sich unumwunden für „Aufrecht-

*) Tschann, Depesche vom 2. Februar 1816.

haltung der Verfassung" und gegen die Bildung eines „Ministeriums der Rechten" aus. Namentlich intervenirten in diesem Sinne Wellington und Pozzo di Borgo. Das angebliche Schreiben des Ersteren, das im englischen Courier gedruckt erschien, war voller Warnungen und lief darauf hinaus: die exaltirte Partei dürfe nicht die Oberhand gewinnen. Wurde dies Schreiben auch von Wellington desavouirt: so blieben doch selbst in den diplomatischen Kreisen „viele Personen von der Authenticität überzeugt", und auf alle Fälle war die „Intervention des Herzogs in dieser Angelegenheit" eine vollkommen „gewisse" Thatsache.*)

Seinerseits drang der Royalismus immer ungestümer auf ein reines Ministerium der Rechten. Namentlich verdroß ihn die Haltung, die das Ministerium in der Wahlgesetzfrage annahm. Der ministerielle Entwurf, in der Absicht ministerielle Wahlen zu erzielen, ging darauf aus, in den Wahlversammlungen das Beamtenthum zur Herrschaft zu bringen; darüber war der Royalismus erbittert, der vor allem den Charakter royalistischer Wahlen sicherstellen wollte, und Herr von Villele trat daher mit einem Gegenentwurf auf, der die Wahlentscheidung von den der Krone ergebenen Beamten auf die vom Adel und der Priesterschaft abhängigen Schichten der Bevölkerung d. h. mittelst Urwahlen auf die kleinen Leute von geringem Steuersatz zu übertragen bedacht war. Und, während der ministerielle Entwurf nach Maßgabe der Charte eine jährliche Fünftelerneuerung bezweckte, forderte

*) Tschann, Privatschreiben vom 23. Februar und vom 5. März 1816.

Villele, um die Fortdauer der royalistischen Kammer auf fünf Jahre zu sichern, daß vielmehr von fünf zu fünf Jahren eine Integralerneuerung eintrete. Natürlich siegte in der Deputirtenkammer der Gegenentwurf. Das Ministerium legte nun beide Entwürfe den Pärs vor und diese von richtigem Takt geleitet, verwarfen beide. Als am 3. März durch das Votum der Pärs die Aussicht der dermaligen Deputirtenkammer auf einen fünfjährigen Fortbestand zu Grabe ging, erhoben sich die gewaltigsten Stürme im Lager des Royalismus. Villele behauptete, daß „das Vaterland in Gefahr sei", und daß man „den König bitten müsse, die durch die Umstände gebotenen Maßregeln zu ergreifen". Man verstand darunter nichts anders als einen „Ministerwechsel". In den royalistischen Salons der sogenannten „Reinen" wollte man von Richelieu durchaus nichts mehr wissen; man behandelte ihn jetzt nicht besser wie früher Herrn von Talleyrand, als man sich desselben um jeden Preis zu entledigen bedacht war.*)

Gegen Ende April wurde die Session geschlossen, und nun kündete sich die erste Wendung zum Besseren an. Der Minister des Innern, Vaublanc, das blindeste Werkzeug des Pavillon Marsan, wurde entlassen und durch den gemäßigten Lainé ersetzt, der als das hervorragendste Haupt in der Minorität der Deputirtenkammer anerkannt war. Dieser Wechsel machte die größte Sensation; er gab das Signal zu einem gewaltigen Lärm in der Presse wie in den Salons; die Erörterungen trugen aber

*) Tschann, Privatschreiben vom 5. März 1816.

mehr den Charakter eines erbitterten Wortgezänkes als eines ehrlichen Principienstreites. Die Ultras warfen dem Kabinet ein Kokettiren mit dem Liberalismus vor, und setzten ihre Hoffnung auf die Eröffnung der neuen Session. Alle Anhänger der Kammermajorität schmeichelten sich, daß die Wahlkammer in ihrer letzten Gestalt ganz unverändert wiederkehren werde. Die Minorität dagegen hoffte, daß ihr bisheriger Vorkämpfer, der neue Minister Lainé, seinen ganzen Einfluß im Conseil aufbieten würde, um seine Collegen zur Einberufung einer neuen Kammer, oder wenigstens zur Erneuerung eines oder mehrerer Fünftheile zu bestimmen.*)

Und in der That neigte sich schon im Laufe des Juli die Wagschale einer derartigen Entscheidung zu. Das Ministerium hatte sichtbar an Consistenz und Gleichartigkeit gewonnen, insofern Richelieu, Decazes und Lainé sich fest zusammenschlossen und der König diesem Triumvirate sein volles Vertrauen schenkte. Ein schlagender Beweis des erhöhten Selbstbewußtseins der königlichen Regierung war der Schlag, den sie durch die Ordonnanz über die Nationalgarde gegen das Haupt der „geheimen“ Regierung zu führen wagte. Bis dahin war nämlich dieses Ressort ganz dem Belieben des Grafen von Artois, in seiner Eigenschaft als Generalcommandant, anheimgestellt gewesen. Lainé verlangte aber, daß die ursprüngliche Einrichtung wiederhergestellt werde, vermöge deren die Organisation, die Disciplin und die Administration der Nationalgarde zur Competenz des Ministeriums des Innern gehöre. Dieses

*) Tschann, Privatschreiben vom 28. Juli 1816.

Begehren führte zu den lebhaftesten Erörterungen; aber endlich trug das Ministerium den Sieg davon, und der Generalcommandant mußte sich dazu verstehen, in allen dies Ressort betreffenden Fragen in Uebereinstimmung mit dem Departement des Innern zu handeln.

Zu diesem Vorgange gesellte sich eine Reihe anderer Anzeichen, welche ein völliges Eingehen des Königs auf den Geist der Mäßigung und des Widerstandes gegen die Reaction, wie er sich in den Häuptern des Ministeriums aussprach, immer zweifelloser erscheinen ließen. Da ergriff die Kreise der „Ultraroyalisten und der Höflinge" eine Art panischen Schreckens, der die äußersten Ergüsse der Galle und die unverschämtesten Umtriebe hervorrief.

Schon vor Ende Juli konnte man in ihren Salons die maßlosesten Aeußerungen nicht nur gegen die Minister, sondern selbst gegen die Person des Königs vernehmen. Man schuldigte die höchsten Regionen nicht mehr bloß des Liberalismus, sondern sogar des „Jacobinismus" an; man fand in Gang und Absicht der Regierung nichts als „Skandal". Und zugleich ließ Schrecken und Bosheit die „albernsten Gerüchte" entstehen über bevorstehende „Willkürmaßregeln des Ministeriums", über seine „Projecte in Hinsicht der Kammer". Bald hieß es: der Generaladjutant und der erste Kammerherr des Grafen von Artois, sowie der Beichtvater des Prinzen, der Abbé Latil, würden verbannt werden. Bald wieder sprengte man aus: nicht nur werde die alte Kammer nicht mehr einberufen werden, sondern überhaupt gar keine, und man wolle die Steuern für das nächste Jahr durch Ordonnanz eintreiben. Unverholen verdammte man die Regierung des Königs

als eine „Günstlingswirthschaft", als „Favoritismus". An Decazes, als demjenigen der einen „absoluten Einfluß" ausübe, ließ man kein gutes Haar; auf ihn fiel der Haß der sogenannten „Reinen" mit seiner ganzen Wucht; auf seine Kosten wurden „in ihren Salons die beleidigendsten Aeußerungen umhergetragen". Kaum weniger geschont wurde Lainé. Am übelsten aber erging es Richelieu, weil er sich von den beiden Andern und zumal von Decazes ins „Schlepptau" nehmen lasse, und weil man erwartet hatte, in ihm eine „Stütze" des Ultrathums zu finden. Ein Augen- und Ohrenzeuge schrieb damals: „die Erfahrung und die unaufhörlichen Umtriebe müssen endlich lehren, Mißtrauen in die Ehrlichkeit dieser Art von Royalisten zu setzen, die, so sehr sie auch royalistisch zu sein behaupten, Geschrei erheben gegen alles was der König thut, sobald er nicht thut wie es dem Bon Plaisir und vor allem den Interessen dieser Herren genehm ist.*)

Die Unverschämtheit der Umtriebe trat für tiefer Blickende namentlich auch in den Angelegenheiten des Herrn von Cayla und des Obersten Bernard zu Tage. Die ungedruckten Aktenstücke, welche uns vorliegen, lassen kaum einem Zweifel Raum, daß der Erstere, der Entdecker nicht existirender Verschwörungen, das düpirte Opfer des Ultraroyalismus war; das Ministerium entließ ihn ausdrücklich auf Grund der „erlangten Ueberzeugung, daß er nur ein unschuldiges Werkzeug gewesen, mit dem man Mißbrauch getrieben, weil man ihn wegen seiner Hingebung für geeignet zu derartigen Unternehmungen hielt, und weil man

*) Tschann, ebendaselbst, und Schreiben vom 20. August 1816.

sicher war, daß er Niemand compromittiren werde, und daß man ihn nöthigenfalls in Stich lassen könne, indem man ihn als einen Narren bezeichne". Die aufgefangene Correspondenz des Obersten Bernard, von der nur einige Auszüge in die Oeffentlichkeit kamen, war „ein schreckhaftes Gewebe ultraroyalistischer Intrigue, dessen ganze Schändlichkeit aufzudecken als unmöglich erschien, weil der Inhalt dieser Briefe der Art war, daß dadurch alle Mitglieder der königlichen Familie, die Einen den Anderen gegenüber, compromittirt werden konnten". Namentlich war es das Verhältniß des Grafen von Artois zum König, das dadurch bloßgelegt wurde. Drohend „sprach man darin unaufhörlich von dem Nachfolger, der den Triumph der guten Sache sichern werde".*)

Unter der „guten Sache" verstanden die „reinen Royalisten „natürlich die Sache des 18. Jahrhunderts, und unter ihrem „Triumphe" die Durchführung derselben mit allen Mitteln, auch denen der Gewalt; sie verlangten, daß der „Nachfolger" sich eventuell auf die Bayonette stütze und nöthigenfalls sogar das neue Frankreich, die „Revolution", mit ausländischen Truppen zügele.

Und in der That war es vom ersten Moment der Restauration an eine Lieblingsidee des Grafen von Artois gewesen, nach dem Muster der guten alten Zeit wieder eine Reihe von Schweizerregimentern im Dienste des Hofes heranzubilden. Kein Mitglied desselben versagte dem Andenken der alten Schweizerregimenter das Zeugniß der Treue und der Tapferkeit; allein, während mit diesem Zeugnisse ins-

*) Tschann, Privatschreiben vom 20. August 1816. Vgl. Capefigue V. 50 ff.

besondere der Graf von Artois und die Herzogin von Angouleme bei jedem Anlaß kokettirten, fühlte Ludwig XVIII. daß damit aufregende Erinnerungen für das Nationalgefühl verwebt seien; er hütete sich dasselbe zu verletzen oder herauszufordern; und wenn er im ersten Augenblicke des Andranges der Reaction auch in diesem Punkte nachgegeben und die Bildung neuer Schweizerregimenter gestattet hatte: so überließ er doch von vornherein auch dieses Ressort, gleichwie das der Nationalgarde, vollständig dem Ermessen seines Bruders. Die Volksthümlichkeit des einheimischen Institutes mochte allenfalls in dieser Verbindung die Gehässigkeit des fremdländischen überschatten. Der „Nachfolger" nahm sich aber unverkennbar des letzteren mit weit größerem Eifer an als des ersteren; ja mit einer Vorliebe und mit Manifestationen, die einer Verläugnung des nationalen Gefühls wesentlich nahe kam, und der Würde des künftigen Beherrschers von Frankreich nur in den Augen der Ultras keinen Abbruch that. Als die Organisation der neuen Regimenter bis auf die Wahl der Offiziere erledigt war, nahm er keinen Anstand, am 17. Juni 1816 an den schweizerischen Geschäftsträger die Worte zu richten: „da wären denn nun unsere Angelegenheiten beendigt; ich nenne das unsere Angelegenheiten, denn ich betrachte mich ganz wie Sie als Schweizer." Und kurze Zeit darauf erklärte er demselben: „Er werde sich stets ein Vergnügen daraus machen, alles was von ihm abhange, zum größtmöglichen Vortheil der Schweizerregimenter zu thun; er werde deren Interessen jederzeit als seine eigenen betrachten."*)

*) Tschann, Depeschen vom 18. Juni und vom 22. Septbr. 1816.

Uebrigens erregte diese Angelegenheit auch im Auslande böses Blut. Ein Artikel der Capitulationen mit Frankreich hatte nämlich die Schweizer ermächtigt, den vierten Theil jedes Regimentes aus Fremden d. i. Nichtschweizern anzuwerben. Da liefen nun alsbald aus den der Schweiz benachbarten Grenzbezirken von Seiten der österreichischen Commando's Klagen über vermehrte und erleichterte Desertion nach der Schweiz, sowie über schweizerische Werbeverlockungen ein. Der österreichische General von Frimont und der österreichische Gesandte in Paris, Herr von Vincent, traten mit Beschwerden hervor. Der Herzog von Wellington, als Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen in Frankreich, theilte am 19. Juni dem Herrn von Tschann, als diplomatischem Vertreter der Schweiz, alle diese Klagen mit und begehrte, obwohl in der verbindlichsten Weise, schleunige „Abhülfe dieses Mißbrauchs" durch Vermittlung der Bundesbehörde bei den Cantonen.*) Wenn in diesen Klagen auch Uebertreibung lag, so war doch selbst Herr von Tschann weit entfernt, ihnen jeglichen Grund abzusprechen; und immerhin darf man es als gewiß betrachten, daß neben den Schweizern, und unter ihrem Namen, es auch Oesterreicher waren, auf die in Frankreich der Thron des „Nachfolgers" und der „Triumph der guten Sache" sich stützen sollte.

Vorläufig aber, und trotz aller Ungeduld der „Reinen" schien sich dieser Triumph doch in die Ferne zu schieben. Denn hatte es allerdings einen Moment gegeben, wo die Minister sich für „stark genug" hielten, um auch die alte

*) Tschann, Depesche vom 21. Juni 1816.

Kammer bei unveränderter Wiederberufung „in Schranken zu halten“, in der „Ueberzeugung daß der König ihnen kräftigen Beistand leisten werde, falls die Deputirten die gleiche oppositionelle Stellung einnehmen wollten wie im letzten Jahre“: so trat doch diese Meinung alsbald in den Hintergrund. Die fortgesetzten Umtriebe der Ultras seit Schließung der Session, ihr wachsender Ingrimm, ihr wahrhaft freches und drohendes Verhalten rief vielmehr sowohl bei den Hauptleitern des Kabinettes, wie im Kreise der auswärtigen Diplomaten eine ganz andere Reihe von Betrachtungen wach. Kehre die Kammer, sagte man sich, unverändert in ihrer früheren Zusammensetzung und in der gleichen Kampfstellung zurück: so befinde man sich damit auf der „nämlichen Höhe der Schwierigkeiten“ wie zuvor; ja die Verlegenheiten würden „nothwendig noch größer“ sein, insofern die „Gereiztheit der alten Majorität gegen das Ministerium“ unfehlbar „an Stärke noch zugenommen“ habe. Demnach gerathe der König dann doch und „unvermeidlich“ in die Alternative, entweder „die Kammer heimzuschicken, oder das Ministerium durch ein anderes zu ersetzen“. Deshalb sei es rathsamer, nicht erst wieder Zeit zu verlieren, sondern „der Gefahr zuvorzukommen“.

Dazu gesellte sich der Hinblick auf die traurige Lage des Landes, dem nicht durch „Hinhalten“ geholfen werden könne, sondern nur durch ein entschiedenes Vorgehen und durch die „Legung fester Fundamente“, worauf man in Zukunft mit Sicherheit fortzubauen vermöge. Nichts sei dringender, als den „fortwährenden Kämpfen“ ein Ende zu machen, weil eben sie „die Wiederherstellung des Ver-

trauens verhinderten", und weil sonst der „Gang der Regierung nur ein künstlicher" sein könne und bleiben müsse, als solcher aber nicht fähig sei, dem Vertrauen eine „Bürgschaft" zu bieten. Namentlich leide unter diesen Zuständen der öffentliche Credit und werde „mit jedem Tage mehr darunter leiden"; und doch „befinde man sich schon inmitten der größten finanziellen Verlegenheiten". In der That mußte man für das laufende Jahr auf ein Deficit von 100 Millionen, für das folgende auf ein mehr als doppelt so großes gefaßt, und zur Ausgleichung auf eine sehr bedeutende Erhöhung des Büdgets bedacht sein.*)

Und doch hätten manche hervorragende Elemente des Ministeriums, anstatt einer Steigerung der Einnahmequellen, lieber eine Verminderung der Abgaben angestrebt. Der Präsident des Conseils, der Herzog von Richelieu, war sogar ein unbedingter Gegner des Prohibitivsystems und wünschte nichts dringender, als daß die Aufhebung desselben ermöglicht würde. Unumwunden erklärte er dem schweizerischen Geschäftsträger, auf den Wunsch der Herabsetzung einiger Zollsätze: „Ich bin mehr als irgend Jemand voll Bedauern darüber, dies System der Prohibition und der Fiscalität in Frankreich fortdauern zu sehen, weil es meinen staatsökonomischen Grundsätzen zuwider ist, und entgegen meinen Auffassungen in Bezug auf den Handel. Wohl hoffe ich, daß wir mit der Zeit dahin gelangen werden es umzugestalten; aber gegenwärtig ist es nicht möglich, die Umstände bedrängen uns zu sehr, wir sind aller unserer Hülfsquellen bedürftig, und überdies sind un-

*) Tschann, Privatschreiben vom 28. Juli und vom 20. August 1816.

sere Manufakturisten noch zu sehr von dem Nachtheil überzeugt, den ihre Etablissements durch jegliche Erleichterung die man den Fremden gewährte erleiden würden, als daß wir eine Ausnahme zu machen im Stande wären."*)

Wie viel wäre nicht in der That in jeder Beziehung zu thun gewesen, Behufs der Steigerung des öffentlichen Wohlstandes, für Vermehrung der Erträge des reichen und ergiebigen Bodens, für Belebung der Fortschritte des Handels und der Industrie, für Herstellung eines gesunden und geregelten Systems der Staatswirthschaft! Wohl hat man damals mit Bezug auf das Erforderniß eines guten Finanzsystems nicht ohne Grund gesagt: es fehle in Frankreich „ebensosehr an guten Köpfen wie an Geld"; es gebe genug „Büdgetmacher", aber keine Männer die „auf Grund tieferer Combinationen" der finanziellen Entwicklung einen geordneten „regelmäßigen Gang zu sichern verständen". Indessen bleibt doch vor allem zu beachten, daß der Boden fehlte, auf dem sich die Männer finden konnten: der Boden eines festen unangefochtenen Verfassungszustandes. Wie konnte Zeit und Muße, Seelenruhe und Sinn genug für die Förderung der Gesammtinteressen des Landes oder der Nation sich finden in einem Zustande, wo die Leiter der Regierung fort und fort auf dem „Qui-vive" leben mußten gegenüber den unablässigen fanatischen und hinterlistigen Ueberfällen einer reactionssüchtigen Adels-, Priester- und Hofpartei, die sich für die „alleinige Stütze" des Königthums und damit eben dieser Regierung ausgab; auf dem Qui-vive der Angriffe bald gegen diesen bald gegen jenen Artikel eines Staatsgrundgesetzes, das in den maßgebenden Kreisen, obwohl von Allen beschwo-

*) Tschann, Depesche vom 2. September 1816.

ren, doch nur von Wenigen geachtet, von den Meisten aber verlacht und verhöhnt, bekämpft und zerzaust wurde, und das nicht sowohl als ein Fundament unter den Füßen der Regierenden, denn vielmehr als ein trügerisches Luftgespenst über ihren Köpfen schwebend erschien.

Und alles dessen wurden sich die Häupter des Ministeriums bewußt; mehr und mehr empfanden sie es als eine Pflicht, einen entscheidenden Wurf zu wagen, um wenn irgend möglich eine sichrere Stellung, einen festen Boden, einen freieren Spielraum zu wohlthätigerem Wirken für das Land zu gewinnen; oder mit anderen Worten: um eben den Kämpfen ein Ende zu machen, die keinen anderen Zweck verfolgten, als die in der Meinung des Landes schon gelegten ersten Fundamente des Staatslebens, die Bestimmungen der Charte immer wieder von Neuem in Frage zu stellen. Und in dieser Absicht sahen sie sich unablässig ermuthigt, ja angespornt durch die gesammte Diplomatie der Hauptstadt. Denn noch im August — und dies gereichte „einigermaßen zur Beruhigung aller Wohldenkenden" — sprachen sich „die Gesandten der vier Großmächte auf sehr entschiedene Weise im Namen ihrer Souveräne zu Gunsten der Verfassung aus, und für die stricte Aufrechterhaltung aller Artikel, wovon die Ruhe Frankreichs abhängig sei". Sie zeigten sich in jeder Weise bereit, „das Ministerium gegen eine Partei zu unterstützen, die sich erlauchter Namen zu ihrem Vortheil bediene, dennoch aber der gefährlichste Feind der öffentlichen Ruhe und sogar der Dynastie sei".*) Kaiser Alexander, auf den Bericht seines Gesandten, schrieb in einem eigenhändigen Briefe, der Ludwig XVIII. vor-

*) Tschann, Privatschreiben vom 20. August 1816.

gelegt wurde, unumwunden: „im Interesse der Regierung des Königs halte er dafür, daß eine Auflösung der Deputirtenkammer nützliche Resultate haben könne.“*)

Um diese Zeit entschloß sich denn auch wirklich der König, besonders auf Grund wiederholter vertraulicher Unterredungen mit seinem Günstling Decazes, sich der „unauffindbaren Kammer“ zu entledigen. Am 14. August erklärte er im Ministerrath: „Alles was ich gesehen habe und täglich sehe, beweist so deutlich den Factionsgeist der in der Kammer herrscht, und die Gefahren womit sie Frankreich sowohl wie mich bedroht, sind so einleuchtend, daß meine Absicht sie wiederzuberufen sich vollständig geändert hat. Von diesem Augenblick an können Sie dieselbe als aufgelöst betrachten. Daran halten Sie sich, meine Herren! Bereiten Sie die Ausführung der Maßregel vor, und inzwischen beobachten Sie das strengste Geheimniß! Hierauf bestehe ich unbedingt.“**)

Die Gegner der Maßregel: der Herzog von Feltre, Dübouchage und Dambray, obwohl dem Pavillon Marsan ergeben, unterwarfen sich dem königlichen Befehle. Das Geheimniß wurde, auch von ihrer Seite, so unverbrüchlich gewahrt, daß weder dem Grafen von Artois, noch dem Hofe, noch den Ultras der Kammern, noch der Diplomatie irgend etwas Positives zu Ohren kam. Am 20.

*) Capefigue IV. 357.

**) Guizot, mémoires pour servir à l'histoire de mon temps I. 151. Wir können nicht umhin zu bemerken, daß dieser erste Theil doch weniger neue Thatsachen oder Gesichtspunkte bringt, als man erwarten mochte; wie interessant auch Anlage und Ausführung sind: der Inhalt ist im Wesentlichen nur eine durchaus doctrinär gehaltene Rechtfertigung des Verfassers. Dies kann indeß bei „Memoiren“ nur als Thatsache, nicht als Vorwurf bezeichnet werden.

August rechnete die Partei der Reinen noch unbedingt auf die vollständige Wiederkehr der letzten Kammer, indem sie sich zugleich noch immer mit der Hoffnung trug, den Sturz des Ministeriums, wenn nicht vor, so doch wenigstens nach Eröffnung der Session bewirken zu können. Am 30. vernahm man wohl, daß zwei Tage zuvor im Conseil des Königs die Einberufung der Kammern auf den Anfang November hinausgeschoben sei, wußte aber durchaus nichts Näheres anzugeben. Und noch am 4. September wurde „allgemein behauptet": daß die Berufung doch schon zum 15. October statthaben werde und daß der König es „nicht für geeignet erachtet habe, einer theilweisen Erneuerung der Kammer für die nächste Session zuzustimmen".*)

So war denn die berühmte Ordonnanz vom 5. September, welche die Auflösung der Wahlkammer aussprach, in Wahrheit eine Ueberraschung. Sie bezeichnete das Datum der Emancipation, den Aufruf an das Lager des Liberalismus, den Beginn einer neuen Aera.

Mit dem gleichen Tage wurde auch das reactionäre Revisionsgelüst ein für allemal abgeschnitten. Die Wahlordonnanz vom 13. Juli 1815 hatte nicht weniger als vierzehn der wichtigsten Artikel der Verfassung, betreffend die Herstellung der Wahlversammlungen, der Deputirtenkammer und der Gesetze, in Frage gestellt und einer Revision anheimgegeben, die im Schooße einer reactionären Landesvertretung dem ganzen Bestande der Verfassung gefährlich werden konnte. Die Ordonnanz vom 5. September 1816 machte durch Zurücknahme dieser Bestimmung dem gefährlichen Provisorium ein Ende, sie erklärte aus-

*) Tschann, Privatschreiben vom 20. August, Depeschen vom 30. August und 4. September 1816.

drücklich: „Kein Artikel der Charte soll noch einmal durchgesehen werden“. Zugleich wurde das provisorische Wahlreglement ebenfalls den Bestimmungen der Charte entsprechend umgestaltet, namentlich den Artikeln 36 und 38 gemäß die frühere Zahl der Deputirten wiederhergestellt und das Alter derselben auf 40 Jahre erhöht.

Die Freunde der Verfassung waren über dieses entschlossene Vorgehen des Königs hoch erfreut. Decazes, dessen Urheberschaft nicht verborgen bleiben konnte, sah sich von Beglückwünschenden umringt. „Das Land muß sehr krank sein, sagte er, wenn ich ihm so wichtig bin.“ Selbst der Herzog von Berry meinte: „der König hat wohlgethan; die Herren haben wirklich zu viel Mißbrauch getrieben“.

Die Hofpartei aber war bestürzt und erschreckt; der Graf von Artois außer sich vor Zorn. Noch Nachts um 12 Uhr, als die Ordonnanz schon unter der Presse des Moniteur war, wollte er, von Richelieu persönlich unterrichtet, den König aus dem Schlafe aufstören und sie rückgängig zu machen suchen; denn das sei der „Untergang der Monarchie“ und Decazes ein „Verräther“. Doch Richelieu wehrte ihm.*)

Das Resultat des 5. September war der entschiedene Sieg des constitutionellen Bürgerthums, die Herstellung einer liberalen Deputirtenkammer, und die Umwandlung des Ministeriums in ein Ministerium der „Mitte“.

Der Ultraroyalismus war von diesen Schlägen wie betäubt. Durch einen plötzlichen Anprall sah er sich übermannt; das Uebergewicht war spurlos seinen Händen entwunden: die Reaction lag am Boden.

*) Guizot, mém. I. 152. Vgl. Lamartine VI. 115. Capefigue IV. 363.

5. Die Reaction am Boden; die acht Wunder ihrer Taktik; Emporringen und Triumph.

Alle diese Umstände aber gaben dem weiteren Kampfe noch größere Bitterkeit. Zuweilen gipfelte er sich zu den wunderbarsten Phasen, die zugleich mit Rücksicht auf die spätere Haltung Karl's X., zumal im Jahre 1830, von so hoher Denkwürdigkeit sind, daß sie einer schärferen Hervorhebung bedürfen. Das Räthselhafte oder Unbegreifliche, das in ihnen sich zur Schau stellt, erklärt sich allein daraus, daß in der praktischen Politik alle sogenannten „Principien" am letzten Ende doch meist nur das sind, wofür man sie anzuerkennen so gern sich sträubt: Handhaben irgend einer Richtung menschlicher Selbstsucht.

Eine dieser denkwürdigen Erscheinungen war schon bald nach der zweiten Restauration hervorgetreten, gegen Ende des Jahres 1815, zur Zeit da der Ultraroyalismus, immer weiter und weiter greifend, Alles zu verschlingen bedacht war. Damals tauchte eine Schrift auf, betitelt: „Vom Ministerium in der Repräsentativverfassung", die gewaltiges Aufsehen machte; denn ihr Verfasser war Herr von Vitrolles, der innigste Vertraute des Grafen von Artois. Sie forderte eine starke Regierung, und stellte dazu drei Bedingungen auf: 1) müsse in dem Schooße des Ministeriums eine strenge Einheit herrschen; 2) müsse dasselbe mit der Majorität der Kammer in einem intimen Bunde

stehen, und 3) müsse es dieser gegenüber eine wahrhafte Verantwortlichkeit haben, damit es seinerseits bei der Krone das nöthige Maß von Einfluß und Würde behaupten könne. Das war die erste wunderbare Ueberraschung. Also die äußerste Consequenz einer parlamentarischen Regierung, die Forderung daß die Kammermajorität einen unbedingt maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung und Haltung des Kabinettes ausübe, wurde zum erstenmale grade von ultraroyalistischer Seite, grade von derjenigen Instanz geltend gemacht, der nothwendig eine solche parlamentarische Herrschaft principiell anstößig sein mußte, und die auch nachmals oft genug sich darauf versteifte: daß die Zumuthung, das Recht der Ministerernennung mit Rücksicht auf die Wünsche der Majorität — sei es der Kammer oder des Landes — zu handhaben, eine verbrecherische Verunglimpfung der Krone sei. Aber das Wunder erhielt eben dadurch seine Erklärung, daß die Forderung nur der Ausfluß einer selbstsüchtigen Parteiberechnung, nur der Hebel einer persönlichen Coterie war. Man war lüstern nach einem „starken", d. h. nach einem ultraroyalistischen Regimente; man wollte eine „strenge Einheit" im Ministerium d. h. ein Ultraministerium von reinstem Wasser. Und wie die Sucht zu herrschen das Trachten nach dem Uebergewicht in der Kammer bedingt hatte, trotz allem Hasse gegen das Kammerwesen selbst: so bedingte der Besitz dieses Uebergewichtes wiederum den Anspruch, daß der Kammermehrheit d. h. der streng royalistischen Partei das Ministerium entnommen, ergeben und „wahrhaft verantwortlich sein müsse". So umfloß eine Fluth von Falschheiten und Hintergedanken den eigentlichen Kern:

zum Zweck der Wiederherstellung des alten Regime verschmähte man selbst als Mittel die parlamentarischen Principien nicht.*)

Wie darauf, allen diesen Berechnungen zum Trotz, der König es wagte, diese unvergleichlich herrliche Majorität des Ultraroyalismus zu verläugnen, sie durch die Auflösungsordonnanz in Frage zu stellen: da gingen die Ultras in Verbindung mit dem Pavillon Marsan noch einen Schritt weiter. Anfangs von dem Schlage wie elektrisirt und erstarrt, in dem Gefühl als ob die Partei vom „Todesstreich" getroffen sei, ermannten sie sich alsbald, geriethen in eine grenzenlose Wuth und erklärten diesen Akt für einen „Gewaltakt" der nicht in den Rechten der Krone liege, für einen offenbaren „Staatsstreich". Das war das zweite Wunder. Grade diejenigen, die sich für die alleinigen Stützen des Königthums ausgaben, standen nicht an, die unzweifelhaften Rechte desselben — ihrem Princip entgegen — aus Selbstsucht zu bestreiten. Die Ordonnanz vom 5. September einen Staatsstreich nennen, war schon deshalb widersinnig, weil alles, was sie aufhob oder veränderte, nicht auf den Bestimmungen der Charte, noch auf Gesetzen beruhte, sondern lediglich auf einer andern Ordonnanz.**)

Selbst Chateaubriand wurde von dem Wahnsinn der Partei angesteckt. Am 18. September Morgens erschien seine Flugschrift über die „Monarchie gemäß der Charte". Sie war von einem Ende bis zum andern eine starke auf

*) Vergl. Guizot, mém. I. 136 f.

**) Tschann, Privatschreiben vom 16. October 1816. Vergl. Capefigue IV. 362.

Scheingründe gestützte Apologie der letzten Kammermajorität, versetzt mit heftigen Ausfällen gegen das Ministerium und die Ordonnanz vom 5. September, die dem Verfasser Gelegenheit gab, die subtilsten Consequenzen zu ziehen und den gewagtesten Voraussetzungen das Feld zu öffnen; in einer Nachschrift ging er so weit, daß er selbst „den persönlichen Willen des Königs" bei dieser Maßnahme in Zweifel zog. Herr von Tschann fällte wenige Tage später das treffende Urtheil: „Ohne Widerrede ist dieses Erzeugniß eine der außerordentlichsten Erscheinungen; ihren Erfolg, innerhalb der Partei die ihn ausposaunt, verdankt sie ganz und gar dem Namen und dem ostensiblen Zweck des Verfassers; denn sicherlich, wenn die Regierungstheorien und die Doctrinen die diese Schrift aufstellt, sich unter dem Namen eines liberalen Publicisten gedruckt fänden: so würden dieselben Personen, die sie heut mit einer Art von Delirium verschlingen, vielmehr den Bannfluch über sie herabrufen." *)

Es war begreiflich, wenn eine Schrift dieser Art, geschrieben mit ebensoviel Gewandtheit als hitziger Gereiztheit, und veröffentlicht in einem Momente wo das Herannahen der neuen Wahlen schon eine allgemeine Aufregung verbreitete, der Regierung als sehr gefährlich erschien. Aber es war tadelnswerth, daß sie sich auf eine Verfolgung einließ, wenngleich die formelle Berechtigung dazu ihr nicht abging. Der Zusammenhang, immer unklar oder entstellt vorgetragen, war folgender. Noch am Abend des 18. wurde von der Polizei die ganze Auflage bei dem Buch-

*) Tschann, Depesche vom 25. September 1816.

händler Lenormant mit Beschlag belegt. Als Beweggrund diente ein wirklicher Formverstoß: Autor und Drucker hatten es unterlassen, dem Gesetz gemäß auf der königlichen Bibliothek und auf der Generalpolizei je ein Exemplar zu deponiren, eine Unterlassung die bei Strafe der Beschlagnahme und einer Geldbuße verpönt war. Verfasser und Verleger stellten nun aber den getroffenen Maßregeln nicht nur einen sehr unüberlegten und anmaßlichen, sondern auch einen unbegründeten Widerstand entgegen, unter dem Vorwande: daß die Beschlagnahme vor der Ausgabe erfolgt sei. Das war gradezu unwahr; denn Tschann hatte schon am Morgen ein Exemplar leihweise erhalten und durchlaufen; als er sich Abends ein eigenes verschaffen wollte, war es allerdings im Laden zu spät; indeß waren doch wenigstens soviel Exemplare ausgegeben worden, daß damit ein Börsengeschäft getrieben werden konnte. Der Ladenpreis war 4 Franken; am 19. wurden unter der Hand Exemplare feilgeboten und bis zu 40 Franken bezahlt.

Inzwischen hatte der Verleger, gleich nach Erlegung der Geldbuße, eine neue Auflage unter anderem Format auf das schleunigste zu drucken begonnen; in zwei Tagen war sie fertig. Sonnabend den 21. Morgens wurden die gesetzlichen Exemplare deponirt und der Verkauf, wiederum zu 4 Franken, nahm sofort seinen Anfang. Sehr geschickt hatte der Verleger die Befürchtung einer neuen Beschlagnahme ausgesprengt, und in Folge dessen strömten die Kauflustigen in Massen zu ihm; der Abgang war reißend. Einige Stunden später, am Abend desselben Tages, erfolgte wirklich auf Betrieb des königlichen Procurators eine

zweite Beschlagnahme; dergestalt daß am 24. der Preis der unter der Hand feilgebotenen Exemplare wieder zu 30 Franken anstieg. Zugleich verkündete der Moniteur vom 21. eine Ordonnanz, welche den Vicomte von Chateaubriand, wegen der von ihm erhobenen Zweifel in Betreff des königlichen Willens, seiner Stelle als Staatsminister enthob.*)

Diese Vorgänge steigerten im royalistischen Lager die Aufregung, die durch die Ordonnanz vom 5. elektrisch entzündet worden, zu einer so „bösartigen Heftigkeit, wie sie wohl niemals zum Vorschein gekommen". Alle, die es mit dem Hofe und mit den Grundsätzen der alten Kammermajorität hielten, gebärdeten sich wie Rasende. Das Geschrei bald über den „Jacobinismus", bald über den „Despotismus" des Ministeriums wollte kein Ende nehmen. Man stützte sich, nach der Aussage Tschann's, „auf alle nur möglichen demokratischen Principien, um vergiftete Pfeile gegen die Regierung zu schleudern"; man nahm für sich „mit lauter Stimme alle nur denkbaren liberalen Grundsätze in Anspruch". Wahrlich, ruft er aus, „der oppositionelle Censeur und selbst der Nain Jaune sprachen 1814 nicht schlimmer von der Regierung des Königs, als es seither diejenigen thaten und noch thun, die sich Royalisten nennen."**)

Unter den Intriguen, welche die Partei der Reinen jetzt ersann, ist Eine vorzüglich bemerkenswerth. Sie spannte alle Segel der Ueberredung auf, um in den lei-

*) Tschann, Depeschen vom 20., 23. und 25. September 1816.
**) Tschann, Privatschreiben vom 16. October 1816.

tenden Kreisen Englands Theilnahme zu erregen und für ihre Anschauungen Proselyten zu machen. Und es gelang ihr wirklich, einige Mitglieder der englischen Regierung zu überreden: „daß die Auflösung der Kammer in Wahrheit ein Brandgeschoß sei, das die Jacobiner hätten steigen lassen und das mindestens gegen die Legitimität gerichtet wäre; das Gewissen des Königs sei überrascht, der englische Gesandte umgarnt worden.“ Auf Grund dieser Vorstellungen begaben sich Lord Harrowby und Canning nach Paris, um selbst zu sehen und zu urtheilen. Sie hatten wiederholte Unterredungen mit dem König, mit dessen Ministern und mit den Gesandten der Großmächte. Das Ergebniß war, daß sie mit der Ueberzeugung wieder abreisten: es sei durchaus nothwendig, die in der Ordonnanz vom 5. September angekündigten Grundsätze mit Festigkeit aufrecht zu halten. Die Intrigue war gescheitert.*)

In sie spielte aber eine andere hinein, die noch manche dunkle Seite enthält. Gewiß ist einmal: daß jetzt „zwischen den Royalisten und den Ministeriellen eine fast unübersteigliche Scheidewand“ sich aufgerichtet, daß Jene zu Diesen den schroffsten aller Gegensätze bildeten, sich leichter selbst mit den Republicanern als mit den Vertretern des Kabinets hätten vertragen können, und daher um jeden Preis einen „Ministerwechsel“ erstrebten; um nur Männer wie Decazes und Richelieu los zu werden, würden sie im Stande gewesen sein, Namen wie Fouché und „Talleyrand“ zu portiren; und augenfällig war es eben ein Ministerwechsel, den sie durch den „Einfluß Englands“ zu

*) Tschann, ebendaselbst.

erreichen hofften. Andererseits ist es gewiß: daß England schon seit einiger Zeit eine gewisse „Unruhe" empfand über den „Einfluß Rußlands auf die inneren Angelegenheiten in Frankreich"; daß es gern nach einer Gelegenheit suchte um diesen Einfluß zu „contrebalanciren"; und daß die englische Diplomatie, das „dermalige Ministerium als eine russische Schöpfung auffassend" — zumal da Richelieu mit seinem Gönner, dem Kaiser Alexander, der ihn empfohlen, in der That fortwährend in Correspondenz stand — sich daran gewöhnt hatte, „alle ministeriellen Maßnahmen zu bekritteln, obwohl sie sich Anfangs zu Gunsten der zu Grunde liegenden Principien ausgesprochen hatte". Ein Wechsel des französischen Ministeriums, mit Wahrung dieser Principien, wäre daher auch England willkommen gewesen.

Diese Combinationen wurden nun von Talleyrand wahrgenommen, um sich, d. h. den Vorgänger Richelieu's, als dessen Nachfolger möglich zu machen. Er traute den gegenwärtigen Ministern „nicht das Talent zu, einer Krisis vorzubeugen", die er selbst auf Grund „des Büdgets, des Mangels an Lebensmitteln und der Disposition der Geister" für „nahe bevorstehend" hielt. Er ging darauf aus, sich in den Augen der englischen Staatsmänner und der Parteien zu empfehlen, obgleich England „bis dahin wenig Geschmack für ihn an den Tag gelegt" und die royalistische Partei ihn selbst im Jahre zuvor gestürzt hatte. Es fanden gewisse Annäherungen namentlich England gegenüber statt, die nicht wirkungslos blieben. Dies zeigte sich in den Stimmungen der Salons im Monat October. „Viele Personen" sprachen die „Besorgniß aus, daß diese so außerordentliche Lage, verwickelter vielleicht als sie es

zu irgend einer Epoche der Revolution gewesen, über die Kräfte des Ministeriums gehe", und daß „das erschreckende Büdget sowie das schlechte Jahr vollständig alle Unruhe rechtfertige, die man über die Zukunft hegen könne". Daran knüpfte man Erörterungen über die Eventualität einer Ministerveränderung, die in dieser „äußersten Verlegenheit" erforderlich werden möchte, und „ging dann so weit, Herrn von Talleyrand wieder an das Ruder der Geschäfte zu stellen." *)

Talleyrand ging hierauf in seinen „Berechnungen" noch einen Schritt weiter. Allem Anschein nach glaubte er, sich dem Kabinet gegenüber „in eine deutlich ausgesprochene Opposition" versetzen zu müssen, in der „Ueberzeugung, daß er dergestalt die Unzufriedenen aller Klassen um sich schaaren würde". Gemäß der Gunst, deren er sich bei dem König noch immer zu erfreuen hatte, durfte er hoffen daß eine Demonstration gegen die Minister von seiner Seite den gewünschten Erfolg haben und eine Entscheidung herbeiführen werde. In den Salons des englischen Gesandten wurde dieselbe wirklich von ihm in Scene gesetzt. Ganz gegen seine eigene und gegen jede diplomatische Gewohnheit ließ er sich hier in einer Weise gegen die Regierung aus, die einem entschiedenen Verdammungsurtheile gegen die Persönlichkeiten der Minister, besonders des Grafen von Decazes, gleichkam. Der Vorfall verfehlte nicht, das größte Aufsehn zu erregen; aber statt der berechneten Hauptwirkung trat die ganz entgegengesetzte ein: Fürst Talleyrand fiel beim König in Ungnade, und das Ministerium saß fester denn zuvor.

*) Tschann, Privatschreiben vom 1. November 1816.

Dagegen realisirte sich in anderen Richtungen der Calcül zum Theil selbst über Erwarten. Denn wirklich erklärte sich bei diesem Anlaß „eine große Zahl von Ultraroyalisten laut für ihn"; was freilich, wie unser Berichterstatter scharf betont, „weder zu Gunsten ihrer Ehrlichkeit noch ihrer Grundsätze zeugte". Und auf der andern Seite war es unverkennbar, daß die englische Diplomatie, obwohl sie sich veranlaßt sah, von der Erzielung eines Personenwechsels zur Zeit abzustehen, trotz der königlichen Ungnade nun erst recht geneigt war, Talleyrand „zu stützen und selbst zu heben." Der englische Gesandte ging andern Tages zu ihm in Soirée; und Canning speiste am 21. November bei ihm zu Mittag, nachdem er am Morgen bei Ludwig XVIII. seine Abschiedsaudienz gehabt. „Ohne Zweifel, bemerkt Tschann, ist die Lage eines Volkes schmerzlich, das dergestalt der Spielball fremden Einflusses ist. Die Folgen eines solchen Zustandes sind unberechenbar und, wofern man dieses Land kennt, wird man vor den Consequenzen nur zittern können."

Talleyrand schrieb in sehr ehrfurchtsvollen Ausdrücken einen Brief an den König, worin er ihm das Bedauern bezeugte, sich seine Ungnade zugezogen zu haben; zugleich aber sprach er darin sein Erstaunen aus, da er „bei mehr als einem Anlaß in dem Fall gewesen sei, Sr. Majestät Pfänder seiner Ergebenheit darzubringen", und weil er dem König gegenüber „keine anderen Vorwürfe sich zu machen habe als den, ihn mit Männern bekannt gemacht zu haben, die er leider selbst zu spät kennen gelernt". Er meinte damit vorzüglich, wie man annahm, den Minister Decazes. Ueber Existenz und Inhalt des Briefes bestand

nirgend ein Zweifel. Durch alles dies aber wurde Decazes nur immer entschiedener die Zielscheibe des Hasses der Royalisten.*)

Dieser Haß war zuvor schon in glühender Gestalt während der Wahlagitationen zu Tage getreten; doch hatten die letzteren noch Phänomene viel bedeutsamerer Art hervorgerufen, die uns zu einem Rückblick nöthigen.

Als es nämlich zu den Neuwahlen kam, die der König doch nur angeordnet hatte um eine andere als die aufgelöste Volksvertretung zu erzielen, weil er mit dieser nicht seinen Intentionen gemäß regieren zu können glaubte: da war es wiederum der Pavillon Marsan, von dem die feindselige Losung „Wiederwahl der aufgelösten Kammer", wenngleich ohne Erfolg, ausging.**) Das war das dritte Wunder und Räthsel. Der Thronerbe fand also kein Bedenken, der Krone in einer Weise entgegenzutreten, die er nachmals — da er sie selber trug — als revolutionäre Verwegenheit, als offene Empörung qualificirte.

Auf die höchst interessanten Einzelheiten der Wahlumtriebe wollen wir uns nicht einlassen. Gesündigt wurde auch von ministerieller Seite; aber alles wurde weit überboten durch die schaamlosen „Schändlichkeiten" der exaltirten Royalisten. Es genügt daran zu erinnern: wie sie da, wo sie der Niederlage gewiß waren, durch plötzlichen Ausbruch aus dem Wahllocale die Versammlung stimmunfähig zu machen suchten, oder unzulässige Wahlen wie

*) Tschann, Privatschreiben vom 28. November 1816.

**) Selbst die royalistische Geschichtschreibung giebt dies zu, wie z. B. die Histoire de France pendant la dernière année de la restauration, par un ancien magistrat. Paris 1839. I. 203.

ie des Königs von Preußen zu Tage förderten; oder wie ie, die über den „Jacobinismus" der Minister Zeter chrien, sich „mit den Jacobinern vereinigten", um Männern wie Carnot zum Siege über die Candidaten der Regierung zu verhelfen.*)

Aber noch mehr! Sobald in Folge der Neuwahlen die Zügel der Gewalt den Händen der Royalisten vollends entschlüpften, war es mit einem Male wie wenn die Streiter vollends ihre Waffen getauscht. Von der Heuchelei in der Theorie ging die Partei der Reinen zur Heuchelei in der Praxis über.

Gleich die Verhandlungen, aus denen das Wahlgesetz vom 5. Februar 1817 hervorging, an dessen Redaction Guizot als Staatsrath einen so großen Antheil genommen, gewährten dieses seltsame Schauspiel. Bis dahin hatte man sich, wie wir sahen, mit Provisorien beholfen die sehr complicirter Art waren. Das nunmehrige definitive Gesetz concentrirte das Stimmrecht in unmittelbaren Wahlen, ließ alle Franzosen, die 300 Franken directer Steuer und darüber zahlten, ohne Unterschied mit gleichem Recht und gemeinsam die Deputirten des Departements ernennen, und legte damit die volle Entscheidung in die Hände der Bourgeoisie; es schuf im Ganzen 80—90,000 Wähler, oder wie Guizot behauptet 140,000.**) Unzweifelhaft waren diese Bestimmungen durchaus conservativer Natur und ausgesprochenermaßen darauf angelegt, gleicherweise der Revolution und der Reaction entgegen zu wirken.

Da begab es sich nun, daß — während die liberale

*) Tschann, Privatschreiben vom 16. October und 1. November 1816.
**) Guizot, mémoires. I. 167.

Partei in allen ihren Fractionen sie ohne wesentliche Ausstellungen hinnahm — seinerseits der Royalismus, der erhaltenen Parole gemäß, sie auf das Wüthendste als „volksfeindlich" angriff. Aus dem Munde, nicht der Republikaner, sondern der eingefleischtesten Ultras erging die heftige Anklage: daß das Gesetz „unpopulär" sei, daß es die „Massen" ausschließe, daß man „alle Gewalt den mittleren Klassen" einräume auf Kosten wie des großen Eigenthums so auch des „Volkes". Also grade diejenigen, die sich als die ausschließlich „Conservativen" ansahen, und Karl von Artois, der nachmals die Wahlen so schattenhaft und illusorisch wie nur immer möglich zu gestalten suchte, trugen jetzt in Bezug auf den Wahlmodus plötzlich eine Sympathie mit den „Volksmassen" zur Schau, die sie sonst nur als Canaille zu betiteln und als die Rohstoffe gewaltsamer Actionen zu betrachten gewohnt waren! Das war ein viertes Räthsel. Es findet einzig seine Erklärung in dem Trachten des royalistischen Lagers, die verlorene Gewalt wieder zu gewinnen; in der Ueberzeugung, daß das Gesetz dieser Gewalt vollends Schach biete; und in dem Glauben, daß man der Anmaßung des vermöglichen Bürgerthums gegenüber in der Verführbarkeit der „kleinen Leute" eine kräftige Unterstützung finden könne. War doch der Hauptführer der Ultras, Villèle, schon zuvor mit der Forderung aufgetreten: daß die Departementswähler ihrerseits durch Urwahlversammlungen ernannt würden, woran Jeder Theil nehmen könne der 50 Franken directer Steuer zahle. Man hoffte eben, die kleinen Leute bei den Wahlacten leichter zu gängeln, ihnen zu imponiren durch das hochragende Ansehn der

Partei, durch die Gunst der über ihr schwebenden Krone, und durch die unmittelbaren Einflüsse des Klerus und der großen Grundbesitzer. Am liebsten aber hätte der Royalismus schon damals, statt tiefer zu greifen, noch höher gegriffen, und die politischen Rechte in den Höchstbesteuerten concentrirt. Und auf alle Fälle waren grade die Ultras mehr wie irgend eine andere Parteirichtung danach lüstern, den „wahren" Ausdruck der öffentlichen Meinung, den sie zu erzielen vorgaben, zu fälschen. In ihrer Selbstsucht gingen sie so weit, das Wahlgesetz — eben weil es ihre eigene Herrschaft auf die Dauer in Schach zu halten schien — wieder einmal für einen Todesstreich gegen das Königthum zu erklären.

Bald darauf bot sich die Veranlassung zu einem noch auffallenderen Waffentausch. Das Ministerium Richelieu, noch scheu und beengt durch hemmende Elemente, und obwohl Decazes die Hauptrolle in ihm spielte, wagte nur langsam im Sinne der Charte vorzugehen. So namentlich auch in Bezug auf die Presse. Die frühere royalistische Kammer hatte mittelst des Aufruhrgesetzes die härtesten Preßbeschränkungen beschlossen; das Ministerium erklärte sich bereit, dieselben wesentlich zu mildern, oder vielmehr aufzuheben, und nur die Censur der Journale vor der Hand noch aufrecht zu halten. Durch die eingebrachten Entwürfe, welche am 28. Februar 1817 Gesetzeskraft erhielten, wurde einerseits die Willkür des Repressivverfahrens zumal bei der Beschlagnahme (saisie) von Druckschriften wesentlich eingeschränkt, andrerseits das Erforderniß der „königlichen Autorisation" für das Erscheinen von „Tagesblättern und Zeitschriften" vorläufig bis zum 1. Ja-

nuar 1818 verlängert. Kaum hatte nun das Kabinet diese letztere Absicht kundgegeben, als mit einem Male — auf die vom Pavillon Marsan gegebene Losung — die Royalisten in hellen Haufen für die von ihnen gehaßte und eben noch erbarmungslos geknebelte „Preßfreiheit" in die Schranken stürzten. Sie, die zuvor in der freien Presse nichts anders als einen offenen Vulkan der Revolution erblickt und deshalb die Einführung der Censur, trotz der Charte, auf viel breiterer Grundlage durchgesetzt hatten, und der Graf von Artois, der auch nachmals noch sein Heil in der Knechtung der Presse suchte, gebärdeten sich jetzt bei dem bloßen Worte „Censur" als ob sie das Vaterland vor dem Untergange retten müßten. „Jeder — schrien die Ultras in wilder Heftigkeit — müsse sagen und schreiben können, was er denke." Man wolle — donnerte der berüchtigte ultrareactionäre Labourdonnaye — „die Freiheit unter das Joch einer despotischen Meinung beugen; die Preßfreiheit zugestehen und doch die Journale in Fesseln legen, heiße die Nation durch Schein betrügen." Und auch Villèle blieb wiederum nicht zurück. „Die Censur der Journale bewilligen — docirte er — heiße die Leitung derselben den Händen des Ministeriums anvertrauen, heiße ihnen die Herrschaft über die öffentliche Meinung im Lande preisgeben und, mittelst der censirten Kammerberichte, sogar die Abgeordneten selbst ihrer Willkür überliefern." Diese unerwartete Wahl der Waffen, diese seltsame Taktik, vor der selbst die aufrichtigsten Freunde der Preßfreiheit so mißtrauisch zurückwichen, daß sie völlig theilnahmlos unterlag, stellte eine f ü n f t e große Ueberraschung dar. Die Erklärung lag indessen nicht fern. Der Royalismus

hatte sich von Anfang an der Journalistik zu bemächtigen gesucht, und es war ihm dies in so hohem Grade gelungen, daß er damals die periodische Presse vollständig beherrschte; die Censur derselben war daher, von dem Momente an da die Richtung der Gegenwart sie beseelte, eine Bedrohung seines geistigen Einflusses; und indem er für die Freiheit der Presse stritt, stritt er also thatsächlich nur für sich selbst, für die freie Geltendmachung seiner eigenen Interessen und Forderungen.

Uebrigens läßt es sich nicht verkennen, daß zugleich mit dieser äußeren Umgestaltung der Taktik auch eine innere, wenigstens theilweise Veränderung des Royalismus vor sich ging. Genöthigt, die constitutionellen Formen als ein unvermeidlich Gegebenes hinzunehmen, hatte er sich durch den Gebrauch unvermerkt nicht nur an die freie Handhabung der Presse, sondern auch an das parlamentarische Leben dergestalt gewöhnt, daß beides unwillkürlich ihm selbst zum Bedürfniß ward. Ja, in den gemäßigteren Elementen des Royalismus entwickelte sich augenscheinlich aus der bloßen Gewöhnung an das constitutionelle System eine wirkliche Neigung, eine förmliche Vorliebe für dasselbe. Und so erwuchs allmählig in ihm eine relativ freisinnige, der Verfassung aufrichtig ergebene Fraction, die nun ihrerseits mit den gemäßigteren Elementen des Liberalismus vielfach sympathisirte und dadurch in der Kammer das Gewicht des Centrums, der Stütze Richelieu's, verstärkte.

Zugleich nahm das Kabinet selbst eine immer einheitlichere Farbe, den vollen Charakter einer Regierung des Centrums an. Die abweichenden und hemmenden Elemente wurden theils noch vor, theils nach dem Ende der

Session im Jahre 1817 ausgeschieden. Dambray wurde durch Pasquier, die Günstlinge des Grafen von Artois: Feltre und Dübouchage, durch Gouvion St. Cyr und Molé ersetzt.

Da alle Versuche der Ultras, um durch eigene Kraftanstrengung neuerdings Meister der Situation zu werden, fruchtlos blieben: so ergriffen sie im folgenden Jahre in ihrer Ungeduld wiederum eine andere Art der Taktik, indem sie sich voll Wuth und Verzweiflung direct an die auswärtigen Souveräne wandten. Unter den Augen des Grafen von Artois und durch seine innigsten Vertrauten wurden „geheime Noten" verfaßt, welche den europäischen Höfen vorstellten: wie Frankreich am Rande des Abgrundes schwebe; wie das Ministerium selbst, in seiner Verblendung, die herannahende Revolution begünstige und beschleunige; und wie die „Veränderung der Räthe der Krone", die Berufung ihrer Diener aus den Reihen ihrer treuesten aber verstoßenen Anhänger, für die Monarchie in Frankreich und für den Frieden Europas „das einzige Mittel des Heiles sei". Durch die auswärtige Diplomatie selbst erhielt das französische Kabinet, und mit ihm das Land, Kenntniß von diesen überall Unwillen erzeugenden Umtrieben. Die wichtigste dieser geheimen Noten, von Herrn von Vitrolles im Auftrage des Prinzen redigirt, war zunächst dem Kaiser Alexander, und in Abschriften auch den Gesandten der bedeutendsten Höfe in Paris zugestellt worden. Wegen des erschreckenden Rufes, daß die Revolution vor der Thür sei, machte sie anfangs überall in den diplomatischen Kreisen, namentlich zu Wien, Berlin und Frankfurt, ein solches Aufsehn, daß Gerüchte über

das „geheimnißvolle Papier" auch nach Paris zurückliefen. Bald gelang es dem Polizeiminister Decazes, eine der Abschriften aufzutreiben, deren Inhalt nun sofort zur öffentlichen Kunde kam. Für Eingeweihte konnte diese Enthüllung, nach den geheimen Vorgängen vom Herbst 1816, kein Stoff der Verwunderung sein; für das Publicum aber bildete sie eine *sechste* namenlose Ueberraschung. Also gerade die Partei, die sich für die Säule des Königthums, für dessen ausschließlichen Repräsentanten ausgab, nahm keinen Anstand, alle nationalen und patriotischen Gefühle auf das gröblichste zu verletzen, indem sie schmählicherweise ihre Zuflucht zur Fremde nahm, um durch auswärtige Intervention ihre Herrschaft im Innern zurückzuerobern! Ein Schrei des Zornes und der Verachtung war die Folge. Herr von Vitrolles wurde aus dem Geheimen Conseil des Königs, dem er unter dem Titel eines Staatsministers durch die Empfehlung des Grafen von Artois angehörte, plötzlich und mit Eclat ausgestoßen.*)

Und doch war das Maß unbegreiflicher Umtriebe von Seiten des Pavillon Marsan noch nicht erschöpft; zwei noch wunderbarere Erscheinungen dieser Art standen unter veränderten Umständen bevor.

Gemäß der Charte und dem Wahlgesetze vom 5. Februar 1817 mußte alljährlich ein Fünftheil der Deputirtenkammer durch Neuwahlen ersetzt werden. Die eigentliche Linke zählte erst sehr wenige und wenig bekannte Namen, als die Neuwahlen im Herbst 1818 plötzlich ihre

*) Vaulabelle IV. 358 ff., viel ausführlicher als Guizot I. 213; doch nur dieser spricht von einer *Mehrheit* von Noten.

Reihen bedeutend verstärkten, und Häupter wie Lafayette, Benjamin Constant und Manuel in ihr Platz nahmen. Diese Thatsache, obwohl der Zahl nach die Linke noch immer ungefährlich blieb, erregte in den ministeriellen Kreisen einige Bestürzung, im royalistischen Lager ein pessimistisches Frohlocken, bei der auswärtigen Diplomatie zum ersten Male eine gewisse Besorgniß. Dieser gab Kaiser Alexander auf dem Congreß in Aachen einen unbestimmten privaten Ausdruck; der Herzog von Wellington aber rieth jetzt dem König gradezu „sich den Royalisten zu nähern." Alles „Unheil" wurde dem Wahlgesetz zugeschrieben; und Richelieu, der von Natur zu einem ängstlichen Laviren geneigt war, kam von Achen mit dem Entschlusse zurück, es im Sinne der Reaction und mit Hülfe des Royalismus zu ändern.

Diesem Project, das offenbar das ganze System, wie es seit dem 5. September 1816 befolgt worden, in Frage stellte, widersetzte sich Decazes mit Entschiedenheit. Im Ministerrath vom 17. December 1818 erklärte der König selbst: „Pflanzen wir unsere Fahne auf die Ordonnanz vom 5. September 1816! Fahren wir fort, die Linie einzuhalten, die uns bisher vereinigt hat! Reichen wir die Hand nach rechts und nach links, mit den Worten Cäsars: Wer nicht gegen mich ist, ist mit mir!" Die Folge war eine Kabinetskrisis; der König, der gern die Meinungen versöhnt und jede Aenderung des Kabinettes vermieden hätte, gerieth in ein Schwanken. Endlich trat Richelieu mit der Mehrzahl seiner Collegen in den letzten Tagen des December aus; Decazes blieb und bildete ein

neues Ministerium, dessen Programm in erster Linie die Aufrechterhaltung des Wahlgesetzes war.*)

Mit diesem Moment begann ein neues, das liberalste Stadium der Restauration. Das Ministerium Decazes, ganz auf die liberale Majorität mit Einschluß der Linken sich stützend, stellte sich die Aufgabe, entschlossener als bisher im Sinne der Charte vorzugehen, sie zu einer vollen Wahrheit zu machen. Eine Reihe löblicher Reformen wurde in die Verwaltung eingeführt; die Beschränkungen der persönlichen Freiheit und die Prevotalhöfe waren schon aufgehoben; und mit dem 1. Mai 1819 trat endlich auch, und zunächst thatsächlich, die Aufhebung der Journalcensur und damit die von der Verfassung verheißene Preßfreiheit in ihrer vollen Ausdehnung ins Leben. Durch die Preßgesetze vom 17. und 26. Mai, denen sich das Journalgesetz vom 9. Juni anschloß, wurde diese Thatsache unter ausdrücklicher Beseitigung des Gesetzes vom 28. Februar 1817 sanctionirt; der dritte und letzte Schritt in dieser Richtung war vollbracht. Allein mit diesem bedeutsamen Aufschwung hatte die constitutionelle Entwicklung Frankreichs zugleich auch unerwarteterweise ihren höchsten Höhepunkt erreicht.

*) Memoire Ludwigs XVIII. vom December 1818, bei Lamartine VI. 134 ff., der es bezeichnet als inédit jusqu'à ce jour d. i. 1852. In der That theilte Capefigue IV. 368. ff. VI. 38 ff. u. a. a. O. nur Bruchstücke und zwar meist ohne Nachweis mit. Vaulabelle, dessen vierter Theil in 2. Ausgabe 1847 erschien, erwähnt desselben nicht. Guizot mém. I. 218 f. betrachtet es als authentisch und behauptet, daß auch „andere" Historiker (?) über diese Zeit es publicirt hätten, nennt aber selbst nur Lamartine. Das Memoire umfaßt 24 Druckseiten und ist sehr pikant.

Denn seitdem bekam der hinterlistig lauernde und intriguirende Ultraroyalismus allmählig doch wieder die Oberhand; zunächst in Folge zweier Schreckensereignisse, dann in Folge zweier Thatsachen wodurch den Royalisten eine Freude gegeben und eine Furcht genommen ward.

Das erste Schreckensereigniß fand auf Anlaß der Ersatzwahlen am 11. September 1819 statt: an diesem Tage wurde in Grenoble der ehemalige Bischof von Blois, Grégoire, das allbekannte Conventsmitglied, zum Deputirten erwählt. Unbeschreibliches Entsetzen gab sich sofort in vielen Kreisen kund. Denn konnte man ihn auch nicht im eigentlichen Sinne in die Kategorie der „Königsmörder" stellen, insofern er bei der Abstimmung über das Schicksal Ludwigs XVI. auf einer Reise abwesend war: so wußte man doch, daß er in seinen Briefen an den Convent die Verurtheilung des Königs gefordert und gebilligt hatte. Man kann sich daher nicht wundern, wenn diese Wahl Ludwig XVIII. persönlich erschreckte und erbitterte; ihre Wirkungen in allen Theilen des liberalen Lagers kamen einer wahrhaft verheerenden Explosion gleich. Sie machte erstens die Krone selbst in ihrem liberalen Systeme dergestalt wankend, daß sie dem Ministerium gegenüber jetzt ihrerseits auf Maßregeln bestand, wodurch dergleichen „dem Geiste der Monarchie widersprechende Wahlen" verhindert würden. Sie schleuderte zweitens das Ministerium aus seiner bisherigen Bahn heraus, indem der Führer desselben Decazes, seinem eigenen Programme entgegen, sich nun zu einer Aenderung des Wahlgesetzes entschloß; sie sprengte in Folge dessen einen Theil des Kabinets, indem grade diejenigen Mitglieder, die es mit der Verfas-

fung am ehrlichsten meinten und die Zumuthung jeglicher auch der geringsten reactionären Maßregel mit Entschiedenheit zurückwiesen: Dessolle, Gouvion St. Cyr und Louis, sich genöthigt sahen, minder gewissenhaften oder streng royalistischen Persönlichkeiten Platz zu machen. Sie lockerte endlich und desorganisirte vollständig die liberale Majorität der Kammer, die bei dem ungeheuren „Skandal" nicht umhin konnte, die Ausschließung Grégoire's zu votiren, indem selbst die Linke unter dem Vorwande von „Unregelmäßigkeiten" beim Wahlakt ihn im Stiche ließ, und nur ein einziges Mitglied für die Zulassung zu stimmen wagte.

Und doch ist es vollkommen ausgemacht, daß die Wahl Grégoire's nichts weniger als ein Symptom drohender republikanischer Gesinnung war. Vielmehr war sie das Product der allerperfidesten Umtriebe der Monarchisten. Grade in Grenoble spielte die republikanische Partei eine durchaus untergeordnete Rolle; Constitutionelle und Royalisten überwogen sie bei Weitem; vor allem aber war die Oertlichkeit von jeher notorisch ein Sitz des Bonapartismus. Ihrem System des Unterminirens getreu, in der Ueberzeugung daß der Zusammensturz die Vorbedingung des Napoleonismus sei, schlugen sich die Bonapartisten hier wie anderwärts von vornherein auf die Seite der Oppositionspartei. Dennoch hatte der Candidat der Linken keine Aussicht durchzudringen, und er wäre sicher unterlegen, hätte nicht beim zweiten Scrutinium eine gewisse Zahl von Royalisten aus Pessimismus ihre Stimmen auf ihn geworfen.*) Das war die siebente denkwürdige Er=

*) Vgl. auch Guizot mém. I. 222. f.

scheinung: Wiederum zu einer neuen bisher nur vereinzelt versuchten Taktik des Angriffs übergehend, hatten die Ultras überall bei den Wahlen die Candidaten der „Independenten" unterstützt, in der Absicht Schrecken und Skandal zu erzeugen; auch Grégoire verdankte nur ihnen den Sieg. Und nachdem dies perfide Manöver gelungen: da waren sie es, die zuerst und am ärgsten über das Ergebniß Lärm schlugen und Zeter schrien; da war es ihr Haupt, der Graf von Artois, der an den König die ungebührliche und höhnische Warnung richtete: „Nun sehen Sie, Sire! wohin man Sie führt."

Am 29. November wurde die neue Session eröffnet. Aber mehr als zwei Monate verflossen, und noch immer hatte Decazes keinen Gesetzentwurf zur Abänderung des Wahlsystems eingebracht. Da kam dem Andrang der Ultras gegen die Regierung ungeahnt das zweite Schreckensereigniß zu Hülfe: die Ermordung des Herzogs von Berry am 13. Februar 1820. Der Thäter, Louvel, war ein Fanatiker ohne Verbindung, den ein glühender Haß gegen die Bourbonen zum Morde getrieben. Die That aber fiel dennoch auf das gesammte Lager des Liberalismus und auf das Haupt des Ministeriums zurück. Der Abscheu gegen die Blutthat war ein allgemeiner und aufrichtiger; der Ingrimm aber der Royalisten bemächtigte sich ihrer, um durch fanatische Demonstrationen diesen Abscheu zugleich einzuschüchtern und sich dienstbar zu machen. Unter ihrem rasenden Wuthgeheul in den Kammern, das rings nur gähnende Abgründe erblicken ließ, das einen Kannibalenfeldzug gegen die liberalen Irrlehren predigte, das den Terrorismus zur Vernunft und die „Philanthropie"

zum „Wahnsinn" stempelte, wurde Decazes als „Begünstiger der Revolution", ja als „Mitschuldiger des Verbrechens" angeklagt und seine sofortige Entlassung begehrt. Der Instinct suchte einen Sündenbock, und die Berechnung bezeichnete das Opfer.

Der König hatte diesen Sturm vorausgesehen, aber seinen Liebling durch die Versicherung beruhigt: „Es ist nicht Ihr System das sie angreifen werden, sondern das meinige; ich verlange daß Sie im Kabinet bleiben, sie sollen mich von Ihnen nicht trennen." Allein jetzt schien den Häuptern im Pavillon Marsan die Zeit gekommen, um die äußersten Hebel einzusetzen. Der Graf von Artois, als Vater des ermordeten Prinzen, und die Herzogin von Angouleme als Tochter eines Fürsten den die siegende Revolution gemordet, bestürmten persönlich den selbst vom Schmerz ergriffenen König mit so leidenschaftlichem Ungestüm und mit so ausdauernder Virtuosität, daß endlich Ludwig XVIII. ohne überzeugt zu sein, aber des Widerstandes müde, in die Entlassung des „gefährlichen" Ministers willigte. Aber er ließ den Grafen von Decazes nur fallen, indem er ihn zum Herzog von Decazes erhob.

Die Wirkungen des Sieges waren von den Ultras überschätzt worden. Sie hatten gehofft, das Ministerium selbst in die Hände zu bekommen; es geschah nicht. Decazes wurde durch Richelieu ersetzt, der das Innere an Simeon abgab; alle übrigen Minister blieben in ihrem Amt. Einen Augenblick dachte man freilich an eine weiter greifende Aenderung, und namentlich war schon damals von Herrn von Villèle die Rede; im Salon des Ministers Pasquier, der damals das Auswärtige leitete, hielt man

am Abend des 20. Februar Villèle's Eintritt in die Marine für ziemlich gewiß.*) Allein im Conseil am gleichen Abend sanken die Chancen der reinen Royalisten zu Boden. Der einzige Vortheil für sie in der Personenfrage war, daß Herr von Capelle, der Schützling des Pavillon Marsan, als Generalsekretär eingeschoben wurde. Im Princip dagegen feierte der Ultraroyalismus zum erstenmale wieder seit 1816 bedeutende Triumphe.

Denn das zweite Ministerium Richelieu, obwohl noch seiner Zusammensetzung nach ein Ministerium des Centrums, regierte doch materiell wesentlich im Sinne der Rechten. Unter dem Eindruck der Schreckensereignisse sah es sich unwiderstehlich auf die Bahn der Reaction hingedrängt. Zur Mäßigung und zum Laviren befähigt und geneigt, konnte es doch nimmermehr daran denken, an der bisherigen Majorität einen Bundesgenossen für seine Maßregeln zu gewinnen. Hatte Decazes den Schwerpunkt der ministeriellen Mehrheit zwischen dem Centrum und der Linken gefunden, so sah sich Richelieu genöthigt, ihn auf der Grenze zwischen dem Centrum und der Rechten zu suchen, um auf dieser Seite an Stimmen zu erwerben, was er auf jener unvermeidlich verlor. Der Graf von Artois hatte ihm persönlich und auf das Feierlichste seine volle Unterstützung zugesagt, und nur daraufhin hatte er zur Uebernahme der Geschäfte sich verstanden. Jetzt kam es zu Transactionen mit den Häuptern der Ultraroyalisten in der Kammer; Villèle und Corbière schrieben die Bedingungen vor; das „monströse" Bündniß ward

*) Tschann, Dep. vom 21. Februar 1820.

geschlossen und sofort das Werk mit den Sicherheitsgesetzen begonnen, die schon Decazes drei Tage nach der Ermordung des Herzogs von Berry, sammt einem neuen Wahlgesetze, eingebracht hatte um Herr der Situation zu bleiben.

Der Erfolg wäre aber dennoch höchst fraglich gewesen, da die Royalisten als solche immer noch eine entschiedene Minorität, und auch mit Einschluß der Ministeriellen des Centrums kaum eine Majorität bildeten, — hätte die Kammer nicht, gleichwie das Ministerium selbst, unter dem Druck der frischen Ereignisse gestanden, denen gegenüber so Mancher Bedenken trug, durch Principienhader und hartnäckige Opposition der Regierung Verlegenheiten und sich selbst Verdächtigungen zu bereiten. Dazu kam, daß die Verbindungen in der Kammer wie mit Einem Schlage zerrissen waren; alle Elemente der alten Majorität fuhren aufgelöst auseinander; Jeder war sich selbst überlassen. So wurde denn das erste Sicherheitsgesetz, das der Regierung das Recht zu willkürlichen und formlosen Verhaftungen zugestand, am 15. März unter dumpfer Stille mit 19 Stimmen Mehrheit, worunter die der Minister und der höchstgestellten Staatsbeamten, und doch von Vielen nur mit innerm Widerstreben angenommen; denn man vermochte den Vorwurf der Linken nicht als unbegründet abzuweisen: das Gesetz annehmen heiße „die Nation selbst zur Mitschuldigen des Verbrechens erklären", und zur Sühne für die Missethat eines Einzelnen „die Freiheit der Bürger am Katafalk eines Bourbons als Hekatombe opfern."*)

---

*) Rede des General Foy in der Sitzung vom 6. März.

Das zweite Sicherheitsgesetz, das für die Journale die Censur bis zum Schlusse der nächstfolgenden Session wieder einführte, erschien im Ganzen von minder einschneidender Natur, da es die Presse beider Parteien traf und die Censurorganisation eine gewisse Bürgschaft der Mäßigung gab. Dennoch erlangte es am 30. März nur eine Mehrheit von 25 Stimmen: 135 gegen 110.*) Und die Voten kreuzten sich hier fast noch bunter als das erstemal. Selbst auf der Rechten traten starke Meinungsverschiedenheiten hervor. Der Ultra Labourdonnaye, im Gegensatz zu Villèle und Corbière, erhob sich gegen den ganzen ersten Paragraphen und damit gegen das Princip des Gesetzes selbst: „nie werde er einwilligen, dem Ministerium eine Dictatur einzuräumen, die vielleicht achtzehn Monate dauern könne"; er begehrte ein „tüchtiges Preßgesetz"; wären „die Minister unvermögend ein solches zu liefern, so könne es die Kammer thun". Am Tage darauf erhielt das Censurgesetz die Bestätigung des Königs.

Uebrigens wollen wir die vergessene Thatsache nicht unberührt lassen, daß an der Preßfreiheit, wie sie gemäß dem Gesetze vom 26. Mai 1819 bestand, schon zuvor, und ehe der Prinzenmord dazwischentrat, von außen und von innen gerüttelt worden. Die Artikel 3 und 5 besagten: daß wegen Beleidigungen auswärtiger Souveräne und Regierungen oder fremder diplomatischer Agenten durch die Presse eine Verfolgung nur auf Grund der Klage des beleidigten Theiles statt habe. Das Ministerium, in Ueberein-

*) Nach der Rectification des Herrn Mechin: daß er aus Versehen weiß statt schwarz gestimmt.

stimmung mit der Prüfungscommission der Kammer, legte diese Bestimmung so aus: daß die fremden Gesandten „sich direct, ohne Vermittlung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, an den königlichen Procurator zu wenden hätten, der alsdann im Namen des klagenden Theils, aber auf Kosten der französischen Regierung verfahre.“ Dies führte zu vielen unangenehmen Erörterungen mit der auswärtigen Diplomatie, da diese auf der einen Seite häufig die Satisfaction der Verfolgung begehrte und doch andererseits sich niemals herbeilassen wollte, selbst bei den Gerichtshöfen klagbar zu werden und sich dergestalt unmittelbar der Gefahr der Zurückweisung oder der Niederlage auszusetzen. Die Folge war, daß in der That derartige Processe bei den Gerichten gar nicht vorkamen, aber desto entschiedenere Beschwerden bei der Regierung gegen das Gesetz und dessen Auslegung. In dieser Weise traten neben anderen Staaten namentlich Oesterreich, Neapel und selbst die Schweiz auf, die über einen Artikel des Constitutionnel sich beschwerte und denselben verklagt wissen, aber nicht selbst die Klage führen wollte. Der österreichische Gesandte tröstete sich und Andere damit: man müsse „der Zeit die Sorge überlassen, daß die Fehlerhaftigkeit dieser Gesetzgebung erkannt würde.“ Der Minister des Auswärtigen, Pasquier, klagte selbst: „Die Zügellosigkeit der Presse gebe zu stets sich mehrenden Ausschreitungen Anlaß, denen die Regierung und die Minister insbesondere tagtäglich preisgegeben seien.“ Herr von Bourdeau, Mitglied der Rechten und jener ehemaligen Prüfungscommission, ein einflußreicher Mann der, nachmals selbst Minister, viel und im Vertrauen mit Pas-

quier verkehrte, äußerte in dessen Gegenwart zu Herrn von Tschann im Januar: „daß nach seiner Meinung, wie er sehr gern eingestehe, das Gesetz schlecht sei.“ *) Indeß ahnten die Minister damals schwerlich, daß sie noch vor Ablauf eines Monats in der Lage sein würden, die Censur zu beantragen.

Endlich schritt man auch zur Umgestaltung des Wahlgesetzes. Der von Decazes eingebrachte Entwurf hatte auf die Forderung der Royalisten zurückgezogen werden müssen, weil sie vor allem noch eine entschiedenere Bevorzugung des großen Grundbesitzes verlangten. Am 17. April wurde der neue Entwurf vorgelegt. Das Charakteristische desselben war: daß er das bisherige System vollständig zerstörte, die Entscheidung von den kleineren Eigenthümern auf die großen übertrug, und unzweifelhaft mit dem 40. Artikel der Charte in Widerspruch stand. Er verwandelte die bisherigen directen Wahlen in indirecte, indem er die bisherige Summe von 80—90,000 gleichberechtigten Wählern in zwei Gruppen schied, wovon die eine: die Höchstbesteuerten, etwa 18,000, in den Departementalcollegien die Deputirten aus der Gesammtliste derjenigen Candidaten ernennen sollten, die von der andern Gruppe: den Minderbesteuerten, in den verschiedenen Bezirkscollegien jedes Departements aufgestellt würden. Der Verstoß gegen die Charte war so augenfällig, daß keine Sophistik ihn bemänteln konnte. Guizot, damals noch Mitglied des Staatsraths, hatte daher das Project im Stadium der ministeriellen Berathung eifrig, aber vergeblich bekämpft.**)

*) Tschann, Dep. vom 25. Januar 1820.
**) Mém. I. 226.

Andere Mitglieder desselben: Royer-Collard und Camille Jordan wagten ihn in der Deputirtenkammer, Barante bei den Pärs, offen anzugreifen. Richtig war es, wie Simeon der Minister des Innern behauptete, daß aus der Charte nicht zu folgern war: ein Jeder müsse Wähler sein, der 300 Fr. zahle. Allein noch weniger durfte jedenfalls daraus gefolgert werden: daß alle Zahler dieses und noch höherer Steuersätze ganz von der Wahl der Deputirten ausgeschlossen und zu bloßen Wählern von Candidaten herabgesetzt werden könnten. Das Bedenklichste für das Kabinet war, daß es in dieser Frage unvermeidlich die ganze Schaar der Doctrinäre des Centrums gegen sich haben mußte, weil diese vor allem auf das strengste an dem Buchstaben der Verfassung festhielten. So lief denn dieser Entwurf Gefahr, noch eine geringere Majorität als die früheren Gesetze, oder gar keine zu erlangen.

Aufregung, Lärm und Verwirrung stiegen beim Fortgang der Debatte in und außerhalb der Kammer. Die leidenschaftlichsten Wurfgeschosse aus dem Stoffe der Stichwörter „Revolution“ und „Contrerevolution“ kreuzten sich wie ein Bombenregen von rechts und von linksher. Die Independenten, auf die Doctrinäre bauend, zogen diesmal mit zuversichtlicher Kühnheit ins Feld. Auch von ihrer Seite rief man, gleichwie der doctrinäre Royer-Collard: „Man will die Charte verletzen!“ aber zugleich mit der Drohung „wehe den Verräthern!“ General Foy schleuderte die Warnung hin: „den Thron auf die Aristokratie stützen heißt eine neue Revolution beginnen, heißt das Volk gegen das Königthum aufwiegeln, heißt Volk und Thron zugleich verrathen.“ Benjamin Constant aber weis-

sagte: „Die Jacobiner der Republik haben die Republik gestürzt; die Jacobiner des Königthums werden das Königthum stürzen!“ Die Rechte gab diese Ergüsse des Zornes und der Drohung reichlich zurück. Die Doctrinäre aber, geschreckt durch die Zukunftsschilderungen von hüben und drüben, waren ängstlich bemüht einen Ausweg zu finden, der wenigstens den Buchstaben der Charte rette.

Ein Verbesserungsvorschlag von Camille Jordan bot diesen Ausweg; er wich von dem bisherigen System nur dadurch ab, daß er jedes Departementalcollegium in so viele Bezirkscollegien auflöste als das Departement Deputirte zu ernennen hatte. Obwohl er dem Royalismus gegenüber als ein Entgegenkommen erscheinen konnte, insofern er durch Vervielfältigung der Wahlversammlungen zahlreichere Chancen der Einwirkung schuf: so sah ihn derselbe doch als viel zu liberal an und wollte nichts von ihm wissen. Trotzdem, als am 30. Mai die Reihefolge der Abstimmungen festgesetzt ward, erklärten sich 128 gegen 127 Stimmen für die Priorität dieses Vorschlages, indem der kranke Chauvelin auf einem Tragsessel in der Kammer erschien und durch seine weiße Kugel den Sieg der Linken und des linken Centrums entschied. Es war das ein böses Omen für die Coalition des Kabinettes mit der Rechten; eifrig warben die Minister Stimmen; es gelang ihnen vier bis fünf zu gewinnen, und am 1. Juni wurde der Vorschlag von Jordan mit 133 gegen 123 Stimmen verworfen. Schon triumphirte nun die Rechte und zählte auf ein Anwachsen ihrer Majorität. Wie es aber am 3. Juni zur Kugelung über den ersten Paragraphen des ministeriellen Entwurfes kam, wurde derselbe

nur mit einer Mehrheit von 5 Stimmen (130 gegen 125) angenommen. Der Witz bezeichnete diese als eine wahrhaft ministerielle Mehrheit, weil 5 Minister mitgestimmt.

Inzwischen wogte der Tumult beider Parteien auf den Straßen immer wilder auf. Die Demonstrationen der Royalisten waren aber weit gewaltsamerer Art, als die der Liberalen. Diese ließen Chauvelin und die Charte leben; jene insultirten die freisinnigen Kammermitglieder. Es war darauf angelegt, sie zu terrorisiren. Daß es mißlungen, offenbarte die letzte Abstimmung. Die Majorität, statt zu steigen, war gesunken; ein weiteres Abspringen von nur 3 Stimmen brachte die Mehrheit wieder auf die linke Seite. So kam denn der Sieg fast einer neuen Niederlage gleich, um so mehr als der erste Paragraph im Princip nichts weiter entschied, als daß es in den größeren Departements neben den departementalen auch Bezirkswahlcollegien geben solle. Leicht konnten also in die ferneren Paragraphen und damit in den Rahmen des Gesetzes doch noch ähnliche Abänderungen wie die Jordan'sche im Sinne der Linken Eingang finden.

Und so hielt es denn das Ministerium und selbst ein Theil der Rechten am Ende für gerathen, sich auf Transactionen mit dem linken Centrum einzulassen, wofern man nur die Bevorzugung des großen Eigenthums erlange. Ein Amendement, das Herr von Courvoisier gestellt und zurückgenommen, Boin aber wieder aufgenommen und umgestaltet hatte, gab als Verbesserungsvorschlag zum zweiten Paragraphen die Anknüpfung. Die Doctrinäre konnten sich zur Noth damit einverstanden erklären. Denn es rettete äußerlich den Buchstaben der Charte; auch zerstörte

es nicht das Princip des Wahlgesetzes vom 5. Februar 1817; aber es fälschte dasselbe, indem es im Interesse der Rechten ihm ein zweites Princip aufpfropfte. Es vereinigte in sich mit einigen Modificationen den abgeworfenen Antrag von Jordan und den zurückgezogenen Gesetzentwurf von Decazes. Die bisherige Zahl von 258 Abgeordneten sollte nämlich nach wie vor von den bisherigen Wählern, aber in einer gleichen Zahl von Bezirkscollegien, ernannt werden; außerdem jedoch sollte der höchstbesteuerte vierte Theil der Wähler in den Departementalcollegien noch besonders 172 Abgeordnete ernennen, so daß die Summe der Deputirten auf 430 erhöht wurde. Die jährliche Fünftelerneuerung blieb bestehen; nur sollten für die nächste Session die 172 Departementalwahlen mit Einem Male vor sich gehen.

Dieses Amendement sprengte, wie zu erwarten war, die beiden bisher hervorgetretenen, schroff entgegengesetzten aber äußerst schwachen Majoritäten. In buntester Verwirrung wurde es von beiden Seiten her angegriffen, aber auch von beiden Seiten her und noch entschiedener unterstützt: von der Rechten, weil sie dabei auf alle Fälle am meisten zu gewinnen; von der Linken, weil sie dadurch verhältnißmäßig am wenigsten zu verlieren glaubte. Viele erblickten darin den ersehnten glücklichen Ausweg aus dem unseligen Labyrinthe; Andere betraten ihn nur, weil sie bei der Zersplitterung der Stimmen die Annahme schrofferer Bestimmungen fürchteten; noch Andere endlich mit innerstem Widerstreben, blos um des Friedens willen. So wurde denn am 8. Juni zu allgemeiner Ueberraschung Boin's Vorschlag mit 186 gegen 65, also mit der außer-

ordentlichen Mehrheit von 121 Stimmen angenommen. Die Sicherheit, die sie für den schließlichen Ausgang bot, bewirkte daß viele Mitglieder des linken Centrums, die nur wider Willen zugestimmt, sich sofort wieder auf die Linie ihres Gewissens zurückzogen. Als am 12ten die Abstimmung über das ganze Gesetz erfolgte, schrumpfte die Mehrheit auf 59 zusammen; es ergaben sich für die Annahme 154 Stimmen gegen 95. Die Majorität war eine aus allen Theilen der Kammer zusammengewürfelte; man konnte sie nicht eine ministerielle, noch weniger aber eine royalistische nennen.

So lagen die Dinge; noch bildeten die Ultras, trotz ihrer Siege, auf parlamentarischem Boden nur eine Minorität, die ohne die Ministeriellen sowenig Aussicht auf Erfolge hatte, wie diese ohne sie; all' ihre Hoffnung war auf die Herbstwahlen gerichtet, bei denen sie jene Schreckensereignisse auszubeuten gedachten: als ein Ereigniß der Freude ihren Muth und ihre Hoffnung verdoppelte. Das war die posthume Geburt des Herzogs von Bordeaux.

Unter den frischen und frohen Eindrücken dieses neuesten Tagesereignisses, das die Zuversicht stählte indem es auch der fernen Zukunft eine Bürgschaft bot, und unter den Nachwirkungen der vorangegangenen Schrecken, fanden nun sowohl die Erneuerungswahlen für das ausscheidende Fünftel von Seiten der Bezirke, als die 172 Ergänzungswahlen der Departementalcollegien statt. In der Ausbeutung jener Eindrücke und Nachwirkungen bewies der Royalismus in der That eine unübertreffliche Virtuosität; das Ministerium aber, in seiner unsichern und gedrückten Lage, in dem Uebermaß seines Vertrauens und seiner

Verblendung, wußte am Ende nichts Besseres zu thun, als die royalistischen Candidaten auch seinerseits zu unterstützen. Denn obwohl der König durch eine Wahlproclamation die ministeriellen Candidaten als solche, die nur zum Theil mit den royalistischen zusammenfielen, angelegentlich empfohlen hatte: so zeigten sich doch die Minister gefügig genug um da, wo keine Vereinigung der Ministeriellen und der „eigentlichen" Royalisten zu erreichen war, lieber den eigenen Candidaten zu Gunsten der letzteren fallen zu lassen, als durch Theilung der Stimmen die so sehr gefürchtete Wahl von Männern der Linken oder des linken Centrums zu ermöglichen. Und so fielen denn die Wahlen fast durchgängig royalistisch aus.*)

Da schwoll den Ultras wieder mächtig der Kamm. Der König stutzte und klagte „wir werden fortgerissen werden." Richelieu aber suchte in seiner Art zu laviren, zu zügeln, zu vermitteln. Eine dieser Vermittelungen war die Aufnahme der Häupter der Ultras: Villèle und Corbière in das Ministerium, wiewohl ohne Portefeuilles und zugleich mit dem gemäßigten Lainé. Mit Ende November tauchte dies Project auf; Mitte December schien es an den Schwierigkeiten zu scheitern; acht Tage später war es trotz allem verwirklicht.**) Diese Combination war indessen ein bloßes Palliativ oder eine Nothbrücke, die kaum für eine Session Stich halten konnte, und die auch alsbald durch den Wiederaustritt der beiden Ersteren zusammenbrach.

Und dennoch hätte vielleicht grade damals eine glück-

*) Tschann, Depeschen vom 30. October und 8. November 1820.
**) Tschann, Depesche vom 22. December 1820.

lichere Entwicklung der französischen Zustände in Folge eines neuen Ereignisses eintreten können, das dem Königthum und Allen, die es redlich mit ihm meinten, eine langwaltende Furcht benahm. Das war die im Juli 1821 eintreffende Nachricht von dem am 5. Mai in St. Helena erfolgten Tode Napoleons. Wohl nur in äußerst wenigen und kleinen Kreisen rief sie schadenfrohe Gefühle oder eine frivole Freude wach. Aber in weiten Schichten gab sich eine Empfindung kund, wie wenn man einer alpartigen Beängstigung endlich entronnen sei. War doch Napoleon's Name immer noch das Schiboleth der Besorgnisse und der Hoffnungen geblieben, das Motiv weitgreifender Erregungen, und das Banner zahlreicher wenn auch vereitelter Aufstände und Verschwörungen! Jetzt, wo dem Parteitreiben der wichtigste Stachel und Vorwand genommen schien, durfte daher eine aufrichtige Versöhnung der Parteien mehr denn je für möglich gehalten werden. Daß König und Kabinet sie für wünschbar hielten, ist durch eine Reihe von Maßnahmen und Projecten erwiesen; die Durchführung aber schien erleichtert durch jene Zusagen voller Unterstützung, die der Graf von Artois als Chef der royalistischen Partei dem Herzog von Richelieu gegeben, und worauf dieser unbedingt bauen zu dürfen glaubte.

Allein auf die Ultras brachte das neue Ereigniß eine ganz anders geartete Wirkung hervor. Auch sie fühlten sich von einer unheimlichen Furcht befreit, aber in dem Sinne, daß sie nun erst recht in ihrem Haß und ihrer Vorliebe, in ihrer Selbstsucht und ihren Ränken sich sicher, und durch die Sicherheit gekräftigt fühlten. Muthig bis zum Uebermuth, und je mächtiger, desto machtlüsterner

drangen sie auf alles ein, was ihnen Widerstand leistete. Das war der Moment, wo Villèle und Corbière, wie aus einer schiffbrüchigen Barke sich an das Land rettend, das Ministerium im Stiche ließen. Und wie dann durch die Herbstwahlen des Jahres 1821, immer noch unter dem Einflusse der vier letzten großen Ereignisse, das Uebergewicht der Ultras in der Kammer vollends zu einem unwiderstehlichen anschwoll: da war kein Halt mehr, als die Session im November eröffnet ward. Nun wollten sie selbst und ausschließlich die Zügel der Gewalt ergreifen, nicht das geringste mehr gemein haben mit dem lauen und schwächlichen Kabinet, das noch immer nur angethan sei den Revolutionären Vorschub zu leisten. Nun glaubten sie wieder einmal oder gaben es vor, dem Monarchen zum Trotz, die Monarchie „retten" zu müssen. Nun vergaß auch Karl von Artois alle seine feierlichen und persönlichen Zusagen, und im Widerspruch mit ihnen erging sofort vom Pavillon Marsan die Losung zum „Sturze des Ministeriums". Als Mittel dazu sollte die „Adresse" dienen, der die Gestalt eines vollständigen und bitteren „Mißtrauensvotums" gegeben ward. Die zustimmende Entscheidung der Kammer wurde durch den unmittelbaren und leidenschaftlichen Einfluß des Grafen von Artois betrieben und herbeigeführt.*) Das war das achte Wunder und Räthsel. Also der nachherige Karl X., der schwärmerische Vertheidiger der königlichen Prärogative der Ministerernennung, hegte — so lange ein anderer als er selbst deren

*) Vgl. Hist. de France pendant la dernière année de la restauration, par un ancien magistrat. I. 79.

Inhaber war — nicht die geringste Scheu, dieselbe mit einer Waffe anzugreifen, die er später als eine ungebührliche „Verletzung der Krone" bezeichnete.

Freilich fühlte sich damals auch Ludwig XVIII. schmerzhaft berührt, und er richtete deshalb in der Bitterkeit seines Herzens die prophetischen Worte an seinen Bruder: „Sie haben wunder was zu thun geglaubt, indem sie die Kammer aufwiegelten gegen den König; es ist das aber ein Präcedens, das Sie aufgestellt haben, und dessen Folgen Sie sich nicht werden entziehen können".

Allein noch war Karl eben nicht König, und der König nicht so starr wie sein Bruder. Fühlte er auch in seinen Ministern sich selber angegriffen, so ließ er sich doch durch jene bereden, nicht zu einer Kammerauflösung noch zu einer Vertagung zu schreiten, sondern es bei einer ungnädigen Antwort auf die Adresse bewenden zu lassen. Nun aber begann erst recht der Sturm. Denn dem Grafen von Artois und seiner Partei war es eben nicht bloß um einen Sieg in der Kammer, sondern um die Erstürmung des Kabinettes zu thun. Seine Creaturen durften daher auch keine Mittel scheuen, und mußten selbst neuerdings unter dem Deckmantel des Liberalismus Vortheile im Gefechte zu erschleichen suchen.

Durch ein Gesetz vom 26. Juli 1821 war die Beibehaltung der Journalcensur bis zum Schlusse des dritten Monats nach Eröffnung der neuen Session beschlossen worden. Als nun in dieser das Ministerium wieder den Antrag auf Verlängerung der Censur einbrachte, wurde derselbe von den Ultras mit einem Fanatismus, als ob der Weltuntergang angedroht sei, und mit Redensarten

bekämpft, wie man sie kaum aus dem Munde — nicht etwa der Liberalen, sondern der grundsätzlichen Anarchisten zu vernehmen gewohnt war. Die Minister — so donnerten die wuthschnaubenden Vorkämpfer des Royalismus — machten sich nur ein Geschäft daraus „in die Ohren des Königs das Gift der Verläumdung zu träufeln" gegen die „treuesten Freunde" der Krone. Voll von „Haß und Furcht vor dem Lichte der Wahrheit", wären sie bedacht „die öffentliche Meinung zu ersticken." Aber sie würden „der Gerechtigkeit nicht entgehen"; alles, was sie auch unternehmen möchten, werde „auf ihr Haupt zurückfallen". Ganz Frankreich lasse den Ruf erschallen „Sire, Sie sind verrathen! Treulose betrügen Sie; und diese Treulosen sind Ihre Minister! sie wollen es verhindern, daß die Wahrheit bis zum Throne bringe".

So — unaufhaltsam, im Sturmschritt des reactionären Instinctes, aber unter dem Marschwirbel des ultraliberalen oder pessimistischen Beifalljauchzens, drangen die verkappten Colonnen der Ultraroyalisten gegen die Stufen des Thrones vorwärts, und schossen mit solchem Erfolge Bresche in das Kabinet, daß dieses sich endlich zu ergeben genöthigt war: am 15. December 1821 fand die Uebergabe statt.

Der Pavillon Marsan war auf dem Gipfel seiner Triumphe. Das Banner des Ultraroyalismus wehte nunmehr von allen Stufen des Thrones; das Ministerium der Richelieu, Roy und Deserres, machte dem Ministerium der Villèle, Corbière und Peyronnet Platz; die Herrschergewalt ging von Ludwig XVIII. auf Karl von Artois über; der König war so gut wie matt gesetzt. Er war

sich dessen bewußt. In einem vertraulichen Briefe an Decazes gab er seiner Resignation, zugleich aber auch seinen sich kreuzenden Hoffnungen und Befürchtungen einen charakteristischen Ausdruck: „Endlich, schrieb er, siegt Herr von Villèle; ich traue ihm indeß so viel Vernunft zu, daß er nicht blindlings allen Thorheiten seiner Partei folgen wird. Uebrigens für den Augenblick vernichte ich mich; ich trage die Folgen einer constitutionellen Regierung, doch nur soweit, daß ich entschlossen bin meine Krone zu vertheidigen, falls es meinem Bruder belieben sollte sie dem Zufall preiszugeben".

bekämpft, wie man sie kaum aus dem Munde — nicht etwa der Liberalen, sondern der grundsätzlichen Anarchisten zu vernehmen gewohnt war. Die Minister — so donnerten die wuthschnaubenden Vorkämpfer des Royalismus — machten sich nur ein Geschäft daraus „in die Ohren des Königs das Gift der Verläumdung zu träufeln“ gegen die „treuesten Freunde“ der Krone. Voll von „Haß und Furcht vor dem Lichte der Wahrheit“, wären sie bedacht „die öffentliche Meinung zu ersticken.“ Aber sie würden „der Gerechtigkeit nicht entgehen“; alles, was sie auch unternehmen möchten, werde „auf ihr Haupt zurückfallen“. Ganz Frankreich lasse den Ruf erschallen „Sire, Sie sind verrathen! Treulose betrügen Sie; und diese Treulosen sind Ihre Minister! sie wollen es verhindern, daß die Wahrheit bis zum Throne bringe“.

So — unaufhaltsam, im Sturmschritt des reactionären Instinctes, aber unter dem Marschwirbel des ultraliberalen oder pessimistischen Beifalljauchzens, drangen die verkappten Colonnen der Ultraroyalisten gegen die Stufen des Thrones vorwärts, und schossen mit solchem Erfolge Bresche in das Kabinet, daß dieses sich endlich zu ergeben genöthigt war: am 15. December 1821 fand die Uebergabe statt.

Der Pavillon Marsan war auf dem Gipfel seiner Triumphe. Das Banner des Ultraroyalismus wehte nunmehr von allen Stufen des Thrones; das Ministerium der Richelieu, Roy und Deserres, machte dem Ministerium der Villèle, Corbière und Peyronnet Platz; die Herrschergewalt ging von Ludwig XVIII. auf Karl von Artois über; der König war so gut wie matt gesetzt. Er war

sich dessen bewußt. In einem vertraulichen Briefe an Decazes gab er seiner Resignation, zugleich aber auch seinen sich kreuzenden Hoffnungen und Befürchtungen einen charakteristischen Ausdruck: „Endlich, schrieb er, siegt Herr von Villèle; ich traue ihm indeß so viel Vernunft zu, daß er nicht blindlings allen Thorheiten seiner Partei folgen wird. Uebrigens für den Augenblick vernichte ich mich; ich trage die Folgen einer constitutionellen Regierung, doch nur soweit, daß ich entschlossen bin meine Krone zu vertheidigen, falls es meinem Bruder belieben sollte sie dem Zufall preiszugeben".

Freude aus der Hand der Vorsehung empfangen. Ist es aber ein Sohn: dann wird er nicht nur mein Kind, sondern das Kind Frankreichs sein, ja ich wage hinzuzufügen: das Kind der ganzen Welt".*) Und wirklich gebar die Herzogin vier Monate später, am 29. September, Nachts gegen 3 Uhr einen Prinzen: den Herzog von Bordeaux. Einige Nationalgardisten, nebst anderen Militärs, gehörten zu den ersten Zeugen der Geburt. Vierundzwanzig Kanonenschüsse verkündeten drei Stunden später der Hauptstadt das Ereigniß des Tages.

Nun war, so schien es, mit Einem Male der Dynastie der Bourbonen das längst ersehnte Pfand der Dauer: ein Thronerbe, ein „Heinrich V.", gesichert. Denn wer hätte ahnen dürfen, daß zehn Jahre später dieser Erbe des Königthums ebenso thronlos in fremden Landen umherirren würde wie der Erbe des Kaiserreichs! Nun wiederholten sich aber auch die Scenen vom März 1811. Nur war es, als ob die royalistischen Kundgebungen verzückten Entzückens, bei der Geburt dieses „Wunderkindes", an faden und ekelhaften Schmeicheleien diejenigen noch überbieten wollten, die einst so vergeblich den Imperator der Zukunft begrüßt. Alles wetteiferte um einander in Zeit und Ausdrucksweise zuvorzukommen; die Adressen schwammen keuchend in einem Meer schlammiger Seeligkeit; die dichterischen Pegase drängten sich gapsend in der Stickluft einer classisch romantischen Extase; den Klerus feuerte das Ereigniß zu einer vergleichenden hebräisch biblischen Blumenlese an, wo die Triebe des Stammes Bourbon geschwisterlich neben den Trieben des Stammes Isai blühten.

*) Tschann, Depesche vom 17. Mai 1820.

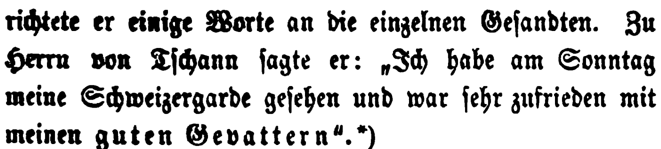
Die Freude des königlichen Hauses und seiner aufrichtigen Anhänger, nicht das Uebermaß der Eitelkeit und der Schmeichelei, war natürlich und gerecht. Wie Laute der Wehmuth klingen in der Geschichte die Töne wieder, die einst Verkünder stolzer Hoffnungen und zuversichtlicher Prophezeiungen, späteren Zeiten nur die Erinnerung an wesenlose Träume und an ergreifende Täuschungen bewahren. Ludwig's XVIII. wie seines Bruders höchster Wunsch war endlich erfüllt; die Massen, mehr aus Instinct als mit Bewußtsein, zollten ihm Theilnahme. Als der König Mittags vom Tedeum kam und die jubelnde Menge erblickte, trat er auf den Balkon der Glasgallerie und sprach tiefgerührt zum Volk die Worte: „Meine Kinder, eure Freude verhundertfacht die meinige; es ist uns Allen ein Kind geboren; dieses Kind wird eines Tages euer Vater sein; es wird euch lieben — wie ich, wie alle die Meinigen euch lieben". Ein Beifalljauchzen, das nicht enden wollte, folgte dieser Rede, dem tiefen Schweigen das sie begleitet, und wälzte sich von den Schloßhöfen und der Umgegend weit in die Straßen fort.

Das damals royalistische Journal des Debats schlug wohl zuerst die Saite an, auf der alsbald so zahllose Variationen erklangen. „Zum drittenmal seit zwei Jahrhunderten, verkündete es, zeigt Gott durch ein Wunder seiner Gnade, wie liebevoll er über die erhabene Familie wacht, die er auf Frankreichs Thron gesetzt hat; er läßt den heiligen Stamm der Bourbons sich in einem Augenblicke wieder erheben und beleben, wo er für immer entwurzelt zu sein schien, und läßt sein Heil aus seinem Untergange hervorgehen. Unbegreifliches Schicksal der älte-

sten Monarchie Europas! sie wird wiedergeboren und verewigt sich, während sie zu erlöschen schien! selbst aus den Gräbern kehrt ihr Leben und ihre Stärke zurück!"

Am 1. October war große Militärparade im Hofe der Tuilerien; auch zwölf Bataillone Nationalgarden nahmen daran Theil. Am Schlusse bezeugte der König den Truppen in einer Anrede seine Genugthuung „über alles was er gesehen"; „besonders aber — setzte er hinzu — über die Freude, die ich auf allen Gesichtern bemerkt und die mir ein Beweis ist von der Zuneigung meines Volkes, und von dem Antheil den es an dem glücklichen Ereignisse nimmt". Die Herzogin von Angouleme aber sagte nach der Revüe zu den Offizieren der 12. Legion der Nationalgarde: „Hier ist ein Prinz, ein Franzose mehr; wir werden ihn in den Gesinnungen eines guten Franzosen erziehen; die Nationalgarde von Paris hat ihn zuerst in Empfang genommen; die Nationalgarde von Paris wird ihn beschützen".

Zwei Tage darauf fand die Aufwartung des diplomatischen Corps statt. Der päpstliche Nuncius, Monsignor Macchi, sagte im Namen desselben: „Sire, dieses Kind der Schmerzen, der Erinnerungen und des Bedauerns, ist auch das Kind Europas; es ist die Vorbedeutung und die Bürgschaft des Friedens und der Ruhe, die auf so viele Stürme folgen sollen". Der König erwiederte, daß auch er „in diesem großen Ereignisse die ausgezeichnetste Wohlthat der Vorsehung, das Pfand der endlich der Welt geschenkten Ruhe erblicke, und das theure Kind den Gebeten des heiligen Vaters, denen der gesammten Kirche, und der Freundschaft aller Souveräne empfehle". Darauf



richtete er einige Worte an die einzelnen Gesandten. Zu Herrn von Tschann sagte er: „Ich habe am Sonntag meine Schweizergarde gesehen und war sehr zufrieden mit meinen guten Gevattern".*)

Die Damen der Halle von Bordeaux hatten der Herzogin von Berry für den erwarteten Prinzen eine elegante Wiege verehrt. Eine Deputation derselben, darunter die von Jouy verewigte schöne Stühleverleiherin Anniche Düranton, war schon am 16. September mit dem Geschenke vor der Herzogin erschienen und troß der Einfalt ihrer Manieren, ja vielleicht eben deshalb, von allen Mitgliedern des Hofes auf so herablassende Weise empfangen worden, daß alle Welt davon voll war. Der berühmte Brief der Düranton, worin sie ihrem Manne Bericht gab, sammt der Polemik zwischen Chateaubriand und dem Grafen Deieze, die sich daraus entwickelte, lief durch alle Zeitungen Europa's und machte diese Wiege des Herzogs von Bordeaux zur berühmtesten der Erde. In ihr lag der fünftägige Knabe, als er nach der Meldung des Moniteur vom 4. October „die Aufwartung des diplomatischen Corps annahm" und „die Repräsentanten von ganz Europa um das erlauchte Kind sich versammelt fanden, das eines Tages Eines seiner schönsten Reiche beherrschen wird".

Ein Theilnehmer an dieser „Cour" erzählt: „Der junge Prinz schlief sehr friedlich in der Wiege, welche die Damen von Bordeaux der Herzogin dargebracht. Die Wiege stellt die Arche der Schrift vor, in Citronenholz mit Gold ausgelegt, ruhend auf einem Nachen von Acajouholz, der

*) Tschann, Dep. vom 4. October 1820.

auf Wogen einhertreibt; am Kopfende befindet sich eine Taube, die einen Olivenzweig im Schnabel trägt, und darunter das Porträt des Herzogs von Berry in Miniatur. Der Herzog von Bordeaux ist ein schönes kräftig gestaltetes Kind, und die Ruhe seines Schlummers bezeugt seine Gesundheit".*) Die Zeitungen ermangelten nicht zu bemerken, daß — als am Sonntag darauf der junge Herzog wiederum „mitten im Saale liegend, von 2 bis 3 Uhr Aufwartung annahm" — es eine andere „prächtige Wiege war, die einen Theil der letzten Ausstellung im Museum ausgemacht".

Die Herzogin von Berry, eine neapolitanische Prinzessin, jung und lebenslustig, heißblütig und energisch, galt schon damals als eine „wahre Heldin". Wie ihr eigener Charakter Entschlossenheit und Festigkeit zeigte, so forderte sie diese Eigenschaften auch von Anderen in jeder kritischen Lage des Lebens. Als sie ihr Kind noch unter dem Herzen trug und von der Nachgiebigkeit ihres Vaters des Reichsverwesers hörte, sagte sie von dem erhofften Sprößling: „Der wird es nicht also machen, der wird fest sein." Wenige Tage vor der Entbindung erklärte sie ihrem Geburtshelfer: „Vergessen Sie nicht, daß das Kind Frankreich gehört; sollte Gefahr eintreten, so retten Sie es selbst auf Kosten meines Lebens". Nach der Entbindung legte sie eine wahrhaft begeisterte Freude darüber an den Tag, daß es ein Knabe sei, daß ihr Frankreich und die königliche Familie ein so kostbares Geschenk zu verdanken habe. Wie der König, sie beglückwünschend, ihr eine kostbare

*) Tschann, Dep. vom 4. October 1820.

te in Diamanten überreichte, dankte sie mit den Wor-
„es ist ein Tausch"!*)
Niemals zeigte sich Frankreich monarchischer als in die-
Tagen.**) Nach allen Punkten des Landes hatte der
raph die Neuigkeit verbreitet; überall hallte der Ka-
ndonner der Hauptstadt echoartig in den Provinzen
r; überall Festlichkeiten und Jubel; überall geräusch-
und überschwängliche Demonstrationen, Gelage und
, Erleuchtungen und Spiele neben kirchlichen Dank-
en. Von allen Seiten strömten unzählige Huldigungs-
sen herbei: von Körperschaften und Städten, von ho-
und niederen Behörden aller Art, voll von Betheue-
en „unwandelbarer Ergebenheit" und „ewiger Liebe
en königlichen Sprößling". Selbst Capefigue wendet
nit Unwillen von dem Schlamm der „Gemeinheiten"
ben die Adulation zu Tage förderte und den er nicht
vühlen" mag. Man würde „ein ganzes Buch" füllen
n, sagt er, mit „jenen Phrasen die dem Kinde an
Kopf geschleudert wurden", und selbst von Männern
achmals „vor einem andern Principe knieten".***) End-
war die Reihenfolge der Deputationen, die sich zu den
rien drängten, in wetteifernder Begier dem Neuge-
en ihre Huldigungen darzubringen. Bei seiner Wiege
te man dieselben Männer Freudenthränen vergießen
, die neun Jahre zuvor Thränen der Trunkenheit ver-
n hatten bei der Begrüßung des jungen Napoleon,

) Berichte des Journal des Débats u. a. Journale; vgl. Allg.
ng vom 8., 9. und 15. October 1820.
) Lacretelle, 2. éd. III. 16.
) Capefigue VII. 70 f. 75.

und die achtzehn Jahre später dieselben Thränen und dieselbe Trunkenheit wiederfanden als sie sich wenige Stunden nach der Geburt des Grafen von Paris, vor dem Erben der neuen Dynastie Orleans niederbeugten.*) Diese letztere aber hatte damals, von altersher nach dem Throne lüstern, in der Wiege des Herzogs von Bordeaux vielmehr das Grab ihrer eigenen Wünsche erblickt.

Eine Protestation gegen die Aechtheit des Wunderkindes, zuerst in dem Morning Chronicle veröffentlicht, machte alsbald die Runde durch die Zeitungen. Es war Niemand, der ihre Quelle anderwärts gesucht hätte, als in dem Palais Royal, dem Sitze der Orleans. Zwar beeilte sich der Herzog Ludwig Philipp, in den Tuilerien dieses Aktenstück zu desavouiren; aber gewiß war doch, daß der König bei diesem Anlaß harte Worte zu ihm sprach. Auch unterließ es allerdings der Herzog von Orleans sammt seiner Familie nicht, die Herzogin von Berry zu beglückwünschen und Den zu begrüßen, der bestimmt schien einst ihr König zu sein; allein er that es doch nicht eher, als bis er persönlich beim Marschall Süchet, Herzog von Albuféra, der der Entbindung beigewohnt, Erkundigung eingezogen und die Antwort erhalten hatte: daß die Herzogin von Berry so gewiß die Mutter des Knaben sei, wie er selbst der Vater des Herzogs von Chartres.**)

Die Gratulationsschreiben der auswärtigen Souveräne bekundeten ohne Ausnahme und ohne Rückhalt eine große Genugthuung; alle begrüßten in dem Neugebornen ein Unterpfand der inneren Versöhnung und des europäischen

*) Vaulabelle, 2. éd. VII. 563 f.

**) Capefigue VII. 72. Lamartine VI. 278.

Friedens. Auch Kaiser Alexander schrieb an Ludwig XVIII. in diesem Sinne und fügte hinzu: „ich ratificire den Titel eines Kindes von Europa“.*)

Wie geschickt man übrigens die Geburt des Thronerben auszubeuten verstand, um die Blicke der „kleinen Leute“ an dessen Wiege zu fesseln und das „Volk“ für die Mächtigen des Hofes, für die Dynastie und den Royalismus zu interessiren: dafür gab der Empfang der Bordeleser Damen und die geflissentliche Verbreitung des Briefes der Düranton, bei dem so augenfällig eine geübtere und inspirirte Feder mitgewirkt, die schlagendsten Belege. Mit rührender wohlüberlegter Einfalt erzählte das Schreiben, wie brüderlich die Damen der Halle von den Herren der „rechten Seite“, von „diesen ehrlichen Leuten“, und vor Allen von dem „guten“ Herrn von Chateaubriand und „seiner Frau“ aufgenommen und fetirt worden; und wie es eine „schwarze“ Lüge sei wenn man sage: „die Großen seien stolz mit dem Volke“. Und nun vollends die königliche Familie! Zuerst die Herzogin von Berry, diese „theure arme Wittwe“ mit ihrer „den Bourbons natürlichen Güte“! Diese „gute Prinzessin“, die „trotz ihres Kummers noch so reizend“ war und „nicht böse darüber wurde“, als die Damen der Halle alle auf einmal sprachen wie es ihnen „das Herz eingab“, und ihr das Kleid küßten und den Schleier und ihr die Hände drückten! die so voller „Huld“ mit ihnen sprach und auch „die kleine Herzogin“, Mademoiselle, herbeibringen und von ihnen liebkosen ließ, und so „gewiß zu sein“ schien einen „Prinzen“ zur Welt zu

---

*) Capefigue VII. 76.

bringen! — Dann „unsere gute Herzogin von Angouleme“, die da sagte: „ach warum habe ich kein Kind! ich würde mit meiner Schwester um die Wiege streiten“! und die sich so „freute“ daß sie „unsere“ Herzogin genannt wurde, und so traulich versicherte: „Ja, ich bin, ich will immer die eurige sein“. — Und dann der Herzog von Angouleme! „Was hatte der für eine Freude, wieder Bordeleserinnen zu sehen!“ Er machte ihnen „tausend Complimente“ und ließ sich „die Hände küssen und drücken, wie am 12. März“, und sagte die Hände zum Himmel erhebend: „Oh, das war der schönste Tag meines Lebens“! — Dann kam der Thronfolger, der Graf von Artois, an die Reihe. Der „wurde nicht müde“, die Damen der Halle „anzuschauen“ und ihnen „die Hände zu drücken“. Er sagte: „er werde nie die Aufmerksamkeit vergessen, die sein Sohn bei ihnen gefunden“. Die Damen ihrerseits waren entzückt über die „prächtige Gestalt“ des Prinzen; „trotz seiner weißen Haare sehe er noch jung und flink aus, und wenn's durch ein Unglück bei der Herzogin von Berry fehlschlüge, so würde er wohlthun, sich noch einmal zu verheirathen“. Aber hoffentlich, meinten sie, „werden wir unsern kleinen Herzog bekommen“. — Endlich der König! Als die Thür seines Zimmers aufging und die Damen „diesen guten König, diesen guten Vater „erblickten, da stürzte die Stühleverleiherin ihm „mit aufgehobenen Armen“ entgegen und rief: „Ach, lieber Mann — Sire, entschuldigen Sie“! Der König „nahm's nicht übel“ und reichte ihnen die Hand. Die Eine bedauerte, daß Herr von Chateaubriand nicht anwesend sei, um ihre Empfindungen auszudrücken; aber der König sagte: „Herr

hateaubriand hätte nicht besser sprechen können als
Eine Andere beschrieb ihm sein eigenes Aussehn
Jugend: „Damals waren Sie ein schöner Kavalier;
h finde Sie noch charmant"! Der König lachte,
m begannen die Damen — und das war die Haupt-
– Politik mit ihm zu treiben. Sie erzählten ihm
er Liebe der Bordelesen". Aber, sagte die Eine:
n Sie, daß die Bordelesen ruhig bleiben: so um-
Sie sich mit braven Leuten; Sie haben kei-
angel daran, und Sie werden wohl bedient sein".
ne Andere setzte hinzu: „Lassen Sie den Verräthern,
rschwörern ihr Recht wiederfahren"!
mit endeten diese patriarchalischen Scenen. Die
der Halle von Bordeaux waren „stolz" auf ihren
ng am Hofe, und ihr Bericht aus dem Volke an
olk faßte sich in dem Urtheil zusammen: „Unsere
lichkeit an diese Familie von Heiligen kann durch
es nur wachsen"!*)
h die Pariser Damen der Halle gingen nicht leer
Sie sowohl wie die „Starken der Halle" und die
träger wurden Sonntags den 8. October auf Kosten
adt prächtig bewirthet. Den Starken der Halle,
ltem Brauch, und mit ihnen dem Corps der Koh-
er, war überdies schon bei der Leichenfeier des
s von Berry eine Betheiligung in bevorzugender
gestattet worden.**)
suchte schon damals, wie später, der Pavillon Mar-

---

gl. Allgemeine Zeitung, 1820, Nr. 286.
schann, Dep. vom 23. Februar 1820.

ſan und der Ultraroyalismus auf gewiſſe Volksklaſſen ſich zu ſtützen. Vereinzelte Symptome galten ihnen für allgemeine. Sie benutzten ſie um zu drohen, zu warnen und zu fordern.

Fünf Vierteljahre nach jenen naiven Auftritten und nach der Geburt des Wunderkindes, ging die Forderung der inſpirirten Damen der Halle in Erfüllung. Die gemäßigten Miniſter waren entlaſſen d. h. „den Verräthern ihr Recht wiederfahren"; und der König hatte ſich „mit braven Leuten" d. h. mit Ultras umgeben.

7. Die Herrschaft der Ultras; des Königs Tod.

Das Ministerium Villele, das längste der Restauration, behielt das Steuer von Ende 1821 bis zu Anfang 1828 in Händen. Das Haupt desselben hatte der König richtig beurtheilt. So viel wenigstens sah Villele bald ein, daß die Leitung des Staates doch etwas anderes sei als die Leitung einer Partei, daß die Interessen des einen weit über die der andern hinausgreifen, und daß auch eine Parteiregierung nicht vermöge, den Staat in die Partei aufgehen zu lassen. Er sah sich selbst in Kurzem wieder auf die Einhaltung relativ mittlerer Bewegungslinien angewiesen. Nicht daß er nicht mit Entschlossenheit im Sinne des Royalismus und der Reaction vorgegangen wäre! Aber der Royalismus barg in sich selbst eine Fülle von Schattirungen, die wohl — wie dies bei jeder Collectivpartei der Fall ist — so lange fester zusammenhielten als sie auf dem Standpunkt des Widerstandes und der Verneinung verharrten, aber in Brüche zerfielen sobald es auf einen gemeinsamen Ausdruck positiven Wollens ankam. Und so geschah es, daß innerhalb der royalistischen Mehrheit selbst den Einen Villele bald genug als zu wenig, den Andern als allzusehr royalistisch erschien; daß die Einen mehr die Interessen der Kirche, die Andern mehr die des Adels, und noch Andere wieder mehr die Ansprüche des Hofes und des alten Königthums geltend gemacht wissen wollten.

Am meisten fiel die Stellung auf, die Villele zu der französischen Intervention in Spanien einnahm. Obwohl er sich durch einen Druck der Umstände, der ihm zeigte daß die Allgewalt eines Ministers eine Illusion sei, genöthigt sah selbst das Project in Ausführung zu bringen: so ist es doch Thatsache, daß kaum ein Franzose demselben mehr gram war als er, und daß in dieser großen Angelegenheit seine Auffassung der des Königs weit näher stand als derjenigen des Grafen von Artois. Die Krisis des Ueberganges von der bloßen Möglichkeit zur leibhaften Verwirklichung hatte den kriegslustigen Minister des Auswärtigen, Herrn von Montmorency, auf Villele's Betrieb gestürzt und den Botschafter in London, Herrn von Chateaubriand, an dessen Stelle emporgebracht. Doch hatte die Politik des Letzteren etwas Janusartiges; wie in ihm überhaupt zwei Naturen sich verschmolzen, wie Poesie und Staatskunst, Legitimismus und Freiheitsfreundlichkeit in ihm sich durchdrangen: so wußte er in dieser Frage ein friedfertiges Antlitz mit einem kriegslüsternen zu paaren. Er wünschte den Zug nach Spanien, damit der „Ruhm" des Kaiserreichs in dem Ruhme der Restauration ein Gegengewicht erhalte. Und der Zug kam zu Stande.

Auch die gesetzgeberischen Erfolge Villele's waren unter Ludwig XVIII., im Bereiche der reactionären oder verfassungswidrigen Reformen, doch keineswegs so groß und zahlreich wie die Partei und er selbst erwartet hatte. Die wichtigsten Erträge waren die Gesetze über die Presse, über die Journalpolizei und über die Wahlen.

Einem Preßgesetz konnte der Royalismus sich nicht entziehen, nachdem er selbst noch soeben gegen die Censur Himmel

und Hölle aufgeboten. Das nunmehr eingeführte Repressivsystem in Verbindung mit dem Journalpolizeigesetz war aber so beschaffen, daß es Vielen weit schlimmer dünkte als die Censur. Durch die Kammer noch bedeutend verschärft, erschien es als ein Damoklesschwerdt, unter dem von einer „freien Meinungsäußerung", wie sie §. 8 der Charte verbürgte, wenigstens für eine andere als die royalistische Partei nicht mehr die Rede sein konnte. Alle Schwurgerichte für Preßvergehen wurden abgeschafft; Journale durften auf Grund ihres „Geistes" warnungsweise zweimal suspendirt, und das drittemal ganz unterdrückt werden. Durch §. 4 des Journalpolizeigesetzes wurde sogar in dem ursprünglichen Entwurfe von Peyronnet, für den Fall des Eintritts „wichtiger Umstände" zu Zeiten des Nichtbeisammenseins der Kammern, die Verhängung der Censur durch „Ordonnanz" in das Belieben von „drei Ministern" gestellt. Das reactionäre Gelüste der Kammer offenbarte sich auch darin, daß im §. 2 des im Entwurfe noch vom zweiten Ministerium Richelieu herrührenden Preßgesetzes, der von den Angriffen auf die „constitutionelle Würde" des Königs handelte, das Beiwort „constitutionell" ganz wegdekretirt wurde.

Bei den Debatten über diese beiden sich gegenseitig tragenden Gesetze, und namentlich in der Sitzung vom 2. Januar 1822, brach die Linke wiederholt in allgemeine Rufe der Entrüstung aus. „Gebt uns die Censur wieder!" rief man ungestüm; „jetzt sehen wir wo Ihr hinaus wollt! Eine Sternkammer! Das ist die gute alte Zeit! Laßt uns lieber die Censur!" Und als der Präsident das

Urtheilen vom Platze aus verwies, erwiederte man: „wir urtheilen nicht, wir seufzen nur"!

In der Sitzung vom 19. Januar rechtfertigte der Berichterstatter über das Journalpolizeigesetz, Herr von Martignac, die Unbestimmtheit des Wortes „Geist" damit, daß „grade diese Unbestimmtheit die ganze Stärke und Nothwendigkeit des Gesetzes ausmache". Herr von Corcelles aber rief an demselben Tage, bei der Verhandlung über das Preßgesetz, erschreckt und warnend aus: „Eine Sündfluth von drakonischen Gesetzen bricht über Frankreich herein"! Martignac hatte es sogar gewagt, den §. 4 des Journalgesetzes, Verhängung der Censur durch Ordonnanz, mit Berufung auf die Charte selbst zu rechtfertigen, deren 14. Artikel ja dem Könige das Recht einräume „die zur Sicherheit des Staates nothwendigen Ordonnanzen zu erlassen". Da wies, in der Sitzung vom 9. Februar, nicht nur Bignon die Sophistik dieser Beschönigung nach, sondern vor Allen und am schärfsten Benjamin Constant. Wenn, führte er aus, der Artikel 14 der Charte „nach der Auslegung des Berichterstatters" die Bestimmungen der Charte selbst „durch Ordonnanz zu suspendiren" gestattet, wenn derselbe wirklich „alle Maßregeln zu ergreifen erlaubt", sobald sie nur durch das „öffentliche Heil" beschönigt werden können: „dann ist es möglich, daß eines Tages, kraft jenes Art. 14, die ganze Charte confiscirt werde! Mit dieser Auslegung des Artikels 14 haben wir keine Charte mehr"! Darauf wahrte er seine Partei gegen den Vorwurf, als ob sie „zügellose Freiheit" begehre. „Wir verlangen nur, rief er, gesetzliche Freiheit; Ihr aber einen zügellosen Despotismus." Er warnte vor

diesem „Kampfe", den die „Aristokratie und die Omnipotenz gegen Frankreich und die Charte begonnen". Und er weissagte bei dessen Fortdauer eine „unvermeidliche Krisis", in der zuversichtlich „die Freiheit triumphiren" werde.

Der Eindruck dieser Rede war bedeutungsvoll. Mehr als der lebhafte und rauschende Beifall der Linken, zeugte für ihn die heftige Bewegung auf der Rechten, verbunden mit tiefem Schweigen. Während das damals schon votirte Preßgesetz eine Reihe von Verschärfungen erfahren hatte, erlitt das Journalpolizeigesetz eine Reihe von Milderungen. Namentlich wurde der §. 4, obwohl die Berechtigung zur Einführung der Censur durch Ordonnanz bestehen blieb, dahin modificirt: daß die Ordonnanz „eine im Ministerrath beschlossene" und von drei Ministern „contrasignirte Ordonnanz des Königs" sein sollte; daß ferner der temporäre Charakter der Censur durch die Bestimmung gewahrt wurde: wenn wichtige Umstände die eingeführten Sicherheits- und Strafmaßregeln „momentan" unzureichend machen; und daß endlich bei der Bestimmung: die Ordonnanz verliere von selbst ihre Wirkung, falls sie nicht innerhalb eines Monats nach Eröffnung der Session in ein Gesetz umgewandelt werde oder falls die Deputirtenkammer aufgelöst würde, der Zusatz beliebt ward: daß sie „mit vollem Recht an dem Tage aufhören werde, wo eine Ordonnanz erscheint, welche die Auflösung der Kammer ausspricht".

Am 6. Februar war das Ganze des Preßgesetzes durch 234 Stimmen angenommen worden; 93 Mitglieder hatten dagegen gestimmt, etwa 50 der Abstimmung sich enthalten „aus Achtung vor der Charte". Zehn Tage später ging auch das Journalpolizeigesetz durch, aber nur mit

219 gegen 137 Stimmen, während eine Anzahl von Mitgliedern sich wiederum der Abstimmung enthielt. Es ist gewiß, daß die einzelnen allzu scharfen oder mit der Verfassung schwer zu einigenden Artikel beider Gesetze, selbst auf der Rechten, und an Männern wie Lainé und Vaublanc, ihre Gegner fanden.

Die Opposition der Pärskammer beschränkte sich darauf, daß sie im §. 2 des Preßgesetzes das Beiwort „constitutionell" wiederherstellte. Der König soll dies ausdrücklich gebilligt haben. Die Deputirtenkammer ließ es sich gefallen; aber nicht ohne Kundgebungen, die genugsam die Meinung andeuteten, daß die „Constitution" auch etwas Vorübergehendes sein könne und daß das Königthum, dessen Geschenk sie sei, auch das Recht habe sie wieder zurückzunehmen. „Der König, sagte Bazire als Organ der rechten Seite in der Sitzung vom 23. März, hat die Charte vermöge seiner Gewalt gegeben; sein Haus regierte vor ihr; das Kronrecht ist erblich und unzerstörbar." Am 17. März 1822 erlangte das Journalpolizeigesetz, am 25. das Preßgesetz die königliche Sanction.

So war denn fortan auf Grund eines Gesetzes das Ministerium berechtigt, von sich aus mittelst der Censur die Presse in Belagerungsstand zu erklären, d. h. eine schneidende Waffe zu handhaben, deren Ergreifung bisher nur kraft eines besonderen Gesetzes möglich war. Die Zukunft mußte über den Werth dieser Errungenschaft entscheiden.

Inzwischen gingen gewaltigere Schauspiele vor sich. Nach langem Widerstreben sahen sich der König und Villele mit dem Jahre 1823 genöthigt, die französische

Intervention in Spanien in Scene zu setzen. Der Erfolg war ein entscheidender, aber ein ruhmloser; denn ihr Zweck, die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Volkes, hörte nicht auf daheim von der öffentlichen Meinung als ein „ungerechter", der Frankreichs „Ehre und Interessen" verletze, gebrandmarkt zu werden. Dem Ministerium erwuchsen daraus die größten Verdrießlichkeiten. Villele mußte es erleben, daß er von beiden Seiten her als Verräther betrachtet und bezeichnet wurde: von der Rechten, weil er den Frieden vorzog; von der Linken, weil er sich für den Krieg entschied. Als er für die außerordentlichen Ausgaben 100 Millionen begehrte, und der Berichterstatter Martignac auf die unbedingte Bewilligung antrug: da erhob sich ein Sturm, zunächst von der Linken her, wie er nie seines Gleichen in der Kammer gehabt; es war der erste und letzte seiner Art. Er fand seinen Schluß: einmal in der Ausstoßung Manuel's durch Dekret und mit Gewalt; dann in dem Protest von 62 liberalen Mitgliedern gegen die Verletzung der „unabsetzbaren" Volksvertreter und damit der Rechte des Volkes selber; endlich in dem Entschlusse der Linken, gar nicht mehr an den Sitzungen Theil zu nehmen — ein Entschluß der zu voller Ausführung kam. In der Kammer wirthschaftete nun die Rechte allein; außerhalb aber stieg der Credit der Linken und der Mißcredit des Bourbonenthums in ebenso gewaltiger Progression, als die Lust und der Muth zur Betheiligung an den fruchtlosen Kämpfen der Gegenwart sank.

Diese Unlust und Entmuthigung sollte bald genug eine Gelegenheit finden, sich zu offenbaren. Denn die immer

deutlicher hervortretende Thatsache, daß auch unter einem streng royalistischen Ministerium die Begriffe „Royalisten" und „Ministerielle" keineswegs identisch seien; ferner das Bestreben, sich eine compacte Majorität zu sichern; endlich der Wunsch, sich wenn möglich mit Einem Schlage der liberalen Opposition oder doch ihrer lästigsten Schreier zu entledigen, bedingte den Entschluß Villele's, die Kammer aufzulösen, der in der Ordonnanz vom 24. December 1823 seinen Ausdruck fand. Wie groß nun auch die Vorsorge war, wodurch das Kabinet in Verbindung mit den schmutzigsten Operationen des Amtseifers und der Parteiintrigue, des Betruges und der Bestechung, die Neuwahlen in seinem Sinne zu leiten sich bemühte: so wurden doch selbst die kühnsten Erwartungen des Royalismus durch den Erfolg so sehr übertroffen, daß eine pessimistische Abspannung des Liberalismus als mitwirkender Grund unverkennbar zu Tage trat. Nur siebzehn Opponenten der linken Seite und des linken Centrums wurden wiedergewählt; von den Häuptern nur Benjamin Constant, General Foy und Casimir Perier.*) Vielleicht hatte zu dem Pessimismus der Liberalen und zu den Erfolgen der Royalisten auch ein anderes Ereigniß beigetragen, das den Andrang der Reaction als für den Augenblick überschäumend und unwiderstehlich erscheinen ließ. Noch waren nämlich die Stimmungen, welche die Auflösungsordonnanz vom 24. December erweckt hatte, in ihrem ersten Aufwogen begriffen, als eine kirchliche Ordonnanz die Wogen noch tiefer aufwühlte. Mit den ersten Tagen des neuen

*) Vgl. Guizot, mém. I. 263.

Jahres gelangte nämlich der vom 15. October 1823 aus Rom datirte Hirtenbrief des neuen Kardinals Clermont-Tonnere, Erzbischofs von Toulouse und Pärs von Frankreich, zur Oeffentlichkeit. Derselbe forderte, „ermuthigt durch die in Spanien über den Aufruhr erfochtenen Siege", nichts Geringeres als „die Wiederherstellung der alten Kirchenzucht". Er begehrte namentlich: Rückgabe der Führung der Civilregister an die Geistlichkeit, Wiederherstellung der Diöcesan-Synoden und Provinzial-Concilien, Erneuerung der alten Feiertage, Wiederherstellung mehrerer geistlicher Orden in Frankreich, Unabhängigkeit der Diener der Kirche mittelst Dotationen, größere Competenz der bischöflichen Kapitel zumal in Ehestreitigkeiten, endlich eine Reorganisation der Kapitel unter Aufhebung der bestehenden organischen Gesetze.

Das also war es was die ultrakirchliche Partei erstrebte! Alles wollte sie mit ihren Armen umspannen, Alles unter ihren Fuß bringen; das bürgerliche Leben, der Staat sollte in die Kirche aufgehen, die Kirche über Alle wie das Priesterthum über die Kirche herrschen. Die öffentliche Meinung erschrak; die Regierung war bestürzt und in peinlicher Verlegenheit.

So durfte die Lage der Dinge in diesem Momente, beim Beginne des Jahres 1824, in einem höchst kritischen Lichte erscheinen. Ein unparteiischer Beobachter schildert sie also: „Was man vor wenigen Jahren die geheime Regierung nannte, deren damalige Existenz sich erforderlichen Falls durch das nachweisen ließe was wir gegenwärtig um uns erblicken, fließt heut mit dem Kabinet der Minister zusammen, die parallel mit dem gleichen Systeme

vorwärtsgehen. Um diese doppelte Action unschädlich zu machen, deren Dasein Herr von Villele ebensogut kannte als er ihre Gewalt zu würdigen verstand, glaubte er sich derselben bemächtigen zu müssen, um daraus wie er hoffte sein Werkzeug zu machen. Das mag bis zu einem gewissen Punkte ein wohlüberlegtes Spiel gewesen sein; es mag selbst im Interesse der öffentlichen Ruhe und in dem des Thrones gelegen haben. Aber wird er immer der Leitung eines solchen Steuers Herr bleiben? Und wenn er es am Ende für nöthig erachtet, die Bewegung derer zu ermäßigen, die ihr Eifer fortreißt, wird er es vermögen? Da liegt die Frage. Ist es doch hinlänglich gewiß, daß es nicht Herr von Villele war der den spanischen Krieg wollte; und doch hat er während sechs Monaten alles geschehen lassen was ihn unvermeidlich machte, und hat ihn darnach ausgeführt weil er unvermeidlich geworden. Ich komme auf diesen Umstand deshalb zurück, weil man sich dessen im Publicum erinnert. Diejenigen welche fürchten, daß man in der Richtung worin man seit einiger Zeit sich bewegt durch die jetzt vorherrschende Partei allzuweit fortgedrängt werden möchte, finden jetzt nicht mehr, wie sie es seiner Zeit und mit Vertrauen geglaubt, eine Bürgschaft in dem Charakter und in der Stellung des Herrn von Villele. Und noch weniger in dem des Herrn von Chateaubriand, der vorzugsweise in seinem vertrautesten Kreise umgeben wird von allem was am meisten fanatisch und, wie man in Betreff Mancher hinzufügen darf, am wenigsten empfehlenswerth ist. Zu Anfang seines Eintritts in das Ministerium sah ich an seinen Empfangsabenden selten Herrn von Haller; gegenwärtig ist er re-

gelmäßig dort; ebenso Herr von Senft, und alles was die rechte Seite an Männern von äußerster Heftigkeit besitzt; vorzüglich aber, und jederzeit, viele Abbés. Man kann kaum zu sehr betroffen sein über den Fortschritt der Unduldsamkeit und den Machtanwachs der Priester, die nicht allein sich des Unterrichts fast ausschließlich bemächtigt haben, sondern vermöge der Congregation und der weltlichen Jesuiten im kurzen Rock selbst auf die Ernennungen für die Civilstellen Einfluß üben. Auch dauern die Ausmerzungen in allen Zweigen und auf der ganzen Stufenleiter der Verwaltung fort. Ich weiß es ganz zuverläßig, daß Behufs der Erlangung sehr geringer Aemter die Bittsteller ihren Beichtzettel vorweisen mußten." Dann kommt der Berichterstatter auf den „Hirtenbrief des Kardinals Clermont-Tonnere, worüber kein ministerielles Blatt auch nur die geringste Bemerkung gemacht, und der doch selbst viele hervorragende Royalisten und aufrichtige Katholiken tief betrübt habe". Von den „officiellen Strebungen nach einer exclusiven Doctrin" wendet er den Blick auf das „seltsame Schauspiel des fortdauernden Einflusses einer Favoritin", der Madame dü Cayla; „verstrickt, sagt er, in viele öffentliche und Privatangelegenheiten, vernachläßigt sie wahrlich nicht die ihrigen; Herr von Villele geht sehr gewohnheitsmäßig zu ihr, die übrigen Minister und die Höflinge oft, was man aber immer dort anzutreffen gewiß ist — das sind Bischöfe". Endlich sieht er auch ein bedenkliches Zeichen von der Natur des „vorwiegenden Einflusses" in der neuerlichen Wiederernennung des Herrn von Vitrolles zum Staatsminister und Mitgliede des Privatconseils, weil der „Verfasser der ge-

heimen Note von 1817“ zu allen Zeiten „der geschickteste und fähigste Agent des Pavillon Marsan“ gewesen, und weil dessen Rehabilitirung betrachtet werde „als ein Sieg oder eine Capitulation“.*)

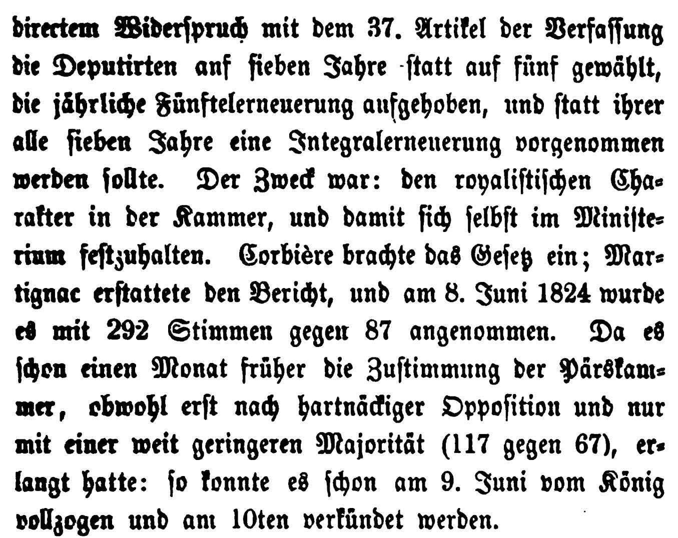
Indessen wußte und wagte das Ministerium, nach der kirchlichen Seite hin, sich diesmal noch des übereifrigen Einflusses zu erwehren. Im Conseil des Königs am 7. Januar wurde die Unterdrückung des Hirtenbriefes des Erzbischofs von Toulouse beschlossen;**) am 10ten wurde die Ordonnanz unterfertigt, welche dessen Inhalt als „dem Staatsrecht und den Gesetzen des Königreichs, den Vorrechten und der Unabhängigkeit der Krone zuwiderlaufend“ bezeichnete und die Unterdrückung desselben als eines „Mißbrauchs“ verfügte. Diese Rüge der Regierung verfehlte nicht, beim Publicum der Hauptstadt und der Departements einen guten, bei der Priesterpartei aber einen desto schlimmeren Eindruck zu machen; es war schwer zu glauben, daß diese einer ministeriellen Rüge weichen und von ihren eingewurzelten Trieben abstehen werde.

Am 23. März wurde die Session eröffnet. In der neuen Wahlkammer herrschte die Rechte noch weit ausschließlicher als 1815. Mit ihrer Hülfe durfte das Kabinet, obwohl sich alsbald im Schooße des Royalismus selbst eine Opposition zu bilden begann, sich der gewaltigsten Erfolge, so schien es, auf die Dauer versichert halten.

Und doch sollte Villele nur Einen großen Erfolg davon tragen. Das war das neue Wahlgesetz, wonach in

*) Tschann, Dep. vom 8. Januar 1824.

**) Tschann, Dep. vom 9. Januar 1824, vom 12ten, und Postscript zur Dep. vom 8ten.



directem Widerspruch mit dem 37. Artikel der Verfassung die Deputirten auf sieben Jahre statt auf fünf gewählt, die jährliche Fünftelerneuerung aufgehoben, und statt ihrer alle sieben Jahre eine Integralerneuerung vorgenommen werden sollte. Der Zweck war: den royalistischen Charakter in der Kammer, und damit sich selbst im Ministerium festzuhalten. Corbière brachte das Gesetz ein; Martignac erstattete den Bericht, und am 8. Juni 1824 wurde es mit 292 Stimmen gegen 87 angenommen. Da es schon einen Monat früher die Zustimmung der Pärskammer, obwohl erst nach hartnäckiger Opposition und nur mit einer weit geringeren Majorität (117 gegen 67), erlangt hatte: so konnte es schon am 9. Juni vom König vollzogen und am 10ten verkündet werden.

Gleichzeitig war mit allem Ernste die aristokratische und die kirchliche Reaction in Angriff genommen worden. Man hatte einen gewaltigen Anlauf gemacht: drei folgenschwere Gesetzentwürfe wurden den Kammern vorgelegt. Zwei davon zielten darauf ab, die Interessen der Hierarchie zu befriedigen: der eine, das Sacrilegiumsgesetz, verschärfte die Bestrafung der in Kirchen begangenen Verbrechen und Vergehen; der andere, über die weiblichen geistlichen Gemeinschaften, trachtete darnach die Herstellung der Nonnenklöster zu erleichtern. Der dritte aber war darauf berechnet, den Interessen des Adels entgegenzukommen; äußerlich bezweckte er eine Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld um 1 Procent durch Ablösung und Herabsetzung der fünfprocentigen Renten in der Art, daß diese zum Nennwerth zurückgezahlt oder gegen dreiprocentige zum Curs von 75 umgetauscht werden sollten; das innere

Motiv aber war, die Mittel zur Entschädigung der Emigranten zu beschaffen. Wie aber konnte man den zahllosen kleinen Rentenbesitzern zumuthen, die Verluste der Reichen, woran sie nicht schuld waren, zu ersetzen! Doch das Ministerium und die Partei hatten ja, statt der Gründe die Majoritäten zur Verfügung.

Da aber trat wieder einmal eine unerwartete Wendung ein, die alle Berechnungen zu Schanden machte, und diese feinersonnenen Gesetzentwürfe sammt und sonders über den Haufen warf.

Von dem Momente an nämlich, wo die Deputirtenkammer so augenfällig sich wieder zum selbstsüchtigen und unvorsichtigen Träger ultraroyalistischer Anschläge herabzuwürdigen anfing, bestieg ihrerseits die Pärskammer neuerdings die Höhe selbstständiger und gehaltener Widerstandskraft. An ihr scheiterten alle jene Pläne. Das Gesetz über die Renten, wiewohl von der Deputirtenkammer angenommen, wurde von den Pärs am 3. Juni verworfen. Das Gesetz über die weiblichen Gemeinschaften, der Pärskammer zuerst vorgelegt, und wiewohl von ihrer Commission bedeutend abgeschwächt, erfuhr dennoch am 16. Juli das gleiche Schicksal. Das Gesetz endlich über Kirchenfrevel fand den eigenthümlichsten Untergang.

Es war zwar von den Pärs in einer gemäßigten Fassung angenommen, dann aber von der Prüfungscommission der Deputirtenkammer vollständig umgearbeitet worden. Die Strafbestimmungen wurden in wahrhaft drakonischer Weise verschärft, die Hostienentweihung mit Todesstrafe bedroht, die Gottlosigkeit an sich und die Verletzung der kirchlichen Ehrfurcht als besondere Strafobjecte qualificirt;

ferner wollte man die in katholischen Kirchen verübten Frevel weit strenger behandeln als die in nichtkatholischen „Tempeln" begangenen, und überhaupt zwischen den verschiedenen Religionsparteien Unterschiede aufstellen, die mit der Charte nicht in Einklang standen. Nahm nun, wie gar nicht zu bezweifeln war, die Mehrheit der Deputirten die Anträge ihrer Commission an: so mußte der abgeänderte Gesetzentwurf neuerdings den Pärs vorgelegt werden. Da aber jene Vorschläge großentheils schon in der Pärskammer selbst vorgebracht, aber mit bedeutender Majorität von ihr abgelehnt worden waren: so konnte man mit voller Gewißheit voraussehen, daß sie ihn in der neuen Gestalt verwerfen werde. Und aus diesem Grunde zog ihn das Ministerium am 7. Juni zurück.

Durch alle diese Verschlingungen gerieth das Ministerium in große Verlegenheiten. Den Einen ging es zu weit vor, den Anderen nicht weit genug; den Einen war es zu kirchlich und zu wenig aristokratisch, den Anderen zu aristokratisch und zu wenig kirchlich gesinnt. Zugleich aber gerieth auch Villele nach allen Seiten hin in lebhafte Collisionen und Conflicte.

Einmal mit seinem Collegen Chateaubriand und dessen persönlichem Anhang. Nach der Verwerfung des Rentengesetzes, das Chateaubriand's Freunde bekämpft und er selbst nicht unterstützt hatte, war dieser zu Villele getreten mit der Erklärung: „Wenn Sie sich zurückziehen, sind wir bereit Ihnen zu folgen". Er erhielt einen Zornblick aber keine Antwort, und drei Tage darauf, am 6 Juni, in der brutalsten Weise seine Entlassung aus dem Kabinet. Seitdem wurde Chateaubriand der entschiedenste und thä-

tigste Führer der royalistischen Opposition in und außerhalb der Pärskammer, auf dem parlamentarischen Kampfplatz und in der Presse. Das Journal des Debats wurde sein Organ.*)

Uebrigens war der Grund seines Sturzes, der noch heut Vielen so räthselhaft erscheint, keineswegs — wie man geglaubt — ausschließlich das Rentengesetz. Zwar machten die Freunde Villele's ihm zum Vorwurf: daß er „im Geheimen dem Gesetz entgegen gewesen, ungeachtet das Project im Ministerrath discutirt und beschlossen worden"; daß er sogar „unter der Hand gegen dessen Annahme gearbeitet und zu dem Zweck eine Art Bündniß mit mehreren Pärs eingegangen sei, selbst solchen die zu der Person des Königs in sehr naher Beziehung ständen" und obwohl der König „zu wiederholten Malen den Werth kundgegeben, den er auf die Annahme des Gesetzes lege". Allein hierzu kam noch ein anderer Grund. Zur selben Zeit, da die Pärs die Rentenreduction verwarfen, wurde die im Wahlgesetzentwurf vorgeschlagene Siebenjährigkeit der Kammer bei den Deputirten erörtert. Montag den 7. Juni sollte Chateaubriand das Wort ergreifen. Da erhielt Villele Sonnabend den 5ten die Kunde, daß der Minister des Auswärtigen die Absicht habe, in seiner Rede „die Fünfjährigkeit und ein Alter von 30 Jahren für die Wählbarkeit vorzuschlagen". Da hierdurch das Gesetz in der Form der Regierungsvorlage gänzlich entstellt worden wäre: so glaubte Villele keine Zeit verlieren zu dürfen, um den König von dieser neuen oppositionellen Stimmung

*) Vgl. Guizot, mém. I. 265. ff.

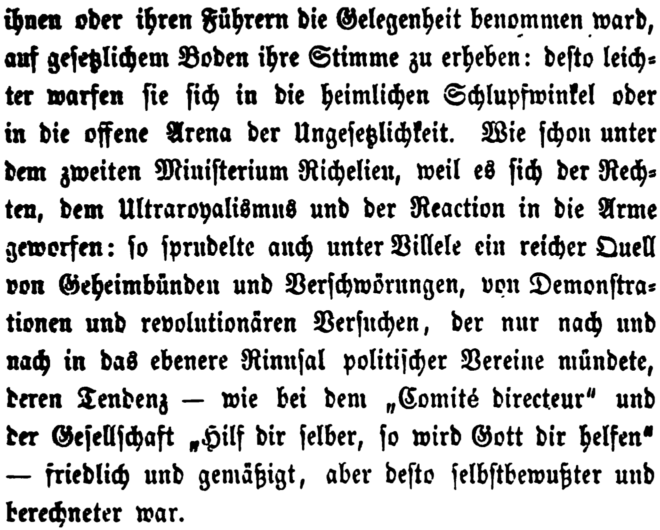
Chateaubriand's zu unterrichten, die „zu einer Verwirrung Anlaß geben und im Schooße der Versammlung selbst eine ministerielle Controverse heraufbeschwören könne". Der desfalsige Bericht des Conseilpräsidenten an den König erfolgte auf das schleunigste, in den Morgenstunden des nächsten Tages, Sonntag den 6ten. Daraufhin faßte der König die Entschließung, deren Ausfluß die Ordonnanz vom gleichen Datum war, und wodurch Villele an Chateaubriands Stelle interimistisch mit dem Auswärtigen betraut wurde. Die Ordonnanz wurde „sofort" an den Letztern expedirt; doch hatte derselbe das Hotel schon verlassen als die Depesche „gegen 10 Uhr" daselbst eintraf. So kam es, daß Chateaubriand seine Entlassung erst Abends erfuhr, als sie schon Vielen bekannt war. Der große Erfolg, womit am 8ten das Wahlgesetz bei den Deputirten durchging, bewies daß zur Zeit wenigstens der Vorgang im Kabinet dem Einfluß Villele's in der Deputirtenkammer noch keinen Abbruch gethan, und daß ihm daselbst eine feste und zahlreiche Majorität zu Gebote stehe. Auch war bei seinem Abendzirkel am 10ten der Zudrang stärker als er je gewesen.*)

Und doch kam andererseits Villele auch immer sichtlicher in Zerwürfniß mit einem Theil der Rechten in der Deputirtenkammer. Schon das Rentengesetz hatte starke Spaltungen und Mißtöne hervorgerufen. Während die Einen witterten, daß es nur ausgeheckt sei um die Emigranten zu entschädigen, witterten Andere, daß diese Entschädigung nur zum Vorwand diene um das Gesetz durch-

*) Tschann, Depesche vom 11. Juni 1824.

zubringen: Aber „nicht durch neue Ungerechtigkeiten macht man alte wieder gut" donnerte Labourdonnaye den Ministern entgegen. Und der Widerstand nahm so unerwartet große Dimensionen an, daß am 5. Mai der Entwurf nur 238 Stimmen auf sich vereinigt hatte, gegen eine Minderheit von 145, die größtentheils der Rechten angehörte. Bei mehreren geringeren Anlässen zog das Ministerium sogar den Kürzern. In Bezug auf einen Gesetzentwurf über die „Destillateurs" beantragte am 12. Mai die Prüfungscommission Verwerfung; ein anderer über die „Schifffahrtszölle" wurde am 7. Juni zurückgezogen, weil die Verwerfung in Aussicht stand. Und wie bei manchen Entwürfen die Einbringung, so gab bei anderen die Rücknahme Anstoß. Namentlich wurden die kirchlichen Eiferer durch nichts mehr erbittert, als durch die Zurückziehung des Gesetzes über Kirchenfrevel. So pflanzte sich denn auch in der Deputirtenkammer eine royalistische Opposition fest, als deren Hauptvertreter Labourdonnaye gelten durfte, und die bedeutend genug war um dem Kabinet, wenn auch nicht Gefahren, doch Hemmungen und Verdrießlichkeiten zu bereiten.

Ferner gerieth das Ministerium in zahllose Conflicte mit den Parteien des neuen Frankreichs, die mehr und mehr aus der Volksvertretung sich verdrängt sahen. Schon sein bloßes Dasein, noch mehr aber die Art seines Auftretens in und außerhalb der Kammern, bei den Wahlen und gegenüber von Spanien, hatte bei den meisten derselben Unbehagen und Mißstimmung oder pessimistische und revolutionäre Hoffnungen erweckt, die von der europäischen Zugluft noch weiter angefacht wurden. Je mehr



ihnen oder ihren Führern die Gelegenheit benommen ward, auf gesetzlichem Boden ihre Stimme zu erheben: desto leichter warfen sie sich in die heimlichen Schlupfwinkel oder in die offene Arena der Ungesetzlichkeit. Wie schon unter dem zweiten Ministerium Richelieu, weil es sich der Rechten, dem Ultraroyalismus und der Reaction in die Arme geworfen: so sprudelte auch unter Villele ein reicher Quell von Geheimbünden und Verschwörungen, von Demonstrationen und revolutionären Versuchen, der nur nach und nach in das ebenere Rinnsal politischer Vereine mündete, deren Tendenz — wie bei dem „Comité directeur" und der Gesellschaft „Hilf dir selber, so wird Gott dir helfen" — friedlich und gemäßigt, aber desto selbstbewußter und berechneter war.

Endlich ergaben sich auch vielfache Collisionen mit der Presse. Hier machten die zügellosen Ergießungen des religiösen und hierarchischen Fanatismus, sowie die leidenschaftlichen Feindseligkeiten der royalistischen Opposition, dem Ministerium fast mehr zu schaffen, als die durch das Damoklesschwerdt der Preßgesetzgebung eingeschüchterte liberale Journalistik. Der Uebergang des Journal des Debats zur royalistischen Opposition, an deren Spitze es nun mit der Quotidienne kämpfte, war für Villele ein besonderer und ein Hauptquell des Aergernisses. Der Versuch, sich der lästigen Journale durch „Tendenzprocesse" zu entledigen, war weitaussehend und schlug gleich bei dem liberalen „Courrier français" fehl. Ueberzeugt aber, wie er es zu sein glaubte, daß auch mit der gefesselten Preßfreiheit sich nicht regieren lasse, war er entschlossen sie zu tödten; nur darüber zweifelhaft, ob durch allmählige Ver-

giftung d. h. durch den Ankauf der Oppositionsblätter, oder durch den jähen Streich des Fallbeils d. h. durch Verhängung der Censur. Anfangs betrat er den ersteren Weg; mit einer Reihe minder bedeutender Journale beider Oppositionsparteien, der royalistischen und der liberalen, glückte die geheime Procedur. Die „Foudre", die „Oriflamme", der „Drapeau blanc", selbst die „Gazette de France" und das „Journal de Paris" wurden dergestalt beseitigt. Wie aber das Verschwinden der liberalen „Tablettes Universelles", deren Mitarbeiter Thiers und Mignet waren, Verdacht gegen das Ministerium erweckte, und wie dann vollends das mißglückte Attentat auf die „Quotidienne" zu einem unerhörten öffentlichen Skandale Anlaß gab: da schlug Villele den andern Weg ein, und verfügte gleich nach der Schließung der Session, durch Ordonnanz vom 15. August 1824, die Censur der periodischen Presse.*) Das war die Nutzanwendung vom §. 4 des Journalpolizeigesetzes, der ja einer „carte blanche", einer beliebig auszufüllenden „lettre de cachet" gegen die Presse gleichkam. Von „gewichtigen Umständen" (circonstances graves), die derselbe zur Bedingung setzte, konnte grade in diesem Momente im Sinne des Willkürgesetzes am wenigsten ernstlich die Rede sein; denn es herrschte ohnedies der Zwang und die Gewalt. Was die Bedingung hätte sein sollen, war vielmehr das Resultat.

So waren denn auf die Jahre der Erholung neue Jahre ansteigender Trübsal gefolgt. Die Lage Frankreichs gewährte in diesen letzten Zeiten einen wahrhaft

---

*) Vgl. Vaulabelle VI. 270 ff.

trostlosen Anblick. Es war kein gesundes und kräftiges Leben das hier pulsirte; es war ein durchaus krankhaftes, systematisch vergiftetes Dasein. Ueberall ein Fluthen unreiner Säfte, aber weitaus überwiegend in den oberen Theilen des gesellschaftlichen Körpers; überall eine Art krampfhaften Gliederreißens: ein Ziehen und Zerren, ein Recken und Strecken, ein Hängen und Würgen, gleich als ob entweder der Moment der Selbstvernichtung oder einer heilenden Krise herannahe.

Da trat am 16. September 1824 der Tod Ludwigs XVIII., des „Vaters der Charte" ein.

Nicht ihm war zuzuschreiben, was unter seinem Namen das Ministerium Villele gebar. Freilich hatte er es sich nicht nehmen lassen, trotz seines Siechthums bis kurz vor seinem Sterbetage dem Conseil zu präsidiren, gemäß seinem Ausspruch: „Ein König von Frankreich kann sterben, aber er darf nicht krank sein". Allein nicht nur wurde sein Widerstand gegen die eigenen Rathgeber, die von seinem Bruder inspirirt ihm mit geschlossener Einheit als Vertreter der Landes- und Zeitbedürfnisse entgegentraten, begreiflicherweise immer schwächer, sondern zuweilen wurde sogar seine physische Schwäche ausgebeutet, um Maßregeln zu erschleichen oder ihm abzupressen, die seinem Wünschen und Wollen gradezu entgegengesetzt waren. Ein solcher Akt war z. B. die Ausstoßung des mit Decazes befreundeten Mezy aus dem Staatsrath. Die Art und Weise, wie sich der König der vorgelegten Ordonnanz fügte und ihr seine Unterschrift ertheilte, stellt ihn uns fast in einem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit dar.*)

*) Vaulabelle VI. 277.

Sein Siechthum hatte in den letzten Wochen rasch zugenommen; es bestand vornehmlich in einer äußersten Mattigkeit, die ihn körperlich und moralisch niederdrückte, in einer fortwährenden und oft unwiderstehlichen Neigung zum Schlummern. Am 25. August, am Feste des heiligen Ludwig, und am 8. September noch nahm er die Aufwartung des diplomatischen Corps an; beide Male regungslos auf seinem Fauteuil sitzend. Sein Anblick machte den peinlichsten Eindruck. Sein mattes Haupt hing tief auf die Brust herab, so daß es schwer war, nur etwas von seinem Gesichte wahrzunehmen; und auch er selbst vermochte in dieser Lage die Personen nicht anzublicken, an die er das Wort richtete; doch waren seine Reden klar wie immer. Am 8. September war seine Haltung eher etwas besser; seine Stimme aber schon schwächer als sonst.*)

Ich weiß nicht, ob man im Ernst behaupten darf, die letzten Worte zu wissen, die der sterbende König im engsten Vertrauen seinem Bruder zugeflüstert. Was zunächst in den Kreisen des Hofes darüber verlautete, und dann in die Literatur Eingang fand, weicht in den verschiedenen Ueberlieferungen ziemlich von einander ab. Doch ist es gewiß, daß in der Geschichte nicht nur Das Bedeutung hat was wirklich geschah, sondern auch dasjenige was, ohne Thatsache zu sein, von der öffentlichen Meinung, von dem Glauben der Völker als Thatsache erfaßt und angenommen ward. Die Tradition, wofern sie in die Massen eindrang, hat als Maßstab — nicht des Geschehenen, aber des Geglaubten — immer eine volle historische Berechtigung; sie be-

*) Tschann. Dep. vom 23. und 27. August u. vom 8. Septemb. 1824.

bingt ebensosehr das Leben und die Geschicke der Völker, wie die Geschichte die durch Urkunden belegt werden kann. Und also verhält es sich auch im vorliegenden Fall.

Ludwig XVIII. — so erzählte man sich in immer weiteren Kreisen — habe auf dem Sterbebett zu seinem Bruder gesagt: „Ich habe zwischen den Parteien lavirt wie Heinrich IV., und ich habe vor ihm voraus, daß ich auf meinem Bette, in den Tuilerien sterbe. Handeln Sie wie ich es gethan, und Sie werden zu demselben Ziele des Friedens und der Ruhe gelangen. Ich vergebe Ihnen die Kümmernisse, die Sie mir verursacht haben, um der Hoffnung willen die ich im Geiste von Ihrem Benehmen als König hege." Dann ließ er die ganze Familie herzutreten, um sie zu segnen. Und als ihm der nunmehr fast vierjährige Herzog von Bordeaux zugeführt ward, sagte er die Hand gegen seinen Bruder erhebend: „Möge Karl X. die Krone dieses Kindes in Acht nehmen"!*) Nach einer anderen in den Worten abweichenden, aber in der Tendenz übereinstimmenden Tradition äußerte der König: „Die Charte ist mein bestes Erbtheil; bewahren Sie dieselbe um meinethalben, um unserer Unterthanen, um Ihrer selbst willen, und auch — um dieses Kindes willen, dem Sie verpflichtet sind den Thron zu überantworten".**)

Das also war das politische Testament Ludwig's XVIII. Es war in voller Uebereinstimmung mit den Worten, die er einst an einen seiner Minister gerichtet: „Mein Bruder ist voller Ungeduld, meine Regierung zu verschlingen;

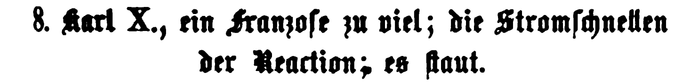
*) Capefigue VIII. 377 f.

**) Lamartine VII. 325. Lacretelle IV. 117 f. giebt Einzelnes im Sinne Capefigue's; Vaulabelle und Guizot schweigen.

aber er möge bedenken, daß, wenn er sich nicht
der Boden unter ihm erbeben wird".*) Die Bes
die den König während seiner Regierung so oft be
hatten, und die auf alle Fälle auch das Thema se
ten Unterredungen, seiner unmittelbaren Mahnun
Warnungen bildeten, waren nur allzusehr gegründe
Frankreich an ihm selber, eher als an seinem Bru
„einen Franzosen mehr" gehabt: so tauchte nach
Tode in immer stärkerem Maße der Glaube oder
fürchtung auf, daß man an Karl X. vielmehr eine
zosen zu viel besitze.

---

*) Capefigue hat sie zum Motto gewählt.



8. Karl X., ein Franzose zu viel; die Stromschnellen der Reaction; es staut.

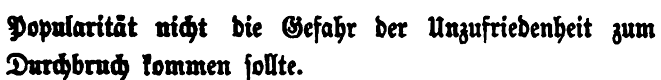
Ungeachtet Karl X. schon in den letzten zwei Jahren der eigentliche Leiter der Dinge gewesen war, bildete doch auch für ihn der Thronwechsel ein folgenschweres Ereigniß. Denn es war doch etwas ganz Anderes, ob er wie zuvor an der Spitze einer „verborgenen Regierung" und gleichsam hinter der Bühne diese Leitung übte, oder — wie es nunmehr der Fall sein mußte — in dem vollen Lichte der Oeffentlichkeit. Hatte er früher unter einer fremden Firma gehandelt: so mußte er jetzt den eigenen Namen hergeben, konnte sich nicht mehr durch einen Anderen decken, mußte ganz er selbst sein. Und hatte andererseits der knappere Raum, auf dem er sich bisher bewegte, und der durch die unvermeidliche Rücksicht auf die Selbstständigkeit eines höheren Willens bedingt worden war, ihm die Nöthigung auferlegt, die Zügel zu mäßigen: so durfte leicht der unbegrenzte Spielraum, auf dem er fortan sich zu tummeln vermochte, ihn zu dem verlocken was er gestattete: nach Belieben die Zügel schießen zu lassen.

Die Natur Karl's X. kam denn auch wirklich, wie es nicht anders sein konnte, auf der Höhe des Thrones zu einem volleren Durchbruch. War Ludwig XVIII. ein „Gemäßigter des alten Regime" und ein „Freidenker des achtzehnten Jahrhunderts" gewesen: so bewährte sich

Karl X. als „eingefleischter Emigrant" und als „demüthiger Frömmler". Hatte Jener mit aufrichtiger und thätiger Hingebung seine Stärke in einer „Regierung des Centrums" gesucht: so empfand Dieser nur dann eine innere Seelenruhe, wenn er sich rings ausschließlich von „Männern der Rechten" umgeben sah. Und während endlich Ludwig XVIII. trotz aller Selbstsucht in seinem Handeln durch einen Takt der Weisheit und auf Grund ernster Ueberzeugung geleitet ward: handelte Karl X. grade nur dann weise, wenn die Anwandlung des Augenblicks, oder der Wunsch zu gefallen, ihn wider seine Ueberzeugung und wider seinen Geschmack fortriß.*)

Zu solchen „Anwandlungen des Augenblicks" boten naturgemäß die ersten vierzehn Tage der neuen Regierung reichen Anlaß. Denn das war die Zeit, wo der frische Schmerz und die erschütternde Macht des Wechsels der Dinge eine Springfluth der lebhaftesten Gefühlserregungen erzeugte; nnd wo kein Gefühl in dem neuen Regenten begreiflicher war als der „Wunsch zu gefallen" oder das Bedürfniß, die Bürde einer unübersehbaren moralischen Verantwortlichkeit, für das Wohl so zahlreicher Millionen, unter dem ermuthigenden Beifall der Massen, unter dem erwärmenden Schimmer der Popularität auf sich zu nehmen. Um so mehr als in der öffentlichen Meinung, die seiner Verweigerung des Pärseides auf die Verfassung stets eingedenk blieb, grollende Erinnerungen zu erlöschen und gefährliche Befürchtungen zu zerstreuen waren, wenn statt des Beifalls nicht die Wucht des Grolles, statt der

*) Vgl. Guizot, mém. I. 276 f. 330.



Popularität nicht die Gefahr der Unzufriedenheit zum Durchbruch kommen sollte.

So war es denn der fortreißende Andrang des Momentes, der noch am 17. September, den Deputirten der beiden Kammern gegenüber, dem neuen Herrscher die beruhigenden Worte entlockte: „Ich war Bruder, jetzt bin ich König; und schon dieser Titel allein deutet die Haltung an, die ich beobachten muß.“ Auf die Ereignisse des 16. März 1815 anspielend, setzte er hinzu: „Ich versprach als Unterthan, die Charte und die Institutionen aufrecht zu halten, die wir dem Souverän verdanken, den der Himmel uns entriß; heut, da das Recht der Geburt die Gewalt in meine Hände legt, werde ich dieselbe ganz und gar darauf verwenden, den großen Akt, den ich aufrecht zu erhalten versprochen habe, zum Wohle meines Volkes zu befestigen.“

An diese Ansprache, die einen bedeutsamen wohlthuenden Eindruck im Lande hervorbrachte, lehnten sich in den folgenden Tagen zahlreiche Akte der Milde und Gnade, wodurch namentlich eine Menge politisch Verurtheilter amnestirt wurde. Und endlich zerstob der letzte Rest des Mißtrauens, als eine Ordonnanz vom 29sten die noch soeben für unentbehrlich erachtete Journalcensur aufhob und die ersehnte volle Preßfreiheit wieder herstellte. Villele selbst hatte zu diesem kühnen Wurf, als einem zur Zeit unvermeidlichen Köder, dringend gerathen. Er glückte vollkommen; auf allen Wegen und Stegen rauschte dem König jubelnder Beifall entgegen; Karl X. — wer hätte es geglaubt? — war mit Einem Male populär.

„Es ist sicher unmöglich, sagt ein Augenzeuge, daß

eine Regierung unter glücklicheren Auspicien beginnen könne, als die Karls X.; es ist aber auch unmöglich mehr Weisheit, mehr Anmuth, und sogar mehr Herzlichkeit in die Worte zu legen, wie man sie täglich von ihm im Publicum erzählt und die, indem sie die Herzen gewannen, nothwendig dazu beitrugen, seinen Einzug zu einem wirklichen Festtag zu machen. Die Leutseligkeit, womit er einzelne Volksgruppen angeredet, hat eine wahrhafte Begeisterung erweckt." *)

Allein bald änderte sich die Scene. Gleich Anfangs traten allerlei große Kleinigkeiten zu Tage, die wie die äußersten unscheinbaren Nagelspitzen der Reaction unter dem Deckmantel der Reform hervorguckten. Wozu, fragte man sich verwundert, wozu die Wiederherstellung der urweltlichen Titel eines „Dauphin" und einer „Dauphine" für den funfzigjährigen Herzog von Angouleme und seine sechsundvierzigjährige Gemalin? einer „Madame" und einer „Mademoiselle" für die Herzogin von Berry und ihre kleine Tochter? Und wozu, fragte man sich noch überraschter, wozu die Herabnöthigung des halbhundertjährigen Herzogs in die eingebildete Stellung eines der Gespielen bedürftigen Knaben? wozu für die mannskräftigen oder hochbetagten Edelleute, die beim neuen Dauphin als Kammerherrn fungirten, die Aufwärmung des verschollenen Kindertitels von „Edelknaben" (menins), der wie ein Kinderspott auf die ausgewachsenen Schwarzbärte oder die ehrwürdigen Graubärte klang? Nach dem alten Brauche hatte nämlich der Dauphin keine eigene Dienerschaft, son-

*) Tschann, Dep. vom 28. September 1824.

dern wurde in Allem durch die Leute des Königs bedient. Da nun aber der Herzog von Angouleme seinen Hausstand beizubehalten wünschte, so mußten seine bisherigen Diener sich ebenfalls die Metamorphose der Verkinderung gefallen lassen. Der bisherige „erste Kammerherr“ Herzog von Damas wurde zum „ersten Edelknaben“ umgetauft, der bisherige „erste Stallmeister“ Herzog von Guiche zum „zweiten Edelknaben“ u. s. w.*)

Was sollten denn am Ende, fragte man sich schließlich, alle diese widrigen Reminiscenzen des alten Regime bedeuten, wenn nicht das Signal einer Umkehr in die alte Zeit? Und wozu auch sonst, gleich nach der Thronbesteigung, dieses Kokettiren mit den Schweizerregimentern, das an die Zeit Ludwigs XVI. mahnte? War es eine romantische Grille oder eine kecke Herausforderung an die Ideen, die das alte Regime gestürzt, wenn eine Ordonnanz vom 23. September den vierjährigen Thronerben, den Herzog von Bordeaux, zum Generalcommandanten der Schweizer ernannte? Daß mit der Komik dieses Aktes sich eine sehr ernste Auffassung von Seiten der höchsten Personen des Hofes verband, ist eine unzweifelhafte Thatsache. Sagte doch der König am 5. October zum schweizerischen Geschäftsträger, indem er lächelnd scherzte „Ich habe Ihnen da einen kleinen Generaloberst gegeben“, in ernster Erinnerung an die Vergangenheit: „Unsere Bande sind alte; sie werden niemals reißen“. Die „Frau Dauphine“ aber, die Tochter Ludwigs XVI., äußerte sich über das Verhältniß des Herzogs von Bordeaux zu den

*) Tschann, Dep. vom 19. September 1824.

Schweizerregimentern mit den Worten: „Er wird ihnen anhänglich sein, wie wir es sind, sobald er in dem Alter sein wird um ihre Treue kennen zu lernen und zu würdigen.“ Sie hörte es gern und war dessen gewiß, daß eventuell „die dermalige Schweizergarde das Beispiel der ehemaligen befolgen würde“.*)

Ueber alle diese Kleinigkeiten, Anzeichen und Erinnerungen, stutzte nun wohl das Publicum; ja es grübelte darüber und wurde bedenklich. Doch wenn man dann wieder hörte, wie der neue König bei der Revüe auf dem Marsfelde seiner Escorte den bahnbrechenden Gebrauch der Lanzenschäfte laut verwies mit den leutseligen Worten: „Nein, meine Freunde, weg da mit den Hellebarden“: so vergaß man die keimenden Grillen und schrie wieder ein schmetterndes „Vivat“ drein, und sprach berauscht und entzückt tagelang von nichts anderem als von dem „Weg da mit den Hellebarden“.**)

Auch ein anderer Umstand trug nicht wenig dazu bei, den ersten günstigen Eindrücken eine Zeitlang die Nachhaltigkeit zu sichern. Zu den sonntäglichen Empfangsstunden begaben sich immer eine Masse von Personen in die Tuilerien, und der König fuhr noch im October fort, ohne Unterschied alle Diejenigen, die sich ihm näherten, in der huldvollsten Weise aufzunehmen. Darunter befanden sich nun aber, wie schon bei den ersten Vorstellungen der Kammern in St. Cloud, viele Oppositionsmitglieder der linken Seite, Pärs und Deputirte, wie Casimir Perier,

*) Tschann, Dep. von 4. u. 6. October 1824.

**) Vaulabelle VI. 285 f. Lacretelle IV. 127; entstellt bei Lamartine VIII. 14.

Benjamin Constant u. A. Und auch sie empfing Karl X. mit der „gleichen Güte.“ So fühlten sich denn seltsamer Weise alle Parteien zugleich beschwichtigt; und obgleich die Journale der beiden Oppositionen nach wie vor den Kampf gegen das Ministerium und insbesondere gegen Villele fortsetzten: so athmete dennoch „Alles Zufriedenheit und Hoffnung“.*)

Ehe man sich's jedoch versah, wuchsen jene unscheinbaren Nagelspitzen zu unverkennbaren Krallen, und weiter zu mächtigen Tatzen, und am Ende zur vollen unverhüllten Löwengestalt der Reaction an. Wozu sollte auch der siegreiche und siegesgewisse Hüter derselben, der Ultraroyalismus, sich allzu lange unnöthigerweise verstellen? Wozu hätte er so lange Jahre dem Pavillon Marsan gedient, wenn er nicht nunmehr im Kabinet der Tuilerien hätte gebieten dürfen? Ein paar kräftige Hauche von ihm wehten die dünne neblige Scheinhülle einer freiheitsfreundlichen Reform, auch das blödeste Auge enttäuschend, spurlos hinweg; und in kampflustigen Sätzen sprang zügellos und schrankenfrei das noble Thier der reactionären Leidenschaft auf das erschreckte Publicum ein, dessen Vivatrufe sich nun in Zetergeschrei verwandelten.

Mit dem ersten Satze und zahllosen kleineren Sprüngen nistete sich der Jesuitismus unter den Firmen der „Congregation“ und der „Väter des Glaubens“, in allen Theilen des Landes, in jedem Winkel der Verwaltung, und unter den Augen der Hauptstadt in Montrouge und St. Acheul ein; unterrichtslüstern die heranwachsende Ge-

*) Tschann, Dep. vom 28. September, 1. u. 11. October 1824.

neration, und herrschsüchtig mit seinen feinen und groben Fäden die maßgebenden Schichten der Gesellschaft umspinnend, begann er wie mit unsichtbarer aber desto fühlbarerer Hand die Regierung selbst zu regieren.*)

Mit dem zweiten Satze, und mit mehr als herkulischer List, wurde der vermeintliche militärische Augiasstall der Republik und des Kaiserreichs gesäubert. Ein einziger Tag genügte, der erste December, um mit dem unscheinbaren Kehrbesen einer neuen „Generalstabs-Ordnung" nicht weniger als 56 Generallieutenants und 111 Feldmarschälle, die Elite des Officiercorps, aus der Armee durch plötzliche Verabschiedung wegzufegen.**)

Alsbald kam ein fester Bund des neuen Regenten, der alten Minister und der einberufenen Kammern zu Stande. Der Thron, der von 1816 bis 1820 im liberalen Lager gestanden, dann allmählig immer weiter in die Mitte zwischen beiden Lagern und darüber hinaus vorgeschoben worden war, wurde nunmehr vollständig in die Ringmauer des royalistischen versetzt. Unter den Bestrebungen der Hofpartei, der kirchlichen und der aristokratischen einerseits, und denen der Krone andererseits, fand fortan eine Art unbedingter Solidarität statt.

So drang denn nun mit verstärktem Nachdruck die kirchliche und die aristokratische Reaction aus allen Thoren und Poren hervor. Ihre höchsten Triumphe bildeten zwei Gesetze, von denen das eine im Interesse der Kirche mit blutigen Buchstaben, das andere im Interesse des Adels mit goldenen geschrieben war.

*) Vgl. Capefigue IX. 23 ff.

**) Vaulabelle VI. 289 f.; minder genau Capefigue IX. 36 f.

Das erstere, das wiederaufgenommene und nunmehr unter hellem Pauken- und Drommetenschall von den fanatischen Schaaren der Kreuzzügler eroberte Gesetz über die Kirchenfrevel, war ein Schimpf für die Menschlichkeit des neunzehnten Jahrhunderts, ein Ausfluß überfrommer Brutalität, würdig des Zenithes mittelalterlicher Barbarei, eine „Beleidigung des Himmels und der Erde“ und überdies eine „Verletzung der Charte“. Die Bestimmungen desselben bezweckten die Wiederherstellung der Allmacht der katholischen Kirche auf dem Wege des Terrorismus. Alle sogenannten „Vergehen“ an einem katholischen Gotteshause wurden mit drakonischen Strafen belegt; es war als ob sich die Thüren der längst geschlossenen Folterkammern wieder öffnen sollten; lebenslängliche Zwangsarbeit gehörte fast zur Kategorie der gelinderen Strafen. Sowohl der Kirchenraub, wie die vieldeutige Kirchenschändung war mit dem Tode bedroht; Jeder, der sich an heiligen Gefäßen vergehe, sollte mit dem Leben büßen; wer eine Hostie entweihe, die Hinrichtung des Vatermörders erleiden.

Vergeblich kämpften die einsichtigsten Männer in beiden Kammern gegen diesen kirchlichen Terrorismus an; vergeblich rief Chateaubriand: „Die christliche Religion bedarf keiner Blutgerüste, es sei denn für Märtyrer!“ Nur wenige Milderungen vermochten die Pärs durchzusetzen. Zwei Amendements von Lally-Tolendal und vom Grafen Bastard suchten die Todesstrafe zu beseitigen; das eine fiel mit 9, das andere sogar nur mit 4 Stimmen Majorität. Da außer fünf Ministern auch sieben Bischöfe dagegen stimmten und mithin für die Todesstrafe den Ausschlag gaben, rief Tolendal mit Entrüstung aus: „So wird

man denn das blutdürstige Gesetz über die Sacrilegien das Gesetz der Bischöfe nennen können!" Ihr Vorkämpfer, das Haupt der kirchlichen Partei, Herr von Latil, Erzbischof von Rheims und Beichtvater Karl's X., gebärdete sich auf der Tribüne, mit seinem Streichmesser voller Ingrimm umherfahrend, so überaus fanatisch, daß der Präsident nicht umhin konnte, ihn zur Ordnung zu rufen. Am 18. Februar 1825 wurde das Sacrilegiengesetz in der Pärskammer mit 127 Stimmen gegen 92 angenommen; am 15. April ging es bei den Deputirten mit 210 Kugeln gegen 95 durch.

Der zweite Triumph, der des Adels, das Gesetz über die Emigrantenentschädigung, belastete den Staat mit einem Opfer von 1000 Millionen. Und doch genügte manchem Vorkämpfer der Adelspartei diese Milliarde noch nicht; ja es erhoben sich Stimmen, die allen Ernstes die Rückgabe der Güter selbst begehrten. Trotz aller Berufung auf den Artikel 9 der Charte, der durch die Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes verletzt werde, erhielt dasselbe am 15. März in der Deputirtenkammer eine Mehrheit von 259 gegen 124 Stimmen, und am 21. April bei den Pärs eine Majorität von 159 gegen 63.

Um diese beiden großen Siege gruppirte sich eine Reihe anderer erfolgreicher Treffen. Eine Consequenz der Emigrantenentschädigung war das Gesetz über die Umwandlung der Renten; der Entwurf, von dem früheren einigermaßen abweichend, ging diesmal ohne großen Anstoß in beiden Kammern durch. Das früher gescheiterte Gesetz über die weiblichen Gemeinschaften wurde ebenfalls wieder hervorgezogen. Bestimmt, der massenhaften Wiederherstellung

der Mönchsklöster und der Ausbreitung der geistlichen Orden überhaupt die Bahn zu ebenen, fand dasselbe ein Hinderniß in dem ministeriellen Geständniß: daß es dermalen schon wieder 1800 Nonnenklöster gebe, daß jedoch diese Zahl noch viel zu gering für das Bedürfniß sei. Zwar erhielt es auch seinerseits nunmehr die Zustimmung beider Kammern, aber doch nicht ohne bei den Pärs eine wesentliche Aenderung zu erleiden, die ihm die Spitze abbrach; indem nach dem Vorschlage Pasquier's, der am 7. Februar mit 115 gegen 100 Stimmen angenommen ward, die Staatsgenehmigung für die religiösen Frauencongregationen nicht durch Ordonnanz, sondern in jedem einzelnen Falle durch ein Gesetz erfolgen sollte.

Zugleich wurden die Ansprüche des Adels und des Klerus, mit dem Erfolge innerhalb der Kammern, auch außerhalb derselben immer übermüthiger, immer herausfordernder. Denn der Adel lechzte unablässig nach immer größeren Vorzügen; namentlich wollte er den höheren Militär- und Civildienst als die Domäne seiner jüngeren Söhne betrachtet, den Grundbesitz aber in den Händen seiner Erstgebornen befestigt wissen; in diesem Grundbesitz fand er dann weiter einen vollgültigen Rechtstitel zur Beanspruchung eines erhöhten örtlichen Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten; wie der König der Herr des Ganzen, so wollten die Adelsgeschlechter die Herren der Theile sein; sie liebäugelten mit der Idee der Wiederherstellung der alten Provinzialgliederung statt der revolutionären Zersetzung in Departements, weil sie im Geiste sich schon als Gouverneure erblickten und, der centralen Dynastie gegenüber in die Rolle kleiner Dynasten hineinträumten.

Wie ausschweifend aber auch die Wünsche des Adels sein mochten: weit ausschweifender noch, weit gefährlicher waren die praktischen Bestrebungen der Geistlichkeit. Es ist unmöglich, in wenigen Zügen das unheilvolle Treiben derer zu schildern, die sich vorzugsweise berufen hielten, das Seelenheil des französischen Volkes zu retten. Man schreckt zurück vor dem schmählichen Labyrinth ränkevoller Operationen, die, jesuitischer als der Jesuitismus Loyola's, die edleren Vertreter des Katholicismus, wie Chateaubriand und Montlosier, betroffen machten. Man schreckt zurück vor dem unübersehbaren Folterrüstzeug heiliger Schlingen und Fallstricke, frommer Kniffe und Pfiffe, kirchlicher Chicanen und Strafen, womit ein bedeutender Theil des hohen Klerus emsig bemüht war die Gewissen einzufangen, die Seelen zu knechten, und eine große Nation durch Ertödtung oder Unterdrückung ihres Selbstdenkens zu einer stupiden oder heuchlerischen Sklavenheerde herabzuwürdigen, — zu einer Heerde, nicht sowohl der Kirche, denn vielmehr einer Handvoll Ehrgeiziger und Herrschsüchtiger, denen selber weniger die Frömmigkeit als die Scheinheiligkeit am Herzen lag.

Oder sollen wir jener Umtriebe eines Latil und Lambruschini, eines Frayssinous und anderer Prälaten, Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle gedenken? Es genügt, an jenen verrufenen Hirtenbrief des Erzbischofs von Rouen, des zum Kardinal erhobenen Fürsten Croy, vom 19. März 1825 zu erinnern, dessen scheinheilige Unverschämtheit ganz Frankreich in Aufregung und einen Theil der Normandie beinahe in Aufruhr brachte. Er nahm es sich heraus, im Widerspruch mit der bürgerlichen Gesetzgebung zu erklären:

Es sei in den Augen der Kirche und demnach auch vor Gott jede Civilehe „nichtig“, dem bloßen „Concubinate“ gleichzuachten, und daher gegen sie „nach Vorschrift der Canons zu verfahren“. Er gebot den Pfarrern eine strenge Ueberwachung des Kirchenbesuchs, in Verbindung mit Mahnungen und Denunciationen; bedrohte „dreimaliges Wegbleiben von der Sonntagsmesse“ mit Excommunication; das „Versäumniß der Osterbeichte“ mit der Versagung des Eintritts in die Kirche, mit öffentlicher Aberkennung des kirchlichen Begräbnisses, mit Anschlagung der Namen an die Thüren der Pfarrkirchen und der Kathedrale, und mit Anwendung des kanonischen Rechtes gegen die „Verstockten“. Er verkündete, um die Schullehrer in beständiger Abhängigkeit zu erhalten, daß ihre Anstellung „jährlich im October widerruflich“ sei. Er verordnete, daß die „aufgehobenen Feiertage“ fortan wieder gefeiert und „drei neue Feste“ eingeführt werden sollten, worunter namentlich das „des heiligen Herzens Jesu“. Ferner sollten alle „Kirchengefäße von Zinn oder vergoldetem Kupfer durch silberne ersetzt“ werden. Jeder Geistliche, der die Messe „in weniger als zwanzig Minuten“ lese, wurde mit „Notirung“ bedroht. Die Eltern sollen „bei Strafe der Excommunication“ ihre Kinder innerhalb acht Tagen taufen lassen, und als Taufpathen keine Personen erscheinen dürfen, die nicht „ihre Osterbeichtzettel vorweisen können“. Kirchenälteste, die nicht „regelmäßig“ zur Communion oder zum Gottesdienst gehen, sollen „abgesetzt“ werden u. s. w. Schließlich verkündete der 35 Quartseiten füllende Hirtenbrief, daß der Erzbischof, um die Beobachtung aller dieser Verfügungen besser zu überwachen, beschlossen habe „in

jedem Bezirk drei Landdecane" zu ernennen; und daß er sich selbst vorbehalte: die Aburtheilung des „Verbrechens der Ketzerei", sowie des „Verbrechens der Magie", wohin namentlich gerechnet wurden „die Wahrsagereien, Zaubereien, Vergiftungen und Ausübungen jeglicher Art magischer Künste".

Wer wollte die Bestürzung malen, die dieses Document hervorrief! Es war ein Seitenstück zu dem vorjährigen Hirtenbriefe des Erzbischofs von Toulouse. Es war würdig der finstersten Zeiten des Mittelalters, würdig des Tridentiner Concils und des Concils von Pont-Audemer im Jahre 1327, auf deren Standpunkten es sich großen Theils bewegte. Die Gährung die es erzeugte, nachdem es in einigen Pfarreien ausführlich verlesen worden, war so groß, daß die Verlesung eingestellt werden mußte. In den Kirchen von Rouen wurde zwar darauf die Verlesung wieder aufgenommen, aber bedeutend abgekürzt, indem die Geistlichen selbst erklärten: daß sie das, was zur Richtschnur ihres eigenen Betragens dienen solle, erst für sich durchdenken müßten. Die Anordnung, daß der Hirtenbrief im Buchhandel käuflich erscheinen solle, mußte kurz vor der Ausgabe, um der Aufregung Einhalt zu thun, plötzlich zurückgenommen werden. Dennoch kamen gedruckte Exemplare in Umlauf. Die gemäßigten und liberalen Journale bezeichneten das Machwerk als eine „ernsthafte Farce" und fragten sich: „wann diese Maskerade des 13. Jahrhunderts auf ihrem Marsche zur Mitte des 19ten enden werde".

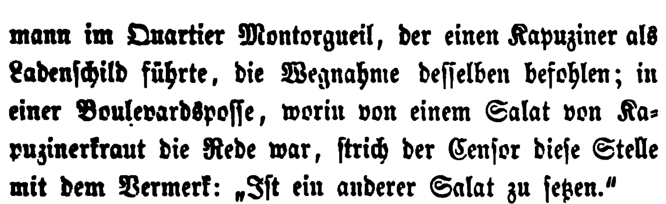
Vorzüglich aber gab dasselbe dem schon entbrannten unwürdigen und tumultuarischen Kampfe zwischen der

Kirche und dem Theater neue Nahrung, und provocirte die Vergleichung des Erzbischofs mit dem Moliere'schen Tartüffe. Am 18. April sollte in Rouen dieses Stück aufgeführt werden; schon war das Haus gefüllt, als es durch ein anderes Stück ersetzt werden sollte, unter dem Vorwande daß ein Schauspieler plötzlich erkrankt sei. Die Folge war ein furchtbarer Tumult, der mit der Räumung des Saales und Rückgabe des Eintrittsgeldes endete. Andern Tages wurde verkündigt, daß die Aufführung des Tartüffe „bis auf Weiteres" ausgesetzt sei. Allgemein nahm man an, der wahre Beweggrund dieser Vorgänge sei „die Besorgniß vor Anspielungen"; und von allen Seiten erinnerte man sich der Anrede Moliere's an das Parterre im Jahre 1667: „Wir hätten heute Tartüffe geben sollen, aber der Herr Präsident will nicht daß man ihn spiele." Das Publicum gab sich nicht zufrieden; Tag für Tag verhinderte es die Aufführung jedes andern Stückes; jeden Abend mußte das Theater durch die bewaffnete Macht geräumt werden, während draußen viele Tausende die angrenzenden Straßen erfüllten und ihrer Protestation durch Lärmen, Zischen und Geschrei, einen unbesiegbaren Ausdruck liehen. Nicht eher wurde die Ruhe hergestellt, als bis die Behörden nachgaben, und die Bewohner Rouen's im Tartüffe die Stellen beklatschen konnten, die durch das ungeschickte Verbot im Voraus gleichsam officiell als zutreffende Anspielungen auf den Erzbischof und seinen Hirtenbrief anerkannt worden waren.*)

Im Wesentlichen aber blieben alle Proteste der öffent-

*) Allgem. Zeitung vom 27. April 1825. Vaulabelle VI. 354 ff.

lichen Meinung fruchtlos. Das Ministerium Villele, das unter Ludwig XVIII. sich beeilt hatte, den Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse zu unterdrücken, wußte unter Karl X. nichts Besseres zu thun, als zu schweigen und gewähren zu lassen. Ja, zu Manchem mußte es selbst den Arm leihen, sich zum Büttel der Hierarchie entwürdigen. Denn nun begann auch, auf Betrieb der kirchlichen Partei, jene polizeiliche Hetzjagd auf die alte wie auf die neue Literatur, die nirgend ihres Gleichen fand. Nicht nur hatten zuvor schon von den Schaufenstern der Buchhändler alle Bücher verschwinden müssen, welche irgendwie „gefährlich für die Religion“ erschienen; sondern jetzt wurden auch alle Leihbibliotheken und Lesekabinette durchstöbert, und eine Unmasse der ausgezeichnetsten älteren Werke durch die strengsten Verbote und Verbannungsdecrete unerbittlich daraus entfernt. Unter andern traf das Anathem die Romane Voltaire's und der Gräfin Choiseul, die Erzählungen von Boccaz und von Lafontaine, Rousseau's Neue Heloise, Raynal's philosophische Geschichte beider Indien, die Werke von d'Alembert, Diderot, Frairet, Lamettrie und Parny, die Ruinen von Volney, den Ursprung aller Culte von Düpüis, das philosophische Dictionnaire von Voltaire, sowie die berühmtesten Werke über Napoleon. Dazu gesellten sich immer zahlreichere Verweigerungen des kirchlichen Begräbnisses, die zu gewaltigem Skandal und wachsender Aufregung Anlaß gaben. Ferner unaufhörliche Verfolgungen der journalistischen Presse, ungeachtet nicht selten die Gerichte die angeklagten Journale völlig freisprachen. Endlich verstieg sich sogar die Ueberwachungssucht bis zum Lächerlichen. In Paris wurde einem Kauf-



mann im Quartier Montorgueil, der einen Kapuziner als Ladenschild führte, die Wegnahme desselben befohlen; in einer Boulevardsposse, worin von einem Salat von Kapuzinerkraut die Rede war, strich der Censor diese Stelle mit dem Vermerk: „Ist ein anderer Salat zu setzen.“

Daß „vom Erhabenen zum Lächerlichen“ nur Ein Schritt sei, offenbarte sich auch bei einem andern Anlaß.

Wie die kirchliche und die aristokratische, so wollte auch die Hofpartei großartige Triumphe feiern, und ihr Haupttriumph war die feierliche Krönung Karl's X. in der Kathedrale zu Rheims am 29. Mai. Für die Befriedigung dieses Kitzels, mit dem Glanz der „alten Monarchie“ zu prunken und dadurch erst die Restauration als eine „Restauration des alten Regime“ zu kennzeichnen, hatten die Kammern im Voraus sechs Millionen votirt. Kein Aufwand, keine Kosten wurden gescheut. Dafür war aber auch im Ceremoniel, in den Decorationen und Processionen, in Kleidung und Schmuck, alles von Grund aus oder vom Kopf bis zur Zehe die reinste Renaissance, das herrlichste Rococco. Wer hätte es gedacht, was nicht noch alles von dem alten Gerümpel verfallener Bögen, zerbrochener Statuen und Fensterscheiben zu brauchen sei! Wer hätte es vorausgesehen, daß der verwitterte angebliche Krönungsschmuck Karl's des Großen mit seiner erdrückenden Wucht noch einmal Kopf und Glieder eines französischen Königs verpuppen werde, wie die Rüstung eines Riesen den Leib eines Pygmäen! daß man noch einmal die alte Welt, nicht nur des 18ten, sondern selbst weit früherer Jahrhunderte, aus ihren Gräbern heraufbeschwören würde! Wer hätte vollends an das Meisterstück der

Zauberei geglaubt, daß das uralte „heilige Oelfläschchen", das Ruhl am 6. October 1793 öffentlich in tausend Splitter zerschmettert hatte, wieder in schönster Form werde zum Vorschein kommen können, und gar mit demselben uralten „heiligen Oel", das Jener vor Aller Augen verspritzt hatte! Allein schon am 16. Mai stand schwarz auf weiß im Moniteur das Wunder aller Wunder zu lesen: „Das heilige Oel, das die Stirn Karl's X. zu benetzen bestimmt sei, werde dasselbe sein das seit Klodwig die französischen Monarchen geweiht habe." Was wäre dem Glauben der Gläubigen unmöglich! Geschäftig erzählte man sich: treuen Händen wäre es an jenem 6. October gelungen, einige Scherben des Fläschchens und einige Tröpfchen des Salböls zu sammeln. Der königliche Beichtvater, Erzbischof Latil, vollzog die Salbung und Krönung.

Der ernsthafteste Moment in dem Akte war die Leistung des Krönungseides. Unmöglich konnte darin die Charte übergangen werden. Der 74. Artikel derselben schrieb ja ausdrücklich vor: „Der König und seine Nachfolger werden bei ihrer feierlichen Salbung schwören, die constitutionelle Charte treu zu beobachten." Und doch wollte die erneute Anerkennung derselben nicht mit einem Akte sich vertragen, der symbolisch die Wiederherstellung der alten Monarchie, des alten Regime zu besiegeln bestimmt war. Andererseits aber hatte ja der König, noch unter dem Einfluß der ersten volksthümlichen Anwandlungen, in seiner Thronrede bei Eröffnung der Kammern am vergangenen 22. December im Voraus ausdrücklich gelobt: er werde bei dieser „erhabenen Feierlichkeit, in Gegenwart Dessen der über Völker und über Könige richtet, seinen

Eid erneuern, die Gesetze des Staates und die von seinem Bruder gewährten öffentlichen Institutionen aufrecht zu erhalten". Indessen war doch in diesen Worten der Ausdruck „Charte" nicht vorgekommen; überdies hatte sich ja in den letzten fünf Monaten schon so Manches geändert; und am Ende ließ sich eine formelle Anerkennung des Ganzen denken mit dem Vorbehalte, alle einzelnen Bestandtheile desselben nach und nach durch wesentlich andere zu ersetzen d. h. nicht anzuerkennen.

Auch ließen die Gesinnungen Karl's X. Raum genug zu Mißtrauen und Befürchtungen. Achtete er die Charte, so geschah es aus Scheu und nicht aus Ueberzeugung. Er sah sie als ein unvermeidliches Zugeständniß an; aber er stellte über sie die schon vor ihr vorhandene „constituirende Gewalt" des Königthums, von der sie selbst nur ein Ausfluß sei, und kraft deren es sich freiwillig einiger Prärogativen entäußert habe.*) War diese Auffassung richtig, so bestand für diese Entäußerung keine Bürgschaft der Dauer; sie konnte als eine zeitweise gedacht werden und die constituirende Gewalt des Königthums ihren Ausfluß wieder aufsaugen. Man wußte, daß der König schon gegen das bloße Wort „Charte" einen tiefen Widerwillen empfand, daß er es nur mit innerer Ueberwindung aussprach, und daß jede gewissenhafte Betonung desselben in den Kammern am Hofe Aergerniß gab. Man wußte ebenso, daß er sich am liebsten in Redensarten bewegte wie sie am Hofe seines Großvaters geläufig waren, und daß sein Geist noch

---

*) Vgl. Capefigue IX. 114. Histoire de France pendant la dernière année de la restauration, par un ancien magistrat. I. 208.

fortwährend „zugleich mit den Erinnerungen von Versailles und mit denen der Emigration angefüllt" sei d. h. mit allem was „der constitutionellen Ordnung" am meisten widerstrebe.*) Wie durfte man da des Zweifels sich entschlagen, ob er das Wort vom 22. December lösen, ob er den Verfassungseid ohne Beschränkung, ohne Vorbehalt schwören werde.

Und in der That, die Gefahr eines solchen Vorbehaltes, einer nur bedingungsweisen Anerkennung der Charte schwebte über der Krönungsfeier weit drohender noch, als man es in jenen Tagen ahnte und in den unsrigen weiß. Capefigue's Behauptung im Jahre 1833, daß „über die Eidesformel nicht die geringste Schwierigkeit entstanden" sei,**) ist in neuester Zeit zum allgemeinen Glaubensartikel geworden. Lacretelle im Jahre 1844, Vaulabelle und Lamartine im Jahre 1852, wissen von keiner Schwierigkeit; und auch Guizot im Jahre 1858 meldet darüber nichts. Und doch ist inzwischen die royalistische Geschichtschreibung selbst so ehrlich gewesen, jene Gefahr im vollen Maße einzugestehen. Einer ihrer gründlichsten Vertreter legte im Jahre 1839 folgendes Zeugniß ab: „Es ist ein wenig bekanntes aber sicheres Factum, daß Karl X. am Tage vor der Krönung nahezu entschlossen war, in Bezug auf die Charte nur einen einschränkenden, nicht einen unbedingten Eid zu leisten. Die Vorstellungen, welche in Bezug darauf ein hervorragender Würdenträger des Staats dem Herrn von Villele machte, ließen diesen

*) Lacretelle IV. 126. 128 f.
**) IX. 116.

unpolitischen und gefährlichen Plan scheitern." Zugleich giebt er zu verstehen, daß bei der Ausbrütung des gefährlichen Planes „vorzüglich" der päpstliche Nuntius Lambruschini thätig gewesen sei.*)

So lautete denn nun, nachdem die Gefahr überwunden, der Eid also: „In Gegenwart Gottes verspreche ich meinem Volke, unsere heilige Religion aufrecht zu halten und zu ehren, wie es dem allerchristlichsten König und dem ältesten Sohn der Kirche geziemt; gute Gerechtigkeit zu üben gegen meine Unterthanen; endlich gemäß den Gesetzen des Königreichs und der constitutionellen Charte zu regieren, die ich treu zu beobachten schwöre. Also, daß Gott mir helfe und seine heiligen Evangelien." Dem 74. Artikel der Verfassung war demnach ein Genüge gethan, und die wichtige Kunde „der König hat die Charte beschworen" flog hastig von Lippe zu Lippe, und überflügelte alle anderen Nachrichten.

Und doch war so Manches geeignet, den Werth dieser Kunde zu schmälern. Der Passus über die Religion rief nur neue Befürchtungen wach. Und die lächerliche Scene, die der Eidesleistung folgte, und die selbst die ruhigsten Männer als „kindisch" und „kleinlich" bezeichneten, hob die scheinbare Anerkennung der Ideen des 19. Jahrhunderts wieder auf, indem sie die Revolution des 18ten symbolisch als eine erfolglose verspottete. Das Symbol war ein Volk von Vögeln, denen man plötzlich die Freiheit gab und die, von dem Glanz der Erleuchtung durch meh-

*) Hist. de France pendant la dernière année de la restauration. I. 208.

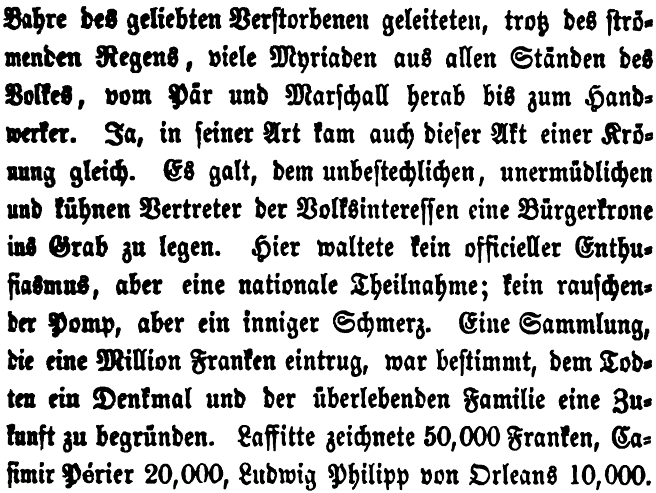
rere Tausende von Wachskerzen geblendet, in wirrer Aufregung in die Lichter flatterten und erstickt niederstürzten. Es war klar, daß man diese alte Ceremonie nicht deshalb wieder aufgewärmt haben könne, um damit noch auf die ehemalige Freilassung der Communen oder auf die ebensosehr antiquirte Freilassung der königlichen Leibeigenen anzuspielen. Jedermann erkannte ihre wahre Bedeutung: es war eine Verhöhnung der Principien von 1789.*)

Nach alledem, trotz Salbung und Krönung, drang das Königthum der Bourbonen nicht um einen Zoll, nicht um ein Haarbreit tiefer in das Herz des Volkes ein. Zu dem Haß, den das Blutgesetz und die ganze Thatenfülle der centralisirten Reaction ausgestreut, gesellte sich vielmehr der unwillige Spott über die Komödie zu Rheims, der von den Liedern Beranger's ausströmend mehr und mehr die Gemüther der Massen erfüllte. Karl X. sammt seiner Maskerade wurde gradezu als ein Schimpf für Frankreich betrachtet, und im günstigsten Fall als ein Franzose zu viel. Den Gesalbten und seine Satelliten umzog, immer weiter und breiter, eine trostlose Volksöde.

Das Gegenstück zu der Krönung in Rheims, zu allen diesen Stimmungen und Thatsachen, war am 28. November das Leichenbegängniß des Generals Foy, der in der Blüthe seiner Jahre und seines volksthümlichen Wirkens dem liberalen Lager entrissen ward. Denn dieser Trauertag erwuchs zu einer allgemeinen erhebenden Volksfeier; die

---

*) Vgl. Lacretelle IV. 188. Vaulabelle, obwohl in der Beschreibung des ganzen Aktes nur allzu ausführlich, geht doch auch hier (VI. 344), wie in so vielen anderen Stücken, nicht über die Linie der officiellen Berichte hinaus.



Bahre des geliebten Verstorbenen geleiteten, trotz des strömenden Regens, viele Myriaden aus allen Ständen des Volkes, vom Pär und Marschall herab bis zum Handwerker. Ja, in seiner Art kam auch dieser Akt einer Krönung gleich. Es galt, dem unbestechlichen, unermüdlichen und kühnen Vertreter der Volksinteressen eine Bürgerkrone ins Grab zu legen. Hier waltete kein officieller Enthusiasmus, aber eine nationale Theilnahme; kein rauschender Pomp, aber ein inniger Schmerz. Eine Sammlung, die eine Million Franken eintrug, war bestimmt, dem Todten ein Denkmal und der überlebenden Familie eine Zukunft zu begründen. Laffitte zeichnete 50,000 Franken, Casimir Périer 20,000, Ludwig Philipp von Orleans 10,000.

Mit dieser großartigen Manifestation der Kräfte und der Sympathien des Bürgerthums trat sichtlich eine Wiederermuthigung aller liberalen und volksthümlichen Elemente ein; und mit dem Muthe wuchs auch wiederum der Erfolg. Von der auf sieben Jahre installirten Abgeordnetenkammer war freilich vor der Hand nichts zu erwarten. Aber nicht nur traten die Gerichtshöfe den ultraroyalistischen und ultrakatholischen Tendenzen der Regierung und ihrer Sippschaft mit unabhängiger Würde entgegen, sondern vor allem war es wiederum die Pärskammer, die der verderblichen Strömung einen Halt gebot.

Schon auf Anlaß des Gesetzes über die weiblichen Congregationen hatte sich, wie wir sahen, der Geist des Widerstandes in der Pärskammer geregt. Und dieser Widerstand nahm sofort einen entschiedeneren Charakter an, als die neue Session eröffnet war. Ein im aristokratischen Interesse eingebrachter Gesetzentwurf über die „Erb-

schaften" hatte den lebhaftesten Unwillen im Lande hervorgerufen, weil er, dem früher erwähnten Verlangen des Adels entsprechend, darauf ausging die „Ungleichheit" einzuführen, bei Vererbung des größeren Grundbesitzes der Erstgeburt ein Vorrecht (droit d'aînesse), eine gesetzliche Vorausnahme (préciput légal) einzuräumen. Die Frage, indem sie auf das tiefste in alle Lebens- und Verfassungsverhältnisse eingriff, wurde zu einer wahrhaften Nationalangelegenheit; ihr Für und Wider wurde mit der größten Leidenschaftlichkeit erörtert; ihr Ausgang konnte die ernstesten Folgen haben. Da schlug sich die Pärskammer ins Mittel: am 8. April 1826 verwarf sie die Wiedereinführung des Erstgeburtsrechtes mit 120 gegen 94 Stimmen. Das war nach langer Zeit einmal wieder ein Triumph der öffentlichen Meinung. Von diesem Momente an war die Pärskammer populär; auf sie ging, im Widerspiel zu dem natürlichen Beruf der Deputirtenkammer, die Mission der Volksvertretung über.

Kein besseres Schicksal erlebte im folgenden Jahre der neue Gesetzentwurf über die Polizei der Presse, der eine Eingebung des Hasses und der Verfolgungssucht der ultrakirchlichen Partei war. Ueberzeugt, daß sie im offenen Kampfe nicht zu siegen vermöge, gedachte sie die Preßfreiheit hinterrücks zu überfallen, ihr heimlich Gewalt anzuthun. König und Ministerium kamen den Eiferern bereitwillig entgegen. Doch wollte Karl X., eingedenk der populären Flitterwochen seiner Regierung, den Namen der Censur vermieden wissen, falls man durch andere Mittel ihre Tragweite erreichen könne; denn um jeden Preis sollte die „gottlose" Presse gebändigt werden. So brachte denn

Peyronnet einen Entwurf zu Stande, der einer Satyre auf den Namen der Preßfreiheit gleichkam. Denn, von allen anderen unerträglichen Plackereien abgesehen, denen namentlich die Journale preisgegeben wurden, sollten größere Druckschriften zehn, kleinere fünf Tage vor der Ausgabe eingereicht, und dergestalt die Beschlagnahme noch vor dem Erscheinen ermöglicht werden. Diese Bestimmung hob in Wahrheit die Preßfreiheit auf und bedrohte alle an der Presse betheiligten Gewerbe mit völliger Vernichtung. Kein Wunder, wenn gegen sie und den ganzen Entwurf die öffentliche Meinung mit Einmüthigkeit sich erhob. Ein Artikel des Moniteur, welcher ihn unverschämterweise zu einem „Gesetz der Gerechtigkeit und der Liebe" stempelte, goß nur Oel ins Feuer. Das „Gesetz der Liebe", wie der verhaßte Entwurf fortan allgemein spottweise genannt wurde, brachte sogar die geduldige Akademie in Harnisch; doch wurde ihre Petition um Rücknahme des Gesetzes zurückgewiesen und die Meistbetheiligten durch Entlassung aus ihren Aemtern gezüchtigt. Allein die Gemeinheit der Kunstgriffe und der Widersinn eines Systems, das unter der Firma der Preßfreiheit den Erbfeind derselben, die Censur, und weit Schlimmeres noch als die Censur in die Gesetzgebung einzuschmuggeln gedachte, war so einleuchtend, daß selbst die Deputirtenkammer sich veranlaßt sah, wenigstens einige Milderungen eintreten zu lassen. Damit war jedoch die Pärskammer nicht gesonnen sich zu begnügen. Ihre Prüfungscommission entwickelte einen ungemeinen Eifer; sie vernahm die Ausschüsse der Pariser Buchhändler, der Zeitungseigenthümer und der Buchdrucker; und ihr schließliches Resultat war

ein durchaus oppositionelles: eine völlige Umgestaltung des Gesetzentwurfs im liberalen Sinne, so daß die beabsichtigte Knebelung der Presse sich vielmehr in Bürgschaften für deren Sicherheit verwandelte. Es war kein Zweifel, daß die Pärs die Arbeit ihrer Kommission sanctioniren würden. Die Regierung entschloß sich daher, um der äußersten Compromittirung zu entgehen, in der Sitzung der Pärskammer vom 17. April 1827 durch königliche Ordonnanz den Gesetzentwurf zurückzunehmen.

Das war der zweite Triumph der öffentlichen Meinung. Zur Feier desselben wurde am Abend des 18. April ganz Paris, mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude und der Beamtenwohnungen, glänzend erleuchtet. Große Menschenmassen wogten durch die Straßen, die Arbeiter der Druckereien zogen jubelnd umher, voran eine weiße Fahne mit der Inschrift „Es lebe der König! Es lebe die Pärskammer! Es lebe die Preßfreiheit"! Selbst die royalistische Quotidienne machte gute Miene zum Spiel und verglich diesen Abend mit den ersten schönen Tagen der Restauration. So endete das Gesetz der „Liebe", oder nach einer andern Version das Gesetz der „Geldstrafen", indem man sich nachträglich bemühte, den Ausdruck amour als einen Druckfehler für amende auszugeben.

Mit den Anbahnungen dieses Sieges verschwisterte sich zugleich ein gewaltiger Sturm gegen die Jesuiten. Der royalistische Graf von Montlosier war kühn voran getreten, und zwar auf dem Boden der royalistischen Presse selbst. Obwohl dem Katholicismus aufrichtig ergeben, war er doch, gleich Vielen seiner Gesinnungsgenossen, nicht gemeint einer Wiederherstellung der Priesterwirthschaft ver-

gangener Jahrhunderte Vorschub zu leisten oder nur ruhig zuzusehen. Von Zeitungsartikeln ging er zu Flugschriften über, dann zu Denkschriften und Petitionen. Zunächst war er bemüht, das Treiben der Congregation und der Jesuiten zu enthüllen, die Gefährlichkeit derselben für Staat, Gesellschaft und Religion nachzuweisen. Dann ging er weiter, denuncirte sie als ungesetzlich bestehende Körperschaften bei den Gerichten, und forderte diese zum Einschreiten auf. Und endlich wandte er sich zu gleichem Behufe mittelst einer Bittschrift an die Kammer der Pärs. Zwar erklärte sich der höchste Gerichtshof in Paris für nicht competent zum Einschreiten, und verwies an die „höhere Polizei"; allein sowohl er selbst wie die Elite der Pariser Advocaten in einem Collectivvotum, erkannten gleichzeitig an: daß die Existenz der angeklagten Körperschaften eine gesetzwidrige sei. Und zu dieser ersten moralischen Niederlage der Jesuitenfreunde gesellte sich alsbald eine andere. Am 19. Januar 1827 erkannte auch die Pärskammer die Beschwerde Montlosier's als begründet an, indem sie trotz aller Gegenmanoevres die Petition desselben, soweit sie gegen die Jesuiten gerichtet war, dem Antrage der Prüfungscommission gemäß mit 113 gegen 73 Stimmen dem Ministerium überwies. Dieses Votum und die Sensation, die sich daran knüpfte, war für die öffentliche Meinung ein neuer, ein dritter Triumph.

Die Minister, die mit der Minorität der Pärs für die Tagesordnung gestimmt, gaben freilich der Petition keine Folge, ungeachtet sie nach langem beharrlichen Läugnen endlich selbst die Existenz der Jesuiten eingestanden hatten, durch die officielle Behauptung: daß „nur sieben

der kleineren Seminarien ihnen anvertraut seien". Die öffentliche Meinung aber, hierdurch nur noch mehr erbittert gegen die Minister, und ermuthigt durch ihre eigenen Siege, gerieth in eine unruhige Wallung. Kaum ließ es sich vermeiden, daß nicht bei irgend einer Gelegenheit dem Fürsten selbst diese Wallung sich offenbare. Und in der That, bei der Musterung der Nationalgarde am 29. April als der König an den Reihen vorüberritt, ertönten zumal aus den Gliedern der zehnten Legion die Rufe: „Nieder mit den Jesuiten! Nieder mit den Ministern! Nieder mit Villele!"*) Unwillig rief Karl X. aus: „Ich bin gekommen um Huldigungen, nicht um Lehren zu empfangen." Je mehr er grade den Beifallsbezeugungen und der Volksgunst zugänglich war, desto empörter zeigte er sich über diesen Ausbruch der Unzufriedenheit und des Volkshasses. Durch königliche Ordonnanz wurde die Nationalgarde, die nach dem Ausspruche der Herzogin von Angouleme als die „Schutzwehr des Herzogs von Bordeaux" betrachtet werden sollte, plötzlich am andern Tage aufgelöst. Das Ministerium, das zum Theil der Maßregel widerstrebt hatte, und die Tuilerien, die sie um jeden Preis gefordert, schreckten nach der That ängstlich vor den möglichen Folgen ihrer Kühnheit zusammen. Aber das Bürgerthum gehorchte und schwieg. Da jubelten die Ultras laut auf: nun erst sei die Revolution ein für allemal besiegt.

Der Akt war ein gewaltsamer, aber ein gesetzlicher. Sein Erfolg wirkte verführerisch; er verlockte zu weiteren Wagnissen. Kaum war die Session geschlossen, als eine

*) Capefigue IX. 323. Guizot, mém. I. 288.

Ordonnanz vom 24. Juni die Censur der Journale wiederherstellte. Auch dieser Akt war, wenngleich die gesetzlich gebotenen Motive mangelten, formell nicht gesetzwidrig, aber gewaltsam. Die nächste Frucht war die Wiederbelebung des oppositionellen Vereins der „Freunde der Preßfreiheit", dessen Vorsitz Chateaubriand übernahm; während zugleich die Gesellschaft „Hilf dir selber, so wird Gott dir helfen", der sich besonders die Elite der Doctrinäre, der Herzog von Broglie, Guizot u. A. zuwandten, eine rege Thätigkeit in Bezug auf die Wahlen entfaltete, die in naher Aussicht standen.

Denn Villele, einmal im Zuge der Wagnisse und unzufrieden mit allem: mit der Presse und den Parteien, mit dem Hofe und mit den Kammern, hatte sich entschlossen die letzteren zu regeneriren; nicht nur sollten die Pärs ergänzt, sondern auch die Deputirten erneuert werden. Denn die oppositionelle Minorität der Abgeordneten war ihm ein ebenso großes Aergerniß, wie die oppositionelle Majorität der Pärs. Der König, seinem ersten Minister doch nicht mehr so unbedingt zugethan wie früher, widerstrebte und zauderte; denn es lag in seinen Grundsätzen oder in seinen Gefühlen, die Wahlen zu scheuen und den Pärsschub zu hassen. Am Ende aber ergab er sich. Und so erschienen die Ordonnanzen vom 6. November, deren eine 76 neue Pärs ernannte, während die andere die Auflösung der Deputirtenkammer aussprach. Eine unangenehme aber unvermeidliche Consequenz war die Aufhebung der Censur, weil diese nach der Bestimmung des Gesetzes „im Falle der Kammerauflösung" von

Da ging nun aber ein Theil der Prophezeiungen in Erfüllung, welche gemahnt hatten, daß die von Villele und der Rechten durchgesetzten Wahlbestimmungen einst auch gegen die Regierung ausschlagen könnten. Denn trotz derselben und trotz aller Anstrengungen der Verwaltung um die Wahlen zu beeinflussen, führten diese zu dem von Villele nicht entfernt geahnten Resultate, daß die große Mehrheit der neuen Kammer eine dem Kabinet entschieden feindliche war.

Zu solchem Ausfall hatte, wider Absicht und Vermuthen der Regierung, das neuerlich zu Stande gekommene Gesetz über die Listen der Geschwornen nicht wenig beigetragen, weil auf Grund desselben auch die Wählerlisten der gerichtlichen Beaufsichtigung unterworfen und damit der Beamtenwillkür entzogen worden waren; den gewöhnlichen Durchstechereien und Fälschungen schob es dergestalt einen Riegel vor Auch um dieses allseits als meisterhaft und mustergültig anerkannte Gesetz hatte sich die Pärskammer durch bedeutende Verbesserungen die größten Verdienste erworben.

Die Folge der Wahlen war Villele's Sturz. Vergeblich machte er, das Terrain sondirend, einige Versuche zu Transactionen; sie mißglückten. Da nahm er in den ersten Tagen des Jahres 1828 mit dem gesammten Ministerium seine Entlassung, indem er ehrlich genug war, Karl X. eine Rückkehr zum Centrum und die Berufung eines gemäßigten Kabinettes zu empfehlen, das er selber bilden half.*)

*) Vgl. Guizot, mém. I. 288 f.



Die Strömung der Reaction, über ihre Stürze und Schnellen hinaus, war in ein Stauen und Stagniren gerathen. Es war, wie wenn eine Pause des Aufathmens, eine Art Interregnum eintreten solle, bis die Fluth wieder steige und die Dämme durchbrechen könne. Der König sah sich wider Willen in eine liberale Bahn gedrängt; ihm war zu Muthe, als ob er gezwungen werde, eine kurze Posse mitzuspielen; und er nahm anscheinend geduldig die Maske vor.

9. Zwischenspiel: der Liberale wider Willen; die Maske fällt.

Der Führer des neuen Ministeriums, Herr von Martignac, obwohl bisher ein Schildträger der Villele'schen Gesetzentwürfe, besaß Einsicht genug, um der neuen Kammer gegenüber die Führung der Geschäfte nur auf einer streng verfassungsmäßigen und volksthümlichen Basis, und mithin nur auf Grund einer vollständigen Umschmelzung des Systemes für möglich zu erachten. Er war dazu entschlossen und seine Collegen mit ihm.

Es war nun aber von Anfang an ein böses Omen, daß der König sich unter seinen neuen Ministern wie unter Fremdlingen, ja wie unter Widersachern fühlte; die meisten waren ihm gradezu unangenehm, schon deshalb weil er von Natur nur unter vertrauten Höflingen wie Vitrolles und Polignac, oder unter Männern der entschiedenen Rechten zu Hause war. Er zeigte sich unruhig über den „widerwärtigen Versuch", ungläubig in Bezug auf den „Erfolg", und bereitete sich und seine Rathgeber mehr auf den Widerstand von seiner Seite als auf Unterstützung vor. Gleich beim ersten Empfange am 4. Januar 1828 kündigte er ihnen an: „Ich muß Ihnen erklären, daß ich mich mit Bedauern von Herrn von Villele trenne; auf seine Kosten ist die Meinung getäuscht worden; sein System war das meinige."*)

*) Capefigue X. 6. Vgl. Guizot, mém. I. 330.

Martignac's System war das der gemäßigten Concessionen im constitutionellen Sinne. Die Geschmeidigkeit seines Charakters ließ ihn bei dem Könige, seine ausgezeichnete Rednergabe bei den Kammern auf Erfolge rechnen. Die letztere Eigenschaft war in der That selbst für die Linke so verlockend, daß Düpont de l'Eure ihm einst leise zurief: „Schweig, Sirene"!*) Diese Kunst der Ueberredung kam ihm auch Karl X. gegenüber zu statten; unter der Firma unvermeidlicher und unschädlicher Nothwendigkeiten wußte er ihm manche Zugeständnisse abzulocken, trotz des Widerstandes der immer voraufging, und trotz der Hintergedanken die immer zurückblieben. Denn der König gewährte nie was ihm zuwider war, ohne die stille Hoffnung, es zu gelegener Zeit wieder zurückzunehmen.

Als die populären Vorläufer eines liberalen Systemes erschienen zwei Maßnahmen, welche als die ersten Antworten auf diejenigen Wünsche der öffentlichen Meinung galten, denen das Ministerium Villele erlegen war. Die eine war die vollständige administrative Trennung des Unterrichtswesens von den geistlichen Angelegenheiten; die andere die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der geistlichen Seminarien, die keinen andern Zweck haben konnte als die Jesuiten daraus zu verweisen. Dazu stimmte vortrefflich, daß der König — freilich mit dem Hintergedanken, daß der 14. Artikel der Charte ihm Allmacht auch gegen dieselbe verleihe — sich herbeiließ in der Thronrede zu erklären: er sei „entschlossen die Charte mehr und mehr zu befestigen" und werde bedacht sein, „die Gesetzgebung mit ihr in Uebereinstimmung zu bringen".

*) Guizot, mém. I. 331.

Dies hinderte indeß die Deputirtenkammer nicht, ja spornte sie vielmehr an, die Adresse zu einem nachträglichen Mißtrauensvotum gegen das frühere Ministerium Villele zu gestalten, dessen „System“ als ein „beklagenswerthes“ bezeichnet wurde. Der König war außer sich; denn dies verurtheilte System hatte er ja noch soeben für das „seinige“ erklärt. „Ich werde nicht dulden, rief er den Ministern entgegen, daß man meine Krone in den Koth wirft. Ich werde den Deputirten in Gegenwart der Pärs und der Großen des Staats erklären, daß sie die königliche Majestät insultirt haben, und daß ich sie auflöse.“*) Auf die von Martignac fein angedeutete Eventualität des Rücktritts der Minister in diesem Fall, stand er davon ab, mehr aber noch wirkte vielleicht die Erinnerung, daß er selbst einst unter Ludwig XVIII. ein Mißtrauensvotum der Kammer mittelst der Adresse und sogar gegen ein bestehendes Ministerium hervorgerufen, und daß sein Bruder ihm damals prophezeit hatte: die Folgen dieses Präcedens würden auch über ihn kommen. Denn er beschied sich zunächst mit den Worten: „Nun wohl! ich werde die Adresse empfangen, wie mein Bruder die gegen Herrn von Richelieu gerichtete; aber ich werde eine strenge Antwort geben“. Und als dann seinem Willen gemäß Martignac eine „energische“ Antwort redigirt hatte, war er inzwischen noch weiter in sich gegangen und strich alle drohenden Phrasen weg, so daß nur die gemäßigten und versöhnlichen übrig blieben.

Durch eine Reihe liberaler Gesetze und Maßregeln

---

*) Capefigue X. 32 ff.

suchte nunmehr das Kabinet die Aufrichtigkeit seines Systemes an den Tag zu legen und bei der Kammer sich beliebt zu machen. Ein Gesetzentwurf, der eine jährliche Revision aller Listen der Wähler und der Geschworenen anordnete, und dadurch die Wahlen zu einem wahrhaften freien Ausdruck der öffentlichen Meinung zu erheben bezweckte, wurde mit Freuden begrüßt und am 12. Mai mit 257 Stimmen gegen 105 angenommen. In der Pärskammer, trotz der von Villele geschaffenen 76 neuen Mitglieder betrug am 24. Juni die ministerielle Mehrheit 159 gegen 83 Stimmen.

Nicht minder bedeutsam war das neue Gesetz über die Preßfreiheit, das eine Menge von Beschränkungen der Journale durch die frühere Gesetzgebung aufhob, und namentlich auch die Tendenzprocesse und die Befugniß zur Verhängung der Censur mittelst Ordonnanz. Karl X., der im Grunde keine Vorliebe für die Censur hegte, aber eine desto größere für eine vorsorgliche polizeiliche Hemmung der Presse, fragte mit Lebhaftigkeit im Conseil: „Aber was bleibt uns dann?“ — „Ein gutes Repressivsystem und die Gerichtshöfe“ erwiederte der Siegelbewahrer Portalis. „Uebrigens, fuhr der König fort, finde ich im Nothfall alles im Artikel 14 der Charte.“*) Die Minister antworteten darauf nicht; aber Martignac mochte im Stillen daran denken, wie er, als Vertheidiger der Ermächtigung zur Herstellung der Censur durch Ordonnanz, sich vormals selbst auf den 14. Artikel gestützt. Auch bei den Erörterungen in der Deputirtenkammer blieb der un-

*) Capefigue, X. 66.

heilschwangere Artikel nicht unberührt. Es war Herr von Montbel, der ausrief: „Man unterdrückt die facultative Herstellung der Censur! aber können nicht gewichtige Umstände eintreten, wo es nothwendig werden dürfte, sie der Frechheit der Journale entgegenzustellen? Wäre es nicht besser in diesem Fall, daß sie kraft eines bestehenden Gesetzes hergestellt würde, als mit Hülfe einer Dictatorialgewalt auf Grund des Artikels 14 der Charte?" Aber die Rechte rang vergeblich. Am 19. Juni ging das Preßgesetz, das freilich auch die Linke noch vielfach tadelte, mit 266 gegen 116 Stimmen durch; am 14. Juli erhielt es die Zustimmung der Pärs mit 139 gegen 71. Chateaubriand trat bei dieser Gelegenheit als ein entschiedener Vorkämpfer der liberalen Gesetzgebung auf.

Inzwischen hatten zwei andere Anlässe nicht wenig dazu beigetragen, die Popularität des Ministeriums zu heben. Der eine war die gelegentliche Enthüllung einer höchst ehrenwerthen geräuschlosen Abstellung eines verpönten Mißbrauchs. Am 3. Mai kam nämlich eine Bittschrift zur Berathung, welche sich auf die Verletzung des Briefgeheimnisses durch das verrufene sogenannte „schwarze Kabinet" bezog. Da ergab sich auf Grund detaillirter Nachweise, daß das Ministerium schon am 31. Januar mit Genehmigung des Königs die Aufhebung des schwarzen Kabinettes durch den Finanzminister Roy hatte vollziehen lassen. Dieser Akt, der die neue Verwaltung ehrte und der öffentlichen Moral eine Genugthuung gab, wurde — wie Vaulabelle behauptet — durch die verschiedenen Regierungen, die auf Karl X. folgten, aufrecht erhalten; „keine derselben, sagt er, wenigstens bis auf diesen Tag (September

1852), hat die Schande einer Wiederherstellung des schwarzen Kabinettes auf sich geladen".*)

Der zweite Anlaß waren die beiden Ordonnanzen vom 16. Juni gegen die Jesuiten. Die am 22. Januar eingesetzte Commission, unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Paris, war endlich am 28. Mai zu einem weithin Bestürzung erregenden Ergebniß gekommen. Sie anerkannte, daß die Jesuiten in Frankreich „acht geistliche Secundarschulen" besäßen; aber zugleich fällte sie mit fünf Stimmen gegen vier den Ausspruch: daß „die Leitung" dieser den Bischöfen untergeordneten Schulen, da die betreffenden Priester nur „für ihr inneres Regime" der Regel des h. Ignaz folgten, „den Gesetzen des Königreiches nicht entgegen sei". Die Sensation in den Reihen der Constitutionellen über diesen Ausspruch war um so gewaltiger, als überdies ein paar Tage darauf der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Feutrier, bei Gelegenheit der Debatte über das Preßgesetz einen Ausfall gegen die Jesuiten mit großer Hitze zurückwies und dieselben als „nützliche Helfer" für die Bischöfe bezeichnete. Von diesem Tage an beobachtete die Linke nicht mehr die Linie der Schonung, die sie bisher eingehalten; ein Gefühl der Unzufriedenheit und getäuschten Vertrauens bemeisterte sich ihrer in einem Grade, daß sie zu den äußersten Schritten bereit schien. Am 11. Juni legte Labbey de Pompières, als Antwort, eine Anklage gegen die Mitglieder des Ministeriums Villele wegen „Verath und Erpressung" auf das Büreau des Präsidenten nieder. Wüthende Auftritte zwi-

*) Vaulabelle VII. 89 f. 2. ed. 1854.

schen der Rechten und der Linken waren die Folge, wobei sie sich gegenseitig mit dem Kriegsgeschrei: „Es lebe der König!“ zu überbieten und zu übertäuben suchten. Am Ende aber wurde die Inbetrachtnahme der Anklage mit großer Mehrheit beschlossen und eine Specialcommission zur Prüfung bestellt.

Martignac war in nicht geringer Verlegenheit. Von einer solchen Anklage war gleich nach den Wahlen die Rede gewesen; sein Einfluß und seine Vertröstungen hatten sie bisher verhindert. Nun hatte er aber, sammt seinen Collegen, bei der Uebernahme der Villele'schen Erbschaft sich nur unter der Bedingung zur Verhinderung derartiger Anklagen verbindlich gemacht, daß die neue Verwaltung ermächtigt werde, andererseits auch den Uebergriffen der kirchlichen Interessen in die politischen Angelegenheiten ein Ziel zu setzen.*) Aber bisher hatten die Minister im Conseil jederzeit vergeblich den Widerstand des Königs zu erschüttern gesucht, der mit Devotion und Zähigkeit an den Jesuiten festhielt. Jetzt drangen sie von Neuem in ihn: nur wenn er hierin nachgebe, werde die Anklage ihrer Vorgänger zu verhüten sein. Einen Augenblick schwankte er; dann aber gewannen seine religiösen Bedenken wieder die Oberhand. Da blieb dem Ministerium nichts übrig, als einmüthig die Entlassung zu begehren; und nun erst gab Karl X. nach und unterzeichnete die beiden Ordonnanzen. Durch die eine wurde verordnet, daß Niemand eine Schule oder Erziehungsanstalt leiten, noch darin unterrichten dürfe, der nicht schriftlich erhärte, daß er keiner

*) Vaulabelle VII. 100 ff.

ungesetzlicherweise bestehenden Religionsgenossenschaft angehöre. Die andere verminderte die Schülerzahl der kleinen Seminare nach Maßgabe des gottesdienstlichen Bedürfnisses von 40,000 auf 20,000, und unterwarf die Ernennung der Directoren der Genehmigung des Königs.

Das Episcopat war außer sich; es war entschlossen sich nicht zu fügen; es bestürmte den König in einer Weise, die ihn höchlich verdroß; denn empörte Bischöfe waren ihm doch nur empörte Unterthanen; er wurde zornig, ließ seine Ungnade walten. Doch legte sich die Empörung erst, als der Papst, darum angegangen, beschwichtigend einschritt. Nun fanden die Ordonnanzen ihren Vollzug; die Jesuiten wanderten massenweise aus. Auf der andern Seite schlief nun zwar die Ministeranklage wirklich ein, aber doch so daß sie schwebend blieb; und überdies war einmal der Ungestüm der Linken und damit eine wachsende Fluth von Forderungen entfesselt.

So ergab sich am Ende, daß Martignac, trotz seiner Popularität im Lande, und trotzdem er sowohl bei den Kammern wie bei dem Könige Anfangs wohlgelitten war, doch weder im Palast Bourbon noch in den Tuilerien die Herrschaft oder nur den Einfluß auszuüben vermochte, den sein ausgezeichneter Geist und sein seltenes Talent ihm hätten verschaffen sollen.*) Im Palast Bourbon und in den Tuilerien setzte sich ein unbegründetes Mißtrauen gegen das Ministerium fest, das dort mit Leidenschaft, hier mit Spott sich paarte. Von Portalis sagte der König im Kreise der Höflinge: „er ist wahrheitsliebend aber schwach"

*) Guizot, mém. I. 332.

Von Martignac: „Der ist nichts als ein gutes Organ.“ Die meisten Minister wurden ihm unerträglich, verhaßt, galten ihm für Verräther seines Vertrauens. Ueber den Unterrichtsminister Vatimesnil, der unter Villele und Peyronnet ein Anderer war, spottete er: „Dem steht es wohl zu, den Liberalen zu machen! fragt nur Peyronnet!“ Zu Chabrol, der an der Bildung des Kabinettes großen Antheil gehabt, sagte er einst höhnisch: „Sie haben mir da brave Leute gegeben, aber was für traurige Politiker, was für Köpfe! Was sie gestern gethan, vernichten sie heut; sie lassen sich von der Laune ich weiß nicht welcher Meinung leiten, die ihnen auferlegt, alle Prärogativen der Krone eine nach der andern zu opfern“.*)

So befand sich das Kabinet, durch den Druck des Mißtrauens von beiden Seiten her, in einer bedenklichen Klemme. Die einzige Persönlichkeit desselben, die einen festen Kitt hätte bilden können, war der Graf La Ferronnays, der Minister des Auswärtigen, ein alter Edelmann — und ein solcher war ja bei Hofe immer wohlgelitten — dazu ein Biedermann der gradedurch ging auch wenn er anstieß; und er hatte früher ernsten Anstoß gegeben, weil er die drohende Faust des Herzogs von Berry mit der seinigen gebändigt; das verzieh ihm der Dauphin nie oder minder als der König. Dieser war wohl zuweilen auch gegen ihn wie gegen Andere herb; als es galt, durch ihn die Wahl des Baron Damas zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux zu verhindern, fuhr ihn Karl X. barsch an: „Soll ich nicht einmal Herr in mei-

*) Capefigue X. 114 ff.

ner Familie sein?" Aber es war doch nicht so bös gemeint; und wenn Capefigue darum behauptet, der König habe „ihn nicht geliebt": so wird dies schon dadurch widerlegt, daß die Minister doch jederzeit in ihm „den Mittler sahen um dem König beizukommen", und daß sie ihm thatsächlich bei kritischen Anlässen gern „die erste Eröffnung an den König" übertrugen. Auch versichert uns eine andere Quelle ausdrücklich: der König habe ihn „geliebt und geschätzt".*)

Außerhalb des Hofes, im Lande und im Volke, bei allen Parteien in und außerhalb der Kammern, war La Ferronnays beliebt wegen seines rechtschaffenen, festen und gleichmäßigen Verhaltens, wegen seines warmen Patriotismus und weger seiner nationalen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Fast mit Einmüthigkeit wurden ihm die Mittel zu der Expedition nach Morea, zum Kampfe für die Befreiung Griechenlands bewilligt. Die Begeisterung über die Erfolge der französischen Waffen hob das Ansehn des Ministers nur noch mehr. Der constitutionellen Politik Martignac's schloß er sich mit Aufrichtigkeit an; auch ist es gewiß, daß er gleich seinen Vorgängern im Ministerium des Auswärtigen in Bezug auf den Handel „liberaleren Grundsätzen", als es die herrschenden waren, huldigte.**)

So konnte denn Herr von Tschann mit Recht am 10. Januar 1829 schreiben: „Herr von La Ferronnays, durch seine weisen Ansichten, durch die Entschlossenheit und Eh-

*) Tschann, Dep. vom 10. Januar 1829.
**) Tschann, ebendaselbst.

renhaftigkeit seines Charakters, dem alle Parteien ihre Huldigung bringen, ist vorzugsweise der Mann, dessen es unter den gegenwärtigen Umständen bedarf, um nach außen und im Innern Vertrauen zu gebieten; die Declamationen derjenigen, die sich ausschließlich als ächte Royalisten ausgeben, haben vor der erprobten Hingebung des edlen Ministers verstummen müssen, die Constitutionellen schenken seinem Worte Glauben, der König liebt und schätzt ihn: er ist ein glückliches Bindemittel zwischen den verschiedenen Gewalten und der öffentlichen Meinung".

Da war es denn wohl als ein öffentliches Unglück zu bezeichnen, daß grade dieser Mann, durch eine gefährliche Erkrankung, plötzlich der Leitung des Landes, und damit seiner versöhnenden und vermittelnden Stellung, entrissen ward. Schon im December kam sein Uebel zum Ausbruch. Am 7. Januar begab er sich noch auf das Schloß zum Lever des Königs; aber während er im Kabinet verweilte, bemerkte man schon eine gewaltige Veränderung seiner Gesichtszüge, und wie er sein Leiden zu verbergen suchte; der König, es dennoch selbst gewahrend, schickte ihn sogleich mit den Worten nach Hause: er solle „sich pflegen und jeder Arbeit enthalten". Seitdem nahm seine Schwäche dergestalt zu, daß er beim Empfang in seinem Salon nur auf Krücken sich aufrecht zu halten vermochte. Bald war die Nothwendigkeit einer Cur und Sein Rücktritt entschieden; am 20. reiste er ab.*) Mit ihm wich von Paris und aus dem Kabinet der gute Genius; und seitdem begann immer unaufhaltsamer der böse einzuziehen. Denn mit diesen Tagen ging der Unglücksstern Polignac's auf.

*) Tschann, Dep. vom 8., 19. u. 21. Januar 1829.

Die Eröffnung der Kammern nahte heran. Tausend Gerüchte liefen über die bevorstehenden Geschicke der neuen Session um. Auf der einen Seite verkündete man: sie werde und müsse „eine sehr heftige im demokratischen Sinne“ werden; das Ministerium sei „durch die linke Seite überflügelt“. Alles nur mögliche Unheil wurde prophezeit, als „unvermeidliche Folge einer Lage, die das Ministerium selbst durch seine Schwäche und durch seine Zugeständnisse herbeigeführt“. Auf der andern Seite dagegen war man beunruhigt, weil das Ministerium es versäumt habe „in der Zwischenzeit eine entschiedenere Farbe anzunehmen und einen gesicherteren Gang auf der constitutionellen Bahn einzuhalten.“ Dies Versäumniß schrieb man einem „Mangel an feststehenden Grundsätzen und an Unabhängigkeit zu, gegenüber der Partei, deren Einfluß man immer noch fürchtete“. Man sah eine Schwenkung des Ministeriums nach rechts nicht für unmöglich an; man hielt es für „fähig nachzugeben“; und man war entschlossen, gegen eine „solche Action auf der Hut zu sein“. Das Ministerium seinerseits sah sich, der Eröffnung der Kammern gegenüber, durch nichts schwerer in „Verlegenheit“ gesetzt, als durch den Rücktritt La Ferronnays'. Ueber die Wahl seines Nachfolgers konnte man sich nirgend einigen; am meisten kam man immer wieder auf den Herzog von Mortemart, den Gesandten in Petersburg zurück; denn in ihm setzte man die meisten der Eigenschaften voraus, deren Verlust man in La Ferronnays bedauerte. Es scheint zuverlässig, daß mit ihm ministerieller Seits unterhandelt wurde; aber in den Salons erzählte man sich, daß er „schon zweimal abgelehnt habe“. Daneben tauchte zwar

auch der Name Polignac's auf, indessen hielt man diese Combination für unmöglich, weil nothwendig „mit seinem Eintritt ein vollständiger Wechsel der dermaligen-Verwaltung" unvermeidlich wäre. Wirklich verkündeten aber auch schon jetzt die Reinen „eine totale Umschmelzung des Ministeriums, nach Principien die sehr verschieden sein würden von denen des gegenwärtigen Kabinettes".*)

Die geheime Freude und die mysteriösen Andeutungen der Ultras hatten ihren Grund. Es ist gewiß, daß der König schon damals entschlossen war, das Ministerium überhaupt und damit das ganze System zu ändern. Er war des Liberalismus-Spielens satt. Schon beim ersten Erkranken La Ferronnays' hatte er seinen „lieben Julius", den Fürsten von Polignac, der als Botschafter in London fungirte, zu sich beschieden um ihm das Auswärtige zu übertragen; denn es war längst sein Wunsch, seinen Herzensfreund in unmittelbarer Nähe zu haben und mit ihm zusammenzuwirken. Dieser erste Versuch war gescheitert, weil Polignac durch Wellington für das englische Interesse thätig, der Hof der Tuilerien aber schon für das russische gewonnen war; und weil überdies der Fürst und das bestehende Ministerium als zwei durchaus unverträgliche Potenzen erschienen, da der Erstere wegen seiner Reactionsmanie von jeher als Ultra noch gefürchteter und verhaßter war, wie Villele und Corbiere. War es auf der einen Seite höchst charakteristisch, daß Polignac selbst keinen Anstand nahm, sich einem liberalen Ministerium einzuverleiben: so waren doch andrerseits die Minister entschlossen,

*) Tschann, Depesche vom 19. Januar 1829.

lieber in Masse zurückzutreten, als ihn zum Collegen anzunehmen; und an ihrem energischen Widerstand zerschellte vollends die Combination.*)

Allein drei Wochen später, den Tag nach La Ferronnays' Abreise, traf Polignac auf den Wunsch des Königs zum zweitenmal in Paris ein, und nun wurden alle Hebel eingesetzt um mit ihm oder durch ihn eine neue Combination zu Stande zu bringen. Der Jubel der royalistischen Salons stieg auf das äußerste; man prophezeite jetzt zuversichtlich eine „Krise" und einen „nahen Sieg". Das Frohlocken der einen Partei rief das Entsetzen der andern wach; die politischen Cirkel der Liberalen zweifelten bald so wenig mehr, wie ihre Gegner, an dem bevorstehenden Sturze des Kabinettes. Alle diese Stimmungen der Gesellschaft spiegelten sich mit Leidenschaftlichkeit in der Presse ab.**)

Und dennoch scheiterte auch dieser zweite Versuch. Polignac vermochte nichts zu Stande zu bringen; alle bedeutenden Kräfte besorgten, in der Gemeinschaft mit ihm sich zu compromittiren; überall wurden seine Werbungen abgelehnt. Karl X. war wider Willen in der Lage, die neue Session mit den alten Ministern zu eröffnen. Die förmliche Verabschiedung La Ferronnays' wurde nun suspendirt, und interimistisch Portalis zugleich mit dem Auswärtigen betraut.

Welche sonderbare Stellung des Ministeriums und des Königs! Konnte sie Anderes als Verstellung und Heu-

*) Hist. de France pendant la dernière année de la restauration, par un ancien magistrat. I. 11. f.

**) Tschann, Dep. vom 21. Januar 1829.

chelei erzeugen? In der Thronrede am 27. Januar verkündete der König: „Jeder Tag offenbart mir mehr die Liebe meines Volkes und macht die Pflicht mir heiliger, mein Leben seinem Wohle zu widmen. Diese edle Aufgabe wird von Tage zu Tage leichter. Diejenigen, welche Frankreichs Glück irgendwo anders suchen, als in der aufrichtigen Vereinigung der königlichen Würde und der Freiheiten, die von der Charte verbürgt sind, werden schmählich von der Nation zurückgewiesen werden."

Und wie paßte nun zu dieser Rede das seltsame Schauspiel, daß gleich darauf in der Pärskammer Polignac die Gelegenheit vom Zaune brach, um — zu allgemeinem Erstaunen — sich gegen „gehässige Verläumdungen" zu verwahren und ein politisches Glaubensbekenntniß abzulegen, das Niemand ihm abgefordert hatte, und worin er von der „unwiderruflichen Geltung der Staatseinrichtungen" sprach, und von seiner Absicht „dieselben, wenn es erforderlich werden sollte, zu vertheidigen und zu befestigen". Niemand deutete diesen wunderbaren Auftritt anders, als daß der Redner sich selbst und eine Combination unter seinem Namen möglich machen wollte.

Je mehr aber die Fortdauer des Ministeriums bedroht erschien, desto mehr beeiferte sich nun allerdings die Deputirtenkammer, sowohl in der Adresse wie in der Adreßdebatte vom 6. Februar, demselben — theils aus aufrichtigen, theils aus taktischen Antrieben — Sympathien und Vertrauen an den Tag zu legen. Die Linke sparte selbst überschwängliche Worte nicht, athmete Zufriedenheit und Hoffnung, fand daß die Ruhe „mehr gesichert sei als je".

Lamarque, Laffitte, Düpin, bewegten sich um so entschiedener in diesen Bethätigungen der Ergebenheit, je zorniger die Ultraroyalisten ihrerseits auf die Minister eindrangen, sie verantwortlich machten ob der gräulichen Revolution die alsbald hereinbrechen werde, und vor allem die Ordonnanzen gegen die Jesuiten zum Ziel ihrer Angriffe nahmen. Herr von Montbel legte eine förmliche „Protestation" dagegen ein, erklärte: durch sie sei „dem Gewissen des Monarchen Gewalt angethan", durch sie „die Rechte der Bürger, die Freiheit des Gewissens, und mithin die Charte verletzt" worden; Frankreich sei einer „Willkürherrschaft" verfallen. Und als es endlich zur Abstimmung über die Adresse kam, wollte sich die Rechte an diesem Vertrauensvotum für das verhaßte Ministerium nicht betheiligen und räumte ihre Bänke. Von den 221 zurückbleibenden Votanten nahmen 213 die Adresse an.

Das Ministerium kam diesem Vertrauen wiederum mit Vertrauen entgegen. Am 9. Februar brachte Martignac die schon in der Thronrede angekündigten beiden Gesetzentwürfe ein: über die Organisation der Gemeinden und über die Organisation der Bezirks- und Departementsräthe. Sie wurden mit Freuden aufgenommen, weil sie einem lange gefühlten Bedürfniß entgegenkamen und einen der entschiedensten Fortschritte auf der Bahn der constitutionellen Freiheit bezeichneten. Durch sie sollte der scheußlichen Centralisation der Verwaltung ein Ende gemacht werden, zu der sich die Entwickelung seit Ludwig XVI. und trotz der Revolution immer mehr zugespitzt hatte, und die der Gemeinde selbst in den winzigsten Angelegenheiten keinerlei Bewegung ohne die Einholung zeitraubender und

kostspieliger Bewilligungen gestattete; an die Stelle dieses despotischen Unwesens, das unter dem Kaiserreich culminirt hatte, sollte nunmehr eine wirkliche Selbstregierung der gesellschaftlichen Organismen treten.

Die Auffassungen der beiden Parteien gingen indeß sehr bald und sehr weit auseinander. Der Rechten galten die Projecte als ein „demokratischer Skandal", während die Linke sie als „viel zu aristokratisch" bezeichnete.*) Der letztere Vorwurf war keineswegs unbegründet. Denn überall erschien das Wahlrecht auf die kleinsten Kreise der Höchstbesteuerten beschränkt. Aber augenfällig war das Ministerium seinerseits durch den König beengt worden; es hatte im Interesse des Ganzen eigene Wünsche zum Opfer bringen müssen. Karl X. war im Grunde dem Ganzen abhold; nur jene Beschränkungen und die möglichste Wahrung des Einflusses der Krone konnten ihn dem Plane zugänglicher machen. Auch die Aussicht, daß die Beschäftigung mit den örtlichen Interessen die Leute von der allgemeinen Politik und damit vom revolutionären Kannegießern abziehen werde, wirkten gewinnend auf ihn ein. Schließlich aber hatte der König Bedingungen gestellt, die von vornherein bedenklich waren. Einmal sollte nichts Wesentliches und zumal an der Departementalordnung durch die Kammern geändert werden; und ferner sollte die letztere, die einen viel verwickelteren und anstößigeren Stoff bildete, mit der Communalordnung zugleich vorgelegt werden, während das Ministerium sich zunächst auf das einfachere und ansprechendere Communalgesetz hatte beschrän-

*) Tschann, Dep. vom 23. März 1829.

ken wollen. Es war Tieferblickenden klar, daß dem Könige mehr daran lag, die Entwürfe scheitern als gelingen zu sehen.*) Auf die Stellung jener Bedingungen hatten die Einflüsse der Ultras hingewirkt, und an sie knüpften sich nun ihre Intriguen in der Kammer, indem sie darauf bedacht waren, statt zu mäßigen vielmehr die Linke zu bedenklichen Siegen zu verlocken.

Und in der That stieß das Ministerium des Vertrauens nun auch in der Kammer auf eine Reihe von Widerwärtigkeiten, die mit diesem Vertrauen sehr wenig im Einklang standen. Es heißt das Verhalten der Linken glimpflich beurtheilen, wenn man sie der Unbesonnenheit zeiht, indem sie aus Principiensucht, entgegen dem Verfahren des Ministeriums, um der Einzelheiten Willen das Ganze in Frage stellte. Schon in den Commissionen trat diese Neigung, bei der Prüfung der „Einzelheiten" vor allem die „Principien zu vertheidigen", in der „hartnäckigsten" Weise hervor. Zwar das Gemeindegesetz fand nur Einen wesentlichen Anstoß in der durch Düpin vertretenen Commission; die geforderte Ernennung des Maire durch den König sollte Anfangs ersetzt werden durch die Präsentation einer Candidatenliste von Seiten der Gemeinde zur Auswahl der Krone,**) und schließlich durch Beschränkung des königlichen Ernennungsrechtes auf die von den Bürgern erwählten Mitglieder des Gemeinderathes. Weit durchgreifender waren aber die Aenderungen im Departementalgesetz; der zur Prüfung desselben bestellte Ausschuß, dessen Berichterstatter General Sebastiani war, arbeitete den

*) Capefigue X. 182 f. 202.

**) Tschann, Dep. vom 9. März 1829.

Entwurf vollständig um; namentlich wurde das Hauptgewicht von den Arrondissements auf die Cantone, von den Bezirksräthen auf Kreisräthe übertragen und dadurch eine weit größere Zahl von Versammlungen geschaffen, und andererseits das Wahlrecht der Höchstbesteuerten auf alle zur Theilnahme an den Deputirtenwahlen berechtigten Bürger ausgedehnt. Waren dergestalt die Ziele des Liberalismus auch keineswegs ausschweifender Natur, so waren sie doch augenfällig den Umständen nicht angemessen und man hätte besser gethan, manche Verbesserungen lieber der Zukunft anheimzustellen als das Kind mit dem Bade auszuschütten. Allein die Hoffnungen der Linken hatten unbegründeter Weise mit Einem Male so große Dimensionen angenommen, daß sie sich bis zur Erträumung eines „Ministeriums" der Linken auf den Trümmern des Vertrauensvotums verstiegen.

Noch war für das Kabinet nichts verloren, wenn nur zunächst das Gemeindegesetz zur Berathung kam, das geringere Schwierigkeiten darbot und schlimmsten Falls allein schon die Session zu einer ertragreichen gemacht haben würde. Allein an dieser Prioritätsfrage sollte es zunächst und unerwartetermaßen scheitern. Als der Antrag auf Priorität des viel heikleren Departementalgesetzes in Frage gestellt wurde, erhob sich nur der größte Theil der Linken, aber zugleich zu allgemeiner Ueberraschung wie mit Einem Schlage die gesammte Rechte. Das Ministerium war überwunden; zum erstenmal hatte wieder die Rechte gesiegt, indem sie die Linke düpirte.

Am 8. April war man an der gefährlichsten Klippe angelangt. Das erste Kapitel des Entwurfs handelte von

den Bezirksräthen; die Commission, weil sie diesen die Kreisräthe im zweiten Kapitel substituirte, hatte zum ersten das Amendement gestellt „die Bezirksräthe sind aufgehoben". Ueber dasselbe sollte durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt werden. Sofort erhebt sich für das Amendement die ganze Linke und ein kleiner Theil des linken Centrums; die Masse des Centrums bleibt sitzen, und die Rechte ebenfalls. Dadurch wird die Abstimmung zweifelhaft; man schreitet zur Gegenprobe; und nun bleibt die Linke sitzen, das Centrum erhebt sich, aber die Rechte statt dem Beispiel zu folgen bleibt wiederum unbeweglich auf ihren Bänken. Die Mitglieder derselben sitzen stumm und mit verschränkten Armen da; man ruft ihnen zu: sie müßten mitstimmen; keiner antwortet; das verhängnißvolle Amendement hätte mithin für angenommen gelten müssen. Aber der Präsident, Royer-Collard, ist verlegen, erklärt die Probe für zweifelhaft; sie wird wiederholt, aber vergeblich; die Rechte rührt sich nicht, und der Präsident ist nun genöthigt, die Annahme des Amendements zu proclamiren, wodurch die Grundlage des Gesetzentwurfs zerstört wird.

Die Taktik der Rechten war also diesmal eine andere gewesen; bei der Prioritätsfrage hatte sie durch ihr Aufstehen dem Ministerium einen Streich versetzt; diesmal entschied sie durch ihr Sitzenbleiben die Niederlage desselben. Denn nur dadurch, daß sie sich so berechneter Weise der Abstimmung enthielt, blieb das Centrum in der Minderheit. Dieser Sieg der Freunde Villele's und Labourdonnaye's war der Keim, aus dem die Revolution als Frucht hervorbrach; sie selbst aber, verblendet genug um bloß

Sinn zu haben für ihre selbstsüchtigen Zwecke, sahen darin nur die Brücke zu ihrer Herrschaft. Während die Centren das Ergebniß mit Bestürzung aufnahmen, strahlte die Rechte vor Freude und brach zum Theil in ein lärmendes Hohngelächter aus. Die Linke, nicht minder verblendet, und hingerissen durch den „wenig politischen Geist der Ungeduld und des Systems", hielt die Niederlage des Entwurfes für einen Sieg der Freiheit und für die Brücke zu einem Ministerium Sebastiani; hatte doch dieser ehrenwerthe aber ehrgeizige General, angeblich von dem reizbaren und gekränkten Guizot gestachelt, unablässig ihr vorgeredet: sie würde triumphiren, wenn sie „in keiner Weise nachgebe".*)

Auf der Ministerbank herrschte einige Augenblicke vollständige Betäubung. Dann flüsterte Martignac seinem Collegen Portalis einige Worte zu; beide erhoben sich und verließen unter allseitigen Zeichen der Verwunderung den Saal. Eine ungeheure Aufregung ist die Folge; man erschöpft sich in Muthmaßungen; endlich verbreitet sich die Nachricht: „sie sind nach den Tuilerien gegangen, sie holen die Befehle des Königs ein". Nach einer halben Stunde kehren die Minister zurück; Martignac eilt auf die Tribüne und verliest eine Ordonnanz: „die beiden Gesetzentwürfe sind zurückgezogen". Bleich und verstört verläßt er sofort wieder den Saal; die Sitzung wird aufgehoben; der Bruch zwischen dem Ministerium und der Linken ist besiegelt.

Nie ist Karl X. den Ministern Martignac und Por-

*) Vaulabelle VII. 171 f. Tschann, Dep. vom 9. April 1829. Guizot, mém. I. 339 schweigt von sich und tadelt die Linke.

talis freundlicher begegnet als in jener halben Stunde. Er war die Zärtlichkeit selber, er drückte ihnen vertraulich die Hand. „Hab' ich's Ihnen nicht gesagt, meine Herren! — äußerte er mit Behagen — es giebt kein Mittel um mit diesen Leuten da zu verhandeln; es ist Zeit anzuhalten."

Von diesem Tage an war die ganze Situation verpfuscht. Die Session schleppte sich weiter; aber die Majorität war zerstückt. Das Ministerium regierte fort; aber seine Principien waren zerpflückt. Die brüske Zurückziehung der organischen Gesetze machte die gewaltigste Sensation, und doch konnte der Akt nicht auffallen, nachdem Martignac, gleich anderen Ministern, wiederholt erklärt hatte: „der Entwurf wie er ist, oder wir ziehen das Gesetz zurück". *) Die Lösung des Räthsels war: die Person des Königs, seinen Willen, seine verfänglichen Bedingungen, durften sie nicht zum Schilde nehmen; in ihrer Stellung und ihren Principien durch den König bedroht, blieb ihnen nichts übrig als selbst zu drohen und von dieser Drohung Erfolge zu erwarten. Der Kammer wie dem König gegenüber hatte das Ministerium sein Spiel verloren; es war am Ende seines Credites; deutlich trat seine doppelte Ohnmacht zu Tage; obwohl aufrecht stehend, erschien es dem Tode nah. Es war, als ob Martignac einen trüben Ausgang geahnt; seine unsichere Stellung den Tuilerien und der Kammer gegenüber hatte ihm immer deutlicher das Gepräge der Verstimmung aufgedrückt; und diese Verstimmung, die mit dem 8. April den Gipfel erreichte und zu hellem Ausbruch kam, ließ wie-

*) Vaulabelle VII. 168.

derum den Verdacht entstehen, daß er einen Systemwechsel im Sinne habe. Seine Gereiztheit bei der Debatte über die Pärsdotation, die am 20. April begann, und die durch den Moniteur vom 25. angezeigte Ernennung des Herrn von Laval-Montmorency zum Nachfolger La Ferronnays', gaben dem Verdachte neue Nahrung.

Diesen düsteren Zustand schilderte Anfangs Mai ein Beobachter, rückblickend, folgendermaßen:

„Es ist wahrhaft betrübend zu sehen, wie seit einigen Wochen die Lage der Dinge umgewandelt und verdorben ist. Schon bei Gelegenheit der Erörterung der organischen Gesetze in den Commissionen hat sich Herr von Martignac weit entschiedener gezeigt, als es in seiner Gewohnheit liegt, und zuweilen war er sogar in seinen Ausdrücken drohend gewesen. Dies gab zu vielem Erstaunen Anlaß und zu der Voraussetzung, daß im Hintergrunde seiner Gedanken ein Wechsel vor sich gehe. Diese Wahrnehmung machte nun auch die Linke desto reizbarer und stimmte sie noch leichter zur Opposition, ja um so mehr, als wirklich verschiedene Gerüchte in Umlauf kamen über die Absicht des Kabinettes, sich der Rechten zu nähern. Indessen in den ersten Reden, die Herr von Martignac zur Unterstützung seines Entwurfes hielt, widerlegte er mit gleicher Festigkeit die gegnerischen Einwürfe von rechts wie von links her, und er that dies mit soviel Mäßigung und Talent, daß er in der Versammlung viel Terrain wiedergewann; namentlich den größten Theil der Stimmen im linken Centrum. Selbst auf der Linken wurde man durch die Hitze des Berichterstatters in Verlegenheit gesetzt; man sah, die Motive würdigend, die Rücknahme

der Gesetze im Geiste voraus, aber doch ohne damit die Idee eines Bruches oder eines retrograden Staatsstreichs zu verknüpfen. Es ist wahr, daß die brüske und trockene Art, in der die Rücknahme stattfand, die Kammer lebhaft verletzt hat; und da sie den gewöhnlichen Formen des Ministers so durchaus entgegen war: so hat man darin Hintergedanken über die künftige Leitung der Angelegenheiten erblicken wollen."

„Dessen ungeachtet, und nach allem was ich inmitten der Deputirten aller Schattirungen vernahm, war die Lage trotz des unangenehmen Eindrucks, den jener Umstand hinterlassen, keineswegs eine unverbesserliche; und namentlich würde die Ersetzung des Herrn von La Fernonays durch einen Mann, dessen Meinungen, Talent und Einfluß eine Bürgschaft für die Absicht der Regierung gegeben hätte, dieselbe Linie der Principien auch ferner einzuhalten, die sie unlängst so populär gemacht, hingereicht haben um dies Gewölk als ein vorübergehendes verschwinden zu lassen. Herrn von Martignac konnte es nicht unbekannt bleiben, daß dies die Stimmung der Versammlung sei. Es war daher schwer zu begreifen, was ihn seither veranlassen mochte, bei Gelegenheit der Pärsdotation sich so unzeitig zu erhitzen, um Angriffe zurückzuweisen die nicht gemacht worden, während es ihm nicht an guten Gründen mangeln konnte, um auf die gewaltsamen Sophismen des Herrn von Cormenin zu antworten, die er nicht einmal versucht hat zu widerlegen. Dieser unerwartete Ausfall, weil er ganz zur Unzeit gemacht wurde und weil der Minister sich dabei weit unter seinem Talente zeigte, hat den Glauben erweckt, daß er

sich durch eine erkünstelte Erregung habe fortreißen lassen, daß er einer Einwirkung und nicht seiner eigenen Ueberzeugung nachgegeben, und daß er eben deshalb nicht einmal in der Fassung gewesen, sich von den niederdrückenden Entgegnungen zu erholen, die er hervorrief und denen gegenüber er in der That im Schweigen verharrte."

„Seit diesem Augenblick setzte sich die Ueberzeugung stärker fest, daß eine Systemsänderung im Werke sei. Und von diesem Augenblick an galt denn auch das Ministerium als ernstlich erschüttert, einmal durch das Mißtrauen in Betreff seiner Intentionen, und dann durch die Ungewißheit über seine Dauer."

„Mitten in dieser Lage der Dinge wurde nun das Publicum durch die Ernennung des Herzogs von Laval überrascht, der in keiner Weise darnach angethan ist, dem Ministerium wiederum Consistenz zu geben, und der — statt ihm die Kraft zuzuführen, deren es so dringend bedarf, vielmehr nur dessen Schwäche erhöhen wird. Es steht daher zu fürchten, daß diese Wahl nur die Nothwendigkeit einer neuen und anders gearteten Combination beschleunigen werde."

„Denn wenn auch, wie sich voraussehen läßt, die Verwaltung während dieser Session sich aufrecht erhält: so ist es doch unzweifelhaft, daß in der Zwischenzeit von dieser bis zur nächsten ein Wechsel in ihrer Zusammensetzung wird stattfinden müssen. Ich denke nicht, wie viele Personen, daß es in Frankreich so nothwendig für ein Ministerium sei, eine erworbene und feste Majorität zu haben; was ihm aber unerläßlich, das ist: eine selbstständige Farbe zu haben, die es weder von der Rechten noch von

der Linken zu entlehnen braucht, sondern die das Resultat seiner eigenen Ueberzeugung und seiner Kenntniß von den reellen Interessen und Bedürfnissen des Landes sein muß.“

„Man ist in den unterrichteten Kreisen ziemlich allgemein der Meinung, daß immer noch ein geheimer Wunsch besteht, früher oder später den Fürsten von Polignac in das Ministerium treten zu lassen, und das Kabinet in dem dadurch bezeichneten Sinne zu bilden. Diese Meinung, man muß es gestehen, ganz unabhängig von dem wohlbekannten Geschmack in einer hohen Region, gründet sich auch auf den im Publicum ruchbar gewordenen Umstand, von dem man seiner Zeit innerhalb der Diplomatie sehr wohl unterrichtet war: daß nämlich der Herzog von Wellington in den ersten Tagen der gegenwärtigen Session einen vertraulichen Brief an den König schrieb, um ihn zu vermögen, seine Stütze lieber in der rechten Seite zu suchen, und um ihm zur Bildung eines Kabinettes in diesem Sinne Herrn von Polignac zu empfehlen, von dem er ihm die größten Lobeserhebungen machte. Es ist gleichfalls wahr, daß — als der König die Höflichkeit gehabt hatte, ein eigenhändiges Trostschreiben an den Fürsten von Metternich wegen des Todes seiner Gattin zu richten — dieser die günstige Gelegenheit ergriff, um Sr. Majestät ähnliche Rathschläge zu geben, wie die welche ungefähr gleichzeitig aus England gekommen waren.“

„Das Facit ist, daß aus allem, was seit einigen Wochen sich begeben, heut ein peinlicher Zustand des Mißtrauens und der Gereiztheit hervorgeht, der, wenn er andauert, sehr lästig werden dürfte. Mehrere Journale sind

heut beflissen, die Auflösung der Kammer zu predigen. Es ist ziemlich einfach, wenn die Journale der äußersten Linken, wie der Courrier und der Constitutionnel diese Sprache führen; aber es möchte schwer sein zu begreifen, warum das Journal des Debats dieselbe Lehre verkündet, wenn man nicht den Ohrzipfel dieses „Liberalen nach Umständen“ wahrnähme, der seinem Patron, dem Herrn von Chateaubriand, die Wege ebenen möchte zur Bildung des Ministeriums der Zukunft.“

„Wahrlich, kein verständiger und aufrichtiger Mann, welcher Seite der Kammer er angehören möge, kann in dem gegenwärtigen Zustande eine Auflösung der Kammer wollen. Einen solchen Wunsch können nur ehrgeizige Polterer und Feinde der gesetzmäßigen Ordnung hegen, die das Wirrniß suchen in der Hoffnung, darin zu fischen. Vielleicht wird die Zeit an und für sich allein ausreichen, um der unbestimmten Unruhe und dem wirklichen Unbehagen des Momentes Abhülfe zu bringen; sie hat oft ausgereicht in den menschlichen Angelegenheiten, und leichter noch in diesem Lande wie in jedem anderen; sei es weil hier eine größere Beweglichkeit herrscht und ein bereitwilligerer Hang, bald nach der einen bald nach der anderen Seite zu neigen; oder auch, weil gegenwärtig die Mehrheit der Nation, die bei diesen parlamentarischen Agitationen unbetheiligt ist, und die ruhig und zufrieden die Aufrechterhaltung dessen will was ist, sich nicht so leicht erregt oder erschreckt, als es die Parteiführer möchten. Andererseits können aber auch günstigere Umstände dazwischentreten, und der Zeit behülflich werden.“

„Man darf darauf gefaßt sein, daß bei der dermali-

gen Stimmung der Geister das Büdget ein Gegenstand lebhaften und widerwärtigen Haders sein werde; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß es durchgehen wird. Nach der Session wird es sich dann darum handeln, zu wissen welches System in dem Kabinet während der Zwischenzeit die Oberhand gewinnen wird; nothwendigermaßen wird es sich kräftigen müssen um vor die nächste Session zu treten, und der Sinn in dem dies versucht werden wird kann alsdann ganz andere Combinationen von Persönlichkeiten herbeiführen. Von der einen Seite wird man intriguiren für Herrn von Polignac, von der andern wird man intriguiren für Herrn von Chateaubriand; aber wahrscheinlich werden die Umstände, stärker als die Menschen, die einen und die anderen dieser Manöver zu Schanden machen." *)

Manche der damaligen Spannungen löſten sich zwar. Laval hielt es für räthlich, unter den gegebenen Umständen, den an ihn nach Wien, wo er Gesandter war, ergangenen Ruf abzulehnen. Und nunmehr erhielt am 14. Mai Portalis definitiv das Auswärtige; während das Ministerium der Justiz an den Unterstaatssekretär in demselben, Bourdeau, einen gemäßigten Royalisten, übertragen wurde. Diese Angelegenheit regelte sich also ohne Nachtheil, aber auch ohne Vortheil für das Ansehn des Kabinettes; nur der Eintritt Mortemart's, den besonders der Finanzminister Roy dringend empfahl, hätte in der öffentlichen Meinung das Vertrauen wieder heben können.

Dagegen trat es immer deutlicher hervor, daß Mar-

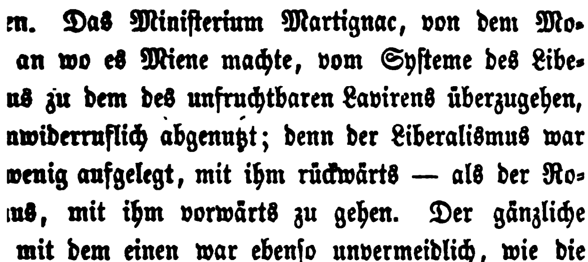
*) Tschann, Dep. vom 6. Mai 1829.

tignac allerdings in der Täuschung lebte, er werde mittelst einer Schwenkung nach rechts, und auf dem Wege des Lavirens, sich im Ministerium erhalten können. Rühmte er sich doch zu seinen Privatfreunden „des Vertrauens, das er dem Könige eingeflößt, und der Kraft, welche er — in Folge der Rücknahme der organischen Gesetze — bei dem Monarchen und dessen intimer Umgebung gewinnen müsse".*) Ja es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß Martignac die Hoffnung hegte, eine solche Schwenkung nach rechts, im Principe, mittelst einer Schwenkung nach links, in Bezug auf das Personelle, durchführen zu können. Wenigstens wird behauptet, daß er um diese Zeit in einer Denkschrift an den König gesagt habe: „Sire, retten Sie die Principien, und bewilligen Sie der liberalen Partei so viel Leute als sie wird haben wollen."**) Ihm selbst kam es eben minder auf Principien, als auf die praktische Kunst des Steuerns an.

Martignac's Täuschung war aber eine doppelte. Er täuschte sich einmal der öffentlichen Meinung gegenüber. Denn je weniger eine Vermittelung der Parteien möglich schien; je größer die Erbitterung war, die sich in dem Ringen beider Lager kundgab; je entschlossener sich das Bürgerthum zeigte seine Stellung zu behaupten, und die Reaction — es daraus zu verdrängen: desto weniger durften nach irgend einer Seite hin solche Systeme auf Anklang rechnen, die nur darauf ausgingen und sich das Vermögen zutrauten, zwischen den Parteien hindurchzu-

*) Vgl. Vaulabelle VII. 173.

**) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaurat. I. 107.



en. Das Ministerium Martignac, von dem Mo-
an wo es Miene machte, vom Systeme des Libe-
us zu dem des unfruchtbaren Lavirens überzugehen,
nwiderruflich abgenutzt; denn der Liberalismus war
wenig aufgelegt, mit ihm rückwärts — als der Ro-
mus, mit ihm vorwärts zu gehen. Der gänzliche
mit dem einen war ebenso unvermeidlich, wie die
hnung mit dem anderen unmöglich.
och gründlicher aber täuschte sich Martignac dem Mo-
n gegenüber. Karl X. war entschlossen, ein für
l mit dem „Liberalismus" und der „Freigeisterei"
gnac's zu brechen, und die Maske abzuwerfen, die
widerliche Ministerium ihm aufgenöthigt. Mar-
hatte durch „Zugeständnisse" regieren wollen; aber
Zugeständnisse waren Karl X. viel zu weit, und doch
inken nicht weit genug gegangen. Der König er-
unumwunden: daß er überhaupt „keine Zugeständ-
nehr" wolle. Und hinter dem Rücken des bestehen-
Ministeriums unterhandelte er eifrig über die Bildung
neuen. Nur mußte die Session erst zu Ende ge-
und alle finanziellen Forderungen mit Einschluß des
ts bewilligt sein; zu welchem Ende die Ultras die
z erhielten, dem hinscheidenden Ministerium in seinen
Zügen behülflich zu sein.
ber auch auf Seiten der Parteien fehlte es nicht an
hungen. Auf der Linken schmeichelte man sich immer
mit einem Ministerium der Linken oder des linken
ums, unter der Führung oder Theilnahme Seba-
's. Und doch hatte Karl X., als ihm eine in diesem
ie gehaltene Correspondenz der Allgemeinen Augsbur-

ger Zeitung vorgelesen wurde, bei der Nennung Sebastiani's mit Entrüstung ausgerufen: „Was den betrifft, niemals"!*) Auf der Rechten dachte man theils an Villele, theils an Chateaubriand. Aber Villele, immer noch von der schwebenden Anklage bedroht, hatte sich eben deshalb der Session entzogen, weilte auf seinem Landgut bei Toulouse, und dachte so wenig wie der König an die Möglichkeit seines Eintritts in das Kabinet, gegenüber einer Kammer die ihn gestürzt. Chateaubriand dagegen, damals Gesandter in Rom, wünschte selbst sehr lebhaft, mit dem „Portefeuille des Auswärtigen" und mit der „Bildung eines Ministeriums" betraut zu werden, wenn auch nur um seiner „ministeriellen Ehre" willen und „um sich für die von Villele empfangene Beleidigung gerächt" zu sehen. Den Fortbestand des dermaligen Kabinettes hielt auch er für unmöglich. Nach seiner Meinung hatte zwar in dem Widerstreit „der Feindschaften und der Unvernünftigkeiten im Grunde „Jedermann Unrecht"; vor allem jedoch warf er den sinkenden Ministern „verletzte Eigenliebe" vor, welche „die Menschen zu Kindern mache und sie übel berathe".**)

Allein für Chateaubriand war Karl X. noch weniger eingenommen als Ludwig XVIII. Weder an ihn, noch an Villele, noch gar an Sebastiani dachte der König auch nur entfernt, sondern nach wie vor ausschließlich an seinen Liebling Polignac, in dem er die vollendetste Verkörperung aufopfernder Freundschaft und rücksichtsloser Energie zu erblicken sich gewöhnt hatte. Auch der Entschluß zu

*) Capefigue X. 203.

**) Guizot, mém. I. 340 f.

einem Staatsstreich lag ihm dabei noch fern. Er bildete sich vielmehr ein, daß ein Ministerium Polignac ganz „im Sinne der Rechten und des rechten Centrums sein, in der Kammer die Majorität haben, und stark genug sein werde um den Zugeständnissen ein Ende zu machen".*)

Dennoch war er schon vertraut mit der Idee der Gewalt, der bewaffneten Action im Dienste der Energie. Als der Krigsminister General Caux, verdrießlich über die Büdgetverhandlungen der Kammer, wobei namentlich auch die Schweizerregimenter mit ihren 20,000 Mann einen Angriffspunkt gebildet hatten, dem König gegenüber seinem Verdrusse Ausdruck gab, zog dieser ihn in einer plötzlichen Anwandlung von Vertraulichkeit bei Seite und sagte: „Nun denn! so geben Sie endlich zu, daß dies nicht fortdauern kann. Bin ich der Armee sicher?" Dabei ergriff er dessen Hände. Herr von Caux war betroffen: „Sire, es fragt sich wozu?" — „Ohne Bedingung" fiel der König ein. „Wenn Ew. Majestät, sagte der Minister, von der Armee irgend etwas verlangen mit Hinweis auf die Charte, und im Namen dieser Charte: so würden Sie unbedingten Gehorsam finden; aber außerhalb der Charte, kann ich versichern, nein!" Dann suchte er durch die Beschaffenheit, zumal des Officiercorps, darzuthun: daß „damit nichts im Sinne des alten Regime zu machen" sei. Nun stutzte der König: „Die Charte?" fragte er; „die Charte? wer will sie denn verletzen? Allerdings ist sie ein unvollkommenes Werk; mein Bruder hatte es so eilig, den Thron in Besitz zu nehmen! In-

*) Capefigue X. 248. Vaulabelle VII. 186.

deß, ich werde sie achten. Was aber die Armee anlangt, so hat sie nichts mit der Charte zu thun."*) Das war insofern nicht richtig, als der Artikel 4 des Gesetzes vom 15. März 1815 die „Bewahrung der Charte und der öffentlichen Freiheit" auch „der Treue und dem Muthe der Armee anvertraut" hatte.

Am 31. Juli wurde die Session geschlossen. Schon am 27. war Polignac wieder aus London in Paris eingetroffen. Mit großem Eifer und im tiefsten Geheimniß wurden die Unterhandlungen gepflogen; mit dem 6. August waren sie im Großen und Ganzen zum Schlusse gediehen. Die Combination umfaßte die verhaßtesten Namen die Frankreich nur aufbieten konnte: für das Auswärtige Polignac, der Eidesverweigerer; für das Innere Labourdonnaie, der monarchische Terrorist; und für den Krieg Bourmont, der „Landesverräther". Von den übrigen Persönlichkeiten stand Chabrol, für die Finanzen, als Mitglied des Villele'schen Kabinettes noch unter den Einwirkungen des Mißtrauensvotums und der Anklage; Montbel, für die geistlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht, hatte sich ebensosehr als reiner Royalist, wie als Jesuitenfreund in der Kammer ausgesprochen, und galt als schwacher Abklatsch seines Freundes Villele; Courvoisier für die Justiz, ein Ministerieller unter Decazes, sollte nur als Lockmittel für die gemäßigten Royalisten dienen; einzig der Name des Admiral Rigny hatte einen guten Klang, aber eben er lehnte die vorgängig zugesagte Mitwirkung nach einem solchen Ergebniß auf das entschiedenste ab.

*) Capefigue X. 241 f.

nkunft Polignac's hatte allerdings die Gerüchte
inderungen wieder belebt. Aber weder die aus-
Diplomatie noch die Minister wußten was vor-
n 30. Juli meldete Herr von Tschann: „ich sehe,
innerhalb meiner Verbindungen nirgend tie-
drungen ist als ich", und bezeugt im Uebri-
n Unglauben. Seitdem „verstummten die Ge-
t völlig"; aber am 6. August tauchten sie „mit
ter Kraft" wieder auf.*) — Eben an diesem
ielt nämlich der Finanzminister Roy die Auffor-
in die neue Combination einzutreten. Er fragte
bleibt Herr von Martignac mit mir"? Auf die
„nein"! erklärte er: „in diesem Falle lehne ich
Freitag den 7. Morgens sprach Tschann mit meh-
tgliedern des diplomatischen Corps; sie hatten
geringste Idee, daß es sich um etwas Augen-
handle". Aber am gleichen Tage wurden Roy
alis nach St. Cloud beschieden, wo Karl X. ih-
nlich eröffnete, daß sie und ihre Collegen ent-
en. „Ihre Absichten, waren gut, sagte er wie
aber Sie vermochten nicht das Gute zu thun;
tändnisse, wozu Sie mich fortgerissen, haben die
nicht befriedigen können; Sie hatten keine Ma-
ehr!" Er schloß mit der Aufforderung, sämmt-
tefeuilles ihm zuzustellen. Nun erst, am Abend
rlautete in den diplomatischen Salons die über-
Kunde, daß „die Kabinetsänderung beschlossen"

ann, Depeschen vom 30. Juli, 8. u. 9. August 1829.
labelle VII. 181 f. Vgl. Capefigue X. 249 ff., der in
abweicht.



sei; obwohl die Nachrichten über die neue Zusammensetzung „noch sehr verwirrt“ waren. Vaulabelle erzählt: Am 8. vereinigte sich das Conseil, aber auch hier kam die Kunde unerwartet, einige Minister waren wie vom Blitze getroffen, andere wollten Anfangs der Wirklichkeit keinen Glauben schenken; endlich begaben sie sich insgesammt nach St. Cloud und legten ihre Vollmachten in die Hände des Königs nieder, der wieder von den „enormen Concessionen“ sprach, die er habe bewilligen müssen. Tschann berichtet: Am 8. Morgens fanden noch Unterhandlungen statt, obwohl das Kabinet aufgelöst und Polignac mit Bildung eines neuen beauftragt war; man schlug den Herrn von Martignac und Roy vor, Theil daran zu nehmen; definitiv berufen waren erst Bourmont, Labourdonnaie, Courvoisier und Rigny; dagegen Chabrol und Montbel nur für den Fall designirt, daß Martignac und Roy darauf beständen, sich mit ihren Collegen zurückzuziehen.*)

Ist diese Angabe in Betreff Martignac's, die ich sonst nirgend finde, begründet: so erhält die ganze Sachlage ein anderes Licht. Dann wäre die Grundidee die eines Coalitionsministeriums gewesen, das wohl eine Majorität hätte finden können, und die Combination müßte als eine von vornherein halb gescheiterte betrachtet werden. Dafür spricht, daß auch Chabrol die „Beibehaltung“ Martignac's, schon wegen seines Rednertalentes, so sehr als die Bedingung der Lebensfähigkeit des neuen Ministeriums betrachtete, daß er in der ersten Verhandlung zu Polignac sagte: „Und wenn Herr von Martignac in China wohnte, so

*) Tschann, Dep. vom 9. August 1829.

müßte man expreß eine Flotte ausrüsten um ihn holen zu lassen". Dafür spricht ferner, daß Chabrol nur auf Befehl des Königs von seiner Weigerung abstand; und daß Rigny, trotz aller Bitten des Königs, seine frühere Zusage so auffälliger Weise zurückzog. Dafür spricht endlich, daß Polignac selbst erklärte: das Ministerium sei „nicht sein Werk", der König habe „Martignac nicht für nöthig gehalten" und Aehnliches mehr; sowie die Angabe, daß insbesondere Labourdonnaie sich „der Beibehaltung Martignac's widersetzt" habe.*)

Herr von Tschann erwähnt noch eines anderen Umstandes, worüber die Geschichtschreiber der Restauration ebenfalls schweigen, und der der Aufklärung bedarf. „Ich weiß, berichtet er, auf eine Weise, die keinen Zweifel zuläßt, daß am letzten Dienstag (den 4. August) die Minister sich vereinigen sollten, um ihre Lage in Erwägung zu ziehen, die seit der Rückkehr des Fürsten Polignac, und bei den Voraussetzungen, die sich daran knüpften, immer unbehaglicher ward. Das Resultat dieser Berathung sollte sein: den Gegenstand derselben dem König zu unterbreiten, damit er sie entweder ermächtige, auf die eine oder andere Weise kundzugeben, daß von keiner Modification die Rede sei und daß die Minister dessen ganzes und volles Vertrauen zu genießen fortfahren; oder damit er sie andererseits, falls er es angemessen erachte eine neue Verwaltung zu bilden, nicht länger in einer Lage peinlicher Ungewißheit verharren lasse, die es ihnen unmöglich machen würde, ihm nützliche Dienste zu leisten". Herr von Tschann

*) Vaulabelle VII. 195.

gesteht, daß er „seither nichts weiter hierüber vernommen", hält es aber für möglich daß der nun eingetretene Kabinetswechsel „eine Folge des Schrittes der Minister gewesen sei," da „der Entschluß derselben, dem König ihre Lage vorzustellen" nothwendig „ein Resultat gehabt haben müsse".*) Die scheuen Versuche der Minister, den König über seine Absichten auszuforschen, worüber Capefigue einige Andeutungen giebt, stehen offenbar mit dem Inhalt jenes Berichtes in Verbindung, ohne indeß mit ihm zusammenzufallen.**)

Wie dem nun auch sei: gewiß ist, daß das neue Kabinet in seiner definitiven Gestalt noch während des ganzen 8. August überall auf Unglauben stieß. Tschann schrieb an diesem Tage: „Ich habe noch immer Mühe an ein Kabinet von dieser Farbe zu glauben." Am Abend, als Martignac selbst die neuen Minister in Gegenwart Royer-Collard's nannte, erklärte dieser trotzdem die Sache für unmöglich, für undenkbar, und endlich genöthigt seinen Zweifeln zu entsagen rief er aus: „Ein solches Ministerium hat keinen Sinn; es ist eine Wirkung ohne Ursache. Wohlan, Karl X. ist immer noch der Graf Artois von 1789!"

Dies Wort eröffnete einen trostlosen Blick in die Zukunft. Und doch entsprach es nur dem Urtheile Karl's X. über sich selbst. Denn „nur Herr von Lafayette und ich — pflegte er zu sagen — sind seit 1789 unverändert geblieben". Aber das eben, worin er seinen Stolz erblickte — die Thatsache, daß er seit vierzig Jahren trotz des für-

*) Tschann, Dep. vom 8. August 1829.

**) Capefigue X. 250 f.

mischen Wandels der Welten unwandelbar stehen blieb, daß er noch durch und durch, vom Kopf bis zur Zehe, nichts anders war als ein Repräsentant der alten Zeit und des alten Regime — eben das war sein Unglück. Mit dem 8. August ging das Zwischenspiel zu Ende: die Maske des Liberalismus war gefallen; stolz athmete der König auf, er war wieder frei, er war wieder — der alte.

10. Der Staatsstreich und die Revolution.

Dumpfe Gerüchte von bevorstehenden Staatsstreichen hatten schon seit Anfang des Jahres 1829 Frankreich durchzuckt, so oft innerhalb des Kreises ministerieller Combinationen der Name Polignac's aufstieg. Die Agenten und Werkzeuge der Villele'schen Verwaltung, überall noch aufrecht stehend, hatten seitdem in den Departements eine drohendere Haltung angenommen und nicht wenig zur Alarmirung der Gemüther beigetragen. Auch in den Kammern fielen Reden, welche die Aufregung schüren mußten; fortwährend wurde von rechtsher mit der Furcht vor Revolutionen und mit der Hoffnung auf Staatsstreiche kokettirt, wogegen man von linksher umgekehrt aus Furcht vor Staatsstreichen mit der Aussicht auf Revolutionen einzuschüchtern suchte.

Am 31. Juli war die Session, nach Polignac's Wiederkunft, unter erneuiem Bangen zu Ende gegangen. Erhebung der Auflagen durch Ordonnanz und Gewaltstreiche aller Art auf der einen, Erinnerungen an die englische Revolution von 1688, und an den damit verknüpften Dynastienwechsel auf der andern Seite, waren die Stichworte, die noch in den letzten Tagen hin und herflogen. Dann verstummten die Gerüchte: es war wie wenn die öffentliche Meinung anfing sich zu beruhigen. Man dachte

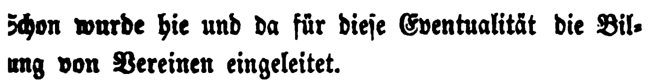
nicht mehr an Polignac, oder wenigstens nicht an die Möglichkeit dessen, was im Werke war.

Als nun aber am 9. August der Moniteur das neue Ministerium verkündete, in einer Zusammensetzung welche die Befürchtungen der äußersten Schlimmseherei noch übertraf: da brach um so gewaltiger ein allgemeiner Schrei des Entsetzens aus. Das royalistische Journal des Debats das Organ des rechten Centrums, der Schildträger Chateaubriand's und der Martignac'schen Verwaltung, lieh am 10. August diesem Entsetzen Ausdruck. „So wäre denn, rief es aus, noch einmal das Band der Liebe und des Vertrauens zerrissen, welches das Volk mit dem Monarchen vereinigte! So sind es noch einmal der Hof mit seinem alten Groll, die Emigration mit ihren Vorurtheilen, das Priesterthum mit seinem Freiheitshasse, die sich trennend zwischen Frankreich und seinen König werfen! Was das Land in vierzig Jahren der Arbeit und des Unglücks erworben — man nimmt es ihm; was es mit aller Macht seines Willens, mit aller Kraft seiner Wünsche zurückstößt — man dringt es ihm gewaltsam auf!" Dann hieß es von den Ministern: „der Haß, den ihr Name erweckt, ist zu tief um nicht zurückgegeben zu werden; von Frankreich gefürchtet, werden sie Frankreich furchtbar werden. Vielleicht, in den ersten Tagen, werden sie die Worte Charte und Freiheit stammeln wollen: aber ihr Ungeschick im Gebrauch dieser Worte wird sie verrathen; man wird darin nur die Sprache der Furcht und der Heuchelei erblicken. Was aber werden sie thun? Werden sie eine Stütze in der Gewalt der Bayonette suchen? Die Bayonette sind heut zu Tage einsichtig, sie kennen

und achten das Gesetz. Werden sie die Preßfreiheit zurückziehen? Werden sie diese Charte zerreißen wollen, welche die Macht des Nachfolgers von Ludwig XVIII. bildet? Mögen sie es wohl bedenken! die Charte hat jetzt eine Autorität, woran alle Anstrengungen des Despotismus zerschellen würden". Der Artikel schloß mit dem Ausruf: „Unglückliches Frankreich! Unglücklicher König!"

Rasch mehrten sich in den angesehensten Kreisen der Royalisten die Zeichen der Entrüstung. Eine Reihe der geachtetsten Staatsräthe, darunter Graf Alexander de Laborde, Villemain und Salvandi, nahmen ihre Entlassung. Ein Gleiches thaten mehrere Präfekten. Chateaubriand, von den Pyrenäenbädern aus, kündigte seinen Gesandtschaftsposten in Rom auf. Diese Demonstrationen in der royalistischen Sphäre gaben der allgemeinen Besorgniß immer neue Stachelung.

Seitdem nun ein verstärktes Aufwogen dumpfer Gerüchte; Prophezeiungen einer „Gegenrevolution" oder eines „Umsturzes der Verfassung" die Losungen der Furcht. Ueberall ein Bangen wie vor dem Ausbruch eines Gewittersturmes. Die Opposition in allen ihren Schattirungen drängte sich enger an einander; Anfangs aus Scheu, dann muthig und zur Abwehr entschlossen. Alsbald setzte sich die Meinung fest: die Kammern müßten, falls sie berufen würden, den Versuch machen das Land von diesen gefährlichen Leitern zu befreien. Gelinge das nicht, oder geschehe zuvor ein Verfassungsbruch, oder würden Auflagen durch Ordonnanz eingefordert: so war man geneigt, zu einer Steuerverweigerung Zuflucht zu nehmen.



5chon wurde hie und da für diese Eventualität die Bil-
ung von Vereinen eingeleitet.

Je mehr aber die Gerüchte über Staatsstreiche er-
arkten: desto beflissener zeigte sich die Regierung, sie
urch einzelne öffentliche Akte oder durch ihre Organe
bzuläugnen.

Am 14. August veröffentlichte der Moniteur ein Rund-
hreiben Labourdonnaie's an die Präfekten, worin er ihnen
ne „weise Festigkeit" empfahl, die „ebenso entfernt sei
on der Schwäche welche die Staaten untergräbt, als von
er Unvorsichtigkeit, die sie bloßstellt". Er versicherte,
aß es „der feste Wille des Königs sei, die öffentlichen
reiheiten aufrecht zu halten"; daß es aber darauf an-
mme „die Ausschweifungen der Frechheit zu unterdrücken".
Sie sollten pflichtgemäß „die Gesetze in Ausführung brin-
en ohne Ansehn der Meinungen und der Person"; aber
e dürften nicht „Subjecte anstellen oder dem König zur
Wahl vorschlagen, die nicht mit der Fähigkeit eine auf-
ichtige Hingebung für die erhabene Dynastie und für die
nstitutionen verbänden, welche sie dem Lande gegeben".
Das sei nöthig um „Einflüssen widerstehen zu können, die
ur mächtig sind durch die Entmuthigung der Freunde der
Ordnung und der Legitimität". Uebrigens sei es „nicht
ie Absicht der Regierung festbegründete Stellungen zu
eunruhigen, noch eine Reaction zu machen; alles
was bereit sei, sich offen ihr anzuschließen und ihr in der
tricten Beobachtung der constitutionellen
Charte behülflich zu sein, dürfe auf ihre Unterstützung
ählen". Das Circular des Marineministers an die See-
räfekten, vom 27. August, enthielt ebenfalls eine beru-

higende Stelle: „die Regierung, hieß es darin, ist unerschütterlich im gefaßten Entschlusse, sich nicht von den durch die Charte geheiligten constitutionellen Grundsätzen zu entfernen". Und auch das Rundschreiben des Siegelbewahrers Courvoisier vom 1. September, an die Generalprocuratoren, erklärte: „die Regierung nimmt sich nur die Beobachtung der Charte und die Vollziehung der Gesetze vor".

Aber die öffentliche Meinung traute nicht; man las zwischen den Zeilen, man stöberte Zweideutigkeiten aus, oder man fragte sich: wenn wirklich die Regierung ehrliche Absichten hat, wozu dann die Erhebung von Personen, deren Antecedentien dieser Ehrlichkeit widersprechen? Und war man am Ende denn auch geneigt, sich zu gedulden und die Thaten der Verwaltung abzuwarten: so kamen plötzlich wieder in wirklich oder anscheinend inspirirten Journalen Artikel dazwischen, die jeden Faden der Hoffnung und der Geduld zerrissen. Die gewaltigste Aufregung verursachte ein Aufsatz des Apostolique, des heftigsten Organes der alten royalistischen „Contre-Opposition", aus der Labourdonnaie erwachsen war. Er folgte dem Rundschreiben des Letzteren unmittelbar auf dem Fuße nach, und hob dessen bessere Wirkung vollständig auf; es war an Inhalt und Form ein Erguß „unglaublicher" Unverschämtheit; er nannte u. A. die Charte ein „gottloses Werk", dessen „Abschaffung" durch die „gegenwärtige Verwaltung" zu „hoffen" sei. Der Lärm, der darüber entstand, brachte die Regierung in eine so große Bedrängniß, daß sie sich zu einer Verfolgung dieses ergebenen Journals herbeilassen mußte.*)

*) Tschann, Depesche vom 20. August 1829.

Andere bedenkliche Wahrzeichen traten hinzu. Man vernahm jetzt, daß der beliebte Admiral Rigny, der Sieger von Navarin, die Theilnahme am Kabinet abgelehnt habe, ungeachtet der König selbst auf das lebhafteste in ihn gedrungen sei. Was konnte ihn anders umgestimmt haben, sagte man sich, als die Ueberzeugung daß man ihm Dinge zumuthen würde, die seinem Gewissen zuwider wären. Am 23. August war er durch den Präfekten der Gironde Baron d'Haussez ersetzt worden, der dann das erwähnte Circular vom 27sten erlassen hatte. So schrumpfte der Charakter des Kabinettes immer mehr zu dem eines Ministeriums der äußersten Rechten zusammen.*)

Um diese Zeit kam Chateaubriand nach Paris, in der Absicht, sein Mandat persönlich in die Hände des Königs zurückzugeben, und ihm die „Beweggründe" seines Handelns darzulegen. Er begehrte eine Audienz, aber als Privatmann; der König wollte ihn nur in der Eigenschaft eines noch im Dienste stehenden Gesandten empfangen, um ihn zur Beibehaltung seines Postens zu vermögen; da Chateaubriand hierauf nicht einging, so wurde die Audienz ihm verweigert. Karl X. ließ ihm sagen: „Wenn er in der Absicht verharre, seine Entlassung einzugeben: so möge er diese dem Minister zustellen, und die Audienz sei demnach überflüssig".**) Wie sehr man auch Grund

*) Vgl. Vaulabelle VII. 185.

**) Tschann, Dep. vom 31. August 1829. Polignac études p. 259. 427 ff. Des Letzteren Angaben sind beschönigend; ich finde nicht, daß dadurch die gegnerische Ueberlieferung, wie er meint, völlig zur Fabel wird. Daß die Audienz „verweigert" worden, haben

haben mochte, Herrn von Chateaubriand bei diesem Anlaß Eitelkeit und Ungeschicktheit vorzuwerfen: so ergab sich doch, daß Karl X. nicht aufgelegt war, die Rathschläge des schwärmerischen Royalisten, wenn derselbe nicht im Amte bleiben wolle, anzuhören. Und warum nicht? Weil dieser, sagte man sich, zugleich ein Freund der Verfassung war.

Immer mehr sah sich das Ministerium seitdem isolirt; Alles, was nicht bereit war Reaction zu machen oder jeglichem Regiment zu dienen, wandte ihm den Rücken. Es stand wie auf einsamer Höhe, unter ihm rauschten die Wogen, und es hörte sie. Denn vernehmlich genug sprachen zumal die Huldigungen, die Lafayette bei seiner Reise im August und September empfing; vernehmlich genug die Vereine zu gegenseitiger Unterstützung im Falle der Steuerverweigerung, die seit der Mitte des September ins Leben traten. Allein zu stolz um zu entsagen, war das Kabinet entschlossen auszuharren nnd mit seinem Willen durchzudringen. Aber wie? und was war sein Wille?

Augenfällig war das Kabinet, auch nach der Ersetzung Rigny's, in sich noch so unfest, daß es schon deshalb nicht mit einem festen Programm hervorzutreten vermochte, und doch mußte seine Stellung um so bedrohlicher erscheinen, je mehr sie als eine unthätig und schweigsam zuwartende erschien. Es ließ seine Principien, seine Vorsätze gewissermaßen in der Schwebe; und doch mußte grade diese Schwebe, diese Ungewißheit, weil sie die Angst in Athem hielt, die Krisis vertiefen und erweitern. „Keine Conces-

nicht bloß Chateaubriand's „Freunde" ausgesprengt; sondern er selbst hat es, und zwar öffentlich in der Pärskammer, wie wir später sehen werden, klar genug angedeutet.

sionen mehr"! war die einzige Losung, auf die man sich immer noch versteifte. „Der Kampf ist wiederhergestellt zwischen dem Königthum und der Revolution" war die Erläuterung, die dieser Losung durch die Blätter der Ultras gegeben ward. „Keine Reaction"! war der Zusatz, wodurch Labourdonnaie auf eigene Hand die Devise versüßt hatte.

Endlich aber mußte es zu Entschlüssen, zu Entscheidungen kommen. Und da trat noch einmal, in dem Bruche Labourdonnaie's mit seinen Collegen, die Unfestigkeit des Kabinettes an den Tag. Polignac hat nachmals in seinen „historischen und politischen Studien" alle Schuld auf Labourdonnaie gewälzt: dieser habe von Anfang an in alle Berathungen einen unverträglichen Oppositionsgeist mitgebracht, alle Meinungen bekrittelt ohne eine eigene aufzustellen, und dadurch fast immer die Fassung von Entscheidungen verhindert; man habe überhaupt in ihm wider Erwarten nicht die den Umständen entsprechende Energie angetroffen, vielmehr eine „fortwährende Unentschlossenheit, die ihn zwischen übergroßem Vertrauen und äußerster Zurückhaltung hin und her schwanken ließ".*) Im Allgemeinen galt Labourdonnaie als das starrste Element des Kabinettes; auch bestand ein principieller Gegensatz zwischen ihm und Polignac, insofern er seinerseits mehr die aristokratischen, dieser aber mehr die hierarchischen Bestrebungen zur Geltung bringen wollte. Dazu kamen persönliche Rivalitäten zwischen beiden, wodurch die Ernennung eines Conseilpräsidenten bisher hintertrieben worden.**) Im No-

*) Polignac, études p. 224 f.
**) Vgl. Vaulabelle VII. 194 ff.

vember fanden nun im Schooße des Kabinettes „ernste Discussionen“ statt, wobei wieder sehr „wesentliche Meinungsverschiedenheiten“ hervortraten; einmal in Bezug auf die zu ergreifenden „Maßregeln“, namentlich über die Frage der „Kammerauflösung“; andrerseits über die Frage der Conseilpräsidentschaft.*) Es ist gewiß, daß die „gemäßigte Partei“ im Ministerium die Entlassung Labourdonnaie's wünschte.**) Man kann also nicht zweifeln, daß jene die Wiederberufung, dieser aber die Auflösung der Kammer forderte; und daß darauf, um ihn aus dem Sattel zu heben, Courvoisier so plötzlich die Präsidentschaftsfrage zu Gunsten Polignac's auf's Tapet und zur Entscheidung brachte. Das wirkte in der That, Labourdonnaie nahm höchst gereizt seinen Abschied und trug — für die dreimonatliche Amtsführung, die kaum mehr als eine Verordnung über die Marionettentheater gezeugt hatte — eine Jahresrente von 12,000 Franken davon. Seinen Austritt motivirte er nachträglich mit den Worten: „Wenn ich um meinen Kopf spiele, so will ich die Karten selbst in Händen halten“.***) Eine Ordonnanz vom 18. November übertrug dem bisherigen Unterrichtsminister Montbel das Innere, und den Unterricht an Herrn von Guernon-Ranville, Generalprocurator in Lyon, den Courvoisier als Rednertalent empfahl; zugleich erhielt Polignac die Präsidentschaft des Conseils.

In seinen „Betrachtungen“ und in seinen „Studien“

*) Tschann, Dep. vom 17. November 1829.

**) Capefigue X. 287 f.

***) Lacretelle IV. 393. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaurat. I. 40.

hat Polignac nachmals seine Restaurationsplane genügend enthüllt, um zu erkennen, daß sie durchaus nicht dem englischen Musterbilde entsprachen, und daß sie nichts Geringeres als eine vollständige Umkehr des neuen Frankreichs in das 18. Jahrhundert erzielten. Allerdings gedachte er dem öffentlichen Unterricht einen „größeren Spielraum" zu geben; aber diese „größere Freiheit" sollte der Kirche zu gute kommen, sollte hierarchischen Zwecken dienen. Ueberhaupt sollten einerseits die Ansprüche des Priesterthums, sowie die des Adels und der Monarchie, im weitesten Maße befriedigt, andrerseits die parlamentarischen Formen zwar nicht umgestoßen, aber wesentlich zu ihrem Nachtheil umgestaltet und zersplittert werden. Es ist wahr und löblich: die Idee der örtlichen und insbesondere der communalen Selbstregierung hatte Polignac vollständig in sich aufgenommen, obwohl das Martignac'sche Ministerium eben an ihr und an dem Widerstande der Rechten gescheitert war; allein bei dem Wie der Ausführung, da diese nie das Stadium der vorbereitenden Materialiensammlung überschritt, ging er schwerlich von einer klaren und am wenigsten von einer liberalen Anschauung aus. Ueberhaupt sollte zwar die bisherige Manie, zu centralisiren, dem Grundsatz der Decentralisation weichen; aber das Hauptmittel paßte nicht mehr zu den neuen Zuständen, da er auf die alte Provinzialeintheilung zurückgreifen und das ganze Gewicht der Kammern auf Provinzialstände übertragen und vertheilen wollte. Indeß darauf grade kam es ihm an: die Herrschaft der Kammern durch die Beschränkung ihrer Competenz und ihres Einflusses zu brechen, um die Leidenschaftlichkeit der öffentlichen Meinung zähmen und

dergestalt endlich den Abgrund der Revolution schließen zu können. Und eben hieran knüpfte sich sein antagonistisches Verhältniß zur Charte; denn sie sei es, die der Revolution neuerdings das Thor geöffnet, dadurch daß sie den Kammern die Herrschaft verliehen.*)

Dennoch war Polignac grundsätzlich keineswegs gemeint, seine Restaurationsplane auf gewaltsame Weise durchzuführen. Zunächst vielmehr gedachte er, grade mit Bezug auf die Beobachtung der Charte, strenger zu verfahren als seine Vorgänger, d. h. vorzugsweise in den Punkten auf ihre buchstäbliche Erfüllung zu dringen, wo das Gesetz oder der Brauch den Buchstaben überschritten hatte. So setzte z. B. der Artikel 46 der Charte fest: „Es kann keine Abänderung (amendement) zu einem Gesetz gemacht werden, wenn sie nicht vom König vorgeschlagen oder zugestanden, und wenn sie nicht wieder an die Büreaux zurückgewiesen und in ihnen erörtert ist.“ Der Usus hatte diese Bestimmung außer Uebung gesetzt; Polignac, ihren Sinn auf die beschränkendste Weise auslegend, wollte sie zur strengsten Geltung bringen. Ebenso war das Wahlgesetz Villele's, das den Buchstaben der Charte so unzweifelhaft vernichtet und dennoch eine liberale Kammer gezeugt hatte, ihm nicht minder zuwider wie den Liberalen und den Doctrinärs; es sollte aufgegeben, und durch ein neues dem Buchstaben der Verfassung wieder entsprochen werden. Daß es dabei seine Intention war, die kleinen Leute heranzuziehen, durfte man aus der Thatsache entnehmen, daß er

*) Polignac, Considérations polit. sur l'époque actuelle (1832) p. 70 ff. Etudes hist. etc. (1845) p. 238 ff. u. a. a. St.

ıre 1816 für die Ausdehnung der Wählereigenschaft
e in die Listen der Nationalgarde eingetragenen
gestimmt hatte. Diese Thatsache war aber ebenso
gessenheit gekommen, wie die andere: daß er im
1815 zwar den Eid „ohne Beschränkung" zu leisten
gs sich geweigert hatte, aber doch nur in Betreff der
deutlich genug ausgedrückten Bevorzugung des Katho-
s"; daß er überdies den Delegirten der Pärskammer
die Erklärung gab, wie er dieser Beschränkung
ıtet „der constitutionellen Charte von ganzem Her-
hänge"; und daß er einige Monate später den Eid
Vorbehalt" abgelegt.*)

h zwei andere Vorgänge hätten unter anderen Um-
beschwichtigend wirken können. Einmal sein Glau-
kenntniß vom Februar 1829, das allen Voraus-
'n nach ehrlich gemeint und bürgschaftgebender Na-
r. Dann seine Bereitwilligkeit, in das liberale Mi-
m Martignac einzutreten; wie es denn auch nicht
zeifeln und von ihm selbst zugegeben ist, daß er sei-
ı keinen Anstand genommen hätte, in die Combi-
vom 8. August Herrn von Martignac nebst Roy
ehmen.**) Aber der Haß, der einmal auf seinem
ı ruhte, war unüberwindlich; und wie ihn Alles
, so mochte auch Niemand ihm trauen. Die Vor-
ıng gewisser Hintergedanken war auch in der That
ımen berechtigt.

-----

ist. de France pendant la dernière année de la restauration
ancien magistrat. I. 13 f.

'olignac, études p. 219: j'insistai vivement pour conserver MM.
tignac et Roy dans la nouvelle composition.

Zwar ging er, trotz der fortschäumenden Wogen des allgemeinen Widerwillens, noch im Beginn des Jahres 1830 nicht mit Staatsstreichen um; das haben seine entschiedensten Gegner anerkannt; und ebensowenig war man im Stande, ihm oder seinen Collegen verfassungswidrige Uebergriffe in der Verwaltung nachzuweisen. Dagegen lebte er in dem Glauben, durch eine strenge Ausbeutung des dermaligen Buchstabens der Charte werde es ihm gelingen, die Kammer selbst so zu ziehen und zu schulen, daß sie auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Revision auf seine Restaurationsideen eingehen würde. Ja er hegte den Wahn, daß er sogar mit der dermaligen Kammer auf dem Wege der Transactionen sich werde verständigen können. Zu einem ängstlich besorgten Freunde sagte er gelassen und mit unerschütterlicher Zuversicht: „Sei ohne Furcht! ich werde eine beträchtliche Mehrheit haben."*) Am 6. Januar 1830 erschien die Ordonnanz, welche die Kammern auf den 2. März einberief. Vierzehn Tage später meldete auch Tschann: „Das Ministerium zählt auf die Majorität in der Kammer."**) Das Beispiel Englands, wo es dem Herzog von Wellington damals gelungen, eine so imposante parlamentarische Mehrheit um eine Tory-Verwaltung zusammenzuschaaren, hatte Polignac's Geist lebhaft berührt; er gedachte nicht der Lorbeeren, die der Held von Waterloo vor ihm voraus hatte; er unterschätzte oder übersah die großen Unterschiede zwischen dem englischen Staats- und Parteiwesen und dem französischen; und über-

---

*) Vaulabelle VII. 205.

**) Tschann, Dep. vom 22. Januar 1830.

dies schrumpfte vor seiner geblendeten Zuversicht die mächtige constitutionelle Opposition seiner Heimath zu dem schwachen Kerne einer revolutionären Opposition zusammen.*)

Zu diesem einen Hintergedanken: die Kammern auf constitutionellem Wege allmählig in seinem constitutionswidrigen Geiste schulen und gängeln zu können, gesellte sich in weiterer Tiefe ein zweiter, der bedenklicher, der wahrhaft gefährlich war. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Polignac gleichwie Karl X. in der fixen und doch nebelhaften Idee lebte: daß im äußersten Falle, etwa im Falle des „Mißbrauchs der Constitution" von anderer Seite, der Krone das Recht zustehe, „kraft ihrer präexistirenden und constituirenden Gewalt" die Bestimmungen derselben zu „suspendiren oder abzuändern"; und daß diese „Omnipotenz der monarchischen Autorität" durch den „14. Artikel der Charte" selbst geheiligt sei.**) Der Leichtsinn, womit in früheren Jahren, bei wenig dringlichen Anlässen, mit dem Sinn dieses Artikels, selbst von Männern wie Martignac, gespielt worden, war ganz darnach angethan gewesen, um jene fixe Idee allmählig, und schon vor der Bildung des Kabinettes vom 8. August, entstehen zu lassen. Dennoch war sie noch fern davon, mehr als bloße Theorie, oder gar praktisch reif, oder nur ihren Trägern selbst ganz klar zu sein; um so gewisser, als diese auch

*) Hist. de France pend. la dernière année de la restauration I. 10 f.

**) Ebendaselbst S. 4. Polignac, in den Considérations, p. 50 u. in den Etudes p. 283 ff. Die Argumentation beider Schriften, sowie die Beziehung auf frühere Vorgänge, auf Ordonnanzen von 1815 u. 1816, wo noch Provisorien bestanden, ist durchaus gezwungen und irrig.

noch fern von der Voraussetzung waren, daß sie der Verwirklichung derselben bedürfen würden. Diese Voraussetzung — sagen wir es gleich hier — tauchte vielmehr, innerhalb des Kabinettes, thatsächlich erst in der Zeit zwischen Ende März und Mitte Mai auf.

Folgt man freilich der Stimme des öffentlichen Mißtrauens: so sann die Regierung ohne Unterlaß auf nichts Anderes als auf Gewaltmaßregeln. Dahin deutete man namentlich einige Ernennungen; wie die Locard's, der den Marschall Ney dem Schaffot überliefert, zum Präfekten des Oberrheins. Dahin deutete man ferner die Erhöhung des Pensionentarifs für die Landarmee von ¼ auf ⅓, indem man darin ein Mittel der Verführung erblickte, eingeleitet in der Voraussicht eines Staatsstreichs*). Dieses Mißtrauen wurde auch durch den Verdacht genährt: es hätten sogar von Seiten des Kabinettes bei den auswärtigen Mächten diplomatische Schritte stattgefunden zu dem Zwecke, ihnen den „revolutionären Geist" des französischen Volkes zu denunciren; sei es um damit gewisse Anschläge vor ihnen zu rechtfertigen und zu bemänteln; oder gar um sich ihres Beistandes zu versichern. Und es war, als ob die Haltung der ministeriellen Blätter diesen Verdacht bestätige; vielleicht in der Meinung, daß die Furcht vor auswärtiger Intervention ein heilsames Mittel sei, um die inländische Opposition einzuschüchtern.

Ueberhaupt war es vorzugsweise die Presse, aber nicht sowohl die oppositionelle, als vielmehr die ultraroyalistische und die ultrakirchliche, die das Mißtrauen in eben dem

---

*) Ebendas. S. 39 f.

Maße steigerte, als man sich der Eröffnung der Kammern näherte. Denn gegen diesen Moment hin drängten und concentrirten sich alle Elemente der Spannung und der Leidenschaft. Fort und fort, und mit immer verwegenerem Charakter, erschienen reactionäre Schriften, die den Stempel einer höheren Eingebung zur Schau trugen. Cottü, der bei den Ministern in hoher Gunst stand, schrieb über die „Nothwendigkeit einer Dictatur". Eine anonyme Denkschrift, anscheinend von mehreren Verfassern, in der That aber von dem Publicisten Madrolle herrührend, machte das meiste Aufsehen, weil sie dem Fürsten Polignac gewidmet, und von beistimmenden Zeugnissen literarischer und politischer Autoritäten begleitet war. Unter den ersteren figurirten die Redacteure der Gazette und der Quotidienne; unter den letzteren der Deputirte Herr von Salaberry, der Pär Herr von Frenilly, und der vormalige Minister Graf Vaublanc. Die Schrift war betitelt „Staatsfrage oder Denkschrift an das Conseil des Königs, über die wahre Lage Frankreichs und über die dringende Nothwendigkeit einer der Revolution entgegengesetzten Regierung". Die Widmung beschwor den Fürsten Polignac die „Rettung des Staates" zu übernehmen, eine Rolle die Gott immer „einem einzigen Menschen" verleihe. Die Denkschrift selbst, unter maßlosen Lobpreisungen des Militärdespotismus überhaupt und des bonapartischen insbesondere, empfahl vor allem eine Abänderung des Wahlgesetzes auf dem Wege der Ordonnanz, indem sie ausdrücklich die Ordonnanzen über die Gesetze stellte. Zugleich stachelte sie zu einem Schlage gegen die

Freiheit der Presse an, die sie als eine gottlose, revolutionäre und königsmörderische denuncirte.*)

Die Aufregung, welche diese Broschüre zu Anfang des März 1830 veranlaßte, war eine so fieberhafte und allgemeine, daß die Regierung sich genöthigt sah, sie zu desavouiren. Der Moniteur erklärte: „Die Vorschläge, die diese Schrift im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen aufstellt, werden alle diejenigen, die den Fürsten Polignac kennen, hinreichend in den Stand gesetzt haben zu beurtheilen: daß man bei diesem Anlaß die Autorität seines Namens usurpirte". Sofort sagten sich auch die Aussteller der Zeugnisse unter den verschiedensten Vorwänden, einer nach dem andern, von jeder Solidarität mit dem Inhalt der Denkschrift los. Es fruchtete indeß wenig, wenn der Moniteur versprach: „Die Minister werden nicht von der Linie abweichen, die ihnen Ehre und Pflicht vorschreiben; sie werden die Freiheiten befestigen, welche die Charte heiligt; sie werden den Rechten der Krone Achtung zu verschaffen wissen". Dergleichen Aeußerungen von so unbestimmter und zweideutiger Tragweite konnten nachgrade keine Zugkraft mehr üben. Die einzelnen Sätze schienen einander aufzuheben; es war als ob man beruhigen und doch drohen wolle. Auch traten nichtsdestoweniger die dem Kabinet ergebenen Journale keck mit der Lehre hervor: „Was man Staatsstreich nenne, sei ein durchaus gesellschaftlicher und regelrechter Akt, insofern der König im Gesammtinteresse des Volkes handle, geschehe es auch selbst dem Anschein nach gegen die Gesetze."

*) Vgl. Allgemeine Zeitung, 1830, Nr. 78. 79.

Besonders beutete man nun — und deshalb wollen wir jetzt näher darauf eingehen — in der Presse den 14ten Artikel der Charte aus. Dieser hatte dem Könige in der unbefangensten Weise das selbstverständliche Recht beigelegt, „die erforderlichen Reglements und Ordonnanzen für die Ausführung der Gesetze und die Sicherheit des Staates zu erlassen".*) Daß damit keinerlei Akte gesetzgebender Gewalt gemeint waren, ergab sich schon zur Genüge aus den Artikeln 15 und 18, vermöge deren „jedes Gesetz" in jeder der beiden Kammern „frei berathen und von der Mehrheit votirt werden mußte", bevor es Gültigkeit erlangen konnte.**) Nun waren aber alle bestehenden Bestimmungen über die Wahlen, wie über die Presse, ausdrücklich als „Gesetze" qualificirt worden, hatten notorisch in dieser gesetzgeberischen Form Dasein und Gültigkeit erlangt, und konnten daher auch nur auf dem gleichen Wege durch andere Bestimmungen verfassungsmäßig ersetzt werden. Dennoch fand diese dem einfachsten Verstande einleuchtende Erklärung auch in der Journalistik sophistische Gegner, die mit dem Generalprocurator Pinaud dreist zu behaupten wagten: „der Artikel 14 der Charte sichere dem Könige ein Mittel, um den Wahlmehrheiten entgegenzutreten." Und darauf gründeten sie die Forderung, daß der König „sein Recht geltend mache und sich durch Maßnahmen rette, über die es angemessen sei Stillschweigen zu beobachten".***)

*) Charte constitutionelle art. 14: Le Roi .... fait les règlemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûreté de l'Etat.

**) art. 18: Toute loi doit être discutée etc.

***) Guizot, mém. I. 350.

Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn die unabhängige Presse die Frage aufwarf: „Haben wir Unrecht, Staatsstreiche zu fürchten und vorauszusagen?“ Und doch wurde sie wegen der Erhebung und Erörterung dieser Frage verfolgt. Erschien die Sprache der Journale dabei ungeziemend, so wurden sie zwar von den Gerichtshöfen verurtheilt, zuweilen aber mit Motiven, die der Reactionspartei tief ins Gewissen stachen. Wie denn z. B. der kgl. Gerichtshof von Paris eine solche Verurtheilung aussprach „wegen Erregung von Haß und Verachtung gegen die Regierung, durch die Unterstellung als ob diese die verbrecherische Absicht verfolge — sei es Auflagen zu erheben die nicht von den Kammern bewilligt worden, sei es die Wahlart auf ungesetzliche Weise zu ändern, sei es die constitutionelle Charte aufzuheben die auf immer ertheilt worden“.

Mitten unter diesen Aufregungen war die Session von 1830 am 2. März eröffnet worden. Vergeblich machten Chabrol und Courvoisier Versuche ihre Verbindungen mit dem rechten und dem linken Centrum zu erneuern; vergeblich wurden den Herren Roy, Martignac, Pasquier, Belleyme und selbst Decazes Eröffnungen gemacht, um sie entweder ins Kabinet zu ziehen oder wenigstens ihrer Unterstützung sich zu versichern; vergeblich nahm sich das Ministerium vor, nur mit Gesetzen von unwiderleglicher Nützlichkeit vor die Kammer zu treten, und mit Vorschlägen zu bedeutenden Budgetermäßigungen. Jedermann ahnte, und mit vollem Grund, daß der hinkende Bote, mit allerhand Revisionen alter und den Zumuthungen neuer Gesetze im reactionären Sinne, hintennach kommen

würde. Und Niemand zweifelte auch mehr daran, daß man es mit einer Verwaltung zu thun habe, der die Verfassung schließlich kein Hinderniß der Action sei und sein werde. Selbst die sogenannte Partei des „Abfalls", d. i. derjenigen exaltirten Royalisten, die sich den Constitutionellen genähert, nahm von vornherein eine oppositionelle Miene an.

Unabweislich mußte sich den Kammern die Frage aufdrängen: ob sie die Initiative ergreifen und versuchen sollten von vornherein und ein für allemal den gefürchteten Staatsstreichen vorzubeugen, oder ob sie mit dem Handeln noch anstehen sollten bis das Gefürchtete wirklich eintrete. Das letztere hieß aber soviel als: warten bis es zu spät sei.

Die Wahl konnte daher kaum zweifelhaft sein; vollends aber nicht seit der Eröffnungsrede des Königs. Denn diese hatte das Eigenthümliche, daß sie in Einem und demselben Athemzuge einerseits die Gerüchte über Staatsstreiche als „perfide Insinuationen" zurückwies und doch andererseits für den Fall, daß die Regierung in Folge „strafbarer Umtriebe" auf „Hindernisse" stoße, ganz unzweideutig mit Staatsstreichen drohte. Denn nichts anders konnte es heißen, wenn der König sagte: „ich würde die Kraft, sie zu überwältigen, in meiner Entschlossenheit finden den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, in dem gerechten Vertrauen der Franzosen und in der Liebe, welche sie stets für ihren König bezeigt haben". Indem Karl X. diese Worte mit Emphase betonte und dabei unwillkürlich mit der Hand nach dem Papiere fuhr, entglitt ihm plötzlich — der Hut. Der Herzog von Orleans, Ludwig Philipp, bückte sich, hob

ihn auf und reichte ihn mit ehrfurchtsvoller Kniebeugung dem König zurück.*)

Der angeführte unheilvolle Passus der Thronrede hatte in dem ersten Entwurf vollständig gefehlt; erst auf ausdrückliches Verlangen des Königs war er hinterher von Courvoisier redigirt und hinzugefügt worden. Guernon-Ranville hatte nun mindestens gesagt wissen wollen, daß der König die Kraft der Ueberwältigung „in der Mitwirkung der Kammern" finden werde, um nicht der Befürchtung Raum zu geben, als gedenke der König durch „Ordonnanzen" zu regieren. Allein vergebens: er war nicht durchgedrungen, und der Würfel fiel.**)

Alles Interesse concentrirte sich nunmehr in den Kammerverhandlungen über die Adressen. Daß diese sich gegen das Ministerium richten würden, ward allgemein vorausgesetzt. Die der Pärs, die durch sieben neue Mitglieder, worunter Vitrolles, verstärkt worden, fiel ziemlich matt aus; sie erstrebte Stimmeneinmüthigkeit, aber auf Kosten der Kraft. Chateaubriand nahm keinen Anstand, sie wegen ihrer Zurückhaltung gradezu als „ungenügend" zu bezeichnen. Er betonte daß „die erste Bundesgenossin der Legitimität die Freiheit sei", und bezeichnete die dermaligen Umstände als sehr ernst und bedenklich. „Jede Revolution von unten, sagte er, ist heut unmöglich; aber diese Revolution kann von oben kommen; sie kann ausgehen von einer Verwaltung die sich in ihren Systemen verirrt, und die ihr Land und ihr Jahrhundert

*) Vaulabelle VII. 209. Guizot, mém. I. 355.

**) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaurat. I. 49 f.

nicht kennt. Ich halte meine Gedanken zurück; ich lüfte nicht den Schleier der die Zukunft verhüllt. Alles was ich hier nicht sage, ich hätte gewünscht es S. M. persönlich sagen zu können. Wer weiß was eine treue und bewegte Stimme, aus dem Herzen und dem tiefsten Innern eines Royalisten, hätte hervorbringen können! Aber es war mir nicht vergönnt, diese Stimme vernehmen zu lassen". Er enthielt sich der Abstimmung; denn er wolle um seiner Freunde, um der Einmüthigkeit Willen nicht opponiren, und weil wenigstens die Adresse „nichts Billigendes" enthalte. In der That schimmerte eher Besorgniß und Tadel zwischen ihren Worten durch; unzweideutig forderte sie Achtung vor den nationalen Institutionen und Freiheiten; mit scharfer Betonung nahm sie Akt von dem königlichen „Willen, diese Institutionen zu erhalten und zu befestigen"; und unverholen sprach sie ihren Abscheu vor dem „Despotismus" so gut wie vor der Anarchie aus. Mit 225 Stimmen von 226 wurde sie votirt und am 9. März überreicht. Wenn der König kluger aber unwahrer Weise lobend sagte: „die Kammer habe ihn vollkommen begriffen": so geschah es nur, weil Schlimmeres im Anzuge war.

Denn ihrerseits nahm die Adresse der Deputirtenkammer den Charakter des entschiedensten Mißtrauensvotums an. Von Gauthier, einem Mitgliede der royalistischen Contre-Opposition redigirt, war sie zwar äußerst ehrerbietig in der Form und verbrämte den Kern mit Schmeicheleien, deren Uebermaß um so unangenehmer berühren mußte, je weniger sie aufrichtig gemeint sein konnten. Sie stellte den König als „das vollendete Muster der

rührendsten Tugenden“ hin; sie versicherte, daß die Dankbarkeit gegen die königliche Familie „tief in dem Herzen des Volkes eingewurzelt“ sei; daß die Jahrhunderte, das Alter des Besitzthums, der heiligste aller Titel, den Thron Karls X. in eine „den Stürmen unzugängliche Region“ gestellt hätten; daß die Nation die geheiligten Rechte der Krone als „die sicherste Bürgschaft ihrer Freiheiten“ betrachte, und die „Unversehrtheit der königlichen Prärogativen“ als „nothwendiges Erforderniß“ zur Erhaltung jener Rechte.

Auf diese süße Rinde folgte nun aber der bittere Kern. Die Adresse ging auf die „lebhafte Unruhe“ über, die sich in den Gemüthern offenbare, die das „Gefühl der Sicherheit störe dessen Frankreich zu genießen begonnen habe“, und die leicht — falls sie sich verlängere — „für dessen Ruhe unheilvoll werden könnte“. Sie bezeichnete es für die Deputirten als eine Pflicht des Gewissens, der Ehre und der „Treue, die sie dem Könige geschworen und ihm immer bewahren“ würden, ihm die „Ursache“ dieser Erscheinung zu enthüllen. Und sie erklärte nun unumwunden, daß die „dauernde Uebereinstimmung der politischen Absichten der Regierung mit den Wünschen des Volkes die unentbehrliche Bedingung für den regelmäßigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten“ sei, daß aber „dieses Zusammenwirken nicht bestehe“. Ein „ungerechtes Mißtrauen in die Gefühle und in die Vernunft Frankreichs“ sei gegenwärtig der „Grundgedanke der Verwaltung“; das Volk sei darüber betrübt weil es dadurch verletzt werde, und beunruhigt weil es sich dadurch „in seinen Freiheiten bedroht“ sehe. Mit der den Pärs

entnommenen Versicherung „Frankreich will von der Anarchie **nicht mehr** wissen als Sie vom **Despotismus**“ und mit der Verbürgung, daß man dem Könige „die Schmerzen eines ganzen Volkes ans Herz lege“, wies die Adresse zum Schluß auf die „Prärogativen“ hin, die der Krone die „Mittel“ gäben, jene „verfassungsmäßige Harmonie zwischen den Staatsgewalten zu sichern“.

Es unterlag keinem Zweifel, daß im Principe dies Mißtrauensvotum selbst in dem rechten Centrum einen weiten Anklang fand; nur ging von hier das ermäßigende Amendement Lorgeril aus, das namentlich von Martignac, dem intellectuellen Urheber desselben, unterstützt wurde, und das die Mißtrauensparagraphen dahin zusammenfaßte: „Ehre, Gewissen und Treue“ machten es den Deputirten zur „Pflicht“, dem König „kundzuthun, daß in Folge von Veränderungen, die seit der letzten Session eingetreten, eine lebhafte Unruhe sich offenbart habe“. Es war ein Vermittlungsversuch, den die Rechte noch entschiedener von sich stieß als die Linke, weil sie in ihm nur den Anlauf zu einem neuen Ministerium der „Concessionen“ witterte.*)

Die Verhandlungen über die Adresse waren äußerst charakteristisch. Allen Theilen drängte sich die Empfindung auf, daß es sich hier um einen gewichtigen, in seinen Folgen unberechenbaren Schritt handele. Die Discussion war gehaltener und gemessener denn je. Jeder fühlte diesmal centnerschwer die Verantwortlichkeit der Kammer dem Lande gegenüber. Es war das Bewußtsein der All-

---

*) Vgl. Vaulabelle VII. 222.

gemeinheit das in dem Einzelnen pulsirte, ihm Maß und Haltung gab. Fast Jeder scheute sich ein Wort zu viel zu sagen, oder eine allzu starke Ausdrucksweise zu gebrauchen. Polignac beobachtete ein regungsloses Stillschweigen; nur zweimal machte er eine kurze Bemerkung, das eine Mal verwirrt und verlegen, das andere Mal bis zur Lächerlichkeit ungeschickt.

Von den übrigen Ministern nahmen nur vier das Wort. Herr von Montbel identificirte die „strafbaren Umtriebe" der Thronrede mit den „strafbaren Associationen" außerhalb der Kammer und mit „jener Frechheit, die es wage, eine Ordonnanz mit Zurücknahme der Charte zu vermuthen". Er rühmte sich des officiellen „Einschreitens" gegen Werke, die der Regierung den Erlaß gesetzwidriger Ordonnanzen empfohlen. Er behauptete, daß vielmehr die Kammer ihrerseits die Artikel 13 und 14 der Verfassung verletze, indem sie die „Entlassung der Minister" fordere. Er erklärte endlich: „Wir kennen die Schwierigkeiten unserer Stellung; wir werden aber Dem getreu bleiben, der uns in sie versetzt hat, und persönlichen Angriffen nichts Anderes entgegenhalten, als die Loyalität unseres Benehmens. Nichts wird unsern Entschluß wankend machen! man wird uns nicht den Posten, den der König uns anvertraut, feig verlassen sehen". Guernon-Ranville gab zu, daß die Kammern „durch das gesetzgeberische Votum selbst auf den Bestand der Minister einen indirecten Einfluß ausüben" können; die Adresse aber sei „eine sehr directe Intervention" und „destructiv für die constitutionelle Monarchie".

Dagegen begrüßte sogar Agier, das Haupt der Partei

des „Abfalles“, in dem Adreßentwurf die „Erfüllung einer gebieterischen Pflicht“. Düpin der Aeltere rief aus: „Wenn die Minister in der Thronrede nur die Anwendung der Gewalt angekündigt haben, wird es uns wohl erlaubt sein, von dem Gesetze, von der Verfassung zu sprechen. Man sagt uns: die Minister könnten dennoch gute Gesetze vorlegen und man müßte sie erwarten. Ich aber sage: diese Minister, welche die öffentliche Meinung zurückstößt und verdammt, und wenn sie die Hände voll guter Gesetze daherkämen, — ich würde sie mit den Worten zurückweisen Timeo Danaos et dona ferentes“. Benjamin Constant wies den Vorwurf des Eingriffes in die königlichen Prärogativen zurück. „Wir sind weit entfernt, dem Throne etwas aufdringen zu wollen. Meint man daß sich die Kammer täuscht, daß das Nationalgefühl dem Ministerium nicht entgegen ist: so mag eine Auflösung der Kammer die öffentliche Meinung zu Tage bringen.“ Dagegen nahm er die Associationen zur Abwehr „jeder durch Ordonnanz aufgelegten Abgabe“ als gesetzlich in Schutz. Denn „der Widerstand gegen alles, was der Charte entgegen sei, mache eine dringende Verpflichtung jedes guten Bürgers aus“. Diese Behauptung war in der That begründet. Denn noch bestand ja das Gesetz vom 15. März 1815 in Kraft, das im 4. Artikel — damals aus Furcht vor Napoleon — jene Verpflichtung in den Worten aussprach: „die Bewahrung der constitutionellen Charte und der öffentlichen Freiheit ist der Treue und dem Muthe der Armee, der Nationalgarden und aller Bürger anvertraut“. Eine in-

haltschwere Bestimmung, deren die Regierung Karls X. zu ihrem Unheil allzuwenig eingedenk blieb.

Von den Neulingen der Kammer verdienten sich bei diesem Anlaß Berryer und Guizot ihre Sporen. Beide betraten zum erstenmal die Tribüne; der Erstere, als Anhänger des Ministeriums, griff die Adresse an; der Andere, als dessen Gegner, vertheidigte sie.

Guizot war mit der Restauration emporgekommen. Unter dem Kaiserreich hatte er sich auf seine Wirksamkeit als Professor der Geschichte in der Facultät der Wissenschaften beschränkt, nachdem das Project seiner Anstellung als Auditor beim Staatsrath, für die auswärtigen Angelegenheiten, gescheitert war. Aber gleich nach der Rückkehr Ludwigs XVIII., noch im Jahre 1814 wurde ihm das Generalsekretariat im Ministerium des Innern übertragen. Seit der Rückkehr Napoleons von Elba hatte er Anfangs seine Vorlesungen an der Facultät wieder aufgenommen, war aber dann als Abgesandter des constitutionellen Royalisten-Comite's von Paris an den Hof der Bourbonen nach Gent gereist. Der Ausgang der Hundert Tage führte ihn in die Staatslaufbahn zurück, für die sein Ehrgeiz in allen Phasen seines Lebens einen wunderbaren und fast unwiderstehlichen Reiz empfand. „Ich habe immer das öffentliche Leben sehr geliebt“ — hat er noch neuerdings offen bekannt.*) Er bekleidete zunächst die Stelle eines Generalsekretärs im Ministerium der Justiz, und trat bald darauf als Requetenmeister in den Staatsrath ein. Als aber die Bewegungslinie der Re-

*) Mémoires I. 291.

gierung mehr und mehr der reactionären Strömung zu- trieb, gerieth damit sein constitutionelles Gewissen in Wi- derspruch; er konnte die Sympathien für seine in den Kammern dagegen ankämpfenden Freunde nicht unter- drücken, und wurde daher am 17. Juni 1820 zugleich mit Royer-Collard, Camille Jordan und Barante aus dem Staatsrath entlassen. Seitdem begann er als ein Mär- tyrer zu gelten.

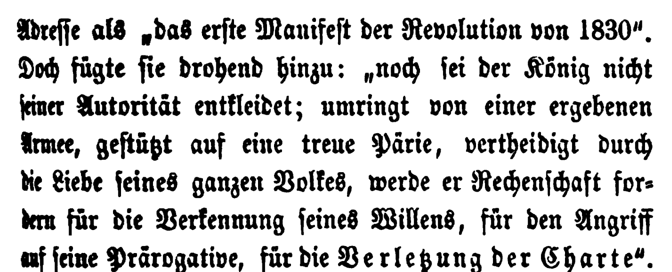
Längere Zeit hindurch führte nun Guizot ein zurück- gezogeneres und literarisches Leben, das aber seinen Miß- muth verstärkte und auf die Dauer ihm immer unerträg- licher ward. Aus einem oppositionellen Publicisten wurde er alsbald ein oppositioneller Historiker. Noch im De- cember 1820 begann er wiederum geschichtliche Vorlesun- gen; im October 1822 wurden sie jedoch durch die Re- gierung suspendirt. Seitdem verdoppelte sich auf der einen Seite die Energie seiner historischen Studien, auf der an- dern der Nimbus seines Märtyrerthums und die Schärfe seines oppositionellen Unwillens. Er schloß sich der ent- schiedenen Widerstandspartei an; er wurde Mitglied der Gesellschaft „Hilf dir selber, so wird Gott dir helfen". Die Wiedereröffnung seiner Vorlesungen an der Sorbonne seit dem Jahre 1828, wozu das Ministerium Martignac ihm die Erlaubniß gab, in Verbindung mit seinen schrift- stellerischen Erzeugnissen, schuf ihm einen glänzenden Ruhm und einen weit sich verbreitenden Ruf. Unter dem Ein- flusse desselben bewarb er sich nach der Ernennung des Ministeriums Polignac um die Deputirtenstelle für Lisieux, erlangte sie, und trat im März 1830 in die Kammer ein.

In seiner Jungfernrede für die Adresse warf Guizot

den Ministern vor, daß sie „die Interessen der Krone schlecht verstanden und schlecht unterstützt“ hätten; daß „seit sieben Monaten die öffentliche Gewalt ebensoviel an Vertrauen und an Kraft eingebüßt habe, wie das Publicum an Sicherheitsgefühl“; daß vor allem aber „der Einfluß auf die Geister“, das „moralische Ansehen“ der Regierung, dieser „wesentlichste Factor der Macht“, durch das gegenwärtige Kabinet „ernstlich compromittirt“ sei. Er verkündete deutlich genug, daß kein Friede möglich, sondern nur eine „Verdoppelung“ des Sturmes, so lange man mit dem jetzigen Ministerium zu thun haben werde.*)

Am 16. März wurde die Adresse mit 221 gegen 181 Stimmen angenommen. Der „Constitutionnel“ rechnete heraus, daß wenn man die 30 Deputirten des rechten Centrums, die für das ermäßigende Amendement Lorgeril votirt hätten, als im Princip mit der der Majorität übereinkommend in Anschlag bringe, das Verhältniß der Zahlen sich in Wahrheit wie 251 zu 151 herausstelle. Die „Gazette“ dagegen rief aus: „Was sind die Schmerzen eines Landes, die weder von der Pärskammer, noch von der großen Mehrheit der Wahlkammer bezeugt sind? Zwanzig Stimmen mehr auf der Rechten, und es gäbe keine Schmerzen, kein Mißtrauen, keine Besorgnisse. Dreißig Ueberläufer weniger, und die Adresse würde das ausdrücken was sie ausdrücken sollte: Liebe, Hingebung, Vertrauen und Ehrfurcht für die Prärogative“. Die ministerielle Quotidienne in ihrem Unwillen bezeichnete die

*) La perplexité ... durera, elle redoublera tant que nous aurons à faire à lui.



Adresse als „das erste Manifest der Revolution von 1830". Doch fügte sie drohend hinzu: „noch sei der König nicht seiner Autorität entkleidet; umringt von einer ergebenen Armee, gestützt auf eine treue Pärie, vertheidigt durch die Liebe seines ganzen Volkes, werde er Rechenschaft fordern für die Verkennung seines Willens, für den Angriff auf seine Prärogative, für die Verletzung der Charte".

Am 18. März wurde die Adresse dem König überreicht; ruhig und ohne sichtbare Zeichen der Gereiztheit hörte er sie an; seine Erwiderung war kurz und trocken. „Ich hatte, sagte er, ein Recht auf die Mitwirkung der Kammern zu zählen; mein Herz ist bekümmert, die Abgeordneten erklären zu sehen, daß diese Mitwirkung nicht besteht; aber meine Entschließungen sind unerschütterlich". Andern Tages wurde die Session der Kammer bis zum 3. September vertagt.

Noch war damit keine Entscheidung gegeben; noch durfte man mit der „France nouvelle" hoffen: „der Thron werde doch am Ende einsehen, daß nur in der Allianz mit dem Lande Rettung zu finden sei". Da erfolgte mitten unter den eifrigsten Vorbereitungen für die projectirte Expedition gegen Algier, die Ordonnanz vom 2. April, welche im Sinne der Reaction zahlreiche Veränderungen in der Besetzung der Präfecturen anordnete. Die Säuberung war eine radicale; nicht nur rückhaltslose Gegner des Kabinets wurden beseitigt, sondern auch Männer von entschieden royalistischer aber gemäßigter Gesinnung. Die Ordonnanz war also, wie die Debats sich ausdrückten, eine „Kriegserklärung gegen die Ideen der Mäßigung"; sie war ein sicheres Zeichen, daß die Regierung an der

Spitze der Departements der blindesten Hingebung und des rücksichtslosesten Eifers zu bedürfen glaube.

So konnte denn kein Zweifel mehr sein, daß man am Hofe irgend etwas im Schilde führe. „Aber was"? fragte die France nouvelle am 5. April — „die Auflösung"? die Kammer wird liberaler denn je zurückkehren, und was dann? sie noch einmal auflösen? Und dann? Wird man Wähler durch Ordonnanzen ernennen? wird man Staatsstreiche und Gewalt versuchen? wird man vor dem Bürgerkriege nicht zurückschrecken? Und was dann? Wenn man es auch wagt, dem Volke den Krieg zu erklären: am Ende findet man es doch immer wieder mit allen seinen Bedürfnissen und allen seinen Wünschen vor sich; denn das Volk ist unzerstörbar". Die Gazette erwiderte beschwichtigend: „Diese Folgen sind nicht zu fürchten; es wird immer die Charte und nichts als die Charte vorhanden sein; sie wird dem Königthum genügen, um die Factionen ohne Staatsstreiche, ohne Gewalt und ohne Willkür niederzuhalten. Die Nation selbst ist es, die dem Könige helfen wird die Hindernisse zu besiegen und die Ordnung wiederherzustellen. Dies Orakel ist gewisser als die Vorhersagungen der liberalen Blätter".

Damit war denn nun deutlich genug die Appellation an das Volk angekündigt. Dennoch folgte eine lange spannende Pause scheinbarer Unthätigkeit. Endlich wurde das Publikum der Ungewißheit enthoben durch das Erscheinen der Ordonnanz vom 16. Mai, welche die Auflösung der Deputirtenkammer aussprach, die Neuwahlen für den Juni und Juli anberaumte, und den Zusammentritt der Kammern auf den 3. August festsetzte.



Unmittelbar darauf, am 19. Mai, erfolgte plötzlich eine Umgestaltung des Kabinettes, die demselben eine noch unpopulärere Färbung gab, und daher wie eine übermüthige Herausforderung erschien. Die beiden gemäßigtsten Mitglieder des Conseils, diejenigen die nach dem Ausdrucke der Debats noch als „eine letzte Bürgschaft gegen Gewaltthätigkeiten und Thorheiten" betrachtet werden durften, wurden entlassen: der Siegelbewahrer Herr von Courvoisier und der Finanzminister Graf Chabrol. Der Erstere wurde durch Herrn von Chantelauze ersetzt, der sich in der Adreßdebatte durch den Ausspruch hervorgethan: „wir brauchen einen monarchischen fünften September." An Chabrol's Stelle rückte Herr von Montbel ein; das von diesem bisher bekleidete Departement des Innern wurde dagegen dem Grafen Peyronnet übertragen, dem verhaßtesten Mitgliede des Villele'schen Ministeriums, den aber die königliche Ordonnanz mit besonderer Genugthuung als „Unsern sehr Lieben und Getreuen" bezeichnete.

Denkwürdig bleibt es, daß eine andere Ordonnanz vom gleichen Datum, in der Fürsorge für die „Wohlfahrt Frankreichs" und im Interesse „aller Fortschritte des Handels und der Industrie", ein besonderes Ministerium für die „öffentlichen Arbeiten" schuf, zu dessen Chef der Baron Capelle ernannt wurde. Wer wollte längnen, daß diese Neuerung eine zweckmäßige war? daß überhaupt ein Ministerium der Rechten, wie dies Englands Geschichte bewies, an sich sehr wohl befähigt sein konnte, die materiellen und selbst politisch-liberale Interessen in der anerkennenswerthesten Weise zu fördern, und damit statt systematischer Angriffe vielmehr den allgemeinen Dank des

Landes zu verdienen? Hätte das Ministerium Polignac sich wirklich hierzu für befähigt und berufen erachtet, und hätte der Chef desselben, statt in verdächtiges Schweigen sich einzuhüllen, vielmehr von vornherein ein offenherziges Programm etwa in der Gestalt eines Berichtes an den König in die Welt geschickt, wie ihm dieser Rath gleich Anfangs gegeben worden,*) — hätte er darin zugestanden, daß das Vorurtheil wider ihn zeuge, mit der Versicherung daß er es durch die That widerlegen werde, und daß es sein festester Wille sei, streng verfassungsmäßig zu regieren, — hätte er sich für alle seine Absichten aus freien Stücken den Kammern für verantwortlich erklärt: gewiß der Sturm wäre nicht entstanden oder hätte sich alsbald gelegt; man würde genug innere Fassung gewonnen haben, um mit Ruhe die Erfolge zu erwarten. Ja selbst zu Anfang des März und später wäre es noch Zeit, wäre eine Beschwichtigung in diesem Sinne noch möglich gewesen. Aber das eben war das Unheil: alles dies war unmöglich; alle diese Verheißungen — Polignac konnte und wollte sie nicht geben; er konnte sich nicht binden, nicht auf sich selbst verzichten, denn er war sich ganz anderen Wollens, in Zweck und Mitteln seiner reactionären Hintergedanken bewußt. Aller scheinbare Eifer für die Förderung materieller Interessen war höchstens nur ein Köder, den man der zuschauenden Menge und dem wählenden Bürgerthum zuwarf. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten war nur geschaffen worden, um Capelle, dem vertrauten Agenten des Königs, nach dem Wunsche des

*) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaurat. I. 35.

Letzteren im Kabinet zu placiren. Erblickte man doch in ihm, wie den ausgezeichnetsten Kenner der Wahlgeschäfte, so auch einen entschlossenen Helfer für äußerste Fälle, deren Möglichkeit jetzt in drohender Gestalt am Horizont aufstieg.

Denn nichts ist zuverlässiger, als daß nun allerdings, zu derselben Zeit, da man sich entschloß „die Nation zum Schiedsrichter zu ernennen" — wie selbst officielle Aktenstücke sich ausdrückten — das Kabinet die Gewaltmittel in Frage zog, wodurch man das schiedsrichterliche Urtheil der Nation, falls es ungünstig ausfalle, zu cassiren gedachte. Es dürfte daher am Orte sein, auf die Vorgänge der geheimen Bühne und auf die innere Entwicklung des Ministeriums einen Blick zu werfen.

Die nachmalige Anklagecommission der Deputirtenkammer hat behauptet: Es sei gewiß, daß im Angenblick der Katastrophe die wichtigsten Documente vernichtet wurden, so daß ein Schleier die meisten Entwürfe decke; es sei ferner gewiß, daß die späteren Ordonnanzen die Erfüllung eines Planes gewesen, mit dem die Krone schon seit mehreren Jahren umging; es sei endlich gewiß, daß Polignac der geheimste Vertraute der Entwürfe Karls X. war. Andererseits behauptete Montbel noch im Jahre 1833, obwohl inzwischen Capefigue's Werk erschienen war: daß die Ursachen der Krise erst sehr unvollständig erklärt worden. „Die vielfachen Triebfedern, sagt er, die um uns her gespielt haben, sind durch die Geheimhaltung einer vorsichtigen Diplomatie verhüllt geblieben; wenn die Zeit es gestatten wird, den Schleier zu entfernen, dann wird man gewahr werden, daß man in dieser Beziehung lange nur mit dem Anschein der Geschichte zu thun ge-

habt, und daß man fern war, deren Wirklichkeit zu kennen."*) Trotz dieser Behauptungen dürfen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß die letzten fünfundzwanzig Jahre den Schleier genugsam gelüftet haben, um wenigstens den allgemeinen Zug der Dinge richtig zu erkennen.

Zunächst muß das Kabinet vom 8. August weit mehr als eine Combination der Verlegenheit, des Zufalls und der Willkür betrachtet werden, denn als ein Werk Polignac's. Nicht mit Unrecht konnte dieser behaupten, daß er der „ersten Zusammensetzung des Conseils fremd geblieben" und seinerseits „nur Montbel und Courvoisier" durchgesetzt habe.**) Denn als er mit der Bildung des Ministeriums beauftragt ward, hatte der König ohne ihn zu befragen schon Labourdonnaie und Chabrol als seine Genossen designirt; während andererseits der Dauphin, unterstützt durch den König, ihm den General Bourmont aufdrang. Dagegen scheiterten seine eigenen Wünsche in Bezug auf Martignac an Labourdonnaie und dem König, in Bezug auf Roy an Martignac, und in Bezug auf Rigny an diesem selber.***)

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn ursprünglich dem Kabinet gar kein Programm, oder nur ein sehr unbestimmtes zu Grunde lag. Man konnte kein Symbol auffinden, das alle Mitglieder in ihrem politischen Gewissen vereinigt hätte. Dazu kam, daß die Gedanken der Reaction, die dem Conseil innewohnten, vor der kritischen Lage des Augenblicks zurücktreten mußten. Der König selbst gab

*) Montbel, le duc de Reichstadt, 2. ed. p. 11 f.

**) Laut den Prozeßakten.

***) Polignac, études p. 218 f. Vaulabelle VII. 184 f. Vgl. oben.

den Ministern wiederholt die Weisung, daß sie sich „durchaus innerhalb der Charte halten, nie aus den Schranken derselben heraustreten" sollten;*) aber mit dem Zusatz: „das sei ein Akt der Noth, den man sich als Mittel aufsparen müsse."**) Karl X. theilte damals den Glauben, daß die Mehrheit der Kammern sich ihm fügen, die Ergreifung äußerster Maßregeln schwerlich erforderlich sein werde.***) So begnügte sich denn das Kabinet vor der Hand mit der Losung: keine Concessionen mehr, keine Aggression, aber Widerstand! Und in Betreff der Mittel des Widerstandes entschied man sich nach den gegebenen Prämissen ohne Weiteres für die gesetzlichen; denn bei Weitem die Mehrzahl der Minister, wo nicht alle, erachteten die „in der Charte enthaltenen Prärogativen" in der That für „ausreichend" um, wie man sich ausdrückte, die „Revolution zu zähmen".

Beim Austritt Labourdonnaie's im November hatte es sich noch in keiner Weise um die Absicht eines Staatsstreichs gehandelt. Doch war er, als das schroffste Element, der „gemäßigten" Richtung gewichen; und seitdem hatte diese, durch Guernon-Ranville verstärkt, sogar vollends die Oberhand bekommen.

Guernon-Ranville stand seiner Ueberzeugung nach ziemlich auf der nämlichen Linie mit Decazes und mit Courvoisier, der ihn empfohlen. Bevor er das Portefeuille annahm, hatte er Polignac unumwunden erklärt: daß „die Charte sein politisches Evangelium" sei; und diese Erklä-

*) Aussage des Grafen Chabrol im Proceß.
**) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 108.
***) Capefigue X. 377.

rung war kein Hinderniß seines Eintritts geworden.*) Bald jedoch verkündeten die Journale der Ultras die Absicht der Staatsstreiche mit solcher Bestimmtheit, daß Guernon — obwohl derartige Plane nie im Conseil erörtert worden — sein Gewissen wahren zu müssen glaubte. Er that dies in einer eigenhändigen Denkschrift vom 15. December 1829, die an den Ministerpräsidenten gerichtet war, und worin er sich also äußerte: „Einige unvorsichtige Royalisten möchten die Regierung zu dem Projecte drängen, die Kammer aufzulösen und eine neue zu berufen, nachdem man zuvor mittelst Ordonnanz das Wahlgesetz abgeändert und die Preßfreiheit durch Wiederherstellung der Censur suspendirt habe. Ich weiß nicht, ob dieser Schritt die Monarchie retten würde; aber es wäre ein Staatsstreich von der äußersten Gewaltsamkeit, es wäre die offenbarste Verletzung des Artikel 35 der Charte (der die Organisation der Wahlcollegien durch Gesetze verordnete), es wäre die Verletzung des geschworenen Eides. Eine solche Rolle kann weder dem König noch gewissenhaften Ministern ziemen." Ferner sagte er: „Man verletzt die Gesetze nie ungestraft; und wenn die Regierung auch stark genug wäre, sich einen Augenblick über das Grundgesetz zu stellen, einen vorübergehenden Vortheil zu erringen: so würde sie doch ihre oftbarsten Interessen für eine mehr oder minder entfernte Zukunft bloßstellen. Der König hat geschworen, die Charte treu zu beobachten; wir alle haben denselben Schwur ge-

*) Proceßakten. Nach Lacretelle IV. 410 machte er die gleiche Erklärung einem Freunde.

leistet: er möge auf immer für uns die heilige Arche sein. Diese Vorschrift, die allein mit der Moral übereinstimmt, ist zugleich auch die sicherste." Endlich erklärte er: „Andere treiben uns zu diesen äußersten Mitteln an, indem sie uns vorstellen: die Revolution sei im Begriff uns zu verschlingen. Ich habe wenig Vertrauen zu den Staatsmännern ohne Mission. Eines Tages vielleicht möchten diejenigen, die am lebhaftesten zu diesen Akten ausschweifender Strenge anstacheln, sich mit unseren Feinden vereinigen um uns zur Rechenschaft zu ziehen, wenn der Erfolg ihrer Erwartung nicht entspräche." *)

Aus diesem Documente ersieht man soviel zur Genüge, daß in den höheren und höchsten Kreisen der Gesellschaft die Frage der Staatsstreiche allerdings schon im December auf das eifrigste erörtert ward. Aber es geschah doch nur im privaten und vertraulichen Gespräche. Nie war innerhalb des Conseils auch nur mit einem Worte davon die Rede gewesen. Und was den Ministerpräsidenten selbst betrifft, so nahm er nicht nur an der Denkschrift Guernon-Ranville's keinen Anstoß, sondern er rühmte sich auch nach der Katastrophe: „daß nicht eine einzige Person auftreten könne, die ihn irgend eine Meinung der Art hätte aussprechen hören, wie man sie damals ihm beigelegt." **) Diesem Selbstzeugniß darf man um so mehr trauen, als an seinem Privatcharakter keinerlei Makel haftet. Selbst seine leidenschaftlichsten Gegner haben denselben zu allen Zeiten anerkannt. Mitten unter den lebhaftesten Angriffen

*) Proceßakten. Vgl. Capefigue X. 301 f. u. A.

**) Polignac, Considérations p. 70. Vgl. p. 101 ff.

gegen das Ministerium erklärte der Temps am 7. Januar 1830 unter anderen anerkennenden Worten: „Polignac sei ein durchaus rechtschaffener Mann.“ Und in dem gleichen Monat gab das Journal du Commerce auf seine eigene Frage, warum Polignac nicht zurücktrete, sich selbst die Antwort: aus romantischer Schwärmerei; hinzusetzend: „doch sei dieser Traum der eines Ehren- und Biedermannes“. Dazu kam aber auch, daß ihn damals noch die auswärtigen Angelegenheiten fast ausschließlich in Anspruch nahmen. Der Plan der Eroberung Algiers, schon 1827 von ihm gehegt und im folgenden Jahre unter dem Martignac'schen Ministerium von ihm betrieben, wurde seit seinem Eintritt ins Kabinet mit der größten Zähigkeit durch ihn der Reife entgegengeführt, und in einer so ehrenhaften Weise, daß nachmals sein Ankläger Mauguin selbst ihm das Zeugniß gab: er habe „die auswärtigen Angelegenheiten mit Festigkeit, mit Loyalität und in einem durchaus französischen Sinne geleitet.“ Erst allmählig, erst mit dem März sollte die Zeit kommen, wo er genöthigt war, sich mit gleichem Einfluß, aber nicht mit gleichem Verständniß, auch den inneren Angelegenheiten und ihrer Lösung zuzuwenden.

Denn, wie nun im Januar trotz alles Stachelns der extremen Partei dennoch die Wiederberufung der Deputirtenkammer durch das Ministerium beschlossen, dann diese wirklich zusammengetreten, und endlich am 16. März die Mißtrauensadresse genehmigt war: da schäumte plötzlich vor aller Welt Augen die Wuth der Ultras geräuschvoll auf, und da bahnte sich auch hinter der Bühne leise und allmählig die kritische Wendung in der innern Geschichte

des Ministeriums an. Noch Abends an demselben Tage sagte Karl X. im vertrauten Kreise: „Das ist nicht eine Ministerfrage, sondern eine Frage der Monarchie.“ Und nach einem englischen Berichte soll er hinzugesetzt haben: „Ich werde kämpfen; ich will lieber zu Pferde als auf den Karren steigen.“ *)

Der König war innerlich empört; auch das Ministerium und besonders Polignac war gereizt. „Die Mitwirkung verweigern, meinte der Letztere, vor der Prüfung eines Systemes, das man noch nicht Gelegenheit gehabt zu beurtheilen oder kennen zu lernen, da noch gar keins vorgelegt worden sei — das heiße ungehört verdammen.“ **) Daran aber dachte man nicht, daß das eben ein doppelter Fehler der Regierung war: kein System aufzustellen und doch die Thronrede zu einer herausfordernden Drohung zu gestalten. Mit Gewalt stieß Karl X. jetzt die Erinnerung zurück, daß er einst selbst der Urheber eines Mißtrauensvotums gegen die Regierung mittelst einer Kammeradresse war. Im Conseil am 17. März ergriff er, gegen die Gewohnheit, zuerst das Wort. „Niemals“ — erklärte er seinen Ministern, die schon an die Eventualität des Rücktritts gedacht, und sich dazu bereit erklärt hatten ***) — „niemals würde er darein willigen, durch ihre Entlassung sich den Anmaßungen der Kammer zu unterwerfen, Anmaßungen die nichts Geringeres erzielten, als alle Gewalten zu vermengen und die

*) Vaulabelle VII. 224 ff. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 80 ff.

**) Polignac, Considérations p. 80.

***) Polignac, Etudes p. 265.

Krone bis zur untersten Stufe der Erniedrigung herabzudrücken.“ Montbel war es, der hierauf die sofortige Auflösung der Kammer und den Erlaß einer königlichen Proclamation an die Wähler vorschlug. Ihm pflichteten Bourmont, d'Haussez und Polignac bei. Dagegen wurde er von Chabrol, Courvoisier und Guernon-Ranville bekämpft. Der letztere hielt es für bedenklich, wenn der König, ungestüm die Kammer zertrümmernd, offen Partei ergreife für sein Ministerium, wenn er seine unabhängige souveräne Stellung verlassen und selbst auf den Kampfplatz herniedersteigen wolle; er verwarf sowohl die Auflösung wie jede Vertagung, und erklärte sich vielmehr für den Versuch die Session ohne Unterbrechung zu Ende zu führen; denn es würde leicht sein den Anhang des vorigen Ministeriums und die Fraction des Abfalls, wenn nicht zur Mitwirkung, so doch zur Unthätigkeit zu vermögen. Chabrol und Courvoisier wünschten ein friedliches Abkommen mit der Kammer und erachteten es für möglich, wenn man den verschiedenartigen Nüancen der Majorität mehr Rechnung trage; sie meinten: es gebe viele Geister in der Kammer, die an einer ersten Kraftbethätigung ihr Genüge hätten und nicht mit dem Königthum zu brechen Willens wären; zeige sich die Regierung versöhnlich und geschickt, so werde sie, wenn auch nicht eine festgeschlossene Majorität, doch eine solche der Zugeständnisse und der Umstände erlangen.*)

Dazu riefen auch die Chancen einer Auflösung Bedenken hervor. Montbel, selbst ein warmer Anhänger der patri-

*) Vgl. Capefigue X. 329 f.

rchalischen Monarchie, war von der Voraussetzung aus=
egangen, es herrsche unter dem Volke für Karl X. eine
atriarchalische Liebe vor, die der König eben nur anzu=
ufen brauche um des Sieges der Rechten gewiß zu sein.
Guernon=Ranville nahm keinen Anstand, diese Voraus=
etzung als einen Irrthum zu bezeichnen: alle Ehrfurcht
vor der königlichen Würde und alle Liebe zur Person des
Souveräns sei in Frankreich erloschen. Und gleich wie
einst Laferronnays zu Polignac gesagt: „wir müssen unser
Banner auf dem linken Centrum aufpflanzen," so behaup=
tete auch Guernon: „Frankreich sei linkes Centrum."*)

Diese rücksichtslose Freimüthigkeit mißfiel dem König
nicht. Aber er selbst war einer Auflösung geneigt, einge=
denk des Ausspruches, den Royer=Collard schon im Juli
1829 an ihn gerichtet und neuerdings vor Eröffnung der
dermaligen Session mit den Worten wiederholt hatte:
„in der gegenwärtigen Kammer wird immer nur eine Ma=
jorität möglich sein, die jedem Ministerium feindlich ist."
Diese Prophezeiung, die einen tiefen Eindruck bei ihm
hinterlassen, schien nun thatsächlich erhärtet.**) Der
Dauphin, ein unbedeutender und beschränkter Kopf, der
sich an die Bequemlichkeit gewöhnt hatte, einfach der Mei=
nung seines Vaters zuzustimmen, begnügte sich auch dies=
mal damit. Und so stellte sich von vornherein eine ent=
schiedene Mehrheit im Conseil für die Auflösung im Prin=
cipe heraus. Allein von dem Gedanken einer sofortigen

*) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 82. Blanc,
hist. de dix ans. 3. ed. I. 155 f. Lacretelle IV. 410. Polignac,
Etudes 213.

**) Polignac, Considérations p. 66 f. 68.

Auflösung stand man ab, schon um Zeit für die stille Vorbereitung der Wahleinflüsse zu gewinnen, und begnügte sich demnach vorläufig mit der Vertagung der Kammern. Dieser Beschluß, da er doch noch die Möglichkeit der Wiederberufung zuließ, war wenigstens ein halber Sieg der gemäßigten Partei; er ließ alles in der Schwebe.

Die Debatten vom 17. März hatten aber neuerdings die Lockerheit des Kabinettes aufgedeckt und die principiellen Gegensätze schärfer gesondert. Dieser Mangel an Einheit konnte für die nächste Zukunft bedenklich werden und jedes einmüthige kräftige Handeln verhindern. Zwar war die Auflösungsfrage an sich, als ein durchaus gesetzliches Mittel des Widerstandes, nicht von so einschneidender Natur um die Gegensätze als unversöhnlich erscheinen zu lassen. Aber Jedermann fühlte, dunkler oder klarer, daß hinter ihr eine andere viel gefährlichere Frage lauere, die nämlich: was geschehen solle, falls eine Auflösung nicht zum Ziele führe. Schon seit jenem Tage tauchten daher im Stillen bei den Mitgliedern des Kabinettes sehr verschiedenartige Wünsche über Personalveränderungen auf. Drei Gruppen lassen sich in dieser Beziehung unterscheiden. Die eine: Courvoisier, Chabrol und Guernon-Ranville, hätte eine Verstärkung durch ein paar neue freisinnige Persönlichkeiten gern gesehen, um den Principien der Mäßigung für alle Eventualitäten das Uebergewicht zu sichern. Die zweite: Polignac, Bourmont, d'Haussez, trachtete umgekehrt darnach, die gemäßigten Elemente, als lähmende, durch energischere zu ersetzen. Eine dritte endlich, vertreten durch Montbel, und im Princip die Mitte bildend, ging noch weiter, nahm nach beiden Seiten hin Anstoß,

fühlte sich unbehaglich in einer Umgebung, deren einer Theil ihr als schwach, der andere als unfähig erschien, und wünschte demnach eine totale Umgestaltung des Kabinets.

Montbel war ein entschiedener Anhänger der Bourbons und der königlichen Autorität, ein geharnischter Vertheidiger der Prärogativen der Krone. Seine fast sentimentale Vorliebe für ein partriarchalisches Regiment hat er noch nachmals in Oesterreich und in seinem Werke über den Herzog von Reichstadt beurkundet. Er war ein durchaus redlicher Mann und ein Freund der Gesetzlichkeit; rühmte doch selbst der National vom 20. Mai ihm nach, daß vom Ministerium des Innern, so lange er es verwaltet, wenig zu besorgen gewesen sei. Die Eigenschaften der Kraft und des Geistes, die er links und rechts vermißte, liebte er mehr als er sie selbst besaß, und er wollte sie mit allem Nachdruck auf die gesetzlichen Wege angewandt wissen. Der Ehrgeiz, Minister zu werden, hatte ihm nie beigewohnt;*) er war mehr überrascht als erfreut, wie der Ruf an ihn erging; und er nahm ihn nur an im Gefühle einer patriotischen Pflichterfüllung und in der Hoffnung, daß Energie und Weisheit ihn umgeben und stützen würden. Nun glaubte er aber in den Häuptern des Kabinettes, und vor allen in Polignac, nichts anders als Indolenz und Ideenarmuth gefunden zu haben. Dieser Erscheinungen überdrüssig, blickte er bald mit Ministermüdigkeit auf den Frieden eines kleineren Wirkungskreises zurück, bald mit Sehnsucht zu einem letzten Hoffnungs-

*) Montbel, Protestation contre la procédure instruite devant les pairs, et exposé de sa conduite (1831) p. 2.

sterne, zu demjenigen Manne empor, der das Staatsschiff lange Jahre hindurch geleitet und in dem er von jeher seinen Meister erkannt hatte, zu Villele. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß des Letzteren Hülfe damals besonders durch Montbel erstrebt und angerufen wurde.*)

Am 23. März erschien denn wirklich Villele in Paris. Auch er betrachtete Polignac als einen durchaus „unfähigen Tropf“, als einen „unerträglichen Einfaltspinsel“; sich selbst aber als den Mann der Situation, der allein im Stande sei, das Kabinet auf seine richtigen Proportionen zurückzuführen. Doch konnte er dies freilich nicht mit einer Kammer unternehmen, die ihn selbst gestürzt und sein System als „beklagenswerth“ verurtheilt hatte. Darum war auch er, gleichwie Montbel, für die unverweilte Auflösung; darum drängte sein Journal, die Gazette de France, auf das eifrigste zu dieser hin, als dem einzigen Heilmittel für die Monarchie; indem es zugleich auf die Unfähigkeit Polignac's und seines Anhanges anspielte, und für den Ausfall der Wahlen einstand, falls die Auflösung geschickten Köpfen anvertraut würde. Und leicht möglich in der That, daß Villele hätte der Retter werden können. Zeigten sich doch selbst mehrere einflußreiche Deputirte des linken Centrums in dieser kritischen Lage der Krone gegenüber bereit, gegen einige unbedeutende Zugeständnisse die Rückkehr desselben ins Ministerium zu unterstützen. Acht Tage hindurch war wirklich in allen Salons von dieser Combination die Rede. Dennoch zerschlug sie sich, besonders aus zwei Gründen. Einmal

*) Lacretelle IV. 410.

mißglückte der Versuch vollständig, Villele und Peyronnet, den jener sich zum Hauptgenossen erkiesen wollte, wieder einander zu nähern; nach dem ersten Beisammensein schieden sie gespaltener und gespannter denn je. Noch vollständiger aber scheiterte hierauf der Versuch beim Könige. Karl X., der sich in den Kopf gesetzt, in keiner Weise nachzugeben, stieß die Combination sogar mit Unwillen zurück: „Das sei nur eine Intrigue Villele's." Und dann setzte er, von sich redend, hinzu: „er wolle jetzt einmal ein Ende machen". Gegen Villele selbst war der König zurückhaltend und sprach von gleichgültigen Dingen; alle Manöver, um erfolgreich anzuknüpfen, glitten ab; und so reiste denn der Ministercandidat unverrichteter Dinge wieder von dannen.*)

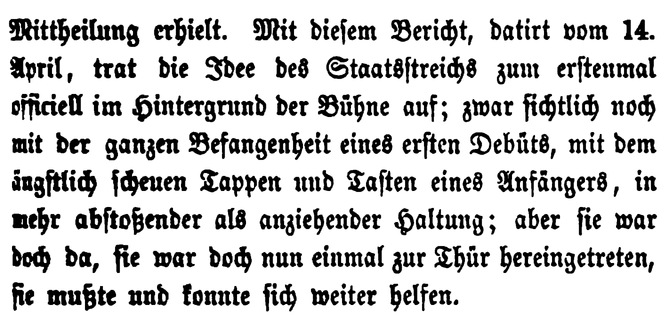
„Man muß endlich einmal mit der Revolution zu Rande kommen," „es ist Zeit aufzusitzen" oder „zu Pferd zu steigen", „es thut Noth, ein Ende zu machen" — das waren die Redensarten, mit denen die Atmosphäre, in der der König athmete, damals geschwängert war und die er selbst nur allzugern im Munde führte. Sie gingen vorzugsweise von jener kleinen Camarilla, jener frömmelnden Umgebung des Hofes aus, die, von einigen Priestern gestachelt, ohne Unterlaß bedacht war, Karl X. zu großen Gewaltstreichen fortzureißen. Sie wurde vornehmlich durch den päpstlichen Nuntius Lambruschini beeinflußt; und wie er ihr Hauptleiter war, so durfte er auch nachmals als einer der Haupturheber der Katastrophe gelten. Daß der

*) Capefigue X. 341 f. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 97. Lacretelle, IV. 411. Tschann, Dep. vom 1. April 1830.

Dauphin und die Dauphine, wenn sie den König in Harnisch sahen, ihm zuredeten „sich als König zu zeigen", kann bei der angelernten Natur des Einen und der angebornen der Anderen nicht auffallen; nur daß dabei die Tochter Ludwigs XVI. wohl an rücksichtslose Energie, aber sicher nicht — wie die Folge lehrt — an tollkühne Staatsstreiche dachte. Wenn ein Gleiches auch vom Herzog von Orleans behauptet wird, so trauen wir dieser Anklage böswilligen Hetzens nicht, obgleich die Geschichte berechtigt ist, ihm nur allzuviel an berechnender Ueberlegung zuzutrauen. Gewisser ist, daß in diesen Zeiten Karl X. mit einer Unmasse von Denkschriften bestürmt wurde, die in ausschweifenden Rathschlägen, in der Empfehlung von allerhand Gewaltmaßregeln einander überboten. Unter ihnen zeichnete sich zumal eine Denkschrift von Bergasse dem ehemaligen Mitgliede der Constituante aus, die den König auf das Dringendste zur autokratischen Ausbeutung von Artikel 14 der Charte anfeuerte. Wer kann zweifeln, daß diese Einwirkungen von Erfolg waren! Lag doch der Glaube an die Möglichkeit und der Irrglaube an die Gesetzlichkeit einer solchen Ausbeutung schon lange im Geiste des Königs wie ein Gedankenei, das der Ausbrütung harrte.*)

Alle diese aufgeregten und vielfach durchsickernden Stimmungen des Hofes, dann die eigene schwankende Lage des Ministeriums, und endlich das Begehren des Königs selbst, veranlaßten Polignac zu einer ausführlichen Auseinandersetzung der ganzen Situation, in der Gestalt eines geheimen Berichtes an Karl X., wovon selbst das Conseil keine

*) Vgl. Capefigue X. 303. 353. 376. 378.



Mittheilung erhielt. Mit diesem Bericht, datirt vom 14. April, trat die Idee des Staatsstreichs zum erstenmal officiell im Hintergrund der Bühne auf; zwar sichtlich noch mit der ganzen Befangenheit eines ersten Debüts, mit dem ängstlich scheuen Tappen und Tasten eines Anfängers, in mehr abstoßender als anziehender Haltung; aber sie war doch da, sie war doch nun einmal zur Thür hereingetreten, sie mußte und konnte sich weiter helfen.

In dem ebenfalls noch vorhandenen eigenhändigen Entwurfe, dessen Entstehung dem letzten Drittel des März angehört, hatte zwar Polignac gesagt: „Die bestehenden Institutionen seien tief in die Herzen aller Franzosen, aller Freunde der Ordnung und des öffentlichen Friedens, aller der Monarchie ergebenen Personen eingegraben, welches auch ihr Rang und ihre gesellschaftliche Stellung sei; sie würden betrachtet nicht als ein demüthigender Vertrag zwischen der Krone und der Revolution, sondern als der Ausdruck eines sowohl vom Souverän wie von Frankreich gefühlten Bedürfnisses." Aber er hatte nichtsdestoweniger hinzugefügt: „Sollte, durch eine stärkere Macht der Umstände, irgend ein Ereigniß die Nöthigung auferlegen, von unseren gegenwärtigen Institutionen abzuweichen, so könnte diese momentane Abweichung nur dann günstig aufgenommen werden, wenn sie dazu beitrüge, noch dauerhafter die Grundlagen zu sichern, worauf das gegenwärtige System unserer Regierung beruht." In dem definitiven Bericht vom 14. April wurde behauptet, „daß die unermeßliche Mehrheit der Nation der gegenwärtigen Aufregung durchaus fremd" sei. Dann wurde zwar zugestanden: „nur in unseren gegenwärtigen Einrichtungen

findet man das Gute"; aber sogleich hinzugesetzt: „nur von ihnen erwartet man das Bessere." Hierauf wurde die „Frechheit der Presse" angeklagt und der „schlechte Geist eines Theils des Wahlkörpers", als die „beiden Hauptursachen der Agitation". Mit Recht wird hervorgehoben, daß seit acht Monaten die Opposition „nicht einen einzigen Anlaß gefunden, die Verletzung eines Gesetzes zu rügen". Aber mit Unrecht wird behauptet, daß sie es sei die „nicht aufhöre der Regierung die Absicht von Staatsstreichen beizulegen"; denn die Furcht vor diesen war notorisch erst eine Folge davon, daß die ultraroyalistische und die ultrakirchliche Partei mit dem Gelüste darnach laut vorantraten. Und zwar mit doppeltem Unrecht, da unmittelbar darauf der Bericht selbst diese Eventualität der Staatsstreiche bespricht, indem er zu verstehen giebt: es könnten „noch unvorhergesehene" Umstände eintreten, die „irgend eine Abweichung von den bestehenden Institutionen nothwendig" machen möchten. „Diese Abweichung, heißt es wieder mit Annäherung an den Entwurf, auch wenn sie eine leichte wäre, dürfte nur eine momentane sein, und würde nur günstig aufgenommen werden, insofern es dem öffentlichen Gewissen einleuchte, daß sie die Grundlagen, worauf das gegenwärtige Regierungssystem beruht, für die Zukunft auf eine unveränderliche Weise sicherstelle. Man würde sich ihrer vorübergehenden Suspension nur in der Hoffnung unterwerfen, dadurch den Genuß derselben der spätesten Nachkommenschaft zu sichern." Weiterhin stellt Polignac ganz kurz Gesetze in Aussicht zur Verminderung der Centralisation, zur Eröffnung neuer Auswege für die müßigen Capitalien,

zur Beschaffung von 200 Millionen für öffentliche Arbeiten, und zur Entwicklung des öffentlichen Unterrichts. Daß er diesen möglichst der Kirche zurückzugeben gedachte, wie es wirklich seine Absicht war, sagt er nicht. Dagegen klagt er die Opposition als das Hinderniß alles Guten an und sagt mit dem Scheine der Resignation, um dem König die Entscheidung zu überlassen: „Beraubt der Möglichkeit, in Gegenwart der Kammern Verbesserungen durchzuführen, kann das Ministerium nichts anderes thun als in den gesetzlichen Wegen zu beharren, von denen es sich nicht einen Augenblick entfernt hat, und der öffentlichen Vernunft die Sorge zu überlassen, zwischen einem vorwurfsfreien Benehmen und sehr wohlfeilen Verdächtigungen ihren Ausspruch zu fällen.“ *)

Das Bemerkenswertheste an diesem geheimen Bericht war das unzweideutige, für die geschichtliche Auffassung wichtige Geständniß, daß die eventuell in Aussicht genommenen „Abweichungen“ und „Suspensionen“ allerdings als Ueberschreitungen der durch Verfassung und Gesetz gegebenen Grenzen zu betrachten seien. Die Berufung auf den Art. 14 der Charte war also schwerlich an irgend einer Stelle ein Moment voller innerer Ueberzeugung, sondern mehr nur ein Akt äußerer Beschönigung.

Es war kaum zu vermeiden, daß die Idee, einmal auf die Bühne und in Bewegung gebracht, zu kreisen und zu streifen begann. Es war um so unvermeidlicher, daß sie nunmehr auch in das Conseil eindrang, als in diesem die

---

*) Polignac, Considérations p. 73 ff. Etudes 240 ff. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 86 ff. Vaulabelle VII. 232 ff.

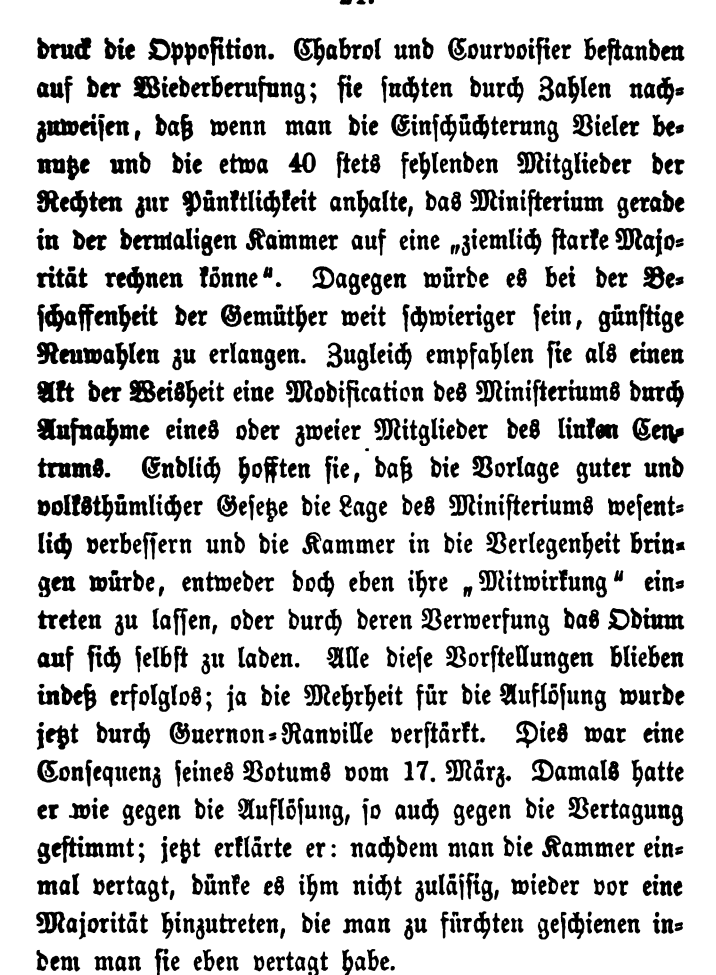
Auflösungsfrage und die damit verbundenen Chancen immer noch den Gegenstand der Erörterung bildeten. Ein definitiver Beschluß war am 17. März, entgegen vielen Angaben, noch nicht gefaßt worden. Die gemäßigte Partei des Ministeriums suchte vielmehr denselben noch immer zu hintertreiben. Selbst Anfangs April war man nur vorläufig übereingekommen, indem die Majorität allerdings an ihrer Absicht festhielt, auf alle Fälle „die Ausführung bis zum Mai zu verschieben" *). Und noch am 13. April schrieb Montbel in einem Circular an die Präfekten: „die Vertagungsordonnanz läßt die Freiheit, die Kammer wiederzuberufen oder aufzulösen." **) Also auch damals noch war die Frage offen. Inzwischen hatte man eifrig die Rüstung gegen Algier betrieben. Bourmont, dessen Name die Expedition von vornherein der Popularität beraubte, reiste am 19. April nach Toulon, um das Commando zu übernehmen. In Kurzem sollten auch der Marineminister und der Dauphin ihm dahin folgen um der Einschiffung beizuwohnen. Da fand noch zuvor am 21. die entscheidende Sitzung statt, in der die Kammerauflösung definitiv beschlossen und auf den 16. Mai, den Tag nach der voraussichtlichen Rückkehr des Dauphin, festgesetzt ward. ***)

Noch einmal erhob sich an diesem Tage mit allem Nach-

*) Tschann, Dep. vom 8. April 1830.

**) Montbel, Protest. p. 27.

***) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 104 ff. Capefigue X. 343 ff. Lacretelle IV. 411 f. 435. Lamartine VIII. 173 ff. Polignac, Etudes p. 226 f. Besonders Vaulabelle VII. 251 ff., der sich mehrfach auf das Bulletin inédit des séances du conseil des ministres stützt.



druck die Opposition. Chabrol und Courvoisier bestanden auf der Wiederberufung; sie suchten durch Zahlen nachzuweisen, daß wenn man die Einschüchterung Vieler benutze und die etwa 40 stets fehlenden Mitglieder der Rechten zur Pünktlichkeit anhalte, das Ministerium gerade in der dermaligen Kammer auf eine „ziemlich starke Majorität rechnen könne". Dagegen würde es bei der Beschaffenheit der Gemüther weit schwieriger sein, günstige Neuwahlen zu erlangen. Zugleich empfahlen sie als einen Akt der Weisheit eine Modification des Ministeriums durch Aufnahme eines oder zweier Mitglieder des linken Centrums. Endlich hofften sie, daß die Vorlage guter und volksthümlicher Gesetze die Lage des Ministeriums wesentlich verbessern und die Kammer in die Verlegenheit bringen würde, entweder doch eben ihre „Mitwirkung" eintreten zu lassen, oder durch deren Verwerfung das Odium auf sich selbst zu laden. Alle diese Vorstellungen blieben indeß erfolglos; ja die Mehrheit für die Auflösung wurde jetzt durch Guernon-Ranville verstärkt. Dies war eine Consequenz seines Votums vom 17. März. Damals hatte er wie gegen die Auflösung, so auch gegen die Vertagung gestimmt; jetzt erklärte er: nachdem man die Kammer einmal vertagt, dünke es ihm nicht zulässig, wieder vor eine Majorität hinzutreten, die man zu fürchten geschienen indem man sie eben vertagt habe.

Seine wichtigste Bedeutung erhielt nun aber der definitive Auflösungsbeschluß dadurch, daß mit ihm zum erstenmal die Idee des Staatsstreichs officiell in den Mittelgrund der Bühne vortrat und für das Ministerium die fernere Unabweisbarkeit eines festen Programmes der Zu-

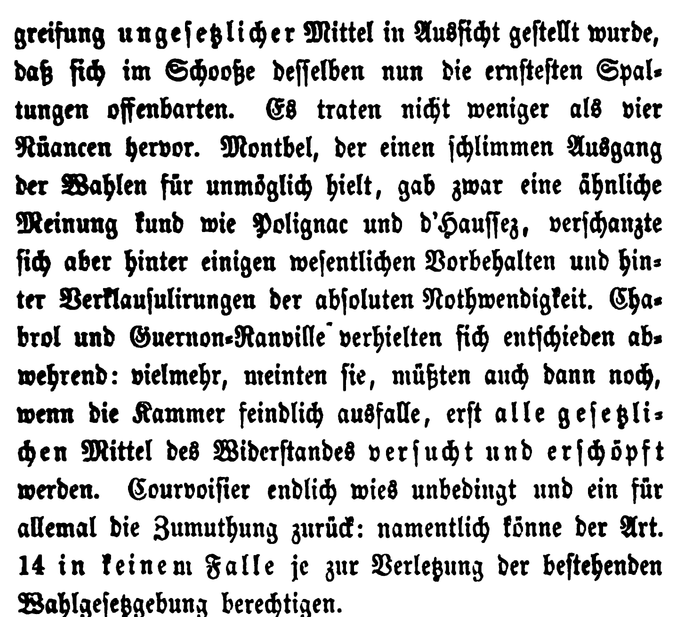
kunft wach rief. Zwar wurde in der Hoffnung günstiger Wahlen noch am 7. Mai ein Bericht an den König erstattet, der von der Nothwendigkeit sprach, sich an die Charte zu halten.*) Aber was soll geschehen, wenn die neue Kammer ebenso feindlich ausfällt wie die bisherige? Das war doch die Frage, die unwillkürlich von allen Seiten her immer dringender auftauchte. Bei früheren Zusammenkünften der Minister war die Majorität Anfangs dieser Frage eben durch den Einwurf ausgewichen: die Wahl einer liberalen Kammer sei eine ganz undenkbare, eine ganz unzulässige Voraussetzung; dann, auf das wiederholte Andringen eines Mitgliedes der Minderheit, hatte Polignac mit der Antwort sich begnügt: „darüber wird der König entscheiden."

Endlich aber war die brennende Frage nicht länger zu umgehen; man mußte ihr offener ins Angesicht schauen. Am 16. Mai wurde die Auflösungsordonnanz unterzeichnet; und in der darauf folgenden Ministersitzung am 17. nahmen auf die erneute Anregung hin Polignac und d'Haussez keinen Anstand mehr zu erklären: daß eventuell, nämlich falls die Wähler sich darauf versteiften, wieder eine feindselige Kammer zu senden, die Krone nicht zögern dürfe, sofort „im Interesse der Sicherheit des Staates" von der Dictatorialgewalt Gebrauch zu machen, die ihr „der Artikel 14 der Charte" verleihe.**)

Die Folge dieser Erklärung war, weil damit zum erstenmal seit dem Bestande des Kabinettes die Er-

*) Polignac's Aussage in den Proceßakten.

**) Damit stimmt auch Chabrol's Aussage in den Proceßakten.



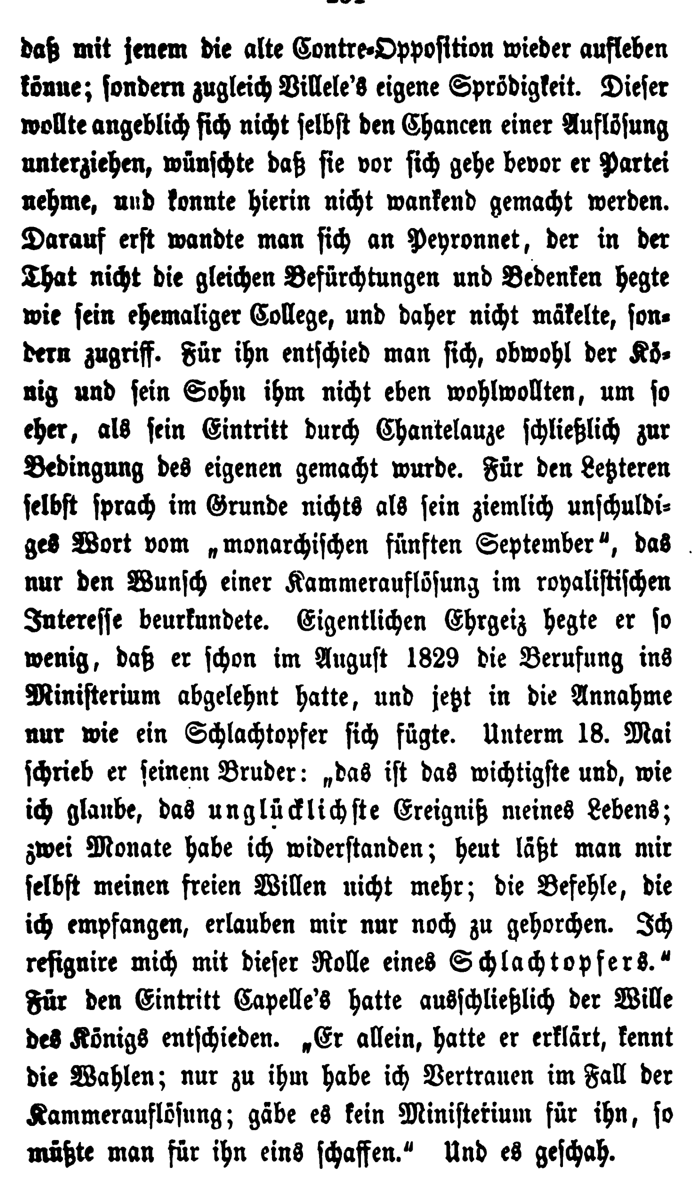
greifung ungesetzlicher Mittel in Aussicht gestellt wurde, daß sich im Schooße desselben nun die ernstesten Spaltungen offenbarten. Es traten nicht weniger als vier Nüancen hervor. Montbel, der einen schlimmen Ausgang der Wahlen für unmöglich hielt, gab zwar eine ähnliche Meinung kund wie Polignac und d'Haussez, verschanzte sich aber hinter einigen wesentlichen Vorbehalten und hinter Verklausulirungen der absoluten Nothwendigkeit. Chabrol und Guernon-Ranville verhielten sich entschieden abwehrend: vielmehr, meinten sie, müßten auch dann noch, wenn die Kammer feindlich ausfalle, erst alle gesetzlichen Mittel des Widerstandes versucht und erschöpft werden. Courvoisier endlich wies unbedingt und ein für allemal die Zumuthung zurück: namentlich könne der Art. 14 in keinem Falle je zur Verletzung der bestehenden Wahlgesetzgebung berechtigen.

Hiernach gab Polignac deutlich zu verstehen, daß das Kabinet mit diesen Spaltungen nicht fortbestehen könne. Es hätte dieses Winkes nicht bedurft, um Courvoisier zu dem Entschlusse zu vermögen, der sich in ihm auf Grund banger Ahnungen schon vorbereitet hatte, und zu dem er nun auch Chabrol fortzog. Beide begaben sich andern Tages nach den Tuilerien, wo sie von Karl X. die Entlassung begehrten und auf das bereitwilligste erhielten. Courvoisier war dem König gleichgültig; zu Chabrol sprach er bedauernde Worte; „aber, setzte er hinzu, ich begreife, die Dinge gehen für Ihren Charakter zu schnell.“ Dann erging er sich über die voraussichtliche Haltung der Wähler: „Es wird sie gereuen, sagte er mit einem Lieblingsausdruck, wenn sie schlechte Wahlen machen; denn

ich bin durchaus entschieden, falls sie aufsäßig sind, nicht da emporzusteigen wie mein Bruder." Und damit zeigte er nach dem Platze, wo das Schaffot Ludwigs XVI. gestanden.

Bei Courvoisier war der Entschluß zum Rücktritt ein lange vorbedachter, bei Chabrol ein improvisirter gewesen; zuvor hatte er vielmehr sich und Anderen stets die Behauptung entgegen gehalten: „in den schwierigen Umständen der Gegenwart wäre ein Rücktritt eine wahrhafte Desertion; ich werde mich begnügen, die Befehle des Königs zu erwarten." So dachte Guernon-Ranville ebenfalls; und er zweifelte nicht, daß jetzt die Ausmerzung auch ihn erreichen werde; aber zu seinem Erstaunen stand die Bewegung vor ihm still. Dennoch war er nun auch seinerseits nahe daran, freiwillig auszutreten; und nicht nur er, sondern selbst Montbel; das ganze Ministerium gerieth in Gefahr, auseinander zu gehen. Der Grund war, daß sich die plötzliche Ministerkrise als ein schon lange im Rücken des Ministeriums vorbereiteter Schlag erwies; daß heimlich schon eine Reihe neuer Minister engagirt worden, ehe noch vom Rücktritt der alten die Rede war.

Schon seit dem 17. März nämlich, besonders aber seit dem 21. April waren der König und Polignac bedacht gewesen, die gemäßigten Mitglieder des Kabinettes zu ersetzen. Auch der Dauphin war ins Vertrauen gezogen worden, um auf seiner Reise nach dem Süden den Herrn von Chantelauze, ersten Präsidenten des königlichen Gerichtshofes zu Grenoble, persönlich anzuwerben. Anfangs hatte man nochmals eine Annäherung mit Villele versucht; allein nicht nur war das Bedenken des Königs hinderlich,

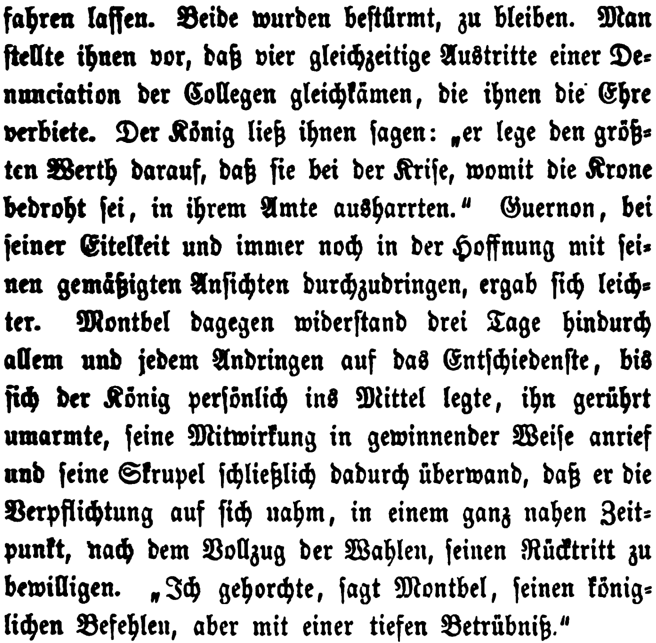


daß mit jenem die alte Contre-Opposition wieder aufleben könne; sondern zugleich Villele's eigene Sprödigkeit. Dieser wollte angeblich sich nicht selbst den Chancen einer Auflösung unterziehen, wünschte daß sie vor sich gehe bevor er Partei nehme, und konnte hierin nicht wankend gemacht werden. Darauf erst wandte man sich an Peyronnet, der in der That nicht die gleichen Befürchtungen und Bedenken hegte wie sein ehemaliger College, und daher nicht mäkelte, sondern zugriff. Für ihn entschied man sich, obwohl der König und sein Sohn ihm nicht eben wohlwollten, um so eher, als sein Eintritt durch Chantelauze schließlich zur Bedingung des eigenen gemacht wurde. Für den Letzteren selbst sprach im Grunde nichts als sein ziemlich unschuldiges Wort vom „monarchischen fünften September", das nur den Wunsch einer Kammerauflösung im royalistischen Interesse beurkundete. Eigentlichen Ehrgeiz hegte er so wenig, daß er schon im August 1829 die Berufung ins Ministerium abgelehnt hatte, und jetzt in die Annahme nur wie ein Schlachtopfer sich fügte. Unterm 18. Mai schrieb er seinem Bruder: „das ist das wichtigste und, wie ich glaube, das unglücklichste Ereigniß meines Lebens; zwei Monate habe ich widerstanden; heut läßt man mir selbst meinen freien Willen nicht mehr; die Befehle, die ich empfangen, erlauben mir nur noch zu gehorchen. Ich resignire mich mit dieser Rolle eines Schlachtopfers." Für den Eintritt Capelle's hatte ausschließlich der Wille des Königs entschieden. „Er allein, hatte er erklärt, kennt die Wahlen; nur zu ihm habe ich Vertrauen im Fall der Kammerauflösung; gäbe es kein Ministerium für ihn, so müßte man für ihn eins schaffen." Und es geschah.

Diese Combination war noch vor Ende April beschlossen.*) Mitte Mai war sie reif genug, um den Wurf zu wagen und durch jene kühne Erklärung vom 17. die gemäßigten Elemente aus dem Ministerium hinauszudrängen. Durch die neuen Ernennungen wurden nun aber die Collegen Polignac's nicht minder überrascht wie das Publicum. Guernon-Ranville und ganz besonders Montbel waren darüber so entrüstet, daß sie sofort auf ihrer Entlassung bestanden. Montbel begnügte sich damit nicht einmal, sondern trat auch sogleich thatsächlich von den Geschäften zurück.**) Nicht genug daß ihm Polignac zuwider war, daß er die Genossenschaft Villele's und nicht diejenige Peyronnet's erstrebt hatte: ihn empörte zumal auch der Umstand, daß man sein Portefeuille des Innern hinterrücks an einen Andern vergeben und ihm nun das der Finanzen aufdrängen wollte. Dazu kam, daß er doch nicht Entschlossenheit genug besaß, um sich ohne inneren Kampf und im Verein mit den Ersten Besten, auf's Gerathewohl in äußerste Maßregeln, in gewaltthätige Interventionen zu stürzen.

So war denn die ganze Zusammensetzung des Ministeriums in demselben Momente, wo sie als geordnet erschien, wieder in Frage und ein neuer Eclat vor der öffentlichen Meinung in Aussicht gestellt. Man wünschte diesen, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Karl X. wollte überdies weder Montbel, dessen Hingebung ihm wohlthuend war, noch Guernon-Ranville, dessen Rednergabe er schätzte,

*) Capefigue X. 347.
**) Montbel, Protestation p. 3.



fahren lassen. Beide wurden bestürmt, zu bleiben. Man stellte ihnen vor, daß vier gleichzeitige Austritte einer Denunciation der Collegen gleichkämen, die ihnen die Ehre verbiete. Der König ließ ihnen sagen: „er lege den größten Werth darauf, daß sie bei der Krise, womit die Krone bedroht sei, in ihrem Amte ausharrten.“ Guernon, bei seiner Eitelkeit und immer noch in der Hoffnung mit seinen gemäßigten Ansichten durchzudringen, ergab sich leichter. Montbel dagegen widerstand drei Tage hindurch allem und jedem Andringen auf das Entschiedenste, bis sich der König persönlich ins Mittel legte, ihn gerührt umarmte, seine Mitwirkung in gewinnender Weise anrief und seine Skrupel schließlich dadurch überwand, daß er die Verpflichtung auf sich nahm, in einem ganz nahen Zeitpunkt, nach dem Vollzug der Wahlen, seinen Rücktritt zu bewilligen. „Ich gehorchte, sagt Montbel, seinen königlichen Befehlen, aber mit einer tiefen Betrübniß.“

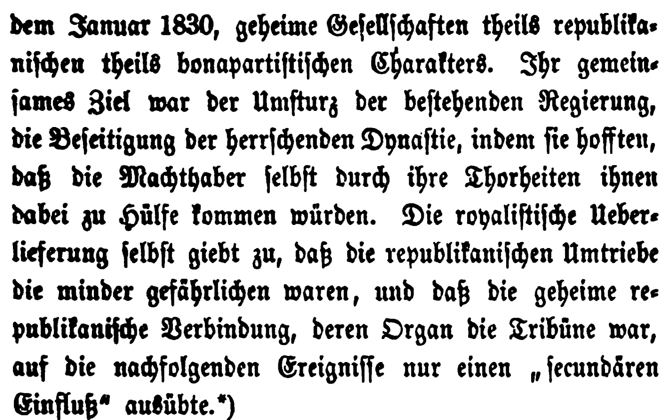
Mit dieser Reconstruction des Kabinettes schien nun allerdings ein wesentlicher Schritt vollbracht. Hatte man doch nun ein gemeinsames Symbol gefunden: die eventuelle Anwendung des Artikel 14. Auf dieses ausdrückliche Programm hin waren die drei neuen Minister eingetreten.*) Dennoch war die Uebereinstimmung, die Einheit und Kraft des Kabinettes nur eine scheinbare. Guernon-Ranville blieb nach wie vor ein Opponent gegenüber dem erwählten Symbol der Ungesetzlichkeit und der Staatsstreiche; Montbel sah sich selbst nur noch als ein hinschwindendes Provisorium

*) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 116. Vaulabelle VII. 255. Blanc I. 164.

an, Chantelauze brachte keine größere Zuversicht als die des Opferlammes mit; und Peyronnet trat sogar nur ein, um Polignac zu stürzen. Denn unter der Hand knüpfte derselbe sofort Unterhandlungen mit einigen Häuptern an, worunter Pasquier, Lainé und Martignac genannt wurden, und sondirte das Terrain für ein demnächstiges Kabinet Peyronnet. Das waren die Umstände, unter denen sich das Ministerium zu den „äußersten Maßregeln“ rüstete.

Die Vorgänge auf der geheimen Bühne und im Kabinet konnten nicht absolut verborgen bleiben. Zumal in Folge des plötzlichen Austritts von Courvoisier und Chabrol wurde manches ruchbar. Und dies Ruchbarwerden schuf der Regierung neue Verlegenheiten und Bedrängnisse, namentlich zwei: denn einmal stachelte es einzelne Parteien zu kühnen Wagnissen, dann die auswärtige Diplomatie zu besorgten Warnungen an.

Seit 1824 hatte der Carbonarismus sein Ende erreicht, die Versuche gewaltsamer Revolution waren erloschen. Die Bewegung hatte sich in die Opposition der parlamentarischen Parteien zurückgezogen. Diese, Constitutionelle und Royalisten, waren noch immer durch die Gesellschaft des Globe, den Guizot leitete, und die Gesellschaft „Hilf dir selber“ im bürgerlichen Leben, sowie durch das Journal des Debats, den Globe und den Temps in der periodischen Presse vertreten. Nun hatte aber die Bildung des Ministeriums vom 8. August, und die daraus erwachsende Aufregung, mit der erhöhten Rührigkeit der parlamentarischen Opposition zugleich auch die revolutionären Hoffnungen wieder wach gerufen. Es organisirten sich, besonders seit



dem Januar 1830, geheime Gesellschaften theils republikanischen theils bonapartistischen Charakters. Ihr gemeinsames Ziel war der Umsturz der bestehenden Regierung, die Beseitigung der herrschenden Dynastie, indem sie hofften, daß die Machthaber selbst durch ihre Thorheiten ihnen dabei zu Hülfe kommen würden. Die royalistische Ueberlieferung selbst giebt zu, daß die republikanischen Umtriebe die minder gefährlichen waren, und daß die geheime republikanische Verbindung, deren Organ die Tribüne war, auf die nachfolgenden Ereignisse nur einen „secundären Einfluß" ausübte.*)

Weit rühriger und gefährlicher zeigte sich das Treiben der Imperialisten. Während als das sichtbare Haupt der Republikaner noch immer der General Lafayette galt, gaben sich die Bonapartisten das Ansehn als blickten sie auch ihrerseits zu diesem als der allgemeinen Autorität der Revolutionspartei empor, richteten aber im Stillen unverwandt ihr Augenmerk nach Oesterreich, auf den Herzog von Reichstadt, auf Napoleon II. Die Masse der Unzufriedenen in der Armee bildete ihren Kern; aber sie wußten auch die bedeutendsten Häupter der republikanischen Partei, wie Manuel und selbst Lafayette, zu umspinnen und sich dienstbar zu machen. Die meisten revolutionären Complotte während der Restauration, das ist als Thatsache anerkannt, waren imperialistischen Gespinnstes, trotzdem daß Lafayette darein verwickelt erschien. Ebenso ist es Thatsache, daß, wie einst Benjamin Constant an die Partei Napoleons I., so später Manuel der Partei Napo-

---

*) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 170 ff.

leons II. sich anschloß. Wir erinnern daran, wie Manuel im Jahre 1822 sogar den Versuch machte, Guizot für Napoleon II. zu gewinnen, indem er diesen als eine „mögliche“ und als die „wahrscheinlich beste Lösung der Probleme der Zukunft“ bezeichnete. Wie konnte er nur den constitutionellen Doctrinär so verkennen! Guizot wies „dergleichen Perspectiven“ und überhaupt den „Wechsel der Dynastie“ zurück; sein Bescheid war: „ich würde in hohem Grade eine Gewalt fürchten, die, obwohl die Ordnung aufrecht erhaltend, in Bezug auf Ursprung, dem Namen oder dem Scheine nach hinlänglich revolutionär wäre, um von der Anforderung, liberal zu sein, sich zu dispensiren.“ Sie trennten sich beide in der Ueberzeugung, daß sie niemals gemeinsam handeln würden.*)

Montbel, der im Jahre 1830 als Minister mehr wie Guizot eingeweiht war in die geheimen „Triebfedern“, soweit deren Kunde zu den „Mysterien einer weisen Diplomatie“ gehörte, hebt die Rührigkeit des Bonapartismus in der unmittelbar der Katastrophe voraufgehenden Zeit unzweideutig als die bedeutsamste hervor. „Eine Gemeinschaft unversöhnlichen Hasses, sagt er, verband sich gegen die Bourbonen, eine Opposition aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen: die fanatischen Anhänger der absoluten Gleichheitsideen, welche die Revolution als solche wollten; die Doctrinäre, die vor allem ihren Theorien zum Triumphe zu verhelfen bemüht waren; und die größere Zahl derjenigen, welche darauf ausgingen die Gewalt zu ihrem Vortheil zu wenden, indem sie

*) Guizot, mém. I. 239. 310 ff.

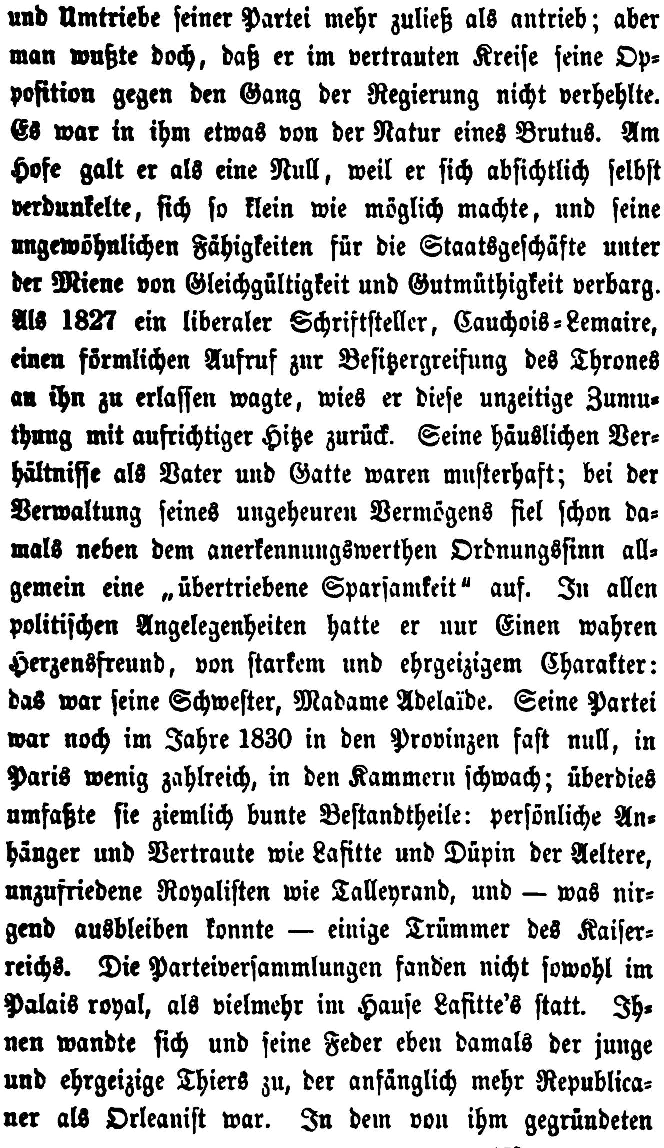
dieselbe einem Fürsten von ihrer Wahl anzuvertrauen gedachten. In dieser letztern Kategorie befanden sich mehrere Generale, Officiere die sich der Wichtigkeit ihrer militärischen Stellung unter dem Kaiserreich erinnerten. Diese Partei wollte den Herzog von Reichstadt auf den Thron berufen. Aber wie über die Strenge der Grundsätze des Kaisers von Oesterreich triumphiren? Es ist kein Zweifel, daß wenn dieser Monarch damals seinen Enkel für ihre Unternehmungen bewilligt hätte, sie ihn als ihr Oberhaupt ausgerufen haben würden; kein Zweifel, daß wenn er im Augenblick der Revolution zu ihrer Verfügung gewesen wäre, der ruhmreiche Name Napoleons den Sieg über andere Erinnerungen davon getragen hätte. Der Kaiser von Oesterreich verweigerte den Herzog von Reichstadt den Hoffnungen und den Umtrieben der Parteien. Als Souverän, sagte er, werde ich niemals freiwillig gegen mein Princip arbeiten; als Familienvater liebe ich meinen Enkel zu sehr, um ihn politischen Experimenten preiszugeben. Seitdem mußten denn andere Combinationen ins Werk gesetzt werden; man verband sich mit anderen Verschwörern; und die Doctrinäre nahmen es auf sich, ein bewegliches Volk auf das Gebiet der Nachahmung hinzureißen; ihre Journale, und besonders der Globe, zogen Vergleichungen mit England, erinnerten daran wie auch dort auf die Revolution die Restauration, auf diese aber die neue Revolution von 1688 erfolgt sei. Das wirkte, und man machte nun eine Revolution von 1688." Montbel's Parteistandpunkt und Urtheil kommt hier nicht in Betracht; das Wichtige ist allein, daß die thatsächlichen Vorgänge von denen er

redet, wie aus dem Zusammenhang erhellt, noch vor der Julirevolution stattfanden. Man wird also kaum zweifeln dürfen, daß damals dem französischen Kabinet vom Auslande, von Oesterreich her, in der Form „diplomatischer Mysterien", Mittheilungen über die Umtriebe und Absichten der Bonapartisten zugingen.*)

Viel unbedeutender und weit minder gefährlich erschien damals die Partei des Herzogs von Orleans, obgleich auch in ihr sich eine größere Regsamkeit zeigte.**) Man blieb des Ausspruches von Fouché im Beginn der Restauration eingedenk: „der Herzog nehme eine Stellung ein, die ihn befähige, das Scepter aufzuraffen, gleichviel aus welchen Händen es herniederfalle." Doch hatte Ludwig Philipp um dieselbe Zeit zum Marschall Mortier, der ihm Hoffnung auf die Krone machte, gesagt: „Ich werde sie nicht vom Haupte dessen, der sie trägt, fallen machen; aber wenn sie fällt, werde ich sie aufraffen." Talleyrand soll damals sich geäußert haben: „man müsse den Herzog als ein Rettungsmittel für andere Umstände aufsparen". Ludwig XVIII. hatte ihn stets mit einem gewissen Mißtrauen angeblickt, und die gewünschte Ertheilung des Titels „königliche Hoheit" mit den Worten abgelehnt: „er sei schon dem Throne nur allzunahe." Karl X. theilte das Mißtrauen seines Bruders nicht; er hatte gleich nach seiner Thronbesteigung dem Herzog ohne Anstand jenen Titel verliehen, und später andere Gnadenbezeugungen hinzugefügt. Auch ist es gewiß, daß Ludwig Philipp die Wünsche

*) Montbel, Le duc de Reichstadt. p. 223 ff. vgl. p. 11.

**) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 174 ff.



und Umtriebe seiner Partei mehr zuließ als antrieb; aber man wußte doch, daß er im vertrauten Kreise seine Opposition gegen den Gang der Regierung nicht verhehlte. Es war in ihm etwas von der Natur eines Brutus. Am Hofe galt er als eine Null, weil er sich absichtlich selbst verdunkelte, sich so klein wie möglich machte, und seine ungewöhnlichen Fähigkeiten für die Staatsgeschäfte unter der Miene von Gleichgültigkeit und Gutmüthigkeit verbarg. Als 1827 ein liberaler Schriftsteller, Cauchois-Lemaire, einen förmlichen Aufruf zur Besitzergreifung des Thrones an ihn zu erlassen wagte, wies er diese unzeitige Zumuthung mit aufrichtiger Hitze zurück. Seine häuslichen Verhältnisse als Vater und Gatte waren musterhaft; bei der Verwaltung seines ungeheuren Vermögens fiel schon damals neben dem anerkennungswerthen Ordnungssinn allgemein eine „übertriebene Sparsamkeit“ auf. In allen politischen Angelegenheiten hatte er nur Einen wahren Herzensfreund, von starkem und ehrgeizigem Charakter: das war seine Schwester, Madame Adelaïde. Seine Partei war noch im Jahre 1830 in den Provinzen fast null, in Paris wenig zahlreich, in den Kammern schwach; überdies umfaßte sie ziemlich bunte Bestandtheile: persönliche Anhänger und Vertraute wie Lafitte und Düpin der Aeltere, unzufriedene Royalisten wie Talleyrand, und — was nirgend ausbleiben konnte — einige Trümmer des Kaiserreichs. Die Parteiversammlungen fanden nicht sowohl im Palais royal, als vielmehr im Hause Lafitte's statt. Ihnen wandte sich und seine Feder eben damals der junge und ehrgeizige Thiers zu, der anfänglich mehr Republicaner als Orleanist war. In dem von ihm gegründeten

und zum erstenmal am 3. Januar erschienenen National entwickelte Thiers vor allem den Satz „le roi règne et ne gouverne pas," ferner die englischen Analogien von 1688, und das Glaubensbekenntniß „monarchisch aber antidynastisch". Der Herzog von Orleans und Talleyrand waren übrigens der Gründung dieses Journals fern geblieben, und selbst Laffitte hatte sich nur mit einer halben Actie betheiligt.*) Am 31. Mai war, zur Feier der Anwesenheit des Königs und der Königin von Neapel, im Palais royal ein glänzender Ball. Karl X. trotz der Etikette war zugegen; Ludwig Philipp spielte den liebenswürdigsten Wirth von der Welt. Ein kleiner Tumult in den Gärten störte vorübergehend das Fest; bedeutungsvoll sagte Salvandy: „wir tanzen auf einem Vulkan".

Das Mittel des Widerstandes, das die Regierung dem Treiben der Parteien sowie den Anklagen und Angriffen der oppositionellen Presse entgegenstellte, war auch in diesem Stadium kein besseres und geschickteres, als Läugnung auf der einen und Drohung auf der andern Seite. Bald hieß es: „kein Gedanke an Staatsstreiche", und dann doch wieder: „kein Gedanke an Nachgeben". Mit besonderem Wohlgefallen druckte der Moniteur die Artikel des Universel ab, der das eigentliche Organ Polignac's war und eine handgreifliche Sehnsucht nach Staatsstreichen zur Schau trug. Selbst der neue Minister Peyronnet, der ab und zu Artikel in die Gazette de France lieferte, schrieb damals schon mit sophistischer Dreistigkeit: „Ein Staatsstreich kann legitim sein, wenn er die Befesti-

*) Vgl. Vaulabelle VII. 282 ff.

gung der Verfassung zum Zweck hat. Wir sagen nur, daß er es sein kann, nicht daß er legitim ist, weil dies noch von der Wahl der Mittel abhängt, und außerdem von einem sehr beachtungswerthen andern Umstand; denn, obwohl es legitim ist, die Verfassung durch einen Staatsstreich zu retten, so ist es das doch nur wirklich unter der Bedingung, daß ohne diesen Staatsstreich die Verfassung nicht gerettet werden kann." *)

Es ist schwer zu sagen, ob nicht vielleicht dieser Weg sophistischen Läugnens und Drohens dem Kabinet mehr Schaden gebracht hat, wie wenn es offen gewagt hätte, sich ausschließlich auf das „Recht des Stärkeren" zu stützen. Denn nichts erbittert mehr, als wenn Gewaltsamkeit und Feigheit sich paaren um die Welt durch einen Zwitter zu betrügen, oder wenn man brechen will durch die Kunstgriffe des Biegens. War auf alle Fälle das erwählte Mittel, um sich der durch die Parteien bereiteten Verlegenheiten und Bedrängnisse zu erwehren, ein schlechtgewähltes: so trugen merkwürdigerweise die Verlegenheiten und Bedrängnisse, die dem Kabinet durch die auswärtige Diplomatie erwuchsen, wesentlich dazu bei, es in dieser Wahl noch zu bestärken.

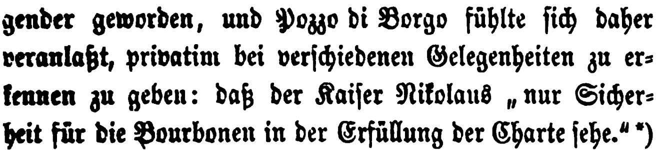
Denn nichts ist gewisser, als daß um diese Zeit den französischen Machthabern, auf indirecte Weise, von allen Höfen Europas mannigfache Warnungen in ernstlich abmahnendem Sinne zugingen. Man kann jedoch bei die-

---

*) Peyronnet, Pensées d'un prisonnier. Paris 1834. T. II. p. 47 f. Für Thatsachen ist diese Schrift werthlos; sie besteht zum Theil aus früheren Journalaufsätzen. Die Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 196 führt nur den ersten Satz an.

sen Anlässen das Ausland keines ungebührlichen Eingriffes zeihen, sondern ihm nur das Zeugniß einer maßvollen Haltung geben. Die Gesandten der Großmächte spielten in Paris durchaus eine beobachtende Rolle. Sie machten keinerlei offizielle Vorstellungen, weder von sich aus, noch auf Befehl ihrer Regierungen. Denn das eben wäre, einer Großmacht wie Frankreich gegenüber, ein Verstoß gegen die diplomatische Etiquette, eine directe Einmischung in die inneren Angelegenheiten gewesen, die Polignac nach seinem eigenen Ausdruck „nicht zuließ". Dagegen boten sich die Wege indirecter Einwirkung, durch vertrauliche Meinungsäußerungen, sowohl in Paris wie im Auslande dar.

Courvoisier, als er noch im Amte und das entscheidende Wort im Conseil noch nicht gesprochen war, hatte seine bangen Ahnungen über die Beabsichtigung „äußerster Maßregeln", sowie seine Gewissensbeklemmungen, dem russischen Botschafter anvertraut und dessen Rath in Anspruch genommen. Graf Pozzo di Borgo erklärte sich sogleich bereit, jedes Mittel zu unterstützen, das dem Minister geeignet erscheinen möchte, um „den König aufzuklären und einem Systeme zu entreißen, das von neuem den Umsturz Frankreichs und Europa's herbeiführen könne". Der Siegelbewahrer bezeichnete hierauf selbst als das geeignetste Mittel ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers an Karl X.; und der Gesandte machte sich anheischig, ein solches zu erwirken. Schon waren beide bereits über den wesentlichen Inhalt des Schreibens übereingekommen, als die Krisis vom 19. Mai und Courvoisier's Entlassung dazwischentrat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß damit jenes Project zu Boden fiel; aber die Gefahr war nur um so drin-



gender geworden, und Pozzo di Borgo fühlte sich daher veranlaßt, privatim bei verschiedenen Gelegenheiten zu erkennen zu geben: daß der Kaiser Nikolaus „nur Sicherheit für die Bourbonen in der Erfüllung der Charte sehe.“ *)

Besonders aber wirkten die auswärtigen Staatslenker, von der Lage der Dinge durch ihre Gesandten unterrichtet, auf die an ihren Höfen befindlichen diplomatischen Vertreter Frankreichs durch vertrauliche Aeußerungen ein, die diese nicht ermangelten nach Paris zu berichten.**) Der Herzog von Mortemart meldete in einer Depesche aus Petersburg, daß der Kaiser zu ihm gesagt habe: „Der König möge sich wohl in Acht nehmen; ein System der Thorheit werde ich nicht unterstützen; wenn er einen Gewaltstreich wagen will, so wird er selbst die ganze Verantwortlichkeit zu tragen haben; er soll sich erinnern, daß die Verbündeten ebensogut die Charte garantirt haben, wie die Legitimität der Bourbonen.“ Durch eine andere Depesche aus Wien erhielt Polignac die Meldung, daß Metternich sich zu Herrn von Rayneval dahin geäußert: „Ihre beiden großen Wunden sind allerdings das Wahlgesetz und die Preßfreiheit; aber daraus ziehe ich nicht die Folgerung, daß man sie mit Brutalität angreifen, daß man einen Staatsstreich unternehmen müsse. Sie können nur durch die Kammern zum Ziel kommen; Europa kann zu Anderem nicht die Hand bieten. Ich kenne den öffentlichen Geist in Frankreich gut genug, um zu wissen, daß ein Staatsstreich die Dynastie vernichten würde.“ Auch

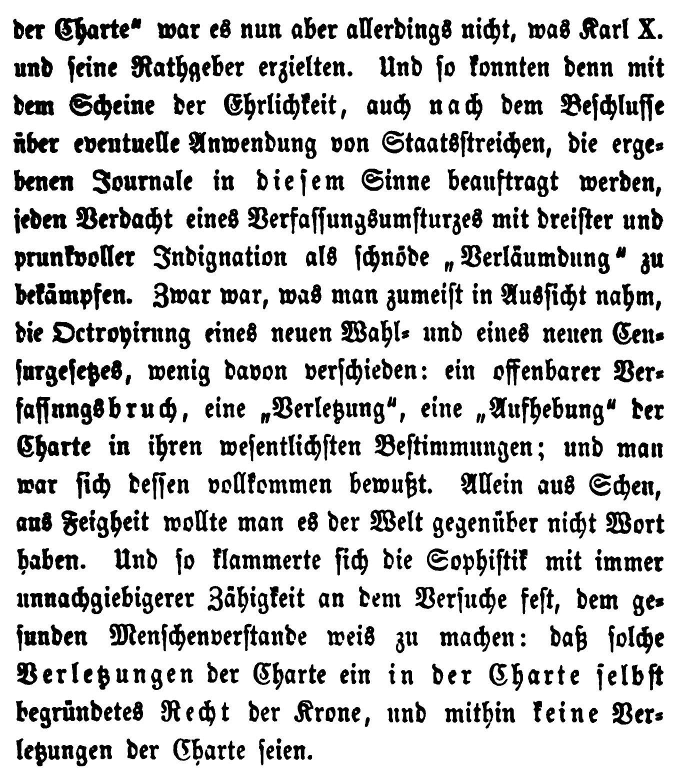
*) Guizot, mém. I. 366.
**) Capefigue X. 351 f. 364.

Wellington war sehr weit davon entfernt, zu einem Staatsstreich zu rathen; und Englands neuer Beherrscher Wilhelm IV. sagte noch am 24. Juli zu dem französischen Botschafter Montmorency-Laval bei dessen Abschiedsaudienz: „Sagen Sie meinem Bruder von Frankreich: er möge an mir ein Beispiel nehmen und sich der Richtung der allgemeinen Meinung fügen, statt gegen sie anzukämpfen."

Und was war nun die Folge derartiger Warnungen? Einmal, daß das französische Kabinet noch entschiedener als zuvor gegen jeden ermäßigenden Einfluß von außen sich abzusperren suchte. Es wurde dem diplomatischen Corps immer schwerer gemacht, bei Polignac als dem Minister des Auswärtigen Zutritt zu erlangen, ja so schwer daß Pozzo di Borgo, Lord Stuart und Graf Appony bei ihren Höfen sich darüber ernstlich beklagten. Die einzige Ausnahme bildete der päpstliche Nuntius Lambruschini, weil man wußte, daß er nur kam, um den Ministerpräsidenten wie den König zu allem Aeußersten zu ermuthigen.

Die andere Folge war dann aber eben die, daß man doch wieder aus Scheu vor dem Auslande, nicht minder wie aus Scheu vor der öffentlichen Meinung des Inlandes, die beide so einmüthig die „Aufrechterhaltung der Charte" begehrten, Vorsicht üben d. h. jene krummen Wege der Sophistik noch tiefer austreten zu müssen glaubte. Man wollte seine Blöße verbergen, indem man wie der Vogel Strauß den Kopf verbarg.

Was hüben und drüben gefordert wurde „Aufrechterhaltung der Charte" deutete man absichtlich so, wie wenn damit das grade Gegentheil, deren „Aufhebung" gefürchtet werde. Eine förmliche und völlige „Aufhebung



der Charte" war es nun aber allerdings nicht, was Karl X. und seine Rathgeber erzielten. Und so konnten denn mit dem Scheine der Ehrlichkeit, auch nach dem Beschlusse über eventuelle Anwendung von Staatsstreichen, die ergebenen Journale in diesem Sinne beauftragt werden, jeden Verdacht eines Verfassungsumsturzes mit dreister und prunkvoller Indignation als schnöde „Verläumdung" zu bekämpfen. Zwar war, was man zumeist in Aussicht nahm, die Octroyirung eines neuen Wahl- und eines neuen Censurgesetzes, wenig davon verschieden: ein offenbarer Verfassungsbruch, eine „Verletzung", eine „Aufhebung" der Charte in ihren wesentlichsten Bestimmungen; und man war sich dessen vollkommen bewußt. Allein aus Scheu, aus Feigheit wollte man es der Welt gegenüber nicht Wort haben. Und so klammerte sich die Sophistik mit immer unnachgiebigerer Zähigkeit an dem Versuche fest, dem gesunden Menschenverstande weis zu machen: daß solche Verletzungen der Charte ein in der Charte selbst begründetes Recht der Krone, und mithin keine Verletzungen der Charte seien.

Um die Zeit der Auflösung der Deputirtenkammer trat die Gazette de France mit großer Virtuosität für dieses Thema vor dem ganzen Publicum in die Schranken. Davon ausgehend, daß unter Umständen „selbst eine Verletzung der Charte" zu rechtfertigen wäre, kam sie zu dem Resultate: „Zum Glücke aber sei die Lage, in der sich der König befinde von der Art, daß er sich aus der Krise retten könne ohne die Institutionen anzutasten; denn der 14. Artikel sage „der König erläßt die nöthigen Ordonnanzen für die Sicherheit des Staates". So war

es seltsam genug die Lüge, durch die die Welt die Wahrheit erfuhr.

Von dieser Basis aus war es nun freilich möglich, alle Voraussetzungen von „Staatsstreichen" als „perfide Insinuationen" zu bezeichnen. Man hütete sich aber wohl, an die alberne und doch augenfällige Consequenz dieser Beweisführung zu erinnern. Denn war die officielle und nun dem öffentlichen Urtheil preisgegebene Auslegung des 14. Artikels richtig: so mußte auch — worauf einst schon Benjamin Constant hingewiesen — die förmliche und völlige „Aufhebung der Charte" durch Ordonnanz als ein „in der Charte selbst" begründetes „Recht der Krone" gelten, und mithin nicht als ein Verfassungsbruch — sondern als ein Akt strenger Verfassungsmäßigkeit, nicht als eine Vernichtung — sondern als eine „Aufrechterhaltung der Charte".

Mitten unter dem widerwärtigen Gezänk der Presse, unter diesen ekelhaften Experimenten des Dehnens und Zerrens der Worte und Begriffe, begannen einerseits die kriegerischen Operationen an den Küsten von Algier, und andererseits die Wahlkämpfe in den Departements von Frankreich. Die Opposition mit dem Losungsworte „Wiederwahl der 221" suchte durch ihr „leitendes Comité", die Regierung durch ein Aufgebot der mannigfaltigsten Kräfte und Hebel den Verlauf der Wahlen zu beeinflussen. Die Seele dieses Aufgebotes war nicht Peyronnet, den die Verantwortlichkeit traf, sondern Capelle. Die Ernennung der Präsidenten aller Wahlcollegien, die mit der sorgfältigsten Berechnung vor sich ging, da der Präsident immer zugleich der Candidat der Regierung war, schien von vorn-

herein den Operationen des Kabinettes einen bedeutenden Vorsprung zu sichern. Ein ministerielles Rundschreiben an die Präfekten, das unter der Firma „die Wahlen sollen frei sein" den ganzen Apparat des polizeilichen Einflusses aufbot, verstärkte den Nachdruck. Maßregelungen aller Art, Verfolgungen und Absetzungen, wie die des General Lamarque, der für die Adresse gestimmt und eine Candidatur für die neue Kammer nachgesucht, dienten zur Abschreckung.*) Und endlich spielte eine Proclamation des Königs an die Wähler vom 13. Juni, in der Form der allerdirectesten Einwirkung, die allerhöchsten Trümpfe aus.

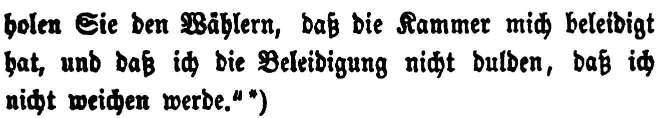
Doch grade dieses Trumpfspiel war vorzugsweise ein falsches Spiel. Nie ist der Name eines Königs — und zwar mit seiner Zustimmung — so arg gemißbraucht, nie mit so ehrlicher Miene und unter dem Ausdruck der edelsten Gefühle so wahrhaft frech gelogen und betrogen worden. Es ist, wie wenn man wiederum bloß aus feigem sophistischen Calcül darauf ausging, die Ehre der Krone bloßzustellen, um sie eventuell hinterher als eine „verletzte" darstellen, und aus ihrer Verletzung einen Vorwand zu Repressalien schmieden zu können. Ist es doch Thatsache, daß im März die Idee einer solchen Proclamation zum Theil von eben den Männern, die sie jetzt gebilligt, grade deshalb bekämpft worden war, weil sie „die Würde der Krone compromittire".**)

Die Proclamation ließ den König wie einen lamentirenden Kläger erscheinen: „Die Deputirtenkammer habe

*) Ordonnanzen im Moniteur vom 24. Juni.

**) L. Blanc, hist. de dix ans. 3. ed. I. 155.

seine Absichten mißkannt, ihre Mitwirkung zur Vollbringung des Guten verweigert; als Vater des Volkes sei er darüber im Herzen bekümmert, als König dadurch beleidigt worden. Deshalb rufe er in dem Augenblicke der Wahlen die Franzosen an, auf die Stimme ihres Königs zu hören. Die Aufrechthaltung der constitutionellen Charte und der durch sie gegründeten Institutionen sei immer das Ziel seiner Bestrebungen gewesen, und werde es immer sein. Aber zu dem Ende müsse er den geheiligten Rechten der Krone Achtung verschaffen; seine Prärogativen dürften nicht durch strafbare Eingriffe geschwächt werden; er würde seine Eide verrathen, wenn er dies duldete. Beruhigt euch — hieß es dann weiter — über eure Rechte! ich werde sie mit gleicher Sorgfalt wie die meinigen schützen. Laßt euch nicht irre führen durch die hinterlistige Sprache der Feinde eurer Ruhe! Stoßt unwürdigen Argwohn und falsche Besorgnisse, die das öffentliche Vertrauen erschüttern könnten, zurück! Die Absichten derer, die diese Besorgnisse verbreiten, werden an meiner unveränderlichen Entschließung scheitern. Wähler, eilt in eure Collegien! Möge das gleiche Gefühl euch beseelen, die gleiche Fahne euch vereinigen! Es ist euer König, der dies von euch verlangt; es ist ein Vater der euch ruft. Erfüllt eure Pflichten; ich werde die meinigen zu erfüllen wissen." Die Proclamation, hauptsächlich von Peyronnet redigirt, war vom König unterschrieben und vom Fürsten Polignac allein gegengezeichnet. In den Audienzen, die Karl X. den Präsidenten der Wahlcollegien ertheilte, kam er immer wieder darauf zurück: „Wieder-



holen Sie den Wählern, daß die Kammer mich beleidigt hat, und daß ich die Beleidigung nicht dulden, daß ich nicht weichen werde." *)

Unter solchen Auspicien begann die ministerielle Partei in Siegeszuversicht aufzujubeln; ihre Organe rechneten alsbald für die neue Kammer eine ministerielle Majorität von 30, 40 und mehr Stimmen heraus. Es war eine arge Täuschung. Wie viele Wähler sich auch durch die königlichen Worte, oder durch die ministeriellen Einflüsse, oder durch die Friedenssehnsucht und die Furcht vor revolutionären Eventualitäten bestimmen ließen; und wie manche Wahlen auch nur eben deshalb im Sinne der Regierung ausfielen: so enthüllte sich doch bald genug die Thatsache, daß das Votum der 221 die weit überwiegende Meinung des Landes vertreten habe.

Schon in Folge der Wahlen vom 23. Juni ergab sich ein Verhältniß von 139 liberalen Abgeordneten gegen 57 ministerielle. Und damit war die Niederlage des Kabinettes so gut wie entschieden; denn unmöglich konnte man von den späteren Terminen noch eine Ausgleichung dieser Differenz erwarten. Zwar erlangten die Ministeriellen bei den Wahlen des 3. Juli ein kleines Uebergewicht, unterlagen aber wieder desto entschiedener am 12. und 19. Juli. Nach den Wahlen des letzteren Tages ließ sich das Ergebniß vollständig übersehen. Von den 181 Gegnern der Adresse waren nur 99 wiedergewählt; von den 221 Votanten derselben dagegen 202. Die ministerielle Partei im Ganzen war auf 132 oder, mit Einschluß von 13

*) Capefigue X. 369. Hist. de Fr. pendant la dern. ann. de la restaur. I. 199.

die für das Amendement Lorgeril gestimmt, auf 145 herabgeschmolzen; die liberale auf 272 angewachsen. Die Opposition war demnach ihren Gegnern etwa um das Doppelte überlegen, die neue Kammer dem Ministerium noch feindlicher als die frühere. Der Marineminister d'Haussez, obwohl der eigentliche Werkführer der afrikanischen Expedition, fiel in nicht weniger als fünf Wahlversammlungen durch. Es war fortan keine Möglichkeit mehr, die Majoritäten als Spiel des Zufalls, als Product der Laune einiger „Ueberläufer" zu erklären. Und doch waren die Wahlen vom 12. und 19. Juli unter den frischen Eindrücken der Eroberung von Algier vor sich gegangen.*)

Kaum ließ sich nun das widerwärtige Resultat mit

*) Die obigen Schlußresultate der Wahlen entsprechen den Angaben von Capefigue und der Histoire de France pend. la dern. ann. de la restauration. Abweichend giebt Vaulabelle VII. 276 die Zahlen: 270 Opponenten, 145 Ministerielle, und 13 die für Lorgeril gestimmt. Auf Grund der verschiedensten Zeitungsnachrichten glauben wir folgendes Tableau aufstellen zu können, dessen Nachweis im Einzelnen zu weit führen würde, dessen Aufnahme uns aber nicht unwesentlich erscheint, weil es zugleich als Thermometer der Stimmungen, der Hoffnungen oder der Befürchtungen dienen darf.

23. Juni	198 Wahlen,	139 liberale,	58 ministerielle,	2 unbestimmte.
3. Juli	122 „	47 „	66 „	9 „
Summe	320 „	186 „	123 „	11 „
12. Juli	65 „	57 „	5 „	3 „
Summe	385 „	243 „	128 „	14 „
19. Juli	43 „	23 „	14 „	6 „
Summe	428 „	266 „	142 „	20 „

Dazu kommen die 2 Wahlen Corsika's am 20. Juli. Das Endresultat stimmt wesentlich mit dem Temps vom 23. Juli überein.

Zuverläßigkeit voraussehen, als auch wirklich schon alle Anzeichen hervortraten, daß die Regierung keineswegs gesonnen sei den von ihr angerufenen Ausspruch des Landes zu achten. Gleich nach dem Ausgang der Juniwahlen brach ein wahrhafter Sturm der Empörung in der reactionären Presse los, deren frevelhafte Unverschämtheit nur den peinlichsten Eindruck im Volke zu erzeugen, und nur wiederum nachtheilig auf die späteren Wahlen einzuwirken im Stande war. Am wüthendsten gebärdete sich die Gazette. „Die Constitution ist in dringender Gefahr" erklärte sie am 9. Juli — „das Recht der Auflösung ist in den Händen des Königs vernichtet". Tages darauf ging sie noch weiter. „Die Charte ist verletzt!" rief sie aus — „Eine Adresse, welche die Anmaßung an der Stirne trug, dem System der Regierung die Richtung zu geben, hat das Recht die Minister zu wählen in Frage gestellt. Der König hat sie für eine Beleidigung seiner Würde erklärt; er hat den Wählern verkündet, daß er beleidigt sei und daß sein Entschluß, die Rechte seiner Krone unangetastet zu erhalten, unwandelbar feststehe. Der König hat von den Wählern die Ausschließung der 221 förmlich gefordert. Aber der Kammer wurde gehorcht, und der König beleidigt. Es ist nun offenbar, daß die Wahlkammer im Stande ist, alle Angelegenheiten in Unordnung zu bringen, und daß der König sie nicht mehr auflösen kann, da die Wahlcollegien nur dieselbe oder eine noch schlechtere Kammer schicken würden. Es ist also augenfällig gewiß, daß die Charte verletzt, die Souveränetät aus ihrer Stelle gerückt, das Recht der Auflösung vernichtet ist; daß mithin die Mini-

ster sowie alle dem König und der Charte aufrichtig ergebenen Männer verpflichtet sind sich zu vereinigen, um jetzt die Gesetze der Wahlen und der Presse zu verändern, die stärker waren als der Wille des Königs."

Dieser rückhaltslose Ungestüm erzeugte sogar im Lager der reactionären Presse selbst, unter ihren verschiedenen Fractionen, Zwiespalt und Mißtrauen. Man wußte, daß die Gazette das Haupt des vorletzten Ministeriums, den Herrn von Villele, noch immer portire; daß sie sich bei der theilweisen Ministerveränderung im Mai geschmeichelt hatte, mindestens das Kabinet Polignac durch ihren Gönner und Schützling verstärkt zu sehen. Es war nicht unbeachtet geblieben, daß sie seit dem 19. Mai trotz ihres reactionären Standpunktes einen immer unfreundlicheren Ton gegen die dermalige Regierung angestimmt; man glaubte nicht fehl zu gehen, wenn man dies der gekränkten „Eigenliebe" und dem „persönlichen Interesse" zuschrieb. Schon einige Tage vor jenem Sturmartikel war ihr Ton gegen die Minister höchst feindselig gewesen; sie hatte dieselben als ein „Ministerium der Unthätigkeit" bezeichnet, das als „Damm gegen den liberalen Strom" seine Dienste geleistet, und dann ausgerufen: „jetzt aber bedürfen wir eines Ministeriums der Leitung und der That". So konnte denn nun der darauf folgende Lärmartikel als eine Art von Programm des neuen Ministeriums der That erscheinen. Der oppositionelle Globe, das Organ der Doctrinäre, witterte die Spur der Umtriebe aus; und die ministerielle Quotidienne, bestürzt über das hastige Drängen der Reaction, erbittert über die Umtriebe im eigenen

Lager, hob nun selbst eine Polemik gegen die Gazette an. „Man stellt sich heftig," erklärte sie beschwichtigend und die Worte des Globe sich aneignend, „um zur Gewalt zu gelangen. Man sucht die Krone zum Absolutismus zu verleiten; einmal am Platze, würde man versuchen, sie zu Concessionen zu bestimmen". Zugleich erklärte sie, am 5. Juli, daß sie die Session als eröffnet betrachte, obwohl das Ministerium nicht die Majorität haben werde. In ähnlicher Weise ließ sich am 12. der ministerielle Universel vernehmen, indem er sich gegen alle Gerüchte und Zumuthungen von „Staatsstreichen" erhob und die regelmäßige Eröffnung der Session durch eine Rede des Königs in Aussicht stellte. Auch sprengten die Freunde des Ministeriums persönlich und mit Beflissenheit die Versicherung aus: es werde auf alle Fälle vor die Kammer treten, fest überzeugt, daß man das Budget ihm nicht verweigern würde.

Ungeachtet dieser Beschwichtigungen und Versicherungen war es indeß nicht zu verkennen, daß den — allerdings minder drängenden als gedrängten Ministern seit dem Eingang der Nachricht von der Einnahme Algiers, die der Moniteur am 10. verkündete, der Muth bedeutend zu schwellen begann. Unbefangene Beobachter versicherten, daß man überall in ministeriellen Kreisen die Drohworte „Unverschämte Kammer! Revolutionäre Wahlen!" zu hören bekomme.*) Auch hatte die Thatsache, daß jene Nachricht auf der Börse nicht ein Steigen, sondern ein Fallen der

*) Correspondenz „Paris, 10. Juli" in Allgem. Zeitung, 1830, Nr. 197.

öffentlichen Fonds, und überhaupt eine lebhafte Unruhe hervorrief, eben den Grund, daß man die daran sich knüpfenden „Hoffnungen der Staatsstreichmacher“ fürchtete. Dazu kam das seltsame Verhalten des Erzbischofes von Paris, auf Anlaß des Afrikanischen Sieges. Noch am 10. gebrauchte Herr von Quelen in einer Verordnung die zweideutigen Worte: „Also mögen überall und immer die Feinde unsers Herrn und Königs behandelt werden.“ Und beim Tedeum in Notredame am folgenden Tage sprach er in der Anrede an Karl X. den Wunsch aus, daß derselbe bald Anlaß haben möge „dem Herrn zu danken für andere Siege, nicht weniger angenehme und glänzende“. Diese Phrasen, worin alle Welt eine Anspielung auf Gewaltstreiche erblickte, verursachten eine solche Aufregung, daß die officiellen Blätter, voran der Moniteur, sich veranlaßt sahen, das Wort „Siege“ sehr ungeschickt in „Nachrichten“ oder „Wunder“ zu verwandeln.*)

Es fragte sich, ob eine Erhaltung des Friedens noch möglich sei. Nur zwei Wege konnten dahin führen: entweder mußte das Ministerium zurücktreten, oder die Opposition mußte einlenken.

Und in der That war die Opposition nicht abgeneigt, sich zu einem einigermaßen gütlichen Entgegenkommen zu verstehen. Denn einerseits glaubte die Vertretung des großen Eigenthums und der Bourgeoisie, selbstgeständlich, in keiner Weise auf die geringeren Volksklassen zählen zu dürfen. „Das Volk — war Guizot's Ueberzeugung — ist

*) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaurat. I. 161 f. Lacretelle IV. 447 f.

wie der Ocean, unbeweglich und fast regungslos in seinem Grunde, wie immer auch die Windstöße seine Oberfläche aufrütteln mögen." *) Odilon Barrot, der beim Bankett zu Ehren der Deputirten der aufgelösten Kammer öffentlich, um von Staatsstreichen abzuschrecken, das drohende Wort gesprochen hatte: „wenn man die Heiligkeit der Gesetze verhöhnen sollte, so wird der Muth der Bürger uns nicht fehlen" **) — führte am 22. Juli zu Mitgliedern der Gesellschaft „Hilf dir selber" im Vertrauen die muthlosere Rede: „Verlaßt euch nur nicht auf einen öffentlichen Aufstand! Käme ein Staatsstreich zum Durchbruch, ihr würdet besiegt zum Schaffot geschleppt werden, und das Volk würde euch ruhig passiren sehen." ***) Auf der andern Seite durfte man sich von dem Charakter Karls X. des Alleräußersten versehen. Royer-Collard, der ihn genugsam kannte, hatte schon längst den Häuptern der Opposition gerathen: „Bedrängt den König nicht allzu lebhaft! Niemand weiß, in welche Thorheiten er im Stande wäre sich zu stürzen." †)

Man war daher so ziemlich entschlossen, auf eine Adresse wie die vorige zu verzichten; und nach der Quotidienne vom 5. Juli zu urtheilen, nahm die ministerielle Partei diesen Beschluß mit großer Befriedigung auf. Aber was weiter geschehen solle, darüber war man doch sehr uneins und sich selbst nicht klar. Manchem schwebte wohl in unbestimmten Umrissen die Idee vor: man müsse verhüten,

*) Mémoires I. 371.
**) Capefigue X. 371. Abweichend Vaulabelle VII. 231.
***) Blanc I. 173.
†) Guizot, mém. I. 358.

daß der König sich „nicht versteife“ oder „verrenne“; man dürfe die „parlamentarische Behaglichkeit“ nicht über alles schätzen, und um ihretwillen „die Dinge überstürzen“; jedes Jahr mehr einer „regelmäßigen Regierung“, und einer „verfassungsmäßigen Ordnung“, sei ein Gewinn für Frankreich; und am Ende werde doch der „wahre und letzte Erfolg“ der Opposition zufallen. Dabei schmeichelte man sich aber auch wieder mit der Hoffnung, daß der parlamentarische „Feldzug“ trotz seiner Schwierigkeit erfolgreich sein, und „dieser Erfolg“ die Gewalt „nicht zu den äußersten Thorheiten verleiten“ werde. Man baute darauf, daß wenn sich dieselbe nur erst auf den Boden der Gesetzlichkeit eingelassen habe, es ihr weit schwerer fallen würde, zu Gewaltthätigkeiten vorzuschreiten.*) In einer Versammlung, die Anfangs Juli beim Herzog von Broglie stattfand, und an der Molé, Sebastiani, Guizot, Odilon Barrot u. A. Theil nahmen, wurde aber auch die Frage erörtert: was geschehen solle, falls gegen alle Voraussetzung die Krone dennoch, durch das Wahlergebniß gereizt, sich zu verfassungswidrigen Schritten verleiten ließe? Man kam überein: in diesem Fall einzeln die Steuerzahlung zu verweigern, die Kammern zur Verwerfung des Budgets zu vermögen, und überhaupt auf jede gesetzliche Weise Widerstand zu leisten. Auf die weitere Frage jedoch: was geschehen solle, wenn dieser Widerstand unzureichend werde und die Regierung zur Gewalt griffe? entstand Murren, und man trennte sich ohne darauf einzugehen.**)

---

*) Vgl. Guizot, mém. I. 369 ff.

**) Vaulabelle VII. 282. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 215 f.

War dies etwa die Stellung von Notabilitäten wie Broglie und Guizot, Sebastiani und Düpin: so fehlte es doch nicht unter den verschiedenen Fractionen der Opposition an Männern, wie Barthe und Merilhou, de Laborde und de Schonen, Audry de Puyraveau und Labbey de Pompieres, Mauguin u. A., die aus den mannigfaltigsten Beweggründen ihrerseits bereit waren, die Krise auf die Spitze zu treiben.*) Und wenn sich daher Anfangs Juli das Ministerium hie und da die Miene gab, als hoffe es trotz der enormen Mehrheit der Opposition nicht nur auf eine gemäßigte Adresse, sondern auch auf die Bewilligung des Budgets: so wurde dem doch von manchen Seiten, wenigstens in Betreff des letzteren Punktes, lebhaft widersprochen. Es wurden Berechnungen angestellt, die für die Verweigerung des Budgets eine wenn auch nur geringe Majorität sehr wahrscheinlich machten.**)

Aber wenn dieser Calcül einerseits sehr schreckte, so war er doch andrerseits auch äußerst problematisch, zumal da das damalige Ergebniß der liberalen Wahlen zu den ministeriellen, von den 11 zweifelhaften abgesehen, sich erst wie 186 zu 123 verhielt, und noch 110 Wahlen ausstanden. Auch neigte man sich vieler Orten, über alle diese Berechnungen hinaus, noch immer mit Vorliebe jener andern Eventualität zu, die aus den Wirren des Augenblicks hinauszuführen im Stande war: der Hoffnung auf einen Ministerwechsel. Man nährte mit einer überraschenden Zähigkeit, die nur aus der Verzweiflung der Lage erklär-

*) Blanc I. 175 f.

**) Corresp. der Allg. Zeitung „Paris, 7. Juli“ Nr. 195.

bar wird, den Glauben: es werde doch noch die „Weisheit den Sieg im Rathe des Fürsten davontragen", und das verhaßte Kabinet einem „gemäßigten und nationalen" Platz machen. Man trug sich namentlich schon damals mit einer Combination, wonach der bisherige Gesandte am Petersburger Hofe, der Herzog von Mortemart, den man als einen ehrenwerthen Charakter von unveränderlichem Freimuth schätzte, an die Spitze treten würde. Wollte man doch wissen, daß er noch neuerlich auf die der Charte günstigen Sätze in der königlichen Proclamation an die Wähler einen großen Einfluß geübt! Sollte er doch bei diesem Anlaß neuerdings dem König rückhaltslos erklärt haben: daß die fremden Höfe die Charte als eine Grundbedingung der Restauration ansähen, und daß namentlich der Petersburger Hof „sich jeder Verpflichtung gegen das Haus Bourbon ledig erachten dürfte, falls man Hand an die Charte lege." *)

Und allerdings war in den höchsten Kreisen nicht selten in diesen Tagen eine Ministerveränderung Gegenstand der Erwägungen. Nur eher in einem wesentlich entgegengesetzten Sinne. Es war ein öffentliches Geheimniß, daß Herr von Villele noch immer für seinen Eintritt in das Kabinet intriguire. Ein Umstand konnte ihm dabei leicht zu Statten kommen. Die von Herrn von Genoude so äußerst geschickt geleitete Gazette de France, also das Organ Villele's, war vor dem 19. Mai, d. h. vor ihrem Zerwürfniß mit dem Ministerium, grade dasjenige Journal gewesen, das Karl X. ausschließlich und mit dem höch-

*) Corresp. der Allg. Zeitung „Paris, 29. Juni", Nr. 187.

sten Wohlgefallen las. Ihr verdankte er im Grunde, und mit ihm sein Kabinet, die feinere Ausspinnung jenes sophistischen Systems, wonach man unter der Versicherung treuer Anhänglichkeit an die Charte, und unter Berufung auf sie selbst, sich aller ihrer Verpflichtungen im Nothfall entledigen konnte. Die Gazette hatte zumal, wie wir sahen, in der ersten Hälfte des Mai für die Anwendung des Artikel 14 in diesem Sinne gekämpft, und zwar mit einer so gewandten Schlagfertigkeit, daß sie aus den eigenen Sätzen der Gegner, eines Benjamin Constant, Chateaubriand und Royer-Collard, grade die spitzesten Waffen zu schmieden verstand. Wirklich hatte denn auch seitdem der König, froh sein Gewissen beschönigen zu können, bei jeder Gelegenheit erklärt: „er wolle die Charte; er werde ihr getreu bleiben; aber er wolle sich das Recht nicht rauben lassen, seine Minister zu ernennen; er habe dieses Recht durch die Charte selbst, und er vertheidige sie, indem er sein Recht vertheidige." Nun aber war ihm seit dem 19. Mai seine Lieblingslectüre vergällt worden; es verdroß ihn, daß selbst sein Herzblatt ihm Opposition mache; und doch war zur Aussöhnung nichts weiter erforderlich, als daß er den Freund seiner Freundin sich zugeselle: Herrn von Villele, den energischen und erprobten Vorkämpfer dessen was er selber wollte.

Die Versuchung hierzu konnte um so gefährlicher werden, als im Kabinet trotz alles Kittens wiederum wie vor der Maikrise eine Scheidung in zwei Seiten, eine schroffere und eine mildere, eingetreten war.

Seit den Sitzungen vom 17. und 18. Mai, in denen man über die eventuelle Anwendung von Artikel 14 über-

eingekommen, war im Conseil dieses Thema nicht wieder in Anregung gebracht worden. Denn es kam zunächst darauf an, die Wahlen und die Erfolge in Afrika abzuwarten. Daß der König inzwischen mit einzelnen Ministern und diese unter sich einen vertraulichen Verkehr darüber pflogen, darf man nicht bezweifeln.

Erst am 29. Juni, nach dem Bekanntwerden der ungünstigen Wahlen vom 23., wurde der Gedanke der Ordonnanzen zum erstenmal in das Conseil gebracht, und damit die Idee des Staatsstreichs in den Vordergrund der Bühne eingeführt.*) Nach Erledigung der Geschäfte knüpfte sich nämlich eine zwangslose Unterhaltung an, über die augenblickliche Situation und die Gefahren einer Niederlage bei den Wahlen. Da erklärte Chantelauze: es gebe ein Mittel die Gefahr zu beschwören, aber die Zeit sei noch nicht gekommen. Aufgefordert sich deutlicher auszusprechen, entwickelte er sehr vollständig den Plan der späteren Ordonnanzen: mit Berufung auf Artikel 14 müsse man 1) die Preßfreiheit suspendiren, 2) die Kammer auflösen und 3) eine neue Wahlorganisation erlassen. Es war klar, daß der Inhalt dieser Rede ein reiflich überlegter sei, und daß hier ein Einverständniß mit dem König und dem Herzog von Angouleme zu Grunde liege. In tiefer Stille hatte man zugehört; Niemand wagte zu reden; eine Pause folgte. Endlich ergriff Guernon-Ranville das Wort und erklärte die gemachten Vorschläge für höchst gefährlich. Kaum hatte er geendet, als seiner Opposition,

*) Capefigue X. 378 ff. Lacretelle IV. 438 ff. Lamartine VIII. 183 ff. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 211.

zu nicht geringer Verwunderung der Collegen, Peyronnet zu Hülfe kam. Auch er betonte vor allem die Gefährlichkeit solcher Maßnahmen; nur in der alleräußersten Noth, nur wenn alle gewöhnlichen Mittel sich als unzureichend erwiesen, würde man dazu sich entschließen dürfen. Andere Minister blickten ebenfalls düster und bedenklich drein. Montbel wünschte eine Aufklärung darüber, ob auch vom juristischen Standpunkt betrachtet der 14. Artikel das Recht zu solchen Maßregeln verleihe. Alle erkannten dies Recht an, oder schienen es anzuerkennen; denn gegen die Verfassungswidrigkeit der Vorschläge wagte schon Niemand mehr einen Einwand zu erheben.

Beim Auseinandergehen ergriff Guernon Peyronnet's Arm: „Man will uns fortreißen, sagte er, in eine Bahn die gefährlicher ist, als man vielleicht meint. Sie und ich, wir sehen diese Gefahr. Lassen Sie uns fest zusammenhalten, und es wird uns nicht fehlen, die Mehrheit der Collegen auf unsere Seite zu bringen." Beide witterten hinter dem Gehörten eine „mysteriöse Hofmacht".

Die entscheidende Frage war offenbar die: bei welchem Anlaß oder in welchem Augenblick die in Aussicht genommene Eventualität der Anwendung jenes Artikels als eingetreten erachtet werden solle. Und hierüber liefen eben die Meinungen im Kabinet weit auseinander. Polignac, d'Haussez und Chantelauze, mit mehr oder weniger Entschiedenheit, gingen davon aus: daß die Thatsache „schlechter Wahlen" genüge um sofort den Staatsstreich zu unternehmen. Nach Guernon und Peyronnet, denen Montbel am nächsten stand, war der Augenblick erst dann gekommen, wenn die neue Kammer thatsächlich ihre Mit-

wirkung verweigere; das müsse man abwarten. Ihre Meinung zielte daher auf „Verschiebung". Im Princip war Peyronnet wie Montbel mit der Festhaltung der Eventualität einverstanden; Guernon innerlich auch das nicht. Peyronnet's Berechnung ging dahin: durch ein paar Gesetze von durchaus populärem Gepräge die Kammer in Verlegenheit zu setzen. Guernon, in wesentlicher Uebereinstimmung mit ihm, hielt vor allem daran fest: „die Lage des Kabinettes würde eine weit günstigere sein, wenn es sich in den Augen des Volkes zuvor herausgestellt habe, namentlich etwa durch Verweigerung des Budgets, daß die Kammer eine geordnete Regierung unmöglich mache." Nach Polignac's Meinung war die ganze Differenz nur eine „Frage der Zeit". Allein die Hinausschiebung des Zeitpunktes berührte nothwendig auch die „Frage des Ob", und konnte dieselbe leicht im verneinenden Sinne erledigen. Und insofern war die Differenz, gegen Polignac's Behauptung, auch principieller Natur.*)

Selbst die schroffere Fraction der Minister stützte sich damals in ihrem Muthe noch unwillkürlich auf die stille Hoffnung, daß durch die 122 Wahlen der Departementalcollegien der Höchstbesteuerten am 3. Juli die in den Bezirkswahlen vom 23. Juni erlittene Niederlage noch ausgeglichen werden könne. Aber als auch diese Hoffnung dahinfiel, sank ihnen der Muth. Und am Sonntag den 4. Juli boten nunmehr Polignac und drei seiner Collegen — wahrscheinlich d'Haussez, Chantelauze und Capelle — dem

*) Corresp. der Allg. Zeitung „Paris, 29. Juni", Nr. 187. Vgl. Blanc I. 183 und daselbst die „Note manuscrite de Polignac".

König ihre Entlassung an. Ihr Rücktritt, erklärten sie, würde vielleicht eine neue Combination begünstigen können, die den Interessen der Monarchie nützlich sei. Da wies aber Karl X. dieses Anerbieten auf das Entschiedenste zurück: „Nein, sagte er, ich werde nicht in Ihren Rücktritt willigen! er würde nicht das Ergebniß haben, das Sie hoffen mögen. Aus welcher Nüance der Majorität ich auch die neuen Minister wählen dürfte, meine Lage wäre immer nur die: entweder würden Ihre Nachfolger die Rechte meiner Krone anfrechthalten wollen, und in diesem Fall würden sie doch ihren ganzen Einfluß auf die Majorität verliren; oder sie würden ihren Doctrinen treu bleiben, und dann würden sie die Prärogativen der königlichen Gewalt wenn nicht opfern doch schwächen. Ich muß also Ihre Entlassung verweigern, und ich verweigere sie." Und darauf befahl der König dem Conseil ohne Umschweif: „neuerdings zu untersuchen, ob der 14. Artikel der Krone die Macht gebe, die Maßregeln, die ihr für die Sicherheit des Landes erforderlich scheinen würden, allein auf sich zu nehmen". *)

So war es denn der König selbst, an dem jede Aussicht auf eine bessere Wendung scheiterte. Was ihn jetzt zum Aeußersten antrieb: das war das Murren der Ultras, die in jeder ferneren Zögerung einen Verrath witterten; das waren die Einflüsterungen des ungestümeren Theiles seiner Camarilla, die jeden Zweifel und Einwand des behutsameren übertäubten; das war vor allem sein eigenes

---

*) Vaulabelle VII. 261. 278. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 203 ff. Polignac, Considérations p. 83. Etudes 272 f., 291 f. Aussagen Polignac's in den Proceßakten.

Gefühl verletzten Stolzes bei der „Wiederwahl der 221“. Uneingedenk der Thatsache, daß einst die gleiche Losung „Wiederwahl der aufgelösten Kammer“, entgegen den Wünschen der Regierung seines Bruders, von ihm selbst ausgegangen und gefördert worden war, empfand er nur eine tiefe Erbitterung, und einen Drang sie in Thaten umzusetzen, der nahe an die Rachlust streifte. Nun war er entschlossen, in nichts mehr zu willigen, was nur im Geringsten den Schein von Nachgiebigkeit erzeugen konnte. Nun durfte nicht mehr die Rede sein von einem Wechsel des Kabinettes, oder auch nur von der Aufnahme Villele's oder irgend einer anderen Persönlichkeit. Nun sollte erst recht die Gesammtheit des Ministeriums und alle einzelnen Mitglieder desselben in ihrem Posten aufrecht erhalten werden, sie selber mochten wollen oder nicht. Wer sich ihm nahte, war bestürzt über den Ausdruck des Unwillens und der Ueberspanntheit in seinen Reden. Er sprach von nichts geringerem als von „Dictatur“. Wiederholt ließ er die Phrase vernehmen: „Es soll ihnen leid thun; es soll sie gereuen!“ Und dann wieder: „Brechen Unruhen aus, so werd' ich zu Pferde steigen.“ Dazu regte ihn wieder einmal ein Wort Royer-Collard's noch besonders auf. „Es ist möglich — sagte dieser auf eine Anfrage des Königs — daß die Kammer das Budget nicht verwirft; aber auf alle Fälle würde die Debatte darüber auf der Tribüne Erörterungen hervorrufen, die die Monarchie bis auf den Grund erschüttern könnten.“ Das war Nahrung für die Erbitterung des Königs, das galt ihm als eine Rechtfertigung seiner Entschlüsse, die er jeder scheuen Warnung schreckend entgegenhielt. Sprach man ihm da-

gegen von den Gefahren der Staatsstreiche, so wurde er ungeduldig oder wandte sich ab und wollte nichts hören. So erging es auch dem Exminister Chabrol, der von Wagnissen abrieth. „Nun — rief der König, halb beschwichtigend, halb unwillig — wenn ich die Dictatur ergreife, wird es ja nur auf 14 Tage sein." Chabrol erwiederte das tiefe Wort: „Sire, wenn es schon schwer ist die Dictatur zu ergreifen, so ist es noch schwerer sie wieder niederzulegen." Aber diese Rede ging spurlos an Karl X. vorüber.

Von den höchsten Personen des Hofes wagte der Dauphin kaum einige scheue und unbedeutende Bemerkungen zu machen; war vom „Aufsitzen" die Rede, so stimmte er immer ein. Die Dauphine dagegen ergriff diesmal, einigermaßen unerwartet, die Opposition; sie bezeichnete das Vorhaben, womit man umzugehen scheine, unumwunden als ein gefährliches und verwerfliches System. „Ich weiß nicht, was man vor hat — soll sie gesagt haben —; aber die Staatsstreiche sind den Meinigen nie geglückt." Es war Ungnade und Berechnung, wenn man sich vornahm, sie in die Bäder zu schicken. Sie sollte fern sein um nicht hinderlich zu werden, und der Schlag zur Ausführung kommen ehe sie zurückkehre. Auch das war ein Grund, weshalb die geheimen Ohrenbläser ohne Unterlaß zur Beschleunigung drängten.*)

Die Richtung, in der das Ministerium sich zu bewegen habe, konnte nach dem 4. Juli nicht mehr zweifelhaft sein; man wußte was der König wollte. Die Frage über

*) Vgl. Lacretelle IV. 438. 446.

die Berechtigung der Krone zur Dictatur auf Grund des Artikel 14 fiel ohne Weiteres bejahend aus. Am 6. Juli wurden nun von der Ministerconferenz die zu ergreifenden Maßregeln selbst in Ueberlegung genommen. Chantelauze wiederholte jetzt, mit dem förmlichen Antrage auf ein unmittelbares Vorgehen, officiell und noch ausführlicher seine Vorschläge vom 29. Juni. Guernon-Ranville trat sofort wieder dagegen auf: die Nothwendigkeit dieser Maßregeln sei nicht genügend begründet. Peyronnet aber schwieg; in einer vertraulichen Unterredung hatte der König an seine Ergebenheit, seinen Muth und seine Verpflichtungen appellirt, und ihn aufgefordert sich zu fügen. So blieb Guernon allein in der Opposition gegen das Vorgehen überhaupt. Dagegen gab sich über die Wahl der Mittel selbst die größte Meinungsverschiedenheit kund.

Polignac hatte vor der Auflösung der Kammer das Project gehegt, die Stütze, welche die Deputirten verweigerten, in den Pärs zu suchen. Denn die Pärskammer, so meinte er, müsse in der parlamentarischen Hierarchie die erste Stelle einnehmen, während in Wirklichkeit ihr Einfluß Null sei. Nach seinem damaligen Plane sollte ein Gesetzentwurf bei ihr eingebracht werden, bestimmt „ihr im Staate ein Uebergewicht zu geben, das sie noch nicht gekannt“; namentlich sollte ihr dadurch ein politischer Einfluß auf die Wahlen und auf die Generalräthe der Departements eingeräumt, ihre gesellschaftliche Stellung aber bedeutend verstärkt und erhoben werden. Die Erkenntlichkeit, so hoffte er, wie ihr eigenes Interesse, würden sie alsdann vermögen, die Rechte der Krone zu begünstigen und zu vertheidigen. Der Entwurf, durch sie angenom-

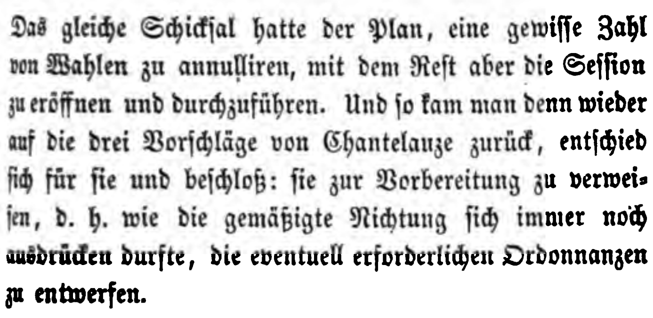
nen, wäre dann auch der Deputirtenkammer unterbreitet worden; und die Krone hätte fortan einen unermeßlichen Vortheil davon getragen. Denn, wäre das Project von den Deputirten verworfen worden: so würde die Pärskammer sich verletzt gefühlt und dem Throne sich angenähert haben. „Vereint durch ein gemeinsames Interesse der Erhaltung, hätten dann die beiden höchsten politischen Gewalten des Staats sich mit einander verständigt, um den Verheerungen einer revolutionären Demokratie entgegenzutreten.“ Von diesem Plane hatte Polignac dem Marquis von Semonville einige Andeutungen gemacht, der als Großreferendar in täglicher Verbindung mit allen Pärs stand; die Absicht dabei war, durch ihn die Stimmung derselben zu erforschen. Semonville war indessen viel zu klug, um sich in ein Complott ziehen zu lassen; er versprach zwar, die Wünsche seiner Collegen auszukundschaften, brachte aber auf wiederholtes Drängen endlich keinen andern Bescheid als den: der Wunsch der Pärs, um ihren gesellschaftlichen Einfluß zu erhöhen, gehe dahin, daß ihre ältesten Söhne das Recht erhielten, den Thronsaal im apfelgrünen Kleide zu betreten. Dabei lächelte Semonville, Polignac aber war unwirsch; ihm war dies ein Zeichen, daß die Pärs keine Einsicht in ihre „schimpfliche Ohnmacht“ hätten und er ließ den Plan fallen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß Polignac, wenn er die Pärskammer dazu bestimmt hatte, gegen die „Demokratie“ d. h. nach ihm gegen die „Deputirtenkammer“ gebraucht zu werden, damit die Absicht verband, auf die erstere Attribute der letzteren zu übertragen, und eventuell z. B. auch ein Budget mit jener und ohne diese zu Stande

zu bringen. Semonville war ihm daher auch mit Aeußerungen entgegengetreten, die noch mehr Abstoßungskraft hatten als die apfelgrünen Anzüge. Einmal gab er auf die Insinuationen des Ministerpräsidenten sogar die bündige Antwort: „Und wenn Sie 150 neue Pärs ernennen wollten, Sie würden dennoch nicht die Kammer der Pärs zu einem Selbstmord zwingen.“ Kein Wunder, wenn der Fürst seitdem auf den Marquis erbittert war und blieb. Nach der Katastrophe sagte er zu ihm: „Dies Unglück ist Ihre Schuld; Sie hatten sich geweigert, die Kammer der Pärs zu lenken.“ *)

Ganz hatte Polignac indeß den Plan doch nicht aufgegeben; nur daß er, bei seiner Vorliebe für bunte Bilder, ihn noch mit anderen und grelleren Farben versetzt hatte. Als nun am 6. Juli die verschiedenartigsten Vorschläge der Minister sich zu kreuzen begannen, kam auch der neue modificirte Plan des Ministerpräsidenten zur Sprache; danach sollte ein „Großer Rath von Frankreich“ berufen werden, zusammengesetzt aus Pärs, Deputirten und Mitgliedern der Generalräthe, um unter dem Vorsitz des Dauphin sein Gutachten abzugeben über die Mittel zur Lösung der Krisis. Zum Wortführer dieser romantischen und unfruchtbaren Idee gab sich Anfangs Peyronnet her, ließ sie aber sogleich im Stich, als die Majorität sich dagegen aussprach. Ebenso fiel auch der Vorschlag durch, die Deputirtenkammer durch eine „Notabelnversammlung“ aus den höchstbesteuerten Eigenthümern zu ersetzen.

---

*) Polignac, Etudes p. 266 ff. Semonville's Aussagen in den Proceßakten. Lacretelle IV. 436 u. A.



Das gleiche Schicksal hatte der Plan, eine gewisse Zahl von Wahlen zu annulliren, mit dem Rest aber die Session zu eröffnen und durchzuführen. Und so kam man denn wieder auf die drei Vorschläge von Chantelauze zurück, entschied sich für sie und beschloß: sie zur Vorbereitung zu verweisen, d. h. wie die gemäßigte Richtung sich immer noch ausdrücken durfte, die eventuell erforderlichen Ordonnanzen zu entwerfen.

Mittwoch den 7. Juli versammelte sich das Conseil in Gegenwart des Königs und des Dauphin. Nachdem der Bericht über die vom Ministerium gefaßten Beschlüsse erstattet war, machte Guernon-Ranville noch einmal einen kühnen und gewaltigen Anlauf, um das Project im Keime zu stürzen. „Außerordentliche Maßregeln, sagte er, können nur gerechtfertigt werden durch unmittelbare und gewaltsame Herausforderungen der Opposition. Nun aber kündet nichts an, daß die 221 denselben Geist wiederbringen; und da die Wahlcollegien, an die die Krone appellirt hat, sie in die Kammer zurücksenden, so ziemt es der Weisheit des Königs sie anzuhören, um zu erfahren, ob sie ein unüberlegtes Votum wieder gutmachen, oder ihre feindseligen Anschläge gänzlich enthüllen werden, indem sie bei ihren ersten Stimmungen beharren. Dann allein wird ein Grund sein, auf den Artikel 14 zurückzugehen; denn dann wird es einleuchten, daß ohne eine eingreifende Veränderung des Wahlsystems jede Regierung unmöglich ist. Uebrigens kommt es darauf an, zwischen den beiden Fractionen der Adreßvotanten zu unterscheiden: die eine, fast die ganze äußerste Linke, hat in durchaus revolutionärer Absicht gehandelt; die andere dagegen hat in diesem Streite

mit dem Ministerium nur einen einfachen Kampf gegen Personen gesehen. Diese letztere Fraction ist augenfällig royalistisch, und man kann nicht zweifeln daß sie, aufgeklärt durch die Festigkeit des Königs und erschreckt durch die Fortschritte des revolutionären Geistes, weniger feindselige Stimmungen in die Kammer mitbringen und sich vielleicht bescheiden wird, in der Würdigung der Gefahren eines noch länger fortgesetzten Widerstandes, dem Ministerium eine Stütze zu leihen. Gelänge es selbst der Opposition, das Budget in ernster Weise zu verstümmeln: so könnte die Krone dem entgegentreten durch den Gebrauch der königlichen Bons. In dieser Voraussetzung ist die königliche Prärogative gerettet, und die Regierung wird ein Jahr vor sich haben um eine ehrenvolle Transaction vorzubereiten, oder auch die Mittel eines entscheidenden Kampfes mit der revolutionären Partei, nachdem dieses weise und maßvolle Benehmen, getragen durch die Vorlage guter und freisinniger Gesetze, ihr ganzes Unrecht wird aufgedeckt haben. Im Fall der Budgetverweigerung wird, bei dem Bruche aller Triebräder der Repräsentativregierung, das öffentliche Gewissen sich nicht gegen den Gebrauch erheben können, den die Krone dann von ihrer constituirenden Gewalt zu machen wissen wird; und es wird ihr leicht sein, ihre Entschließungen durch imposante Kräfte zu unterstützen, deren Anwendung die Niederhaltung in eben dem Maße weniger blutig machen wird, als sie rascher und energischer vor sich geht."

Der Dauphin, der aufmerksam zugehört, nahm nun zuerst das Wort, und offenbarte die ganze Befangenheit und Unselbstständigkeit seines Charakters, indem er sagte:

„Das System, welches Sie vorschlagen, ist das gesetzlichste und vielleicht auch das sicherste; ich wäre sehr geneigt es vorzuziehen; aber da die Majorität ein anderes vorgezogen hat, so muß ich mich wohl der gemeinsamen Meinung anschließen." Die übrigen Minister, ohne die Gesetzlichkeit oder die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu bestreiten, bezeigten einige Ungewißheit über die Mittel ihrer Ausführung. Gerüchte über Aufläufe in der Stadt beschleunigten die Entscheidung. Der König nahm, wie gewöhnlich, zuletzt das Wort. Er sagte: da über das Recht, das der 14. Artikel der Charte ihm vorbehalten, das Conseil einverstanden scheine: so sei das Uebrige nur noch eine Frage der Gelegenheit. „Der Geist der Revolution, setzte er hinzu, ist ganz und gar in den Männern der Linken vorhanden; die Monarchie ist es, der sie zu Leibe wollen. Ich habe über diesen Punkt nur zu viel Erfahrung. Das erste Zurückweichen meines unglücklichen Bruders war das Signal seines Unterganges. Man heuchelt, meine Herren, als ob man nur Ihnen beikommen wolle; man sagt mir: Schicken Sie Ihre Minister fort, und wir werden uns verständigen. Ich werde Sie nicht fortschicken; einmal weil ich für Sie alle Achtung und Liebe hege; dann auch weil, wenn ich dieser Forderung nachgäbe, sie mich behandeln würden wie sie meinen Bruder behandelt haben." Er erzählte: Ein Engländer von Rang, der zur radicalen Partei gehöre, habe ihm vor wenigen Tagen die Pläne der Opposition der Linken enthüllt, wie er selbst sie durch den General Sebastiani in Erfahrung gebracht. „Der König, habe der General zu dem Engländer gesagt, ist persönlich geliebt; aber die Dy-

nastie der Bourbonen steht Frankreich nicht an; wir werden die größten Anstrengungen machen, um uns ihrer zu entledigen; wenn es uns gelingt, werden wir dieser Familie eine ehrenvolle Existenz in der Fremde, etwa in Rom sichern." Schließlich erklärte Karl X., daß er den vorgeschlagenen Maßregeln seine Zustimmung gebe und lud die Minister ein, sich ohne Verzug mit den Mitteln der Ausführung zu beschäftigen.

So war denn das Princip der Ordonnanzen angenommen. Peyronnet wurde mit der Vorbereitung der Verordnungen über die Wahlen und die Censur, Chantelauze mit der Redaction des einleitenden Berichtes beauftragt. Zugleich kam man überein, das tiefste Geheimniß zu beobachten. Montbel, der so sehnlich die Entlassung gewünscht, gab jetzt dem König sein Wort zurück und verpflichtete sich freiwillig zu bleiben; „in einer so gefährlichen Lage, war seine Meinung, dürften die Minister nicht daran denken, ihren Kopf den Stürmen zu entziehen, die die Monarchie bedrohten".*)

Draußen aber räthselte nach wie vor das Publicum in Wort und Schrift über die Vorgänge auf der geheimen Bühne des Hofes. Bald fürchtete, bald hoffte man. Am 7. Juli lief das Gerücht um, der gefürchtete ultrareactionäre Dudon, der im März mit Berryer in die Kammer eingetreten und in den Tagen der Maikrise zum

---

*) Capefigue X. 383 ff. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 212 ff. Vaulabelle VII. 279 ff. Polignac, Etudes p. 291. 299. (in den Daten sehr unbestimmt und daher unzuverlässig). Montbel, Protestation p. 5 f. p. 19: le dauphin avait manifesté le désir d'éviter les ordonnances.

Staatsminister ohne Portefeuille ernannt worden war,*) sei zum Unterstaatssekretär für die Finanzen, sowie Berryer für die Justiz, bestimmt; am 11. gab man sogar dessen Eintritt als Finanzminister an Montbel's Stelle für gewiß aus. Der „Drapeau blanc" verhöhnte drohend die Gerüchte: „Es sei nichts daran; sollten aber Veränderungen eintreten, so würden die Liberalen bei den Namen, die den gegenwärtigen Mitgliedern des Conseils beigesellt werden dürften, allerdings erblassen." Die ministeriellen Blätter griffen offen zur Lüge, um in die Irre zu führen. Am 13ten verkündeten der Universel und die Quotidienne, gegenüber der Gazette: „der König werde in Person die Kammern eröffnen". Am 16ten verstummten die Gerüchte über Düdon, weil Montbel zu einem Freunde geäußert: „er sehe sich genöthigt, bei den Finanzen zu bleiben". Das erweckte nun wieder Hoffnungen, die sich sofort bis zu einem liberalen Ministerium Mortemart und Martignac verstiegen. Die Gazette aber zuckte mitleidig die Achseln: „Ein liberales Ministerium ist eine Chimäre; es sei keine Rede davon." Dann klammerte man sich neuerdings an die Aussicht auf Transactionen fest. Peyronnet, hieß es, bestehe darauf Concessionen zu machen um die gegenwärtige Majorität zu gewinnen; Emissäre seien von ihm an die Liberalen gesandt; die Dauphine unterstütze ihn, weil sie besorge, daß die Dinge auf die Spitze getrieben würden. Und als die Dauphine nun ihre Badereise antrat, hieß es: sie habe zuvor den König beschworen, die Rathschläge seiner Minister mit Vorsicht aufzunehmen und

*) Ordonnanz im Moniteur vom 22. Mai 1830.

sie an die letzten Worte Ludwigs XVIII. auf dem Todtenbett zu erinnern „Regieret gesetzlich"! Indeß alsbald schlug auch diese Aussicht wieder in das Gegentheil um. Am 17ten erzählte man sich: der König habe im Conseil zu Peyronnet gesagt „er sei zur Vollziehung eines Systems, nicht zur Abänderung desselben berufen;" der Versuch des Letzteren zur Einlenkung in eine gemäßigtere Bahn sei mißlungen. Und am 19ten drang in der Gestalt eines Börsengerüchtes die ganze Wahrheit durch: „die Kammer, raunte man sich zu, werde nicht versammelt, die Preßfreiheit suspendirt, eine Wahlordnung erlassen werden." Der Courrier nahm das Gerücht in seine Spalten auf. Die Gazette erklärte es für Erfindung. Zugleich aber führte sie selber aus: Die Wähler hätten das Recht des Königs usurpirt, seine Minister frei zu wählen, und sein Recht die Kammer aufzulösen; um die Charte zu schützen, wozu die königlichen Vorrechte gehören, müßten König und Pärs den empörten Wählern ihr Wahlrecht entziehen und es an treue Unterthanen übertragen.*)

Die gleichen Gerüchte kamen auch der auswärtigen Diplomatie zu Ohren. Mehrere Gesandte, insbesondere Lord Stuart, wandten sich an Polignac mit der Frage, ob sie begründet seien. Polignac wies sie ab: „Das sei nur Journalgeklätsch, Absurditäten denen man keinen Glauben beimessen dürfe." Auf die weitere Frage: „Können wir das unseren Höfen melden?" erwiederte er ohne Zögern: „Das können Sie." Der einzige Gesandte, der im Vertrauen stand und das Geheimniß vollständig kannte, war Lambruschini.

*) Vgl. Allg. Zeitung Nr. 194 ff. Beilage zu Nr. 208.

Wie der Ministerpräsident, so scheute auch der König die offene Lüge nicht, um das Geheimniß zu bewahren, selbst nachdem es verrathen worden. Der Herzog von Mortemart, der aus Gesundheitsrücksichten von Petersburg zurückgekehrt war, sprach in einer Audienz zu dem König von den umlaufenden Gerüchten und zeigte ihm einen eben erhaltenen Brief der Gräfin von Nesselrode, worin das System der Ordonnanzen genau skizzirt war. „Was will denn die Thörin, rief Karl X. aus, es giebt nichts der Art!“ Mortemart fragte: „Kann ich in diesem Sinne antworten?“ Und der König erwiederte: „Ja, ich ermächtige Sie dazu.“ Dann fügte er bei: „Versichern Sie den Kaiser, daß ich nicht daran denke, aus der Charte herauszutreten; ich bin ihr mehr zugethan, als die, welche so viel davon reden.“ Ein General, der zum Deputirten erwählt worden, stellte sich am 22sten in St. Cloud dem König vor. Dieser erkundigte sich nach der Stimmung in seinem Departement. „Sire, sagte der General, die alten Emigrirten, die constitutionellen Royalisten, die Bonapartisten, kurz alle Welt wünscht, daß Ew. Majestät nicht aus der Charte heraustrete.“ — „Beruhigen Sie sich, sagte Karl X., ich denke nicht daran.“ In derselben Weise äußerte sich auch der General zum Dauphin. Der fragte betroffen und hastig: „Haben Sie den König gesehen?“ — Ja, Monseigneur. — „Was hat er Ihnen gesagt?“ — Daß nicht die Rede davon sei, aus der Charte herauszugehen. — „Nun wohl! so vertrauen Sie, da es der König Ihnen gesagt.“ Um dieselbe Zeit hatte Pozzo di Borgo eine Audienz; er fand Karl X. vor seinem Büreau sitzend, und die Augen auf den Text der Charte ge-

heftet, die beim 14. Artikel aufgeschlagen war. Wahrscheinlich erwog er noch einmal dessen Tragweite. Die Unterhaltung des Königs, obwohl ausweichend und unbestimmt, hinterließ bei dem Gesandten wenig Zweifel über das, was vorbereitet ward.*)

Der ungeduldige Theil der Camarilla suchte den frömmelnden und beifallsüchtigen Herrscher fortwährend durch allerhand Phantasmagorien, durch Anzeichen und Vorbedeutungen, endlich auch durch Volksdemonstrationen in Athem zu halten. Man wußte, daß er das Zujauchzen der Menge liebe, und daß er den Glauben hege, sich auf die Masse, auf die kleinen Leute stützen zu können. Hatte sich doch, nicht nur bei dem Leichenbegängniß des Herzogs von Berry und bei der Geburt des Herzogs von Bordeaux, sondern auch bei seiner eigenen Thronbesteigung, und noch jüngst bei der Reise des Dauphin nach Toulon eine große Volkstheilnahme gezeigt! Man durfte ihn nicht glauben lassen, daß diese erkaltet, erloschen sei. Am 19. Juli wurde daher eine Procession nach St. Cloud veranstaltet, bestehend aus den Damen der Halle, den Kohlenträgern und den Starken der Halle, unter dem Vorwand ihre Glückwünsche zu der Einnahme Algiers darzubringen. Ein Kohlenträger führte bei der Vorlassung der Deputationen das Wort; inspirirt oder aus eigenem Antrieb ließ er sich also aus: „Sire, ein Kohlenträger ist Herr in seinem Hause; machen Sie es wie der Kohlenträger, und zählen Sie auf uns." Der König und der ganze Hof

*) Capefigue X. 385 f. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 219 f. Blanc I. 180 f. Vaulabelle VII. 296. Guizot mém. I. 374.

war entzückt; die officielle Presse erging sich in prahlerischen Commentaren und Tiraden, während die oppositionellen Journale, namentlich der National vom 22. Juli, ahnungslos sich in Spott oder Unwillen über den „Pöbel" ergossen, dem sie drei Tage später selber huldigten.*) Ein unbetheiligter Beobachter schrieb an dem gleichen Tage: „Die Masse in Frankreich ist republikanisch und ganz insbesondere bonapartistisch geblieben, weil es nun einmal in ihrer Gewohnheit liegt, ihre Sache zu personifiziren; die Minister würden das Land sehr falsch beurtheilen, wenn sie glaubten, auf den Beistand der Masse gegen das Eigenthum zählen zu können."**)

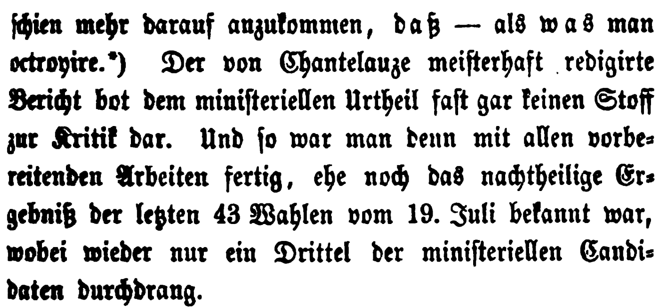
Inzwischen war der Inhalt der Ordonnanzen und des Berichtes in häufigen Conferenzen der Minister unter sich, oder in Anwesenheit des Königs und des Dauphin, berathen und festgestellt worden. Guernon-Ranville und Peyronnet hegten allerdings Anfangs noch einige Hintergedanken der Verschiebung auf unbestimmte Zeit; erst mit der Sitzung vom 10. Juli, scheint es, ließen sie von ihrem Widerstand völlig ab. In derselben Sitzung erklärte Polignac auf Befragen: daß alle militärischen Vorkehrungen getroffen seien.***) Die Siegesnachrichten aus Afrika, die am 9ten eintrafen, und die Hiobsposten über die 65 Wahlen vom 12ten, von denen kaum 5 bis 8 ministeriell ausfielen, trugen gleicherweise, durch Ermuthigung und durch Erbitterung, zu beschleunigter Thätigkeit bei. Die Folge

*) Vgl. Blanc I. 170 ff. Lacretelle IV. 448. Allg. Zeitung Nr. 211.

**) Corresp. „Paris, 22. Juli" in Allg. Zeitung Nr. 210.

***) Lacretelle IV. 440.

war eine so fabelhafte Ueberstürzung, daß man, um nur zum Ziel zu kommen, schließlich alles annahm was man Anfangs hartnäckig bekämpft hatte. Die geringeren Schwierigkeiten bot die Verordnung über die Censur; denn die Mehrzahl der Minister ging von der Ueberzeugung aus, daß „bei solcher Preßfreiheit gar keine Regierungsform in Frankreich möglich sei" und daß nothwendig „den Verheerungen dieser schrecklichen Geißel ein Ziel gesetzt" werden müsse. Dagegen fand das von Peyronnet vorgeschlagene Wahlsystem die entschiedenste Opposition. Nur der höchstbesteuerte vierte Theil der Wähler sollte die Departementalcollegien bilden und die Deputirten wählen, zur Hälfte aus den von den Arondissementscollegien sectionsweise vorzuschlagenden Candidaten; den Präfecten wurde die Befugniß eingeräumt, die Wählerlisten festzustellen. Guernon-Ranville erklärte spöttisch: „Es wäre ebenso gut gewesen, die Ordonnanz auf vier Zeilen zu beschränken und einfach anzuordnen, daß die Deputirten durch die Präfecten der Departements gewählt werden sollen." Aber auch Montbel und Polignac verwarfen durchaus den Inhalt der Wahlordonnanz; und d'Haussez behauptete sogar, ganz entgegen dem Votum von Guernon-Ranville, daß deren Bestimmungen noch weniger monarchisch wären als die Gesetzgebung, die sie ersetzen sollten. Nun begann ein Kreuzfeuer der allerverschiedenartigsten Gegenvorschläge, als: doppeltes Votum, zwei Wahlstufen, Interessenvertretung u. s. w. Doch da man die Hoffnung aufgab, in der Eile einen anderen Wahlmodus auszudenken, der ohne Anstoß durchzubringen wäre, so stimmte man am Ende lieber dem ersten besten, der nun einmal vorlag, bei. Es



schien mehr darauf anzukommen, daß — als was man octroyire.*) Der von Chantelauze meisterhaft redigirte Bericht bot dem ministeriellen Urtheil fast gar keinen Stoff zur Kritik dar. Und so war man denn mit allen vorbereitenden Arbeiten fertig, ehe noch das nachtheilige Ergebniß der letzten 43 Wahlen vom 19. Juli bekannt war, wobei wieder nur ein Drittel der ministeriellen Candidaten durchdrang.

Fast vollständig lag dagegen das Gesammtresultat der Wahlen vor, als im Conseil vom Mittwoch den 21. Juli zu St. Cloud dem König der Bericht und die Ordonnanzen zu definitiver Feststellung vorgelegt wurden. Die Sitzung dauerte bis nach fünf Uhr; alle betreffenden Aktenstücke erhielten die letzte Feile.**)

Noch am Abend des 21. verbreiteten sich wunderbarerweise auf Grund des stattgehabten Conseils Gerüchte, die der Wahrheit wieder sehr nahe kamen. Eine Correspondenz vom 22. drückt sich darüber folgendermaßen aus: „Seit gestern sind die unseligsten Gerüchte über die neuesten Entschließungen der Minister im Umlauf. Man sprach von Bekanntmachung einer neuen Charte, von einer Ernennung neuer Pärs, von der Auflösung der gegenwärtigen Kammer, von einer Ordonnanz zu einer neuen Wahlord-

---

*) Montbel, Protestation p. 7. Polignac, Considérations p. 88. Blanc I. 184 f. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 216.

**) Montbel, Protestation p. 8. Gazette de France, 22. Juillet. Auffallenderweise wird grade diese so wichtige Sitzung von den Geschichtschreibern der Restauration nicht einmal erwähnt, geschweige hervorgehoben.

nung, und einer andern in Betreff der Journale, mit Einem Wort von allen Gewaltthätigkeiten einer in Verzweiflung befindlichen Regierung. Man fühlt, und besonders schmerzlich von Seiten derer, die dem Hause Bourbon aus Herzensgrund ergeben sind, daß es sich gleichsam um die letzte Karte in diesem ernsten Spiele handelt, und daß die Frage nicht mehr bloß eine ministerielle ist, sondern daß die Gefahr viel höher hinauf steigt. Bisher hatte die öffentliche Meinung den König immer von seinen Ministern getrennt; die constitutionellen Sitten hatten sich nationalisirt, so daß die Dynastie ganz außer der Streitfrage blieb; wirft man sich aber in Staatsstreiche, so kann Niemand dafür stehen, ob man auch dann noch diese Unterscheidung genau im Auge behalten wird." *)

Diese Beängstigung legte sich aber wieder in den nächsten beiden Tagen. Denn die Aeußerungen der Presse über die Vorgänge und Beschlüsse vom 21. waren einmüthig besänftigender und irreleitender Natur. Nicht nur die Gazette erklärte: „die Gerüchte von außerordentlichen Maßregeln, von der Umstoßung der Wahl der 221, seien ungegründet; die Eröffnung der Kammern werde am 3. August stattfinden, die Ausschreiben an die Pärs seien ausgefertigt." Auch die Blätter der liberalen Opposition bestätigten es. Der National versicherte: „Peyronnet habe es durchgesetzt, daß man die Ausschreiben an die Pärs auf den 3. August erlassen hätte; das Kabinet wolle die Art abwarten, wie sich die Kammer benehmen werde, und

*) Allgemeine Zeitung Nr. 210.

sich dann erst zu einer etwaigen Verletzung der Gesetze entschließen. Doch habe allerdings nur die Versicherung, daß die Staatsstreiche damit bloß verschoben sein sollten, schließlich die Meinung aller Minister für die Ansicht Peyronnet's gewonnen.“ Aehnliches berichtete der Courrier français: „Man habe im Conseil vom 21. sich nur mit der Frage beschäftigt, ob eine Eröffnungsrede gehalten werden solle oder nicht. Man wolle zwei Gesetze vorlegen, eines über die Ehrenlegion, ein anderes über die Armee, beide so populär, daß sie einstimmig durchgehen müßten. Dann würde man an das Budget kommen, und erst falls dabei die Kammer sich widerspenstig zeige, dem 14. Artikel gemäß zu Pferd steigen.“ Die Gazette, um die beruhigenden Nachrichten noch weiter zu erhärten, verkündete: „Es seien alle Verfügungen auf der Intendanz des königlichen Hauses, auf dem Büreau des Obercerenonienmeisters und des Gardecapitäns des Dienstes zur Eröffnung der Kammern getroffen. Man mache Vorbereitungen zu der heiligen Geistmesse in der Notredamekirche am 2. August und zur königlichen Sitzung im Louvre am 3. Die Quästur der Deputirtenkammer mache Anstalten zu einer außerordentlichen Zusammenberufung der Abgeordneten auf den 31. Juli, um die 24 Mitglieder der großen Deputation, mit dem Alterspräsidenten an der Spitze, durch das Loos zu bestimmen.“ Zugleich erschien ein offener Brief Ricard's an den Grafen von Montlosier „über die Steuerverweigerung“, worin gesagt war: „wenn die neue Majorität zum zweitenmal die Mitwirkung verweigere: so würde sie es nicht ein drittes Mal thun.“ Immerhin lag in dieser Drohung eine Bestätigung dafür, daß wirklich

die Absicht bestehe, es mit der neugewählten Kammer zu versuchen.

Dergestalt wurde das Publicum wieder in Sicherheit eingewiegt. Ja, dieses Sicherheitsgefühl steigerte sich neuerdings und plötzlich zu ausschweifenden Hoffnungen, als man erfuhr: daß einerseits „Fürst Polignac am 22. nach seinem Landsitz Millemont abgereist", und andererseits der „Herzog von Mortemart in Paris angekommen" sei. Schien die Abreise des Fürsten wenigstens die Bürgschaft zu geben, daß in keinem Falle so gewichtige Maßregeln, wie man sie befürchtete, im Werke sein könnten: so erweckte die Ankunft des Herzogs die Hoffnung, daß es sich doch noch um Bildung eines neuen freisinnigeren Ministeriums handeln dürfte. Das Journal du Commerce brachte sogar schon wieder eine vollständige Ministerliste, wo außer Mortemart auch Pasquier, Casimir Perier, Rigny, Martignac und Royer-Collard figurirten. Am 24. wurde freilich dieser Glaube durch die Nachricht erschüttert, daß Mortemart ins Bad gereist sei. Und zugleich erschien an demselben Tage eine neue Schrift von Cottü, die angethan war, neuerdings Schrecken einzuflößen. Cottü ging zwar nicht ganz so weit wie manche absolutistische Publicisten, welche gradezu behaupteten, daß es für die Krone nicht einmal der Berufung auf Artikel 14 bedürfe, indem zur Ergreifung der Dictatur das göttliche Recht genüge; aber seine Broschüre, die von der Gazette sogleich als das „Werk eines guten Bürgers und eines muthigen Franzosen" begrüßt wurde, bezeichnete es doch als eine Pflicht der Krone „aus der Charte herauszutreten, um nach beseitigter Gefahr wieder in sie

zurückzukehren.*) Dennoch prallte dieser neue Schreckschuß jetzt wirkungslos an der allgemeinen Ueberzeugung zurück, daß wenigstens vor der Hand nichts geschehen, daß die Eröffnung der Kammern wirklich vor sich gehen werde. Gesellten sich doch zu den allseitigen und officiellen Versicherungen auch officielle Thatsachen! Vernahm man doch als eine unumstößliche Gewißheit, daß die Einberufungsschreiben an die Kammermitglieder nicht nur ausgefertigt, sondern auch abgesandt werden. Diese Thatsache war es auch, wodurch die Diplomatie nicht minder wie das Publicum vollständig beruhigt wurde. Die Mitglieder des diplomatischen Corps sahen sich in der Lage, ihren Regierungen melden zu können: „Alle Gerüchte sind soeben auf die förmlichste Weise widerlegt worden, durch die Expedition der Einladungsbriefe an die Pärs von Frankreich zur königlichen Sitzung am 3. August.“ Die Expedition begann am 22. Juli; viele Pärs erhielten die Einladung noch im Laufe des 24. Juli, und in denselben Stunden, wo — wenn nicht der letzte — doch der vorletzte Würfel fiel.**)

Denn am Sonnabend, den 24., versammelte sich neuerdings der Ministerrath. Das Drängen der Camarilla und der Ultras war in den letzten Tagen immer ungestümer geworden. Von allen Seiten erschöpfte man sich in einem Aufwand von Argumenten, um den Ministern zu beweisen, daß nicht einen Augenblick länger gesäumt werden dürfe, und daß ein Staatsstreich ebenso leicht aus-

*) Lacretelle IV. 41[illegible]. 442. Allg. Zeitung Nr. 211.

**) [illegible]. Dep. vom 2[illegible]. und 26. Juli 1830. Vaulabelle VII. 296 ff.

zuführen als unvermeidlich sei".*) Manche wurden in ihrer Hast von der Besorgniß geleitet, daß das Kabinet oder der König doch noch vielleicht im letzten entscheidenden Moment durch anderweitige Einflüsse umgestimmt werden könnte. Glaubten sie doch wahrzunehmen, daß mäßigende Rathschläge aller Art, namentlich von Seiten Mortemart's, Talleyrand's und Villele's, der wieder nach Paris gekommen, sich in die entscheidenden Kreise hineinzudrängen bemüht waren. Was die Leichtigkeit der Ausführung betrifft, so war der Glaube daran allerdings auch in Polignac so stark, daß er der sorglosesten durch Nichts zu erschütternden Zuversicht gleichkam. Warnungen wie die, welche Metternich zum französischen Gesandten in Wien aussprach: „ich würde weit weniger besorgt sein, wenn der Fürst von Polignac es mehr wäre", glitten daher spurlos an ihm ab.**)

In der Ministersitzung vom 24. wurde die schließliche Redaction der Ordonnanzen und des Berichtes verlesen und genehmigt; am andern Tage sollten sie dem König zur Unterzeichnung vorgelegt werden.***) Einer der Minister regte wiederum die Frage an, ob auch genügende militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen seien, um die Ausführung der Ordonnanzen zu sichern. Polignac warf

---

*) Montbel, Protestat. p. 15 f.

**) Vgl. Blanc I. 180 f.

***) Capefigue X. 385 f. giebt irrthümlich den 23. Juli an. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 216 ff. Vaulabelle VII. 289—298. Blanc I. 185 geht auf Details ein, die entstellt sind, aber doch nachweislich in ihrem Kern nicht so absolut falsch, wie Polignac Etudes p. 315 behauptet.

nachlässig die Bemerkung hin: er könne in einigen Stunden 18,000 Mann im Innern der Hauptstadt versammeln. Seine Sorglosigkeit erweckte Bedenken. Da legte er ein Tableau vor, das die Effectivbestände der Truppen nachzuweisen bestimmt war. Die Angaben desselben wurden von mehreren Seiten angezweifelt und bestritten. Die lebhaften Erörterungen hierüber hatten indeß keine weiteren Folgen, da die meisten Minister mit Einschluß Polignac's das Gelingen des Schlages vor allem von dem „absoluten Geheimniß" abhängig wähnten, und dabei auf die „Theilnahmlosigkeit der Massen" mit voller Gewißheit rechneten. Das Volk, war ihre Meinung, sei bei dieser Sache durchaus nicht interessirt; denn indem man die Presse und den Wahlkörper treffe, treffe man eben nicht das Volk, sondern nur die mittleren Klassen, es seien daher gar keine ernste Hindernisse zu besorgen; nirgend als bei der Bourgeoisie — diesen ehrgeizigen, eifersüchtigen, anmaßenden und trotzköpfigen Schreihälsen — werde man auf den geringsten Widerstand stoßen; und auch ihr Widerstand werde nicht von Bedeutung, auf alle Fälle aber die Regierung leicht im Stande sein, ihn zu bewältigen. Nur Guernon-Ranville hatte auch in dieser Beziehung immer eine abweichende Ansicht verfochten und namentlich darauf aufmerksam gemacht: daß „die mittleren Klassen an tausend Punkten mit dem Volke in Berührung ständen". Das Einzige, worüber man noch am 24. zu einem Resultate kam, war der einstimmige Beschluß, die verabredeten Maßregeln gleich bei Eröffnung der nächsten Session der Billigung der Kammern zu unterwerfen. Es war das ein Zeichen der Allen innewohnenden Bedenklichkeiten. Man

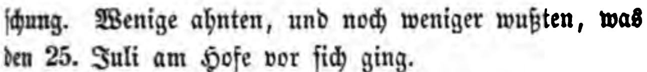
beachtete aber nicht, daß eine auf ganz anderer und eigenmächtiger Grundlage berufene Kammer weder politisch, noch moralisch und logisch berechtigt sein konnte, eine Indemnitätsbill zu ertheilen.

Die Vernachlässigung militärischer Vorbereitungen von Seiten Polignac's ist längst als eine unumstößliche Thatsache anerkannt worden. Ausgemacht ist aber auch, daß der Grund derselben nicht nur seine Sorglosigkeit war, sondern zugleich und zumal die grillenhafte Scheu, durch Aufsehn erregende Maßnahmen das „Geheimniß" zu compromittiren. Und ebenso gewiß, daß er, bei seiner Zuversicht auf das Gelingen des Staatsstreichs, andererseits kein Bedenken trug, um seine Collegen zu beschwichtigen, die militärische Situation in ein günstigeres Licht zu stellen als ihr zukam. Daher wurde ihm auch nachmals noch von ihnen der Vorwurf gemacht: seine Versicherung, daß alle nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, „obwohl im Conseil und vor dem König abgegeben, sei der Wahrheit zuwider gewesen".*)

Wurde dergestalt jene grillenhafte Scheu ein Hinderniß für die Sicherstellung des Erfolges: so fügte die betrügerische Geheimnißthuerei, fern davon das Gelingen zu fördern, der Regierung überdies noch den Schaden zu, daß sie die Handlungsweise derselben in dem auch ruhige Gemüther empörenden Lichte eines gemeinen „Complottes" erscheinen ließ.

Aber allerdings glückte, wenn auch ohne vernünftigen Zweck und Nutzen, für den Augenblick die erstrebte Täu-

*) Montbel, Protestat. p. 8.



schung. Wenige ahnten, und noch weniger wußten, was den 25. Juli am Hofe vor sich ging.

An diesem Tage, als an einem Sonntage, fand nach dem Herkommen Vormittags Empfang in St. Cloud statt. Der Hof bot den Anblick einer gewissen Unruhe und Aufregung dar. Man begegnete besorgten Mienen; man fragte sich gegenseitig, was zu hoffen oder zu fürchten sei, und bekam wie gewöhnlich widersprechende Muthmaßungen zur Antwort. Herrn von Montbel hörte man sagen: „ich bleibe"; Herrn von Vitrolles; „es wird etwas geschehen". Der Eine flößte Beruhigung, der Andere Beängstigung ein.*) Vitrolles zählte aber jetzt, wenn nicht zu den bekehrten, doch zu den besonnensten Geistern; er war der Meinung, daß die Zeit sich geändert habe, daß was früher möglich gewesen es nicht mehr sei, daß ein Staatsstreich bei der dermaligen Aufregung unermeßliche und unverantwortliche Gefahren heraufbeschwören müsse. Deshalb gehörte auch er sogar nicht mehr zu dem engeren Kreise der Eingeweihten; er wußte nichts, er ahnte nur. Am 23. hatte er den König in längerer Unterredung auszuforschen gesucht, um ihn zu warnen; aber Karl X. hatte sich sorglich gehütet, getreu der von ihm selbst gegebenen Losung, sein „Geheimniß" zu verrathen. Am 24. war Vitrolles von Semonville aufgesucht worden, der ihn seinerseits auszuforschen gedachte; beide hatten sich in dem Wunsch und in der Hoffnung getrennt: daß man innerhalb der Charte verbleiben und die Kammern versammeln werde. Nichtsdestoweniger glaubte Vitrolles, als er am 25. bei Hofe

*) Der Temps vom 26. Juli.

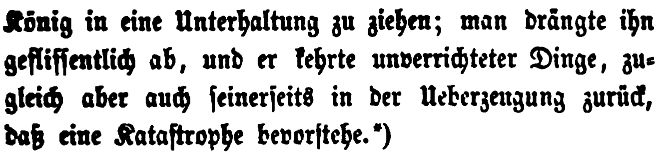
erschien, auf den entscheidenden Gesichtern mit Kennerblick zu lesen, daß doch im Stillen etwas vorgehe; und sofort bot er alles auf, um es zu verhindern. Er drängte sich an die Minister heran; er sprach der Reihe nach mit Chantelauze, Capelle, Guernon-Ranville, Montbel und Peyronnet; er suchte sie auszuforschen, er stellte ihnen die Gefahren vor, falls jetzt etwas geschehe, und erging sich in düsteren Warnungen. Aber Niemand wollte ihm Rede stehen, Jeder suchte ihm auszuweichen. Endlich traf er auf Semonville. „Wir haben uns gestern getäuscht" flüsterte er ihm zu; es wird „sehr ernste Berathungen" geben. Semonville war ungläubig: man werde die allerdings schwierige Thronrede berathen wollen. Vitrolles aber blieb dabei: „es handle sich um andere Dinge; es werde etwas Ernsteres geschehen".*)

Der Polizeipräfekt Mangin hatte sich ebenfalls in St. Cloud eingefunden. Einige Minister waren doch bei den ängstlichen Reden Vitrolle's stutzig geworden; Mangin wurde über die Stimmung der Hauptstadt befragt. „Was auch geschehen möchte, erklärte der Polizeipräfekt, er stehe mit seinem Kopfe dafür, daß Paris nicht mucksen würde."

Talleyrand hatte aus England vertrauliche Nachrichten erhalten; Wilhelm IV. wünschte voll Besorgniß, daß man den König von Frankreich auf das Dringlichste von Gewaltstreichen abmahne. Auch Talleyrand begab sich daher nach St. Cloud, um Karl X. die Stimmungen des englischen Hofes mitzutheilen; aber es gelang ihm nicht, den

---

*) Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 220 ff. Vaulabelle VII. 298 ff.



König in eine Unterhaltung zu ziehen; man drängte ihn geflissentlich ab, und er kehrte unverrichteter Dinge, zugleich aber auch seinerseits in der Ueberzeugung zurück, daß eine Katastrophe bevorstehe.*)

Die Mittagsstunde war vorüber, als Karl X. sich mit den Ministern in das Kabinet zurückzog. Noch einmal wurden in seiner Gegenwart die Ordonnanzen und der Bericht verlesen; noch einmal wiederholte Polignac seine Versicherung, daß gegen etwaigen Widerstand alles Erforderliche vorgekehrt sei; und noch einmal gaben alle Anwesenden ihre Stimme ab. Der Dauphin zuerst drückte seine Zustimmung schweigend durch ein Kopfnicken aus; die Minister erhoben keinerlei Einwand. Der König rief wiederholt die Versicherung hervor oder gab sie selbst: daß die Maßregeln nicht die Grenzen der Charte überschritten; er erklärte: daß es sein Wille sei, zu den buchstäblichen Bestimmungen derselben zurückzukehren, sobald die Erhitzung der Gemüther sich werde gelegt haben.

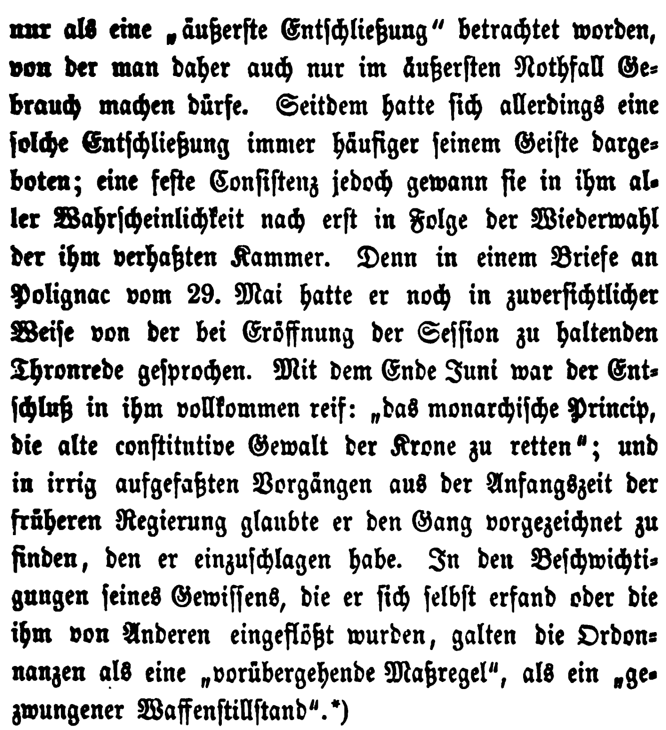
Dann schritt man zur Unterzeichnung. Der König ergriff die Feder; doch hielt er plötzlich inne, stützte den Kopf auf die Hand, und schien einige Augenblicke in Nachdenken versunken. Dann sagte er, die Feder ansetzend: „Je mehr ich nachdenke, je mehr bleibe ich überzeugt, daß es unmöglich ist anders zu verfahren.“ Nach ihm unterzeichneten alle Minister, die einen mit Zuversicht und Muth, die Anderen mit dem Bewußtsein einer großen Hingebung an den Willen der Krone. „Meine Herren — sagte der König zum Schlusse — „es sind ernste Maß-

*) Vgl. Blanc I. 182 f.

regeln; Sie können auf mich zählen, wie ich auf Sie; es gilt fortan unter uns auf Leben und Tod." Nachdem noch bestimmt worden, daß der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, — den Bourmont früher mit den Worten empfohlen hatte: „er ist compromittirt, er wird sich gut schlagen" — für den Fall einer Volksbewegung mit allen militärischen Maßnahmen betraut werden solle, wurde die Sitzung des Conseils aufgehoben.

So war denn die That vollbracht. Karl X. hatte sie gewollt; in seinem Geiste war die Idee des Staatsstreichs entstanden; vom Throne stieg sie herab, nicht aus dem Schooße des Conseils empor. Zu sehr hatte sich der König in die Auffassung eingelebt, daß — während „in England die Rolle des Königthums durch die Kammern bestimmt worden" — umgekehrt „in Frankreich die Rolle der Kammern durchaus vom Königthum abhängig" sei. Und von diesem Standpunkt aus war er mit dem Gedanken eines möglichen Heraustretens aus den Schranken der Verfassung von jeher vertraut. „Ich will lieber ein verbannter als ein erniedrigter König sein," hatte man ihn oftmals aussprechen hören. Einige Priester und Prälaten, verbunden mit kurzsichtigen Höflingen, hatten auf ihn im Grunde doch mehr nur einen ermuthigenden als einen grundsätzlichen Einfluß geübt; in dieser Begrenzung allein ist es richtig, was Montbel sagt: „es sei durchaus falsch, daß Karl X. einer anderen Eingebung gefolgt sei als derjenigen seiner Pflichten" — nur daß Montbel, bei objectiverer Auffassung, hätte sagen müssen „seiner Grundsätze".

Bis zur Zeit der Annahme der Mißtrauensadresse war indeß das Project eines Staatsstreichs auch von Karl X.



nur als eine „äußerste Entschließung" betrachtet worden, von der man daher auch nur im äußersten Nothfall Gebrauch machen dürfe. Seitdem hatte sich allerdings eine solche Entschließung immer häufiger seinem Geiste dargeboten; eine feste Consistenz jedoch gewann sie in ihm aller Wahrscheinlichkeit nach erst in Folge der Wiederwahl der ihm verhaßten Kammer. Denn in einem Briefe an Polignac vom 29. Mai hatte er noch in zuversichtlicher Weise von der bei Eröffnung der Session zu haltenden Thronrede gesprochen. Mit dem Ende Juni war der Entschluß in ihm vollkommen reif: „das monarchische Princip, die alte constitutive Gewalt der Krone zu retten"; und in irrig aufgefaßten Vorgängen aus der Anfangszeit der früheren Regierung glaubte er den Gang vorgezeichnet zu finden, den er einzuschlagen habe. In den Beschwichtigungen seines Gewissens, die er sich selbst erfand oder die ihm von Anderen eingeflößt wurden, galten die Ordonnanzen als eine „vorübergehende Maßregel", als ein „gezwungener Waffenstillstand".*)

Die officiellen Rathgeber des Königs, wie sehr sie es auch selbst aus Hochachtung in Abrede stellten, waren doch nur zum Theil von gleichen oder verwandten Gesichtspunkten geleitet. Aber gleich dem Könige, und in eben dem Maße als der Wurf unvermeidlicher zu werden schien, oder nachdem er unwiderruflich und verderblich geworden, suchten auch sie ihr Gewissen mit Gründen zu beschwichtigen. Das that Polignac in seinen „Betrachtungen" und

*) Capefigue X. 387. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 207 ff. 85 f. Montbel, Protest. p. 22 f. Polignac, Considérat. p. 83 ff. Etudes p. 315 f.

in seinen „Studien"; das that Peyronnet in seinen „Gedanken"; das auch Chantelauze in seinem „Bericht", und Montbel in seiner „Protestation". Der Erstere hat behauptet: „Keine politische Rücksicht einer Art würde ihm eine Mitwirkung entlockt haben, die seine Pflicht ihm geboten hätte, abzulehnen;" der König habe lange schon seine Meinung gekannt „über die Natur der politischen Präponderanz, die demselben der Artikel 14 verleihe", obwohl die Anwendung nur eine „temporäre" sein und nur dazu dienen dürfe „die Grundlagen des bestehenden politischen Systems zu befestigen"; auch seien die Ordonnanzen nicht als eine „Ursache" zu betrachten, sondern vielmehr nur als eine „Wirkung". Montbel seinerseits rechtfertigte sich also: Der König habe seine Krone, die Institutionen, das Glück und die Sicherheit Frankreichs vertheidigen müssen. Vergebens würde er eine Umschmelzung des Ministeriums, eine vollständige Aenderung des Systems versucht haben; jedes neue Zugeständniß, anstatt die Forderungen zu stillen, hätte nur eine Verdoppelung derselben zur Folge gehabt. Die Ordonnanzen seien nur eine Maßregel, welche zu ergreifen der Buchstabe und der Geist der Charte, sowie das gebieterische Gesetz der Nothwendigkeit ihm das Recht gegeben hätten. Er für sein Theil habe mit Freiheit, nicht aus Nachgiebigkeit gegen den Willen des Königs, den Rath gegeben, zu diesen Maßregeln, zu der Anwendung des 14. Artikels Zuflucht zu nehmen, namentlich um schleunig den unerhörten Uebeln zu steuern, welche die periodische Presse hervorgebracht. „In seinen Augen sei Recht und Nothwendigkeit einleuchtend gewesen,

und habe er sich nicht von den Grenzen der Charte entfernt, deren Aufrechthaltung er beschworen." *)

Wie dem nun auch sei, wer dürfte nach den beglaubigten Einzelheiten die wir vorgeführt läugnen, daß die Haltung des Königs auf die seiner Minister einen großen und nur allzugroßen Einfluß geübt! daß sie sich mit Wort und Miene direct oder indirect treiben und drängen ließen, wo sie mit Wort und That hätten widerstreben sollen. Das eben war das Unheil, daß die Verblendung des Königs, statt auf rückhaltslose Wahrheitsliebe, fast nur auf die etikettenmäßigen Gefühle der Schicklichkeit stieß, und daß selbst bei dieser Lebensfrage der Monarchie der blinde Gehorsam höher veranschlagt wurde, als der aufrichtige und mannhafte Widerstandsmuth. So fand sich denn Niemand im Conseil des Königs, der Unbeugsamkeit genug zu dem Versuche besessen hätte, auch trotz dem Könige den König zu retten.

Der letzte Würfel war gefallen. Die Minister kehrten nach Paris zurück. Abends um 11 Uhr befand sich Montbel beim Siegelbewahrer, als Sauvo und Villebois, der Gerant des Moniteur und der Director der königlichen Druckerei, bei diesem eintraten, um die unheilschwangeren Aktenstücke in Empfang zu nehmen. Als Chantelauze sie ausgehändigt, warf Sauvo einen raschen Blick hinein und konnte eine tiefe Erregung nicht bemeistern. „Nun, was ist?" fragte ihn Montbel. „Gnädiger Herr, erwiederte er, ich habe nur Ein Wort zu sagen: möge Gott den König und Frank-

*) Polignac, Considér. p. 84. 89 f., Etudes p. 285. 315. Montbel, Protest. p. 4. 5. 6. 7. 21.

reich retten!" Mit bewegter Stimme versetzten die beiden Minister: „Wir hoffen es!" Sauvo war zur Thür geschritten; von seinen Gefühlen überwältigt, wandte er sich noch einmal mit den Worten um: „Meine Herren, ich habe meine 57 Jahre, habe alle Tage der Revolution gesehen, und — ziehe mich zurück mit einem tiefen Schrecken vor neuen Erschütterungen." *) Das geschah zur selben Zeit, da in St. Cloud der König bei der Spielpartie saß, und der Hof sich für den folgenden Tag zur Jagdpartie nach Rambouillet rüstete.

Paris lag im Frieden. Sowohl das Publicum, wie die gesammte Diplomatie, die höchsten Kreise der Beamten- und der Finanzwelt, hatten in dieser langen und bangen Zeit der Krise keinen verhältnißmäßig so sorgenlosen und friedfertigen Tag erlebt, als es grade dieser Sonntag war. Erwartete doch eben Jedermann, daß mindestens vor dem August, vor der Eröffnung der Kammern, nichts geschehen werde und könne! Circulirten doch jetzt, als lebendige Beweise hierfür die Einladungsschreiben an die Kammermitglieder von Auge zu Auge, von Hand zu Hand! Meldete doch die Gazette noch am 25., daß der König von Würtemberg, dessen Besuch in Aussicht stand, wahrscheinlich der königlichen Sitzung am 3. August beiwohnen werde! Und knüpfte sich doch endlich an diese Erwartung zugleich für Zahllose die Hoffnung, daß die Vertagung des Bruches nur der Uebergang zu einer Ausgleichung der Differenzen sein werde!

---

*) Montbel, Protest. p. 9. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaurat. I. 237 f. Lacretelle IV. 451.

Mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps, darunter der österreichische Gesandte und der schweizerische Geschäftsträger, brachten sorglos den ganzen Tag auf dem Lande bei gemeinsamen Freunden zu, und kehrten erst am Tage darauf nach Paris zurück. In ihrer sehr zahlreichen Gesellschaft befand sich auch ein hoher Würdenträger des Hofes und Herr von Rothschild, der noch neuerdings durch den Fürsten Polignac beruhigende Versicherungen empfangen hatte. Er sowohl, bemerkt Herr von Tschann, wie „die Mehrzahl der Personen, mit denen ich zusammen war, würden sicherlich es nicht gewagt haben sich auf 24 Stunden von der Hauptstadt zu entfernen, wenn es möglich gewesen wäre daß sie auch nur das geringste Vorgefühl einer so nahen Entscheidung für Maßregeln von dieser Wichtigkeit gehabt hätten; für Maßregeln, auf die man in diesem Augenblick um so weniger gefaßt sein konnte, als vier Tage zuvor die Einladungsschreiben an die Pärs für die königliche Sitzung erlassen worden. Fürwahr, was besonders befremden muß, das ist eben die geheimnißvolle Art womit diese Entschließungen vorbereitet und ausgeführt wurden.“ *)

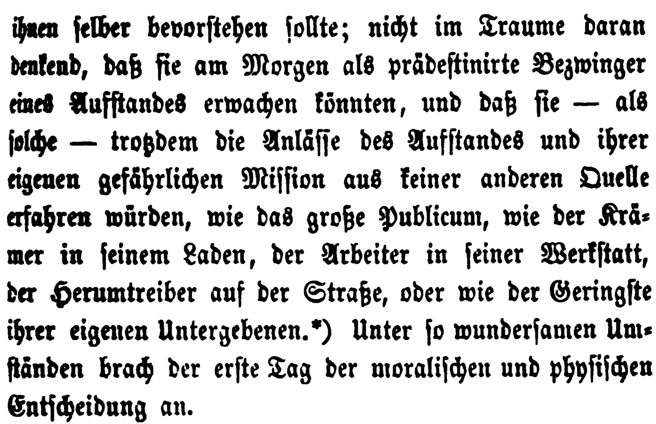
Ein anderer Theil des diplomatischen Corps, darunter die Gesandten von England, Schweden und Sardinien, wohnte an dem gleichen Tage auf dem Schlosse St. Leu dem großen Feste bei, das der Herzog von Condé dem Herzog von Orleans zu Ehren veranstaltet hatte. Vor dem Diner spazierte man in den Gärten; hier trafen sich

*) Tschann, Dep. vom 26. Juli 1830. Vgl. Lacretelle IV. 446, wo aber die Angabe „la veille“, dem Zeugniß Tschann's gegenüber, nicht als richtig bestehen kann. Blanc I. 182.

Ludwig Philipp und Herr v. Vitrolles; der Eine fragte wie es stehe, der Andere gab die Auskunft: daß er nichts wisse, aber Schlimmes ahne. Abends wurde Theater gespielt, man gab ein ernstes und ein komisches Stück; mit der Baronin von Feucheres betrat auch der schwedische Minister die Schaubühne.*) Die ganze Gesellschaft, vielleicht nur mit zwei Ausnahmen, gab sich der sorglosesten Heiterkeit hin, — zu derselben Stunde, da im Kabinet des Siegelbewahrers, durch die Uebergabe an die Redaction des Moniteur, die Ordonnanzen sich in ein Patent verwandelten, das den Helden des Festes von St. Leu an die Spitze von Frankreich berief.

Zwei Männer waren es besonders, durch deren vorbereitende Thatkraft der Erfolg der Ordonnanzen, wenn ein solcher überhaupt möglich war, allein hätte verbürgt werden können. Das waren: der Polizeipräfekt Mangin und der Marschall Marmont. Denn dem Einen lag ja vermöge seines Amtes die Pflicht ob, Unruhen vorzubeugen; und der Andere war ja dazu auserkoren, sie eventuell zu unterdrücken. Um diesem Berufe genügen zu können, hätte es für sie Beide nothwendig wohlüberlegter und ausgedehnter Vorbereitungen bedurft. Aber in so tragikomischer Weise glaubten die mit der Feder entscheidenden Instanzen vor allem, und immer nur vor allem das „Geheimniß" bewahren zu müssen, daß selbst diese beiden Männer gänzlich uneingeweiht blieben. Ruhig schlummerten sie in der Nacht vom 25. zum 26. Juli; nicht entfernt ahnend was am andern Tage der Welt und

*) Vaulabelle VII. 304 f. Blanc I. 186.



ihnen selber bevorstehen sollte; nicht im Traume daran denkend, daß sie am Morgen als prädestinirte Bezwinger eines Aufstandes erwachen könnten, und daß sie — als solche — trotzdem die Anlässe des Aufstandes und ihrer eigenen gefährlichen Mission aus keiner anderen Quelle erfahren würden, wie das große Publicum, wie der Krämer in seinem Laden, der Arbeiter in seiner Werkstatt, der Herumtreiber auf der Straße, oder wie der Geringste ihrer eigenen Untergebenen.*) Unter so wundersamen Umständen brach der erste Tag der moralischen und physischen Entscheidung an.

Am 26. Juli Morgens konnte man in der ministeriellen Quotidienne die Worte lesen: „Es giebt seit dem Erlaß der Charte immer noch ein älteres Recht als diese selbst, ein Recht das im Stande ist, das Königthum und die Charte zugleich zu retten. Wird durch den Liberalismus die Charte verletzt, indem er die Mitwirkung verweigert: so kehren wir in die Vorausbestimmungen des 14. Artikels zurück; und der König, mit der Gewalt bewaffnet, die ihm für außerordentliche Fälle zugetheilt ist, und sich stützend auf die Ergebenheit der unermeßlichen Mehrheit seiner Unterthanen, sowie auf die seines Heeres, trifft die nöthigen Maßregeln, um die Kühnheit der Revolution zu unterdrücken und den Staat zu retten."

Was unter dieser „Rettung des Staates" zu verstehen sei: das konnte man nunmehr aus dem Moniteur erfahren. Seine Spalten überraschten die Welt mit einem ganzen

*) Vgl. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la restaur. I. 244 ff.

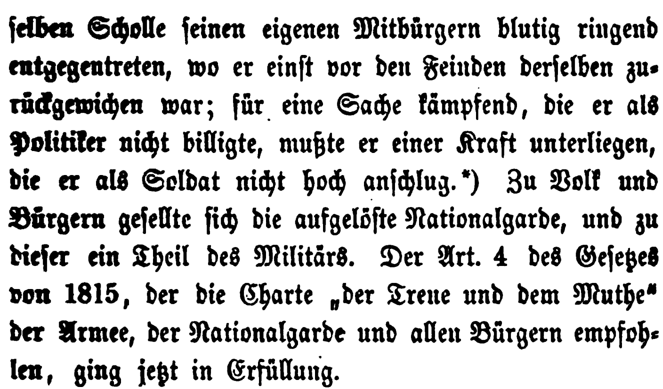
Complex von Staatsstreichen, die von dem begleitenden Bericht an den König zwar auf Artikel 14 der Charte gestützt, zugleich aber als „außerhalb der gesetzlichen Ordnung liegend“ anerkannt wurden. „Vom Lande heut zurückkommend, meldete Tschann, fand ich den Moniteur... Jeder Commentar über diese Maßregeln würde jetzt überflüssig sein; unverzüglich werden wir die weitere Entwicklung wahrnehmen, und die Wirkung die davon die Regierung zu erwarten hat; denn das Land wird nicht zögern, sich vernehmen zu lassen.“ *)

Wenige Stunden später las man im Temps: „Der Moniteur kündigt uns ein Ereigniß an, das ernster ist als alles, was seit 1814 sich zugetragen. Das Regime der Ordonnanzen ist proclamirt, das Wahlsystem entstellt, die Preßfreiheit vernichtet. Wir beklagen die Verblendung derer, die so verhängnißvolle Maßregeln anriethen, und wir seufzen bitter über die Folgen, die daraus entstehen können.“

Diese Folgen ließen nicht auf sich warten. Das Journal de Paris hatte sie vorher verkündet, als es sagte: „An dem Tage, wo ein Staatsstreich versucht wird, giebt es keine Regierung in Frankreich mehr. Alle Eide des Gehorsams und der Treue sind der Charte untergeordnet; wird die Charte verletzt, sind die Eide vernichtet; Frankreich gehört Niemand mehr, Alles ist in Frage gestellt, wir befinden uns in voller Revolution.“

Und die Revolution war da. Vergebens mußte Marschall Marmont, zu seinem Schmerze als Patriot, auf der-

*) Tschann, Dep. vom 26. Juli 1830.



selben Scholle seinen eigenen Mitbürgern blutig ringend entgegentreten, wo er einst vor den Feinden derselben zurückgewichen war; für eine Sache kämpfend, die er als Politiker nicht billigte, mußte er einer Kraft unterliegen, die er als Soldat nicht hoch anschlug.*) Zu Volk und Bürgern gesellte sich die aufgelöste Nationalgarde, und zu dieser ein Theil des Militärs. Der Art. 4 des Gesetzes von 1815, der die Charte „der Treue und dem Muthe" der Armee, der Nationalgarde und allen Bürgern empfohlen, ging jetzt in Erfüllung.

Nun traf auch ein, was Guernon-Ranville am 15. December des vorigen Jahres geweissagt: die am meisten gestürmt, fielen am ehesten ab. Nicht von Männern allein die sich gleich geblieben, wie Semonville und d'Argout, wurde Marmont und das Kabinet zur Nachgiebigkeit, zu Unterhandlungen mit der Revolution gedrängt; sondern auch von Solchen die „vier Tage zuvor den Ministern dargethan, daß es ebenso unerläßlich sei einen Staatsstreich zu unternehmen, als leicht ihn auszuführen." **) Und als man sie endlich zum zweitenmal erhörte, als die Ordonnanzen zurückgenommen wurden, als Polignac und seine Collegen die Entlassung begehrt und erhalten hatten, als der Herzog von Mortemart nun wirklich mit der Bildung eines neuen Kabinettes beauftragt war: da war es zu spät, da hatte die Revolution gesiegt.

In drei Tagen brach der Sturm die Krone hinweg,

*) Schreiben des Herzogs von Ragusa an eine Freundin, vom 6. August 1830. Vgl. Hist. de Fr. pend. la dern. ann. de la rest. I. 245 f.

**) Montbel, Protest. p. 15 f.

die die Kunst vor sechzehn Jahren dem Stamme wieder aufgepfropft, und zog den Ersten der Franzosen als Einen zu viel von der Summe der Franzosen ab. Mit ihm floh der zehnjährige Erbe des bourbonischen Königthumes in die Verbannung und, nach langer Irrfahrt, demselben Staate zu, wo zuvor schon der Erbe des Kaiserreichs ein Asyl gefunden.

Auf dem verlassenen Throne aber spreizte sich Ludwig Philipp, der Bürgerkönig. Denn rasch und glücklich hatte der Herzog von Orleans, getreu seinem Versprechen, die „gefallene Krone aufgerafft".

Die auswärtigen Höfe waren bestürzt, erschreckt, erbittert. Auf die erste Kunde von den Ordonnanzen rief in England Wilhelm IV. aus: „Die Kerls sind alle toll!" Und auf die erste Kunde von der Revolution ließ in Oesterreich Franz I. den Ausruf hören: „Das kommt davon, wenn man nicht Wort hält!"



Oesterreich von 1830 bis 1848.





1. Franz I. und Metternich.

Wie sehr auch Metternich sich rühmte, den Geist Frankreichs zu verstehen*): so war doch die österreichische Regierung zu Anfang des Jahres 1830, und selbst noch im März, sehr weit davon entfernt gewesen, den bedenklichen Charakter der inneren Politik des Tuilerienkabinettes zu erkennen und den gewaltigen Umschwung, den sie hervorrufen würde, zu ahnen. Am 29. März schrieb ein Diplomat aus Wien: „Die Festigkeit, die der König von Frankreich durch Prorogation der Kammern an den Tag gelegt, hat hier einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht, indem gegenwärtig bloß von dieser Seite her, durch allfällige Eingriffe der Deputirtenkammer in die königlichen Vorrechte, eine wesentliche Erschütterung der allgemein hergestellten Ruhe in Europa gefürchtet wurde.“ In aller Sicherheit gab man sich den eigenen und den deutschen Angelegenheiten hin. Namentlich beschäftigte man sich aufmerksam mit den „Ansprüchen Baierns auf die badensche Pfalz“, und mit der Zügelung des unbändigen Herzogs von Braunschweig. Schon unterm 26. März erging an den Letztern das Schreiben der Bundesversammlung, das ihn mit Execution bedrohte, und einige Wochen später wurde die Execution wirklich gegen ihn angeordnet.**)

---

*) Siehe oben S. 263.

**) Depeschen des Hrn. von Effinger, schweizerischen Geschäfts-

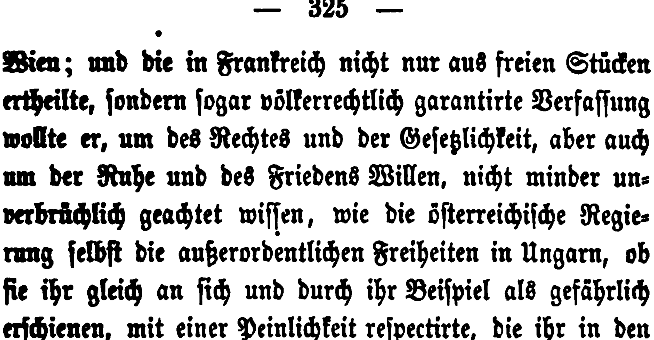
Wie dann aber im Mai aus Paris die Kunde kam, daß Karl X. mit der Absicht umgehe, den vermeintlichen Eingriffen der Deputirtenkammer in die königlichen Prärogativen mit unzweifelhaften Eingriffen in die Charte zu begegnen: da wurde man freilich am Wiener Hofe stutzig, und da ergingen auch von Metternichs Seite jene unverholenen und ängstlichen Warnungen, von denen wir früher Kunde gaben. Denn Rechtsverletzungen, Verfassungsbrüche und Staatsstreiche waren es doch nicht, die den Grundsätzen Franz I. und Metternichs entsprachen.

Denn Franz I., obwohl Absolutist, war doch zu sehr ein Freund des Rechts und ein Feind der Neuerungen, als daß er nicht das Vorhaben Karls X. als Eingriff in jenes und als Spiel mit diesen von Grund aus hätte verdammen sollen. „Die Gerechtigkeit ist der Grundstein der Regierungen und der Reiche" — das war der Wahlspruch seines Lebens.*)

Metternich aber war zu sehr in erster Linie conservativ, allen geschichtlich überkommenen oder friedlich und gesetzlich entstandenen Zuständen gegenüber, als daß er nicht jeden Umsturz legitim bestehender, verfassungsmäßiger Rechtsverhältnisse ebensogut hätte scheuen und verurtheilen müssen, wie jeden revolutionären Angriff auf eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende unumschränkte Regierungsform. Die republikanischen Zustände in der Schweiz galten ihm für ebenso unantastbar, wie die autokratischen in

trägers in Wien, vom 29. März und 27. April 1830, nebst Beilage (im eidgenössischen Archiv zu Bern).

*) Mailath, Gesch. des österreich. Kaiserstaates V. 365. Binder, Fürst Clemens Metternich. 3. Ausg. S. 301.



Wien; und die in Frankreich nicht nur aus freien Stücken ertheilte, sondern sogar völkerrechtlich garantirte Verfassung wollte er, um des Rechtes und der Gesetzlichkeit, aber auch um der Ruhe und des Friedens Willen, nicht minder unverbrüchlich geachtet wissen, wie die österreichische Regierung selbst die außerordentlichen Freiheiten in Ungarn, ob sie ihr gleich an sich und durch ihr Beispiel als gefährlich erschienen, mit einer Peinlichkeit respectirte, die ihr in den Augen Vieler den Vorwurf der Schwäche und der Nachgiebigkeit zuzog.

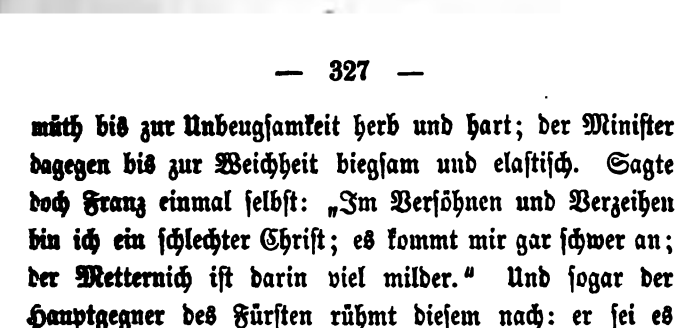
Die Systeme Metternichs und Franz I. fielen überhaupt weit mehr nur in ihren Consequenzen als in den Principien, weit mehr in der Fortspinnung ihrer Folgerungen als in ihren ersten Ansätzen oder Prämissen zusammen. Beide haßten die Revolution in jeder Gestalt, und damit jegliche auch die leiseste Regung, die dahin führen zu können schien. Beide verfolgten sie in gleichem Eifer — wo immer sie wirklicher oder vermeintlicher Weise ihr Haupt erhob, oder einen Finger zu rühren wagte, oder auch nur die Spur einer Faser ihres Gewandes durchschimmern ließ — bald mit allem Aufwande erdrückender Gewalt, bald mit immer künstlicheren polizeilichen Vorbeugungsmitteln, die häufig den Stempel äußerster Befangenheit und nicht selten sogar den des blindesten oder blödesten Vorurtheils an sich trugen. Aber Franz I. haßte und verfolgte sie als Absolutist, weil er in sich selbst die Unumschränktheit liebte; Metternich nur als Ultraconservativer, weil er vor allem ringsumher Ruhe und Frieden wollte, als deren höchste Bürgschaft ihm der Grundsatz erschien, nichts zuzulassen was nicht gesetzmäßig vor

sich gehe, und weil er demnach sich gewöhnt hatte, alles was außer ihm vorging mit dem Maßstab der Legitimität zu messen. Franz I. hatte nur die Fähigkeit, ein absoluter Regent zu sein; Metternich wäre ohne Zweifel mit der gleichen Consequenz und Zähigkeit in einem constitutionellen Staate ein constitutioneller Minister gewesen, wie er in einem unumschränkten ein unumschränkter war; er hätte in England ein Wellington oder ein Aberdeen sein können, aber niemals in Frankreich ein Polignac.

Das lange Zusammenwirken des Kaisers und seines Ministers hatte freilich schon manche Ausgleichung der Ansichten, manche Wechselwirkung herbeigeführt. Namentlich ging ein Theil der rein absolutistischen Anschauungen von dem Kaiser auf den Minister, und ein Theil der rein legitimistischen von dem Minister auf den Kaiser über. Dessenungeachtet blieb eine Fülle von principiellen Differenzen zwischen ihnen bestehen, die hin und wieder durch Transactionen, durch gegenseitige Zugeständnisse, oder auch durch das Verhältniß von Herr und Diener eine zeitweilige und jederzeit glimpfliche Lösung fanden.

Schon in dem beiderseitigen Temperament und Charakter waltete ein scharfer Gegensatz. In sittlicher Beziehung hegte Franz I. die allerstrengsten Grundsätze, Metternich dagegen die allerlaxesten, deren Anwendung zumal in früheren Epochen tief in das Gebiet des Frivolen hinüberstreifte. Der Kaiser, dem Recht und Gerechtigkeit über alles ging, der die Rechtspflege in seinen Staaten zur „Glanzseite" seiner Regierung entwickelte,*) war von Ge-

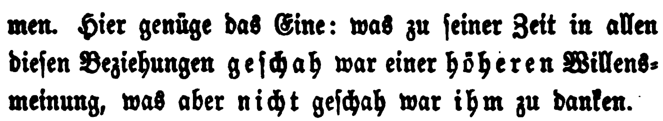
*) Mailath S. 364.



müth bis zur Unbeugsamkeit herb und hart; der Minister dagegen bis zur Weichheit biegsam und elastisch. Sagte doch Franz einmal selbst: „Im Versöhnen und Verzeihen bin ich ein schlechter Christ; es kommt mir gar schwer an; der Metternich ist darin viel milder.“ Und sogar der Hauptgegner des Fürsten rühmt diesem nach: er sei es gewesen, der die lombardische Amnestie beantragt und betrieben, aber nicht vermocht habe, sie bei Lebzeiten des Kaisers Franz durchzusetzen.*)

Von einer andern Seite war aber wieder der Beherrscher von Oesterreich ein sehr guter, und in seinen Augen Metternich ein schlechter Christ. Franz besaß eine aufrichtige Religiosität; er war überdies der katholischen Kirche mit vollem Vertrauen zugethan; er hätte gern alle, selbst die äußersten Forderungen des Ultramontanismus zugestanden; und er hegte die unbedingtesten Sympathien für die Jesuiten. Metternich dagegen war in religiöser Beziehung eher ein Repräsentant des Indifferentismus; die mittelalterlichen Bestrebungen der katholischen Kirche waren ihm ein Gegenstand des Argwohns; die Forderungen des Ultramontanismus zugestehen, kam ihm einer Abdankung des Staates gleich; und gegen die Jesuiten empfand er einen entschiedenen Widerwillen, den er freilich als Diplomat in die milde Phrase zu hüllen pflegte: daß er „keine Vorliebe“ für sie habe. Auf die Opposition, die er mit Zähigkeit und überwiegendem Erfolg durchführte, sowie auf die theilweisen Transactionen und Zugeständnisse, zu denen er sich herbeilassen mußte, werden wir später zurückkom-

*) Kaiser Franz und Metternich S. 29.



men. Hier genüge das Eine: was zu seiner Zeit in allen diesen Beziehungen geschah war einer höheren Willensmeinung, was aber nicht geschah war ihm zu danken.

Eine weitere Abweichung der Grundsätze fand im Punkte der „Neuerungen" statt. Der Widerwille gegen dieselben ging bei Franz I. bis zur Manie einer absoluten Verneinung: um keinen Preis sollte geneuert werden, das Bedürfniß mochte noch so dringend, der Gegenstand noch so unschuldig, die Umstände die allerfriedlichsten und die Wege die allergesetzlichsten sein. Diesen Standpunkt, wie sehr auch der öffentliche Verlauf der Dinge meist den entgegengesetzten Anschein bot, theilte Metternich ganz und gar nicht. Namentlich war er jederzeit geneigt, dem Streben nach Macht und Einfluß, der Förderung der Interessen Oesterreichs, den sogenannten „Maximenstreit" unterzuordnen. Allerdings war auch er ein Todfeind aller Neuerungen, sofern dieselben das Geringste mit Gewaltsamkeit, Ungesetzlichkeit oder Nichtberechtigung gemein hatten oder zu haben schienen; wo aber ein solcher Charakter fehlte, da waren Neuerungen, selbst der einschneidendsten Art, in seinen Augen durchaus offene Fragen, und zwar für ihn selbst nicht als Gefühls- oder Principienfragen, sondern durchaus nur als Fragen der politischen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit, oder des politischen Vortheils d. i. der Macht und des Einflusses für Oesterreich. Nur waren in seinem Sinne auch dann noch für die Zulassung oder In-Angriffnahme von Neuerungen zwei Bedingungen unerläßlich: einmal durften sie von keiner Seite her und nach keiner Seite hin als erzwungen, als abgenöthigt erscheinen; und dann mußten sie von der freien und unbeding-

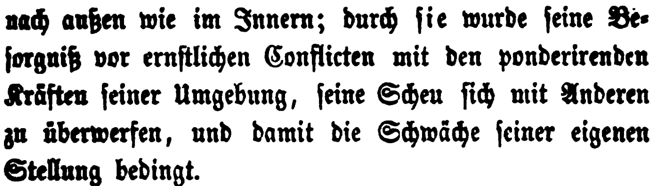
ten Zustimmung der berechtigten Gewalten getragen werden, also — wo es sich um Verträge handelte — aller Contrahenten und Garanten, oder — bei rein inneren Angelegenheiten — des Inhabers der Souveränetät. In dieser Begrenzung ist die Behauptung seiner Anhänger nicht ohne Grund: daß er sich „nie auf eine kleinliche Systematik“ versteift habe, daß er einer „zeitgemäßen Modification der bestehenden Verhältnisse und Formen“, den „Neuerungen die auch Verbesserungen waren, niemals entgegen gewesen“ sei.*)

Da nun aber in Oesterreich und unter Franz I. an die freie und unbedingte Zustimmung des Souveräns zu irgend einer Neuerung, außer etwa in religiöser oder kirchlicher Beziehung, gar nicht zu denken war: so konnten auch unter ihm die Abweichungen des Metternich'schen Systems gar nicht zur Erscheinung kommen. Wie sie nachmals sich hindurchzuringen suchten, werden wir später sehen. Hier genügt es, im Voraus auf die bisher meist unbeachteten oder unbekannten Thatsachen hinzuweisen: daß Metternich seit dem Tode des Kaisers Franz, seit 1835, in die Bahn constitutioneller Zugeständnisse besonders Ungarn gegenüber einlenkte, und nachmals mit den allerwichtigsten Neuerungen und Reformen sich trug; daß namentlich er es war, der aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit seit 1841 die Abschaffung des Prohibitivsystems und den Anschluß an den deutschen Zollverein betrieb; daß er es war, der mit dem Ende des Jahres 1846 nach dem Vorgange Preußens die Verleihung gleichartiger Verfas-

*) Binder, 3. Ausg. S. 185 f.

sungen für die einzelnen Kronländer und einer gemeinsamen für den Gesammtstaat als einen Akt politischer Nothwendigkeit erkannte und im Interesse der Machtstellung Oesterreichs begehrte; daß endlich er es war der im Jahre 1847, aus Gründen des politischen Einflusses, für Oesterreich die Rolle in Anspruch nahm, am Bundestage die Initiative zur Freigebung der Presse in Deutschland zu ergreifen. Wogegen in den Anfängen des Jahres 1848, als die gährenden italienischen Provinzen mit stürmischen Forderungen andrängten, wieder er es war, der am stärksten bekämpfte, was er früher selbst verlangt, der nun der Lombardei keine Verfassung verliehen wissen wollte, weil sie eben nicht als abgenöthigt erscheinen dürfe.

Nicht Mangel an Wollen ist es also, nicht die Stabilität, nicht das Princip Franz I., das man Metternich zum Vorwurf machen kann; sondern vielmehr, wie auf der einen Seite den geistlosen Unverstand der polizeilichen Vorkehrungen gegen meist eingebildete revolutionäre Umtriebe, so auf der andern die moralische Schwäche seines Vermögens in der Durchführung dessen, was er im bessern Sinne als nothwendig oder zweckmäßig erkannt. Ja, diese nie genugsam gewürdigte Schwäche in seinem Charakter war es vielleicht mehr als irgend eine andere Eigenschaft, welche die lange Periode seiner Wirksamkeit nicht nur für Oesterreich, sondern auch für Deutschland und Europa zu dem gemacht hat was sie wirklich war: zu einer Zeit des Unsegens. Auf sie sind die wichtigsten Motive und damit die Schwächen seiner Politik selbst zurückzuführen; auf ihrem Boden reifte seine übertriebene aberwitzige Revolutionsangst, und seine Liebe zum Frieden um jeden Preis



nach außen wie im Innern; durch sie wurde seine Besorgniß vor ernstlichen Conflicten mit den ponderirenden Kräften seiner Umgebung, seine Scheu sich mit Anderen zu überwerfen, und damit die Schwäche seiner eigenen Stellung bedingt.

Denn ein Wahn ist es, Metternich für einen allmächtigen Minister, seinen Einfluß für einen unbeschränkten zu halten oder auszugeben. In der innern Verwaltung wurde er sogar, wie Graf Hartig behauptet „selten gehört und absichtlich ferne gehalten". Das war vielmehr das Gebiet, worin der Kaiser selbst „wie ein Bureauchef" arbeitete, und so emsig daß er sich selbst das Zeugniß gab: er hätte wohl „ein brauchbarer Hofrath" werden können.*) Aber es gab auch noch andere Schranken für Metternichs Einfluß. Vermeinte dieser gleich, daß er „nicht Einen persönlichen Feind in der Welt" habe**): so ist doch nichts gewisser, als daß Neid, Eifersucht und eine Fülle abweichender Auffassungen und Wünsche von oben und unten her seine Stellung umflossen und bedrohten, ja mehr als einmal in ein Schwanken und in ernstliche Gefahren brachten. Und dann war es doch nicht immer bloß die allerdings in allen Regionen tief eingewurzelte Meinung, daß er der Unentbehrliche oder der Unvermeidliche sei, wodurch seine Stellung erneute Festigkeit oder, besser gesagt, fernere Dauer gewann; sondern vielmehr eben die Schwäche seiner Natur, vermöge deren er zumal bei Anlässen, wo jedes Mitglied der kaiserlichen Familie und jeder höhere

*) Genesis der Revolution in Oesterreich. 3. Aufl. S. 15.
**) Binder, 3. Ausg. S. 310.

Staatsbeamte mitreden zu dürfen glaubte, ebenso leicht, ja leichter noch im Angriff als im Widerstand erlahmte, und nach allen Richtungen hin eine Nachgiebigkeit bethätigte, welche die Betheiligten oder Näherstehenden beschwichtigte und von den Millionen, die fern standen, bei ihm am allerwenigsten vorausgesetzt ward.

Metternich erschien der Welt mittelst der Wirkungen der äußeren und inneren Politik Oesterreichs wie die spinnende Urkraft im Centrum eines ungeheuren Gewebes despotischer Intriguen; während die Fäden desselben in ihm weit mehr nur einen Durchgangs- als einen Ausgangspunkt fanden, und während er in der That weder ein urkräftiges Wesen noch die Ader eines Intriguanten oder eines Despoten besaß. Um das eine oder das andere zu sein, war er in geistiger und sittlicher Beziehung viel zu wenig straff und concentrisch geartet, war er viel zu sehr ein galanter, entgegenkommender und redseliger Lebemann. Niemand war schlechter auf ihn zu sprechen wie Graf Stadion, als er 1809 bei Beendigung des Krieges das Portefeuille des Aeußern an Metternich abgeben mußte, der damit die Stellung errang die er seitdem ununterbrochen behauptete. Dennoch gab ihm Stadion, selbst in der höchsten Culmination seines Unmuthes, alles eher als das Zeugniß eines Intriguanten oder eines Kraftmenschen. „Ich würde glauben, äußerte er, Metternich habe diese Riesenglut entzündet, blos in der Gier, mein Portefeuille an sich zu reißen und auf meinem Platz zu stehen, wenn ich diesen leichtsinnigen Lebemann eines so ernsten und festen Gedankens fähig erachten könnte.“ Und wirklich war Metternich selbst bei den Anlässen die ihn emporbrachten



nur das Werkzeug Anderer, eines Talleyrand und eines Fouché.*)

Auch Vorkämpfer des Liberalismus sprachen ihn vom Vorwurf der Intrigue frei. „Oesterreich, sagte Heine um 1830, ist beständig ein offener und loyaler Feind gewesen, der niemals, auch nur augenblicklich, den Krieg abgeläugnet oder unterbrochen hat, den er gegen den Liberalismus führt; Metternich hat niemals der Göttin der Freiheit den Hof gemacht, hat niemals in der Angst seines Herzens den Demagogen gespielt." **) Gegen den Vorwurf des Despotismus nahmen ihn insbesondere seine Anhänger in Schutz. Seine Politik, sagten sie, ist „offen und gerecht"; die Stützen seiner Staatskunst sind die „väterlich-monarchischen Grundsätze"; nicht „Zwang und gewaltsames Durchgreifen", nicht jenes „despotische Glücklichmachenwollen und jene Centralisirungswuth", wie sie in Frankreich zur Zeit der „Republik und mehr noch des Kaiserthums" geübt worden; sondern „milde Nachsicht, Achtung der Sitten und Gewohnheiten jedes Volkes", der „nationalen Besonderheiten", im Gegensatz zu dem russischen Princip der „Uniformirung".***)

Die ganze Persönlichkeit Metternichs, sein Benehmen, die Art seiner Unterhaltung war himmelweit davon entfernt, den Eindruck eines Weltbeherrschers oder eines Tyrannen zu machen. Wer sich mit solchem Vorurtheil ihm

*) Kaiser Franz und Metternich. S. 118.

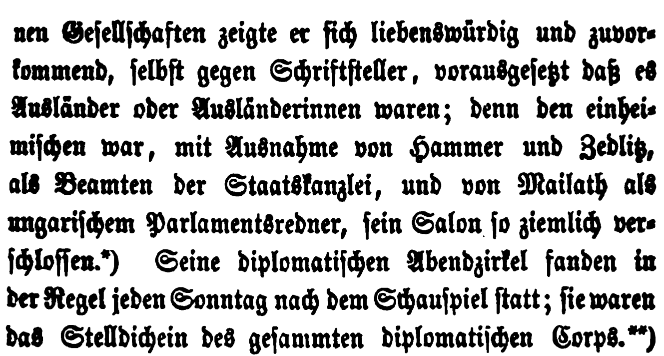
**) Heine, französische Zustände; zuerst in der Allg. Augsb. Zeitung, 1830—32, dann als Broschüre erschienen.

***) Binder, 3. Ausg. S. 186. 188. Menzel, Europa im J. 1840 u. A.

nahte, sah es alsbald an seinem freundlich entgegenkommenden Wesen, an seiner leutseligen Unbefangenheit zerfließen, die selbst weit unter ihm Stehenden gegenüber nicht selten in Wort und Gebärde bis zu einer gewissen Vertraulichkeit sich stimmte.*) Bis an die Schwelle des Greisenalters war er in Wuchs und Gestalt, in Blick und Bewegung, eine regelrechte und anmuthige Erscheinung, von mittlerer Statur, durchgängig Maß und Ziel. Die hohe gewölbte Stirn, die hellen blauen Augen voll Milde, die nur mäßig gebogene Nase, die schönfarbigen ebenso reichen als weichen und sorgfältig geordneten Haare, bildeten — wie Hormayr sich ausdrückt — ein „zaubervolles Ganzes". Nur — setzte er hinzu — „um den höchst einladenden Mund spielte ein halblächelnder, etwas sybaritischer, zugleich listiger und lüsterner Zug." Auge und Mund waren die Angeln, womit er die Gemüther derer, die sich ihm naheten, ergründete und fing. Durch die Schärfe seines Adlerblickes vermochte er, in Einem Momente, das ganze Wesen des ihm Entgegentretenden bis in das Innerste zu durchdringen; und durch seine gewinnende Freundlichkeit wußte er das Vertrauen, auch des Befangensten und selbst des Mißtrauenden, nicht nur zu erwecken, sondern bis zu offenem Ergusse anzustacheln.**) Eine Audienz bei ihm hatte stets etwas Pikantes; in sei-

*) Ich stütze mich hier auch auf eine Reihe theils mündlicher theils schriftlicher Privatzeugnisse.

**) Kaiser Franz und M. S. 12. 84 f. Oesterreich im Jahre 1840, von einem österreichischen Staatsmanne. Bd. III. (Auch u. d. T. Oesterreich und seine Staatsmänner Bd. I.) S. 35. Binder, 3. Ausg. S. 309 ff.



nen Gesellschaften zeigte er sich liebenswürdig und zuvorkommend, selbst gegen Schriftsteller, vorausgesetzt daß es Ausländer oder Ausländerinnen waren; denn den einheimischen war, mit Ausnahme von Hammer und Zedlitz, als Beamten der Staatskanzlei, und von Mailath als ungarischem Parlamentsredner, sein Salon so ziemlich verschlossen.*) Seine diplomatischen Abendzirkel fanden in der Regel jeden Sonntag nach dem Schauspiel statt; sie waren das Stelldichein des gesammten diplomatischen Corps.**)

Die größten Kraftäußerungen hatte Metternich in der Periode von 1815 bis 1830 auf dem Boden der Revolutionsfurcht bewährt. Sie standen nicht im Widerspruch mit seiner Friedensliebe; sie waren vielmehr eine Consequenz derselben; sie bezeichneten seinerseits die äußersten und verzweifelten Anstrengungen, um durch gewaltsame Niederdrückung aller gewaltthätigen Ausbrüche der Ruhe Europas nur desto größere Bürgschaften zu bereiten. Die Revolution mit Krieg überziehen, hieß für ihn: einen dauerhaften Frieden erkämpfen.

Und schon hieran erkennt man, daß Metternich's Friedensliebe doch nicht ausschließlich eine bloße Folge seines Charakters, sondern zugleich auch wie bei Franz I. eine Abstraction der Erfahrung war. Die Erinnerungen an die napoleonische Zeit und deren weltzerrüttende Wirkungen trieben ihn, und mehr noch Franz I., auf dem Wege des Schreckens und des natürlichen Umschlags der Stimmungen in das entgegengesetzte Extrem. Mit dem instinctiven

---

*) Mailath V. 369.

**) Effinger, Dep. vom 22. October 1832.

Behagen an persönlicher Behaglichkeit begegnete sich in Beiden, nur mehr oder minder unbedingt, die speculative Ueberzeugung, daß es Oesterreichs Mission sei: den permanenten Krieg durch den permanenten Frieden zu ersetzen. Auf die brausenden Weltzerrüttungen sollte nach des Kaisers Begehr eine Ruhe folgen, die das Bild der Grabesstille war; nicht der leiseste Lärm mehr sollte den Schlaf oder den Genuß Europas stören. Aus diesen Wurzeln erwuchsen die allgemeinen Auffassungen der europäischen Gesammtverhältnisse, und mit ihnen verwoben sich die besonderen Anschauungsweisen des österreichischen Standpunktes zu einem festgegliederten dogmatischen System der auswärtigen und der inneren Politik, das man das System Franz I. nennen muß, insofern sein Instinct, sein Wille es schuf und trug — das aber auch das System Metternichs genannt werden darf, insofern er es, innerhalb der Grenzen des kaiserlichen Willens, durch die Schärfe seines Bewußtseins und durch die Virtuosität seiner Staatskunst zu voller Klarheit entwickelte und ausspann. Wir geben also im Allgemeinen vollkommen zu, was Graf Hartig behauptet: „das System, das die österreichische Regierung verfolgte, war aus der Ueberzeugung, dem Herzen und dem Gewissen des Kaisers Franz hervorgegangen.“*) Wir glauben es aber hier auf unsere eigene Weise und auf breiterer Basis reconstruiren zu müssen.

In der auswärtigen Politik war darnach der oberste Leitgedanke: mit dem europäischen Frieden, und durch ihn, zugleich und vor allem Oesterreichs Integrität

---

*) Genesis, 3. Aufl. S. 48.



und die ununterbrochene Fortdauer seiner Action als Großmacht sicherzustellen. Demnach mußte das Ziel ein durchaus conservatives sein: den Bestand der Dinge, die vertragsmäßig geordneten Territorialverhältnisse unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, keinerlei Versuche einseitiger Veränderung zu dulden, auch dem leisesten Trachten der Kabinette nach einer Vermehrung ihrer Macht oder einer Erweiterung ihrer Grenzen Widerstand zu leisten. Der Charakter dieser Politik war daher im europäischen und im österreichischen Sinne ein grundsätzlich defensiver. Indem man den Bestand des europäischen Staatensystems zu wahren gedachte, mußte man auch bereit sein ihn zu vertheidigen; und indem man das bestehende Gleichgewicht zu erhalten beflissen war, vertheidigte man eben damit auch Oesterreichs Stellung, Macht und Einfluß. An einem einzigen Punkte der europäischen Verhältnisse rütteln, hieß nach diesem System: Alles in Europa, und damit auch Oesterreichs Integrität, wieder in Frage stellen. Nicht, daß Metternich es für erreichbar gehalten hätte, alle internationalen Veränderungen auf immer zu verhüten; aber er hielt es für die Pflicht aller Mächte gegen sich selbst, und insbesondere für eine Pflicht der Selbsterhaltung für Oesterreich, so lange wie nur irgend möglich jede Gefahr einer derartigen Neuerung abzuwenden, oder doch eine solche, selbst die geringfügigste, höchstens nur auf Grund allseitiger Zustimmung und nach reiflicher Ueberlegung zuzulassen.

Das Denkwürdigste ist nun aber dies: So sehr war Metternich vom Kopf bis zur Zehe Diplomat, so sehr war er von den Grundgedanken der von ihm geleiteten aus-

wärtigen Geschäfte voreingenommen, daß es ihm fast unwillkürlich zur Natur ward, alle Gesichtspunkte und Normen seiner auswärtigen Politik auf die innere zu übertragen. Hierin liegt zugleich der Schlüssel für manche sonst räthselhafte Erscheinung. Gewohnt mit dem „Ausland" zu verkehren, bemüht es in internationaler Beziehung diplomatisch zu beherrschen, behandelte Metternich auch die inneren Angelegenheiten aller europäischen Länder mit Einschluß von Deutschland und Oesterreich wie internationale Fragen und alle deutschen Bundesstaaten, alle provinziellen Bestandtheile der österreichischen Monarchie wie auswärtige, nach diplomatischen Gesichtspunkten zu regierende Factoren. Es war wie wenn alles, was außerhalb seines oder des Wiener Kabinettes lag, für ihn „Ausland" war.

Denn wie in der auswärtigen Politik der Zweck dahin ging, die Integrität des Reiches zu wahren gegenüber den Vergrößerungsplänen der Staaten: so war er in der innern darauf gerichtet, die Integrität der Reichsgewalt sicherzustellen gegen die Vergrößerungspläne der Parteien. Diese wurden im Verhältniß zur Staatsregierung ebenso von ihm als rivalisirende Mächte betrachtet, wie die auswärtigen Staaten im Verhältniß zum Gesammtkörper Oesterreichs. Wie man diesen nicht durch jene verkleinern oder verkürzen lassen dürfe: so sei es auch Aufgabe, innerhalb desselben die Regierungsgewalt nicht durch das Treiben der Factionen verkleinern oder verkürzen zu lassen. Und wie man die Pflicht habe, den Erweiterungsideen der auswärtigen Mächte entgegenzutreten: so müsse man auch im Innern jedem auftauchenden Stre-



den der Parteien nach Erweiterung ihres Einflusses auf das Staatsleben sich widersetzen.

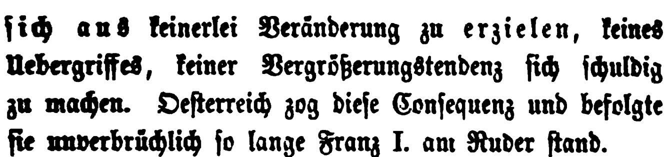
So konnte denn auch in der innern Politik der Grundgedanke kein anderer sein als der: die bestehenden Zustände in Oesterreich, allen Anfechtungen gegenüber, mit Nachdruck aufrecht zu erhalten und, damit nicht von außenher den Parteien daheim ein ansteckendes und ermuthigendes Beispiel gegeben werden könne, auch in jedem anderen Staate auf die Erhaltung des Bestehenden hinzuwirken. Daher mußte jede revolutionäre Neuerung von untenher überall und mit allen Mitteln der Gewalt bekämpft, und selbst jeder friedlichen Veränderung von obenher — sofern sie den Parteien daheim Vorschub zu leisten angethan sei — wenigstens mit allen Mitteln der Diplomatie vorbeugend und hemmend entgegengetreten werden. Daher mußte denn auch hier das Ziel ein durchaus conservatives, der Character der Operationen ein grundsätzlich defensiver sein. Wie jeder Krieg in Europa als ein wenn auch nur indirecter Angriff auf Oesterreichs Machtstellung: so wurde jede revolutionäre Bewegung auf irgend einem Punkte von Europa als ein wenn auch nur indirecter Angriff auf die Regierungsgewalt in Oesterreich betrachtet und behandelt. Sie sollte vertheidigt werden, indem man die Revolution in Neapel, in Piemont, in Spanien niederwarf. Um Oesterreichs Willen sollte die Welt ringsumher regungslos und stumm in die Zukunft starren: keine Hand begehrlich zucken, kein Wort des Sehnens sich vernehmen lassen, keine Reform von Bedeutung die Begehrlichkeit wecken. Nicht jedoch — müssen wir auch hier hinzusetzen — nicht daß Metternich es für erreichbar gehalten

hätte, alle Veränderungen oder Reformen im Innern der Staaten und mithin auch im Innern Oesterreichs selbst auf immer zu verhüten; aber er hielt es für seine Mission, im Interesse des Friedens in und außerhalb Oesterreichs die Gefahr derselben so lange wie nur irgend möglich abzuwehren, oder doch Veränderungen nur dann zuzulassen, wenn sie als „durchaus nöthig" erschienen, und nur wenn sie „mit völliger Freiheit und nach reiflich überlegtem Entschlusse vorgenommen" würden.*)

Bot dieses System der österreichischen Gesammtpolitik auch eine Mannigfaltigkeit von Angriffspunkten dar — wie es denn in der That von den verschiedensten, und selbst von sehr conservativen Standpunkten her angezweifelt, getadelt nnd angegriffen wurde: so führte es doch in der Auffassung und in dem Verhalten Oesterreichs eine Consequenz herbei, die — wenn sie streng eingehalten wurde — als eine höchst ehrenhafte der vollsten Anerkennung werth war.

Denn wollte man in den auswärtigen Verhältnissen das Bestehende wahren, keinerlei willkürliche Veränderung zugeben: so mußte man einmal auch schwächere, ja die schwächsten staatlichen Gebilde in ihrem Dasein und Bestande schützen, selbst solche deren Princip ein ganz entgegengesetztes war, wie die republikanische Eidgenossenschaft der Schweiz und die polnische Republik Krakau; und andererseits legte man sich damit die Verpflichtung auf, in keiner Weise selbst aggressiv zu verfahren, auch von

*) Metternichs Schreiben an Berstett vom Jahre 1820, vieler Orten abgedruckt.



sich aus keinerlei Veränderung zu erzielen, keines Uebergriffes, keiner Vergrößerungstendenz sich schuldig zu machen. Oesterreich zog diese Consequenz und befolgte sie unverbrüchlich so lange Franz I. am Ruder stand.

Und ebenso: Wollte man auf dem Boden der innern Politik das Bestehende aufrecht erhalten wissen, sollten die Parteien kein Recht haben sich zu erheben und auf Kosten der Staatsgewalt zu stärken — so mußte auch ihrerseits die Staatsgewalt die bestehenden Freiheiten, die schon vorhandenen Theilungen oder Abzweigungen der Souveränetät in vollem Sinne des Wortes achten. Und Oesterreich zog auch diese Consequenz. „Das Ziel in unsern Zeiten — sagte Metternich in dem Schreiben an Berstett — ist nichts mehr und nichts weniger, als die Aufrechthaltung dessen was vorhanden ist... Darunter verstehen wir nicht nur die alte Ordnung der Dinge, so weit sie in einigen Ländern seit jeher geschont blieb, sondern auch alle neuen gesetzlich geschaffenen Institutionen ... Die Rückkehr vom Neuen zu dem, was nicht mehr vorhanden, ist mit ebenso vieler Gefahr verbunden als der Uebergang vom Alten zum Neuen. Beides kann gleichmäßig den Ausbruch von Unruhen herbeiführen, welche um jeden Preis zu vermeiden wesentlich ist. Auf keine Weise von der bestehenden Ordnung abzuweichen, welches Ursprunges sie auch sei: dies ist die erste Pflicht einer Regierung... Der Vortheil, auf eine bekannte und anerkannte Grundlage gebaut zu haben, ist augenscheinlich." Dann bestritt er den Einwurf, als ob die modernen „Constitutionen" nicht eine solche „Grundlage" und folglich nicht „einen Stützpunkt darböten", als „durchaus ungegründet";

obwohl er die süddeutschen der „Uebereilung" beschuldigte. „Jede auf gesetzlichem Wege eingeführte Ordnung der Dinge trage das Princip eines bessern Systems in sich; sie müßte denn das Werk der Willkür oder einer unsinnigen Verblendung sein, wie die Constitution der Cortes von 1812." Schließlich empfahl er den deutschen Regierungen „Ausdauer in der Erhaltung der gesetzlichen Grundlagen der bestehenden Constitutionen" und die „Verbesserung der wesentlichen Mängel" derselben, aber auf Grund „hinreichender Ursachen"; indem er zugleich die Summe der vorgetragenen Grundsätze als „das politische System des Kaisers" bezeichnete.

So war dieses denn ein Feind — nicht nur der Revolutionen, die von unten ausgingen, sondern auch aller Rechtsverletzungen von obenher, aller Verfassungsbrüche, Staatsstreiche und Octroyirungen. Wie es in Oesterreich selbst, da wo die Parteien schon eine bevorrechtigte Stellung in der bestehenden Verfassung einnahmen, wie in Ungarn, in Siebenbürgen und Böhmen, in der That auch diese Seite des Bestehenden unverbrüchlich aufrecht hielt: so war es jederzeit bemüht, auch alle anderen Staaten Deutschlands und Europas vor illegalen Veränderungen von obenher zu schützen. Und wie noch nachmals — im Jahre 1837 — Metternich den Verfassungsumsturz in Hannover mißbilligte, wie er noch später — im Jahre 1847 — den in Kurhessen beabsichtigten Verfassungsumsturz durch ein rechtzeitiges kategorisches Einschreiten verhinderte*): so zeigte sich auch die österreichische Politik im Jahre

---

*) S. unten.



1830 Frankreich gegenüber, trotz des Tadels den sie auf die liberale Periode der Restauration von 1817—1820 ausgeschüttet, als eine entschiedene, abmahnende und warnende Gegnerin aller ungesetzlichen Abänderungen der Charte.

Wer aber hätte nun fähig sein können, alle Consequenzen eines solchen Systemes, und auf die Dauer, zu tragen? Metternich war es nicht. Anfangs durch die Sympathien der heiligen Allianz gekräftigt und begünstigt, sah er sein System von manchem großen momentanen Erfolge gekrönt. Aber die Sympathien lockerten sich; die Schwierigkeiten, gemeinsame Beschlüsse zu Stande zu bringen, nahmen mehr und mehr zu; man begann die absolute Gültigkeit, die Unfehlbarkeit des österreichischen Systemes zu bezweifeln; es schien unmöglich, dasselbe auf die Dauer und mit Consequenz festzuhalten. Die englische Diplomatie wurde oppositionell, die französische lau, die russische hatte sich nur mit Widerstreben gefügt; die deutsche wagte schon auf dem Congreß zu Wien im Jahre 1819 die Auffassungen und Anträge Metternichs als Manifestationen einer „allzugroßen Aengstlichkeit und Uebertreibung" zu bekritteln;*) der Congreß zu Verona im Jahre 1822 war der letzte, den Metternich zu berufen wagte; er sah sich in Betreff der Erfolge seines Systemes mehr und mehr auf seine eigene Kraft beschränkt. Und da erwies sich diese als zu schwach. Denn seitdem zeigte es sich, daß der consequenten Durchführung seines künstlichen Friedenssystemes seine eigene Friedensliebe hinderlich war.

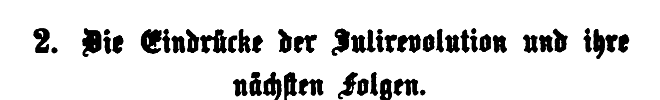
*) Vgl. Binder, 3. Ausg. S. 208. 292.

Und seltsam genug sollte gerade die russische Politik, sowohl unter Alexander' wie unter Nikolaus, der erste und der Hauptstein des Anstoßes für ihn werden. Ganz gegen seine Grundsätze sah er sich genöthigt, die Fortschritte der Revolution, die er überall bekämpft, in Griechenland zuzulassen, wo sie von Rußland begünstigt ward. Mit verbissenem Unmuth mußte er unthätig sehen, wie sie Siege an Siege reihete und die Früchte ihrer Siege sicher davontrug; weil er, der die Revolution um keinen Preis dulden wollte, doch nicht Muth genug besaß, um mit einer Macht wie Rußland und mit der öffentlichen Meinung Europas völlig zu brechen. Und wie es dann vollends zum Kriege zwischen Rußland und der Pforte kam: da gerieth seine auswärtige Politik in die höchste Bedrängniß. Wie oft er es auch wiederholte: die „Consequenz“, die Pflicht der „Selbsterhaltung“ gebiete dem Wiener Kabinet, eine „Vergrößerung der Macht Rußlands“ nicht als „gleichgültig“ zu betrachten, ein „Weitergreifen“ derselben „um keinen Preis zu dulden“ — so wagte er es doch nicht, sich von Worten zu Thaten zu erheben. Unter dem siegreichen Vordringen der russischen Waffen über den Balkan legte die qualvolle Beängstigung seiner Politik doch nur das Gewand diplomatischer Energie an. Es klang wie eine Ironie, als Kaiser Nikolaus 1829 durch den Grafen Krasinsky in Wien erklären ließ: „der Petersburger Hof sei nicht wenig erstaunt, den Fürsten Metternich in einer den Interessen Rußlands entgegengesetzten Richtung sich bewegen zu sehen, da nach der ganzen Lage Europas nur die innigste Vereinigung zwischen Oesterreich und Rußland die Sta-

bilität und Festigkeit der Throne sichern könne.“ Auf diese Einschüchterungsphrasen, die mit künftigen Revolutionen drohten, erwiederte Metternich: „Oesterreich ändert sein System niemals und unter keiner Bedingung. Ich bin der Feind aller Neuerungen; ich bin deshalb auch der Befreiung Griechenlands entgegen gewesen; ich sah voraus, daß der Krieg das Resultat davon sein werde. Ich gestehe frei, daß mir die gegenwärtige Gefahr immer über die künftige geht; mit der einen muß man sich unverzüglich beschäftigen, mit der andern hat es Zeit. Wenn ein unglückliches Geschick es wollte, daß Europa seine Gesetze von Ideologen und hohlen Köpfen empfinge, die sich den Anschein gäben als dienten sie blos den Herrschern, so kann ich Eins mit Bestimmtheit versichern: Oesterreich wäre die letzte Macht, die nachgäbe. Darum handelt es sich: daß Jeder behalte was er besitzt, daß die Majestät der Throne bewahrt, und der Friede nach allen Seiten hin aufrecht erhalten werde.“ In diesen und ähnlichen Ergüssen oder Angriffen der österreichischen Diplomatie gegen die russischen Waffen kam freilich der Vernunft genug zu Tage, so daß Aberdeen im Parlament die Metternich'sche Schule eine Schule der „Wahrheit“ nannte; doch hielt mit ihr die Kraft so wenig gleichen Schritt, daß am letzten Ende Oesterreich doch eben nur gesprochen hatte, während Rußland im Frieden von Adrianopel die Erweiterung seiner Macht und seines Einflusses besiegelte.

Schon hatte dergestalt die griechische Revolution und der russisch-türkische Krieg in das System der österreichischen Politik von außen her Bresche gelegt, zu der-

selben Zeit wo Metternich erklärte, daß es niemals und unter keiner Bedingung sich ändern werde; schon war ihm auch ein dritter unterminirender Factor in der englischen Reformbewegung erwachsen, die immer kräftiger und lauter anschwoll, ohne daß Metternich nur von fern gewagt hätte, ihr hemmend oder abmahnend entgegenzutreten — als mit Einem Male aus Frankreich eine Nachricht herübertönte, die vollends den Umsturz des ganzen Systemes der österreichischen Politik zu weissagen schien: in der Heimath der alten so lang und schwer bekämpften Revolutionen hatte dennoch neuerdings wieder die Revolution triumphirt.



2. Die Eindrücke der Julirevolution und ihre nächsten Folgen.

In den Tagen, da die Ordonnanzen Karl's X. durch ihre letzten Stadien passirten, herrschte gleichwie in Paris so auch in Wien völlige Ahnungslosigkeit. Hier wie dort ward die Diplomatie getäuscht und neuerdings in Sicherheit eingewiegt. Die letzten Nachrichten waren ja durchaus beruhigender Art: die französische Regierung habe von Staatsstreichen abstrahirt, man werde die Kammern berufen und dergestalt auf dem gesetzlichen Wege verharren.

Da schlug nun plötzlich die Kunde von dem Ausbruch der Julirevolution wie der Blitz in die Gemüther ein. Die durchaus unerwarteten radicalen Erfolge derselben und die Voraussicht der Rückwirkungen, die sie auf Europa ausüben würden, scheuchten das Wiener Kabinet elektrisch aus seinem Sicherheitsgefühle auf. Mit Schrecken nahm man wahr, wie eine „allgemeine Gährung durch ganz Europa" sich verbreitete. Die Thatsachen schienen zu beweisen, „daß selbst in denjenigen Ländern, wo ungestört Ruhe und Ordnung seit Jahrhunderten eingebürgert waren, Brennstoff genug vorhanden sei, und daß es nur eines Funkens bedürfe, um solchen in Flammen zu setzen". Man begann für die Ruhe in den eigenen Staaten ernstlich besorgt zu werden. Doch war man zu unnachgiebigem Widerstand entschlossen.*)

*) Effinger, Dep. vom 17. Sept. 1830.

Denn in einer aus so bunten Bestandtheilen und Interessen zusammengesetzten Monarchie wie die österreichische — das war die herrschende und maßgebende Meinung — könne nur von der consequentesten Aufrechthaltung des durch allmählige geschichtliche Entwicklung ausgebildeten öffentlichen Rechtes, nur von der Concentrirung aller Regierungsideen in der Person des Monarchen die erforderliche kräftige Einheit und die Erreichung des höchsten Staatszweckes, das Wohl Aller, erwartet werden.*) Auch sei die Befriedigung der Parteien durch Zugeständnisse ein Wahn; nichts beweise deren Unmöglichkeit besser, als die Wahrnehmung, daß die thätigsten Umtriebe grade da stattgefunden „wo man gegen ihre vermeintlichen Wünsche die meiste Nachgiebigkeit an den Tag gelegt habe."**)

Die größte Gefahr lag aber für die österreichische Monarchie eben in dem Umstande, daß sie aus den verschiedenartigsten Völkerstämmen zusammengesetzt war, und daß diese zugleich die verschiedenartigsten Bildungsstufen darstellten. Auch die öffentliche Stimmung konnte daher durchaus nicht überall gleicher Natur sein. Unverkennbar war, daß vieler Orten die Beibehaltung des Lehnssystems der frühesten Jahrhunderte und dessen zurückstoßende Formen den dritten Stand, namentlich in Ungarn wo er nicht anders als misera plebs genannt wurde, mannigfach verbitterten, und daß „seit zwei Jahren durch Einführung der dem Volke außerordentlich verhaßten Verzehrsteuer der Keim zu großer Unzufriedenheit gelegt" worden war.

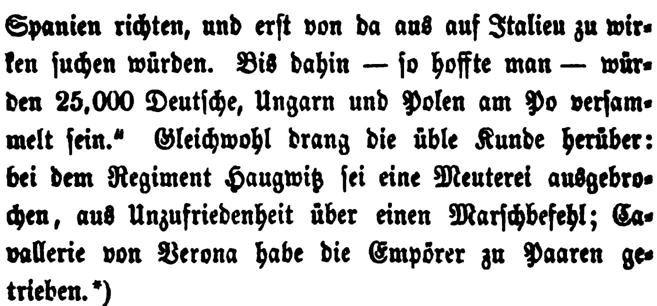
*) Binder, 3. Ausg. S. 206 f.
**) Metternich, Schreiben an Berstett.

Allein nichtsdestoweniger herrschte doch in den eigentlichen Erbstaaten eine innige Anhänglichkeit an die Person des Kaisers Franz. Von alter Zeit her war das Volk gewohnt, jede väterliche Fürsorge für sein Wohl dem geliebten Herrscher, jede mißliebige Maßregel dagegen dessen Ministern und insbesondere denjenigen Beamten beizumessen, mit denen es in unmittelbare Berührung kam. Eben die Beamten nun, sagt ein handschriftlicher Bericht aus jenen Tagen, „bilden in Böhmen und in den deutschen Provinzen den einzigen Stand, der den Grundsätzen der Revolution von jeher nicht abhold war, und der daher bei vorkommender Gelegenheit wohl geneigt sein möchte, die Einführung dieser Grundsätze zu befördern. Bei dem hohen Adel aber und den großen Gutsbesitzern würde er keine Unterstützung finden; ebensowenig bei dem gemeinen Mann, der gegen die öffentlichen Angestellten, welche ihn oft mit Uebermuth behandeln, im Ganzen die bittersten Empfindungen im Herzen trägt. Von Seite dieser Beamten ist daher durchaus nichts für die Ruhe des Staats zu besorgen, da der Same der Revolution von ihrer Hand ausgestreut keinen fruchtbaren Boden findet. Eher wohl möchte jener Haß gegen die allzuzahlreichen Beamten, im Verein mit der Unzufriedenheit über die Verzehrsteuer, einige bedenkliche Ahnungen hervorrufen. In Wien, wie in allen großen Städten, giebt es einen zahlreichen Pöbel, den nur die Furcht vor der Strafe von allem erdenklichen Unfuge abhält. Der Auflauf, der letzthin an der Lerchenfelder Linie stattfand und eine ähnliche obwohl weniger ernste Scene an der Taborlinie, gleichfalls aus Anlaß der Verzehrsteuer, haben nun dargethan, wie auch

in Wien das Volk bereit sei, zu Gunsten desjenigen, den es in seinen Rechten gekränkt glaubt, sich thätlich den Behörden zu widersetzen. Sollte indessen auch in einer der Vorstädte eine Empörung ausbrechen, so würde sie nach aller Wahrscheinlichkeit auf der Stelle gedämpft werden. Die Schnelligkeit, womit in verschiedenen Städten des Auslandes eine Anfangs unbedeutende Insurrection alle Schranken überstieg, hat der hiesigen Regierung zur Lehre gedient. Alle erforderlich erachteten Vorsichtsmaßregeln sind ohne Aufsehn getroffen und, wie mir mit Bestimmtheit versichert wurde, an alle Regimenter der Garnison Patronen vertheilt worden."

Am wenigsten hegte die Regierung Besorgnisse in Betreff Ungarns. Hier, wo der Adel die Nation ausmachte, erregte die grade damals zu Preßburg anberaumte Krönung des Thronfolgers, nach dem Ausdruck eines Augenzeugen, die „allgemeinste Freude". Mit viel größerer Bedenklichkeit blickte man nach Tyrol und Vorarlberg; denn dieses Land, schrieb Effinger im September, „hat seit Einführung der Salzsteuer und der Tabackgefälle, sowie der Conscription — obwohl die Dienstzeit, statt 14 wie in den anderen Provinzen, nur 7 Jahre beträgt — viel von seiner Ergebenheit für das Kaiserhaus verloren, und die baierische Regierung steht, wie ich mich letzthin selber überzeugte, keineswegs mehr in gehässigem Andenken."

Bei weitem die meiste Besorgniß erweckten jedoch die italienischen Besitzungen der Krone. Man fürchtete indeß nicht, durch einen hastigen Gang der Ereignisse überrascht zu werden. Denn „mit Bestimmtheit glaubte man zu wissen, daß die Revolutionärs ihr erstes Augenmerk auf



Spanien richten, und erst von da aus auf Italien zu wirken suchen würden. Bis dahin — so hoffte man — würden 25,000 Deutsche, Ungarn und Polen am Po versammelt sein." Gleichwohl drang die üble Kunde herüber: bei dem Regiment Haugwitz sei eine Meuterei ausgebrochen, aus Unzufriedenheit über einen Marschbefehl; Cavallerie von Verona habe die Empörer zu Paaren getrieben.*)

Unter solchen Umständen schien namentlich die Haltung der Schweiz von größter Wichtigkeit. Gleich nach der Julirevolution wandte daher Fürst Metternich ihr eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu. Das damalige Verhältniß war kein gespanntes. In den letzten zwei bis drei Jahren hatte sich die der Schweiz noch im Jahre 1826 keineswegs günstige Stimmung des österreichischen Kabinets nach und nach in eine wohlwollende Gesinnung umgewandelt — eine Erscheinung, die von der schweizerischen Diplomatie selbst dem österreichischen Gesandten Baron Binder und seinem Verhalten zugeschrieben wurde. „Bemüht, in seinen Depeschen das Benehmen der schweizerischen Regierungen bei verschiedenen Vorkommenheiten stets nach den wirklich vorhandenen Motiven darzustellen, dabei so viel es sich thun ließ Alles vermeidend was unnöthige Reibungen hätte herbeiführen können, — hatte er durch dieses einfache Verfahren nicht nur nach und nach zu dem Verschwinden mehrerer der Schweiz nachtheiliger Vorurtheile beigetragen, sondern auch dem edlen Willen für Ordnung und Recht,

*) Effinger, Dep. vom 17. Sept. 1830.

der die meisten eidgenössischen Magistratspersonen beseelt, eine vollständige Anerkennung verschafft." *)

Dem Fürsten Metternich kam es vor Allem darauf an: die Schweiz zur Neutralität allen europäischen Bewegungen gegenüber zu vermögen, sie von Frankreich abzuziehen und daher von jeder Annäherung an dasselbe abzuhalten. Er rechnete dabei vornehmlich auf die Empfindlichkeit des schweizerischen Nationalgefühls, und auf seine eigene Geschicklichkeit in der Geltendmachung künstlicher dialektischer Unterscheidungen, die ihm längst zu einem Steckenpferd geworden, das er bei jeder Gelegenheit mit eben so viel Gewandtheit als Selbstgefälligkeit zu tummeln pflegte. Schon im August hatte er eine Unterredung mit dem schweizerischen Geschäftsträger, worin er gerades Wegs auf sein Ziel losging, und worüber dieser meldete**):

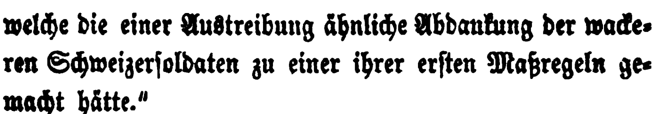
„Nachdem der Fürst der jüngsten Vorfälle in Frankreich mit Bedauern gedacht, auf ihre unberechenbaren Folgen einen schnellen Blick geworfen, und der von den Schweizergarden Karl X. bewiesenen Treue und ihrer Tapferkeit ein würdiges volles Lob gespendet hatte, äußerte er sich sogleich über die in den Kabinetten vorherrschende Ansicht hinsichtlich der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu Paris, indem er mir die Versicherung zu geben beliebte: daß die Mächte laut und unumwunden erklären würden, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs durchaus nicht einmischen, aber auch keine Rückwirkung von daher auf andere Staaten zugeben zu wollen. Er ging dann

*) Effinger, Dep. vom 17. Sept. 1830.

**) Effinger, Dep. vom 29. Aug. 1830.



unmittelbar, und ohne weitere Veranlassung von meiner Seite, auf die besondere Stellung der schweizerischen Eidgenossenschaft inmitten der durch die neueste französische Revolution entstandenen politischen Verwickelungen über und bezeichnete selbige, seiner persönlichen Meinung zufolge, als sehr einfach, wenn die Schweiz dieser ihr von der Natur ihrer Verhältnisse angewiesenen Stellung treu bleiben wolle. Durch die Mächte sei ihr in den verhängnißvollen Jahren 1814 und 15 ihre volle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wiedergegeben worden, in Begleitung eines kostbaren Kleinods: einer von ganz Europa feierlich anerkannten Neutralität. Diese Neutralität sei ein untrüglicher Leitstern für die schweizerische Politik, und zwar nicht allein in Zeiten des Krieges, sondern auch in Momenten gleich den jetzigen, wo es sich um Feststellung des erschütterten europäischen Staats- und Völkerrechts handle. Diese neutrale Stellung der schweizerischen Eidgenossenschaft bestehe aber im gegenwärtigen Augenblick und in Beziehung auf Frankreich wohl in nichts Anderem, als darin: mit Ruhe und Vertrauen die Entschließungen eben jener Mächte abzuwarten, die der Schweiz gedachte Neutralität zugesichert und garantirt hätten — Entschließungen welche, man könne sich darauf verlassen, den Charakter der Ueberspannung nicht an sich tragen würden. Uebrigens bezweifle er nicht, daß die Eidgenossenschaft um so eher dieselben ruhig zu erwarten geneigt sein werde, als — jede andere Rücksicht bei Seite gesetzt — das mit Recht verletzte Nationalgefühl allein schon hinreichen werde, die Schweiz von jedem voreiligen Entgegenkommen gegen eine Regierung abzuhalten,



welche die einer Austreibung ähnliche Abdankung der wackeren Schweizersoldaten zu einer ihrer ersten Maßregeln gemacht hätte."

Der Geschäftsträger gab im Sinne seiner Instructionen zu verstehen, daß die Schweiz grade jetzt unmöglich Frankreich den Rücken kehren und die Hände in den Schooß legen könne. „Alle aus der unmittelbaren Berührung entspringenden täglichen Beziehungen bei Seite gesetzt — erwiederte er — erlaube schon die der Eidgenossenschaft obliegende Sorge für das zukünftige Loos eben jener treuen Schweizerregimenter der vorörtlichen Behörde nicht, unthätig zu verbleiben, sondern hätte ihr vielmehr die Pflicht auferlegt, unverzüglich die erforderlichen Schritte zu thun, um den von Frankreich verabschiedeten, nach ihrem Vaterlande zurückkehrenden Kriegern alles dasjenige zu sichern, worauf ihnen sowohl die abgeschlossenen Capitulationen als ihr ehrenvolles Benehmen gegründete Ansprüche verliehen." Zugleich sprach er den Wunsch aus: „in Kenntniß gesetzt zu werden, ob die durch die Nichtintervention der Mächte vorbereitete Anerkennung der neuen französischen Regierung längere Zeit ausbleiben werde, indem durch eine baldige Erklärung der Absicht der Kabinette den kleineren Staaten manche Verlegenheit erspart werden würde."

Metternich antwortete: „daß keine bedeutenden Zögerungen zu besorgen seien; in welcher Gestalt inzwischen jene Erklärung erfolgen werde, könne für jetzt nicht angegeben werden, da solches ihm selbst noch nicht bekannt sei". Dann fügte er hinzu: „Was die Bemerkung hinsichtlich mehrfacher Geschäftsberührungen mit den französischen Behörden anbelange, so ergebe sich aus der Lage der



Dinge von selbst, daß alle wirklich nothwendigen Unterhandlungen und Geschäfte zwischen zwei angrenzenden Ländern ihren gehörigen geregelten Gang fortgehen müßten. Jedoch liege zwischen einer negativen Anerkennung einer Regierung de facto, wie solche durch Verhandlungen mit derselben vorausgesetzt werde, und einer positiven Anerkennung ein bedeutender Unterschied, der gewiß dem Nachdenken der schweizerischen Regierungen nicht entgangen sei, welche es daher wohl ihrer Stellung am angemessensten finden dürften, lediglich auf der Linie der ersten zu verweilen, so lange es thunlich sei."

Und nun hielt es der Fürst an der Zeit, einen Trumpf auszuspielen, um die Schweiz im Angesicht der Gefahren, welche die ihr anempfohlene Stellung mit sich bringen konnte, zum völligen Anschluß an Oesterreich zu bestimmen. Es sei ihm diese Conferenz, bemerkte er, „eine willkommene Veranlassung, sich über die von Oesterreich hinsichtlich der schweizerischen Neutralität gehegten Gesinnungen auszusprechen. Allen Einflüsterungen zum Troß möge die Eidgenossenschaft überzeugt sein, und seine heutigen Worte als eine klare und deutliche Erklärung hinnehmen, daß Oesterreich an der ungetrübten Fortdauer der schweizerischen Neutralität den wärmsten Antheil nehme, selbige als eines der glücklichsten Ergebnisse des Wiener Congresses betrachte und als für das Wohl von Europa sehr wesentlich ansehe, unter dieser Neutralität aber nicht eine solche nach französischen Begriffen einer Mediation, sondern eine echte schweizerische selbstständige Neutralität verstehe, zu deren Beschirmung, wenn sie gefährdet werden sollte, der Kaiser bereit sei, nicht weniger schnell als zur Vertheidi-

gung seiner eigenen Provinzen die Waffen zu ergreifen und zu Felde zu ziehen." Mit diesen inhaltsschweren Aeußerungen schloß die Unterredung.

Anfangs September ließ die Eidgenossenschaft dem österreichischen Kabinet die Erklärung abgeben: es gedenke die Schweiz ihrer neutralen Stellung treu zu bleiben, jedoch eben deswegen nicht früher als die Mächte, welche diese ihre Neutralität garantirt, hinsichtlich der Anerkennung der neuen französischen Dynastie irgend einen Schritt zu thun. Diese Erklärung, heißt es, wurde „über Erwarten gut aufgenommen, vermuthlich weil sie unerwartet kam".*)

Denn die Anerkennung der neuen Regierung in Frankreich von Seiten der Allianzmächte, welche die Schweiz gleich anderen kleineren Staaten mit Ruhe und Vertrauen abwarten sollte, war inzwischen auf bedeutende Anstände gestoßen. Kaiser Nikolaus, wie sehr ihn auch der gegen seinen Rath unternommene Staatsstreich der Bourbonen erbitterte, hatte sich dennoch auf das Entschiedenste gegen die Julirevolution ausgesprochen und von vornherein eine Geneigtheit zu strengen Maßnahmen gegen Frankreich an den Tag gelegt. Der Grund zu dieser Geneigtheit lag indeß minder in den französischen, als in heimischen Vorgängen. Sie war „hauptsächlich durch die bittern Gefühle veranlaßt worden, welche die zu Anfang des Sommers in Sebastopol ausgebrochene Verschwörung in seinem Gemüth zurückgelassen hatte, — eine Insurrection, die mit einiger Mühe gedämpft wurde und tiefere Wurzeln gefaßt

*) Effinger, Dep. vom 17. Sept. 1830.

zu haben scheint, als man im Ausland überhaupt ahnte." *) Die Ungewißheit darüber, welche Haltung Frankreich selbst beobachten, ob Ludwig Philipp dem Drängen der Kriegspartei nachgeben werde, hatte die Spannung anfänglich auch bei Preußen und Oesterreich genährt. Dazu kam, wie sich voraussehen ließ, daß der von Frankreich gegebene Impuls alsbald seine Wirkungen zu üben begann, daß die Revolution ihren Marsch durch Europa antrat. Am 25. August brach die Umwälzung in Brüssel aus, welche durch die Loslösung der belgischen Provinzen von Holland möglicherweise eine Verschmelzung derselben mit dem regenerirten Frankreich erzielen konnte. Im September folgten ihr die deutschen Volksbewegungen und Aufstände in Hessen, Sachsen und Braunschweig auf dem Fuße nach. Und überall in immer weiteren Kreisen begann es sich zu regen und zu gähren.

Aber eben diese wachsenden Gefahren und Bedrängnisse, dann der Umstand daß die Julidynastie mit den Betheuerungen und Bethätigungen der friedfertigsten Gesinnung die Besorgnisse des Mißtrauens zu zerstreuen sich beeilte, und endlich die unüberwindliche Scheu vor den unberechenbaren Folgen eines Krieges mit Frankreich — brachen der allgemeinen Anerkennung Ludwig Philipp's die Bahn. England war damit, unmittelbar nach der Revolution, unter Bezeugung starker Sympathien und ohne Provocation vorangegangen. Die Allianzmächte warteten den Anlaß der officiellen Notificationen ab. Mit dem Ausgang des August und mit dem Anfang des Sep-

*) Effinger, Dep. vom 30. Aug. 1830.

tember trafen an ihren Höfen die außerordentlichen Botschafter Ludwig Philipp's ein; in Berlin der General Graf Lobau, in Wien der General Graf Belliard, in Petersburg der Baron Athalin. Alle Anstände waren oder wurden beseitigt; Metternich vorzugsweise zeigte sich jedem ferneren Zögern abgeneigt. Am 8. September sprach Oesterreich in seinem Antwortschreiben auf die Notification seine unumwundene Anerkennung aus; am 9. folgte Preußen, am 18. Rußland seinem Beispiel.

Der Vertrag mit der Revolution war also ratificirt. Wiederum, und bei dem entscheidendsten Anlaß, hatte über den Revolutionshaß die Friedensliebe gesiegt. Das System Franz I. und Metternichs war nun vollends geborsten und in Trümmer gelegt. Wie in den Häfen der österreichischen Monarchie die verpönte dreifarbige Flagge des revolutionären Frankreichs friedlich neben der schwarzgelben wehte: so sah man auf dem Ruinenhügel der österreichischen Politik neben der alten Fahne des Interventionsprincips in gemüthlichem Widerspruch das neue Banner der Nichtintervention durch die Lüfte flattern.

Wie aber nun die Devise retten „Oesterreich ändert sein System niemals und unter keiner Bedingung"? Es blieb nichts übrig, als den Widerspruch — den man nicht ertragen durfte — zu verarbeiten; die Niederlage — die man nicht verbergen konnte — zu beschönigen; die Trümmer des Systemes — auf daß sie als ein Ganzes erschienen — mit einem künstlichen Mörtel zu kitten.

Und so geschah es: das System behauptete dasselbe zu sein, indem es ein anderes wurde. Die revolutionären Erscheinungen, die man früher ohne Unterschied gleichmä-

sig verdammt und verfolgt hatte, wurden jetzt in zwei Kategorien gesondert. Die eine derselben wurde nach wie vor verurtheilt, die andere aber von der Instanz entbunden oder losgesprochen. In jene wurden die Fälle verwiesen, wo die Anmaßung der Neuerer sich unterfange, ein neues Recht, eine neue Sitte, eine neue Freiheit zu begründen; denn in solchem Falle dürfe keine Versöhnung, keine Capitulation mit den Leuten der Umwälzung eingegangen werden. Dagegen wurde die zweite Kategorie für diejenigen Fälle gebildet, wo die Urheber der politischen Umwälzung, freiwillig oder aufgefordert, sich den allgemeinen Gesetzen der Ordnung wieder zu unterwerfen bereit seien; als allgemeines Staatsgesetz sei aber anzuerkennen, was durch längere Erfahrung die Probe seiner Zweckmäßigkeit bestanden, was aus der Geschichte des ganzen Volkes, nicht aus der Vernunft Einzelner sich herausgebildet habe. In diesen Fällen nun sei eine „Versöhnung" mit den Urhebern der Umwälzung „nicht geradezu unmöglich". Auch der Grundsatz, daß vor allem die „Legitimität des Thrones" aufrecht erhalten und gegen jeden Angriff sicher gestellt werden müsse, wurde dadurch elastischer gestaltet, daß man ihn also auslegte: theoretisch müsse er immer festgehalten werden, in der Praxis aber „bis an die Grenzen der Möglichkeit."*)

Man erkennt wohl leicht, daß diese Klasse von Fällen, wo eine Versöhnung mit der Revolution als möglich statuirt wird, ihre Aufstellung ausschließlich der Juli-

*) Vgl. Binder, 3. Ausg. S. 273 f. Seine „Quelle" bezeichnet er hier als eine „untrügliche" und „bis jetzt noch nicht allgemein bekannte".

revolution verdankte, als welche das „erprobte" allgemeine Gesetz der Ordnung, die Charte, bestehen ließ und durch die Seitenlinie der Bourbons an der Legitimität des Thrones nach „Möglichkeit" festhielt.

Aber auch das also reformirte System gerieth alsbald in neue Bedrängniß. Denn auch die Revolution in Belgien sah Metternich sich genöthigt zu dulden und schließlich zu ratificiren; und doch hatten die „Urheber" derselben es unternommen, ein neues Recht, eine neue Freiheit zu begründen, und mit der Legitimität des Thrones — statt sie nach Möglichkeit festzuhalten — vielmehr radical zu brechen.

So erwies sich auch der neue Mörtel als zu morsch; unvermerkt rutschte wieder eine Wand nach der andern ein; es war, auch bei sattsamer Muße, des Flickens und Kittens kein Ende abzusehen. Und doch erfolgten auf die noch stehenden Trümmer des alten Systemes immer neue Angriffe von außenher. Denn inzwischen war am 29. November die polnische Revolution in Warschau zum Ausbruch gekommen. Schon regte es sich auch in der Schweiz, in Italien. Wer durfte für Spanien, für Portugal, für irgend eine Stelle Europas jetzt noch einstehen? wer die Ausdehnung des immer allgemeiner werdenden Brandes und seine Erfolge berechnen? Und wie sollte Oesterreich sich verhalten, wenn der feurige Gürtel, immer enger und enger seinen Leib umschnürend und in das Fleisch sich einbrennend, Thatkraft und Bewegung lähme? Da faßte man einen plötzlichen glücklichen Gedanken, der ein für allemal das System rettete soweit als es möglich war, indem er, mittelst grundsätzlicher Aufhebung der Consequenz in dem

gesammten Systeme, die Widerwärtigkeit der Inconsequenzen unmöglich machte. Diese neueste Reform bestand einfach darin, daß man alle Grundsätze des Systemes, als: Aufrechterhaltung des territorialen Statusquo in Europa, Zähmung der Revolution, Erhaltung der bestehenden inneren Zustände, Wahrung der Legitimität der Throne u. s. w. die bisher auf das Ziel „um jeden Preis“ hinausliefen, fortan statt dessen ohne Unterschied in den Zusatz „bis an die Grenze des Möglichen“ ausmünden ließ. Dadurch war man in der Lage fortan jeden Grundsatz des Systemes je nach den Umständen, je nach Lust und Vermögen, in jedem einzelnen Falle ganz oder nur zu drei Viertheilen, zur Hälfte oder zu einem Achtel, oder auch gar nicht in Anwendung zu bringen, ohne sich wie zuvor den Vorwürfen der Inconsequenz, den Eclats des Scheiterns und der Niederlage auszusetzen.

In dieser Stimmung und Stellung, nicht sowohl handelnd als abwartend, sah Oesterreich den ringsumher aufwogenden Erscheinungen zu und den kommenden Dingen entgegen.



3. Polen und Italien; Regungen des Napoleonismus.

Mit dem Ausbruch der polnischen Revolution hatte sich die Gefahr unmittelbar den Grenzen Oesterreichs genähert. In vielen Kreisen regte sich nunmehr eine ängstliche Besorgniß in Betreff Ungarns und Galiziens. Die österreichische Regierung theilte indeß auch jetzt noch diese Besorgniß nicht.

In Ungarn zumal schien in der That Grund, Stoff und Anlage zu einer Revolution völlig zu mangeln. Wenn man davon absah, daß das gemeine Volk, die misera plebs, beinahe keine bürgerlichen Rechte besaß, und wenn man — wie es hergebracht war — den zahlreichen Adel ausschließlich als die Nation gelten ließ: so durfte man — weit davon entfernt Ungarn zu beklagen — vielmehr erstaunt sein über die außerordentliche Freiheit, deren es genoß und die in seiner alten Feudalverfassung begründet war. Nicht nur mußten die Truppenaushebungen und alle Geldbeiträge von der Nation jedesmal bewilligt werden, nicht nur waren die Sitzungen beider Kammern öffentlich, sondern die Stände genossen auch eines Rechtes, das keine der liberalsten Charten des westlichen Europas zuzugestehen wagte: das Recht sich in den sogenannten Zirkelsitzungen ohne Beisein eines königlichen Beamten zu versammeln und unter der Leitung selbstgewählter Vorstände die Angelegenheiten, welche an die Kammern ge-

bracht werden sollten, vorzuberathen. Zudem war es in den eigentlich constitutionellen Sitzungen den jungen Edelleuten, die sich öffentlichen Aemtern widmeten, gestattet in gedrängten Reihen die Tafeln der Ablegaten zu umgeben, zwar ohne Sitz und Stimme, aber berechtigt jedem Redner Beifall oder Mißfallen zu spenden. Dessen ungeachtet war die Krone überzeugt, daß durch diese oft unruhigen Versammlungen ihr Ansehn nie wesentlich gefährdet werden könne, da dieselben, wenngleich den Anschein der Demokratie an sich tragend, aus rein aristokratischen Elementen nach den Begriffen des Mittelalters zusammengesetzt waren; aus Elementen die — in der steten Besorgniß, es möchten die neuen Theorien eine Emancipation des von ihnen in tiefer Erniedrigung gehaltenen Volkes herbeiführen — allen revolutionären Ideen, und damit freilich meist auch jedem Versuche zum Bessern fortzuschreiten, feindlich entgegenstanden. Ueberdies vertraute man auf die Macht, die der Kaiser als Beherrscher seiner übrigen Staaten besaß und die ihn in den Stand setzte, die allerdings beschränkten Rechte, welche die ungarische Verfassung dem König zugestand, wenigstens in ihrem vollen Maße zu handhaben. Endlich aber galt es als eine unzweifelhafte Thatsache, daß grade in den Herzen der Ungarn eine seltene, jedes Opfers fähige, ungekünstelte Anhänglichkeit an die Person des Monarchen lebe, — eine Anhänglichkeit, die sich auch in jenen Tagen noch mit großer Lebendigkeit aussprach, und von der unser Berichterstatter selbst während seines Aufenthaltes in Preßburg zur Zeit der Krönung Ferdinands, im Septem-

ber 1830, mehrmals ein „überraschter und tiefergriffener Zeuge" war.*)

Auch hinsichtlich Galiziens blieb die österreichische Regierung unbeunruhigt. War doch Fürst Lobkowitz, der Gouverneur, wegen seiner Rechtlichkeit allgemein geschätzt. Und lebten doch die größten galizischen Gutsbesitzer, der Regierung zugethan, in Wien! der kleinere polnische Edelmann aber besaß in Galizien nicht denselben gebieterischen Einfluß auf den Landmann wie im übrigen Polen, indem der galizische Bauer nicht polnischer, sondern rußniakischer Abkunft und durch die milderen österreichischen Gesetze auf eine gewisse Stufe der Entwicklung gehoben war, die „ihm größere Einsicht verschafft und Ergebenheit für den seine Rechte begründenden und schützenden Monarchen eingepflanzt" hatte. Nur in dem einen Falle — war die Ansicht der Regierung — würde allerdings auch für Galizien Gefahr entstehen, wenn es den Polen im Königreich glücken sollte, die Unabhängigkeit zu erringen.**)

Und dennoch gerieth grade bei diesem Anlaß das österreichische System auf einige Momente in einen Kreisel, der es dem völligen Umschlag in sein Gegentheil nahe brachte, d. h. von dem Grundsatz der Revolutions**verfolgung** zu dem der Revolutions**unterstützung** hintrieb. Denn es kam in die Versuchung: wie einst Rußland die griechische Revolution gegen die Pforte begünstigt, so seinerseits die polnische Revolution gegen Rußland zu begünstigen.

---

*) Effinger, Dep. vom 6. October 1830.

**) Effinger, Dep. vom 11. December 1830.

Hatte doch die Vernichtung Polens, in dem das westliche und mittlere Europa immer und immer wieder ein wenn auch schwaches Bollwerk gegen die Ausdehnung der russischen Monarchie erblickte, niemals — weder in den Wünschen noch in den Interessen Oesterreichs gelegen! War man doch auf die früheren Theilungen nur mit großem Widerstreben, auf die widerrechtliche Besitzergreifung polnischer Landesgebiete nur mit wahrhafter Bekümmerniß eingegangen! Hatte man doch selbst auf dem Wiener Congresse noch der Wiederherstellung Polens in gewissem Sinn und Umfang das Wort geredet und nur nach langem Sträuben, und unter den erneuten Gefahren des Napoleonismus, den Anfangs so entschieden zurückgewiesenen Vorschlägen Alexanders sich gefügt! Durfte man doch überdies den Verdacht hegen, daß die Antheile der Beute, die im Laufe der Zeit Preußen und Oesterreich zugewiesen worden, von Rußland nur als zeitweilige Versatzstücke betrachtet würden, die es bei günstiger Gelegenheit für verfallen zu erklären und als neue Bissen den alten nach zu verschlingen gedenke! Auf dem Wiener Congreß hatte man sich damit vertrösten lassen: daß ja Polen nicht eine russische Provinz, sondern ein selbstständiges Königreich — nur unter russischem Scepter — werden solle, mit einer eigenen nationalen Verfassung und mit einer eigenen nationalen Armee; und daß dergestalt die russische Macht und die russischen Heere, fern davon gegen die Nachbarländer vorzurücken, vielmehr durch den breiten Gürtel der unantastbaren polnischen Nationalität von denselben zurückgeschoben würden? Aber wie nun? mußte man sich fragen — wie nun, wenn jetzt die polnische Revolution den

Waffen Rußlands auf Gnade und Ungnade unterliege? Würden alsdann die bisherigen Garantien der Nachbarländer und Europas überhaupt, die nationalen Institutionen Polens, seine constitutionelle Verfassung und sein selbstständiges Heerwesen, geschont werden? Und wenn nicht, wenn die polnische Constitution aufgehoben, wenn die polnische Armee aufgelöst und mit der russischen verschmolzen würde: dann war die gefürchtete Gefahr vor der Thür, dann war der trennende Zwischendamm abgetragen, dann stand fortan der unumschränkte russische Despotismus mit seinem expansiven Drange und mit seinen eigenen russischen Heeren hart an den Grenzen, und zwar an den verletzbarsten Grenzen der österreichischen wie der preußischen Staaten.*)

Alle diese Betrachtungen boten sich so naturgemäß dar, daß in der That Rußland sich von Seiten Oesterreichs einer feindseligen Haltung versah, und daß die Führer der Insurrection gradezu auf dessen Beistand hofften. Allein das Wiener Kabinet wagte doch nicht, sich in so flagranter Weise — durch eine Allianz mit der Revolution — gegen seine eigenen Grundsätze zu versündigen. Es entsprach weder dem Mißtrauen Rußlands noch den Hoffnungen der Insurgenten. Das Einzige, wozu man sich entschloß, war die „Nichtintervention" in jeder Beziehung oder die „strengste Neutralität". Mochte man nicht die

*) Das letztere Moment ist vom österreichischen Gesichtspunkt aus besonders scharf hervorgekehrt bei Effinger, Dep. vom 17. October 1831. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß für alle antagonistischen Beziehungen Oesterreichs und Rußlands das Portfolio ein reiches und werthvolles Material darbietet.

Revolution, die rebellische Macht unterstützen: so wollte man doch auch nicht den Bekämpfern derselben in die Hände arbeiten, die Absichten und Bemühungen der legitimen Gewalt zur Wiederunterwerfung Polens erleichtern.

Und überdies nahm doch das Verhalten Oesterreichs gegen die Polen einen Anstrich von Humanität an, wie es dieselbe niemals zuvor gegen Rebellen geübt hatte. Die Flüchtlinge wurden mit „ausgezeichneter Milde" behandelt; jeder gemeine Soldat erhielt täglich die zu seinem Unterhalt nöthigen Mittel, und den Officieren wurde das Doppelte verabreicht; der polnische Generalissimus Skrzynecky fand in Linz ein unanfechtbares Asyl; nirgend im ganzen Kaiserreich wurden Zwangsmaßregeln angewendet, um die Polen, welche von der angebotenen russischen Amnestie keinen Gebrauch machen wollten, aus demselben zu entfernen.*) Mit Einem Worte: Oesterreich übte gegen die Insurgenten in der auffallendsten Weise eine Nachsicht, die mit seinem alten System keineswegs zu reimen war, und deren Handhabung von Seiten anderer Länder, wie der Schweiz, politischen Flüchtlingen gegenüber, es jederzeit nur mit Unwillen und Unduldsamkeit wahrnahm. Wenn die Lobredner Metternich's behaupten, daß diese „Humanität", diese „ausgezeichnete Milde" für die „Tadler" der Regierung eine „wahrhaft beschämende" Thatsache gewesen sei: so geben sie eben damit selbst zu erkennen, daß sie unerwartet kam und im Hinblick auf die Vergangenheit der österreichischen Politik unerwartet kommen mußte.

*) Binder, 3. Ausg. S. 286 f.

Für Galizien war keinerlei Gefahr erwachsen. Die Bauern unterstützten das Observationscorps unter Stutterheim in der Sicherung der Grenzen; die Edelleute rührten sich nicht. Mit dem October 1831 ging die polnische Revolution zu Ende, und die früher gehegte Befürchtung in Erfüllung. Polens Selbstständigkeit verschwand, seine Verfassung wurde cassirt, seine Armee aufgelöst und der russischen einverleibt. Wie von anderen Seiten, so erhob sich dagegen auch von Seiten Oesterreichs und Preußens eine lebhafte Einsprache. Der Gedanke der „permanenten Anwesenheit einer russischen Armee auf ihren verletzbarsten Grenzen" flößte die unangenehmsten Empfindungen ein und trieb zum Widerspruch an.*) Allein die siegreiche Autokratie that was sie wollte; alle Einsprachen blieben vergeblich.

Ganz anders wie an dem Nordrande der Monarchie war das Verhalten Oesterreichs an seinen südlichen Grenzen. Wir müssen hier um eine Spanne zurückgreifen.

Gleich nach der Explosion in Paris hatte sich nämlich in Italien eine wachsende Bewegung der Geister kundgegeben. Die italienischen Flüchtlinge auf schweizerischem Boden begannen sich zu regen. Die italienische Bevölkerung des Kantons Tessin, die für Italiens Befreiung fast sehnsüchtiger schwärmte als Italien selber und auf den Ehrentitel der Italianissimi stolz war, gerieth in Gährung. In Lugano brachen Unruhen aus. Unter den piemontesischen Flüchtlingen, die dabei im Spiele waren, stand der Oberst Allemandi, ein Theilnehmer der piemon-

*) Effinger, Dep. vom 17. Octbr. 1831.



tessischen Revolution vom Jahre 1821, obenan. Von ihm unterzeichnete Proclamationen, die zur Empörung aufforderten, wurden vom tessinischen Gebiete aus nach Italien und insbesondere nach Piemont verbreitet. Die sardinische Regierung beschwerte sich sofort über diesen Mißbrauch des neutralen Gebietes und forderte Oesterreich zu einem gemeinsamen Schritt an den Vorort auf.

Metternich ging damals noch äußerst behutsam zu Werke, nur immer mäßigend und dämpfend. Bei der Aufregung der Gemüther, welche die Julirevolution auch der Schweiz mitgetheilt, hätte ein scharfer Ton der Diplomatie leicht eine Gereiztheit daselbst erzeugen können, an der die erzielte Wirkung vielleicht gescheitert wäre, falls sie nicht gar in das Gegentheil umschlug. Aus diesem Grunde machte auch Herr v. Effinger, gleich nach empfangener Kunde von den Vorgängen und Absichten, den sardinischen Gesandten in Wien darauf aufmerksam: „wie sehr wesentlich es sei, daß die Note seines Hofes nicht in gereiztem Tone abgefaßt werde.“ Ebenso verfügte er sich zu demselben Zwecke auf die k. k. Staatskanzlei, und Metternich nahm sofort diese Gelegenheit wahr, um ihn in der zuvorkommendsten Weise zu der Versicherung zu ermächtigen: „daß so unangenehm diese Vorgänge auch seien, die wohlwollende Gesinnung des österreichischen Kabinets gegen die schweizerischen Regierungen im Allgemeinen dadurch keine Störung erlitten habe.*)

Dessenungeachtet wurde aber die Beschwerde Sardiniens gegen den Kanton Tessin von Oesterreich entschieden

*) Effinger, Dep. vom 29. September 1830.

unterstützt. Beide Höfe forderten den Vorort auf: „von der tessinischen Standesregierung die Fortweisung jener Unruhestifter zu begehren." Und zugleich leiteten beide Kabinette, um ihrer diplomatischen Verwendung desto eher in Lugano Eingang zu verschaffen, einige Maßregeln ein, wodurch dem Kanton Tessin gewisse Begünstigungen und Erleichterungen im Grenzverkehr entzogen wurden, die dessen Angehörigen sowohl in der Lombardei wie in Piemont bisher zugestanden worden waren. Effinger that hiergegen in Wien keinen Einspruch; nur empfahl er dringend, darauf Bedacht zu nehmen, daß bei diesen Beschränkungen „nichts mit unterlaufe, was eine Beeinträchtigung der schweizerischen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in irgend einer Gestalt herbeiführen oder auch nur als solche gedeutet werden könne; indem bei der allgemeinen Aufreizung der Gemüther jede wirkliche oder vermeinte Verletzung der Nationalität weit lebhafter wie zu einer andern Zeit aufgefaßt werden und die Aufgabe der obersten Bundesbehörden erschweren würde." *)

Der Vorort schritt in der That energisch ein. Der nach dem Kanton Tessin abgeordnete Commissär begleitete seine Mahnung mit der Drohung: daß nöthigenfalls die Eidgenossenschaft von sich aus das Erforderliche anordnen würde, um den neutralen schweizerischen Boden vor fremden gefährlichen Umtrieben sicherzustellen. Die in der zweiten Hälfte des October neu gewählte tessinische Regierung versprach auch wirklich, dem Verlangen der Höfe von Wien und Turin entgegenzukommen. Jedoch in zwei

*) Effinger, Dep. vom 11. October 1830.

Punkten nahm sie Anstand, denselben zu entsprechen: nämlich die als gefährlich geschilderten italienischen Flüchtlinge auch dann fortzuweisen, wenn sie schon im Tessin naturalisirt, oder wenn sie Unterthanen anderer Staaten als Piemonts oder der Lombardei seien. Hierüber fanden denn auch noch weitere Unterhandlungen statt, die besonders von dem Gouverneur der Lombardei, Grafen Hartig, geleitet wurden. Das Resultat war, daß das österreichische Kabinet in Betreff der erstgenannten Kategorie das Ausweisungsbegehren fallen ließ, in Betreff der letztgenannten aber aufrecht erhielt und durchsetzte.*) Die freundlichen Beziehungen mit dem Kanton Tessin wurden alsbald wiederhergestellt.

Nun brachen aber mit dem Beginn des neuen Jahres die Volksbewegungen in Modena, Parma, Ferrara und Bologna aus. Im Februar 1831 trat am letzteren Orte ein Congreß der sieben insurgirten Provinzen des Kirchenstaats zusammen. Oesterreich war auf diese Eventualitäten längst vorbereitet. Doch machte es in Wien einen höchst empfindlichen und bedenklichen Eindruck, als die Desertion des k. k. Feldmarschallieutenants Zucchi ruchbar wurde. Aus dem Modenesischen gebürtig, hatte er unter Napoleon Carriere gemacht und war 1814 in österreichische Dienste getreten. Schon im Jahre 1821 wurde er des Carbonarismus angeklagt und verhaftet, jedoch — da keine hinreichende Beweise vorhanden waren — freigesprochen und in seine militärischen Grade und Ehren wieder eingesetzt. Darnach lebte er als Privatmann zu Reggio im Mode-

*) Effinger, Dep. vom 25. November 1830.

nesischen. Sein jetziger offener Uebertritt zur Sache der Revolution erregte namentlich deshalb Besorgniß, weil man meinte, daß dadurch „der provisorischen Regierung zu Bologna ein Mann zu Theil geworden, dessen Talent und Energie es gelingen könnte — falls die Revolution in den päpstlichen Provinzen nicht schnell unterdrückt werde — in diesen sonst unkriegerischen Ländern eine Armee zu bilden".*) Um so mehr wurde der Abgang des General Radetzky nach der Lombardei beschleunigt. Es galt das revolutionäre Feuer mit Einem Schlage zu ersticken, ehe es größere Dimensionen annehme. Und so stand man denn bei diesem Anlaß nicht an, aus der Rüstkammer des alten Systems wieder die Fahne der „Intervention" hervorzuholen und sie, unbekümmert um etwaige Einsprachen, mit aller Entschlossenheit voranzutragen. Unverweilt rückten die österreichischen Truppen in Mittelitalien ein; der Erfolg war ein ebenso rascher als entscheidender; überall auf italischem Boden waren in Kurzem die Aufstände völlig unterdrückt.

In diesen Aufständen hatten sich aber zugleich die bonapartistischen Begierden in der allersichtbarsten und unverkennbarsten Gestalt, durch die unmittelbare Theilnahme zweier Neffen Napoleons, der Söhne Hortensiens, verkörpert. Der ältere, Napoleon Ludwig, war mitten unter den aufreibenden Strapazen und Gemüthserregungen von den tödtlichen Masern ergriffen und dahingerafft worden. Dem jüngeren, Ludwig Napoleon, war es nach mannigfaltigen Abentheuern geglückt, als Bedienter verkleidet und

*) Effinger, Dep. vom 13. März 1831.

hinten aufsitzend, der Wachsamkeit der Oesterreicher zu entrinnen. Er hatte sich, als Agitator und Führer, mit einem Ungestüm in die italienische Revolution geworfen, der nur allzu deutlich in der Farbe der demokratischen Leidenschaft die dynastische zur Schau trug. Und diese war so mächtig in ihm, daß sie ihn von Arenenberg, wo er im August eintraf, unwiderstehlich wieder forttrieb, um sich nunmehr an die Spitze der polnischen Revolution zu stellen, die damals in den letzten Zügen lag. Es war zu spät: auf sächsischem Boden erreichte ihn die Kunde von Warschau's Fall und Polens Untergang.

Solche Thatsachen dienten nur dazu, das Wiener Kabinet vollends in dem Gange seiner Friedenspolitik, der Julidynastie gegenüber, zu bestärken. Schon früher hatte man sich in Wien, da die Anerkennung Ludwig Philipp's in Frage kam, um so rascher dazu entschlossen, als man nicht nur in dessen persönlichem Charakter hinlängliche Bürgschaften für eine conservative Richtung zu finden glaubte, sondern auch überdies die Befürchtung nährte: es möchte, ohne eine schleunige und allseitige Anerkennung, den revolutionären Parteien in Frankreich leicht Anlaß zu neuen Erschütterungen gegeben werden, und die junge Regierung dann vielleicht nicht im Stande sein, gegen den vereinigten Andrang der republikanischen und der bonapartistischen Umtriebe sich zu halten. Denn daß beide, in theils offener, theils stillschweigender Allianz sich in die Hände arbeiteten, war dem Fürsten Metternich mehr wie irgend einem anderen Staatsmanne in Europa bekannt. Und auch minder klarblickenden Augen wurde es deutlich, daß kaum irgend eine revolutionäre Bewegung zu Tage

trat, bei der nicht der Bonapartismus betheiligt oder sich zu betheiligen bemüht war. Ein Sieg jener Umtriebe aber, in dieser oder jener Form, — dessen war sich der Wiener Hof bewußt — würde, abgesehen von den neuen unabsehbaren Zerrüttungen, ihn selber in immer neue Verlegenheiten verwickelt haben, um der Hoffnungen und Versuchungen willen, die sich von Seiten des Bonapartismus vorzugsweise an die Person des Herzogs von Reichstadt knüpften.

Und doch waren Franz I. und Metternich weit davon entfernt, durch ihr eigenes Verhalten derartigen Umtrieben Nahrung geben zu wollen. Vielmehr wurde der Erbe Napoleons seit der Julirevolution nur um so strenger beaufsichtigt, um ihn vor jedem verlockenden Einflusse sicher zu stellen. Obwohl seit mehreren Monaten zum Major bei dem in Prag stehenden Infanterieregiment Salins ernannt, ließ man ihn doch nicht nach seinem Bestimmungsort abgehen, sondern hielt ihn unausgesetzt am kaiserlichen Hoflager fest.*)

Es sei uns vergönnt, bei diesen Combinationen, bei den Geschicken des Herzogs von Reichstadt, einen Augenblick zu verweilen. Nie vielleicht ist ein Leben von einer solchen Spanne Zeit zugleich thatenloser und doch wandelvoller, zugleich schuldfreier und doch qualenreicher verronnen.

*) Effinger, Dep. vom 8. Septbr. 1830.



4. Der Herzog von Reichstadt am Wiener Hofe; wie er gelebt, gehofft und gelitten.*)

Der Vertrag von Fontainebleau hatte dem Sohne des Kaisers Napoleon die Erbfolge in den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla, nach dem Tode seiner Mutter, zugedacht. Der junge Napoleon Franz Joseph Karl hatte demzufolge den Titel eines „Königs von Rom" mit dem bescheideneren eines „Prinzen von Parma" vertauschen müssen.

Schon frühzeitig wurde indeß an den Bestimmungen jenes Vertrages gerüttelt, und die Pariser Convention vom 10. Juni 1817 stürzte ihn völlig um. Die Erbfolge in jenen Staaten, nach dem Tode Marie Louisens, wurde dem Infanten Karl Ludwig von Lucca zugesprochen; und der vormalige präsumtive Erbe des französischen Kaiserreiches, dessen Name einen kurzen Augenblick, in den Tagen da der Gewaltbau seines Vaters zusammenbrach, als „Napoleon der Zweite" durch das Parteigewoge auf die Höhe der Geschichte emporgewellt worden war, stand nun vollends ohne Besitzthum, ohne Erbschaft und ohne Titel da. Ja, selbst der Name — Napoleon — wurde dem Kinde entzogen.

---

*) Ueber seine Geburt und seine Schicksale in Frankreich s. oben S. 3 ff.

Man kann nicht sagen, daß die Mitwelt über diese Vorgänge einen tiefen Unwillen empfand. Das vorherrschende Gefühl ging nicht über die Empfindungen hinaus, die durch die Schlußmomente eines tragischen Dramas geweckt zu werden pflegen. Man war bei dem Sturze der napoleonischen Dynastie ergriffen, aber fern davon das richtende Schicksal zu tadeln. War doch den Völkern wie den Fürsten Europas der Napoleonismus als ein Fluch erschienen, und dessen Träger — gleichwie Attila — als eine Geißel Gottes. Und nicht ohne Grund konnte sich Metternich in seiner spätern Rechtfertigung gegenüber dem Herrn von Montbel darauf stützen: daß für die Deutschen der „Haß gegen Napoleon" als ein „tugendhaftes Band der Vereinigung" gegolten habe, und daß „der Name des Unterdrückers der Nationen" diesen „ein Gegenstand des Abscheus" geworden sei.*)

Doch vergessen die Völker was sie gelitten leichter als die Fürsten. In jenen wirkte nur die noch frische Erin-

*) Montbel: Le duc de Reichstadt. 2 ed. 1833. S. 131 ff. Vgl. Binder (der Jenem sehr viel verdankt, ohne ihn je zu nennen): Fürst Clemens Metternich. 3. Ausg. S. 276 ff. Montbel's Quellen sind theils mündliche, theils schriftliche Mittheilungen von Metternich, dem Fürsten Dietrichstein, dem Doctor Malfatti, dem Hauptmann Foresti, dem Freiherrn Prokesch von Osten, dem General Grafen Hartmann u. A. Ueberdies wurden ihm alle auf den Gegenstand bezüglichen Documente und diplomatischen Correspondenzen zur Verfügung gestellt. Obwohl durch und durch ein Anhänger der Bourbons, war der ehemalige Minister Karls X., ja vielleicht ebendeshalb, als Biograph des Herzogs von Reichstadt unparteiischer wie es ein Bonapartist gewesen sein würde. Im Grunde bietet er mehr Material als Ausarbeitung, so daß der combinirenden Auffassung ein ziemlich weiter Spielraum bleibt.

nerung, bei diesen auch die Befürchtung für die ferne Zukunft. In den Kabinetten fehlte es nicht an Staatsmännern, die in jedem Napoleon einen Napoleon witterten d. h. die Natur eines herrischen und weltzerrüttenden Ehrgeizes; und darum wollten sie auch einen Namen gemieden sehen, der zu „dynastischen" Prätensionen Anlaß, und dem Vorurtheile Nahrung geben konnte, als ob er, gleich dem Titel „Cäsar" und „Augustus" ein Vor- oder „Abzeichen kaiserlichen Ranges" sei. Die Völker aber, die mehr in der Gegenwart als in der Vergangenheit oder der Zukunft leben, und die immer gern das Beste glauben so lange nicht das Schlimmste eintritt, zögerten bald ihrem eigenen Sprichwort zu trauen: daß der Apfel nicht weit vom Stamme fällt. Und hieraus erklärt sich das übrigens minder politische als menschliche Bedauern, das seitdem zu wiederholten Malen sich dem unglücklichen Sprößling des gefallenen Despoten, dem nunmehrigen „Herzog von Reichstadt" zuwandte.

Denn ein Patent vom 22. Juli 1818 übertrug dem siebenjährigen Prinzen „Franz Joseph Karl", dem „Sohne der Erzherzogin Marie Louise", der nach dem Willen des Kaisers Franz „künftig nichts anderes als ein österreichischer Prinz" sein sollte, den Titel eines Herzogs von Reichstadt. Es war das ein kümmerlicher Ersatz für die neuesten Verluste. Denn als Herzog von Parma wäre der Sohn Napoleons ein europäischer Souverän geworden, hätte als solcher sein Haupt kühner erheben und unter Umständen dem Frieden Europas gefährlich werden können. Nun aber war er nicht mehr als ein mediatisirter öster-

reichischer Standesherr, und sein ganzer Besitz nur eine Anzahl böhmischer Dörfer.

Trotzdem schien der Instinct der Kindesnatur gegen das Prädicat eines „österreichischen“ Prinzen sich aufzulehnen. Auf französischem Boden und unter französischen Umgebungen hatte der Knabe sprechen gelernt; auch auf deutschem war Anfangs unter der Obhut der Gräfin Montesquiou der Charakter seiner Erziehung noch ein durchaus französischer gewesen. Er war vier und ein halb Jahr alt, als die Art seiner Erziehung nach österreichischem Muster umgestaltet, und die Oberleitung derselben dem Grafen Moritz von Dietrichstein anvertraut wurde. Sofort war es unverkennbar, daß seine deutsche Umgebung ihn beengte und langweilte oder ärgerte. Wie man nun aber gar zu dem Versuche schritt, ihn selbst deutsche Wörter aussprechen zu lassen, stemmte er sich dagegen mit dem entschiedensten Trotz, ja mit so verzweifeltem Widerstand, als ob es gelte seine Eigenschaft als Franzose zu wahren. Es währte „sehr lange Zeit“, ehe dieser Widerwille gegen die deutsche Sprache, sowie die Renitenz gegen das Erlernen derselben nachließ und verschwand.

Auf der andern Seite offenbarten sich auch schon sehr frühzeitig in ihm die Keime eines hochfahrenden, man möchte sagen napoleonischen Bewußtseins. Lose Reminiscenzen aus den ersten Jahren seines Daseins und abgerissene Traditionen aus dem Munde seiner früheren Umgebung bildeten den Stoff, der seine kindliche Phantasie beschäftigte. Fort und fort umgaukelten ihn bunte Bilder einer wundervollen nun zerronnenen Pracht, sich mischend mit wirren Vorstellungen über den stolzen Beruf, für den

er einst bestimmt gewesen und der ihm nun entgangen sei. War es doch, als hätte er als dreijähriger Knabe schon geahnt, was man ihm entziehen wolle! Hatte man ihn doch, als am 29. März 1814 Marie Louise von den Tuilerien Abschied nahm, mit Gewalt in den Reisewagen bringen müssen, weil er sich auf das heftigste sträubte die Zimmer zu verlassen, unter Thränen und Jammergeschrei an den Draperien sich festklammerte, und unnachgiebig bei der Erklärung blieb: „Ich will aber nicht aus dem Palast gehen!“ Und wie er es nun dennoch mußte und während der Reise alle seine Gespielen vermißte, da seufzte er nachdenklich: „Ich sehe wohl, daß ich nicht mehr König bin; ich habe keine Pagen mehr!“ Dieser Gedanke quälte ihn noch lange so sichtlich, daß er wiederholt ihm einen Ausdruck gab. Als er einst in dem Kabinet seines kaiserlichen Großvaters spielte, fragte er diesen plötzlich mit kummervoller Miene: „Nicht wahr, Großpapa, als ich in Paris war, hatte ich Pagen?“ Auf die bejahende Antwort fuhr er fort: „Und nicht wahr, man nannte mich König von Rom?“ Und als der Kaiser auch dies bejahte, wollte er wissen „was das sei — ein König von Rom.“

Mit solchen Fragen kam er freilich nicht zum Ziel. Auch lernte er es bald, minder zu fragen als zu lauschen; er wurde zugleich mißtrauisch und verschlossen — Eigenschaften, die in eben dem Maße zunahmen, als er mehr über die Vergangenheit, über seinen Vater erfuhr, und je mehr er wahrzunehmen glaubte, daß man diesem nicht wohlwolle. Zuweilen brach sein Mißtrauen in der Form einer leidenschaftlichen Pietät und Parteinahme für denselben hervor. Er war noch nicht vier Jahre alt, als ihm

der greise Feldmarschall Fürst von Ligne vorgestellt werden sollte. „Wie? — fuhr er bei der Meldung auf — ein Marschall? Ist das einer von denen, die meinen Vater verlassen haben?“ Ein anderes Mal horchte er einem Gespräche der Prinzessin Caroline von Fürstenberg mit dem General Sommariva und Anderen aufmerksam zu; es handelte sich um die Ereignisse und die Notabilitäten des Jahrhunderts. Er verhielt sich mäuschenstill; als aber der General drei Persönlichkeiten als die größten Feldherren ihrer Zeit bezeichnete, fuhr er plötzlich hocherröthend und mit Heftigkeit dazwischen: „Ich kenne noch einen vierten, den Sie nicht genannt haben — das ist mein Vater!“ Er betonte das letzte Wort mit schneidender Schärfe; dann aber sprang er schnell und scheu davon.

Gleichzeitig gab sich in ihm ein lebhafter Hang zur kriegerischen Laufbahn kund. An militärischen Schauspielen, Revüen und Paraden, fand er ein absonderliches Gefallen. Viele und schöne Truppen defiliren zu sehen, war ihm das köstlichste Vergnügen; selbst eine Uniform tragen zu dürfen, wurde das Ziel seiner Sehnsucht. Noch ehe er das siebente Jahr erreicht hatte, mußte ihm auf unablässiges Andringen die Uniform eines gemeinen Soldaten zugestanden werden. Fortan waren alle militärischen Uebungen ihm eine Lust; und als zur Belohnung seines Eifers ihm der Grad eines Unteroffiziers verliehen wurde, schwamm er in einem Meer von Seligkeit über dieses „Avancement“. Mit der zähesten Ausdauer lernte er fortan selbst die kleinsten Einzelheiten des Dienstes, in eben dem Maße als er an der Stufenleiter der Würden emporklomm. Mit bedeutenden und vielseitigen Fähigkeiten begabt, warf er sich

doch mit der entschiedensten Vorliebe auf diejenigen Disciplinen, die mit dem Militärwesen in Beziehung standen; namentlich bethätigte er einen rastlosen Fleiß im Studium der Mathematik sowie im Karten- und Planzeichnen; seine Entwürfe von Befestigungsplänen verriethen ein seltenes und rasch sich entwickelndes Talent. Unter seinen Lehrern war der Hauptmann von Foresti, ein ausgezeichneter Ingenieur, ihm ohne Vergleich der liebste.

Dabei zeigte es sich nun aber sehr bald, daß der heranwachsende Knabe seine Unterrichtsstunden auch noch für einen anderen Zweck auszubeuten bedacht war. Sein Wissen über seine eigene Vergangenheit sowie über das Leben, die Thaten und die Schicksale seines Vaters bestanden noch immer nur erst in losen und zufällig aufgerafften Brocken. Desto emsiger und systematischer spürte er jetzt jeder Fährte nach, deren Verfolgung im Gespräche ihm eine zusammenhängendere Kunde und eine gründlichere Aufklärung verhieß; ja diese Emsigkeit und Spannung wuchs, je geflissentlicher seine Umgebung die Erwähnung und Erörterung jener Materien zu vermeiden schien. Seine unbezähmbare Neugier, die es verstand gegen die Kunst ausweichender Antworten immer neue und künstlichere Fallen zu stellen, setzte tagtäglich seine Lehrer in die äußerste Verlegenheit.*) Eine Abhülfe war unvermeidlich; es konnte sich nur um den Modus handeln: und darüber hatte allein der kaiserliche Großvater zu entscheiden.

*) Aussage Foresti's bei Montbel S. 155 f. Auch Malfatti (ebendas. S. 289) machte noch später die gleiche Wahrnehmung: il faisait jaillir la vérité par l'adresse des questions qu'il dressait comme des pièges.

So viel stand fest: die aufkeimende Natur konnte unmöglich in ihren Keim zurückgedrängt, wohl aber in ihrer Entfaltung geleitet werden. Doch in welcher Richtung und mit welchen Mitteln?

Wie ungünstig man auch das Verhältniß des Wiener Kabinets zu dem Herzog von Reichstadt beurtheilen, und wie sehr man die peinvolle Lage des letztern bedauern mochte: das mußte man billigerweise anerkennen, daß jenes sich ebenfalls in einer peinlichen Verlegenheit befinde, weil der Beherrscher von Oesterreich sich unmöglich die Aufgabe stellen durfte, an seinem eigenen Hofe einen zweiten Napoleon heranzubilden, vielleicht gar an seinem Busen eine Natter zu erziehen. Und doch war es mehr als wahrscheinlich, daß auf den Bahnen des Jünglings und des Mannes von Schritt zu Schritt, wenn nicht innere, doch äußere Versuchungen lauern würden. Am liebsten hätte Kaiser Franz aus dem jungen Prinzen an Schnitt und Bildung, an Gefühls- und Denkweise, einen ganzen Oesterreicher gemacht. Mit Grund durfte aber schon bezweifelt werden, ob dieses Ziel vollkommen zu erreichen sei. Vor der Hand schien schon genug gewonnen, wenn nur der Napoleonide nicht ein Napoleonist würde. Und das wähnte Franz I. noch immer verhindern zu können. Ausgehend von der Thatsache des europäischen Hasses gegen den Napoleonismus, war er vollkommen überzeugt, daß durch den Sturz des Systemes das System selber von Gott wie von der Welt gerichtet sei, daß mithin im Großen und Ganzen die Geschichte Napoleons als Geschichte dieses Gottesurtheils einem heilsamen Gegengift gegen den Napoleonismus gleichkomme, und daß folglich eine „wahrhafte



Aufklärung" unmöglich dahin führen könne, das lieben zu lernen was von Gott und der Welt verdammt worden. Hierauf fußend sprach er, nach Foresti's Aussage, seinen Willen dahin aus: „die Wahrheit solle die Grundlage der Erziehung des Prinzen sein; man möge ihm frei auf alle seine Fragen antworten; das sei das beste und einzige Mittel, seine Einbildungskraft zu beschwichtigen."

Die nächste Folge dieser Methode war: daß der Prinz schon nach wenigen Tagen, nach hastig gestilltem Heißhunger, plötzlich „über diesen Gegenstand ruhiger und zurückhaltender" ward. Hatte man ihm auch manchen Wermuth der Wahrheit erspart: so viel wußte er doch nun, daß er nicht unter Freunden seines Vaters, sondern unter denen weile, die ihn gestürzt. Und seitdem, während seines ganzen ferneren Lebens, machte man allgemein die auffallende Wahrnehmung: daß er niemals einen Laut der Klage in Bezug auf seine Vergangenheit vernehmen ließ, daß er niemals auch nur das leiseste Wörtchen eines Tadels über seinen Vater aussprach, und daß jederzeit seine Worte weit davon entfernt waren die Geheimnisse seiner Seele aufzudecken.

Die sichtbarste Wirkung jenes Wendepunktes war eine mächtig auflodernde Neigung des Herzogs zu geschichtlichen Studien. Lange blieb er dabei fast ausschließlich auf Bücher angewiesen; und diese mangelten ihm fortan auch nicht in Bezug auf die neueste Geschichte. Denn obwohl man seine Lectüre, wie seinen persönlichen Verkehr, vorsichtig überwachte: so nahm doch der Oberhofmeister Graf Dietrichstein keinen Anstand mehr, ihm über die Geschichte seines Vaters nach und nach eine beträchtliche Zahl von

Werken zukommen zu lassen. Einen regelmäßigen Geschichtsunterricht erhielt er erst seit dem Jahre 1825, durch den Baron von Obenaus, der als Lehrer in der kaiserlichen Familie schon heimisch war. Der Unterricht umfaßte die allgemeine und die österreichische Geschichte, und erstreckte sich bis auf die neueste Zeit, bei deren Darstellung nach der ausdrücklichen Vorschrift des Kaisers das Leben Napoleons in den Vordergrund treten sollte.

Dabei blieb man indeß nicht stehen. Zu der Geschichte mußte sich als Regulator der Unterricht in der „Politik" oder wie man es auch hochtönend nannte — in der „Philosophie der Geschichte" gesellen. Denn, wollte man — was unverrückt der Endzweck der Erziehung blieb — den Herzog vor politischen „Verirrungen und Verführungen" sicherstellen, so mußte man ihn lehren sie selbst zu „erkennen und zu durchschauen"; und dazu schien eine weitere „Vermehrung seiner Einsicht", eine feinere Schärfung seines Urtheils erforderlich. Die bisherigen Weisen der Belehrung hielt man nun aber hierfür durchaus nicht für zureichend. Denn der Unterricht des Herrn von Obenaus ging doch, sowohl in Betreff der Thatsachen wie der Urtheile, nicht über das Maß des Allgemeinen und Hergebrachten hinaus. Und was jene ausgebreitete historische Lectüre anbelangt, so gab sie sogar gradezu zu Besorgnissen Anlaß. War doch schon eine strenge Auswahl der Werke an sich äußerst schwierig und peinlich, eine Ausmerzung einzelner Stellen aber rein unmöglich. Wie schwer, meinte man, müsse es dem noch ungeübten Auge fallen, unter solchem Wust von Widersprüchen, von Ungenauigkeiten und leidenschaftlichen Ergüssen, ohne höhere

Anleitung die Wahrheit und damit den rechten Weg zu finden. So glaubte man denn vielmehr für alle von daher wirkenden Einflüsse ein oberstes Correctiv suchen zu müssen. Und dieses fand Kaiser Franz einzig in der politischen und philosophischen Geschichtsanschauung Metternichs. Er persönlich sollte daher der Mittler werden, um den Herzog von Reichstadt in die „tiefere Erkenntniß der Wahrheit" einzuweihen, oder mit anderen Worten: ihn über die „Geschichte Napoleons" — wie der Auftrag ausdrücklich lautete — „genau und vollständig" aufzuklären.

„Ich wünsche — soll der Kaiser zum Fürsten Metternich gesagt haben — daß der Herzog das Andenken seines Vaters ehre, daß er dessen große Eigenschaften sich zum Beispiel nehme, und daß er dessen Fehler erkennen lerne, um sie zu vermeiden und vor ihrem verderblichen Einfluß sich zu wahren. Sprechen Sie zu dem Prinzen, was seinen Vater betrifft, wie Sie wünschen würden, daß man von Ihnen zu Ihrem eigenen Sohn spreche. Verhehlen Sie ihm in dieser Beziehung keine Wahrheit; aber lehren Sie ihn dessen Andenken zu ehren." *)

Metternich unterzog sich der Aufgabe. Und wohin zielte nun dieser historisch-politische Unterricht? Die Hauptbestrebung des Fürsten war darauf gerichtet, an der Hand unwiderleglicher Aktenstücke seinen Zögling einerseits erkennen zu lassen: was es mit der „Aufrichtigkeit der Factionen und der Gerechtigkeit des Parteigeistes" für eine

*) Montbel S. 190. Bei Binder S. 280 ist es Metternich der, erwiedernd, sagt: „Ich werde mit dem Prinzen so über seinen Vater sprechen, wie ich wünsche daß man dereinst mit meinem Sohne über mich sprechen möge."

Bewandtniß habe. Und andererseits ihm zu zeigen: wie Napoleon neben großen Eigenschaften auch große Fehler, namentlich unersättlichen Ehrgeiz und unersättliche Herrschsucht besessen; wie der Mißbrauch der einen und der Einfluß der anderen ihn erst emporgebracht und dann gestürzt; wie er, trotz seiner hohen Fähigkeiten, sowohl in der äußeren als in der inneren Politik zu ungerechten Maßnahmen, zu Gewaltsamkeiten und leidenschaftlichen Uebertreibungen sich habe fortreißen lassen; und wie er ungeachtet seines Genies weder dahin gelangt sein würde das Kaiserreich zu schaffen, noch schließlich es zu verlieren, wenn ihm eben nicht die wesentlichste Eigenschaft gemangelt hätte, diejenige die allein das Glück der Völker und die Festigkeit der Throne sichern könne — die Mäßigung.

Fiel diese Lehre auf empfänglichen Boden? Gewiß ist, daß der Herzog von Reichstadt fortan bei allen hervorragenden Anlässen mit einer Art von Betriebsamkeit die Meinung Metternichs zu erforschen suchte. Aber andererseits weiß man, aus den Zeugnissen des Grafen von Dietrichstein, der den Charakter des Prinzen zu erforschen die meiste und beste Gelegenheit hatte, daß er nicht nur überhaupt eine sehr große „Eigenliebe" besaß, sondern namentlich mit „übermäßiger Zähigkeit an seinen Ideen" festhielt. Und ebenso steht es auch fest, wie wir schon angaben, daß er bis zu seinem letzten Athemzuge niemals in den leisesten Tadel Napoleons einstimmte. Ja sichtbar trat es zuweilen hervor, daß in seiner Auffassung nicht sowohl Napoleon, als vielmehr das Schicksal die Rolle der „Fehler" spielte.

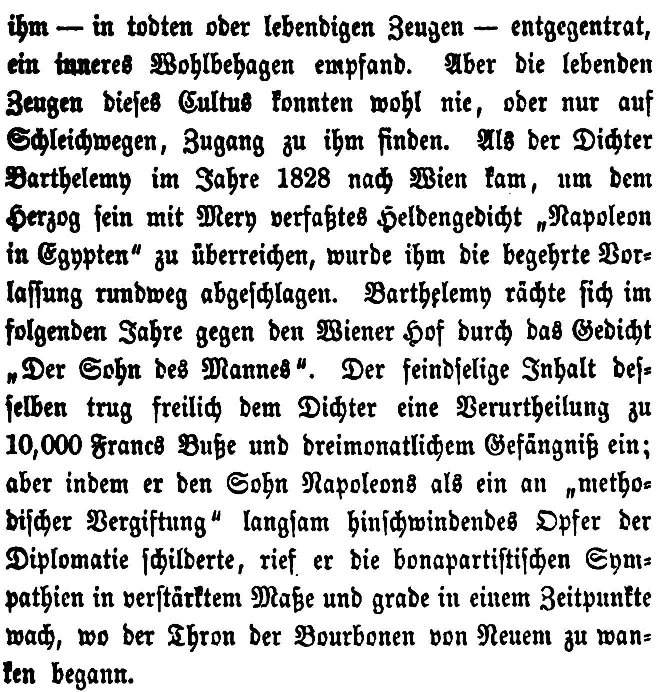
Es wird behauptet und ist erwiesen, daß trotz der



schärfsten Beaufsichtigung der Herzog von Reichstadt zu allen Zeiten von geschäftigen Intriguen umgeben war, die seinen Ehrgeiz zu Thaten herausforderten. Als deshalb der Kaiser und Metternich Anlaß nahmen ihn ausdrücklich zu warnen, daß er sich nicht durch Verführung in den Kreisel politischer Bewegungen hineinziehen lassen möge, erwiederte er, nicht ohne Selbstgefühl und Würde: „Das Hauptziel meines Lebens muß sein, des väterlichen Ruhmes nicht unwürdig zu bleiben. Ich hoffe dieses erhabene Ziel zu erreichen, wenn es mir gelingt, einige seiner hohen Eigenschaften mir anzueignen, mit dem Bestreben die Klippen zu vermeiden, an die sie ihn geführt haben. Aber ich würde den Pflichten untreu werden, die mir sein Andenken auferlegt, wenn ich mich zum Spielball der Factionen hergäbe, und zum Werkzeug der Intriguen. Niemals kann der Sohn Napoleons darein willigen, zur verächtlichen Rolle eines Abentheurers herabzusteigen."

Diese Aeußerung gab zur Genüge kund, daß der Jüngling — wie es kaum anders sein konnte — in dem Schooße der einsamen Gegenwart von den Ueberlieferungen einer glänzenden Vergangenheit schwelgerisch träumte, und träumerisch über den Loosen einer dunklen Zukunft brütete. Sie ließ, trotz ihres zurückhaltenden Gepräges, den Glauben an einen großen geschichtlichen Beruf hindurchschimmern. Sie verrieth endlich neben dem natürlichen Schwanken zwischen Scheu und Gelüst, zwischen Resignation und Hoffnung, ein unerwartet sorgfältiges Abwägen von Zielen und Wegen, von Zwecken und Mitteln.

Es war begreiflich und verzeihlich, wenn der Sohn Napoleons an dem Cultus seines Vaters, wo immer er



ihm — in todten oder lebendigen Zeugen — entgegentrat, ein inneres Wohlbehagen empfand. Aber die lebenden Zeugen dieses Cultus konnten wohl nie, oder nur auf Schleichwegen, Zugang zu ihm finden. Als der Dichter Barthelemy im Jahre 1828 nach Wien kam, um dem Herzog sein mit Mery verfaßtes Heldengedicht „Napoleon in Egypten" zu überreichen, wurde ihm die begehrte Vorlassung rundweg abgeschlagen. Barthelemy rächte sich im folgenden Jahre gegen den Wiener Hof durch das Gedicht „Der Sohn des Mannes". Der feindselige Inhalt desselben trug freilich dem Dichter eine Verurtheilung zu 10,000 Francs Buße und dreimonatlichem Gefängniß ein; aber indem er den Sohn Napoleons als ein an „methodischer Vergiftung" langsam hinschwindendes Opfer der Diplomatie schilderte, rief er die bonapartistischen Sympathien in verstärktem Maße und grade in einem Zeitpunkte wach, wo der Thron der Bourbonen von Neuem zu wanken begann.

Etwa um dieselbe Zeit, da der Sänger der Heldenthaten Napoleons im Orient von der Schwelle des Sohnes sich zurückgewiesen sah, fiel diesem ein Aufsatz aus dem Jahre 1819 über die Schlacht bei Belle-Alliance in die Hände, von einem Manne herrührend, der damals selbst im Orient weilte, dem Freiherrn Prokesch von Osten. Dieser Aufsatz, der sich nachzuweisen bemühte, daß Napoleon auch in den Tagen des Unglücks sein strategisches Genie bewährt habe, daß er nicht von seinen Talenten verlassen, sondern von dem Schicksal verrathen worden sei, machte einen höchst bedeutsamen Eindruck auf Geist und Gemüth des jungen Prinzen. Nicht genug, daß er den Inhalt mit

wahrer Wollust verschlang, sondern er fertigte auch eine französische und eine italienische Uebersetzung an. Der Verfasser, dem er nie persönlich begegnet war, dem aber näher zu treten er jetzt ein wahres Verlangen trug, hatte sein ganzes Herz gewonnen.

Mehr und mehr zeigte es sich, daß die Ader des Ehrgeizes in dem Herzog von Reichstadt immer kräftiger anschwoll, daß er namentlich an den Triumphen des Feldherrnruhmes ein verlockendes Wohlgefallen empfand. Ueber den eigentlichen Leitstern seines kriegerischen Ehrgeizes hat er sich begreiflicherweise niemals unumwunden ausgesprochen. Gewiß ist, daß unter den großen Feldherren des Alterthums Cäsar ihm höher stand als Alexander; am höchsten aber Hannibal. Gewiß ist auch, daß er sich gern in die Rolle großer moderner Schlachthelden, wie des Eugen von Savoyen, hineinträumte. Wie wäre es da möglich gewesen, daß er nicht auch zuweilen — wenn gleich nur in der tiefsten Stille seiner Seele — sich in die Rolle Napoleons versetzt hätte! War es doch an tausend kleinen Spuren erkennbar, daß er vor allem der Feldherrngröße seines eigenen Vaters eine leidenschaftliche Bewunderung zollte.

Nach österreichischem Brauche hatte der Herzog von Reichstadt schon sehr früh, auf Anlaß seines zwölften Geburtstages, das Fähnrichspatent erhalten; im Jahre 1828 war er zum Hauptmann im Regiment Kaiser-Jäger ernannt worden, und wohnte als solcher im folgenden dem Lager von Traiskirchen bei; im Mai 1830 wurde er, wie wir schon sahen, zum Major im Regiment Salins beför-

dert, und man erwartete daß er demzufolge alsbald seine Residenz in Prag nehmen würde.*)

Noch war indeß die Bestallung nicht erfolgt, und noch immer weilte der Prinz in Wien: als im Juni desselben Jahres sein Verlangen nach einer näheren Bekanntschaft mit Prokesch von Osten, der vor Kurzem aus dem Orient zurückgekehrt war, in Erfüllung ging. Das Zusammentreffen geschah in Gratz, auf Anlaß einer Inspectionsreise des Kaisers, in dessen Begleitung sich auch der Herzog von Reichstadt befand. Der junge Major schloß sich seit diesem Augenblick an den älteren und schon berühmten Kameraden mit einer Vertraulichkeit an, wie er sie keiner anderen Persönlichkeit gegenüber je an den Tag gelegt; er bezeichnete ihn ausdrücklich als „einen Mann ganz nach seiner Wahl“. Gemeinsame militärische Studien und ein warmer Ideenaustausch brachte beide einander immer näher. In ihren Gesprächen trat, wie Prokesch selbst bezeugt hat, die „leidenschaftliche Bewunderung“ des Herzogs für seinen Vater zuweilen wahrhaft eruptionsartig hervor; auch dann, wenn seine Phantasie sich in den Möglichkeiten erging, wie dies und das hätte anders kommen können, erhitzte er sich leicht bis zur Exaltation.

Einst hatten sich beide in eine Unterhaltung über die Erfordernisse der militärischen Laufbahn vertieft. Es war dabei fast unvermeidlich, auch die eigenthümliche Stellung des Herzogs und die Aufgabe seiner Zukunft zu berühren. „Sie können — sagte Prokesch zu ihm, wie er selbst erzählt hat — einem edlen Ziele nachstreben; Oesterreich ist

*) Allg. Zeitung 1830 Nr. 148.

Ihr adoptives Vaterland geworden; Sie sind vermöge Ihrer Talente im Stande sich darauf vorzubereiten, ihm in Zukunft unermeßliche Dienste zu leisten." — „Darüber — erwiederte der Herzog — bin ich mit Ihnen einverstanden: meine Gedanken dürfen nicht dahin gerichtet sein, Frankreich aufzuwiegeln; ich will nicht ein Abentheurer sein; ich darf vor allem nicht als Werkzeug und Spielball des Liberalismus dienen. Freilich wäre es schon für mich das Ziel eines hinlänglich edlen Ehrgeizes, wenn ich danach strebe, einst in die Fußstapfen des Prinzen Eugen von Savoyen zu treten; aber wie eine solche Höhe erreichen? Könnte ich nur Menschen um mich finden, deren Talente und Erfahrungen mir die Mittel und Wege erleichterten, um eine so ehrenvolle Laufbahn durchzuführen."

Auch diese Aeußerung, abgesehen von ihrer beiläufigen absolutistischen Färbung, trug den Stempel jener Zurückhaltung über gewisse Materien, die Jedermann und auch Prokesch an dem Herzog wahrnahm. Sie verrieth nichts, sie verneinte nur. Sie vermied es, Oesterreich als Vaterland anzuerkennen; sie lehnte die Rolle eines Eugen wenigstens indirect ab; sie wies in Bezug auf Frankreich wohl die Rolle eines Abentheurers zurück, aber keineswegs die Wünsche und Hoffnungen eines Prätendenten, keineswegs diejenigen Combinationen die möglicherweise früher oder später ihm die Leitung der französischen Geschicke in der Form eines europäischen oder nationalen Berufes zuführen konnten. Und grade eine solche Combination schien sich in diesen Momenten anzubahnen.

Denn kaum noch hatte der Herzog, unterm 7. Juli 1830, seine definitive Bestallung als Major im Regi-

ment Salins empfangen: als die Pariser Julirevolution eintrat.

Alsbald bemächtigte sich seiner eine unbeschreibliche Aufregung; seine Empfindungen wechselten in fieberhafter Eile. Auf die erste wirre Kunde des Ausbruches der Bewegung, rief er lebhaft aus: „Ich wollte, der Kaiser ließe mich mit seinen Truppen Karl X. zu Hülfe marschiren!“ Worte, die keineswegs als ein Zeugniß bourbonischer Sympathien gelten dürfen, sondern nur ein Ausfluß jener absolutistischen Anschauungen waren, die das napoleonische Bewußtsein nicht minder wie die österreichische Erziehungsmethode gereift hatte. Aber von dem Augenblicke an, da der Sturz der Bourbonen und der Restauration eine Thatsache war, gingen noch ganz andere Gemüthsprocesse in ihm vor.

Ueberall begannen die Leidenschaften sich zu entfesseln; das Vielen unerwartet aufgetauchte Regiment Ludwig Philipp's schien wie ein leichtes gebrechliches Fahrzeug auf gewaltigen Wogen einherzuschwanken, jeder Moment konnte es wieder verschlingen; für das Ringen der Parteien schien daher nun erst recht eine weite Arena geöffnet. Und so begann denn auch der Bonapartismus, in und außerhalb Frankreichs, in verstärktem Maße seine Schwingen zu heben; unter seinen Vertretern befanden sich noch immer mehrere Generale des Kaiserreichs; sein Stachel war theils die Erinnerung an die Zeit des nationalen Ruhmes, theils die Qualification Napoleons als des „Auserwählten der Nation“. Das Augenmerk aber blieb nach wie vor dem Umschwung darauf gerichtet, den Sohn Napoleons als den Erben der Herrschaft von Wien her in die Tuilerien zurückzuführen.

Unter diesen Umständen fehlte es nicht an erneuten Versuchen, um nunmehr womöglich das österreichische Kabinet selbst für die Idee einer Wiederherstellung des Kaiserreiches in Frankreich zu gewinnen.*) Namentlich traf, wie Montbel erzählt, um die Zeit seiner eigenen Ankunft in Wien, also bald nach dem Sturze Karls X., ein Mann daselbst ein „dessen Name, berühmt in den Jahrbüchern der Revolution und des Kaiserreichs, mit allen Epochen in der Geschichte der politischen Zuckungen Frankreichs verflochten ist und, obwohl allen Parteien furchtbar, dennoch oftmals von ihnen angerufen wurde, wegen der anerkannten Geschicklichkeit Desjenigen der ihn damals trug.**) Dieser Mann war beauftragt, bestimmte Vorschläge zu Gunsten des Herzogs von Reichstadt zu machen, aber unter dem Deckmantel einer ganz verschiedenartigen Sendung. Seine Mittheilungen wurden zwar angehört, jedoch mit einer Ruhe und Kälte, die seine Projecte in Verwirrung brachte. Kurze Zeit darauf entfernte er sich wieder.“ Aehnliche Anträge gingen, nach Louis Blanc's Erzählung von einem General des Kaiserreiches aus, der damals in der Schweiz lebte; durch die Vermittelung des Grafen Ludwig von Bombelles, der damals provisorisch als österreichischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft fungirte, wurden sie dem Fürsten Metternich unterbreitet; dieser wies zwar auch sie von der Hand, nahm aber gern jede Gelegenheit wahr, sich in die

*) Ueber die früheren Versuche unmittelbar vor der Julirevolution, s. oben S. 256 ff.

**) Montbel S. 229. Diese Bezeichnung, die bei Binder S. 283 widersinnig entstellt ist, giebt der Vermuthung Raum, daß es sich hier um einen Sohn Fouché's handle.

Geheimnisse des Bonapartismus einweihen zu lassen, um je nach den Umständen in der auswärtigen Politik daraus Nutzen zu ziehen.*)

Der Preis, den die Häupter der bonapartistischen Partei für die Einsetzung „Napoleons II." anboten, war charakteristisch genug. Sie erklärten sich im Namen Frankreichs bereit „den europäischen Mächten alle nur wünschbaren Bürgschaften der Freundschaft und des Friedens zu gewähren, und der Regierungsgewalt eine solche Organisation zu geben: daß fortan die Autorität nicht mehr ein eitles Wort bliebe, und die gebändigte Anarchie nie mehr wagen würde ihr scheußliches Haupt zu erheben und die gesellschaftliche Ordnung zu bedrohen."

Man ging aber noch weiter und — indem man sich immer wieder darauf berief „wie gefährlich es für Europa sei, Frankreich ohne eine starke Regierung zu lassen" — legte man sogar dem österreichischen Kabinet den förmlichen Entwurf zu einer Verfassung des künftigen Kaiserreiches vor, von Motivirungen und Erläuterungen begleitet.**)

Dieser Entwurf war nun augenfällig weit mehr darauf berechnet, der „Staatsgewalt eine durchgreifende Autorität" zu sichern, als der Forderung „öffentlicher Freiheiten gerecht" zu werden, womit der Bonapartismus grade damals der „vergeßlichen Menge" gegenüber kokettirte. Er führte zwar die erblichen Rechte des neuen Kaisers auf

*) Louis Blanc, hist. de dix ans., 2. ed. Paris, T. III. p. 257. Vgl. Allg. Zeitung 1830, Beilage zu Nr. 331, Art. Wien.

**) Blanc a. a. O. Montbel S. 230. Nur der Letztere giebt über den Inhalt Auskunft.

das „Nationalvotum“ zurück, worauf sich der Thron des ersten Napoleon stützte; aber gleich der erste Artikel erklärte doch, daß „die Souveränetät ihrem Wesen nach in der Person des Kaisers wohne“. Entgegen den Grundsätzen der Revolution, auf die sich der Bonapartismus in den Augen der Masse so eifrig berief, und die eine Gleichstellung der Bekenntnisse erstrebt hatten, wurde die „katholische Religion“ gradezu als „Staatsreligion“ anerkannt. Um nicht alljährlich den „Launen“ berathender Versammlungen ausgesetzt zu sein, sollte das Budget der gewöhnlichen Ausgaben auf „mehrere Jahre“ votirt werden. In Betreff der ersten Kammer wurde dem Souverän das Recht beigelegt, beliebig erbliche Pärs zu schaffen; auch wurde die Creirung von Titeln und die Begründung von Majoraten vorbehalten. Für die Deputirtenkammer sollte das allgemeine Wahlrecht die Grundlage bilden, d. h. jeder Franzose Wähler sein, der sich im Genusse der bürgerlichen Rechte befinde und zu den Lasten des Staates beitrage; dagegen wurde das Recht der Wählbarkeit auf die dreißig höchstbesteuerten Wähler des Arrondissements und auf die durch ihre gesellschaftliche Stellung oder durch militärische Dienste am meisten empfohlene Männer beschränkt; überdies sollte der Gewählte dem wählenden Bezirke angehören. Auf diese Weise hoffte man die „Wahlumtriebe“, die „despotische Action der Comités“ und die „Dictatur der Hauptstadt zu brechen“.

Bemerkenswerth war noch der Artikel, der die Todesstrafe für jedes andere Verbrechen als Mord abschaffte. Am bemerkenswerthesten jedoch der ganze dritte Abschnitt, der von der „Freiheit der Presse“ handelte. Hier hieß es

wörtlich: „Art. 13. Die Freiheit der Presse ist als ein Recht der Franzosen geheiligt, soweit sie nicht irgend ein allgemeines oder privates Interesse verletzt. Art. 14. Alle Veröffentlichungen über politische Gegenstände, oder über Fragen des Staates, oder über Truppenbewegungen, weil sie ihrer Natur nach geeignet sind dem gesellschaftlichen Körper Eintrag zu thun, sind einer vorgängigen Prüfung unterworfen." Dann folgten einige Festsetzungen über die Art dieser Prüfung, von der nur die Kammerberichte und die richterlichen Erkenntnisse ausgenommen wurden. Und endlich hieß es im Art. 16.: „Jedes Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen wird vor den Gerichtshöfen als Versuch zu einem Verbrechen gegen die Ruhe des Staates verfolgt."

Indeß konnte auch die Vorlage dieses Verfassungsentwurfes den Fürsten Metternich dem Plane nicht günstiger stimmen. Er ging gar nicht einmal auf eine Erörterung der Mittel ein. Er begnügte sich, an den Hauptagenten der bonapartistischen Partei mündlich die Frage zu stellen: „Was verlangen und erwarten Sie denn eigentlich von uns?" — „Daß Sie, erwiederte der Unterhändler, uns den Herzog von Reichstadt an die Grenzen Frankreichs bringen lassen; seine Gegenwart und der zauberische Name Napoleon werden mit Einem Schlage den gebrechlichen Bau niederwerfen, der schwankend auf unserm Vaterlande lastet, und der Sie unaufhörlich mit seinen Trümmern bedroht." — „Und welche Bürgschaft, fragte Metternich, wird der Herzog von Reichstadt für seine Zukunft haben?" — „Die Liebe, lautete die Antwort, und der Muth der Franzosen werden ihn umgeben und einen Wall um ihn bilden." —

„Nicht doch! warf der Fürst ein, nach sechs Monaten schon würde er sich umgeben sehen von trotzigen Anforderungen des Ehrgeizes und der Zudringlichkeit, von Neid, Haß und Verschwörungen; er würde sich am Rande eines Abgrundes befinden.“ Hierauf setzte er hinzu: „Ich habe Ihnen schon gesagt: der Kaiser hält zu fest an seinen Grundsätzen und an den Pflichten für seine Völker, ebenso wie an dem Glücke seines Enkels, um jemals Vorschlägen solcher Art Gehör zu leihen Uebrigens täuschen Sie sich völlig über den Ausgang Ihres Unternehmens, oder vielmehr über die Dauer seiner Erfolge. Denn ohne Bonaparte Bonapartismus machen, ist eine durchaus falsche Idee. Selbst als es Napoleon gelang, mit seinem Genie, wie man es nicht leicht wieder finden wird, die Revolution zu besiegen und niederzuhalten, war doch Behufs des Gelingens ein Zusammenwirken begünstigender Umstände vonnöthen; namentlich eine ununterbrochene Kette von Siegen, um die Ergebenheit seiner Soldaten zu sichern und den Geist der Massen durch eine Mischung von Furcht und Enthusiasmus zu betäuben. Geblendet durch die Stätigkeit seiner Triumphe, glaubte er an sich selbst, und Alle theilten seinen Glauben. Aber eine derartige Gewalt konnte nur vorübergehend sein, eben weil sie durch die Beständigkeit der Erfolge bedingt war. Die erlittenen Niederlagen würden seine Herrschaft über die Gemüther vernichtet haben, auch wenn sie nicht sofort seinen Thron gestürzt hätten... Und was würde denn in dem gegenwärtigen Zustande selbst ein Napoleon auszurichten vermögen?... Ist es doch, als ob ein böser Geist es unternommen habe, Frankreich unter das Niveau einer allgemeinen Nichtigkeit

hinabzuschmettern! Alles zerstört sich und zersetzt sich dort; die Gesellschaft löst sich in Staub auf. Napoleon hat aus den Trümmern einer umgestürzten Gesellschaft wiederum ein Gebäude aufgeführt; Sie aber sind darauf versessen, auch noch die Trümmer zu zertrümmern." Zum Schlusse berief sich Metternich auf die so oft bei ihm in anonymer Gestalt wiederkehrenden „wahren Principien", als den alleinigen Inbegriff „aller Bedingungen der Ordnung, des Bestandes und der Wohlfahrt".

Und so mußten denn die Apostel des napoleonischen Kaiserreiches unverrichteter Dinge, enttäuscht und kleinlaut von dannen ziehen, während das österreichische Kabinet keinen Anstand nahm, die Regierung Ludwig Philipp's anzuerkennen. Montbel giebt zu verstehen, daß er das ganze Material dieser Unterhandlungen kennt, und daß dazu namentlich auch „umständliche Auseinandersetzungen" gehörten über die „Zusammensetzung der Partei, über ihre Zwecke, ihre Hülfsmittel, und die Art und Weise der Ausführung" ihrer Absichten. Namen will er nicht nennen, um Niemanden zu compromittiren. „Aber, fügt er hinzu, wenn einst die Umstände eine vollständige Veröffentlichung dieser Documente gestatten: so wird dieselbe ein eigenthümliches Licht verbreiten über den Gang und die Geschmeidigkeit, über Mittel, Geschick und Zusammensetzung der Parteien."

Die Betriebsamkeit des Bonapartismus war eine wahrhaft ameisenartige, und ebenso vielgestaltig als zäh. Die den österreichischen Staatsleitern gemachten Propositionen wurden trotz aller Abweisungen immer wieder erneuert, und selbst noch zur Zeit als der Herzog von Reichstadt

schon dem Tode verfallen schien. Aber auch der öffentlichen Presse und geheimer Umtriebe bediente man sich.

Unterm 14. September 1830 erließ Joseph Bonaparte, in der Form eines Schreibens an einen Officier der „republikanischen und kaiserlichen Heere Frankreichs“, von Amerika aus eine dynastische Protestation gegen das Julikönigthum, die im October in den amerikanischen Zeitungen, im November in den europäischen erschien. Er erklärte darin, daß „seine Familie durch 3,500,000 Stimmen zur Herrschaft über Frankreich berufen“, daß sein Neffe der nunmehrige Herzog von Reichstadt „im Jahre 1815 durch die Deputirten proclamirt worden sei“, und daß sein Bruder der Kaiser „nur unter dieser einzigen Bedingung abgedankt habe“. Er verwahrte Napoleon, und damit den Napoleonismus, gegen den Vorwurf absolutistischer Grundsätze: es habe der Kaiser vielmehr nur „die vollständige Freiheit der Nation verschoben, bis zu dem allgemeinen Frieden, wo er die unermeßliche Dictatorialgewalt dann nicht mehr nöthig haben würde, um der gesammten Macht Europas die Spitze zu bieten“; derselbe habe nur „der Revolution ein Ende machen wollen und sich als Vermittler in Frankreich, als Vermittler in Europa dargeboten“. Er deutete an, daß Gleiches auch jetzt wieder erforderlich sei; denn „der Proceß der französischen Revolution sei noch nicht geendigt“. Er pries die republikanischen Institutionen Nordamerikas; aber er gab zu verstehen, daß sie „nicht für Frankreich taugen“, daß sie „nicht das“ seien was „jetzt für die Nation, für die Ruhe von Frankreich und von Europa angemessen“ sei. Noch entschiedener proscribirte er in allen

ihren Linien und Gliedern die „Familie der Bourbons", die weder „von der Nation je geliebt werden könne", noch von ihr aus freien Stücken je „gewählt werden würde", und die ein für allemal schon „längst auf den Thron hätte verzichten sollen". Somit ergab sich denn als das einzig „Angemessene" die Wiederherstellung des Kaiserreichs. Joseph erklärte, daß er „der Ehre und der Pflicht" folgen würde, daß er wisse, was er „dem emancipirten Frankreich und Napoleon II. schuldig sei". Und er schloß mit einer Art von Programm für das Kaiserreich der Zukunft: „Im Augenblicke seines Hinscheidens, lauteten seine Worte, schärfte mir Napoleon durch die Briefe des Generals Bertrand ein, daß ich seinen Sohn dahin verpflichten solle: sich durch meinen Rath leiten zu lassen, und vor allem niemals zu vergessen daß er Franzose sei; ferner Frankreich ebenso viele Freiheit zu geben, als sein Vater ihm Gleichheit gegeben habe; und endlich den Wahlspruch anzunehmen: Alles für das französische Volk!"

Die damalige und vor allem die französische Presse, die von den weitverzweigten Umtrieben des Bonapartismus keine Ahnung hatte, hielt diese „erfolglose Protestation" für ein Unicum und belächelte sie als ein Curiosum. Sie gab zwar mit dem Courrier français zu, daß der Name Napoleons sich an unzerstörbare Erinnerungen der Macht und des Ruhmes knüpfe; aber sie bezeichnete die Huldigungen, die er empfange, nur als einen der Vergangenheit gewidmeten Kultus „ohne Aussicht oder Hoffnung für die Zukunft". Sie erblickte in der „von Frankreich verlangten, verstandenen und geliebten Freiheit" ein sicheres

Präservativ gegen „alle Gefahren des Kaiserreiches", das ja seinerseits niemals, und von allen Regierungen Frankreichs am wenigsten die Freiheit verstanden und geliebt habe.*)

Die bonapartistischen Plane nahmen in eben dem Maße an Kühnheit zu, als sie sich von der öffentlichen Meinung und den officiellen Kreisen verurtheilt sahen. Hatte der geradere und offenere Weg nicht zum Ziele geführt, so warf man sich um so entschlossener in die Um- und Schleichwege der Heimlichkeit. Und hatte das österreichische Kabinet sich geweigert, den Aposteln des Kaiserreichs den Herzog von Reichstadt zu überantworten, so trachtete man nun um so rücksichtsloser und verwegener darnach, diesen persönlich zu verlocken und zu entführen. Immer häufiger wurde derselbe von Personen umschlichen, die man nie zuvor in seiner Nähe gesehen; immer dringender erging an ihn die Aufforderung, mit Hülfe der Agenten nach Frankreich oder nach Italien zu entfliehen, und sich an die Spitze eines abentheuerlichen Unternehmens zu stellen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ehrgeizige und waghalsige Mitglieder der Familie Bonaparte im Hintergrunde die leitenden Fäden dieser Intrigue spannen. Am meisten wagte sich die Gräfin Napoleone Camerata hervor, die Nichte des Kaisers Napoleon, Tochter seiner ältesten Schwester, der Fürstin Elisa Bacciochi. Unter allen Verwandten des Kaisers hatte sie mit diesem sowohl in Betracht der Gesichtszüge wie der Gesammtheit ihres Wesens, die meiste Aehnlichkeit. Ihre Phantasie war von fabelhafter Leben-

---

*) Allg. Zeitung 1830. Nr. 337.

digkeit, ihr Character die Energie selber; in männlichen Künsten, im Reiten und in der Handhabung der Waffen, war sie Meisterin. Ihres schwachen und frömmelnden Mannes überdrüßig, führte sie längst ein unstetes schweifendes Leben, als die Julirevolution und die daran sich knüpfenden dynastischen Hoffnungen sie nach Wien trieben. Hier wohnte sie mehrere Wochen hindurch im Gasthof zum Schwan in der Kärnthnerstraße, und bemühte sich durch eine geheime Correspondenz ihren Vetter, den Herzog von Reichstadt, aufzustacheln. Sie forderte ihn auf, nicht „als österreichischer Erzherzog", sondern „als französischer Prinz" und „als Mann zu handeln". Sie beschwor ihn „im Namen der abscheulichen Qualen, wozu die Könige Europas seinen Vater verdammt, im Hinblick auf jenen langen Todeskrampf des Geächteten, wodurch sie ihn das Verbrechen büßen ließen, allzu großmüthig gegen sie gewesen zu sein": er möge „bedenken, daß er dessen Sohn sei, und daß die Blicke des Sterbenden sich auf sein Bild geheftet". Der Brief der diese Worte enthielt, in der Reihenfolge der dritte, war vom 17. November datirt, und gelangte am 24sten in die Hände des Adressaten.*)

Der Herzog von Reichstadt ging zwar auf alle derartige Herausforderungen nicht ein; er blieb vielmehr bei dem Satze stehen: „Ich kann nicht als Abentheurer nach Frankreich zurückkehren! Möge die Nation mich berufen, und ich werde Mittel finden dahin zu gelangen."**)

---

*) Montbel S. 242 ff.

**) Tiedesfreund, Napoleon III. S. 43 f. Die Quelle dieser Notiz habe ich nicht auffinden können; sie stimmt aber vollkommen mit dem Charakter des Herzogs.

Aber in seinem Gemüth durchlitt er wahrhafte Folterqualen, deren Kennzeichen Jedem in seiner Nähe sichtbar wurden, deren Wesen aber nur vor zweien Persönlichkeiten sich einigermaßen entschleierte: vor dem Fürsten von Dietrichstein und vor Prokesch von Osten.

An den Ersteren, den älteren Bruder des Grafen Moritz, wandte sich der Herzog aus freiem Antrieb, um bei ihm, dem bekannten rückhaltlosen Bewunderer Napoleons, in der Unruhe seines Herzens Trost und Rath zu suchen. Das schriftliche Resumé dieser Unterhaltungen, von dem Fürsten von Dietrichstein selbst für den Herzog ausgearbeitet, liegt den Mittheilungen Montbel's zu Grunde. Der Fürst bemühte sich nachzuweisen: daß diejenige Partei in Frankreich, die von einer Wiederherstellung des Kaiserreiches träume, in Wahrheit eine durchaus schwache sei; daß sie überdies augenfällig, bei der Verschiedenartigkeit der Bestandtheile, instinctiv dem Zerfall zustrebe und sich täglich vermindere, um schließlich ganz zu verschwinden; und daß mithin der Herzog, wolle er sich auf diese Partei stützen, nur wenig Aussicht auf Erfolg finden würde. Dagegen ermangelte auch er nicht, dem thatendurstigen Jüngling die großartige Laufbahn Eugens von Savoyen zur Nacheiferung anzuempfehlen.

Prokesch von Osten fand in dieser Zeit den Herzog „traurig, nachdenkend und zerstreut". Oft nahm er bei ihm mitten im Gespräche „unter dem Anschein äußerer Ruhe eine fortwährende innere Bewegung von außerordentlicher Heftigkeit" wahr. Mehr wie je trat in dem Prinzen die Neigung hervor, sich in sich selbst zu verschließen und der Außenwelt nur mit „Mißtrauen und

26*

bitteren Vorurtheilen" zu begegnen. Oft und eingehend unterhielt er sich mit Prokesch über die Zukunft Frankreichs; er sprach die Ueberzeugung aus, daß sie fortan werde großen Schwankungen unterworfen sein, die auf Europa mächtig zurückwirken würden. Bei solchem Anlaß brach einst sehr deutlich sein nach allen Seiten hin lauerndes Mißtrauen hervor: „der General Belliard, sagte er, hat seit seiner Ankunft in Wien mich zu sehen verlangt; man hat sein Verlangen vereitelt und — man hat weise gehandelt. Was konnte denn mit mir der außerordentliche Gesandte Louis Philipp's zu schaffen haben? Wollte er etwa meine Zustimmung einholen zu dem, was in Frankreich geschehen ist?" Wir brauchen kaum an die Anhänglichkeit Belliard's für Napoleon zu erinnern, noch daran wie er unter der Restauration deshalb litt und stritt, um auf die Vieldeutigkeit des Verdachtes und zugleich der Neugier hinzuweisen, die sich in jenen Worten spiegelte.

Die Kriegsrüstungen, wozu die Julirevolution überall und auch in Oesterreich Anlaß gab, bildete einen andern Stoff der Unterhaltung. Der Herzog verrieth dabei ein leidenschaftliches Gelüst, falls der Krieg wirklich ausbreche, eine thätige Rolle dabei zu spielen. „Aber, sagte er zu Prokesch, theilnehmen an einem Angriffskriege gegen Frankreich! Wie kann ich das? was würde man von mir denken?" Mit sichtlicher Pein setzte er hinzu: „ich würde die Waffen nur in dem Fall tragen können, wenn Frankreich Oesterreich angriffe." Gleich darauf aber, von neuem Zweifel ergriffen, fuhr er mit bewegter Stimme auf: „Doch nein! das Testament meines Vaters schreibt mir

eine Pflicht vor, und diese Vorschrift soll die Handlungen meines Lebens leiten." Er gedachte an die Worte jenes Testamentes vom 15. April 1821: „Ich empfehle meinem Sohne, niemals zu vergessen, daß er als französischer Prinz geboren ward: niemals soll er in irgend einer Weise Frankreich bekämpfen oder ihm Schaden thun."

Inzwischen trat in der äußeren Stellung des Prinzen eine Entscheidung ein. Er selbst hatte seit der Julirevolution nichts sehnlicher gewünscht, als sobald wie möglich zu seinem Regiment nach Prag abgehen zu dürfen. War es ihm doch so unheimlich in Wien! Drückte ihn doch mitten in den gewaltigen Spannungen der Zeit mehr wie je das Gefühl einer unerträglichen Abhängigkeit! Und glaubte er doch, wie er dem Freiherrn von Prokesch offen gestand, eben in jener gewünschten Veränderung das Mittel seiner „Emancipation" zu erkennen, den Weg um endlich „zum vollständigen Gebrauch seines Willens" zu gelangen! „Es ist nothwendig, meinte er, daß ich mich gewöhne, ich selbst zu sein, daß ich sehe und gesehen werde."*) Aber nicht nur Prokesch sah eine solche Veränderung grade in dieser so aufgeregten Zeit als eine „falsche Art der Emancipation" an; sondern gleicherweise natürlich auch Metternich und der Kaiser selbst. Hatte man daher anfänglich nur mit der Ausführung des früheren Vorhabens gezögert: so war es doch schon im Beginn des September, seit der Anerkennung Ludwig Philipps, fest entschieden, daß der Sohn Napoleons nicht nach seiner Garnison abgehen, sondern den nächsten Winter, und vielleicht noch

*) Montbel S. 248.

längere Zeit, in Wien zubringen werde.*) Um ihn für die getäuschte Hoffnung einigermaßen zu entschädigen, wurde er mit dem November zum Oberstlieutenant im Infanterieregiment Nassau befördert.

Zugleich suchte man ihn auf alle Weise durch Zerstreuungen seinen Grübeleien zu entziehen. Man ließ ihn, in der zweiten Hälfte des September, allen den glänzenden Feierlichkeiten und Festen in Preßburg beiwohnen, welche die Krönung des österreichischen Thronfolgers zum König von Ungarn begleiteten. Man zog ihn geflissentlich zu allen Vergnügungen heran, zu allen Cirkeln und Bällen des Hofes, wo er — zumal bei der Damenwelt — der Gegenstand einer allgemeinen Aufmerksamkeit und Theilnahme wurde, und wo sein Geist, die Leichtigkeit seines Ausdrucks, die Lebhaftigkeit seiner Antworten, die Eleganz seiner Kleidung und seiner Manieren, die Anmuth seines hohen Wuchses und die Schönheit seiner Gesichtszüge ihm bedeutende Erfolge verbürgten. Im Ganzen war sein Gesicht, nach den gleichzeitigen Bildnissen zu urtheilen, mehr rund als länglich, mit stark hervortretender Nase und aufgeworfener Unterlippe; die Stirn frei und hoch, die Wangen etwas gedunsen; unter dem krausen, sorgsam gescheitelten Haar blickten tiefsinnige Augen hervor, die den Eindruck des Interessanten in seiner Erscheinung wesentlich erhöhten.

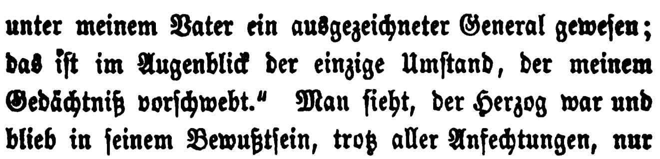
Endlich eröffnete man ihm auch den Zutritt zu den großen diplomatischen Gesellschaften, seit dem 25. Januar 1831, wo er zuerst in einer Reunion bei dem englischen

---

*) Effinger, Dep. vom 8. Septbr. 1830.

Gesandten Lord Cowley erschien. Das war für ihn eine Art von Wendepunkt. Zwar vermochte keinerlei Zerstreuung seine traurige Gemüthsstimmung zu beseitigen. Trotz des Wohlwollens womit auch die Diplomatie ihm entgegenkam, und trotz des Reizes den er in der Berührung mit ihr empfand, kehrte er doch selbst aus ihrer Gesellschaft niedergeschlagen zurück. Er bespöttelte derartige Soireen als „öd' und peinlich". Er machte die bittersten Bemerkungen über die seltsamen Contraste, die sich da zusammenfanden: hier der verdrängte Erbe des schwedischen Thrones und der Minister dessen, der ihn verdrängt; dort der ehemalige Gesandte Karls X. und der dermalige Ludwig Philipps; endlich er selbst in so naher Begegnung mit zweien Bourbonen. Eins indessen wog ihm dies alles auf. „Es thut mir wohl, versicherte er, mich in Beziehung mit Franzosen zu wissen; ich wünschte, nicht gänzlich unbekannt in Frankreich zu bleiben."

Sichtlich wohltbuender Natur war besonders für ihn die persönliche Begegnung mit dem Marschall Marmont, der, nach seiner traurigen Vertheidigung Karls X. auf den Straßen von Paris, ein Asyl in Wien gesucht, und seit dem November gefunden hatte. Erst auf jener Soiree bei Lord Cowley fand das Zusammentreffen statt, aus dem alsbald ein intimer Verkehr sich entspann. Metternich, im Namen des Kaisers, gestattete denselben unter der einzigen Bedingung: daß der Marschall dem Herzog die „ganze Wahrheit" sage, ohne ihm „Gutes oder Böses" zu verschleiern. Auch der Marschall Maison, der ordentliche Gesandte Ludwig Philipp's, ließ sich dem Herzog vorstellen; taktvoll empfing ihn dieser mit den Worten: „Sie sind



unter meinem Vater ein ausgezeichneter General gewesen; das ist im Augenblick der einzige Umstand, der meinem Gedächtniß vorschwebt." Man sieht, der Herzog war und blieb in seinem Bewußtsein, trotz aller Anfechtungen, nur der Sohn und Erbe Napoleons.

Noch eine Aufregung, die gewaltigste, stand ihm bevor, als im Februar 1831 die revolutionären Bewegungen in Italien zum Durchbruch kamen und im ersten Andrang auch die Regierung seiner Mutter in Parma wegschwemmten. Während seine Vettern, Napoleon Ludwig und Ludwig Napoleon, unbekümmert um diese „österreichische Erzherzogin", sich auf jene abentheuernde Weise die ihm so zuwider war in die Bewegung stürzten, für Freiheitsziele schwärmten um sie als Machtmittel auszubeuten, und alles daran setzten um zunächst das Papstthum von oberst zu unterst zu kehren, überzeugt daß der Schutt umgestürzter Welten das sicherste Fundament und der Kitt napoleonischer Thronbauten sei — wurde der Herzog von Reichstadt von ganz entgegengesetzten Empfindungen und Ueberzeugungen getrieben. Er sah in Marie Louise nur seine Mutter, nur die Gemalin Napoleons; und in dem Herzogthum Parma den letzten Rest napoleonischer Herrschaft, den man nicht auch noch sinken lassen dürfe. Ihn trieb es daher, für seine Mutter und gegen die italienische Revolution zu Felde zu ziehen; aber nicht als fahrender Bandenführer, sondern an der Spitze eines europäischen Heeres.

Wie ein elektrischer Schlag ergriff ihn diese Idee. Er eilte zum Kaiser Franz, um dessen Zustimmung zu gewinnen. Er bestürmte ihn mit Bitten, er beschwor ihn unter Thränen; aber vergeblich, sein Begehren wurde ab-

gewiesen. Prokesch bezeugt, daß der Prinz niemals aufgeregter gewesen; der Ungestüm kriegslustiger Phantasien durchwühlte ihn; er erschien wie von einem immerwährenden Fieber gemartert, unfähig sich irgend einer Arbeit hinzugeben. Wenn er in vertrauteren Augenblicken seinen Qualen einen Ausdruck gab, waren es immer Klagen darüber: daß ihm die „erste Gelegenheit“ sich hervorzuthun genommen worden; daß nichts für ihn ehrenvoller gewesen wäre, als „seinen Degen zum erstenmal im Interesse seiner Mutter zu ziehen und diejenigen zu züchtigen, die es gewagt sie zu beleidigen und zu bedrohen.“ Kummervoll schrieb er an seine Mutter selbst: „zum erstenmal ist es mir peinlich gewesen den Befehlen des Kaisers zu gehorchen.“ Und als Prokesch ihn tröstend mahnte, sich erst durch weitere Studien zu vervollkommnen, rief er unwillig aus: „die Zeit ist zu kurz! sie schreitet zu rasch vorwärts, um sie in langen Vorbereitungsarbeiten zu verlieren! War nicht der Moment des Handelns augenfällig für mich gekommen?“*)

Die Intervention Oesterreichs dämpfte die Fiebergluth in Italien, und damit in dem Herzog von Reichstadt. Aber zwei Funken derselben glimmten in dem Letzteren unter der Asche fort. Die Wirkung des einen war ein häufig hervorbrechender rücksichtsloser Ungestüm der Rede, der den Eindruck erzielte und sich seiner freute; die Wirkung des andern war ein auf Thatendurst gegründeter Feuereifer für die militärische Praxis, den nichts mehr zu zügeln vermochte. Die erstere entnehmen wir besonders der Schilderung eines auswärtigen Diplomaten. „Der Herzog von Reichstadt, heißt es daselbst, der immer am

*) Montbel S. 272 ff.

Hofe seines Großvaters und im Schooß der kaiserlichen Familie lebt, tritt, seitdem er sein zwanzigstes Jahr vollendet, unabhängiger und häufiger als zuvor öffentlich auf. Mit einem sehr vortheilhaften Aeußeren ausgestattet, voll Geist und Feuer, erfüllt von dem militärischen Ruhm seines Vaters, mehr lebhaft als bedachtsam und überlegend, scheint er den Eindruck, den er zuweilen und besonders auf Fremde hervorbringt, keineswegs ohne Wohlgefallen zu bemerken." *)

Dem militärischen Eifer des Herzogs kam der Kaiser jetzt bereitwillig entgegen. Aber die Idee, ihn anderwärts als in Wien residiren zu lassen, war nun vollständig aufgegeben. Mit dem Antritt seines einundzwanzigsten Lebensjahres wurde er zum Oberstlieutenant bei dem in Wien garnisonirenden ungarischen Infanterieregiment Ignaz Giulay ernannt. Am 14. Juni trat er in den activen Militärdienst ein, und damit ganz in militärische Verhältnisse über. Denn bei diesem Anlaß wurde seine ganze Umgebung gewechselt; sein Obersthofmeister Graf Dietrichstein und seine bisherigen Lehrer verließen ihn; dagegen wurde ihm der General Graf Hartmann von Klarstein, ein wissenschaftlich gebildeter und verdienter Offizier, nebst den Hauptleuten von Moll und Standeiski beigeordnet.**)

Der Herzog stand an dem Ziel seiner Sehnsucht: an der Eingangspforte einer in ihren Dimensionen unberechenbaren Laufbahn; er ahnte nicht, daß er damit nur an der Schwelle seines Grabes stand.

---

*) Effinger, Dep. vom 1. Juni 1831.
**) Effinger, Dep. vom 13. Juni 1831. Montbel S. 278 ff.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle die Conflicte schildern, in die seine leidenschaftliche Hingabe an die Obliegenheiten des Berufes fortan mit seinen Gesundheitszuständen gerieth. Nach den Berichten des Doctors Malfatti, der im Mai 1830 bei ihm die Stellung eines ordentlichen Arztes angetreten hatte, zeigten sich schon seit dieser Zeit beunruhigende Symptome einer schwindsüchtigen Anlage, die ein zum Erschrecken rasches Wachsthum nicht wenig förderte; im Alter von siebzehn Jahren maß er bereits fünf Fuß und acht Zoll. Auch aus diesem Grunde war sein Eintritt in den activen Dienst verzögert worden, und später mußten die Functionen desselben ihm mehrfach untersagt werden. Aber je einschneidender die ärztlichen Rathschläge wurden, je mehr er sie im Interesse seiner soldatischen Neigungen fürchtete, desto ungestümer begann er sie zurückzuweisen, und desto eigensinniger suchte er seinen stets sich verschlimmernden Zustand vor den Augen des Arztes zu verheimlichen. Mehr wie einmal erklärte er diesem: „ich verabscheue die Medicin!“ Und auf alle forschenden Fragen pflegte er zu antworten: „ich befinde mich vollkommen wohl!“

Allein wiederholte Auftritte äußerster Erschöpfung offenbarten thatsächlich, was sein Mund verschwieg. Wurde er dann auf Grund ärztlichen Zeugnisses durch kaiserlichen Befehl zeitweilig in Inactivität versetzt oder, wie er selbst mit Bitterkeit sich ausdrückte, „durch den Doctor in Arrest geschickt:“ so verfiel er wieder in ein Brüten der Phantasie, das zu Zeiten kaum minder aufreibender Natur war, als die Anstrengungen des Dienstes. In solcher Lage befand er sich, als er am 2. Oktober 1831 an Prokesch

schrieb: „Wie viele Ideen kreuzen sich in meinem Kopfe über meine Stellung, über die Politik, die Geschichte und unsere große strategische Wissenschaft, welche die Reiche zerstört und erhält." Bei gleichem Anlaß beschäftigte er sich zum erstenmal mit den Dichtungen Lamartine's. Eine „Meditation" fand er ganz besonders schön; in sie vertiefte er sich immer und immer von Neuem; aus ihr las er mit Entzücken dem Doctor Malfatti vor. Aber es war augenfällig, daß Eine Stelle darin ihn vor allen elektrisirt hatte, weil ihm dabei zu Muthe war als sei sie an ihn selber gerichtet. Denn mit wunderbar bewegter und zitternder Stimme hob er die Worte hervor:

> Courage, enfant déchu d'une race divine;
> Tu portes sur ton front ta céleste origine.
> Tout homme, en te voyant, reconnaît dans tes yeux
> Un rayon éclipsé de la splendeur des cieux.

Man darf sich übrigens nicht wundern, wenn alle politischen Träumereien des Herzogs dem Gebiet populärer Empfindungen oder freisinniger Ideen völlig fremd blieben, und vielmehr einmüthig auf eine Vergötterung unumschränkter Herrschergewalt hinausliefen, wie sie in seinem Vater verkörpert gewesen war. Rollte doch eben das Blut eines Napoleon in seinen Adern! Waren doch die Grundsätze des Kaisers Franz und die Lehren des Fürsten Metternich, an denen er sich groß gezogen, einer ähnlichen Vergötterung zugewandt! War doch alles was er sah und hörte, die ganze Lebensluft in der er athmete, mit doctrinären Auffassungen geschwängert, deren Allwalten jeden freien Gedanken schon in der Werdeluft erstickte! Trat ihm doch auch in denjenigen Persönlichkeiten, mit denen

er am vertrautesten verkehrte, eine Gesinnung entgegen, die für liberale Ideen fast nur Raum unter den Giftpflanzen zu finden schien! Schrieb doch selbst der wissenschaftlich so hoch gebildete Prokesch von Osten im Oktober 1831 an den Herzog: „Cäsar und Napoleon sind gefallen, der eine durch den Dolch, der andere durch die Abtrünnigkeit, weil die Eitelkeit der Nationen nicht immer den Zusatz zu ertragen versteht, den die Wahrheit erhalten muß um zu einem Lebenssafte zu werden. Die Grundlage des Thunlichen ist das Anwendbare. Hätte ich zur Zeit Cäsars gelebt, so würde ich Brutus als einen rasenden Thoren betrachtet haben; und wäre ich Franzose gewesen unter Napoleon, so hätte ich Lafayette und die anderen Verfertiger liberaler Systeme als Ruhestörer der menschlichen Gesellschaft angesehen.“ *) Mußte das nicht in den Augen des Herzogs wie eine Rechtfertigung, wie eine Empfehlung der Usurpation und des Absolutismus erscheinen? Ja noch mehr, klang es nicht wie ein Vorwurf, als ob die Despotie Beider nicht despotisch genug gewesen? Konnte man dem jungen Prinzen zumuthen, daß er die künstlichen Uebergänge — um nicht zu sagen die Sophistik — durchschaue, die den Kitt dieser Doctrin gebildet? daß er von sich aus zu dem Resultate der Geschichte kommen werde: Brutus sei ein Mörder aber kein Thor — und der Ruhestörer der menschlichen Gesellschaft sei nicht Lafayette gewesen, sondern Napoleon.

Fast von Monat zu Monat, mit geringen Pausen, verschlimmerte sich der Zustand des Kranken. Er selbst

*) Montbel S. 303.

begann allmählig die Bedenklichkeit desselben zu ahnen; aber keine Klage kam von seinen Lippen, nur eine immer tiefere Trauer senkte sich in sein Gemüth.

Kleine Freuden und große Illusionen lichteten sie auf kurze Augenblicke. So als der Kaiser ihn im Frühling 1832 zum Obersten beförderte. So auch, als ihm zur Erholung eine Reise nach Italien in Aussicht gestellt ward. Aber wie fühlte er sich dabei so abhängig! wie bangte ihm, ob auch Fürst Metternich — der Kaiser war abwesend — die Reise gestatten werde! und wie freute er sich der bejahenden Antwort!

Allein unaufhaltsam nahete sein Ende; er selbst beschleunigte es, so oft irgend eine scheinbare Besserung eintrat, durch die unvorsichtigsten Wagnisse, so daß Malfatti verzweifelnd erklärte: „es ist ein fatalistisches Princip in ihm thätig, das ihn fortzieht und antreibt sich selbst zu morden.“ Am 21. Juli, unter Todesängsten, bekannte er zum erstenmal dem Arzte: daß er leide. Er war des Lebens überdrüßig. „Wann endlich, rief er aus, wird mein qualvolles Dasein enden?“ Am folgenden Tage, früh morgens, hauchte er in Gegenwart seiner herbeigeeilten Mutter die Seele aus, in dem gleichen Zimmer des Schlosses zu Schönbrunn, wo sein Vater einst auf dem Gipfel seiner Macht die Bedingungen des Weltfriedens dictirt hatte.

Kaum sind über irgend eine Persönlichkeit unseres Jahrhunderts so willkürliche Behauptungen zu Tage getreten, wie über den Herzog von Reichstadt. Auf der einen Seite spitzten sie sich zu der Anklage zu: das österreichische Kabinet habe ihn absichtlich dem Tode entgegengeführt. Auf der andern gipfelten sie in der Formel:

Oesterreich habe sich in ihm einen Prätendenten reservirt, um je nach den Umständen da- oder dorthin zu drohen. Man sieht, daß sich diese Behauptungen gegenseitig widersprechen und aufheben. Wahr ist in der ersteren Beziehung nur, daß mitunter noch eine größere Achtsamkeit auf die Gesundheit des Herzogs möglich gewesen wäre; daß man namentlich in früheren Jahren ihn nachdrücklicher vor Ausschweifungen, besonders geschlechtlichen, hätte bewahren können; und unverantwortlich ist es, daß seine Aerzte vor dem Mai 1830 kein Tagebuch über seinen körperlichen Zustand geführt haben. In der anderen Beziehung ist nur das gewiß, daß Metternich gern die Gelegenheit benutzte, sich in die geheimen Umtriebe der Bonapartisten einweihen zu lassen; und mehr als wahrscheinlich, daß er nicht Jedem, der den Sohn Napoleons fürchtete, diese Furcht benahm. Aber weder hat die österreichische Politik den Herzog von Reichstadt gemordet, noch in Betreff seiner Europa durch ein Doppelspiel betrogen. Was sie — gleichviel ob mit richtigen oder mit irrigen Mitteln — unausgesetzt erzielte, das war die Zähmung der Revolution und die Erhaltung des Weltfriedens; und für Beides glaubte Metternich, soweit es auf Frankreich dabei ankam, grade in dem Charakter Ludwig Philipp's eine ausreichende Garantie zu finden. Nie ist Ludwig Philipp von Seiten Oesterreichs mit dem Napoleonismus bedroht worden; doch ihm allerdings fiel ein Stein vom Herzen, als der Sohn Napoleons im Sarge lag.

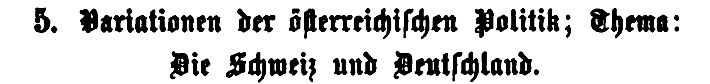
Aber auch einem Anderen wurde leicht und schwer zugleich, bei diesem Anlaß zu Muthe. Das war der Sohn des Grafen von St. Leu, der Neffe des Kaisers: Ludwig

Napoleon. Denn von diesem Momente an, und da sein älterer Bruder schon das Jahr zuvor gestorben war, hielt sich der „Thurgauer Bürger" auf dem Schlosse Arenenberg, Verfasser der „Politischen Träumereien" und „Artillerie-Capitän" im Berner Contingent, für den glücklichen aber verantwortlichen Erben der napoleonischen Erbschaft, für den rechtmäßigen und hoffnungsreichen Prätendenten des Kaiserreichs. Nicht daß er gejubelt statt getrauert hätte — diesen Vorwurf wies er jederzeit zurück; er betrauerte und bedauerte, jedoch — nicht sich. Noch soeben hatte er in den „Träumereien" den Herzog von Reichstadt als „Napoleon II." portirt, in Begleitung eines Verfassungsentwurfes, der den Franzosen die „Republik" mit einem „Kaiser an der Spitze" bescheerte. Denn — erklärte er — „meine Grundsätze sind durchaus republikanisch. Es giebt nichts Schöneres, als von der Herrschaft der Tugend träumen, von der Entwicklung unserer Fähigkeiten, von dem Fortschritt der Civilisation". Doch sei die „reine und einfache Republik" für Frankreich nicht geeignet; von zahlreichen Feinden umringt, würde sie „die Fremden nur durch Gewaltmaßregeln zurückdrängen können, unter denen die Freiheit erliegen müsse". Die monarchische Regierungsform würde daher dem Lande „mehr Bürgschaften der Ruhe, der Kraft und der Freiheit geben". Aber die monarchische Form soll von der „Volkssouveränetät" getragen werden; diese delegirt „zwei Kammern und einen Kaiser"; das Volk, im Besitze des allgemeinen Stimmrechts, schlägt die lebenslänglichen und unabsetzbaren Mitglieder des „Senates" vor, wählt die Kammer der „Volkstribunen" und sanctionirt jedesmal beim Thron-



wechsel den Kaiser; im Fall es die Sanction verweigert, schlagen die Kammern einen Andern vor.

Das waren die gaukelnden Träume der Gegenwart, aus denen Ludwig Napoleon bei der Nachricht von dem Tode des Herzogs von Reichstadt plötzlich emporfuhr und nun in die Zukunft starrend, wie ein Erwachender in die Wirklichkeit, klopfenden Herzens sich selbst als „Napoleon III." erkannte.



5. Variationen der österreichischen Politik; Thema: Die Schweiz und Deutschland.

Die Brandungen begannen sich zu legen; allmählig konnte man wieder Athem schöpfen, wieder um sich blicken.

Ueberschaute man vom Standpunkt der österreichischen Politik die Lage nach dem Sturm: so konnten die angerichteten Verwüstungen nur schwere Seufzer entlocken. Denn war auch an einigen Stellen wie in Polen und Italien die Revolution unterlegen: so hatte sie doch anderwärts, in Frankreich, in Belgien, in der Schweiz und in einigen Staaten Deutschlands, das schlimme Beispiel des entschiedenen Sieges, und das noch schlimmere des anerkannten Sieges gegeben. Sie hatte auf dem Boden des Principienkampfes augenfällig und plötzlich einen bedeutenden Vorsprung gewonnen; und dabei dauerte noch in weiten Kreisen die Gährung, wenn auch leiser und leichter wallend, fort. Wer mochte dafür einstehen, daß sie nicht alsbald neuerdings ihr freches Haupt erhebe und ihre plumpen Glieder schüttele? Dazu ihr die Lust und das Vermögen zu benehmen: das war die Aufgabe, die sich Oesterreich, die sich Franz I. und mit ihm Metternich fortan stellte.

Die Vergangenheit schien aber in Einer Beziehung eine große Lehre zu bieten. Wollte man es nämlich vermeiden, daß man nicht unwillkürlich wieder in die Lage gerathe, zu



viel zu wollen und eben deshalb zu wenig zu erreichen: so mußte man sich räumlich beschränken um an den bedenklichsten Stellen principiell desto tiefergreifend zu wirken. Als die bedenklichsten Stellen galten aber, gemäß der geographischen und politischen Situation Oesterreichs, nachdem Italien durch die Gewalt bezwungen worden, besonders die Schweiz und Deutschland. Auf ihre Niederhaltung durch die Mittel der Kunst wurde es daher am meisten abgesehen.

Was in der Schweiz wie in Deutschland dem Wiener Kabinet vorzugsweise bedenklich erschien: das waren die in beiden Ländern immer stärker auftauchenden und sich fortringenden Einheitsideen, die Centralisationsplane, die bundesstaatlichen Gelüste.

Die Maxime: daß ein Staat um so sicherer in seiner Existenz und Integrität, um so mächtiger in seinem Willen und Einfluß dasteht, je schwächer seine Nachbarn sind — war eine derjenigen, denen auch Oesterreich huldigte. Denn wo sich große staatliche Massen in antagonistischer Stellung entwickeln, da waltet immer die Tendenz, zwischen sich, an den Kanten und Ecken, schwächere Schöpfungen liegen zu lassen oder zu bilden, die als territoriale Bröckel, als staatliches Geröll, als weiches Geschiebe die Zwecke der Fütterung oder der Polsterung versehen, und die harten Zusammenstöße der großen Massen verhindern oder abstumpfen sollen; wenigstens so lange, bis man ihrer — nach hinlänglicher, wirklicher oder vermeintlicher Schwächung der jenseitigen Hauptmasse — nicht mehr bedarf oder zu bedürfen glaubt, und sie dann zu assimiliren trachtet. Darum bedauerte Oesterreich von je-

her die Beseitigung des polnischen Polsters; darum war es immer gegen eine Zusammenschließung des staatlichen Gerölles an der Donau zu einem compacten und kräftigen Dasein, oder gegen eine Verschmelzung desselben sei es mit der türkischen oder mit der russischen Hauptmasse; und darum endlich erschien ihm, Frankreich gegenüber, nichts erwünschter, als daß in Deutschland die Lockerheit der territorialen Bröckel, in der Schweiz das weiche cantonale Geschiebe aufrecht erhalten bleibe. Dort oder hier einheitlichere Bildungen, eine größere Centralisation, eine bundesstaatliche Constituirung zulassen — galt für Oesterreich als eine doppelte Beeinträchtigung seiner Sicherheit und seines Einflusses, weil damit nicht nur die elastischen Polster verschwunden, sondern überdies aus den schwachen Nachbarschaften kräftige, und damit gefährlichere erwachsen wären. Ja, die Gefährlichkeit solcher Concentrationen nachbarlicher Kräfte mußte um so größer erscheinen, wenn sie zudem noch, wie die Wiener Politik es sich anders nicht denken konnte, ganz und gar von dem revolutionären Geist getragen, und dergestalt auch in Bezug auf die inneren Principien in einen extremen verführerischen Gegensatz zu den österreichischen Zuständen und Bevölkerungen emporgeschraubt würden.

In Deutschland hatte die Julirevolution nur vereinzelte und überwiegend freiheitliche, in der Schweiz allgemeinere und auch starke einheitliche Impulse gegeben. Metternich war entschlossen, wie den deutschen Einheitsbestrebungen, so auch den schweizerischen die Wiener Verträge als unwandelbare Normen entgegenzuhalten, die man um jeden Preis, d. h. bis an die Grenzen der Möglichkeit, schützen müsse.

Die Agitation für Herstellung einer stärkeren Centralgewalt, vorzugsweise von der Presse getragen, hatte in der Schweiz zu Anfang des Jahres 1832 eine solche Bedeutung gewonnen, daß die Frage nicht länger von der Tagsatzung unberührt bleiben konnte. Allgemein erwartete man, daß sie dieselbe bei ihrem Zusammentritt im Juli sofort an die Hand nehmen, darüber Berathungen pflegen und Beschlüsse fassen werde. Diesen Anlaß ergriff Metternich, um mittelst eines Memorandums die Mächte zu gemeinsamen Vorbeugungsschritten einzuladen. Eine unbestimmte Kunde über dessen Dasein, eine noch unbestimmtere über den Inhalt, und die allerunbestimmteste über den Erfolg, begannen die diplomatischen Kreise zu beschäftigen. In den ersten Tagen des August gelang es dem schweizerischen Geschäftsträger in Wien, durch die Gefälligkeit eines Collegen eine Abschrift des Memorandums zu erhalten. Ungesäumt machte er dem Vorort davon Mittheilung, durch eine sichere Gelegenheit, im engsten Vertrauen, und die größte Vorsicht empfehlend. Denn eine „unzeitige Veröffentlichung“ würde „mannigfache Nachtheile“ herbeiführen; und namentlich würde, wenn eine solche statt fände „der Schleier, womit die Mächte ihre Verhandlungen in Betreff der schweizerischen Angelegenheiten zu bedecken pflegen, für die Zukunft nur um so undurchdringlicher gewoben werden“.*)

*) Effinger, Dep. vom 6. August 1832. Der Text des Memorandums ist französisch. Wir sind schon eine Reihe von Jahren im handschriftlichen Besitz desselben. Seither wurde er, wahrscheinlich zum erstenmal, nach dem französischen Wortlaut veröffentlicht bei Tillier, Gesch. der Eidg. während der Zeit des sogeheißenen Fortschrittes. I. 162 f.

Diese Wiener Denkschrift vom 5. Juni 1832 „über die Lage der Dinge in der Schweiz mit Bezug auf die nächste ordentliche Tagsatzung" ist eins der wichtigsten Aktenstücke der neuesten Geschichte. Sie lautete, in wortgetreuer Uebersetzung, also:

„Die letzten Berichte aus der Schweiz lassen zur Zeit der nächsten ordentlichen Tagsatzung, die auf den Monat Juli einberufen ist, sehr gewichtige Erörterungen voraussehen, welche leicht zu einer gänzlichen Umwandlung des in der Eidgenossenschaft bestehenden Zustandes der Dinge führen könnten, oder wahrscheinlicher noch zu einer Spaltung zwischen den Kantonen und vielleicht zu ernstlichen Unruhen. Es läßt sich voraussetzen:

1) daß der Vorschlag, zu einer Revision des Bundesvertrages zu schreiten, in Bezug auf Punkte die nicht rein reglementarischer Natur sind, auf der Tagsatzung eingebracht und in Erwägung gezogen werden könnte;

2) daß ein Beschluß, der die Grundsätze des Bundesvertrages verletze, bei derselben Versammlung in Berathung gestellt werden dürfte."

„Um nun die Gefahren abzuwenden, wodurch die Schweiz bei dergleichen Versuchen bedroht sein würde, und um diejenigen Cantone, welche auf Erhaltung der Bundes-Einrichtungen bedacht sind, in ihrem Widerstande gegen Neuerungen zu unterstützen — glaubt man den Vorschlag machen zu sollen: die Vertreter der fünf Mächte, welche die Declarationen vom 20. Mai und vom 20. November 1815 unterzeichnet haben, mit der Vollmacht zu bekleiden, für den Fall, daß eine jener beiden Voraussetzungen sich verwirklichen sollte, durch

übereinstimmende und gleichzeitig überreichte Noten dem Bundesdirectorium zu erklären:

Daß die Höfe, welche das wohlwollende Interesse, das sie an dem Wohle der Schweiz nehmen, durch die Vortheile bezeugt haben, die sie in den Verträgen des Jahres 1815 der Eidgenossenschaft, wie sie sich damals constituirt hatte, zugesichert haben — es nicht mit Gleichgültigkeit ansehen könnten, daß dem Bundesvertrage, worin sie die wahren Bürgschaften der Ruhe und der Unabhängigkeit der Schweiz erblicken, eine Beeinträchtigung widerfahre; daß, wenn ein mehr oder minder großer Theil der Cantone, von diesem Vertrage ablassend, sich von denjenigen ihrer Mitstaaten, die dessen Rechtskraft aufrechtzuerhalten fortfahren würden, trennen sollte, oder wenn man sich herausnähme, durch Tagsatzungsbeschlüsse die Grundbestimmungen desselben zu ändern — die Mächte nicht im Stande sein würden, einer in Folge derartiger Ereignisse eingesetzten Gewalt die der Eidgenossenschaft durch die Verträge bewilligten Rechte zuzuerkennen, noch mithin zu ihren Gunsten die in jenen Verträgen festgestellte Garantie einer immerwährenden Neutralität der Schweiz aufrecht zu erhalten; daß sie inzwischen hoffen, die Weisheit der Tagsatzung werde solchen äußersten Eventualitäten vorzubeugen wissen, indem sie den Bundeseinrichtungen treu bleibe."

„Der Gesandte Sardiniens würde an dieser Erklärung Theil zu nehmen haben, als Vertreter einer der Schweiz befreundeten, benachbarten, und mit einem Theile der eigenen Staaten an ihrer Neutralität betheiligten Macht."

„Da der Zweck der vorgeschlagenen Maßnahme vor-

nehmlich der ist, soviel wie möglich den Neuerungsversuchen auf der Tagsatzung zuvorzukommen: so wird es nützlich sein, im Voraus auf die Geister Einfluß zu üben, um sie davon abzubringen; und die Gesandten der sechs Höfe werden zu diesem Behufe die Instruction erhalten können, aus dem eventuellen Befehl, in den vorgesehenen Fällen jene Erklärung abzugeben, kein Geheimniß zu machen. Die Vertreter der Mächte könnten zugleich beauftragt werden, sich unter einander über die Mittel zu verständigen, um auf versöhnlichen Wegen zu einer billigen Ausgleichung der Streitigkeiten zu gelangen, die zwischen verschiedenen Theilen der Cantone Schwyz und Basel bestehen und die allgemeine Ruhe der Schweiz zu bedrohen scheinen; sie würden ermächtigt werden können, gemeinsam ihre guten Dienste in dieser Hinsicht anzubieten, wenn sie voraussehen daß dieser Vorschlag zu einem befriedigenden Ergebniß führen würde."

„Die große Nähe des Zeitpunktes, wo die Tagsatzung zusammentreten wird, macht es wünschenswerth, daß die erforderlichen Instructionen den respectiven Gesandtschaften in der kürzesten Frist zugehen können."

Wir wollen von der weiteren Geschichte dieses diplomatischen Schrittes, die noch mit mancher Dunkelheit behaftet ist, absehen. Gewiß ist, daß er nicht überall auf eine glatte Bahn stieß; daß namentlich das englische Ministerium eine „geringe Geneigtheit" zeigte, an „gemeinschaftlichen Eröffnungen Theil zu nehmen"; daß dergestalt Verzögerungen eintraten, und noch zu Anfang des folgenden Frühjahrs die Unterhandlungen zwischen den verschie-

denen Kabinetten lebhaft fortdauerten.*) Inzwischen hatten die Dinge in der Schweiz unbeirrt ihren Gang genommen; die Tagsatzung hatte wirklich einen Ausschuß zur Revision der Bundesverfassung niedergesetzt. Die Zeit der Reife war indeß für die bundesstaatlichen Ideen noch nicht gekommen; auch mochte jetzt bei einzelnen Staatsmännern die bekanntgewordene österreichische Auffassung herabstimmend, bei Anderen ermuthigend wirken. Das Revisionswerk, das der Ausschuß im Jahre 1833 den Cantonen vorlegte, ging den Einen viel zu weit, den Anderen aber nicht weit genug; es wurde selbst von solchen verworfen, die den Plan mit Vorliebe gehegt und gefördert hatten. Dazu kam, daß die katholische Geistlichkeit in der Realisirung der neuen Ideen eine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Stellung witterte, und eine Gegenagitation hervorrief oder begünstigte. Und so hielt man es denn am Ende allseits für gerathener, die Bundesreform auf eine günstigere und reifere Zeit zu versparen.

Durch die inspirirte Presse drangen übrigens die Anschauungen des Wiener Kabinettes auch in das Publicum ein. Ein schweizerisches Blatt verkündete: „Der Fürst Metternich ist jeder Veränderung des Bundesvertrages von 1815 entgegen, weil nur dieser von den Mächten garantirt wurde, und *wird keiner revolutionären Richtung gleichgültig zusehen*, die den *Umsturz der garantirten Föderativverfassung* der Eidgenossenschaft nach sich *ziehen könnte*. Dies ist auch die Tendenz, welche dem ganzen Gange zu Grunde liegt, den das österreichische

*) Effinger, Dep. vom 29. Mai 1833.

Kabinet hinsichtlich der schweizerischen Angelegenheiten im Vereine mit den übrigen deutschen Mächten für jetzt und für die Zukunft nehmen wird.“ *)

So war denn das wichtigste Moment in der Haltung der österreichischen Politik eben dies: daß sie schon mit dem Jahre 1832 allen Cantonen, die früher oder später in der Bundesreformfrage vom Standpunkt der alten Verträge aus dissentiren und opponiren würden, im Voraus einen internationalen Rückhalt anbot; daß sie jede oppositionelle Minderheit in dieser Frage, und mithin den Grundsatz der Sonderbündelei als vollkommen berechtigt anerkannte, ja beides — die Opposition und die Sonderverbündung — in diesem Sinne als Pflichten des politischen Gewissens empfahl; und daß sie dergestalt mit der Denkschrift vom 5. Juni, ohne es zu ahnen, einen Keim zu legen beflissen war, an dessen üppig aufwuchernder Dornenfülle sie funfzehn Jahre später sich selbst am schmerzlichsten die Hände ritzen sollte, als sie mit den Fingerspitzen der Diplomatie unvermuthet in die Stacheln fuhr.

Diesen fernliegenden Erscheinungen dürfen wir hier unsere Blicke nicht zuwenden. Um die Zeit aber, da das Embryo des Sonderbundes noch im Schooße jener Denkschrift der Entwicklung harrte, spielte sich als Variation eine Episode ab, die wir nicht übergehen wollen, weil sie auch ihrerseits einen charakteristischen Beitrag zur Kenntniß der Metternich'schen Grundsätze und seiner Methode liefert.

Im August und September 1832 waren im Canton Bern reactionäre Umtriebe entdeckt worden, die den Um-

*) Vgl. Binder, 3. Ausg. S. 289 f.

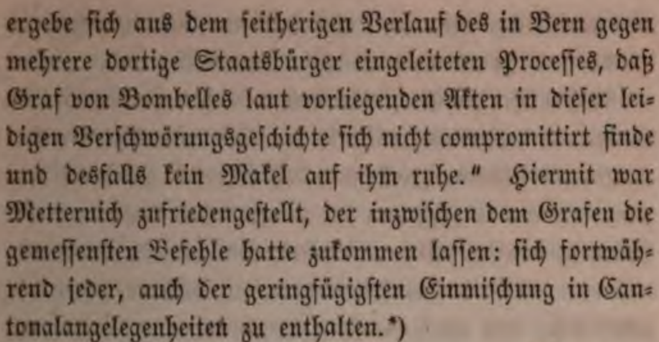
sturz der bestehenden Regierung bezweckten. Widerwille gegen die neue freisinnigere Ordnung der Dinge war ihr Ausgangspunkt gewesen; ein Zusammenfluß fremdartiger Interessen wurde ihr Stachel und Hebel. Ein ehemaliger französischer Gesandtschaftssecretär, Chevalier d'Horrer, hatte sich erwiesenermaßen auf das Eifrigste betheiligt. Da tauchte die Vermuthung auf, daß auch der österreichische Gesandte, Graf von Bombelles in diese „Berner Verschwörungsgeschichte“ verwickelt sei. Bald wurde die Vermuthung in der Schweiz „ziemlich allgemein“ und immer unverholener ausgesprochen. Der österreichische Gesandte sah sich dadurch in eine arge Verlegenheit, das Wiener Kabinet in eine üble Stimmung versetzt. In einer Depesche vom 9. Oktober an den Fürsten Metternich wußte sich indeß Graf Bombelles zu rechtfertigen; er wies den Vorwurf der „Theilnahme an dem lächerlichen und erbärmlichen Berner Complotte (ridicule et misérable conspiration)“ mit Entrüstung zurück. Und schon war Metternich Willens, sich „hierbei zu beruhigen“.

Da trat eine neue Verschürzung des Knotens ein. Der Präsident des Vororts ließ sich zu dem Versuche verleiten, durch englischen Einfluß in Wien auf Grund jenes Verdachtes die Abberufung des Gesandten zu erwirken. Sofort erklärte Metternich: Das ändere die Sache; nun müsse man „deutliche und unumwundene Erklärungen verlangen!“ In einer mündlichen Unterredung mit dem schweizerischen Geschäftsträger am Montag den 22. October trat er sehr entschieden auf. „Ein Gesandter Oesterreichs — sagte er — ein bisher unbescholtener Mann von Ehre werde beschuldigt, an einem reactionären Complott gegen eine anerkannte

Regierung in einem auswärtigen Staate, wo er sich als beglaubigter Repräsentant seines Kaisers befinde, Theil genommen zu haben. Das System Oesterreichs sei: sich nie auf eine versteckte unredliche Weise in die inneren Angelegenheiten eines auswärtigen Staates zu mischen. Uebrigens werde man sich mit einer in unbestimmten leeren Redensarten abgefaßten Erwiederung nicht begnügen, sondern auf eine klare und deutliche Auseinandersetzung der dem Grafen zur Last gelegten Vergehen — oder aber auf einen bündigen, seine gänzliche Schuldlosigkeit darthuenden Widerruf der gegen ihn angebrachten Insinuation mit beharrlichem Ernste dringen." *) Mittelst einer Verbalnote in französischer Sprache vom gleichen Datum, wurde die Forderung des Fürsten näher präcisirt. Sie erklärte: „Eine so schwere Unthat würde ohne Zweifel verdienen, bestraft zu werden; aber um zu ihrer Bestrafung zu schreiten, müßte vor allem die Unthat, worauf die Beschuldigung geht, durch unwiderlegliche Beweise constatirt worden sein. Es ist also die Erhebung und Mittheilung dieser Beweise — oder die kategorische und positive Erklärung, daß deren nicht vorhanden sind —, welche die österreichische Regierung nicht allein die Pflicht, sondern selbst das Recht hat zu verlangen."

An eine Beweisführung war nicht zu denken. Es blieb nichts übrig, als die begangene Uebereilung zuzugestehen und wieder gut zu machen. Unterm 15. November erließ der „Schultheiß des eidgenössischen Vororts und Präsident der Tagsatzung" die Antwortsnote, worin es hieß: „es

*) Effinger, Dep. vom 22. October 1832.



ergebe sich aus dem seitherigen Verlauf des in Bern gegen mehrere dortige Staatsbürger eingeleiteten Processes, daß Graf von Bombelles laut vorliegenden Akten in dieser leidigen Verschwörungsgeschichte sich nicht compromittirt finde und desfalls kein Makel auf ihm ruhe." Hiermit war Metternich zufriedengestellt, der inzwischen dem Grafen die gemessensten Befehle hatte zukommen lassen: sich fortwährend jeder, auch der geringfügigsten Einmischung in Cantonalangelegenheiten zu enthalten.*)

Wir verzichten auf jeden Commentar. Wir treten vielmehr nun zu denjenigen Thatsachen heran, welche wir als die betrübendsten bezeichnen müssen, als diejenigen die Franz I. und Metternich der schwersten Verirrungen zeihen, und auf die sich die Worte anwenden ließen die Chateaubriand im März 1830 zunächst mit Bezug auf Frankreich sagte: „Jede Revolution von unten ist heute unmöglich; aber sie kann von oben kommen; sie kann ausgehen von einer Regierung die sich in ihren Systemen verirrt, und die ihr Land und ihr Jahrhundert nicht kennt."**) Es waren das die Maßnahmen, womit nunmehr auf deutschem Boden, nicht sowohl die Anarchie als vielmehr das Phantom derselben bekämpft wurde; Maßnahmen, welche die beklommenen Mißtrauensvota oder die verzweifelten Demonstrationen gegen ein die Revolution heranbildendes System zu Symptomen eines allgemeinen und grundsätzlichen Wohlgefallens am Revolutioniren stempelten, und sich zu einer bunten Kette von Variatio-

*) Effinger, Dep. vom 26. October 1832, worin der Berichterstatter namentlich Erläuterungen über sein Verhalten giebt.

**) S. oben S. 216.

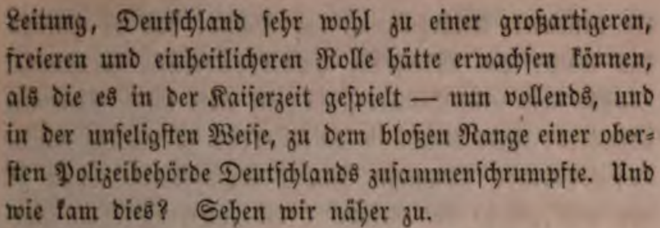
nen aneinander reiheten. Sie knüpften sich vorzugsweise an die **freiheitlichen** Wünsche der Völker an.

Nichts ist gewisser, als daß seit der Julirevolution Oesterreich mehr und mehr in die Linie des absoluten Polizeistaates sich hineinzwängte; daß Franz I. zu keiner Zeit seines Lebens so sehr von der Furcht, und daher so ausschließlich von polizeilichen Gesichtspunkten beherrscht wurde; daß er, und mit ihm Metternich, niemals so eifrig bemüht war, den revolutionären Geist, der nun einmal gezähmt werden sollte, und der sich nur meist — wie man meinte — aus schlauer Berechnung nicht zu zeigen wage, in allen Winkeln Deutschlands auszuspüren. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, inwieweit von 1830 bis 1835 Metternich mehr gedrängt ward als selber drängte; wir glauben indeß diese Periode, besonders in der knapperen Begrenzung von 1832 an, im Großen und Ganzen als die verhältnißmäßig am wenigsten selbstständige Zeit seines Wirkens betrachten zu dürfen. Vollkommen begründet ist aber die Behauptung, daß Kaiser Franz seit der Julirevolution „nur in der Polizei und durch die Polizei regiert" habe.*) Selbst seine wärmsten Verehrer, selbst die seinem Hause unbedingt ergebenen Staatsmänner, mit Einschluß des Verfassers der Genesis, vermögen nur beizubringen, was sie bestätigt.

Die nächste und betrübendste Folge davon war aber, daß der deutsche Bundestag, unter dem bei einer den gegebenen Machtverhältnissen und den moralischen Bedürfnissen der Völker mehr entsprechenden Organisation und

---

*) Kaiser Franz und Metternich. S. 29.



Leitung, Deutschland sehr wohl zu einer großartigeren, freieren und einheitlicheren Rolle hätte erwachsen können, als die es in der Kaiserzeit gespielt — nun vollends, und in der unseligsten Weise, zu dem bloßen Range einer obersten Polizeibehörde Deutschlands zusammenschrumpfte. Und wie kam dies? Sehen wir näher zu.

Der in Deutschland sich regende Freiheitsdrang nahm seit der Julirevolution in den Augen des bestürzten Wiener Kabinettes Dimensionen an, die nicht nur bei weitem die Wirklichkeit übertrafen, sondern immer weiter und weiter, wie durch magische Kunst, zu einer wahrhaft grenzenlosen gespenstisch drohenden Riesengestalt sich ausdehnten. Man sah in Gedanken ringsumher nichts als schwankende und zusammenstürzende Throne, siegreiche Volksherrschaften und Republiken. Eine unerklärliche Zaghaftigkeit, ein räthselhafter Mangel an Selbstvertrauen griff mehr und mehr Platz. Ja, nimmt man an, daß die ängstlichen Manifestationen der österreichischen Politik wirklich aus dem Geschrecktsein und nicht aus dem Schreckenwollen hervorgingen: so wird man fast mit Unvermeidlichkeit auf das auffallendste aller Resultate geführt. Dann nämlich war Metternich selbst innerlich kein Monarchist, kein Anhänger, kein Träger, kein Vertheidiger der Monarchie; denn dann glaubte er selbst nicht an die Mission, an die Nothwendigkeit, an die Lebensfähigkeit und Dauer des monarchischen Princips — ohne welchen Glauben die monarchische Gesinnung ein Unding und höchstens eine künstliche Selbsttäuschung ist.

Trug doch Metternich in allen seinen Elaboraten unverkennbar vielmehr den entgegengesetzten Glauben, ja fast

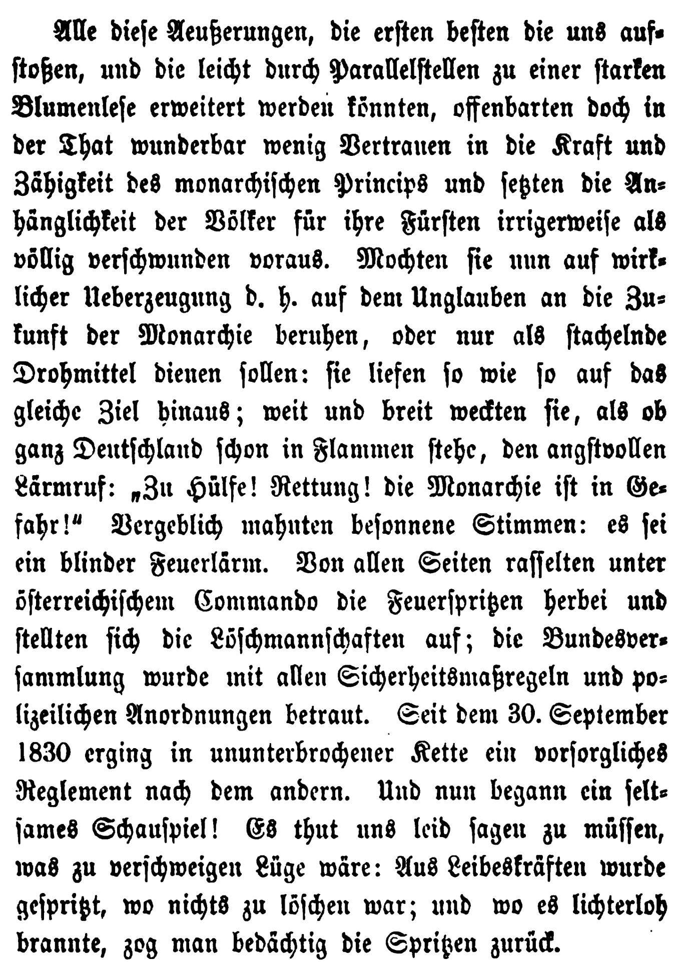
die vollendete Ueberzeugung zur Schau: daß in Europa das Ende der Monarchie unaufhaltsam herannahe. Lautete doch seine Devise: „Die Zeit rückt unter Stürmen vorwärts; ihren Ungestüm aufhalten zu wollen, würde vergebliches Bemühen sein." Unaufhörlich sprach er von dem „Tage der Gefahr"; die „Rettung" galt ihm, selbst wo er „hoffen" zu können „glaubte", doch nur als eine „Möglichkeit"; mehr als einmal sprach er die Behauptung aus, daß es bei diesem oder jenem Anlaß, in diesem oder jenem Zeitpunkte, wie vor dem Carlsbader Congresse, „nur einer unbedeutenden politischen Verwicklung bedurft hätte, um die gesellschaftliche Ordnung völlig umzustürzen."*) Auch nach der Julirevolution bezeichnete er die Zeit als eine solche, die „zur gänzlichen Niederlage der königlichen Gewalt führen" könne.**) Ein paar Jahre später, überall nur Eine gegen die monarchischen Institutionen anringende Partei erblickend, rief er den Fürsten zu: „Wird den hier und da schon errungenen Erfolgen dieser Partei nicht ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt, so könnte in Kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regierungen zerfließen."***) Am Bundestage aber ließ er mit dürren Worten die Ueberzeugung verkünden: „in Deutschland gehe die Revolution mit starken Schritten ihrer Reife entgegen".†)

*) Metternich's Schreiben an Berstett, 1820.

**) Instruction an den österr. Gesandten in Dresden, Sept. 1830.

***) Rede auf den Wiener Conferenzen 1834.

†) Präsidialvortrag in der Sitzung vom 28. Juni 1832.



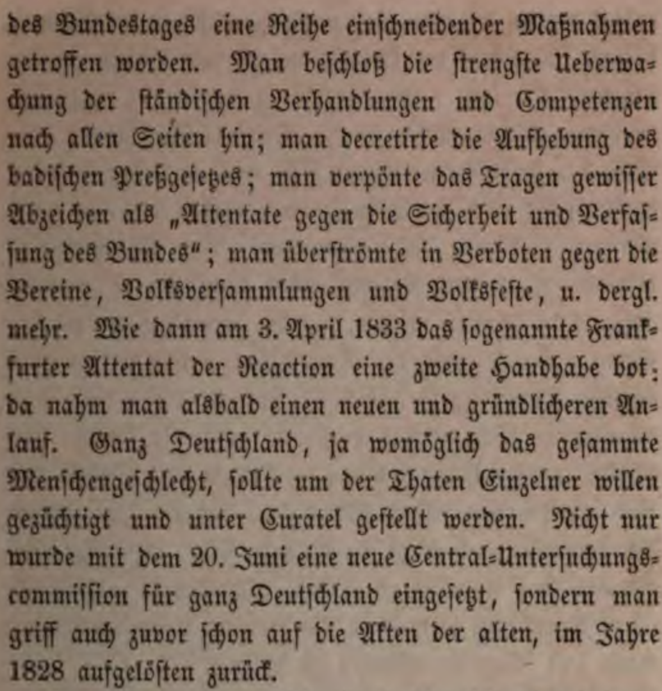
Alle diese Aeußerungen, die ersten besten die uns aufstoßen, und die leicht durch Parallelstellen zu einer starken Blumenlese erweitert werden könnten, offenbarten doch in der That wunderbar wenig Vertrauen in die Kraft und Zähigkeit des monarchischen Princips und setzten die Anhänglichkeit der Völker für ihre Fürsten irrigerweise als völlig verschwunden voraus. Mochten sie nun auf wirklicher Ueberzeugung d. h. auf dem Unglauben an die Zukunft der Monarchie beruhen, oder nur als stachelnde Drohmittel dienen sollen: sie liefen so wie so auf das gleiche Ziel hinaus; weit und breit weckten sie, als ob ganz Deutschland schon in Flammen stehe, den angstvollen Lärmruf: „Zu Hülfe! Rettung! die Monarchie ist in Gefahr!" Vergeblich mahnten besonnene Stimmen: es sei ein blinder Feuerlärm. Von allen Seiten rasselten unter österreichischem Commando die Feuerspritzen herbei und stellten sich die Löschmannschaften auf; die Bundesversammlung wurde mit allen Sicherheitsmaßregeln und polizeilichen Anordnungen betraut. Seit dem 30. September 1830 erging in ununterbrochener Kette ein vorsorgliches Reglement nach dem andern. Und nun begann ein seltsames Schauspiel! Es thut uns leid sagen zu müssen, was zu verschweigen Lüge wäre: Aus Leibeskräften wurde gespritzt, wo nichts zu löschen war; und wo es lichterloh brannte, zog man bedächtig die Spritzen zurück.

Als 1831 die Revolution in Luxemburg ausbrach, zugleich mit der Tendenz der Losreißung von Deutschland: da war es Zeit dreinzufahren und zu löschen; da wäre es allerdings die Pflicht des deutschen Bundes und Oesterreichs gewesen, den letzten Mann daran zu setzen, um das

Feuer zu bändigen. Allein bei diesem Anlaß wich man vielmehr zurück, um sich nicht zu versengen, weil dahinter Orkane im Anzug waren; und es trat die grelle widerspruchsvolle Anomalie ein: daß die Revolution, nicht nur als örtliche Siegerin, sondern als Siegerin über Deutschland, unter Oesterreichs Auspicien im November die Sanction erhielt. Das war die Zeit, in der die Völker bedeutet wurden: „Adressen über öffentliche Angelegenheiten" könnten „als unstatthaft" nicht geduldet werden; die Zeit, da an alle Regierungen die Mahnung erging, die überwachte Presse müde oder todtzumachen.

Als dann aber wenige Monate später, im Mai 1832, zu Hambach ein republikanischer Schornstein ausgebrannt, und alles vorüber war — bekanntlich eine Methode, die noch heut vieler Orten absichtlich und angesagtermaßen geübt wird, um eben die Feuersgefahr abzuwenden —: da erklärte Metternich dem Bundestagspräsidenten: „das Hambacher Fest, wenn es gut benutzt wird, kann das Fest der Guten werden." Und das Fest der Guten bestand nun darin, daß — um in Zukunft den Brand eines Schornsteins zu verhindern — ganz Deutschland polizeilich unter Wasser gesetzt ward. Die dazu erforderliche ungeheure Combination von Pump- und Druckwerken brachte Metternich, der es selbst liebte, revolutionäre Bewegungen mit Bränden, und die Maßregeln dawider mit Löschanstalten zu vergleichen, im Jahre 1834 auf der Wiener Ministerialconferenz zum Abschluß. Auf die Entwicklungsgeschichte der letzteren sind wir im Stande ein helleres Streiflicht zu werfen.

Schon im Juni und Juli 1832 waren bekanntlich mittelst



des Bundestages eine Reihe einschneidender Maßnahmen getroffen worden. Man beschloß die strengste Ueberwachung der ständischen Verhandlungen und Competenzen nach allen Seiten hin; man decretirte die Aufhebung des badischen Preßgesetzes; man verpönte das Tragen gewisser Abzeichen als „Attentate gegen die Sicherheit und Verfassung des Bundes"; man überströmte in Verboten gegen die Vereine, Volksversammlungen und Volksfeste, u. dergl. mehr. Wie dann am 3. April 1833 das sogenannte Frankfurter Attentat der Reaction eine zweite Handhabe bot: da nahm man alsbald einen neuen und gründlicheren Anlauf. Ganz Deutschland, ja womöglich das gesammte Menschengeschlecht, sollte um der Thaten Einzelner willen gezüchtigt und unter Curatel gestellt werden. Nicht nur wurde mit dem 20. Juni eine neue Central-Untersuchungscommission für ganz Deutschland eingesetzt, sondern man griff auch zuvor schon auf die Akten der alten, im Jahre 1828 aufgelösten zurück.

In der zwanzigsten Sitzung des deutschen Bundestags hielt der großherzoglich badische Bundestagsgesandte Freiherr von Blittersdorf, Namens der Commission „zur Begutachtung der Maßregeln zur Wiederherstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung", folgenden Vortrag:

„Es ist aus den Akten der Central-Untersuchungscommission zu Mainz bekannt, daß sich viele der in die damaligen Untersuchungen verwickelten Individuen nach der Schweiz gezogen und zum Theil ihren bleibenden Wohnsitz daselbst aufgeschlagen haben. Es ist constatirt, daß die revolutionären Umtriebe, durch welche Deutschland beun-

ruhigt wurde, seit jener Zeit einen Hauptsitz in der Schweiz hatten. Nachdem der damals ausgestreute Samen in der neuesten Zeit noch herbere Früchte getragen hat, zeigt sich wiederum dieselbe Erscheinung. Die aus Deutschland entfliehenden Individuen begeben sich, nach amtlicher Angabe, großentheils nach der Schweiz oder werden von den französischen Behörden dahin gewiesen. Der sich hierdurch bildende Kern von Revolutionärs kann um so weniger außer Acht gelassen werden, als der dermalige Zustand der Schweiz den Planen der Anarchisten und Revolutionärs in jeder Beziehung förderlich ist, und als dieses Land zum allgemeinen Sammelplatz derselben zu dienen scheint. Die hierbei in Erwägung kommenden Fragen und Verhältnisse sind indessen von solcher Wichtigkeit, daß die Commission sich dermalen noch nicht im Stande sieht, in dieser Beziehung ihre Anträge zu stellen. Gleichwohl glaubt sie einen besonderen hiermit in Verbindung stehenden Gegenstand jetzt schon herausheben zu sollen."

„In Zürich ist nämlich eine neue Universität gegründet worden, die, unter dem Schutze der in der Schweiz vorhandenen demokratischen Elemente, und besetzt mit Lehrern, deren Gesinnungen keineswegs verbürgt werden können, die Richtung nehmen muß, welche in der Schweiz die vorherrschende ist. Auch kann mit Gewißheit angenommen werden, daß die aus Deutschland entweichenden Studenten sich meist dorthin begeben und ihre der Erhaltung der Ruhe und Ordnung so höchst gefährlichen Grundsätze und Verbindungen weiter verbreiten und ausbilden werden. Wenn nun die deutschen Regierungen sich durch den seither wiederholt bestätigten Beschluß vom 20. Sep-

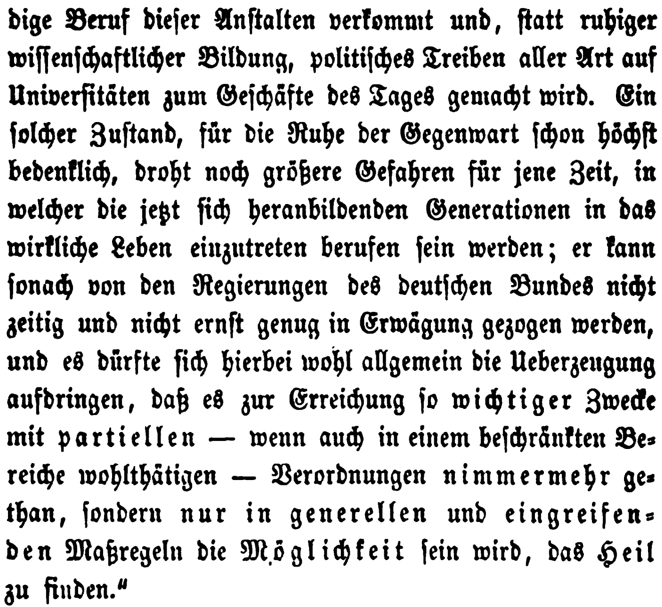
tember 1819 über die Universitäten auf das Feierlichste verpflichtet haben, über diese in ihren Staaten belegenen Institute auf das sorgfältigste zu wachen, keine staatsgefährlichen Lehren noch Verbindungen zu dulden, Sittlichkeit, gute Ordnung und äußern Anstand durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel zu befördern: so muß die Commission annehmen, daß dieselben nicht geneigt sein werden, ihre Unterthanen auf einer im Auslande gegründeten Universität, die unter so bedenklichen Auspicien ins Leben tritt, jeder Verführung preiszugeben und dadurch eine Pflanzstätte revolutionärer Gesinnungen und Verbindungen zu begünstigen und zu heben. Demnach trägt die Kommission darauf an: daß sämmtliche Regierungen sich dahin vereinigen mögen, keinen ihrer Unterthanen, der Anspruch auf den Eintritt in den Staatsdienst macht, den Besuch der Universität zu Zürich zu gestatten und die dieserhalb erforderlichen Verfügungen zu erlassen."

Der Antrag der Kommission wurde zur Instructionseinholung ausgesetzt. In der 23. Sitzung vom 25. Mai fand die Stimmabgabe statt.

Zuerst ließ sich Oesterreich also vernehmen: „Nach den in der österreichischen Monarchie bestehenden Gesetzen ist den Unterthanen das Besuchen ausländischer Lehranstalten überhaupt, also auch jenes der schweizerischen Hochschule zu Zürich untersagt, und insofern ein im Sinne des Antrags der Commission gefaßter Beschluß für Oesterreich ohne Anwendung. Auch ist man überhaupt Seitens des k. k. Hofes der Ansicht, daß Verfügungen der eben angedeuteten Art — sei es in derselben Ausdehnung oder auch bloß mit Bezug auf einzelne dem besondern Verdachte

der Verbreitung schlechter Lehren unterliegende Lehranstalten — von jeder Bundesregierung für sich, und ohne daß es deshalb eines eigenen Bundesbeschlusses bedürfte, rücksichtlich ihrer Unterthanen erlassen werden könnte. Demungeachtet will der k. k. Hof das Gewicht der Gründe, welche für eine allgemeine Ausdehnung der gegen die Universität zu Zürich zu treffenden Maßregeln auf alle Bundesstaaten zu sprechen scheinen, und welche der Commissionsbericht entwickelt, nicht verkennen und nimmt daher keinen Anstand, dem Commissionsantrage beizutreten."

„Lebhaft fühlt sich jedoch der k. k. Hof dazu gedrungen, indem von Entfernung des schädlichen Einflusses einer außerhalb Deutschlands gelegenen Lehranstalt auf die deutsche Jugend die Rede ist, auf die ungleich näher liegenden Mängel hinzudeuten, welche das Universitäts- und überhaupt das Erziehungswesen innerhalb der Grenzen des deutschen Bundes fortwährend darbietet. Sei es daß die von dem Bunde in dieser Beziehung längst gefaßten Beschlüsse der gehörigen Vollziehung ermangeln, sei es daß dieselben als dem Zeitbedürfniß nicht ganz genügend sich ausweisen: so unterliegt es wohl keinem Anstande, daß ihr wohlthätiger Zweck sich durch die That als bedeutend verfehlt darstellt. Erwiesenermaßen sind Universitäten, sind Lehranstalten aller Art in Deutschland den gegen die Ordnung und Sicherheit im Bunde sich zeigenden Unternehmungen theilweise nicht fremd; die burschenschaftlichen und andere geheime Verbindungen wuchern auf einem Theil der deutschen Hochschulen, allen Bundesbeschlüssen zum Trotz, fort und nur zu oft kehrt die Erscheinung wieder, daß der hohe und verehrungswür-



dige Beruf dieser Anstalten verkommt und, statt ruhiger wissenschaftlicher Bildung, politisches Treiben aller Art auf Universitäten zum Geschäfte des Tages gemacht wird. Ein solcher Zustand, für die Ruhe der Gegenwart schon höchst bedenklich, droht noch größere Gefahren für jene Zeit, in welcher die jetzt sich heranbildenden Generationen in das wirkliche Leben einzutreten berufen sein werden; er kann sonach von den Regierungen des deutschen Bundes nicht zeitig und nicht ernst genug in Erwägung gezogen werden, und es dürfte sich hierbei wohl allgemein die Ueberzeugung aufdringen, daß es zur Erreichung so wichtiger Zwecke mit partiellen — wenn auch in einem beschränkten Bereiche wohlthätigen — Verordnungen nimmermehr gethan, sondern nur in generellen und eingreifenden Maßregeln die Möglichkeit sein wird, das Heil zu finden."

Den Commissionsanträgen traten auch Sachsen, Hannover und die kleineren Staaten bei. Weshalb die der Sitzung beiwohnenden Repräsentanten von Preußen, Baiern, Würtemberg und — Baden, von dem der Antrag ausgegangen, nicht mitstimmten, vermochte der Berichterstatter nicht zu ermitteln.*)

Auch wir vermögen nicht, für den Gang dieser Angelegenheit einen verbürgten Zusammenhang herzustellen. Gewiß ist nur, daß das Verbot gegen die Universität Zürich damals nicht zur Ausführung kam. Fand also der Antrag doch so viel Anstände, daß man ihn deshalb bei Seite

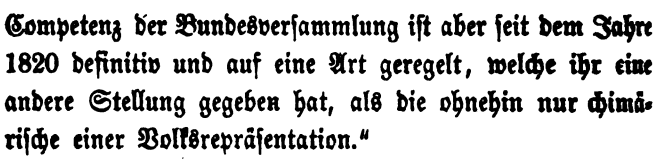
*) Auszug aus dem Protokoll der 20. und der 23. Sitzung des d. Bundestags §. 181 und §. 220. die Universität Zürich betreffend. Effinger, Dep. v. 9. u. 19. Juni 1833.

zu legen genöthigt war? Oder fand diese Beiseitelegung, im Sinne einer Verschiebung, eben auf Grund des österreichischen Votums statt? Unverkennbar ist, daß die Verhandlung über Zürich die eigentliche Einleitung zu den Wiener Conferenzen war, daß der Schlußsatz jenes Votums die erste Einladung dazu enthielt und die Ankündigung: das Wiener Kabinet werde, da es „mit partiellen Verordnungen nimmermehr gethan" sei, alsbald zum „Heile" Deutschlands „generelle und eingreifende Maßregeln" vorbereiten.

Und nachdem dieselben unter der Oberleitung Franz I. geräuschlos vorbereitet worden, ging am 13. Januar des folgenden Jahres die Eröffnung der zu Münchengrätz definitiv verabredeten Ministerialconferenzen auf der Staatskanzlei in Wien vor sich. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Vorlagen Metternichs, diesen Complex sinnreicher Combinationen, diese ungeheure Druckmaschine der 60 Artikel zu zerlegen, die man vieler Orten verzeichnet findet, und die fortan das politische Glaubensbekenntniß der deutschen Regierungen das polizeiliche Reglement für die Behandlung des deutschen Volksgeistes bilden sollten. Es fehlte nicht an einigem Sträuben. Nicht alle Abgesandte wollten den Prophezeiungen Metternichs glauben, daß die „Revolution mit starken Schritten ihrer Reife entgegengehe", daß „selbst das Schattenbild der monarchischen Gewalt in Kurzem zerfließen könne". Dennoch wurde am 12. Juni 1834 das Schlußprotokoll, das die neue geheime Gesetzgebung sanctionirte, im Namen sämmtlicher Regierungen unterzeichnet. Die Artikel 39 und 42 bis 56 regulirten das Universitäts- Unterrichts- und Erzie-

hungswesen. Sie wurden der Bundesversammlung mitgetheilt und durch sie im November als Bundesbeschluß verkündet. Und nunmehr kam auch das Verbot des Besuches der Universität Zürich, mit Ausdehnung auf die Universität Bern, unter dem 11. September 1834 zur Ausführung.

Die Wiener Conferenz bezeichnete den letzten und höchsten Culminationspunkt der deutschen Reaction. Den letzten, weil mit dem Tode Franz I. schon im folgenden Jahre ein erster Wendepunkt eintrat, der eine gewisse Abschwächung ihrer Wirkungen, eine Art von Gehenlassen, zur Folge hatte; und mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. in Preußen fünf Jahre später ein zweiter, der sogar den Uebergang auf die Bahnlinie einer Anfangs leisen, dann immer stärkeren Reformbewegung bezeichnete. Den höchsten aber, weil der schon seit 1820 auf das tiefste erschütterte Credit des Bundestages, nun vollends ruinirt war; die Stimmungen, die ihn weithin bis über die Grenzen Deutschlands hinaus umgaben, waren die der Antipathie, des Mißtrauens und — im glücklichsten Fall — der Theilnahmlosigkeit. Metternich war sich dieser Wirkungen sehr wohl bewußt. Schon 1832 sagte er in einer Denkschrift an das preußische Kabinet: „Wäre die Bundesversammlung eine Art Nationalrepräsentation, wie es in den ersten Jahren ihrer Existenz von der liberalen Partei geglaubt und gewünscht wurde, bestimmt, alle Rechte zu schützen und in alle das gemeinsame Interesse der deutschen Unterthanen betreffende innere Angelegenheiten kräftig und wirksam einzugreifen: so würde ihr allerdings das allgemeine Interesse nicht entgehen. Die



Competenz der Bundesversammlung ist aber seit dem Jahre 1820 definitiv und auf eine Art geregelt, welche ihr eine andere Stellung gegeben hat, als die ohnehin nur chimärische einer Volksrepräsentation."

Der Bundestag war für Deutschlands Wohl annullirt von dem Momente an, wo die Politik der Regierungen d. h. wo Oesterreich ihn zur Impotenz verurtheilte. Seine Verhandlungen waren und blieben nur ein Register von Polizeierlassen und von Incompetenzerklärungen. Alles Gute und Wohlthätige, was im Interesse Deutschlands zu Stande kam, geschah ohne ihn und trotz seiner. So auch die Bildung des deutschen Zollvereins. Hatte doch Metternich noch in der gleichen Denkschrift erklärt: „Es liegt nicht in der Aufgabe der Bundesversammlung, in den wichtigsten inneren Angelegenheiten, namentlich in den Handels- und ständischen Angelegenheiten, einen entschiedenen Einfluß zu äußern."

Die Wiener Conferenzbeschlüsse, auch insofern sie die Landesvertretungen auf das äußerste herabdrückten und beengten, konnten dennoch allerdings sowenig wie die Bundesbeschlüsse vom Juni 1832 als Staatsstreiche qualificirt werden. Sie zertraten, sie vernichteten nicht; sie hoben keine Gesetze, keine Verfassungsbestimmungen mit roher Gewalt auf. Aber auf dem Wege einseitiger Interpretation, mittelst Ausbeutung jeglichen Buchstabens des Bundesrechtes und der Einzelverfassungen, soweit er Handhaben bot, wurde alles, was ein Recht des Volkes oder der Stände oder des Geistes genannt werden konnte, gleichsam eingefangen, in Bande gelegt, und in eine erstickende Kerkerluft eingepfercht, oder nach Möglichkeit ab-

gerieben, bedrängt und gequetscht. Selbst die servilsten Panegyriker Metternichs, die stets auf seiner Seite „alle Gutgesinnten" zu finden glaubten, vermögen bei diesem Anlaß die allgemeineren Eindrücke des Unwillens nicht zu vertuschen. Sie gaben und geben zu, daß „selbst ein Theil des besseren Publicums" in ihm den „Repräsentanten des streng absolutistischen Princips" erblickte und den „Anklagen nicht fremd blieb": er sei der „böse Dämon, welcher der Entwickelung alles constitutionellen Lebens, jedem Fortschritt zum Bessern hindernd im Wege stände".*) Den Inhalt dieser Auffassungen und Anklagen lassen wir bei Seite; wir haben sie schon früher auf ihr rechtes Maß zurückzuführen gesucht.**) Hier kam es uns nur darauf an, die Breite und die Tiefe der Eindrücke zu ermessen. Die Unzufriedenheit, die sich in die Gemüther einfraß, war in den weitesten Kreisen eine allgemeine und gleichmäßige; die Aeußerungen, die Anklagen und Vorwürfe, in die sie sich erging, nahmen die mannigfaltigsten Gestalten und meist allerdings den bittersten Beigeschmack an.

Trotzdem halten wir es namentlich für unhistorisch, wenn man im Rückblick auf jene traurigsten Zeiten deutscher Geschichte die österreichische oder andere Regierungen, Fürsten oder Staatsmänner, Franz I. oder Metternich, tiefangelegter unehrlicher und böswilliger Berechnung zeiht. Die Meinung des Grafen von Hartig, daß der österreichischen Regierung „wohl ein Irrthum in den eingeschlagenen Wegen, nie aber feindselige Absicht gegen

*) Binder, 3. Ausg. S. 293 f.
**) Abschnitt 1: „Franz I. und Metternich."

die Regierten vorgeworfen werden konnte"*) — theilen wir nicht nur in ihrem Kerne, sondern dehnen ihre Anwendbarkeit eben auf jene weiteren Kreise aus. Nur daß wir den Irrthum als einen überaus schweren, als die Ursache aller Gefahren, als den Quellpunkt alles Mißtrauens und aller revolutionären Rinnsale, mit Einem Wort als den intellectuellen Urheber alles dessen betrachten müssen, was er verhindern sollte.

Niemand in der That hat der Monarchie in Europa mehr geschadet als Metternich; er, der fort und fort sie mit der Prophezeiung ihres Unterganges bedrohte, der ihr die Zuversicht und das Selbstvertrauen raubte, der sie ausgleiten ließ indem er sie stützen wollte, der sie in Gefahren verstrickte indem er sie zu retten bedacht war. Denn er vor Allen ist an jenem Irrthum schuld, durch die Bereitwilligkeit und Virtuosität, womit er sich zu dessen Träger machte. Nicht „Schlauheit" nicht „Hinterlist" war in seinem Wesen oder in seinen Handlungen. Wie er handelte, so glaubte er handeln zu müssen — aus Ueberzeugung oder als ergebener Minister seines Kaisers; aber daß er dies glaubte, das war die Quelle des Unheils. Denn nicht glauben — in dieser Sphäre der Regierungskunst — was er bekannte, nicht wollen was er begehrte, nicht thun oder das Gegentheil von dem thun was er that: das allein konnte, wie die Folgezeit erwies, der Monarchie neue und probehaltige Bürgschaften geben. Aber wenn dem so war: warum glaubte, warum folgte man ihm?

Drei unter sich eng verbundene Gründe waren es, die dies

*) Genesis S. 48.



bewirkten, die den Anschluß der Regierungen, der Fürsten und der Staatsmänner, an die österreichische Politik bedingten, sie mehr und mehr ihr dienstbar machten. Einmal die Rathlosigkeit und mithin die Rathbedürftigkeit, die in wirklich oder anscheinend kritischen Momenten nur allzu leicht den von außenher andrängenden Rathschlägen ein williges Ohr leiht. Zweitens die Macht Oesterreichs, die hinter Metternich stand, und die grade seine Rathschläge zu den mächtigsten, zu unwiderstehlichen machte. Drittens endlich das persönliche Ansehn Metternichs, wie er es in einer ganz anders gearteten Zeit, in einer Zeit wirklicher europäischer Krisen, als erfolgreicher diplomatischer Vertreter der österreichischen Großmacht mit Recht sich erworben, und das ihn nun zu jenem seltsamen Rufe eines Orakels emporhob, der wie bei allen Orakeln der alten und der neuen Zeit, vom delphischen an, ein unverdienter war.

Die heutigen Regierungen dürfen billig erstaunen, wenn sie auf die Irrthümer und Irrsaale der vergangenen Zeiten zurückblicken. Wo sind die Legitimationen der alten Staatsweisheit geblieben? Wer glaubt noch heut an den Ausspruch Oxenstierna's, den er selbst Lügen strafte, über das geringe Maß von Verstand, das „Wenige" an Weisheit, das zum Regieren erforderlich sei? Damals aber glaubte man daran, und ging — wie zumal das Beispiel des Herrn von Blittersdorf bewies — noch weit darüber hinaus. Denn so wahr es einerseits ist, daß bei Volksbewegungen nur allzu oft der Blödsinn die Rolle des Demagogen gespielt: ebenso wahr ist es auch andererseits, daß mit der Prätension, die Völker glimpflich regieren zu

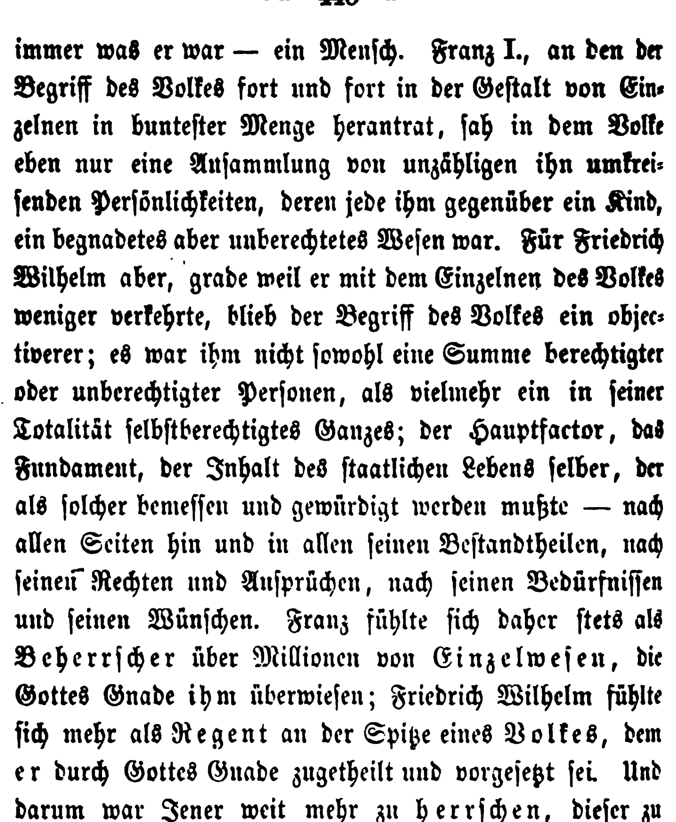
können, nicht selten noch unendlich viel weniger als „wenig Weisheit“ gepaart war.

Wie ganz anders würde Deutschland in der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts dastehen, wenn in der gleichen Zeit des Mangels an Einsicht, an Willen und an Kraft, und in einer an Macht und Einfluß ähnlichen Stellung — statt des Fürsten Metternich ein Freiherr von Stein in Europa gewaltet hätte!

---

6. Preußen und Friedrich Wilhelm III.; Oesterreichs Stellung zum deutschen Zollverein.

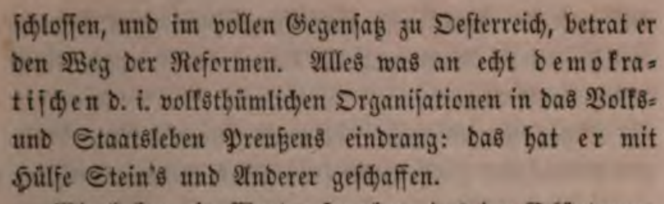
Preußens König, Friedrich Wilhelm III., hegte doch lange nicht die Scheu vor Neuerungen, die seinem Bundesgenossen so eigen war. Beider Naturen offenbarten überhaupt sehr große Verschiedenheiten. Kaiser Franz war ein durchaus patriarchalischer Fürst im weitesten Sinne des Wortes, der es liebte unter die Leute des Volkes zu treten, sie aus allen Theilen des Reiches persönlich an sich herankommen zu lassen, an bestimmten wöchentlichen Audienztagen sie vertraulich zu empfangen und wohlwollend zu berathen, wie der Vater seine Kinder, oder wie Gott die Menschen. Friedrich Wilhelm besaß diese Eigenschaft nicht; er nahm weder eine so vertrauliche noch eine so erhabene, Allem überlegene Stellung ein; still, wortkarg, unzugänglich, zog er es vor, im engsten Kreise der Familie zu verkehren, oder sich auf sich selbst zurückzuziehen. Beide waren arbeitsam; aber der Eine sprach, der Andere grübelte dabei mehr. Im Denken war keiner logisch geübt; nur daß der Eine, weil rascher denkend, leichter fehlgriff und fort und fort falsche Schlüsse zog, während der Andere, langsam und schwerfällig vorrückend, zwar seltener irrte, aber auch nur schwer das Rechte fand. Der Eine hielt sich gern und oft für inspirirt, und unfehlbar, der Andere nach Aufklärung ringend und ihrer bedürftig blieb



immer was er war — ein Mensch. Franz I., an den der Begriff des Volkes fort und fort in der Gestalt von Einzelnen in buntester Menge herantrat, sah in dem Volke eben nur eine Ansammlung von unzähligen ihn umkreisenden Persönlichkeiten, deren jede ihm gegenüber ein Kind, ein begnadetes aber unberechtetes Wesen war. Für Friedrich Wilhelm aber, grade weil er mit dem Einzelnen des Volkes weniger verkehrte, blieb der Begriff des Volkes ein objectiverer; es war ihm nicht sowohl eine Summe berechtigter oder unberechtigter Personen, als vielmehr ein in seiner Totalität selbstberechtigtes Ganzes; der Hauptfactor, das Fundament, der Inhalt des staatlichen Lebens selber, der als solcher bemessen und gewürdigt werden mußte — nach allen Seiten hin und in allen seinen Bestandtheilen, nach seinen Rechten und Ansprüchen, nach seinen Bedürfnissen und seinen Wünschen. Franz fühlte sich daher stets als Beherrscher über Millionen von Einzelwesen, die Gottes Gnade ihm überwiesen; Friedrich Wilhelm fühlte sich mehr als Regent an der Spitze eines Volkes, dem er durch Gottes Gnade zugetheilt und vorgesetzt sei. Und darum war Jener weit mehr zu herrschen, dieser zu regieren gewohnt. Hatte doch selbst Metternich eingestanden: das Hauptübel in Oesterreich sei das „Nichtregieren".*)

Friedrich Wilhelm aber hatte regiert und längere Zeit hindurch, nach dem echt conservativen Grundsatz: daß man das Bestehende erhalten müsse und nur erhalten könne, indem man es fort und fort verbessere. Frühzeitig, ent-

*) Genesis 3. Aufl. S. 37. S. den folgenden Abschnitt.



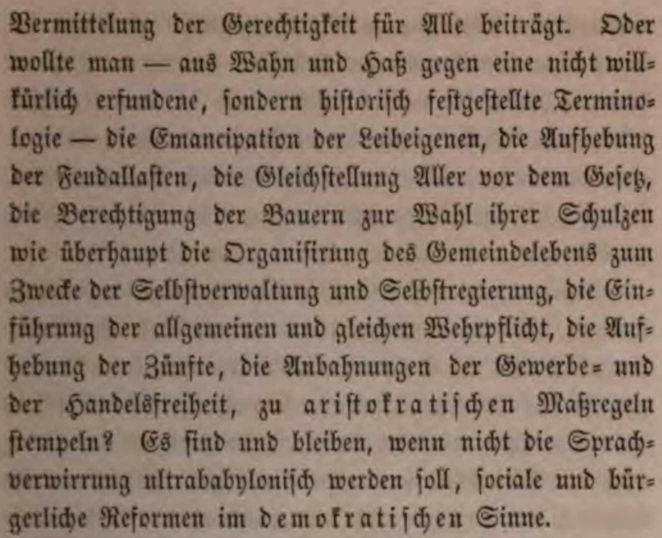
schlossen, und im vollen Gegensatz zu Oesterreich, betrat er den Weg der Reformen. Alles was an echt demokratischen d. i. volksthümlichen Organisationen in das Volks- und Staatsleben Preußens eindrang: das hat er mit Hülfe Stein's und Anderer geschaffen.

Wir haben ein Wort gesprochen, das der Erläuterung — selbst auf die Gefahr einer scheinbar ungehörigen Abschweifung — vor allem in einer Zeit bedarf, wo die Ausdrucksweise der Terminologie durch ihre Vermählung mit dem Wahne zur Mutter des Hasses geworden ist. Nichts leider ist gewisser, als daß die scheinbar festesten Begriffe, je nach Zeit, Ort und Umständen, in ihrem Werth und Credit auf der geistigen Börse ebenso steigen oder fallen, wie auf der commerciellen die Curse der Aktien. Und so ist denn auch das Wort „Demokratie" heut vieler Orten ebenso seltsamer Weise in absoluten Mißcredit gekommen, wie das Wort „Philosophie", — ungeachtet das elementarste Wissen es doch zugestehen muß: daß zu mehr als Einer Zeit, und an mehr als Einem Ort, aus den Wurzeln der einen die höchsten Blüthen des praktischen Lebens und aus denen der andern die höchsten Erträge des geistigen Ringens erwachsen sind. Wer wüßte nicht, daß in der panischen Verwirrung nach einem Aktienschwindel weit über die Gebühr die Aktien zu sinken pflegen! Aber wie eben deshalb, falls man nicht an die Möglichkeit eines allgemeinen Ruins und eines permanenten Bankerutts glauben will, mit Gewißheit auf ein erneutes, gleichviel ob rasches oder langsames Heben derselben gerechnet werden kann: so hieße es an der Bildung und an der Würde des Menschen verzweifeln, wenn man nicht erwarten wollte,

daß auch der Curs jener Begriffe wieder steigen d. h. der sprachverwirrte Wahn und der discreditirende Haß wieder schwinden werde.

Sagen wir es denn: Niemals hat die Demokratie, wie Wahn und Haß vermeinen, einen Zustand der Auflösung dargestellt; vielmehr sind grade die reinsten demokratischen Gebilde der Geschichte, bis auf die Dithmarsen und die Urcantone der Schweiz herab, zugleich auch jederzeit die conservativsten gewesen. Niemals hat sie ferner, wie die Kläger drohend behaupten, einen Zustand bezeichnet, wo das Volk auf dem Throne sitzt; denn für das Volk ist ein für allemal der Thron zu klein, und auch wer in Gleichnissen redet muß zur Genüge wissen: daß wohl ein Volk seine Regierung wählen, aber nie unmittelbar sich selbst regieren kann. Immer dagegen, und in allen ihren zahlreichen Nüancen, hat sie, in größerer oder geringerer Reinheit, den Zustand der vollen Geltung des Volkes, der gleichen Berechtigung aller Bürger versinnlicht. Demokrat ist daher freilich nur, wer die vollste Entfaltung des Volksbegriffes, wer die unbedingte natürlich facultative Gleichberechtigung Aller will; und davon war allerdings der Monarch Friedrich Wilhelm — gleichviel ob ebenso fern oder ferner noch als Stein, der an Gesinnung wie von Geburt immer ein Aristokrat blieb.

Aber demokratisch ist darum doch jede Maßregel zu nennen, die zur relativen Entfaltung des Volksbegriffes, zur volksthümlichen Entwicklung in der weitesten Spannung des Wortes, zu einer umfassenderen oder beschränkteren Ausgleichung der verschiedenen Rechte oder Geltungswerthe innerhalb der Volksgesammtheit, und dadurch zur



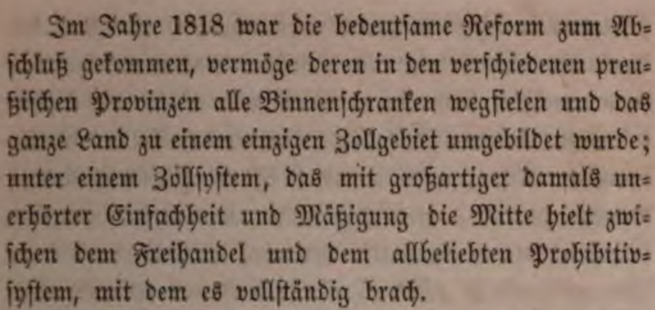
Vermittelung der Gerechtigkeit für Alle beiträgt. Oder wollte man — aus Wahn und Haß gegen eine nicht willkürlich erfundene, sondern historisch festgestellte Terminologie — die Emancipation der Leibeigenen, die Aufhebung der Feudallasten, die Gleichstellung Aller vor dem Gesetz, die Berechtigung der Bauern zur Wahl ihrer Schulzen wie überhaupt die Organisirung des Gemeindelebens zum Zwecke der Selbstverwaltung und Selbstregierung, die Einführung der allgemeinen und gleichen Wehrpflicht, die Aufhebung der Zünfte, die Anbahnungen der Gewerbe- und der Handelsfreiheit, zu aristokratischen Maßregeln stempeln? Es sind und bleiben, wenn nicht die Sprachverwirrung ultrababylonisch werden soll, sociale und bürgerliche Reformen im demokratischen Sinne.

Und vor solchen echt demokratischen Maßregeln sind auch die echt conservativen Grundsätze niemals zurückgebebt. Vielmehr sind es sogar fast immer einsichtige Monarchen und einsichtige Aristokraten gewesen, die sich zu ihren Vorkämpfern gemacht; und weder die Einen noch die Andern haben sich ihrer je geschämt. Denn die Einsicht lehrte sie eben: daß, wenn im Staate das Bestehende bestehen, das Lebende fortleben soll, auch fort und fort das Abgelebte durch Lebenskräftigeres ersetzt werden müsse; daß ein Volk, das nicht durch die Berufenen zur Geltung emporgehoben werde, mit der Zeit versucht sein könne, sich selbst dazu emporzuringen; daß jeder Staat der es, wie Polen, fort und fort versäumt die demokratischen Elemente zu entwickeln, die ihm in und mit dem Volke von Natur gegeben sind, entweder innerlich abstirbt oder äußerlich sich zu Grunde richtet oder beides zugleich; und daß endlich

monarchische Verfassungen wie die englische eben nur dadurch ihre beneidenswerthe Festigkeit gewannen, daß die monarchischen, die aristokratischen und die demokratischen Elemente durch ihr gleichmäßiges Ineinanderfügen und Ineinanderwachsen, in Folge fortschreitender Transactionen, sich gegenseitig stützten und trugen, statt sich gegenseitig zu bekriegen und nach dem Leben zu trachten.

Preußen war auf dem Wege, ein zweites England zu werden. Schon im Jahre 1810 war auch, durch das Finanzedict vom 27. October, wie für die einzelnen Provinzen, so für das ganze Land eine Repräsentation in Aussicht gestellt worden, die nach den Befreiungskriegen das Gesetz vom 22. Mai 1815 bindender verbürgte. Aber Friedrich Wilhelm III. verfolgte nicht mit gleichmäßiger Entschlossenheit die betretene Bahn der Reform. Das Stutzen und Stocken rührte indeß nicht sowohl von inneren Anwandlungen als von äußerem Drängen her. Verschiedene Potenzen begannen, besonders aber auch Oesterreich, von hinten immer stärker zurückzuzupfen, während man von vorn allerhand Schreckscheuchen der Revolution als Hindernisse über das Bahngeleise warf. Anfangs ohne, dann mit Erfolg, und mit immer größerem. So fiel nun die endlich im Jahre 1823 ins Leben tretende Institution der Provinzialstände viel knapper und dürftiger aus, als man erwartet hatte; und die Institution des Reichstages, nach langen Berathungen unter dem Vorsitz des Kronprinzen, der dafür schwärmte, unterblieb völlig; das Gesetz vom 22. Mai 1815 wurde zu einer Mythe.

Dennoch gerieth die Maschine nicht in Stillstand; nur bewegte sie sich immer ausschließlicher auf dem socialen und volkswirthschaftlichen Gebiete.



Im Jahre 1818 war die bedeutsame Reform zum Abschluß gekommen, vermöge deren in den verschiedenen preußischen Provinzen alle Binnenschranken wegfielen und das ganze Land zu einem einzigen Zollgebiet umgebildet wurde; unter einem Zollsystem, das mit großartiger damals unerhörter Einfachheit und Mäßigung die Mitte hielt zwischen dem Freihandel und dem allbeliebten Prohibitivsystem, mit dem es vollständig brach.

Hieran knüpfte sich nun aber eine noch viel großartigere Idee, der Plan: für die Ausbreitung dieser Reform außerhalb Landes Propaganda zu machen, das preußische Zollsystem über Deutschland auszudehnen. Klüglich versuchte man es mit den kleinsten und kleineren deutschen Staaten, um von ihnen allmählig auch zu den größeren aufzusteigen. Die Aufnahme eingeschlossener fremder Landestheile bot die geringsten Schwierigkeiten und wurde am raschesten durchgeführt; auch der Gesammtanschluß der anhaltinischen Herzogthümer ging ohne bedeutende Anstände vor sich. Seitdem aber stieß die preußische Regierung auf immer größere Hindernisse und auf unsägliche Mühen. Ein wahrer Ingrimm begann sich gegen sie zu regen. Klagen und Gehässigkeiten aller Art, zumal von Seiten der benachbarten Staaten, Retorsionsmaßregeln und Beschwerden beim Bundestage waren die Saat, die Preußen erndtete. Trotzdem hielt es mit Zähigkeit an seinen Bemühungen fest, bis es ihm endlich gelang, durch den Vertrag mit Hessen-Darmstadt vom 14. Februar 1828, das preußische Zollgebiet zu einem preußisch-darmstädtischen Zollverein zu erweitern.

Nunmehr wurde man aber in Wien auf das Treiben

Preußens in dieser Richtung aufmerksamer; es keimte der Verdacht, als verfolge es politische Einheitszwecke; das schon genährte Mißtrauen schwoll zu entschiedener Opposition an. Diese äußerte sich dadurch, daß Metternich die deutschen Regierungen auf das Eindringlichste vor dem Beitritt zu dem preußischen Zollverein warnte. Zugleich jedoch tauchte in anderen österreischen Staatsmännern die Idee auf: ob es nicht für Oesterreich aus commerziellen wie politischen Gründen zweckmäßiger sei, vielmehr selbst an die Spitze dieser Bewegung zu treten, durch eine Vermittelung des österreichischen Systems mit dem preußischen. Dieser Gedanke wurde aber an den einflußreichsten und entscheidenden Stellen als ein chimärischer, ja als ein revolutionärer, zurückgewiesen. Und wozu brauchte man auch die eigene Ruhe aufzugeben und selbst zu handeln, wenn man nur eben Preußen seinerseits an der Bewegung und am erfolgreichen Handeln verhindere. Die österreichische Politik dem Zollverein gegenüber war dergestalt in diesem Stadium eine rein negative und präventive.

Da trat die französische Julirevolution ein. Und nun offenbarte sich wieder die Charakterverschiedenheit zwischen dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich. Friedrich Wilhelm war doch keineswegs so eingeschüchtert, als daß er sich ganz auf die Linie des bloßen Widerstandes und der Vertheidigung hätte zurückziehen sollen. Vielmehr wurde sofort die gehobenere Stimmung, die durch Deutschland fluthete, wahrgenommen um mit verdoppelter Anstrengung die Hindernisse anzugreifen und wegzuräumen, welche der Ausdehnung des Zollvereins sich entgegengestemmt hatten; während Oesterreich alle seine Erfindungs-

kraft anspannte, um nur gehörig die deutschen Völker durch den Bundestag politisch überwachen und polizeilich in Schranken halten zu können. Die Maßregeln zur Erleichterung seiner Furcht vor der Revolution wurden dem Wiener Kabinet so sehr zur Hauptsache, ja zum ausschließlichen Gesichtspunkt, daß dagegen alles Andere, und namentlich auch die Furcht vor dem Zollverein, wenn nicht verschwand, doch völlig in den Hintergrund trat. Um aber diese Maßregeln mit Sicherheit am Bundestage durchführen zu können, mußte man vor allem Preußens gewiß sein, das immer noch hin und wieder, und selbst in Frankfurt, nach österreichischem Maßstabe liberalisirt hatte. Und wollte man es nun nach dieser Richtung hin ganz gewinnen: so mußte man ihm in anderen Dingen, d. h. in Bezug auf den Zollverein, durch die Finger sehen. Und so geschah es: Preußen schloß sich der polizeilichen Maßregelung Deutschlands durch den Bundestag an, und bekam dadurch freiere Hand um im Rücken des Bundestages durch Erweiterung des Zollvereins die commerziellen Interessen Deutschlands zu fördern. Gestand ihm doch Metternich, wie wir sahen, ausdrücklich zu: daß die Regulirung der Handelsangelegenheiten nicht zur Competenz des Bundestages gezählt werden dürfe. Und so trat denn die österreichische Politik dem Zollverein gegenüber in dieselbe Rolle ein, die sie zum Theil auch der Revolution gegenüber spielte, in die Rolle der *Toleranz* und der *Neutralität*.

Unter allen diesen Umständen wurden die langen Mühen des Berliner Kabinettes jetzt mit den großartigsten Erfolgen gekrönt. Schon mit dem 25. August 1831 er-

wuchs der preußisch-darmstädtische Zollverein durch den Beitritt Kurhessens zum preußisch-hessischen, der endlich durch die Märzverträge des Jahres 1833 mit Baiern und Württemberg, sowie mit Sachsen, am 31. December des gleichen Jahres in das langersehnte Ziel, in den großen deutschen Zollverein überging. Es fragt sich, wie Oesterreich eine so mächtige Entwicklung der Dinge aufnahm, und was es selber mit Rücksicht darauf in den Handelsangelegenheiten anstrebte. Ein gleichzeitiger diplomatischer Bericht, der der Beantwortung dieser Fragen gewidmet ist, giebt uns darüber rückblickende Aufschlüsse.*)

Daß die „ersten Schritte Preußens, um sein Handelssystem auf andere deutsche Staaten auszudehnen, in Wien ungern gesehen wurden", unterliegt nach diesem Bericht keinem Zweifel. Damals stand als Vicepräsident an der Spitze des Handelsdepartements bei der Hofkammer der Freiherr Franz Krieg von Hochfelden, der später die Civiladministration des Königreichs Galizien als Präsident des Landesguberniums leitete, und der sich zu seiner hohen Stellung von dem Posten eines gewöhnlichen Tagschreibers emporgearbeitet hatte.**) Obwohl der guten alten Zeit anhänglich, der er angehörte, stand er doch in dem Rufe eines „in Handelsangelegenheiten höchst freisinnigen Mannes". Er war es dem „die Handelswelt die so bedeutende Herabsetzung aller Transitgebühren in Oesterreich verdankte". Und auf seine Veranlassung, wie es scheint, wurden nun auch damals „Anträge ausgearbeitet,

*) Effinger, Dep. vom 23. December 1833.

**) Vgl. Oesterreich im Jahre 1840 Bd. IV. S. 127. Im Jahre 1832 wurde er zum k. k. wirklichen geheimen Rath ernannt.

deren Zweck eine Annäherung an das preußische System war". Sie scheiterten indeß an der „Persönlichkeit des Kaisers, der auf der einen Seite allen Neuerungen abhold, auf der andern nur zu sehr den Vorstellungen der Fabrikinhaber zugänglich war, die, sobald sie einen ihrer Industriezweige durch eine Veränderung in den Mauthansätzen bedroht wähnten, sich jederzeit beeilten ihre Beschwerden unmittelbar bei dem Kaiser vorzubringen". Zugleich fehlte aber auch diesen Anträgen „die Unterstützung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, das Anfangs in dem preußischen Handelsverbande die Absicht einer politischen Umgürtung der kleineren deutschen Staaten zu erblicken glaubte und sich daher zur Aufgabe machte, der Anschließung derselben nach besten Kräften entgegenzuwirken".

„Ob Preußen, sagt der Berichterstatter, seither einer solchen Tendenz entsagte, oder ob Fürst Metternich sich überzeugte daß er mit Unrecht dem Berliner Kabinet politische Zwecke beigemessen, oder ob vielmehr höhere Rücksichten die Beseitigung der früher gehegten Eifersucht forderten, wage ich nicht zu entscheiden. So viel ist gewiß, daß von den Ereignissen des Jahres 1830 hinweg, welche das Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen enger als je zuvor knüpften, der erstere Staat, der seine Handelsinteressen seinen politischen Allianzen stets unterzuordnen pflegt, den Bestrebungen des Berliner Kabinets nicht mehr entgegentrat."

„Bei dem Allen läßt sich nicht verkennen, daß man in Wien auf die große Ausdehnung des preußischen Zollverbandes nicht gefaßt war und durch die Anschließung des

Königreichs Sachsen an denselben, die man wegen Leipzigs nicht für möglich hielt, ungemein unangenehm überrascht wurde. Allein, wie die Sachen jetzt stehen, wird man den Eintritt von Baden, Frankfurt und Nassau, mit denen unterhandelt wird, in den preußischen Mauthgürtel ohne großes Bedauern betrachten, da dadurch die Verhältnisse zu dem ganzen südlichen Deutschland vereinfacht werden. Daß Hannover, die Hansestädte und die am Meer liegenden kleineren deutschen Staaten sich ihrer überwiegenden Seeinteressen wegen nie anschließen werden, sieht man um so mehr als eine ausgemachte Sache an, als es Preußen bisher nicht gelingen konnte, das ihm so sehr befreundete Meklenburg zu gewinnen. Daß aber, obwohl man vielleicht bedauert, von Anfang an nicht einen andern Weg verfolgt zu haben, in Wien nicht die Absicht vorhanden sei, dem Preußischen System beizutreten, glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen. Vorerst würde der Kaiser kaum zu bewegen sein, einer solchen Neuerung seine Beistimmung zu ertheilen; ferner behauptet, besonders seit dem Austritt des Baron Krieg, bei der Hofkammer selbst die Partei der alten Maximen öfter die Oberhand, welche in ihrer Abneigung gegen den preußischen Verband durch die Stimme aller Fabrikherrn unterstützt würde. Zudem wäre die Anschließung, selbst wenn obige Abstoßungen nicht beständen, wegen der Lombardei höchst schwierig, da die früher zwischen den deutschen und den italienischen Provinzen sich hinziehende Mauthlinie aufgehoben ist. Und endlich wäre Oesterreich, das bei einer vor mehreren Jahren abgeschlossenen Uebereinkunft sich in der Lage befunden hätte, manche für

seine Interessen wesentliche Bestimmungen in selbige aufnehmen zu lassen, nunmehr genöthigt, sein Mauth- und zum Theil sein Abgabesystem nach dem preußischen umzuwandeln. Dies allein würde hinreichen, Oesterreich von der Theilnahme an dem preußischen Verbande abzuhalten."

Das Einzige, wozu Oesterreich sich herbeiließ, war: daß es mehreren deutschen Staaten eine Vereinbarung zu gegenseitiger Erleichterung des Handels und Verkehrs vorschlug. Namentlich zeigte man sich Baiern gegenüber geneigt, den unmittelbaren Grenzverkehr zwischen den Bewohnern beider Staaten zu erleichtern. Diesen Zweck verfolgte schon die Sendung des Hofraths von Münch im Jahre 1832, noch ehe die süddeutschen Staaten mit Preußen zum Abschluß kamen. Im folgenden Jahre ging derselbe als österreichischer Commissär wiederum nach München. Die von ihm im Juni und Juli sehr lebhaft gepflogenen Unterhandlungen reiften nur langsam und unter vielen Schwierigkeiten dem Abschluß eines Handelsvertrages entgegen.*) An wesentliche Concessionen, und mithin an gründliche Neuerungen, war bei der Schwerfälligkeit der damaligen Handelspolitik Oesterreichs nach keiner Seite hin, weder nach der deutschen noch nach der schweizerischen, zu denken.

Denn gleichwie Frankreich gegenüber machte die Schweiz auch bei Oesterreich den Versuch, aus Anlaß der sie benachtheiligenden Zolleinigung Deutschlands einige Handelsvortheile zu erlangen, indem sie nicht undeutlich die Drohung durchblicken ließ, widrigenfalls sich selbst vielleicht

*) Effinger, Dep. vom 26. Juni und 14. Juli 1833.

zum Anschluß an den deutschen Zollverein genöthigt zu sehen. Es erging daher von Seiten des Vororts die Anfrage: „Ob Oesterreich geneigt sein möchte, zu Gunsten der Schweiz einige Concessionen eintreten zu lassen, um die Eidgenossenschaft zu bewegen, sich von dem preußisch-deutschen Verbande fern zu halten?" Der schweizerische Geschäftsträger in Wien antwortete aber unterm 23. December 1833 unumwunden: „daß hierzu keine Hoffnung zu fassen sei." Dafür bürge einmal die von Sr. Majestät immer beurkundete Abneigung gegen Neuerungen; dann der Vorgang mit dem Königreich Sachsen, das, hätte man ihm einige Handelsvortheile zugestehen wollen, sich vorzugsweise dem österreichischen System angereiht haben würde; endlich die zu genaue Kunde, die man in Wien von den schweizerischen Verhältnissen besitze, und gemäß welcher eine Einigung der Eidgenossenschaft mit irgend einem Zollverbande, bei den verschiedenen Handelsinteressen der Cantone und den Eigenthümlichkeiten des Landes und Volkes, als eine Thatsache erscheine, deren Verwirklichung zu den unwahrscheinlichsten oder doch noch entfernten Dingen zu zählen sei.

Inzwischen läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß mit dem Ausgang des Jahres 1833 auch hie und da innerhalb des österreichischen Fabrikstandes selbst Stimmen wach wurden, die den Beitritt zum deutschen Zollverein empfahlen. Und so kam es denn, daß in den höheren und höchsten Kreisen der Beamtenwelt, durch die an sie herantretenden Wünsche, die Frage lebendig erhalten wurde und längere Zeit ein Hauptthema der eifrigsten Unterhaltungen bildete, die indeß stets mehr in ein politisches als in ein commerzielles Bedauern, und in die Entscheidung münde-

ten: es geht nicht. Die Gründe der Abwehr waren der mannigfaltigsten Art. Zu den wesentlichsten gehörte die Behauptung: früher wäre es vielleicht wenn auch schwer gegangen, nunmehr aber sei es zu spät, Oesterreich würde bei etwaigen Verhandlungen keine vortheilhafte, seinen Interessen und seiner Würde entsprechende Position mehr einnehmen können. Dazu kam die Furcht vor jeder intimeren Berührung mit dem „Auslande"; der Glaube, daß das commerzielle Prohibitivsystem eine nothwendige Ergänzung und eine Stütze des geistigen sei; die Meinung, daß die Verschiedenheit der industriellen und überhaupt der Culturentwicklung zwischen Oesterreich und Preußen schon an sich ein unübersteigliches Hinderniß bilde; ferner die Ueberzeugung, daß der Staat für alle finanziellen Vortheile, die der Anschluß ihm etwa würde gewähren können, in dem Fortbestand des Tabacksmonopols einen hinlänglichen und sichern Ersatz in Händen habe; und endlich das angenehme Gefühl, in aller Ruhe und Behaglichkeit für sich sein und bleiben zu können, ohne sich in einen Strudel unabsehbarer Geschäfte, peinlicher Zweifel und langer Unbequemlichkeiten stürzen zu müssen.

Indeß, wenn auch die Lage der Dinge und die Stimmung der Gemüther eine noch so günstige gewesen wäre: das Hauptthemmniß, und das allein hinreichende, für das Gedeihen dieser wie anderer Angelegenheiten, war und blieb der Charakter des Kaisers, sein unerschütterlicher Widerwille, seine absolute Unzugänglichkeit allem gegenüber, was ihm von vornherein als Ideologie erschien. Grade dieses Hemmniß aber fiel alsbald, mit dem Anfang des Jahres 1835, dahin.

---

7. Des Kaisers Tod; Testament und Erbschafts-inventar.

Darf man mit Recht behaupten, daß niemals ein Fürst alle Neuerung so grundsätzlich gehaßt und so gründlich gefürchtet habe, wie Kaiser Franz: so ist es auch begreiflich, wenn aus diesen Trieben sein ganzer Charakter erwuchs. Der Haß des Neuen machte ihn zum strengsten Absolutisten und Büreaukraten, der nichts dem Volk und dessen Gliedern überlassen, alles selber prüfen, Alles selber thun wollte. Und die Furcht vor dem Neuen, der Argwohn, daß es unvermerkt in seine eigensten Handlungen hereinschlüpfen könne, bewirkte daß er mit der Zeit überzäh im Erwägen und mehr als langsam im Entschließen wurde.

Daher nun der ungemein schleppende Gang der Staatsmaschine. Daher die unzähligen und endlosen Verzögerungen kaiserlicher Entscheide, ohne daß die Verzögerung an sich einer besonderen Ungunst beizumessen war. Schon im Beginn des Jahres 1829 hatte sich das Uebel und die Klage darüber gesteigert. Von Tag zu Tag kostete es dem Kaiser immer größere Mühe, über irgend eine Angelegenheit zu Entschlüssen zu gelangen; die Zahl der Geschäfte, bei denen seine Unterschrift nothwendig war, grenzte an's Unglaubliche; und da er aus Gewissenhaftigkeit Alles auf das Genaueste prüfen wollte, so reichte

selbst seine unermüdliche hofräthliche Arbeitsamkeit für den Bedarf bei Weitem nicht aus. Die Nummern der auf Erledigung harrenden Anträge hatten sich damals zu vielen Tausenden angehäuft, und bei allen Behörden waltete die Klage: daß die dringendsten Maßregeln unterbleiben müßten, weil die kaiserliche Unterschrift nicht zu erlangen sei.*)

Das Uebel wurde endlich so arg, die Maschine gerieth so sehr in's Stocken, daß der Kaiser in der höchsten Noth sich entschließen mußte, einen Theil der Regierungsgeschäfte an den Kronprinzen, Erzherzog Ferdinand, zu übertragen. Dies geschah im Monat März desselben Jahres. Der Kaiser verband damit die Absicht: „den künftigen Erben des Thrones unter seiner unmittelbaren Leitung mit den erhabenen und schweren Pflichten des Diadems vertraut zu machen". Aber der Hauptzweck war doch: „den Kaiser selbst in seiner Thätigkeit zu erleichtern und den Geschäftsgang zu beschleunigen".**)

Seitdem begann der Selbstherrscher zu kränkeln. Der Zusammensturz der Dinge in Frankreich und dessen Nachwehen erschütterten ihn vollends. Seine niemals starke Constitution konnte nur noch durch eine äußerst streng geregelte Lebensweise aufrecht erhalten werden. Mit dem Beginn des Jahres 1835 nahmen die Besorgnisse um ihn einen ernsteren Charakter an. Am 2. März, nachdem er kurz zuvor sein 68stes Lebensjahr angetreten, schloß er eine Laufbahn, in der Wille und Geschick so oft den schärfsten Contrast gebildet. „Ausgezeichnete Moralität," sagt eine

*) Effinger, Dep. vom 12. Februar 1829.
**) Effinger, Dep. vom 1. April 1829.

Wiener Depesche jener Tage, „ein richtiger Blick (wir setzen hinzu: in amtlichen Dingen und in Detailfragen) und grader schlichter Sinn, große Geschäftskenntniß und Geschäftsthätigkeit, ein seltener Verein von Privattugenden, Leutseligkeit und Gutmüthigkeit, die Witz und Laune nicht ausschlossen, haben Kaiser Franz seinem Volke ungemein theuer gemacht. Da er nie durch blendende Eigenschaften zu glänzen suchte, so beurtheilt ihn das Ausland im Allgemeinen unrichtig und nicht nach seinem wahren Gehalte. Seine persönlichen Meinungen, die auf die auswärtige Politik und besonders auf die Verwaltung im Innern fort und fort den fruchtbarsten Einfluß äußerten, haben nach und nach das Gepräge von feststehenden Regierungsgrundsätzen angenommen, so daß fast in jedem gegebenen Falle die Entschließungen des Landesherrn im Voraus ermessen werden konnten".*)

Diese im Allgemeinen ohne Zweifel zutreffende, aber allzu behutsame Beurtheilung sagt namentlich nicht, welcher Art die Fruchtbarkeit des kaiserlichen Einflusses, ob sie eine segensreiche oder unheilbringende war; sie läßt mit dem Schlußsatze nur das wahre Sachverhältniß ahnen. Diese Fruchtbarkeit war in der That eine enorme, aber überwiegend eine schädliche, weil sie auf den Augenblick und nicht auf die Zukunft gerichtet war, weil sie Eintagsgewächse aber keine stämmigen Eichen zeugte, weil sie durch ihre Ueppigkeit der Fruchtbarkeit anderer Kräfte den Boden entzog, und weil sie endlich, in staatlichen Dingen von Vorurtheilen geschwängert, auch nur Vorurtheile in

*) Effinger, Dep. vom 28. Febr. 1835.

ihrem Schooße trug. Daß sie andererseits in privaten, in alltäglichen und persönlichen Angelegenheiten, durch ein unbestechliches Urtheil geleitet, vielfachen Nutzen und eine reiche gemüthliche Genugthuung schuf — wer vermöchte dies zu läugnen? Aber es geschah doch in jedem einzelnen Fall nur für kleine und für kleinste Kreise, nie für die großen der Völker oder für den größten der Gesammtheit. Das eben war bei allen anerkennenswerthen Eigenschaften Franz I. das Grundübel: daß er zwar in kleinen Angelegenheiten groß, aber in großen nur allzu oft klein erschien. Er regierte von heut auf morgen, er regierte die Splitter eines Ganzen aber nicht das Ganze; und ein solches Regieren ist eben kein Regieren: er regierte nicht, er verwaltete nur.

Der sterbende Kaiser hatte es nicht unterlassen, eigenhändig für seinen Nachfolger ein politisches Testament aufzusetzen. Bei der elementaren Natur seiner Staatskunst, konnte es nur sehr einfach ausfallen. Er ermahnte ihn: zu regieren wie er selbst regiert, und in keiner Weise auf Veränderungen sich einzulassen. Er empfahl ihm den Fürsten Metternich als seinen besten Freund und treuesten Diener; ihm möge er ganz vertrauen, und ohne ihn nichts unternehmen.

Auf keine Veränderungen sich einlassen! Das hieß nach der Meinung des Sterbenden: neuen Ideen keinen Eingang gestatten, allen Fortschritten der Zeit sich verschließen, und kein Haar breit von den bestehenden Normen abweichen.*)

*) Oesterreich im J. 1840. Bd. III. S. 71.

Aber was war es denn nun, wovon nicht abgewichen, woran nichts verändert werden sollte? War denn die Erbschaft, die Franz seinem Nachfolger hinterließ, so vollkommen, daß jeder Versuch einer Verbesserung nur ein Verderb gewesen sein würde? Um hierüber ein festes Urtheil zu gewinnen, wird es zweckdienlich sein, in aller Kürze ein summarisches Inventar dieser Erbschaft aufzunehmen.

Zunächst war es kein „Staat", keine „Monarchie", die er ihm hinterließ, sondern nur eine Sammlung von „Erbländern".*) Auf der Basis der Personalunion standen dieselben als ein bloßes Nebeneinander, oder doch nur lose unter einander verbunden da; wesentlich ohne einen andern gemeinsamen Schwerpunkt oder ohne eine andere Einheit, als diejenige, die in der Person des gemeinsamen Beherrschers der verschiedenen Länder, des Trägers der verschiedenen Kronen dargestellt war. Welch' eine Fülle von Unzuträglichkeiten mußte allein schon fort und fort aus dieser Einen Quelle, aus diesem Einen Uebel fließen! Derselbe Fürst sollte zugleich deutsch, czechisch, magyarisch, polnisch, kroatisch, italienisch u. s. w. fühlen und denken können! sollte jedem Volke, jedem Lande, jeder der verschiedenen Culturstufen gegenüber, in Stimmung, Einsicht und Urtheil abwechselnd oder sogar gleichzeitig ein Anderer sein! Lag nicht in der Erfüllung dieser Zumuthungen am Ende eine größere Schwierigkeit, als in der Verstärkung des Attractionsvermögens, in der allmähligen Anbahnung einer stärkeren Einheit durch gemeinsame Institutionen? Wenn

*) Czörnig, Oesterreichs Neugestaltung 1848—1858. Stuttg. u. Augsb., Cotta 1858. S. 2. Dessen Ethnographie der österr. Monarchie. Wien, 1857. Bd. I. Abth. I. S. 225.

aber diese ausblieb und jene Zumuthungen nicht befriedigt wurden: war man dann nicht über kurz oder lang großen Conflicten der centrifugalen Kräfte mit den centripetalen ausgesetzt, und damit der Gefahr eines entschiedenen Uebergewichtes, eines vollständigen Sieges der ersteren? — Und an dieser lockeren, gefahrvollen Beschaffenheit der Erbschaft sollte man nicht versuchen dürfen, etwas zu verbessern, zu — verändern?

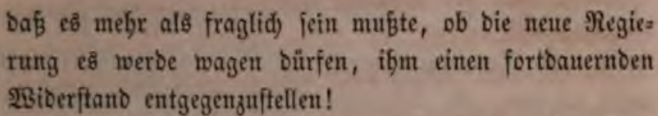
Ferner war es doch keineswegs eine so streng „absolute Regentengewalt", die dem Nachfolger überantwortet wurde. Eine Beschränkung derselben war schon in den ständischen Verfassungen einer Reihe von Ländern oder Provinzen gegeben, die zwar unter sich immer sehr verschieden blieben, aber doch bald einen größeren bald einen geringeren Einfluß in Bezug auf Steuerbewilligung und manche wichtige Verwaltungszweige ausübten, und deren Rechte durch meist periodisch wiederkehrende Landtage in Geltung erhalten wurden. Und selbst über diese territorialen ständischen Beschränkungen hinaus fehlte es nicht an anderen, an örtlichen und communalen Begrenzungen des Absolutismus. Denn in den einzelnen Ortsgemeinden fand doch meist eine freie Wahl der Vorstände und der controlirenden Ausschüsse, sowie eigene Vermögensverwaltung statt.*) Und trotz alledem sollte der Nachfolger geloben nichts zu verändern? Hing denn dies, unter so bewandten Umständen, von ihm allein ab? Wie wenn nun — der Gemeinden nicht zu gedenken

*) Hauer, pol. statist. Uebers. der Veränderungen in der Verfassung u. s. w. der österr. Monarch. 1851. S. 5.

— die Stände der einzelnen Erbländer ihrerseits Veränderungen verlangten?

Freilich Kaiser Franz hatte eine Haltung angenommen, wie wenn die Stände bloße „Nullitäten“ wären, wie wenn es darauf ankomme, sie bloß „fortvegetiren“ zu lassen und niemals gegen sie „die Form zu verletzen“, übrigens aber ihnen nur den „möglich geringsten Einfluß auf Verwaltungsgegenstände, und beinahe gar keinen auf die Gesetzgebung“ zu gestatten.*) Aber lag hierin keine Selbsttäuschung? Ließ sich dem Recht und der Billigkeit, oder auch dem Nachdruck eines verstärkten Andranges, immer die bloße Verneinung entgegensetzen? Sollte man den Ständen gewünschte Veränderungen fort und fort verweigern? ihre Competenz bestreiten? es darauf ankommen lassen, daß durch diese Verweigerungen, durch diese Competenzconflicte Unzufriedenheit und Gefahren heraufbeschworen würden? Hatte doch Franz I. selbst noch neuerdings die Erfahrung gemacht, daß in den Ständen der Drang nach Verbesserungen, nach Veränderungen lebe und kräftig erwachse! Hatte man doch noch soeben, im Februar 1835, dem siebenbürgischen Landtag gegenüber sich nur für den Augenblick durch eine Auflösung zu helfen gewußt, weil die hartnäckige Opposition mit ihren siegreichen Mehrheitsbeschlüssen die Regierung in Unruhe und Verlegenheit brachte! Und hatte nicht auch der ungarische Reichstag, der im Jahre 1832 einberufen und noch immer nicht geschlossen war, eine so große Angriffskraft und so zähe Ansprüche auf Aenderungen an den Tag gelegt,

*) Genesis, 3. Aufl. S. 32. Vgl. Mailath V. 371.



daß es mehr als fraglich sein mußte, ob die neue Regierung es werde wagen dürfen, ihm einen fortdauernden Widerstand entgegenzustellen!

Aber Franz I. regierte eben nicht, er verwaltete nur; er gedachte nicht der Zukunft, nur des Tages und der Tagesarbeit; er hatte nun einmal nicht das Weite und Große, nur das Enge und Kleine im Auge; er war in seinem Kabinet, an seinem Arbeitstische überzeugt, daß wenn man nur täglich mit einem „Nein" das Büreau schließt und Feierabend macht, eben niemals ein „Ja" herauskommen könne; er übersah, weil für ihn jeder Tag auf ein Haar dem andern glich, daß dennoch jeder Tag ein anderer ist, und daß die Zeit — wie sich selbst — so auch die Dinge, und mit ihnen das Wollen und das Können, ändert. Er ahnte nicht, daß noch im Laufe seines Todesjahres sein System von Rissen klaffen werde.

Sein System! Das eben war, neben der centrifugalen Lockerheit des Reiches und neben den Illusionen der Unumschränktheit, das dritte Stück des Inventars. Wir meinen damit den Inbegriff der wenigen einseitigen Grundsätze, welche die Schablone bildeten, wonach er die eingebildete „absolute Gewalt" im Innern gehandhabt wissen wollte.

Dieses „Regierungssystem" mußte schon deshalb ein höchst bedenklicher Bestandtheil der Erbschaft sein, weil es, der Natur seines Erfinders gemäß, im Grunde nur als ein Nichtregierungssystem gelten durfte. Graf Hartig gliedert es in „drei Maximen".*) Eigentlich aber bestand

*) Genesis S. 38 ff. Vgl. oben Abschnitt 1.

es, auch nach ihm, aus einem einzigen Artikel des Inhalts: „die Souveränetätsrechte müssen ungeschmälert aufrecht erhalten, alle Ansprüche der Völker auf Theilnahme daran verneint werden.“ Dieser Artikel forderte also eben: daß Alles verneint, daß nichts verändert, d. h. daß nicht regiert werde.

An ihn reihete sich aber ein Anhang, aus zwei Glaubenssätzen bestehend, die dem Hauptsatz als „Stütze dienen sollten“. Der eine lautete: es ist Pflicht „den väterlichen Charakter der Regierung zu bewahren“; der andere: es ist christlich und nützlich „den Katholicismus zu vertreten und zu begünstigen“. Diese beiden Maximen hatten indeß die Wirkung, daß sie — und dies hob vollends den Werth des Systemes auf — statt die Hauptmaxime zu stützen, vielmehr mit ihr und unter sich im Widerspruch geriethen.

Denn eine fortschreitende Begünstigung der katholischen Kirche bis zu ihrer vollständigen Emancipation, wie sie Franz I. wünschte, war doch nur möglich mittelst einer fortschreitenden Schmälerung der Souveränetätsrechte, und mittelst sehr vieler Veränderungen in der bestehenden Gesetzgebung. Und wie war eine väterliche Regierung der nichtkatholischen Unterthanen denkbar, wenn man dem Katholicismus die volle Freiheit d. h. die Herrschaft einräumte, oder das Recht die anderen Kirchen in Unfreiheit und Bedrängniß, in Belagerung und Todesnoth zu versetzen?

Andererseits lag es auf der Hand, daß die autokratische und die patriarchalische Tendenz nicht minder unverträglich waren; sie zeugten fortwährend sehr gemüthliche

und sehr ungemüthliche „Widersprüche". Die Scheerereien der Censur, die Plackereien im Paßwesen und die Quälereien der Vereine, wurden ebensowenig als gemüthlich oder gar als väterlich empfunden, wie die Pedantereien im Schulfache und die Nergeleien mit den Ständen. Dagegen führte aber wieder die patriarchalische Maxime zu einer so „laxen Observanz" in der Handhabung vieler Gebote und Verbote, daß dadurch der Polizeimaxime des Absolutismus alle Augenblicke gleichsam ein Bein gestellt oder ein Schnippchen geschlagen wurde. Es gehört in der That zu den allergemüthlichsten Widersprüchen: daß dieselbe Regierung einerseits auf Grund der absolutistischen Maxime eine Menge ausländischer Druckschriften verbot, andererseits aber auf Grund der väterlichen Maximen sie zu lesen gestattete. Denn überall waren die verbotenen Bücher zu erlangen; und es gehörte zum guten Ton, sie gelesen zu haben, sie zu loben. Dies ging so weit, daß „in Gesellschaft Jedermann, welcher auf Bildung Anspruch machte, sich gescheut hätte, mit einem verbotenen, einiges Aufsehn erregenden Buche oder Journale als unbekannt zu erscheinen", und daß z. B. von den schärfsten Artikeln der Grenzboten sowohl „im Kreise der höchsten Staatsbeamten wie in öffentlichen Orten unverholen gesprochen wurde". Die Censur, die als „Verdummungsanstalt verhöhnt" wurde, lähmte nur die inländische Literatur.*)

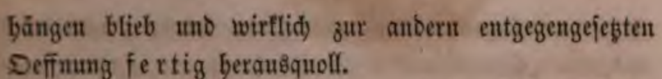
Der Grundsatz der Väterlichkeit gebar überdies die „Vielregiererei", indem die Regierung Alles und Jedes zu beeinflussen und zu leiten, bei den geringfügigsten An-

*) Ebendaselbst. Vgl. Mailath V. 368.

gelegenheiten mit ihrer Autorität zu interveniren, und selbst die persönlichen Interessen zu „bevormunden" bedacht war. So erschöpfte sie im Schweiße ihres Angesichts aus väterlichem Pflichtgefühl ihre beste Kraft in den kleinlichsten und peinlichsten Vorschriften aller Art, die dann doch „großen Theils nicht gehandhabt wurden und unbeachtet blieben", oder gar „Spott und Murren" erregten. Sie glich, sagt der Verfasser der Genesis, einem gutmüthigen Vater, der seine Kinder beständig meistert, und dennoch ihnen meist durch die Finger sieht.

Alle diese Thatsachen und Widersprüche konnten nur dazu dienen, „das Ansehn der Regierung herabzuwürdigen" und die völlige „Unhaltbarkeit des Regierungssystems" zu beweisen. Und dennoch sollte an diesem System nichts verändert, der innere und äußere Widerspruch verewigt, und dem Erblasser geglaubt werden: daß es ein unübertreffliches, daß es das einzig richtige sei?

Das vierte und letzte Hauptstück des großen Vermächtnisses bildete die „Staatsmaschine". Diese war im eigentlichsten Sinne des Wortes, obwohl wir es ungern wählen, eine großartige Rumpelei; und es hatte eben einer so großen Liebe zum „Alten" bedurft, wie sie Franz I. besaß, um sie nicht längst in die Rumpelkammer zu verweisen. Es war ein höchst seltsames Gestell, in dessen Eine Oeffnung Alles hineingeschüttet wurde, was im Interesse des Staates „vorbereitet" und reif gemacht werden sollte; aber das Räder- und Federwerk in dem weiten Bauche war so complicirt und zerrüttet, daß es als ein reiner Zufall, als ein Wunder Gottes erscheinen mußte, wenn einmal irgend etwas Bedeutenderes nicht darin



hängen blieb und wirklich zur andern entgegengesetzten Oeffnung fertig herausquoll.

Neben dem Regierungssystem stellte diese Maschine den „Regierungsorganismus" dar. Beide wirkten gemeinsam darauf hin, grade das was sie erzielten, das Regieren, zu verhindern. Denn wie das Regierungssystem eben jedes System der Regierung unmöglich machte, so machte auch der Regierungsorganismus jeden wirklichen Organismus unmöglich. Er bezeichnete das bunte und „weite Getriebe eng unter sich verschlungener Aemter und Behörden, die nach verschiedenen Seiten hin in die Leitung der innern Angelegenheiten eingriffen".*) Zu einer vollständigen Erkenntniß und Geschichte desselben wäre auch ein vergleichendes Studium der verschiedenen Jahrgänge des officiellen Staatsadreßbuches erforderlich. Uns steht nur ein einziger späterer Jahrgang zu Gebot, den wir schon im Früheren mehrfach benutzt haben, und der auch jetzt zur Controle vor uns liegt.**) Im Wesentlichen ist indeß für unsern Zweck d. h. für die Veranschaulichung der Vorgänge, über die wir in den folgenden Abschnitten aus eigenen Mitteln zu berichten haben, die Schilderung des Grafen Hartig, soweit sie die Zeiten Franz I. betrifft, in Verbindung mit unseren sonstigen gedruckten und ungedruckten Quellen, vollkommen ausreichend.***) Es kommt uns aber vorzüglich auf drei

*) Oesterreich i. J. 1840. Bd. III. S. 37.

**) Hof- und Staats-Schematismus des österr. Kaiserthumes. 1843. Die hierher gehörigen Abschnitte sind besonders: Th. I. S. 181 ff. u. S. 215 ff.

***) Genesis S. 21 ff. Hauer a. a. O. S. 5 ist sehr dürftig;

Parteien des großen Räderwerkes an: auf die „Hofstellen“ und den „Staatsrath“ d. h. die beantragenden und die begutachtenden Organe, und auf die „Conferenzen“.

Denn „Ministerien“ im eigentlichen Sinne gab es damals nicht, so wenig wie ein Gesammtministerium; an ihrer Stelle, und vereinzelt, fungirten die Hofstellen, und zwar: 1) die vereinigte Hofkanzlei für die inneren Angelegenheiten, mit Ausschluß der ungarischen und siebenbürgischen, für die es besondere Hofkanzleien gab. 2) die allgemeine Hofkammer für die Finanz- und Handelsangelegenheiten. 3) die oberste Justizstelle mit der gleichen Beschränkung wie bei der Hofkanzlei. 4) der Hofkriegsrath. 5) das Generalrechnungsdirectorium. 6) die Polizei- und Censurhofstelle. 7) die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei für die Geschäfte des kaiserlichen Hauses und die auswärtigen Angelegenheiten.

Alle Hofstellen, mit Ausnahme der beiden letztgenannten, bildeten Collegien die nach relativer Stimmenmehrheit entschieden. Doch konnte durch den Präsidenten die Entscheidung des Collegiums umgangen und die des Kaisers unmittelbar eingeholt werden. Diese Art der „Präsidialbehandlung“ hatte, zumal bei der allgemeinen Hofkammer, immer mehr Ausdehnung gewonnen; und ob ihr gleich die schleppende Unbehülflichkeit des collegialischen Geschäftsganges zur Empfehlung gereichte, so führte sie doch manche Uebelstände mit sich, namentlich die Entfrem-

---

Czörnig verweist nur auf die Genesis; und Mailath excerpirt sie wörtlich, ohne Zuthat.

dung des Präsidenten gegenüber dem Collegium, seine Gleichgültigkeit gegen dessen Verhandlungen und Geschäfte, gegen Referenten und Referate.

Ursprünglich waren die Chefs der Hofstellen thatsächlich Minister und wurden vom Monarchen zu Conferenzen versammelt, in denen, unter seinem Vorsitz und im Beisein einiger Vertrauensmänner ohne Portefeuille mit dem Titel „Staats- und Conferenzminister", die wichtigsten Angelegenheiten berathen und sogleich entschieden wurden. Diese „Conferenzen" wurden durch Maria Theresia zu einem „Staatsrath" oder „Staats- und Conferenzrath" Behufs der Begutachtung und Entscheidung umgebildet und erweitert. Die Mitglieder desselben wurden verpflichtet, freimüthig und ohne Furcht ihre Ueberzeugung auszusprechen, und um dies zu ermöglichen der Gehalt ihnen auch für den Fall der Ausscheidung auf Lebenszeit zugesichert.

Diese Bedeutung der Hofstellen sowohl wie des Staatsraths war nun aber allmählig verloren gegangen. Sie wurde schon dadurch abgeschwächt, daß unter Franz und bis 1805 zwischen sie und dem Kaiser ein vermittelnder „Kabinetsminister" trat. Nachmals wurde Franz sein eigener Kabinetsminister d. h. er übernahm die Vermittlung selbst, concentrirte alle Fäden der Verwaltung in seinen Händen, stellte aber den persönlichen Verkehr mit den Chefs der Hofstellen mehr und mehr ab, ließ sich Alles schriftlich vorlegen, und zog nur Behufs seiner Erleichterung und mit völliger Willkür bald diesen bald jenen der Staats- und Conferenzminister oder der Staats- und Conferenzräthe in stetem Wechsel zu Hülfe. So „sanken die

Hofstellen von Theilnehmern an der Staatsregierung zu bloßen Verwaltungsbehörden herab; jede bewegte sich in ihrem Kreise, ohne Rücksicht auf die Bewegung der andern; ein solidarisches Zusammenwirken für den allgemeinen Staatszweck unterblieb."

Ebenso erloschen auch völlig die Versammlungen des Staatsraths.*) Und doch hätte er den eigentlichen „Brennpunkt zur Concentrirung der Regierungsstrahlen bilden sollen". Seiner Bestimmung nach stand er über den Behörden und hinter dem Kaiser, und hatte von Rechtswegen in seiner Gesammtheit über die Anträge der Ersteren dem Kaiser sein Gutachten abzugeben. Indessen das Wachsen der Geschäfte und des Personals hatten ihn schwerfällig gemacht, und die Gliederung in Sectionen nach den verschiedenen Geschäftszweigen bot die Auskunft, statt der Gesammtheit immer nur die betreffende Section zu vernehmen. So fielen nun auch die Sectionen des Staatsraths ebenso auseinander wie die Hofstellen; jede Section bewegte sich ausschließlich in ihrem Kreise ohne sich um die Bewegungen der andern zu kümmern. Und so wenig mehr die Hofstellen in der Lage waren solidarisch einen gemeinsamen Antrag im Interesse des Staates zu stellen: so wenig auch waren die Sectionen des Staatsraths im Stande, im gleichen Interesse solidarisch ein gemeinsames Gutachten zu fällen. Die Idee eines Gesammtministeriums und die Idee eines Gesammtstaatsraths war einzig und allein in der Person des Kaisers vertreten.

*) Dies sagt zwar die „Genesis" nicht ausdrücklich. Wir ergänzen aber Einzelnes schon hier nach Maßgabe der Effinger'schen Depeschen. S. unten Abschnitt 8.

Nur er konnte Alles wissen; nur er konnte die Anträge der verschiedenen Hofstellen und die Gutachten der verschiedenen Staatsrathssectionen vermitteln, wenn sie unter einander abweichen oder gar unverträglich waren. Der Kaiser sollte und wollte Alles sein und Alles allein sein; und das war selbst für die größte Capacität zu viel.

Dazu kam, daß — wie die Collegien der Hofstellen durch den Präsidenten — so auch die betreffenden Sectionen des Staatsraths durch den Monarchen ganz umgangen werden konnten, indem er Vieles auf dem „Kabinetswege" erledigte d. h. nur etwa durch einen einzelnen Rathgeber, der oft nicht einmal ein Staatsdiener war, in vertraulicher Weise und unter dem Siegel der Verschwiegenheit begutachten ließ.

Aus dem gleichen Grunde wie die Hofstellen und der Staatsrath verkamen auch die sogenannten „Conferenzen", von denen auffallender Weise die Genesis mit Bezug auf diese spätere Zeit nicht eine Sylbe sagt. Sie führten auch den Titel „Ministerialconferenzen für die inländischen Geschäfte" oder für die „innern Angelegenheiten", oder schlechthin die „Conferenz" oder „Conferenzrath". Sie bezeichneten das Conseil der „Staats- und Conferenz-Minister" Behufs der Berathung der wichtigsten Angelegenheiten.*) Auch in ihnen war die Idee eines Gesammtministeriums keineswegs vertreten; denn ihre ordentlichen Mitglieder waren grade nicht die eigentlichen Minister oder die Chefs der Hofstellen, sondern die wenigen Vertrauens-

*) Effinger, Dep. vom 5. December 1836. Vgl. Allgem. Zeitung vom 20. December 1836. Binder, 3. Ausg. S. 254 f.

männer ohne Portefeuille, die zu jenem Range erhoben worden. Unter ihnen bildete nur Metternich eine Ausnahme, insofern er allein Inhaber eines Portefeuille, Chef einer Hofstelle war. Der Begriff der Conferenzen hatte sich also völlig umgekehrt: ursprünglich das Conseil der Chefs der Hofstellen, im Beisein einiger Vertrauensmänner; jetzt das Conseil der Vertrauensmänner, allenfalls im Beisein einzelner Chefs der Hofstellen. Zu Anfang seiner Regierung hatte Franz noch selbst den Vorsitz geführt; das war aber immer seltener geworden und endlich ganz außer Gebrauch gekommen. Statt seiner präsidirte vielmehr der rangälteste Staats- und Conferenzminister, der dann die Ergebnisse der Conferenzberathungen dem Kaiser zur Entscheidung mitzutheilen hatte. In Folge dessen wurde auch hier das mündliche Verfahren mehr und mehr durch das schriftliche verdrängt. Die Conferenzen traten immer seltener zusammen; das Präsidium suchte so viel wie möglich durch Circular zu erledigen. Und zudem schlug auch ihnen gegenüber Franz I. das ihm am meisten zusagende Verhalten ein, d. h. er zog es vor, statt der Conferenzen als solcher, lieber einzelne Glieder derselben zu Rathe zu ziehen.

So war im Grunde Alles chaotisch zersetzt: die Hofstellen degradirt, der Staatsrath zersplittert, die Conferenzen paralysirt, der ganze Regierungsorganismus in der Anarchie begriffen.

Wir wollen hier nicht näher der seltsamen Abgrenzungen in den Competenzen der Hofstellen gedenken, die zu den „sonderbarsten Contrasten“ und zu einer mehr als peinlichen Ueberwachung ihrer Protokolle durch den Kaiser

und die staatsräthlichen Sectionen führten; noch der sogenannten „allerhöchsten Signatur“ bei Bittschriften, wodurch Privataufklärungen vor der amtlichen Erledigung provocirt, und „nicht allein Geschäftsverzögerungen, sondern auch Kraftlähmungen der Behörden“ verursacht wurden. Viel wichtiger war noch ein anderer Uebelstand. Machte nämlich jene Ueberwachung der Competenz der Hofstellen scheu und unsicher in ihrer Haltung: so war die Weise der „allerhöchsten Handbillette“ oder der kaiserlichen Entschließungen vollends danach angethan, sie unter Umständen bestürzt und kopflos, verdrießlich und unwillig zu machen. Denn diese Entschließungen erfolgten jederzeit „ohne alle Begründung“, und zwar deshalb „weil es mit der absoluten Herrschergewalt nicht für verträglich erachtet wurde, Rechenschaft über die Motive eines kaiserlichen Beschlusses zu geben“. Die Hofstellen „wußten also in allen, sehr häufig eintretenden Fällen, wo ihre Anträge gar nicht oder nur mit Abänderungen angenommen wurden, nicht den Grund der Verwerfung oder Amendirung, konnten sonach nicht den Geist der Verfügungen ihres Gebieters auffassen, sondern waren auf die Vollziehung dessen beschränkt, was ihnen in dem todten Buchstaben des Befehles zu liegen schien. Mißverständnisse, Gleichgültigkeit gegen die Folgen der Ausführung des Befehles, Kränkung des Selbstgefühls, ja manchmal sogar Schadenfreude über den nicht günstigen Erfolg eines gegen ihren Antrag an sie gelangten unmotivirten Beschlusses blieben nicht aus, so daß oft die Hofstellen in moralischer Opposition mit ihrem Herrn standen.“ Allerdings, sagt Graf Hartig, wäre die-

sem „bedeutenden Uebel" abzuhelfen gewesen, wenn der Kaiser in solchen Fällen die Vorstände der Hofstellen zu den staatsräthlichen oder Kabinetsbegutachtungen hinzugezogen hätte; „allein dagegen erhob sich die Liebe zum Alten!"

Eine besonders „maßlose Vermehrung und Verzögerung der Geschäfte" war die Folge des Grundsatzes, daß bei keiner Behörde die „moralische Ueberzeugung", sondern nur der „formelle Beweis" entscheiden dürfe, und daß vor aller Entscheidung jede Behörde „vorläufig die Gutachten der betheiligten Behörden von unten hinauf einzuholen" habe; sowie die Folge des Recurszuges gegen Entscheidungen, der durch alle Instanzen offen war. In rein administrativen Dingen konnte man sich von der Entscheidung der Ortsbehörde an das Kreisamt, vom Kreisamt an die Landesstelle, von der Landesstelle an die Hofstelle, und von der Hofstelle an den Kaiser wenden. Fand dieser sich veranlaßt, die Beschwerde zu signiren d. h. Behufs seiner eigenen Entscheidung Aufklärung zu begehren: so „ging sie wieder die ganze Stufenleiter der Behörden hinab", Behufs der Beilegung sämmtlicher Akten oder auch neuer Erhebungen; und dann „wieder bis zum Throne hinauf, um endlich mit der kaiserlichen Schlußfassung denselben Weg zurückzunehmen".

Doch genug des Seltsamen! Diese „Staatsmaschine", welche der Mutterwitz die „controlirende Controle der controlirenden Controle" nannte,*) war jedenfalls das eigen-

---

*) Die niederösterr. Landstände und die Genesis, Wien 1850 S. 3.



thümlichste Vermächtniß, und das gefahrvollste, wenn sie auch ihrerseits nach dem Willen des Erblassers unverändert bleiben sollte. Die bedeutendsten Staatsmänner Oesterreichs waren von ihrer Schädlichkeit und Schadhaftigkeit überzeugt. Den Ansichten des Grafen Kolowrat werden wir später begegnen. Fürst Metternich sah ein, daß mittelst dieser Maschine gar nicht regiert werde; daß in diesem „Nichtregieren das Hauptübel des Staates liege", und daß dieses Uebel „aus der Verwechselung des Verwaltens mit dem Regieren entspringe".*) Der Graf Hartig kam auf das gleiche Resultat hinaus: das Uebel liege theils in der „Zusammensetzung der Maschine", indem „durch vervielfältigte Reibung die Bewegung erschwert" werde; „am meisten aber in der Insufficienz der bewegenden Kraft"; diese Kraft, sagt er, „war erschlafft, und wirkte mehr auf einzelne Theile als auf das Ganze des Mechanismus, d. h. der Staat wurde administrirt, aber nicht regiert; dasjenige, was seiner Natur gemäß nicht von unten hinauf, sondern umgekehrt von oben hinab in Ausführung zu bringen gewesen wäre, nämlich die ruhige, zeitgemäße Umgestaltung des Veralteten, das besonnen nach einer die Gesammtheit des Staates umfassenden und leitenden Idee geregelte Fortschreiten in den Staatsinstitutionen unterblieb".**)

*) Genesis S. 37. Die niederösterr. Landstände und die Genesis. S. 8. (das Räsonnement darüber ist schief). Mailath V. 380 mit dem angeblichen Zusatz Metternichs: „die Gebrechen der österreichischen Verwaltung sind vorzugsweise Unterlassungssünden".

**) Genesis S. 34. f.

Auch Graf Ficquelmont fand, daß die Maschine an Zersplitterung leide. „Alte, nicht mehr in einander greifende Regierungsformen, äußerte er sich, hatten die Zersplitterung verursacht. Es wurde an mehreren Orten zugleich und ohne Einklang regiert; man verlangte nach Vorlagen, da wo man als leitende Willenskraft die Initiative hätte ergreifen sollen. Höchste Noth oder Zufall brachte manchmal jene Substrate nach oben; oft waren sie auf dem Weg mit giftigen Substanzen gemischt worden; oft lagen sie verworren, principienlos neben einander; und sie wurden ohne Absonderung, wie sie vorlagen, fleißig verarbeitet, hinab- und hinaufgeleitet. Die Stunden der darauf verwendeten Arbeit, die Jahre der hinausgezogenen Berathung, beruhigten als Bewußtsein der Pflichterfüllung das Gewissen, und diese innere Ruhe galt für die allgemeine".*)

Daß Geister wie der Freiherr von Pillersdorf hinter diesen Auffassungen nicht zurückbleiben konnten, leuchtet ein. Die Dinge, klagt der Letztere, seien so angethan gewesen, daß „selbst solche sociale Reformen unterblieben, welche die politische Staatsform nicht unmittelbar berührten". Und den Grund davon fand auch er „theils in dem complicirten Regierungsorganismus, theils in dem Mangel an Einheit im Mittelpunkte der Regierung". Der erstere sei „durch seine zahlreiche Gliederung für legislative Arbeiten nicht förderlich" gewesen, indem er sie „gewöhnlich in eine Masse divergirender Anträge zersplitterte, welche im Centrum der Entscheidung die Uebersicht

*) Ficquelmont, Aufklärungen. 2. Aufl. 1850. S. 3.

erschwerten und dem Zweifel neue Nahrung gaben; und da im Centrum selbst nicht ein fest ausgeprägtes Regierungssystem und ein leitender Gedanke vorherrschte, so wiederholte sich auch dort gewöhnlich der Principienkampf, der die Lösung der vorliegenden Aufgabe aus feststehenden Principien vereitelte". Und so sei es denn gekommen, daß selbst die „durchdachtesten Vorschläge" Behufs einer „bessern Einrichtung der Rechtspflege, der Verwaltungsbehörden, des öffentlichen Unterrichts, der Kranken-, Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalten, der Vertheilung der öffentlichen Lasten, der Bildung des Heeres" u. s. w. kein anderes Ergebniß gehabt hätten, als daß sie in „die Archive aller Verwaltungsbehörden" eingesargt wurden, als todte aber „untrügliche Belege" für die Nachwelt: daß es doch nicht an Männern gefehlt, die „mit den Bedürfnissen der Gesellschaft und mit den Gebrechen der Staatseinrichtungen vertraut, keine Gelegenheit versäumten, um mit Wahrheitsliebe und Freimuth auf die Nothwendigkeit durchgreifender Verbesserungen hinzuweisen".*)

Das also war die Erbschaft, die der „König von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiserlich österreichischen Staaten" antreten sollte; denn dies war seit der Krönung in Preßburg Ferdinand's officieller Titel.**)

Zu dem Inventare gehörten aber, neben den sachlichen Bestandtheilen, auch persönliche, die in den Nischen des Palastes oder auf den Stufen des Thrones, ebenso unverändert wie jene, aufrecht erhalten werden sollten. Vor

*) Pillersdorf, Rückblicke. 2. Aufl. 1849. S. 14 ff.

**) Kabinetsschreiben vom 2. October 1830.

allen Fürst Metternich, der, seit 1821 zum Geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzler erhoben, einen bedeutenderen Einfluß auf das Innere erst mit dem October 1826 gewonnen zu haben scheint. Denn damals, nach dem Tode des Staats- und Conferenzministers, Grafen Zichy-Ferraris, hatte ihm Kaiser Franz das Präsidium in den „Ministerialconferenzen für die inneren Angelegenheiten" mit der Weisung übertragen: „die jedesmaligen Conferenzberathungsresultate allerhöchsten Ortes selbst zur Entscheidung vorzulegen".*)

In zweiter Linie stand der Staats- und Conferenzminister Franz Anton Graf Kolowrat-Liebsteinsky. Früher Oberstburggraf von Böhmen und Präsident der böhmischen Stände, war er seit 1826 zur besonderen Leitung der inneren Geschäfte nach Wien berufen worden. Als eine bedeutende Capacität, bildete er ein nicht ganz unbeabsichtigtes Gegengewicht zu dem Einflusse Metternichs. Sein Augenmerk war besonders darauf gerichtet gewesen, das Finanzwesen auf eine festere Grundlage zurückzuführen, und die bedeutenden Ausgaben für die geheime Polizei und für die Diplomatie zu beschränken. Obwohl Aristokrat, sah er doch die Heranbildung eines kräftigen Mittelstandes und die Erleichterung der Bauern als wesentliche Aufgabe des Staates an. Wohlwollen, Versöhnlichkeit und Mäßigung waren seinem Charakter eigen; diesen Eigenschaften verdankte er auch den guten Leumund, den er in Böhmen hinterlassen, seinem Stamm- und Vaterlande, wo er sehr reich begütert war. Von Natur und

*) Binder, 3. Ausg. S. 254 f.

durch Angewöhnung conservativ, war er doch nicht grundsätzlich ein Feind des Fortschrittes und der Reform; der Ueberstürzung so gram wie nur Einer, schien er doch geneigter als manche Andere, diese oder jene Frage als eine offene anzuerkennen. Doch geht man viel zu weit, wenn man ihn, und zwar auf Kosten Metternichs, als Vertreter einer liberalen Richtung preist. Dazu war er schon viel zu sehr ein Mann der Convenienz, in deren Fesseln er sich eingelebt. Er fand seine volle Genugthuung darin, unbedingt das anzunehmen und auszuführen, und nur das, was dem Kaiserhause am zweckdienlichsten erschien. Allerdings war er persönlich in keiner Weise schuld an der Langsamkeit des Geschäftsganges, an dem Bestechlichkeitssystem der Localbehörden, an dem Stolz und anmaßenden Benehmen der Büreaukratie, an den mancherlei Bedrückungen, die das Volk trafen; es war nicht seine Schuld, wenn manches Uebel nicht abgestellt, manches Gute nicht eingeführt wurde. Aber er nahm doch eben keinen Anstand sich sofort zu bescheiden und zu fügen, sobald seine Meinungen, Wünsche oder Absichten sich an dem Eigenwillen von Franz I. brachen. Diesen ertrug er überhaupt viel leichter, als das Uebergewicht des Metternich'schen Einflusses, das für ihn — und nicht ohne allen Grund — ein Gegenstand der Eifersucht war. Von dem Fürsten unabhängiger und dem Kaiser näher gestellt zu sein, bildete das Hauptziel seines Trachtens.*)

Neben Metternich, dem Vertreter der Virtuosität, und

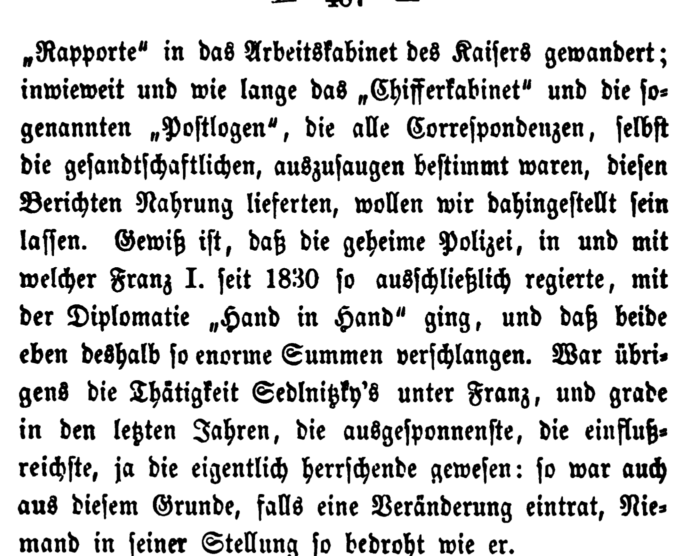
*) Vgl. Oesterreich im J. 1840. III. 37 ff. Der Art. im Conserv. Lex. der Gegenw. III. 86 ff. wird in manchen Stücken von einem zu günstigen Vorurtheil getragen.

neben Kolowrat dem Repräsentanten des guten Willens, bildete in dem Inventar der Persönlichkeiten die dritte Hauptfigur der Graf Joseph von Sedlnitzky, der Präsident der obersten Polizei- und Censur-Hofstelle, das Haupt einer tausendarmigen und argusäugigen Meduse. Seine Wirksamkeit, die unbestritten die eingreifendste und ausgebreitetste war, mußte dies eben deshalb sein, weil sein Amt das der Verneinung war und unter Franz eben alles Regieren im Verneinen bestand. Er war Metternichs „vertrauter Freund" und sorgte, wie sich seine Apostel ausdrückten, durch die von ihm „ebenso human als musterhaft verwaltete Polizei, für gewissenhafte Entfernung aller schädlichen Einflüsse politischer Schwärmerei, überhaupt alles dessen was auf den öffentlichen Geist und die Sittlichkeit nachtheilig einwirken konnte".*) In viel früherer Zeit, als er noch Kreishauptmann war, hatten ihn nach Hormayr „Unfähigkeit, Trägheit und Eigenmacht" zweimal auf längere Zeit um Amt und Gehalt gebracht.**) Seit 1817 in seiner nunmehrigen hohen Stellung, und anerkannt das „wichtigste Organ der innern Verwaltung", vermaß er sich „das Drehen der Welt", die „Bewegung der Zeit" zu verhindern.***) Er war es, der so Manchem unvermuthet zu einem Ruheplatz „auf dem Spielberg" verhalf, und dessen polizeilicher Pegasus „nicht selten" so übermüthig ausschlug, daß die „oberste Justiz" ihm „Zaum und Gebiß anlegen" und kraft des §. 278 die „Verleitung zum Verbrechen verhindern" mußte. Täglich waren seine

*) Binder, S. 268.

**) Kaiser Franz und Metternich S. 29. Vgl. S. 76 f. S. 117.

***) Oesterreich im J. 1840. III. 52 f.



„Rapporte“ in das Arbeitskabinet des Kaisers gewandert; inwieweit und wie lange das „Chifferkabinet“ und die sogenannten „Postlogen“, die alle Correspondenzen, selbst die gesandtschaftlichen, auszusaugen bestimmt waren, diesen Berichten Nahrung lieferten, wollen wir dahingestellt sein lassen. Gewiß ist, daß die geheime Polizei, in und mit welcher Franz I. seit 1830 so ausschließlich regierte, mit der Diplomatie „Hand in Hand“ ging, und daß beide eben deshalb so enorme Summen verschlangen. War übrigens die Thätigkeit Sedlnitzky's unter Franz, und grade in den letzten Jahren, die ausgesponnenste, die einflußreichste, ja die eigentlich herrschende gewesen: so war auch aus diesem Grunde, falls eine Veränderung eintrat, Niemand in seiner Stellung so bedroht wie er.

Indeß, er war nicht bedroht. Ferdinand beeilte sich, geleitet durch ein „unpolitisches Gefühl von Pietät“, das Vermächtniß in seiner ganzen Ausdehnung, das System und die Maschine, das Personelle und das Sachliche, so wie es war, anzunehmen mit dem Gelöbniß Alles „unverändert“ zu belassen. Kaum hatte Franz die Augen geschlossen, als sein Nachfolger verkündete: er werde „auf der Bahn fortschreiten, die sein Vorfahr so beharrlich verfolgt“ habe. Und zugleich ergingen gnädige Handschreiben, welche die höchsten Würdenträger in ihren Stellungen bestätigten. Denn obwohl Ferdinand weit entfernt war, die Neigung seines Vaters für Metternich zu theilen, so glaubte er doch nicht anstehen zu dürfen, dem allgewaltigen Minister den unbedingten Creditbrief zu erneuern.*)

---

*) Oesterreich im J. 1840. III. 36 f. Genesis S. 20.

So blieb denn dem Anschein nach Alles beim Alten. Und doch war in eben diesem Momente die gewaltigste der Aenderungen eingetreten. Denn mochte auch Franz jegliche Veränderung untersagen, Eine und die wichtigste konnte er nicht verhüten: seinen eigenen Tod. Das eben war das übelste der Uebel: Alles nur mögliche hatte er seinem Nachfolger hinterlassen, vor allem ein gewaltiges Reich; aber umgekehrt diesem gewaltigen Reiche hinterließ er an seiner Stelle Nichts, d. h. keinen Ersatz, keinen Regierer, kein willenskräftiges und leitungsfähiges Haupt.



8. Ferdinand I.; Staatskrisis und Regentschaftsfrage; Hof und Regierung.

Der neue Kaiser, Ferdinand, geboren im Jahre 1793, klein und schwächlich von Gestalt, war von Kindheit auf von krankhafter Leibesbeschaffenheit gewesen. Gleichwohl schien sich seine Gesundheit mit den zwanziger Jahren zu kräftigen. Allein nach zurückgelegtem 35sten Lebensjahre begannen sich epileptische Zufälle einzustellen, die immer häufiger wurden und zum Theil einen apoplektischen Charakter an sich trugen. Gingen solche Anfälle auch meist nach Verlauf einiger Stunden spurlos vorüber, so brachten sie doch mehr als einmal das Leben des Kranken in Gefahr.*) Zur Zeit da er als Kronprinz in Preßburg zum jüngern König von Ungarn gekrönt wurde, im September 1830, war sein Gesundheitszustand weniger befriedigend denn je, und man begann ernstlich zu fürchten, daß die häufigen apoplektischen Zufälle auf seine „Geistesfähigkeiten" nachtheilig wirken möchten.**) Im December 1832 steigerte sich seine Krankheit zu einer solchen Höhe, daß man schon mit Gewißheit seinen Tod erwartete.***) Und auch als diese Krisis vorüberging, herrschte ziemlich

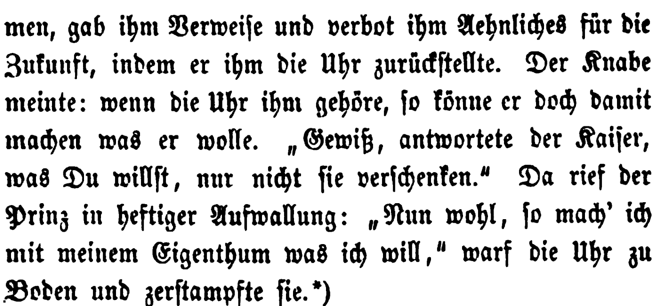
*) Effinger, Dep. vom 4. März 1835.
**) Effinger, Dep. vom 17. Sept. 1830.
***) Montbel, Le duc de Reichstadt. 466.

allgemein der Glaube: Kaiser Franz werde seinen ältesten Sohn überleben.

Erwies sich nun gleich dieser Glaube nicht als gerechtfertigt, so schien sich doch jene Befürchtung zu erfüllen. In der That, sagt Effinger mit sichtbarer Zurückhaltung: „ein von Natur aus schwächlicher körperlicher Organismus konnte überhaupt nicht ohne Einfluß auf die Energie der geistigen Fähigkeiten bleiben, und sich wiederholende Krankheitszustände von obgedachter Beschaffenheit pflegen gemeiniglich auf das Gedächtnißvermögen einzuwirken". Eine Schwächung und Trübung des letztern war das merkbarste Ergebniß.

Mit Regierungsangelegenheiten hatte sich Kaiser Ferdinand vor seiner Thronbesteigung, und trotz des Arrangements vom März 1829, in Folge seiner krankhaften Constitution nur wenig beschäftigt. Seine beträchtlichen naturhistorischen und technologischen Sammlungen, für die er eine große Vorliebe hegte, nahmen von jeher den größten Theil seiner Zeit in Anspruch. Sein persönlicher Verkehr war wesentlich auf die vier dienstthuenden Kämmerer beschränkt gewesen, unter denen er besonders den verdienstvollen Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Salis ausgezeichnet hatte.

Eine seltene Herzensgüte und Milde der Gesinnung war ihm von Jugend auf so sehr eigen, daß sie sogar für ihn das Motiv leidenschaftlicher Erregung werden konnte. Als Knabe schenkte er einst einem Bettler ohne Weiteres seine goldene Uhr, nachdem ihm das baare Geld in Folge anderer Spendungen ausgegangen war. Sein Vater hatte sich darüber höchst ungehalten gezeigt; er ließ ihn vor sich kom-



men, gab ihm Verweise und verbot ihm Aehnliches für die Zukunft, indem er ihm die Uhr zurückstellte. Der Knabe meinte: wenn die Uhr ihm gehöre, so könne er doch damit machen was er wolle. „Gewiß, antwortete der Kaiser, was Du willst, nur nicht sie verschenken." Da rief der Prinz in heftiger Aufwallung: „Nun wohl, so mach' ich mit meinem Eigenthum was ich will," warf die Uhr zu Boden und zerstampfte sie.*)

Nichts wurde ihm leichter als zu verzeihen, selbst denen die sich gegen ihn aus Unvorsichtigkeit oder auch aus Absicht persönlich vergangen. Auf einer Jagd von einem Schrootschuß getroffen, war sein erstes Wort: „Es darf nicht untersucht werden, woher der Schuß kam". Als ihn 1825 bei der Besichtigung des kaiserlichen Gestütes das Pferd eines dienstthuenden Husaren niederwarf, gebot er, sobald er der Gefahr entronnen: „Dem Mann darf nichts geschehen".**) Am glänzendsten aber bewährte sich diese Eigenschaft in Folge des gegen ihn gerichteten Attentates. Am 9. August 1832 wurde auf ihn in Baden geschossen und ihm die linke Schulter gestreift. Der Thäter war ein pensionirter Hauptmann Franz Reindl, der durch Leichtsinn in eine bedrängte Lage gerathen war, und dem man endlich die wiederholt gewährte Unterstützung verweigert hatte. Er wurde zum Tod durch den Strang verurtheilt; Ferdinand bat aber so lange für ihn um Gnade, bis die Strafe in zwanzigjährige Festungsstrafe verwandelt wurde. Und nicht genug! er beauftragte auch den Polizeipräsiden-

*) Oesterreich im J. 1840. Bd. III. S. 12 ff.
**) Mailath V. 379.

ten Sedlnitzky, für Mutter und Kind des Verbrechers in seinem Namen und auf seine Rechnung Sorge zu tragen; sie erhielt eine ausreichende jährliche Pension.*)

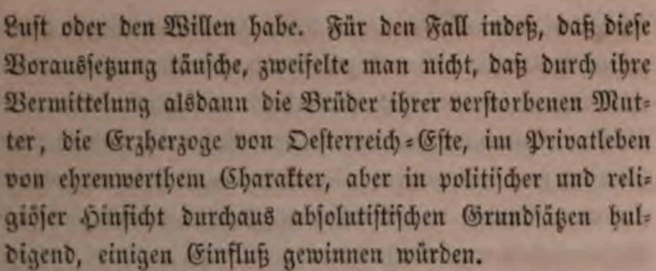
Durch solche Beweise von Menschenfreundlichkeit, und auch durch das Wohlwollen, das er jederzeit für den allseits bemitleideten Herzog von Reichstadt an den Tag gelegt, hatte er sich beim Volke schon als Kronprinz sehr beliebt gemacht. Und als er nun den Thron bestieg, war es wiederum diese Herzensgüte, die allen anderen Bethätigungen vorauseilte. Sein erster Akt als Kaiser war die Umwandlung einer Todesstrafe in Gefängniß, für einen Mörder den nicht gemeine Motive, sondern Geschwisterliebe zu seiner That getrieben.**) Den tiefsten und weitesten Eindruck erzeugte es aber, daß er es auch eine seiner ersten Regierungshandlungen sein ließ, die Lage der politisch verurtheilten Italiener auf dem Spielberg und der Festung Munkacz wesentlich zu erleichtern und ihnen die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika zu geben.

Allein trotz dieser Herzensgüte und trotz dieser Volksbeliebtheit, war man unter Eingeweihten überzeugt, daß der neue Herrscher der Leitung der Dinge nicht gewachsen sei, und darauf gespannt: wem sie zufallen würde.

Ferdinand's Gemalin Karoline, eine piemontesische Prinzessin aus dem älteren im Mannsstamm erloschenen Sardinischen Königshause, galt als eine tugendhafte und andächtige Fürstin, von der man nicht voraussetzte, daß sie in Staatsangelegenheiten eine Stimme zu erhalten die

*) Effinger, Dep. vom 10. August 1832. Montbel, Le duc de Reichstadt 464 ff.

**) Oesterreich im J. 1840. S. 21 ff.



Lust oder den Willen habe. Für den Fall indeß, daß diese Voraussetzung täusche, zweifelte man nicht, daß durch ihre Vermittelung alsdann die Brüder ihrer verstorbenen Mutter, die Erzherzoge von Oesterreich-Este, im Privatleben von ehrenwerthem Charakter, aber in politischer und religiöser Hinsicht durchaus absolutistischen Grundsätzen huldigend, einigen Einfluß gewinnen würden.

Viel wahrscheinlicher jedoch war eine weitere Eventualität. Man wußte, daß Kaiser Ferdinand selbst eine besondere Verehrung für seine väterlichen Oheime hege, und ganz vorzüglich für den Erzherzog Karl. Nichts schien natürlicher, als daß diese Verehrung in der höchsten Staatsleitung ihren Ausdruck erhielte. Zwar daß der genannte „erlauchte Feldherr" auf die öffentlichen Geschäfte einzuwirken berufen werden dürfte, das Kriegswesen etwa ausgenommen, hielt man schon deswegen für unglaublich, weil die allgemeine Stimme ihm freisinnigere Grundsätze als dem verstorbenen Herrscher beilegte. Anders aber verhielt es sich mit dem Erzherzog Ludwig, einem eigentlichen Geschäftsmanne von strenger Rechtlichkeit, der schon das Vertrauen des Kaisers Franz in hohem Grade und vor allen seinen Brüdern besessen hatte. Man wußte, daß er vorzugsweise den Maximen des Verstorbenen zugethan sei, für dessen Stabilitätssystem eine besondere Vorliebe hege. Nichts war daher wahrscheinlicher, als daß ihm die höchste Leitung, wenn auch ohne bestimmte amtliche Stellung vorbehalten sei. Um so mehr, als eben Ferdinand gleich bei seinem Regierungsantritt und wiederholt die Versicherung gegeben hatte, daß er „in jeder Hinsicht die Fußstapfen seines geliebten Vaters zu verfolgen" trachten werde.

Daß ihm dies vollkommener Ernst sei, dafür bürgte seine ganze Denkweise. Damit zugleich mußte dann aber auch, wie Effinger ausdrücklich hervorhebt, die Wirksamkeit des Fürsten Metternich und des Grafen Kolowrat fortdauernd gesichert sein, als welchen „Franz I. ein so überaus großes Zutrauen, Jenem in den äußeren, Diesem in den inneren Angelegenheiten geschenkt hatte".

Alles also deutete von vornherein darauf hin: daß Erzherzog Ludwig, Fürst Metternich und Graf Kolowrat ein Triumvirat bilden würden, um im Namen Ferdinands I. die Geschicke Oesterreichs zu lenken. Niemand zweifelte daran, daß der Kaiser stets und unbedingt diejenigen Anträge genehmigen würde, die ihm von diesen drei höchsten Rathgebern gemeinsam vorgelegt oder gleichmäßig empfohlen werden möchten; und daß demnach allerdings das Staatsschiff sich in der gewohnten Weise fortbewegen dürfte, so lange diese drei Staatsmänner in Uebereinstimmung handelten.

Aber zwei Klippen waren unverkennbar. Wie, wenn eine zunehmende innere Ohnmacht der Krone, von der nun der Ausschlag gebende Geist gewichen war, die Macht des Rath gebenden Triumvirates mehr und mehr zur Allmacht steigerte? Und wie, wenn mitten in diesem Machtanwachs, und grade um seinetwillen, die leitenden Staatsmänner unter sich zerfielen? Befürchtungen der Art wurden gleich Anfangs rege. Denn Eingeweihtere wußten, daß es nicht an Meinungsverschiedenheiten und an Rivalitäten zwischen jenen drei Häuptern fehle. „Sollten Spaltungen unter ihnen eintreten — prophezeiten sie — so müßten bedeutende und gefährliche Parteiungen schnell die

Folge davon werden; es sei denn, daß bei einer solchen Wendung der Dinge, wie nicht ohne statthafte Gründe zu vermuthen stehe, der Kaiser vorzugsweise die Rathschläge des Fürsten Metternich berücksichtigen und demselben die oberste Leitung sowohl der inneren wie der äußeren Angelegenheiten übertragen würde." *)

In den Anfängen kam man theils diesen Klippen nicht nahe, theils wurden sie glücklich umschifft. Und so war denn vielmehr die nächste Folge des Thronwechsels, indem dieser mit dem leitenden Geist zugleich auch den hemmenden und lähmenden beseitigte, keineswegs eine unerfreuliche. Hatte die Gewissenhaftigkeit Franz I., oder seine Bedenklichkeit und die Selbstüberhäufung mit Arbeiten jeder Art eine förmliche Stagnation herbeigeführt und oftmals „die Erledigung eines einzelnen Geschäftes auf viele Jahre hinaus verzögert": so trat mit seinem Tode alsbald eine beschleunigte Bewegung ein; überall, in den verschiedenen Fächern des Staatsorganismus gab sich eine „größere Thätigkeit und Regsamkeit" kund.**)

Und so kam denn nun auch in dem Handelsdepartement ein erhöhteres Leben zum Durchbruch. Namentlich trat mit dem 1. April 1836 eine neue Zoll- und Monopolsordnung in Wirksamkeit, begleitet von einem neuen „Gefälls-Strafgesetzbuch" über alle Zweige der indirecten Besteuerung; schon am 14. Juni 1835 hatte sie die gesetzgeberische Reife erlangt, und noch am 31. Januar 1836 waren weitere Vorschriften Behufs ihrer Vollziehung er-

*) Effinger, Dep. vom 4. März 1835.

**) Effinger, Dep. vom 6. August 1835.

lassen worden. Gleichzeitig wurden mit Preußen, das eben damals den Zollverein durch den Anschluß von Baden (Mai 1835), Nassau (December 1835) und Frankfurt a. M. (Januar 1836) erweitert hatte, Verhandlungen über Zollmodificationen gepflogen. Freilich war man noch immer auch auf diesem Gebiete viel zu sehr conservativ, als daß man es nur hätte für möglich halten sollen, von dem hergebrachten Prohibitivsystem abzulassen. Auch entsprach am Ende die ganze Zoll- und Monopolsordnung weder den eigenen Erwartungen der Regierung, noch denen der gewerbtreibenden Klassen, bei denen sie sogar wegen der zahlreichen fiskalischen Formalitäten, die man als unnöthige Belästigungen des Verkehrs betrachtete, nicht geringe Unzufriedenheit erregte. Die durch sie bedingte Vergrößerung des Beamtenpersonals war so beträchtlich, daß jetzt das Gesammtheer der Duaniers sich auf mehr als 60,000 Köpfe belief. Immerhin aber war man doch nun von österreichischer Seite schon so weit gekommen, nicht nur mit dem vom Zollverein befolgten System sich hinlänglich bekannt zu machen, sondern auch freimüthig zu gestehen „daß es vor dem österreichischen den Vorzug verdiene".*)

Nach jenen letzten Vergrößerungen des Zollvereins wurde zudem, wie die materielle, so auch die politische Bedeutung desselben in vollerem Maße gewürdigt. Man glaubte in ihm die Vollbringung eines wesentlichen Schrittes zur Herstellung der deutschen „Einheit" zu erblicken, die man so sehr fürchten zu müssen glaubte, und die nur dann unbedenklich erscheinen konnte, wenn sie im Interesse

*) Effinger, Dep. vom 21. Mai 1836.

Oesterreichs, unter seinen Auspicien und unter seinem Scepter zu Stande kam. Auf alle Fälle war man vom diplomatischen Gesichtspunkt aus überzeugt, daß Preußen durch die Zolleinigung ein bedeutendes und vielseitiges Uebergewicht erlangt habe. Sollte man das alles, als abgethan, verschmerzen? Und sollte man die Dinge auch ferner in dieser Richtung ohne Intervention sich fortbewegen lassen und die Fortbewegung dulden? Eine gewisse Unruhe begann sich des Wiener Kabinettes zu bemächtigen; und vielleicht wäre sie nicht ohne Folgen geblieben, hätte nicht in diesen Augenblicken noch Gewichtigeres die Aufmerksamkeit von diesem Gegenstande abgelenkt.

Denn das längst Gefürchtete trat jetzt ein. Mit dem Sommer 1836 und bis in die Anfänge des folgenden Jahres ward das Staatsschiff hart an die Klippen gepreßt, die es mit Schiffbruch bedrohten. Auf der einen Seite gingen die Meinungsverschiedenheiten und Rivalitäten der drei leitenden Persönlichkeiten in offene Zerwürfnisse über. Auf der anderen gedieh die geistige Zerstreutheit des Kaisers bis zu einem Grade, der ihn wenigstens zeitweise in den höchsten Kreisen gradezu als unzurechnungsfähig und als regierungsunfähig erscheinen ließ.

Zwar gestaltete sich grade um diese Zeit äußerlich die Gesundheit des Monarchen im Ganzen besser; sein Aussehn erschien sogar blühend. Allein immer noch war er häufigen Anfällen apoplektisch-epileptischer Natur ausgesetzt, und diese offenbarten so höchst nachtheilige und zerrüttende Einwirkungen auf sein Nervensystem, daß er nicht mehr im Stande schien, sich geistig zu concentriren. Zwar hörte er noch täglich die Vorträge seiner Minister an. „Dieselben

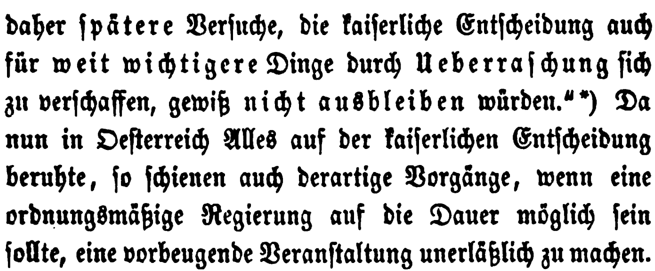
verhehlten sich indeß keineswegs, daß er nur selten eine fortgesetzte Aufmerksamkeit mit einiger Ausdauer auf Regierungsangelegenheiten zu richten vermöge.*)

Wenn dies den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte zu einem bloßen Schein entstellte: so zeigte sich das gleiche Uebel auch ganz darnach angethan diesen ordnungsmäßigen Gang gradezu umzustürzen. Namentlich kamen in Bezug auf die kaiserliche Unterschrift einige Thatsachen vor, die unter der Hand bekannt wurden, obwohl man sie freilich zu läugnen suchte, und die an sich unbedeutend doch geeignet waren „sowohl den Staatskanzler als die übrigen Minister für die Zukunft zu beunruhigen." Es wurden nämlich den betreffenden Hofämtern „verschiedene mit der durchaus echten Unterfertigung des Kaisers versehene Patente zugestellt, wodurch, ohne daß die Sache vorher durch die competenten Behörden gegangen, Edelleuten und Damen, welche die erforderlichen Ahnenproben nicht abzulegen vermochten, der Kämmererschlüssel und die Appartementsfähigkeit mit Nachlassung der Ahnen ertheilt ward". Daß die Unterschriften durch „Ueberraschung" erschlichen worden, lag zu Tage. Man hielt es für wahrscheinlich, daß sie „durch Mitwirkung eines Kammerdieners" der Herzensgüte des Kaisers entlockt, oder „in einem Augenblicke der Zerstreuung" erlangt wurden.

In jeder anderen Hinsicht vollkommen gleichgültig, hatte diese Angelegenheit insofern durchaus keine geringe Wichtigkeit, als sie darthat: „daß die Güte des Monarchen auf solche Weise mißbraucht werden könne, und daß

---

*) Effinger, Dep. vom 14. Januar 1837.



daher spätere Versuche, die kaiserliche Entscheidung auch für weit wichtigere Dinge durch Ueberraschung sich zu verschaffen, gewiß nicht ausbleiben würden."*) Da nun in Oesterreich Alles auf der kaiserlichen Entscheidung beruhte, so schienen auch derartige Vorgänge, wenn eine ordnungsmäßige Regierung auf die Dauer möglich sein sollte, eine vorbeugende Veranstaltung unerläßlich zu machen.

Unter solchen Umständen waren, trotz aller Verschiedenheit der Ansichten, sowohl die Hauptpersonen der kaiserlichen Familie als die Hauptminister darin einverstanden, daß jetzt die unverschiebbare Nothwendigkeit eines Aktes vorliege, der in seinem Wesen, falls er nicht ordnungsmäßig verlief, nahe an den Begriff einer Palastrevolution streifen mußte, indem sein Endzweck kein geringerer sein konnte, als die Einsetzung einer Regentschaft. War der Kaiser nicht zu einer freien Zustimmung zu veranlassen, so blieb nichts übrig, als sie ihm aufzunöthigen.

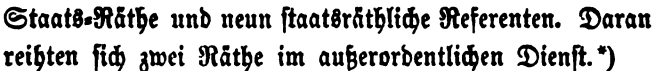
Allein die Meinungsverschiedenheiten über den Modus trugen zunächst nur dazu bei, die Spaltungen noch schroffer zu machen, die zwischen den drei leitenden Persönlichkeiten schon zum Ausbruch gekommen waren, und die dahin gediehen, daß sich Graf Kolowrat mit dem Herbst 1836, unter der Firma des Urlaubs aus Gesundheitsrücksichten, gänzlich von den Geschäften lossagte. Es trat eine mehrmonatliche Krisis ein, von der die Welt wenig ahnte, und die endlich in Folge lebhafter und hartnäckiger Unterhandlungen in den Monaten November und December beseitigt ward.

---

*) Effinger, Dep. vom 21. Februar 1837.

Die geringeren Differenzen betrafen namentlich das Zollsystem, in dessen Beurtheilung Graf Kolowrat und Erzherzog Ludwig scharf auseinander gingen. Bei weitem wichtiger aber war es, daß Kolowrat für den Staatsrath, dessen Präsident er dem Namen nach war, eine neue Organisation und einen erhöhten Einfluß in Anspruch nahm; wogegen der Hof und Metternich weit mehr nur die Bildung eines engeren Regentschaftsrathes im Auge hatten. Durch den einen wie durch den andern Plan war eine Concentrirung der Regierungsthätigkeit zu erreichen; beide konnten aber auch mit einander bestehen und gleicherweise zur Ausführung kommen.

Der Staatsrath war, wie es Effinger näher eingehend bestätigt, auch dazumal immer noch zum großen Theil eine bloße Fiction. Er bildete eben kein Ganzes, sondern nur eine Reihe loser Glieder. „Niemals wurde er im Plenum versammelt," und das Präsidium desselben schwebte daher in der Luft, war ein wesenloser Titel. Wirkliches Leben hatten nur die Sectionen, in die er zerfiel, als: für die Finanzen, das Innere, die Justiz u. s. w. Die Competenz dieser Sectionen bestand darin, daß „eine jede von ihnen für sich" die in ihr Departement einschlagenden Anträge der obersten Hofstellen, welche der kaiserlichen Genehmigung bedurften, zu begutachten hatte. Es fanden aber nicht einmal mündliche Referate durch die Präsidenten der Sectionen an den Kaiser statt, sondern Alles wurde schriftlich eingereicht. Durchschnittlich bestand der Staatsrath (für die inländischen Geschäfte) aus mindestens 18 Mitgliedern; im Jahre 1843 gab es drei Sectionschefs, sechs



Staats-Räthe und neun staatsräthliche Referenten. Daran reihten sich zwei Räthe im außerordentlichen Dienst.*)

Ganz verschieden von diesem Staatsrath, sagt Effinger, obwohl bei der Unkunde österreichischer Zustände häufig mit ihm verwechselt, war der Conferenzrath (Conferenz, Ministerialconferenz für die inländischen Geschäfte), der, viel weniger zahlreich, im Grunde nur aus den Conferenzministern bestand und nach wie vor von dem Fürsten Metternich als ältestem Conferenzminister präsidirt ward. Der Conferenzrath hatte seiner Bestimmung nach alle besonders wichtigen Kabinetsmaßregeln vorzuberathen, wobei allerdings nicht selten die Präsidenten der obersten Hofstellen oder die übrigen Minister mit consultativer Stimme hinzugezogen wurden. Da er indeß grundsätzlich nur aus den vier Conferenzministern bestand, von diesen aber zwei, der Feldmarschall Graf Bellegarde und der vormalige Präsident der Hofkammer Graf Nadasd, sich von den öffentlichen Geschäften beinahe ganz zurückgezogen hatten: so bildeten die beiden übrigen, Fürst Metternich und Graf Kolowrat, in der Wirklichkeit allein dieses eigentliche Kabinet, dessen Entscheidungen nur bei wichtigen Anlässen der Genehmigung des Kaisers und des Erzherzogs bedurften. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürsten Metternich und dem Grafen Kolowrat ergab sich nun ein großer Uebelstand. Entweder kam man zu gar keiner Entscheidung, oder man übertrug diese dem Erzherzog Ludwig, was vielfach zu Empfindlichkeiten und Reibungen führen

*) Hof- und Staats-Schematismus, 1843. S. 181 f.

mußte, da der Letztgenannte nicht in amtlicher Stellung, nicht Mitglied des Conferenzrathes war.

Auf dieser zuständlichen Grundlage und im Hinblick auf die Bedürfnisse, welche der Zustand des Kaisers erweckte, machten sich nun die verschiedenen Forderungen geltend.

Kolowrat begehrte, daß jener zahlreichere in Sectionen zerfallende Staatsrath zu einer „höhern Potenz" erhoben werde; in seinem Schooße solle „die Convergenz der mannigfaltigen Verwaltungsspitzen", in welche von unten nach oben die Hierarchie der Behörden auslief, vermittelt werden; um so mehr als bei der Verschiedenartigkeit der Verfassung und Gesetzgebung in den einzelnen Bestandtheilen der Monarchie, der demgemäß sich ausbildende Staatsorganismus diese „Sommitäten" in größerer Zahl als anderwärts schuf. Zu dem Ende verlangte er — wahrscheinlich abgesehen von einer Vermehrung der Mitgliederzahl — einmal: daß die Präsidenten der verschiedenen Sectionen das unmittelbare mündliche Referat bei dem Kaiser erhielten; zweitens: daß eine Vereinigung der Sectionen zugestanden und damit der Staatsrath als Gesammtkörper zu einer Wahrheit erhoben würde; endlich drittens: daß der also gebildete Staatsrath im Plenum von ihm präsidirt werde.

Diesem Plane traten Metternich und Erzherzog Ludwig entschieden entgegen. Metternich wollte den Staatsrath als einheitliches Organ wahrscheinlich deshalb nicht, weil er dadurch eine wesentliche Verkürzung seines Einflusses besorgte; Ludwig aus ähnlichem Grunde, weil dadurch die Autokratie hätte beschränkt werden können; denn

ein vom Gesammt=Staatsrath empfohlener Vorschlag würde schwieriger zu beseitigen gewesen sein, als das Votum einer einzelnen Section oder eines einzelnen Referenten. Ihrerseits einigten sich Beide in der Idee einer Umgestaltung des Conferenzrathes. Ob die Idee dieser Umgestaltung zuerst von dem Fürsten Metternich ausging, ist schwer zu bestimmen. Zum Theil war sie, wie mit Grund vermuthet ward, eine Folge der zwischen ihm und dem Grafen Kolowrat öfters eingetretenen Differenzen; zum Theil wurde sie aber auch „durch die sämmtlichen Erzherzöge" befördert, die nicht gern zwei Minister fortdauernd fast unbeschränkt an der Spitze der Geschäfte wissen wollten und daher mit Eifer die Gelegenheit ergriffen, dem Erzherzog Ludwig eine noch bestimmter hervorragende und überwiegende Stellung zu verschaffen, als die war, die ihm „der Wille des verewigten und des gegenwärtigen Kaisers" angewiesen. Erzherzog Ludwig hatte es überdies satt, in der bisherigen Weise bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Metternich und Kolowrat „jedesmal in die Mitte zu treten" und gewissermaßen nur den Unterhändler zu spielen. Der Plan gestaltete sich dahin: den Conferenzrath, durch Hinzuziehung des Erzherzogs Ludwig, des kaiserlichen Oheims, und des Erzherzogs Franz, des kaiserlichen Bruders und muthmaßlichen Thronfolgers, zu einer unter Umständen in höchster Instanz entscheidenden Staatsbehörde und mithin zu einer Art von Regentschaftsrath umzuwandeln.

Um die Mitte des November kam Kolowrat von seinem Landaufenthalte nach Wien zurück. Die lebhaftesten Unterhandlungen wurden mit ihm gepflogen, um ihn zu vermögen sich wieder an die Spitze der innern Verwaltung

zu stellen. Nach drei Wochen war man noch immer nicht zu einem bestimmten Resultat gelangt. Zwar näherte man sich in einigen Punkten. In der Wiener Zeitung vom 5. December 1836 erschien ein Regierungscircular mit neuen Zollbestimmungen für die Ein- und Ausfuhr der einzelnen Zuckergattungen, das eine seit dem Sommer bestehende Verschiedenheit der Ansichten ausglich und als ein vom Grafen Kolowrat dem Erzherzog Ludwig gegenüber erlangtes Zugeständniß betrachtet werden durfte. Ferner wurde den Wünschen des Ersteren in Betreff der Organisation des Staatsraths insoweit nachgegeben, als den Präsidenten der verschiedenen Sectionen das mündliche Referat an den Kaiser zugestanden wurde. Dagegen verweigerte man hartnäckig die Vereinigung der Sectionen zu Plenarversammlungen und mithin auch das von ihm beanspruchte Präsidium derselben. Andererseits konnte man ebensowenig ihn bestimmen, der beabsichtigten Art der Umgestaltung des Conferenzrathes beizutreten.

So geschah es, daß trotz jener Concessionen Graf Kolowrat noch immer nicht die Geschäfte seines Departements wieder übernahm, ja vielmehr trotzdem die Absicht kund gab: sich im Frühjahr auf seine Güter zurückzuziehen. Indessen dauerten die Unterhandlungen fort: auch fanden wiederholt darauf bezügliche Conferenzen zwischen mehreren Erzherzogen und dem Fürsten Metternich statt. Es war eine Angelegenheit, die — obgleich nur schwankende und entstellende Gerüchte in Umlauf kamen — sowohl in Wien als in den Provinzen eine außerordentliche Theilnahme und Neugier bei allen Klassen erweckte. Wußte man auch nichts Bestimmtes, so ahnte man doch daß etwas

Bedeutsames im Werke sei. „Man darf wohl annehmen, sagt ein Bericht, daß wenn nicht die öffentliche Meinung, wegen des von ihr abhängenden Staatskredites, so sehr in Betracht käme — diese in nichtconstitutionellen Ländern ungewöhnlichen Unterhandlungen mit einem Minister schon im Keime wären abgebrochen worden. Indeß kann die Entscheidung nicht mehr lange ausbleiben, da alle bedeutenden Regierungsmaßregeln mittlerweile stecken.“ *)

Und wirklich! wenige Tage später, noch vor der Mitte December war die Krisis überwunden, alles Wesentliche entschieden, das Staatsschiff dem Bereich der Klippen entschlüpft. Die letzten Bedenken Kolowrat's wurden durch eine Audienz bei der Kaiserin Mutter gehoben. Niemand wußte besser wie sie, daß Kolowrat von Kaiser Franz ins Staatsministerium berufen worden um dem allmächtigen Einfluß Metternichs ein Gegengewicht zu geben, und welchen großen Werth deshalb ihr Gemal darauf gelegt habe, daß seinem Nachfolger Fürst Metternich und Graf Kolowrat „stets vereint“ zur Seite stehen möchte. Niemand überdies konnte mit mehr Aussicht auf Erfolg an die Pietät für Kaiser Franz appelliren, als seine „erhabene Wittwe“.

Nicht weniger Mühe gab sich Erzherzog Johann, um eine freundliche Wiederannäherung zwischen dem Grafen und einigen anderen hochgestellten Staatsmännern zu bewirken, die sich demselben wegen seiner steten Weigerungen einigermaßen entfremdet hatten.**) Dazu war Erzherzog

---

*) Effinger, Dep. vom 5. December 1836.

**) Effinger, Dep. vom 15. December 1836.

Johann eine sehr geeignete Persönlichkeit. Hatte schon seine romantische Neigung zu der Tochter des Postmeisters von Aussee in Steiermark, der er seine Hand in morganatischer Ehe gereicht und die noch von Kaiser Franz zur Baronin von Brandhof ernannt worden war, ihn bei dem geringeren Volke populär gemacht: so erwarben ihm vollends die Schärfe seines Verstandes, seine hohe wissenschaftliche Bildung, die gemeinnützige Thätigkeit die er entfaltete, seine Humanität und sein einfaches Wesen in allen Kreisen, den höchsten wie den niedrigsten, eine gleiche Hochachtung und Liebe.*)

Das Werk der Einigung konnte natürlich nicht ohne gegenseitige große Zugeständnisse zum Abschluß gebracht werden. Graf Kolowrat, indem er sich zum Wiedereintritt in die Verwaltung entschloß, verzichtete vor allem auf die „Vereinigung der Sectionen" und damit auf das „wirkliche Präsidium" des Staatsraths. Er begnügte sich, an der Spitze der Section der Finanzen und derjenigen des Innern zu stehen. Auch blieb der Staatsrath im Wesentlichen auf seine bisherigen noch immer bedeutenden Befugnisse beschränkt.

Diese Kategorie von Entscheidungen hatte indeß ihre ursprüngliche Wichtigkeit verloren, da nach den neuesten Verständigungen der Staatsrath und dessen Reform überhaupt in den Hintergrund, dagegen die Reform des Conferenzrathes in den Vordergrund trat. Unter Zustimmung Kolowrat's wurde beschlossen, statt des letztern eine oberste Behörde unter dem Namen „Staatsconferenz" ins

*) Effinger, Dep. vom 6. Mai 1844.

Leben zu rufen, bestehend aus dem Erzherzog Ludwig, dem Erzherzog Franz, dem Fürsten Metternich und dem Grafen Kolowrat. Also zwei der Conferenzminister, Bellegarde und Nadasd wurden nun grundsätzlich beseitigt; Metternich aber mußte sein bisheriges Conferenz-Präsidium zum Opfer bringen. Denn den Vorsitz in der Staatsconferenz führte, dem Namen nach der Kaiser, in Wirklichkeit aber Erzherzog Ludwig. Dieser und der Hof, oder das kaiserliche Haus, hatte überhaupt durch die Reform am meisten gewonnen. Uebrigens sollte nach der Uebung anderer Staaten, weil sonst dem muthmaßlichen Thronerben zu viel Einfluß eingeräumt würde, Erzherzog Franz nur eine berathende Stimme besitzen. Ließ sich nun gleich voraussetzen, daß auf seine Meinung, eben wegen seiner Eigenschaft als Thronerbe, immer ein sehr bedeutendes Gewicht gelegt werden dürfte, so mußte doch dieser Anordnung gemäß das neue Institut den Anstrich eines organisirten Triumvirates gewinnen.

Die Staatsconferenz sollte freilich grundsätzlich dem Kaiser stets untergeordnet sein; sie sollte unter seiner unmittelbaren Autorität über die vornehmsten Interessen der innern und äußern Politik in höchster Instanz entscheiden, und namentlich auch über die verschiedenen Sectionen des Staatsraths die oberste Controle führen. Doch war unfehlbar einer ihrer Zwecke: „den Kaiser zu vertreten, wenn Unwohlsein ihn hindere, sich mit den Regierungsgeschäften zu befassen;" und schon insofern stellte sie sich in der That als eine Art von Regentschaftsrath dar, — abgesehen davon, daß Erzherzog Ludwig, die rechte Hand oder vielmehr das Alter Ego des Kaisers, diesen

gewissermaßen in ihr repräsentirte. Dem Letztern fiel im engern Sinne, je nach den Umständen, die Stellvertretung, die Regentschaft oder Mitregentschaft zu.

Nach dem ausdrücklichen Wunsche des Fürsten Metternich sollte die neue Behörde auch dazu dienen, seine eigenen Ansichten zu prüfen, wenn sie mit denen des Grafen Kolowrat nicht ganz übereinstimmten. Und schon deshalb konnte die Hinzuziehung anderer hoher Staatsmänner, freilich nur mit berathender Stimme, nicht grundsätzlich verneint werden; wie denn gleich Anfangs die Hinzuziehung des Staats- und Conferenzministers Grafen Nadasd, vormaligen Präsidenten der Hofkammer, für die ungarischen Angelegenheiten beliebt ward. Demnach wurden die beiden Erzherzoge nebst Metternich und Kolowrat als „permanente Mitglieder" qualificirt, und die Bestimmung getroffen: daß „nach Maßgabe der Geschäftsgegenstände" auch die übrigen Staats- und Conferenzminister, die staatsräthlichen Sectionschefs, die Staats- und Conferenz-Räthe und die Präsidenten der Hofstellen, als „zeitweilige Mitglieder" hinzugezogen werden dürften.*) Da es aber auf alle Fälle nur drei entscheidende Stimmen gab: so war dem Fürsten Staatskanzler jederzeit das Uebergewicht gesichert, wenn er sich mit dem Erzherzog Ludwig zu einigen wußte. Und in der That zweifelte man nicht daran, daß auf die Leitung der Monarchie, nach - wie vor, „Fürst Metternich's Erfahrung und ausgezeichnete Talente den größten und überwiegenden Einfluß üben würden, wie denn letzterer sich gewiß auch unter jeder anderen

*) Hof- und Staats-Schematismus, 1843. S. 177.



Gestaltung und Vertheilung der Gewalten hätte bewähren müssen".*)

Um die Mitte des December war die große Staatsveränderung vollbracht, die Genehmigung des Kaisers erfolgt. Eine kurze Wiener Correspondenz vom 15. December gab in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 20. die erste öffentliche Kunde des Geschehenen. Seltsam! die augenfällig officielle Feder ging darauf aus alle Gerüchte über die Vorgänge Lügen zu strafen, wies sorgsam den Schein zurück als ob die „sonst stets ruhig fortschreitende Regierung auf Einmal ein Tummelplatz von Kabinetsbewegungen geworden sei, wie sie in Staaten von anderm Verfassungszuschnitt häufig stattfänden", und erklärte: „das Wahre an der Sache ist, daß Graf Kolowrat sich hergestellt genug fühlte, um seine Geschäfte wieder anzutreten". Durch geschickt gesponnene Umhüllungen ließ sie dann aber doch den Kern der Sache durchblicken. „Von den geträumten Veränderungen im Ministerium, hieß es, hat sich keine bewährt, man müßte denn die nähere Ausbildung einer schon lange bestehenden Gestaltung des Geschäftsganges — welche einen heilsamen Einfluß auf den Gang der Geschäfte in der höchsten Region auszuüben nicht verfehlen kann — als eine Veränderung bezeichnen wollen." Und weiter: „Der Kaiser Franz hatte eine Conferenz errichtet, an welche er Geschäfte der höchsten Wichtigkeit zur Berathung wies, in der er aber nur höchst selten den Vorsitz führte. Der jetzt regierende Monarch hat nun dieser letzteren eine mehr

*) Effinger, Dep. vom 15. December 1836.

geregelte Einrichtung unter der Benennung Staats-conferenz gegeben, deren persönlichen Vorsitz er führt. Diese Conferenz ist ein aus permanenten und wechselnden Theilnehmern gebildeter Körper. Als permanente Mitglieder sind berufen u. s. w.; als wechselnde erscheinen dabei, nach Maßgabe der jedesmal zu verhandelnden Geschäftsgegenstände, die Staats- und Conferenzminister, die Sectionschefs im Staatsrathe, und die Staatsräthe, sowie die Kanzler und Präsidenten der Hofstellen. In dieser in jeder Beziehung den Gang der wichtigsten Staatsgeschäfte gleichmäßig schützenden und befördernden Einrichtung läßt sich eine große Weisheit nicht verkennen, und sie liefert den Beweis, wie ruhig, überlegt und geräuschlos die österreichische Regierung die erhaltenden Principien in Anwendung zu bringen weiß, welche die Basis ihres Systems bilden."

Der Diplomat, dem wir unsere Nachrichten verdanken, war, wenn auch nicht besser unterrichtet, doch jedenfalls aufrichtiger als jener Correspondent. Nach Kenntnißnahme von dem obigen Zeitungsartikel bezweifelte er nicht, daß derselbe „aus amtlicher Quelle geflossen", erklärte aber unumwunden, daß der „Nachweis" den er enthalte „nicht vollständig" sei.*) Wiederholt kam er namentlich darauf zurück, und noch in einer Depesche vom 14. Januar 1837, daß die Staatsconferenz, wie er sich schon am 15. December ausgedrückt, als „eine Art von Regentschaftsrath zu betrachten" sei. Den Bericht vom 15. December 1836 schloß er seinerseits mit einem lehrreichen Wink und einem

*) Effinger, Dep. vom 13. Januar 1837.

bescheidenen Geständniß. „Alle diese Modificationen, schrieb er, bei denen die größten Interessen im Spiele sind und die kräftigsten Hebel angewendet werden, gehen geräuschlos vor, werden nur leise besprochen und können leicht so lange unbemerkt bleiben, bis sie sich später in ihren Resultaten äußern. Daher möchte die Richtigkeit einer Angabe selten gleich von Anfang verbürgt werden. Denn bei der Zurückhaltung in Betreff aller von der österreichischen Regierung ausgehender und von derselben nicht absichtlich veröffentlichter Maßregeln, welche sämmtlichen Beamten zur ersten Pflicht gemacht wird, ist es überhaupt keine leichte Aufgabe, von ihren dem Ausland Interesse gewährenden Verfügungen, selbst von den einfachsten, Kenntniß zu erlangen. Die daherigen Schwierigkeiten steigern sich aber unendlich, wo es sich um folgenreiche sowohl auf Staatsgrundsätze als auf Persönlichkeiten sich beziehende Anordnungen handelt, die ausschließlich in den höchsten Regionen — wo die Zahl der Eingeweihten nur gering ist — berathen, ins Leben gerufen, bestätigt oder zurückgenommen werden." Dessen ungeachtet erklärte er schon damals die von ihm mitgetheilten, aus diplomatischen Kreisen geschöpften Nachrichten mit Zuversicht für eine „glaubwürdige Version", und in allen späteren Depeschen, zumal der Monate Januar und Februar 1837, fand er in der That nur Anlaß, sie in jeder Beziehung als vollkommen begründet zu bekräftigen.

So war denn nun definitiv, da Erzherzog Franz keine entscheidende Stimme in der Staatsconferenz führte, das Schicksal der österreichischen Monarchie in die Hände der

drei Staatsmänner gelegt, die schon im Beginn der neuen Regierung den größten Einfluß auf sie geübt.

Erzherzog Ludwig war ein Geschäftsmann wie von strenger Gewissenhaftigkeit so auch von großer Arbeitsfähigkeit. Sich wenig öffentlich zeigend, stand er dem Kaiser bei jeder Gelegenheit treu und hülfreich zur Seite, und ertheilte statt seiner häufig die von österreichischen Staatsbürgern nachgesuchten Audienzen. Seine Grundsätze waren starr, seine Fähigkeiten nicht ungewöhnlich. In der Staatsconferenz räumte er den seltenen Talenten und der langen Geschäftserfahrung des Fürsten Staatskanzlers einen großen Spielraum ein.

Fürst Metternich's Einfluß blieb vorherrschend. Seine immer noch jugendliche Thätigkeit schien für Oesterreich so unentbehrlich geworden zu sein, daß man nicht voraussetzte, es werde ihn eine „Intrigue seiner Gegner" jemals zu stürzen vermögen. Indessen wollte man doch bemerken, daß er sich „seltener aus der Nähe des Hofes entferne, als zur Zeit des verstorbenen Kaisers", dessen er vollkommen sicher war, und dessen Vertrauen ihm keine „Ueberraschung" hätte rauben können. Im damaligen Moment war sein Ansehen und seine Macht, besonders in Beziehung auf die äußere Politik, „noch größer und ausgedehnter als zur Zeit des Kaisers Franz," weil dieser stets die unmittelbarste Einwirkung auf die Geschäftsführung seiner Minister übte, so daß „an seinen Bedenken die Entwürfe des Staatskanzlers wenigstens hin und wieder gescheitert" waren.

Dennoch darf man auch für diese Zeit nicht so weit gehen, Metternich für den ganzen Gang der österreichischen



Regierung verantwortlich zu machen, Alles und Alles unter dem Namen seines Systemes zusammenzuwerfen. Bei den rastlosen Bemühungen, die von entgegengesetzten Seiten ausgingen, um das historische Urtheil zu verkümmern und das historische Licht zu trüben, hält es freilich zur Zeit noch nichts weniger als leicht, die Erscheinungen auf ihren wahren Schwerpunkt zurückzuführen. Indeß steht doch so viel fest, daß wie bis 1835 an dem Bedenken Franz I., so auch nachher an denen des Erzherzogs Ludwig, als der neuen tonangebenden und entscheidenden Instanz, Metternichs Einfluß mehrfach sich brach; und daß namentlich grade in den wichtigsten innern Fragen seine An- und Absichten mit den getroffenen Entscheidungen keineswegs immer in Uebereinstimmung, zuweilen sogar im Widerspruch waren.

Graf Kolowrat, obschon der ersten Aristokratie des Landes angehörig, wurde im Volke und in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung als Vertreter der liberalen Ideen im Ministerium und in der Staatsconferenz betrachtet. Man glaubte zu wissen, daß er es vorzüglich gewesen, der die Milderung des Looses der italienischen Gefangenen erwirkte; und dies war ein Haupthebel seiner Popularität. Sein Augenmerk blieb nach wie vor hauptsächlich auf Ersparnisse im Staatshaushalt und daher auf Tilgung der bestehenden finanziellen Mißbräuche gerichtet. Da er auf jegliche Besoldung im Staatsdienst verzichtete, so sicherte ihm dieser Umstand eine durchaus unabhängige Stellung. Sein Einfluß auf die von ihm mit Vorliebe geleiteten Departements der Finanzen und des Innern kam indessen demjenigen des Fürsten Metternich auf die auswärtigen Angelegenheiten

nicht gleich. Zum Theil rührte dies allerdings daher, daß Metternich für die letzteren gleichsam allein dastand und deshalb mit großer Selbstständigkeit handeln konnte, während bei allen Maßregeln der innern Verwaltung, sowie bei allen finanziellen Anordnungen, die Meinung der zahlreichen Dikasterien und Collegien der Hofkammer und der vereinigten Hofkanzlei, weil ihnen die Vorberathung oder die Ausführung zustand, höchlich in Betracht gezogen werden mußte.

In der diplomatischen Welt war man ziemlich allgemein überzeugt, daß über Gegenstände der auswärtigen Politik die Denkweise des Erzherzogs Ludwig derjenigen des Fürsten Metternich sich zuneige, und daß demnach in der Staatsconferenz bei allen Fragen der äußern Politik dem Letztern die Entscheidung zufallen werde. In Betreff der innern Verwaltung nahm man an, daß die Staatsconferenz wesentlich dazu beitragen dürfte, das unter der vorigen Regierung befolgte System aufrecht zu erhalten. „Was sich aber ereignen möchte — sagt ein Bericht, der die Persönlichkeiten zu schildern versucht —, falls unter den Mitgliedern der Staatsconferenz abermalige Collisionen eintreten, oder falls der eine oder andere dieser Staatsmänner der irdischen Hinfälligkeit vor der Zeit seinen Tribut zahlen sollte, läßt sich nicht absehen und erweckt bei Manchen Besorgnisse für die Zukunft“.*)

Um die genannten drei Persönlichkeiten, als die eigentlich leitenden Häupter, gruppirten sich mit größerem oder geringerem Einfluß die übrigen Personen des Hofes.

*) Effinger, Dep. vom 14. Januar 1837.



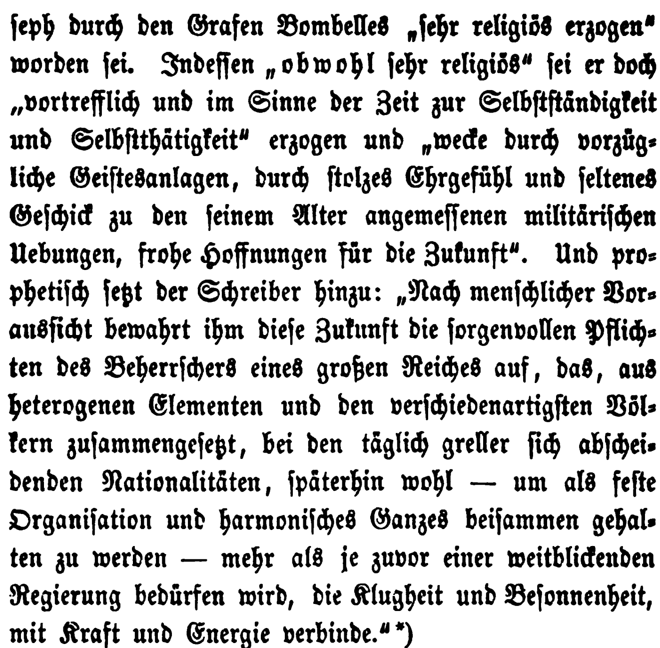
In erster Linie stand der Kaiser, dessen Regierungsunfähigkeit in den Anfängen des Jahres 1837 immer deutlicher und bedenklicher an den Tag trat. Trotz dieser unendlichen Verschiedenheit von seinem verstorbenen Vater, blieb aber Ferdinand I., wegen seines vortrefflichen Herzens und seiner wohlwollenden Absichten, ungemein und so beliebt im Volke, wie er es schon als Kronprinz gewesen war. Die regierende Kaiserin, ihrem Gemal mit inniger Anhänglichkeit zugethan, stand ihm „würdevoll" zur Seite. Die Pflege des Monarchen, fromme Uebungen und wohlthätige Handlungen beschäftigten sie in vollem Maße, und sie hegte in der That — wie man dies gleich beim Thronwechsel vorausgesetzt hatte — durchaus nicht den Wunsch, irgend einen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Allgemein ward ihrer imponirenden Haltung und Grazie bei Feierlichkeiten und Hoffesten gehuldigt.

Weit weniger Popularität als der Kaiser genoß sein Bruder, der muthmaßliche Thronfolger Erzherzog Franz. Es fehlte diesem weder an Verstand und Fähigkeiten, noch an Eigenschaften des Gemüths; allein man warf ihm Mangel an Offenheit vor, und befürchtete namentlich: er werde einst der Geistlichkeit einen zu großen Spielraum verstatten. Bei der Zurückgezogenheit, in welcher der gesammte Hof und auch Erzherzog Franz lebte, war es schwer zu bestimmen, inwieweit dieser Tadel gegründet oder bloß eine Folge der Vorurtheile sei, die im Volke gegen seine Gemalin, die Erzherzogin Sophie, herrschend waren. Die Ungunst der letztern beruhte, wenn nicht „einzig", so doch großen Theils auf dem Umstande, daß sie dem Hause Baiern angehörte, gegen welches noch immer eine Art von

„Nationalwiderwillen" vorwaltete. Von unbefangener Seite erkannte man in der Erzherzogin Sophie eine Frau von vorzüglichen Anlagen des Geistes und Herzens, mit ausgezeichneter Bildung und Liebenswürdigkeit ausgestattet, eine treffliche Gattin und sorgsame Mutter zahlreicher und hoffnungsvoller Kinder, mit deren Erziehung sie sich persönlich befaßte. Doch mußte man zugestehen: daß sie, die Gattin und Mutter der nächsten Thronerben, allerdings nach Einfluß trachte und daß ihre politische Gesinnung sich „schroff ausspreche", ja den der österreichischen Regierung „eigenthümlichen conservativen Geist bei Weitem überbiete".

Auch ihrem ältesten Sohn Franz Joseph, als muthmaßlichen Thronerben in zweiter Linie, wandte sich schon damals die öffentliche Aufmerksamkeit zu. Man rühmte an ihm die vielversprechenden Fähigkeiten. Indessen fand die im Jahre 1836 auf den Grafen Heinrich von Bombelles gefallene Wahl als Ajo und Erzieher des jungen Prinzen keineswegs allgemeinen Beifall. Derselbe hatte zuvor als Gesandter in Petersburg, dann in Turin fungirt. War er gleich ein Mann von achtungswürdigem Charakter, Talent und Weltkenntniß: so stand er doch in dem Rufe der „Hinneigung zu allzu engen religiösen Grundsätzen".*) Man fürchtete um so mehr, daß diese auf den Zögling übergehen möchten, als auch die Gesinnungen seiner Eltern ihm die gleiche Richtung anwiesen. Wirklich hebt ein acht Jahre späterer Bericht es stark hervor, daß der nunmehr im 15ten Lebensjahr stehende Erzherzog Franz Jo-

*) Effinger, Dep. vom 14. Januar 1837.



seph durch den Grafen Bombelles „sehr religiös erzogen" worden sei. Indessen „obwohl sehr religiös" sei er doch „vortrefflich und im Sinne der Zeit zur Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit" erzogen und „wecke durch vorzügliche Geistesanlagen, durch stolzes Ehrgefühl und seltenes Geschick zu den seinem Alter angemessenen militärischen Uebungen, frohe Hoffnungen für die Zukunft". Und prophetisch setzt der Schreiber hinzu: „Nach menschlicher Voraussicht bewahrt ihm diese Zukunft die sorgenvollen Pflichten des Beherrschers eines großen Reiches auf, das, aus heterogenen Elementen und den verschiedenartigsten Völkern zusammengesetzt, bei den täglich greller sich abscheidenden Nationalitäten, späterhin wohl — um als feste Organisation und harmonisches Ganzes beisammen gehalten zu werden — mehr als je zuvor einer weitblickenden Regierung bedürfen wird, die Klugheit und Besonnenheit, mit Kraft und Energie verbinde." *)

Eine ziemlich hervorragende Rolle spielte die Kaiserin Mutter, Karoline Auguste, die vierte Gemalin Franz I. Sie stand mit der Erzherzogin Sophie, ihrer Schwester, sowie mit dem ganzen kaiserlichen Hofe im besten Vernehmen. Die großen Rücksichten, die ihr als Wittwe des Kaisers Franz gezollt wurden, benutzte sie meist um „in seinem Sinn und Geiste, wo es noth that, zu vermitteln und zu versöhnen".

Noch einer Persönlichkeit müssen wir gedenken, die eine bedeutsame Parteistellung in dem Ringen großer Interessen und Kräfte einnahm: des Grafen von Clam, Generalad-

*) Effinger, Dep. vom 2. Januar 1846.

jutanten Kaiser Ferdinand's. Die gegnerischen Interessen und Kräfte, um die es sich hier handelt, waren die der Aristokratie und der Büreaukratie. Diese beiden „Mächte" hatten sich in Oesterreich von jeher so ziemlich die Waage gehalten. Zu Anfang unsers Jahrhunderts aber trug die Büreaukratie in Besetzung der Aemter und Stellen den Sieg davon. Da bahnte sich nun eine entgegengesetzte Wendung an. Schon in den letzten Lebensjahren des Kaisers Franz nahm man eine gewisse Tendenz wahr, wieder mehr die Aristokratie zu berücksichtigen. Seit seinem Tode nahm die Tendenz bedeutend zu. Und diese Thatsache nun war man allgemein geneigt, theils den Ansichten des Fürsten Metternich, weit mehr aber noch dem unmittelbaren Einflusse des Grafen Clam zuzuschreiben. Denn als staatsräthlicher Referent für die Militärangelegenheiten besaß derselbe eine höchst wichtige Stimme in Bezug auf die Armee und die in derselben vorzunehmenden Beförderungen.*) Durch diesen Einfluß auf die Armeegestaltung behauptete Graf Clam in zweiter Reihe, d. i. nach dem Fürsten Metternich und dem Grafen Kolowrat, so ziemlich die erste Stelle. Daß er aber zu dem „Triumvirat" gehört habe, wie eine der Feder Semilasso's zugeschriebene Correspondenz der Augsburger Allgemeinen Zeitung „von der Donau" behauptete,**) ist, wenn sich der Ausdruck auf die Staatsconferenz beziehen sollte, eben so sehr aus der Luft gegriffen wie die Behauptung, daß er „das stäte Princip der Einigung zwischen Kolowrat und

*) Effinger, Dep. v. 14. Januar 1837.

**) In der Nummer v. 6. Februar 1840, Beilage.

Metternich" gewesen. Wie denn überhaupt die äußerst dürftigen Zeitungsnachrichten jener Periode über Oesterreich meist noch obendrein, durch Entstellung oder Unkenntniß, die Anschauung österreichischer Verhältnisse eher trübten als aufklärten.*) Clam besaß „unläugbar große Eigenschaften" und „das Staatsvertrauen in vollem Maße"; dagegen wurde er durch sein „hochfahrendes Wesen" mehr und mehr „dem Hofe entfremdet", namentlich — da Kaiser und Kaiserin zurückgezogen lebten — den Erzherzögen Ludwig und Franz, sowie der „geistreichen Erzherzogin Sophie" und ihrer Schwester der Kaiserin Mutter.**) Clam wurde schon im 48sten Lebensjahre durch den Tod aus seiner hochstrebenden Laufbahn herausgerissen, Anfangs 1840 — in einem Momente, wo eben ein neues Licht, ein „noch jugendlicher hochbegabter Mann", der Freiherr von Prokesch, die prophetischen Augen auf sich zu ziehen begann. „Bereits als tüchtiger Militär, Diplomat und Schriftsteller erprobt, und durch eine geniale Anschauung der Kriegswissenschaft auf eigenthümliche Weise ausgezeichnet" — schrieb Effinger am 19. März 1840 — sei derselbe „wenn nicht alle Anzeichen täuschen, berufen unter Oesterreichs Staatsmännern einst eine bedeutende Stelle einzunehmen".

Aber blicken wir von den Weissagungen zu den Thatsachen hernieder.

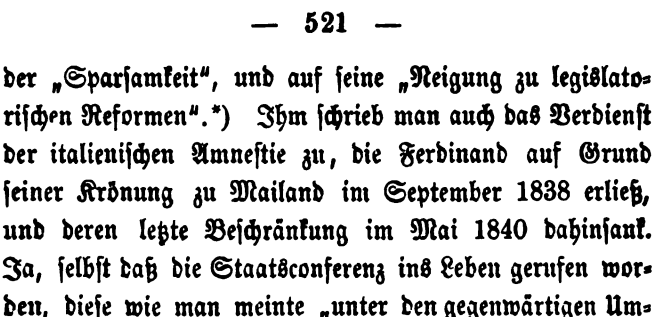
---

*) Effinger, Dep. v. 15. Februar 1840.
**) Effinger, Dep. v. 19. März 1840.

9. Wie die Maschine geht und die Welt sich dreht.

Das nächste Jahr nach Einsetzung der Staatsconferenz glitt, von ihr in Eintracht gesteuert, das Staatsschiff ohne Gefährde dahin. Allein mit dem Beginn des Jahres 1838 keimte unter den Steuermännern von Neuem offener Unfriede. Zwar Erzherzog Ludwig und Fürst Metternich hielten meist eng zusammen; es war wie wenn sie ein Abkommen getroffen, wonach in äußeren Angelegenheiten Jener Diesem, und dafür in inneren Dieser Jenem zustimme. Um so mehr mußte Kolowrat isolirt werden, und um so leichter auf dem Boden des Innern mit Erzherzog Ludwig in Mißhelligkeit gerathen. Im Februar wurden von der Staatsconferenz, der Ansicht Kolowrat's entgegen, einige Ausgabensätze votirt. Seine Unzufriedenheit darüber war so groß, daß er nahe daran war, wiederum Urlaub zu nehmen.*) Diese Sache wurde nun zwar für den Augenblick beigelegt und das Aeußerste abgewendet. Aber das Einverständniß zwischen Kolowrat und dem Erzherzog blieb darum nicht weniger getrübt. Denn ihre Meinungsverschiedenheiten drangen weit tiefer, waren principieller Natur. Nicht ganz umsonst stand Kolowrat in dem Rufe der Freisinnigkeit. Er gründete sich vor allem auf seine „Gegnerschaft gegen den Jesuitismus", auf sein System

*) Effinger, Dep. vom 21. Februar 1838.



der „Sparsamkeit“, und auf seine „Neigung zu legislatorischen Reformen“.*) Ihm schrieb man auch das Verdienst der italienischen Amnestie zu, die Ferdinand auf Grund seiner Krönung zu Mailand im September 1838 erließ, und deren letzte Beschränkung im Mai 1840 dahinsank. Ja, selbst daß die Staatsconferenz ins Leben gerufen worden, diese wie man meinte „unter den gegenwärtigen Umständen so heilsame“ Institution, glaubte man nur seinem ernstlichen Andrange zu verdanken.**)

Gewiß ist, daß Kolowrat unter Ferdinand I. einen freieren Spielraum für sein Wirken fand, daß er ebenso die Seele des Geschäftslebens für das Inland ward, wie Metternich für das Ausland, daß er die innere Verwaltung mit fast unumschränkter Gewalt leitete, und nur in einzelnen Beziehungen vom Ministerium des Auswärtigen abhängig war.***)

Hatte er gleich kein Portefeuille, so war er doch gleichsam der Oberminister, in dessen Thätigkeit die der Hofstellen und des Staatsrathes für die inneren Geschäfte mündeten, der alle Anträge zu prüfen und sonach stets „das letzte und, bei dem Vertrauen das ihm der Kaiser schenkte, das gewichtigste Wort zu sprechen hatte“. Ihm stand das Kabinetsreferat über die „wichtigsten und geheimsten Staatsangelegenheiten“ zu; er hatte die „Voreinsicht und Prüfung aller Arbeiten der Staatsräthe und Kabinetsreferenten, ehe sie dem Erzherzog Ludwig zur Uebergabe an den Kaiser zukamen“; er war an Stellung

*) Effinger, Dep. vom 11. Mai 1838.

**) Conv. Lex. der Gegenw. Art. Kolowrat.

***) Oesterreich im J. 1840. III. 37. ff.

und Einfluß dem allgewaltigen „Kabinetsminister" zu Anfang des Jahrhunderts gleich.*)

Setzte mithin Kolowrat dennoch bei Weitem weniger durch, als die Gebrechlichkeit des Staatswesens und das Zeitbedürfniß heischte: so war der Grund nicht allein der Eigenwille Ludwigs, sondern auch nach wie vor sein eigener Mangel an Energie. Die Rivalität aber zwischen ihm und Metternich war im Ganzen doch mehr äußerer und kleinlicher Art; keiner mochte dem Andern gern den Vorrang gönnen, die Initiative überlassen, ihm nachgeben und seinen Fußstapfen folgen. Ihre innern Differenzen waren keineswegs so entschieden gegensätzlicher Natur, wie man gemeint. Auch Metternichs Hauptfehler blieb jener Mangel an Energie, den wir früher an ihm hervorhoben, allem dem gegenüber was ihn umgab. Daß er auch jetzt noch nichts weniger als ein Freund der Jesuiten war, ist zuverlässig, wiewohl er aus Convenienz dem Hofe gegenüber sich zu einer theilweisen Schwenkung verstanden hatte; daß er schon unter Franz die italienische Amnestie betrieb, haben wir früher gesehen; das Princip der Sparsamkeit stimmte freilich nicht mit seiner Weise; legislatorischen Reformen gegenüber war er mindestens innerlich neutral, nicht selten ihnen günstig gestimmt; und an der Bildung der Staatsconferenz hatte er allermindestens so viel Antheil gehabt als Kolowrat.

Dieses letztere Verdienst war aber überdies ein mehr als fragliches; was Kolowrat gewollt, wäre vielleicht heilsam gewesen: die Staatsconferenz war es sicher nicht. Die

*) Genesis S. 36 f. Vgl. S. 50 f.



Geschichte und die staatsmännische Kritik haben über sie gerichtet.

Was vor allem nach dieser Reparatur der Staatsmaschine immer noch gebrach, das war: ein einheitlicher und wahrhaft regierender Wille. Ludwig repräsentirte nur wie Franz I. das verneinende Princip; er war die Verkörperung des Nicht-Wollens, des Nicht-Regierens. Denn er wollte vor allem, gleich Jenem, nicht anrühren was bestand, und nicht zulassen was nicht bestand. Er war die „Regierung" welche die „Anwendung zeitgemäßer Reformen in der Gesetzgebung und in den Einrichtungen der Verwaltung" scheute, weil er vorzugsweise in ihnen nur „stets die Beschleunigung und die Unvermeidlichkeit der Revolution und ihrer Gefahren zu erkennen glaubte", oder weil er am wenigsten eine Ahnung davon hatte, daß diese Reformen vielleicht das „einzige Mittel" sein dürften um „die Gefahren abzuwenden".*) Nicht verbessern, hieß aber verschlimmern, die „Gebrechen vermehren", die „Unbehaglichkeit steigern", das Verlangen nach Reformen „immer lebhafter", das Vertrauen darauf „immer schwächer" machen.

Das größte und nächste Bedürfniß seit dem Thronwechsel war ohne Zweifel ein centrales Organ, das die Chefs der Hofstellen, als die eigentlichen praktischen Minister, mit den Räthen, die den Kaiser als Vertrauensmänner umgaben, mit gleichen Rechten zu gemeinschaftlichem Wirken vereinigt hätte. Diesem Bedürfniß half aber die Staatsconferenz nicht ab; die Chefs der Hof-

*) Pillersdorf, Rückblicke S. 6 f. 9 ff. 13.

stellen, nur „in einzelnen Fällen ausnahmsweise“ zugezogen und gehört, glichen den „Nullen in der Rechnung, die nur dann Geltung haben, wenn ein Zähler an ihrer Spitze steht“. Zudem gebrach es der Staatsconferenz an einem festen inneren Kitt. Die beiden Hauptpotenzen, Metternich und Kolowrat, abgezogen durch die Schwerkraft, welche die wuchtvolle Massenhaftigkeit ihrer Sonderarbeiten auf sie ausübte, bewegten sich dem neuen Centrum gegenüber weit mehr in excentrischen als in concentrischen Bahnen. Und die Folge davon war wiederum: daß die Thätigkeit der Staatsconferenz sich nicht sowohl zu einer „systematischen“, als vielmehr zu einer „rhapsodischen“ und willkürlichen entwickelte. Auch riß bald neuerdings der Mißbrauch ein, daß man die mündliche Berathung meist durch ein schriftliches Votiren ersetzte.*) Und so hatte die ganze Reparatur von diesem Gesichtspunkt betrachtet keine andere Wirkung, als daß man ein Stück Maschine mehr besaß, ohne damit in der Erledigung der obersten Regierungsangelegenheiten irgendwie mehr Einigung und Beschleunigung erreichen zu können. Eben deshalb aber darf man auch die Bedeutung der Staatsconferenz nur darin suchen: daß sie Sicherheit gewähren sollte und gewährte gegen allerhöchste „Ueberraschungen“.

So keuchte denn die Staatsmaschine in dem alten Geleise fort; durch Niemand gelenkt; durch keine Kraft behindert, und durch nichts getrieben als durch sich selbst, nach dem Gesetze der Trägheit. Metternich und Kolowrat und viele andere Staatsmänner erkannten ihre Gebrech-

---

*) Genesis S. 35 ff.



lichkeit; aber von der Erkenntniß kam es nicht zu Thaten; und „zum Thun — sagt Graf Hartig — ließ es theils die Macht der Gewohnheit, theils Unentschlossenheit und Uneinigkeit über das zu Thuende nicht kommen." *) Und auf die gleiche Ursache führt Graf Ficquelmont die Fortdauer des Uebels zurück. „Ich kenne — drückt er sich aus — die Schultern nicht, die, denen des Atlas ähnlich, den österreichischen Staatskörper hätten tragen können; ich kenne den Mann nicht, welcher sich angemaßt hätte, es zu wollen. Viele Hände waren berufen, diesen Körper zu heben und hoch zu halten; an der Uneinigkeit mehr als an der Schwäche dieser Hände fiel er zu Boden." Er wirft denen, welchen „es oblag, für die Erhaltung des Bestehenden" Sorge zu tragen, „Mangel an Voraussicht" vor: sie hätten „nicht sehen wollen, was Allen schon sichtbar geworden war": daß es „schon lange nicht mehr" möglich gewesen eine „Veränderung" zu vermeiden, wohl aber „möglich" ihr die „Form zu geben". Und er klimmt endlich sogar zu dem Ausspruch empor: „Das Zusammenkrachen des ganzen Staatsgebäudes ist das Urtheil des Weltgerichts".**)

Die Auffassungen dieser beiden Staatsmänner sind um so bemerkenswerther, als grade sie bestimmt waren oder schienen, bei regelmäßigem Gange der Dinge die beiden Hauptkräfte der Staatsmaschine zu ersetzen. Denn Franz de Paula, Graf von Hartig, früher Gouverneur der Lombardei, damals Sectionschef im Staatsrath, ein Mann von glänzenden Fähigkeiten und universeller Bildung, war

*) Genesis S. 37.

**) Ficquelmont, Aufklärungen. S. 2 f.

nach der öffentlichen Meinung zum Nachfolger Kolowrat's ausersehen. Graf Ficquelmont aber, im Jahre 1840 zum Staats- und Conferenzminister ernannt, war nach seiner eigenen Angabe „so gestellt worden", daß er „im Falle des Abtretens des Fürsten von Metternich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen hatte".*)

Während die Staatsmaschine anscheinend auf ebener Bahn sich fortbewegte, begann nun aber — um mit einem andern „österreichischen Staatsmanne" zu reden — die „Welt" sich immer fühlbarer zu „drehen", so daß die Maschine allmählig in eine immer schiefere Richtung kam, und das von ihr getragene ererbte Regierungssystem einen starken immer mehr sich erweiternden Riß erhielt. Alle Versuche aber, diesen auszufüllen, trugen nur zu seiner Erweiterung bei.

Zunächst war es unverkennbar, daß schon vom ersten Tage des Thronwechsels, und seitdem von Jahr zu Jahr, die patriarchalische Maxime immer entschiedener die Oberhand bekommen, daß die laxe Observanz in der Anwendung der absolutistischen Vorschriften sich ein immer tieferes und breiteres Bett gegraben hatte. Es war eine Art von Gehenlassen eingetreten, wodurch die Widersprüche der leitenden Grundsätze immer greller, und doch zugleich immer unbefangener und gemüthlicher sich gestalteten. Die Maxime des strengen Absolutismus büßte ihren Credit ein; die öffentliche Meinung, die überdies, von dem freieren Geiste Europas angeweht, sich immer rückhaltloser als deren Gegnerin bezeigte, glaubte nicht mehr an die Curs-

*) Oesterreich im J. 1840. Bd. IV. S. 65 f. Ficquelmont S. 4.

fähigkeit derselben. Ernste Mienen oder eine finster gerunzelte Stirn der Regierung erzeugten eher Spott und Murren, eher Scherz und Humor, als Scheu und Furcht; denn man glaubte eben doch nicht, daß Ernst hinter dem Ernste sei. Und der Unglaube des Volkes theilte sich am Ende der Regierung selber mit. Wie sie thatsächlich milder geworden, so wurde sie es auch grundsätzlich. Und wie der absolute „Eigenwille“ Franz I. sich unter Ferdinand zur neutralen „Uneinigkeit“ verschiedener Willensmeinungen zersplittert und abgeschwächt hatte: so wurde auch die ursprünglich absolute Verneinung unvermerkt zu einer theilweisen Bejahung umgebröckelt. Die alte Losung „verneinen! verhindern! hemmen!“ stimmte sich allgemach zu der Verbesserung um: „nicht hemmen, nur mäßigen!“ Das System, ohne es zu wollen, war verändert.

Und wie die Regierung immer väterlicher, immer milder, immer nachsichtiger wurde: so mußte es auch die „oberste Polizei- und Censur-Hofstelle“ werden. Selbst Sedlnitzky, wie schwer es ihm auch ankam, von „alten Gewohnheiten“ abzulassen, war genöthigt sich der „Veränderung“ zu fügen. Und hatte man das thatsächlich modificirte System der Regierung nicht nur als das der „Milde“, sondern noch entgegenkommender als das der „Liberalität“ zu bezeichnen begonnen: so meinte man im Scherz und Ernst, auch Sedlnitzky sei gemüthlicher, sei „milder“, sei „zwar nicht so ganz“ aber doch einigermaßen und verhältnißmäßig „liberal“ geworden. Denn in der That: er, der früher sich angemaßt „das Drehen der Welt verhindern“ zu können, beschied sich jetzt damit, das Drehen der Welt „nur mäßigen“ zu wollen. Doch blieb

er nach wie vor durchaus unpopulär; gern hätte man ihn durch eine frische jüngere und aufgeklärtere Kraft ersetzt gesehen; und Mancher zog die Augenbrauen, als im Jahre 1842, an seinem 25jährigen Präsidentschafts-Jubiläum, der Wiener Magistrat ihm das Ehrenbürgerdiplom und die Salvatormedaille für städtische Verdienste überreichte.*)

Wenn dergestalt die Maxime des Absolutismus durch die patriarchalische weit überflügelt wurde: so kam andrerseits die katholisirende gar nicht zur Geltung. Noch auf dem Sterbelager hatte Franz seine Erben beschworen: die katholische Kirche auf jede Weise zu fördern, sie völlig mit dem Staate auszusöhnen d. h. allen ihren Forderungen zu entsprechen.**) Sieht man aber von einigen wenigen Begünstigungen ab, die der Geistlichkeit und den Jesuiten, mehr unter der Hand als offen, mehr in der Form der Duldung als positiver Berechtigung zu Theil wurden: so blieb nach dieser Richtung hin das System, der Wille, das Testament Franz I. völlig unausgeführt. Ja, fast mit größerer Aengstlichkeit denn je hielt man das System der Bevormundung, das Einspruchs- und Schaltungsrecht des Staates — und darauf vor allem kam es an — dem Katholicismus gegenüber aufrecht.

Das alles waren indessen gleichsam nur Quetschungen, oder kleine Brüche und Sprünge, die das Regierungssystem fast ausschließlich durch die bloße Selbsterschütterung erlitt. Der eigentliche Riß dagegen, der grade in die Hauptmaxime fuhr, wurde überwiegend durch einen Druck

*) Vgl. Oesterreich im J. 1840. III. 52 f.
**) Genesis S. 42.

von Außen, und im engern Sinne durch die „Drehung der Welt“, durch die Bewegung des Zeitgeistes erzeugt. Wo immer seit 1830 parlamentarische Versammlungen sich aufthaten: da bliesen die Winde, rauschten die Strömungen, zuckten die Blitze lebhafter wie sonst. Und so begannen denn auch in der österreichischen Monarchie die ständischen Versammlungen mit jedem Jahre immer lebendiger sich zu rühren. Besonders seit dem Thronwechsel wurden von ihnen Veränderungen beansprucht, die nach dem System Franz I. nie und nimmermehr hätten zugestanden werden dürfen. Und dennoch wurden sie zum Theil durchgesetzt. Denn wie sehr man auch alles zu vermeiden suchte, was den gewohnten Gang der Regierung irgendwie stören konnte: so hielt man es doch für Klugheit da nachzugeben, wo die Bedeutung der Persönlichkeiten und der Umstände die Nachgiebigkeit zu heischen schien, d. h. dem Druck zu weichen. Ja, es floß sogar von den Lippen der Regierung wiederholt die Behauptung: daß sie „zeitgemäßen Reformen nicht abgeneigt“ sei. War diese Geneigtheit auch keineswegs allzuernst gemeint, verstand man darunter auch mehr nur eine gelegentliche als eine principielle: so empfing doch durch die Nachgiebigkeit gegen den Außendruck das System des absolut verneinenden Absolutismus unvermerkt den widersprechenden Eindruck constitutioneller oder nationaler Concessionen.

In Ungarn namentlich sah man sich schon 1835 veranlaßt, um den Adel zu beschwichtigen, dem Reichstag die Zugeständnisse zu machen: daß der Kaiser als König von Ungarn sich Ferdinand V. nennen, und daß in amtlichen Aktenstücken nur die magyarische Sprache gebraucht

werde; der sanctionirte Reichstagsbeschluß in letzterer Beziehung sprach es ausdrücklich aus, daß „die deutsche Sprache in Ungarn stets eine rein ausländische bleiben müsse und demnach in Staatsverhandlungen nie in Anwendung kommen könne." Dieser erste große Riß ermangelte denn auch nicht, sofort die empfindlichsten Vorwürfe gegen die Regierung und gegen Metternich hervorzurufen. Dadurch, hieß es, sei das „System der conservativen Politik" gefährdet, aufgegeben, verrathen; der „hauptsächlichste Grundsatz der innern Politik Oesterreichs", der der „Erhaltung des Bestehenden", sei „gänzlich desavouirt"; die mehr als hundertjährigen Bemühungen der früheren Regierungen nun „mit einem einzigen Federzug vernichtet". Ja, man drohte: aus dieser „Nachgiebigkeit" könnten „gefährliche innere Unruhen" und selbst eine „völlige Trennung Ungarns von Oesterreich" hervorgehen. Denn Ungarn habe damit „nicht allein seine Sprache", sondern auch „die gewünschte Anwartschaft auf seine Selbstständigkeit errungen"; die Herstellung der letztern würden „nur blutige Kämpfe verhindern können", und „nur die Gewalt der Uebermacht" würde „im Stande" sein „wie einst in Polen, so auch in Ungarn die Elemente der Freiheit zu unterdrücken". Denn dieses werde bei dem einen errungenen Vortheil „nicht stehen bleiben"; seine „Forderungen" würden „sich häufen"; und dann werde der innern Politik Oesterreichs nur die Alternative bleiben: „entweder zu bewilligen und somit die Klinge aus der Hand zu geben, wie es schon das Heft verloren; oder aber zu verweigern und eine Glut zum flammenden Ausbruch zu bringen, die zudem keiner besondern Anfachung

bedürfe". Bei so trüben Prophezeiungen, daß schließlich „ein Freiheitskampf in Ungarn" die Folge sein werde, tröstete man sich dann aber doch mit der Hoffnung, daß allerdings ein „sicheres Gelingen eines solchen Kampfes für Ungarn ebensowenig abzusehen sei, als Polen dies Ziel erreicht habe".*)

Auch Graf Mailath warnte vor den „separatistischen" Gelüsten in Ungarn, und erging sich in trüben Weissagungen, wie früher dem Kaiser Franz — so jetzt dem Fürsten Metternich gegenüber.**)

Wirkten diese Warnungen und Vorwürfe, diese Drohungen und Prophezeiungen? Es war doch, als ob man sie beherzigt hätte. Gewiß und bekannt ist, daß seitdem, wie Ungarn wirklich in seinen Forderungen immer weiter ging, die Regierung einen hartnäckigen Widerstand versuchte, aber doch immer wieder zu Reformen und zu Concessionen sich hindrängen ließ. Gewiß ist auch, daß das Beispiel Ungarns auf die übrigen ständischen Länder zurückwirkte, und daß die Erscheinungen des Druckes und der Nachgiebigkeit sich auch anderwärts und namentlich in Böhmen wiederholten.

Aeußerst spröde dagegen zeigte sich die Regierung den ohnmächtigen Provinzialständen gegenüber. Zwar machten auch diese, und besonders die niederösterreichischen Landstände, seit 1835 einige Versuche, sich aus ihrer Nichtigkeit emporzuringen, ihre Stellung und ihre Rechte zur Vertretung von Landesinteressen wahrzunehmen. Obwohl sie noch laut

---

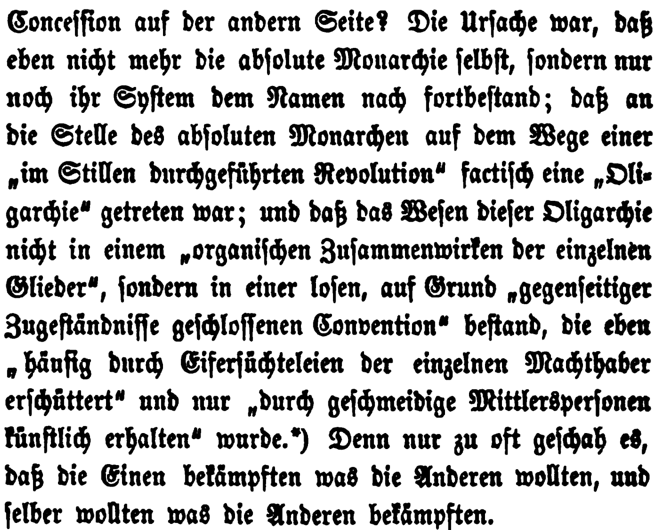
*) Oesterreich im J. 1840. Bd. III. S. 271 ff.
**) Mailath V. 396.

einer kaiserlichen Verordnung von 1791 bei „allen wichtigen Angelegenheiten“ hätten gehört werden müssen: so war doch factisch ihre Wirksamkeit darauf beschränkt, daß sie „jährlich einmal aus ihrem officiellen Schlummer gestört wurden, um, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte der Steuerbewilligung träumend, mit einem Nicken des Kopfes die postulirte directe Steuersumme zu bewilligen, ihrem Ausschusse einen Wink zur Repartirung und Einkassirung derselben zu ertheilen, und dann wieder in die frühere geistige Apathie zurückzusinken“. Fast alle ständischen Mitglieder gehörten dem Adel an; Geistlichkeit und Bürgerstand waren äußerst gering vertreten. Die Rivalität des Adels mit der Büreaukratie trug daher nicht wenig dazu bei, auf der einen Seite der ständischen Bewegung Impulse zu geben, auf der andern aber sie desto sicherer vergeblich zu machen. Alle ihre Versuche, zu einer größeren Bedeutung zu gelangen, wiewohl „häufig von Regierungsorganen befürwortet“, wurden consequent niedergedrückt. Ihnen gegenüber hielt man an der systematischen Unnachgiebigkeit, und an der Scheu vor „Reformen und Zugeständnissen“ fest.*)

Woher nun diese Halbheiten und Widersprüche, die übrigens nicht nur in politischen Fragen, sondern gleicherweise in allen anderen, und namentlich auch in den materiellen oder national-ökonomischen zu Tage traten? Woher dies Nachgeben dort und dieser Widerstand hier, die absolute Verneinung auf der einen und die gelegentliche

---

*) Die niederösterr. Landstände und die Genesis. S. 10 f. Pillersdorf, Rückblicke S. 14 f.



Concession auf der andern Seite? Die Ursache war, daß eben nicht mehr die absolute Monarchie selbst, sondern nur noch ihr System dem Namen nach fortbestand; daß an die Stelle des absoluten Monarchen auf dem Wege einer „im Stillen durchgeführten Revolution" factisch eine „Oligarchie" getreten war; und daß das Wesen dieser Oligarchie nicht in einem „organischen Zusammenwirken der einzelnen Glieder", sondern in einer losen, auf Grund „gegenseitiger Zugeständnisse geschlossenen Convention" bestand, die eben „häufig durch Eifersüchteleien der einzelnen Machthaber erschüttert" und nur „durch geschmeidige Mittlerspersonen künstlich erhalten" wurde.*) Denn nur zu oft geschah es, daß die Einen bekämpften was die Anderen wollten, und selber wollten was die Anderen bekämpften.

Die Frage war, ob man aus diesen Halbheiten und Widersprüchen sich werde herausarbeiten können, um entweder sich wieder der vollen Consequenz des alten „unhaltbaren" Systemes, oder aber ganz und entschieden dem von außen andrängenden System der Reform zuzuwenden.

Und es schien, als ob mit dem Beginn der vierziger Jahre, wo durch die orientalische Krisis und durch den Thronwechsel in Preußen ein frischer Wendepunkt in der „Weltdrehung" geschaffen worden, in der That auch für Oesterreich der Moment gekommen sei, um sich zur entschiedenen Betretung der Reformwege, zur Anbahnung und Durchführung eines vollständigen Systemwechsels zu ermannen.

*) Die niederösterr. Landstände. S. 13.

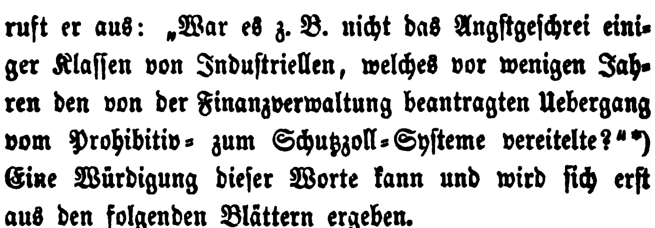


10. Erster Ermannungsversuch; die Aussaat der österreichischen Zolleinigungsideen.

Kaum nämlich waren die Wirren und Gefahren der orientalischen Angelegenheit beseitigt: als eine Frage, deren Lösung von ungeheuerer Tragweite für das gesammte In- und Ausland erscheinen mußte, die österreichische Staatsregierung zu beschäftigen begann. Das war die erneute Frage von der „Anschließung Oesterreichs an den deutschen Zollverein". Noch gegen den Schluß des Jahres 1841 wurde dieselbe — wovon bisher nirgend Meldung geschah — von der obersten Staatsconferenz in ernstliche Berathung gezogen. Und den Anstoß dazu gab — was ebenso unbekannt blieb — Fürst Metternich.*)

Auch bei der Darstellung dieser Vorgänge werden wir uns vorzugsweise an unsere handschriftlichen Quellen halten, weil sie es wieder ausschließlich sind, die uns ein wirkliches Detail zuführen. Graf Hartig, obgleich er — wie wir sehen werden — eine sehr einflußreiche Rolle dabei spielte, hat es für gut befunden, die ganze Angelegenheit mit Stillschweigen zu übergehen. Nur mit einer einzigen flüchtigen Notiz berührt er sie. Ausgehend von der Behauptung, daß „manche wichtige Neuerung" an den „Klippen" der persönlichen Interessen „gescheitert" sei —

*) Effinger, Dep. vom 11. December 1841.



ruft er aus: „War es z. B. nicht das Angstgeschrei einiger Klassen von Industriellen, welches vor wenigen Jahren den von der Finanzverwaltung beantragten Uebergang vom Prohibitiv- zum Schutzzoll-Systeme vereitelte?" *) Eine Würdigung dieser Worte kann und wird sich erst aus den folgenden Blättern ergeben.

Gewiß ist, daß mit dem Beginn der vierziger Jahre, wie im praktischen Leben, so auch in der Publicistik häufiger von der Eventualität eines österreichisch-deutschen Zollvereins die Rede war. Grade die Abstumpfung der österreichischen Politik, ihr Quietismus, ihre wirkliche oder scheinbare Gleichgültigkeit gegen Deutschland und gegen den deutschen Zollverein, rief den Unmuth und die Anstachelungen der großdeutschen Publicistik wach. Man wollte Oesterreich zu der engsten Verbindung mit Preußen und dem übrigen Deutschland anspornen. Man suchte nachzuweisen, wie für dasselbe eine russische sowohl wie eine französische Allianz durchaus „unnatürlich" sei; wie es dagegen in dem übrigen Deutschland, in Preußen und den kleineren Staaten seine „natürlichen Alliirten zu suchen" habe. Denn Preußen würde allein schon ausreichen, um mit ihm vereinigt jeder feindlichen Macht zu trotzen; und die Masse der kleineren deutschen Staaten mit sich zu verbinden, liege schon deshalb im Interesse Oesterreichs, weil dieselben seine „Vormauer gegen Frankreich" bilden. Man appellirte an Oesterreich als an den „Erben des römischen Reiches teutscher Nation"; man ließ durchblicken, daß ein Bruch mit Deutschland ein Bruch mit seiner eigenen Ver-

*) Genesis S. 53.

gangenheit sei; man behauptete, daß es „in allen künftigen europäischen Krisen seinen Stützpunkt und Rückhalt immer nur in der deutschen Nationalität finden werde“; man wies endlich auf die so „innigen Sympathien zwischen den übrigen Deutschen und den österreichischen“ hin, um daran die Lockung zu knüpfen, daß „ein Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein diese Sympathien noch mächtig fördern würde.“*)

Vor den Wünschen dieser Publicistik bestanden freilich die Schwierigkeiten nicht, vor denen manche österreichische Praktiker zurückbebten. So z. B. der damalige Vicepräsident der allgemeinen Hofkammer, Joseph von Hauer, der bis auf die neueste Zeit herab um dieser Schwierigkeiten willen ein Gegner des „Anschlusses“ blieb. Was auf den ersten Anblick vor allem schrecken durfte: das waren die bedeutenden Unterschiede zwischen dem österreichischen Zolltarif und dem des deutschen Zollvereins, sowohl in den einzelnen Zollsätzen als im Princip, Unterschiede die eine Ausgleichung als unmöglich erscheinen ließen. Zwar war im Herbst 1838 ein neuer österreichischer Zolltarif publicirt worden, der vor seinem Erscheinen viele und große Erwartungen erregt hatte, in der That aber keine irgend wesentliche Veränderung im System herbeiführte; auch bot er nicht einmal eine feste Grundlage, da schon bald nach seinem Erscheinen wieder an den einzelnen Zollsätzen geändert ward. Im Jahre 1842 lieferte das Rechnungsdepartement der Hofkammer eine Zusammenstellung der beiderseitigen Tarife, woraus

*) Menzel, Europa im J. 1840.

erhellte, daß damals z. B. Tabackblätter in Oesterreich mit 934°, im Zollverein nur mit 36° angesetzt waren; Thee dort mit 45, hier mit 7; Chocolate dort mit 252, hier mit 23; Roheisen war in Oesterreich mit 60° besteuert, im Zollverein aber ganz frei; weißes Baumwollengarn zahlte dort 12°, hier 2; Leinwand 50 und gemeinste sogar 125, hier nur 3; Seidenwaaren dort 62, hier 12. Dagegen waren Weine in Oesterreich nur mit 25 bis 50, im Zollverein aber mit 270 angesetzt; Bier dort nur mit 35, hier mit 114; Mehl zahlte in Oesterreich 10°, im Zollverein 72, Strohwaaren dort nur 5, hier 58. Bei Weitem die meisten Ansätze waren jedoch natürlich in dem österreichischen Tarif beträchtlich höher, als in dem jenseitigen.*)

Das Gefühl, daß das volkswirthschaftliche Leben in Oesterreich trotz mancher genugthuenden Erscheinung im Einzelnen, doch im Ganzen weit hinter seinem Vermögen in der Entwicklung zurückgeblieben sei, wurde im übrigen Deutschland immer allgemeiner. Das seltsame und behagliche Prohibitivsystem wurde sogar und um so mehr eine Zielscheibe des Gespöttes, als in der That selbst die augenfälligsten Wunderlichkeiten mit der größten Naivetät zu Tage gefördert wurden. So war nach einem der wechselnden Tarife der Rohschwefel so hoch im Verhältniß zur Schwefelsäure besteuert, daß es sich fast lohnte, jenen aus dieser zurückzuerzeugen. Mittelst der Ausfuhrzölle wurde sogar mehrfach die inländische Industrie, statt gefördert zu

*) Hauer, pol. statist. Uebers. der Veränderungen in der Verfassung u. s. w. der österr. Monarchie. S. 214 ff.

werden, zu Gunsten des Auslandes gehemmt. Die „ins Unendliche" gesteigerte Controle der Baumwollenfabrication, die „Chicanen" womit sie zu kämpfen hatte, richteten diesen Geschäftszweig förmlich zu Grunde. Manche Fabriken dagegen waren so überkünstelte Treibhauspflanzen, daß sie noch am besten fortkamen indem sie eingeschmuggelte Waaren erstanden und als selbstproducirte vertrieben. So erschien in den Augen Vieler das österreichische System dem deutschen Zollverein gegenüber nur als eine wahrhafte Caricatur. Dazu kam die scheußliche Wirthschaft auf den Staatsdomänen, die durch Verwahrlosung, Unterschleife und Schlemmerei der Beamten so herunterkamen, daß sie Zuschüsse erforderten statt Erträge zu gewähren, und daß man spöttelte: hier thäte die „geheime Polizei" oder besser noch die „Freiheit der Presse" Noth.*)

Indeß die Einsicht, daß die Aenderung dieses nationalökonomischen Systems für Oesterreich selbst ein Bedürfniß sei, gewann doch auch unter den österreichischen Staatsmännern ein immer breiteres Terrain; nur daß gleichsam die Motive oder die Gesichtspunkte verschieden waren. In den Augen Metternichs erschien die Aenderung mehr als ein politisches, in denen Kübecks mehr als ein materielles Bedürfniß.

Der Freiherr von Kübeck war im Jahre 1840, an die Stelle des Freiherrn von Eichhoff, zum Präsidenten der allgemeinen Hofkammer ernannt worden. Wenige Jahre zuvor hatte man von der letztern als besonderes Departe-

*) Die Märzkatastrophe in Oesterreich, in der „Gegenwart" (Brockhaus) Bd. V. S. 685. Oesterreich im J. 1840. Bd. IV. 79 f.

ment die „Hofkammer im Münz- und Bergwesen" zu Gunsten des Fürsten Lobkowitz abgezweigt, der auch als Präsident dieses neuen Departements sich mannigfache Verdienste erwarb. Die Competenzen, die der allgemeinen Hofkammer verblieben, begriffen aber immer noch die Wirksamkeit eines Ministeriums der Finanzen und des Handels; und überdies wurde Kübeck später auch mit dem Präsidium der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, wenigstens provisorisch, bekleidet.*) Durch seine ausgezeichneten Fähigkeiten hatte er, der Sohn eines Schneiders, sich von Stufe zu Stufe emporgearbeitet, und war zuletzt Präsident des Generalrechnungsdirectoriums gewesen. In seiner neuen Stellung machte er sich alsbald als einer der aufgeklärtesten Staatsmänner Oesterreichs geltend. Gleich mit seinem Eintritt begann die Veröffentlichung der officiellen „Handelsausweise", und seit 1842 die der „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie". Er brachte eine bessere Regelung und Leitung in die verwahrlosten Finanzen; er war durch und durch ein Mann der „Neuerungen"; seiner Thatkraft verdankte Oesterreich schon nach Ablauf von zwei bis drei Jahren eine Reihe der zweckmäßigsten Reformen. Dahin gehörte die den Verkehr erleichternde Regulirung des Postportos mit den Nachbarstaaten; die Vereinigung der Gefällen- und der Grenzwache zu einem einzigen großen Körper unter dem Titel der „Finanzwache"; und vor allem das großartige System des Staats-Eisenbahnbaues, das am 19. December 1841 die kaiserliche Sanction erhielt, und wodurch Oesterreich zur

*) Hof- und Staats-Schematismus. 1843. I. 253.

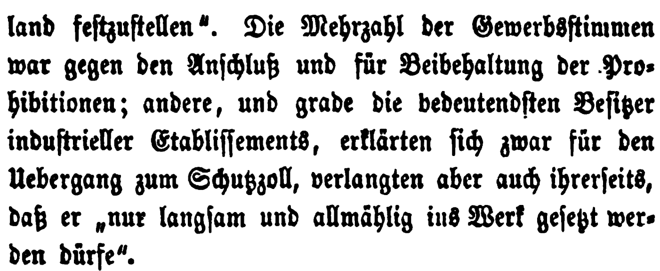
Ueberraschung Europas anderen Großstaaten vorantrat.*)
Es war dies das Kennzeichen einer principiellen Modification der österreichischen Politik, der Beweis daß man den Bereich der materiellen Interessen in Bezug auf Reformen und Neuerungen als ein neutrales Gebiet zu betrachten anfing.

Zugleich aber — und das ist uns hier die Hauptsache — wirkte auch Kübeck auf das Eifrigste, und im Einverständniß mit Metternich, für den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein.

Betrachten wir zunächst was öffentlich vor sich ging, um dann zu sehen wie die Dinge auf der geheimen Bühne verliefen.

Mit dem Ende des Jahres 1841 vernahm man im Publicum, daß „in Folge höchsten Auftrages" der Wiener Gewerbeverein eine Commission niedergesetzt habe um 1) die Klagen der Industriellen über den Schmuggel und 2) die Vorschläge der Geschäftsmänner zur Abhülfe des Uebels einzusammeln. Man vermuthete, unterstützt durch umlaufende Gerüchte: daß darnach die Frage entschieden werden solle, ob es schon jetzt an der Zeit sei, die Aufhebung der Prohibition und den Uebergang zum Schutzzollsystem zu realisiren; daß die Regierung von der merkantilen Wichtigkeit eines Anschlusses an den Zollverein überzeugt sei; und daß man „im Kreise der höchsten Staatsmänner" sich „unausgesetzt bemühe, das Princip eines commerziellen Verbandes mit dem übrigen Deutsch-

*) Czörnig, Ethnograph. I. 223. Oesterreich im J. 1840. Bd. III. 105 ff. Bd. IV. 71 ff.



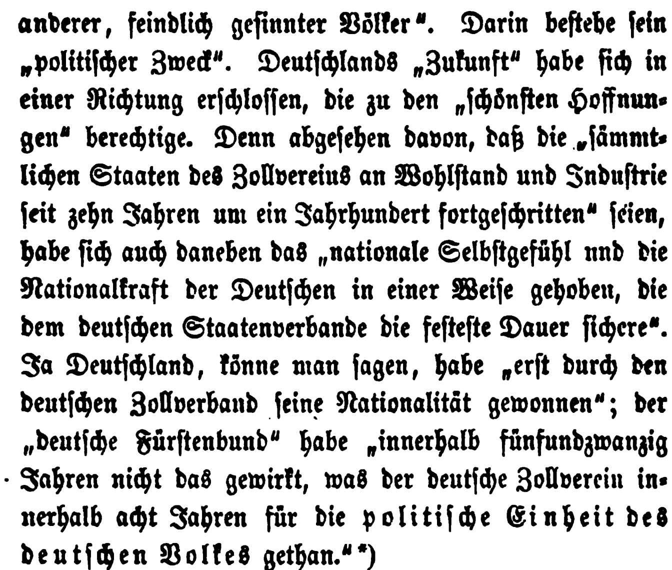
land festzustellen". Die Mehrzahl der Gewerbsstimmen war gegen den Anschluß und für Beibehaltung der Prohibitionen; andere, und grade die bedeutendsten Besitzer industrieller Etablissements, erklärten sich zwar für den Uebergang zum Schutzzoll, verlangten aber auch ihrerseits, daß er „nur langsam und allmählig ins Werk gesetzt werden dürfe".

Die dem Anschluß günstige Publicistik hoffte die „Einsicht der Regierung" werde sich über das „beschränkte Fassungsvermögen" einzelner Individuen hinwegsetzen, und der Anschluß an den deutschen Zollverein „sicher stattfinden"; doch gab sie zu, daß „das Wie und Wann" sich „nicht mit Sicherheit vorhersagen" lasse, und daß es sich zur Zeit nur um die Feststellung einer stufenweisen Annäherung handeln könne. Als Hindernisse einer „augenblicklichen Ausführung" erkannte sie 1) die Unmöglichkeit, in Ungarn und Siebenbürgen eine schnelle Entscheidung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. 2) Die Unräthlichkeit eines einseitigen Anschlusses der deutsch-italienischen Provinzen, da Ungarn hierdurch im Absatz seiner Naturproducte beschränkt und in seiner Industrie gehemmt bleiben würde. 3) die Verschiedenheit des österreichischen Münzfußes. 4) die Verzehrungssteuer und das allgemeine Monopolsystem. 5) die Gefährdung mancher Einzelinteressen ohne hinlängliche Zeit zur Vorbereitung auf die Zukunft. 6) die „Gefährdung" der von Oesterreich „bisher beobachteten Politik", oder vielmehr den Umstand daß die Maßregel „von Seiten der Politik beargwohnt" werde. Endlich rieth sie: vor allem erst die Grenzzölle herabzusetzen und „das Prohibitivsystem gänzlich abzuschaf-

sen"; dann auf diesem Grunde einen „Handelsvertrag" mit dem Zollverein zu begründen, als „vorläufigen Uebergang zu einem förmlichen Anschlusse". Als unerläßliche Bedingung zu dem allen galt ihr die gänzliche Reorganisirung der Grenzbewachung „nach Art und Weise des deutschen Zollvereins." *)

Das war es, womit sich das Publicum und die Publicistik in den ersten Monaten des Jahres 1842 trug. Die commerziellen Gesichtspunkte kamen Anfangs fast ausschließlich in Betracht; mehr und mehr aber warf man sich auch auf die politischen, und die Fürsprecher des Anschlusses ermangelten nicht in ihnen bedeutende Antriebe zu finden. Man wollte Oesterreich nicht von einer Gestaltung ausgeschlossen wissen, in der man einen unzweifelhaften Fortschritt zur Herstellung der „Einheit" Deutschlands erblickte. Zwar ließ man es dahin gestellt, ob Preußen schon 1819 die „Hebung des deutschen Nationalgefühls und der deutschen Nationalkraft vor Augen gehabt"; auf alle Fälle aber seien in dem deutschen Zollverbande „die wesentlichsten Bedingungen aufgefunden, auf die sich die Macht und Freiheit der deutschen Nation gründen" ließe; mit den Zollschranken der einzelnen Länder seien auch die der verschiedenen Volksstämme gefallen und „wie durch einen Zauberschlag hervorgerufen, trete der früher vereinzelte deutsche Gemeingeist nunmehr in voller Kraft" dem Beobachter entgegen. Man erkannte sogar in dem Zollverbande eine militärische Bedeutung: er diene „zur Begründung einer staatlichen Selbstvertheidigung gegen die Angriffe

*) Oesterreich im J. 1840. Bd. III. 108 ff. 260.



anderer, feindlich gesinnter Völker". Darin bestehe sein „politischer Zweck". Deutschlands „Zukunft" habe sich in einer Richtung erschlossen, die zu den „schönsten Hoffnungen" berechtige. Denn abgesehen davon, daß die „sämmtlichen Staaten des Zollvereins an Wohlstand und Industrie seit zehn Jahren um ein Jahrhundert fortgeschritten" seien, habe sich auch daneben das „nationale Selbstgefühl und die Nationalkraft der Deutschen in einer Weise gehoben, die dem deutschen Staatenverbande die festeste Dauer sichere". Ja Deutschland, könne man sagen, habe „erst durch den deutschen Zollverband seine Nationalität gewonnen"; der „deutsche Fürstenbund" habe „innerhalb fünfundzwanzig Jahren nicht das gewirkt, was der deutsche Zollverein innerhalb acht Jahren für die politische Einheit des deutschen Volkes gethan." *)

Die Consequenz dieser Auffassung lag auf der Hand: Trete Oesterreich dem Zollverein bei, so trete es damit wirksamer als mittelst des Bundestages an die Spitze dieser „politischen Einheit des deutschen Volkes". Zugleich aber erwartete man auch von diesem Schritte eine vollständige Germanisirung Ungarns. Man gab zu, daß der Anschluß an den deutschen Zollverein durchaus nicht im „ungarischen Interesse" liege, aber desto „unbedingter" im „österreichischen": Denn durch ihn würde die „Gestaltung Ungarns zu einer deutschen Provinz herbeigeführt" werden, und „manche deutsche Fabrikbesitzer sich veranlaßt sehen in Ungarn einzuwandern". Man war überzeugt, daß Ungarn um seiner „Nationalität" willen sich nicht

*) Oesterreich im J. 1840. Bd. III S. 261 ff.

nur gegen seinen Anschluß an den deutschen Zollverein, sondern aus gleichem Grunde auch gegen die Aufhebung seiner Zollschranken dem österreichischen Staatenverband gegenüber auf das äußerste sträuben würde. Und doch verlautete, daß eben diese letztere „Maßregel", als ein „vorbereitender Schritt zu einer gänzlichen Umgestaltung des österreichischen Zollsystems", von dem Freiherrn von Kübeck erzielt werde.*)

So weit ging das öffentliche Wissen, Hoffen und Vermuthen. Blicken wir nun, an der Hand unserer diplomatischen Quellen, auf die geheimen Vorgänge, wie sie seit den letzten Monaten des Jahres 1841 sich abspannen! Es wird sich daraus ergeben, daß Manches in unbestimmten Umrissen transpirirte, Anderes aber völlig verborgen blieb. Und zu dem letzteren gehören in erster Linie die denkwürdigen Thatsachen: daß diese großartige Reformidee wirklich schon seit jener Zeit ein Plan, eine bestimmte Absicht der österreichischen Regierung war; und daß der Impuls dazu keineswegs von Kübeck, und noch weniger von Kolowrat, sondern eben einzig und allein von Metternich ausging.

In dem letztverflossenen Herbst nämlich — so lautet unsere Kunde — hatte Fürst Metternich, bei seinem Aufenthalt auf Schloß Johannisberg, und bei seiner Rückreise durch Schwaben und Baiern, Veranlassung gehabt, persönlich die „wohlthätigen Resultate zu beobachten, die der deutsche Zollverein von Jahr zu Jahr in steigendem Maße offenbarte", Ueberall in den ihm einverleibten Ländern

*) Oesterreich im J. 1840. Bd. III. S. 266 ff.



fand er die Gewerbsamkeit und den Wohlstand in regem Aufblühen. Er konnte nicht umhin, diese Ergebnisse „nach ihrem vollen Werthe" anzuerkennen. Zugleich vernahm er vielfach von den höchstgestellten Männern des Zollvereinsgebietes den angelegentlichen Wunsch: „daß Oesterreich mit seinen zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen dem Zollverband beitreten, auf diese Weise ihm durch den geographischen Flächenraum von mehr als 3500 Quadrat-Meilen im Süden und Osten eine weite Ausdehnung und die noch fehlende Abrundung verschaffen, ihm die untere Donau und das adriatische Meer eröffnen, und zugleich durch den Zuwachs einer mehr als 12 Millionen betragenden Volksmenge ihm Europa gegenüber dasjenige Gewicht verleihen möge, das, um günstige Handelsverträge zu erzielen, ihm bisher mangele".

Metternich ergriff die Idee, die ihn schon in den dreißiger Jahren beschäftigt, diesmal mit Lebhaftigkeit und Energie. Daß dem preußischen System der Vorzug zu geben sei, hatte man schon damals sich nicht verhehlt. Die finanzielle Ueberlegenheit des Zollvereins im Verhältniß zu den deutschen Provinzen Oesterreichs lag in den Resultaten klar vor Augen. Während die Bevölkerung des ersteren sich zu der der letzteren wie 32 : 13 verhielt, ergab sich für die Netto-Zolleinnahme beider ein Verhältniß von 15 zu 3. Während dort auf den Kopf der Bevölkerung eine Bruttoeinnahme von fast 1 Thlr. kam, erzielte man hier nicht einmal halb so viel. Und dazu kam, daß der Erhebungsaufwand dort nicht 11 Procent, hier dagegen mehr als 27 Procent betrug. Man glaubte aber auch nicht zu verkennen, daß mit dem materiellen Ueber-

gewicht des Zollvereins das politische Preußens Hand in Hand ging. Daß den Fortschritten des letztern am besten durch eine Verschmelzung Oesterreichs mit dem Zollverein begegnet werden könne, ergab sich hiernach von selbst.

In der That „hatte der Scharfblick des österreichischen Staatskanzlers die politischen Vortheile der Vereinigung längst durchschaut und gewürdigt". Seine Idee ging aber mit Vorliebe auf commercielle Verbindung der gesammten österreichischen Monarchie mit dem deutschen Zollverein; denn nur dadurch konnte das Uebergewicht Oesterreichs in dem Verbande gesichert werden. Was indeß bis dahin ihn gehemmt und immer noch als hemmend ihm erschien, das waren die „unzähligen Schwierigkeiten", Bedenken und „Inconvenienzen", die der Ausführung sich entgegenstellten. Dahin gehörten besonders „die vorhandenen Staatsmonopole, das System der Privilegien, die Anomalie der verschiedenen österreichischen Völkerstämme, namentlich Ungarns — insofern dieses außerhalb der Finanzverwaltung der übrigen Monarchie und mit eigenen Zollgrenzen dastand; überdies die Abneigung gegen die ohne Oesterreichs Theilnahme verwirklichte großartige Idee des Zollverbandes, und die überschätzenden Begriffe von der Würde des Kaiserreichs, mit der die unvermeidlichen Concessionen unvereinbar und noch unverträglicher die Zulassung einer Controle sei; endlich der Widerwille gegen das Aufgeben längst gehegter Ansichten über Handel und Gewerbe, sowie die Thatsache, daß Türkei und Levante der einheimischen Production und Industrie einen hinreichenden Markt darboten." Aus allen diesen Gründen hatte bisher die Meinung überwogen: „es sei nicht abzusehen, warum der

günstige Standpunkt, den ein völlig unabhängiges selbstständiges Mauthsystem gewähre, von einer Macht wie Oesterreich ohne dringende Nothwendigkeit geopfert" werden solle.*)

Aber trotz aller dieser Bedenken war Metternich nunmehr entschlossen, die Lösung der großen Frage sich zum Ziel zu setzen und sofort Hand ans Werk zu legen.

Nach seiner Rückkehr erging daher von seiner Seite, um den Anfang November 1841, an die Staatsconferenz der Vorschlag: die „Zweckmäßigkeit der Anschließung Oesterreichs an den deutschen Zollverein" und die „Möglichkeit dieses Schrittes" in Erwägung zu ziehen. Wirklich fand der Vorschlag in der Staatsconferenz allseitigen Anklang; bei den Erzherzogen Ludwig und Franz, weil er von Metternich eingebracht und befürwortet wurde; bei dem Grafen Kolowrat, weil dieser „fortwährend den Erleichterungen von Handel und Verkehr große Aufmerksamkeit zu widmen" gewohnt war. Der vormalige Gouverneur der Lombardei Graf von Hartig, Sectionschef des Staatsraths für Inneres und Finanzen,**) wurde beauftragt: die Frage von allen Seiten zu beleuchten. Sein „richtiger Blick", seine „administrativen und finanziellen Eigenschaften" schienen ihn dazu „vorzugsweise zu befähigen".

Noch Anfangs December 1841 stattete Graf Hartig vor versammelter Staatsconferenz in zwei aufeinander folgenden Sitzungen, zu denen auch der Präsident der Hofkammer Freiherr von Kübeck und mehrere andere der an-

*) Effinger, Dep. vom 11. December 1841.

**) Vgl. Effinger, Dep. vom 1. Januar 1843.

gesehensten Staatsmänner hinzugezogen wurden, seinen Bericht ab. Der Inhalt desselben, der die besonderen Berichte verschiedener Ministerien und Beamten in ihren Resultaten zusammenfaßte, resümirte sich dahin: „daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Anschluß schlechterdings unausführbar sei". Mit diesem Ergebniß sollte sich — wie am 12. December in dem diplomatischen Sonntagscirkel beim Fürsten Metternich verlautete — die Staatsconferenz „nach kurzer Erörterung vollkommen einverstanden erklärt haben" und trotz der „Hinneigung sämmtlicher Mitglieder zu dem Anschluß" als er „vor ungefähr einem Monat zum erstenmal zur Sprache kam", dennoch dieser „mit gleicher Einstimmigkeit als unthunlich verworfen worden sein". Indeß war, wie wir sehen werden, die Ablehnung keine unbedingte; sie galt nicht sowohl dem Prinzip, als der Zeit.

Die Gründe, weshalb der Staatsconferenz in Uebereinstimmung mit dem Hartig'schen Berichte, der Zollanschluß „unter den gegenwärtigen Verhältnissen" d. i. zur Zeit, unausführbar erschien — waren der mannigfaltigsten Art. Darüber war man jedoch „ziemlich allgemein" einverstanden: daß die Besorgniß, durch Niederreißung der zwischen Deutschland und Oesterreich bestehenden Zollschranken „den industriellen Aufschwung im Kaiserstaat zu gefährden", einen weit geringeren Antheil an der erfolgten Ablehnung habe, als die Hindernisse, die sich aus den bisher vorherrschenden administrativen Grundsätzen und vor allem aus der „besonderen Stellung Ungarns" ergaben.

Allerdings gab man zu, daß gewisse Manufacturzweige Anfangs leiden dürften; doch sei das unvermeidlich bei

derartigen Zollvereinigungen, die stets das Opfer einzelner Interessen fordern, wogegen im Ganzen genommen die allmählige Ausgleichung entgegengesetzter oder widerstrebender Interessen von einem Staat zum andern selten lange ausbleibe, sofern zwischen den industriellen Entwicklungsstufen der contrahirenden Länder kein allzubedeutender Unterschied sich bemerklich mache. Da nun sowohl die Spinnereien und Fabriken Niederösterreichs, als namentlich die Verfertigung von Wolltüchern in Mähren und von Leinwand in Böhmen, sowie die Erzeugung und Zubereitung von vielen anderen Verbrauchs- und Ausfuhrartikeln — zum Theil wohl in Folge des trefflich organisirten Gewerbevereins — in den jüngstverflossenen Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht hätten: so würde es immerhin möglich sein, mit den Schutzzöllen des Zollvereinsgebietes, nach erlangter Erhöhung von einigen wenigen, sich zu begnügen und in Mitbewerbung mit ihm einzutreten. Das um so eher, als Oesterreich — sollte auch seinen Waaren der gleiche Grad von Vollendung noch abgehen, solche doch meistens wohlfeiler zu liefern im Stande sei. Zwar konnte man sich nicht verbergen, daß diese Auffassungsweise „unter dem Gewerbestande viele und bedeutende Gegner zähle". Andererseits aber durfte die Staatsregierung nur dann hoffen, von Seiten des Zollvereins selbst „auf keine bedeutenden Schwierigkei zu stoßen" und die Verwirklichung des Planes „fast alle in der Hand zu haben, wenn es sich im Großen u Ganzen um ein Herabgehen von den höheren Zollansätz Oesterreichs zu den geringeren des Zollvereines handle.

*) Effinger, Dep. vom 13. December 1841.

Viel bedenklicher erschien schon die Frage von den Monopolen. Denn eine Abschaffung derselben und namentlich des Tabackmonopols, das allein dem Staate jährlich 8 Millionen Fl. Conv. M. eintrug, stellte sich vom finanziellen Standpunkt aus als durchaus unzuläßig dar.

Ganz besonders aber, und bei Weitem am meisten schreckte die Rücksicht auf Ungarn zurück. Dieses Königreich befand sich in eigenthümlicher Lage. Es zahlte weder Grundsteuer noch die Menge anderer Abgaben, die in anderen Theilen des Reiches bestanden. Die Verwaltung der Gesammtmonarchie hatte sich dafür zu entschädigen gesucht, indem sie alle ungarischen Erzeugnisse, die theils zum Verkauf theils zur Verarbeitung nach den österreichischen Provinzen verführt wurden, bei ihrem Eintritt an der Grenze besteuerte, so daß Ungarn gänzlich außerhalb der österreichischen Mauthlinie stand. Sollte nun diese Ausschließung fortdauern und dagegen die Zollinie gegen Deutschland aufgehoben werden: so würde „dadurch Ungarns Absonderung um so greller in die Augen treten und dortigen Unabhängigkeitsgelüsten bedenklichen Vorschub geleistet" sein. Wolle man aber andererseits die Verlegung der Mauthlinie an die nach außen gekehrten Grenzen Ungarns ermöglichen: so müsse die Annahme des österreichischen Abgabesystems durch den dortigen Landtag erwirkt werden, und hierfür seien — obwohl sich in Folge dieser Veränderung Ackerbau und Gewerbe in Ungarn wesentlich heben dürften — die Gemüther daselbst nicht genugsam vorbereitet.*)

*) Effinger, Dep. vom 11. December 1841.

„So ist nun — schloß Effinger seinen ersten Bericht — wahrscheinlich auf lange Jahre hinaus eine Frage beseitigt, deren Lösung zumal, wenn sie im entgegengesetzten Sinn ausgefallen wäre, für unser Vaterland sich höchst folgenreich erzeigt hätte. Denn ohne Zweifel wäre Oesterreichs Beitritt nicht nur mit allen zu dem Bunde gehörigen Provinzen und mit Galizien, sondern auch mit dem lombardischen Königreich erfolgt, und dergestalt die europäische Bedeutung des Zollvereins um das Doppelte oder Dreifache erhöht worden. Inwiefern übrigens der Schweiz dadurch Schaden erwachsen, wenn ihre östliche Hälfte statt von zwei, von Einem Mauthsystem mit Einem Tarif umschlossen worden wäre, mag nunmehr dahingestellt bleiben."

Indessen war die Sache keineswegs abgethan. Der Beschluß der Staatsconferenz war nicht blos negativer Natur gewesen. Noch am 11. December meldete Effinger: „Indem die Staatsconferenz auf den Anschluß an den deutschen Zollverein verzichtete, überzeugte sie sich doch von der Zweckmäßigkeit einer Annäherung oder Gleichstellung der gegenseitigen Zollansätze," namentlich auch um dadurch „dem an der Grenze gegen Baiern, Sachsen und Preußen getriebenen Schleichhandel zu begegnen oder ihn zu verringern". Da der Zollverein von derselben Ansicht ausging, so war in der That schon einige Jahre zuvor ein preußischer Commissär nach Wien geschickt worden, dessen Unterhandlungen aber damals „keine erheblichen Resultate" erzielten. Diese Unterhandlungen sollten „nun wieder aufgenommen werden". Zwei Tage später, nach dem Abendcirkel bei Metternich, erklärte er: der „jetzige

Plan" sei auf „allmählige Gleichstellung der Zollansätze" gerichtet.

Am 17. aber sah sich Effinger zu folgender Eröffnung veranlaßt: „Noch immer ist es die politisch und commerziell so überaus wichtige Frage von der Vereinigung Oesterreichs mit dem deutschen Zollverband," die beinahe ausschließlich die hiesigen diplomatischen Cirkel beschäftigt. Man versichert nunmehr, daß diese Frage nicht so vollkommen erledigt sei, als vor einigen Tagen angenommen wurde. Man habe freilich anerkannt, daß eine baldige Anschließung Oesterreichs, sowohl mit als ohne Ungarn, vor der Hand rein unmöglich sei. Allein mehrere Mitglieder des kaiserlichen Hauses sowie die einflußreichsten Staatsmänner, unter ihnen ganz besonders Fürst Metternich, wären von der Angemessenheit der Vereinigung dermaßen durchdrungen, daß sie Alles aufbieten würden, um theils durch Unterhandlungen mit Ungarn theils durch Veränderungen in der finanziellen Gesetzgebung den Anschluß mit der Zeit möglich zu machen. Insofern dieser Sachverhalt wie ich glaube gegründet ist, kann man doch — da bekanntlich in Oesterreich nichts mit Uebereilung geschieht — mit Sicherheit darauf rechnen, daß jedenfalls mehrere Jahre verfließen werden bis die nothwendigen Voranstalten weit genug gediehen sind, um die Vereinigung zu verwirklichen, deren einstigem Zustandekommen mir übrigens fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzustehen scheinen. Zu der beabsichtigten Gleichstellung verschiedener Eingangsgebühren mit denen des Zollvereins soll inzwischen unverweilt geschritten und mit dem letztern in Unterhandlung getreten werden, um bei



einigen Artikeln — hinsichtlich welcher die Hofkammer noch geringere Ansätze als die des dortseitigen Tarifs für zuträglich hält, eine Reduction bis zu einer gemeinsamen Norm gleichzeitig eintreten zu lassen."

Man war in Wien auf eine Uebergangszeit von „wenigstens fünf bis sechs Jahren" gefaßt. Je mehr man in den Gegenstand eindrang, desto mehr häuften sich die ungeheuren Schwierigkeiten. Auf die Idee, ohne Ungarn beizutreten, wurde so gut wie ein für allemal verzichtet. Andererseits erhoben sich zwar in Ungarn selbst gewichtige Stimmen die, von den unendlichen Nachtheilen der bisherigen Abgeschlossenheit des Landes überzeugt, dessen Aufnahme in das österreichische Mauthsystem als höchst vortheilhaft und wünschenswerth darstellten. Und es leuchtete immer mehr ein, daß alsdann eine Vereinigung der Gesammtmonarchie mit dem deutschen Zollverbande weit leichter erfolgen könne. Allein man nahm es als ausgemacht an, daß die Zustimmung der ungarischen Stände in der Form wie sie für jene Systemänderung nothwendig war oder erschien, d. h. unter Einführung des österreichischen Abgabesystems, wenigstens auf dem nächsten Landtage noch nicht zu erlangen sein würde. Zudem gab es auch zahlreiche Güterbesitzer in Böhmen und Niederösterreich, die dem einstigen Fallen der zwischen den Erbstaaten und dem fruchtbaren Ungarn bestehenden Schranken mit Aengstlichkeit entgegenblickten, indem sie eine Verringerung in der Verwerthung der Erträgnisse ihres Ackerbaues und besonders ihrer Weingärten befürchteten. Und diese setzten alles daran, um jeder Neuerung entgegenzuarbeiten.

Da jedoch — heißt es in einer Depesche vom 4. Ja-

nuar 1842 — „die einflußreichsten Männer, **zumal Fürst Metternich** und der **Präsident der Hofkammer Herr von Kübeck**, aus **politischen und commerziellen** Gründen dem Zollanschluß an Deutschland — nicht für den Augenblick, wohl aber für die Zukunft — wie mir versichert wird **fortwährend das Wort reden**: so werden sie auch trachten nach Maßgabe der Umstände zu allmähliger Beseitigung der vorhandenen Hindernisse beizutragen, und man darf mit ziemlicher Zuversicht annehmen daß von nun an — so lange diese Ansicht vorherrscht — bei jeder bedeutenden Veränderung oder neuen Anordnung im Finanz- oder Verwaltungswesen Sorge getragen werden wird, durch sie die einstige Vereinigung beider Zollsysteme zu erleichtern". Ja, im Hinblick auf das neue Element, welches in dem Bau der Eisenbahnen sich erschließe, sei es „möglich, daß die daraus entspringende Gewalt der Umstände mächtiger werde als alle Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, daß eine Verschmelzung des österreichischen und des preußischen Zollgebietes in wenigen Jahren als eine nicht mehr abzuweisende Nothwendigkeit sich aufdringe, und daß überhaupt die Mauthsysteme auf dem Continent sich in zwei oder höchstens drei — aus Staatenmassen bestehende — zusammenfügen müßten".

Was den letzteren Gedanken anbetrifft, so war auch dieser keineswegs eine aus der Luft gegriffene Phantasie. Faßt man alle die Combinationen zusammen, die während der vierziger Jahre in den europäischen Kabinetten selbst auftauchten, so würde bei ihrem allseitigen Gelingen eine Verschmelzung aller continentalen Staaten zu drei großen Zollgruppen die Folge gewesen sein: einer osteuropäisch-

russischen, einer westeuropäisch-französischen — indem Frankreich sein Augenmerk auf Belgien und die pyrenäische Halbinsel richtete —, und einer mitteleuropäisch-österreichischen.

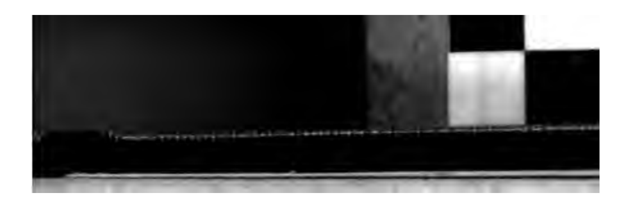
Denn, wie auf der einen Seite vielfach von einer Verbindung der Schweiz und der skandinavischen Länder, oder doch Dänemarks, mit dem deutschen Zollverein die Rede war: so ging andrerseits Oesterreich, d. i. Metternich, ganz unzweifelhaft schon zu Anfang der vierziger Jahre mit der großartigen Idee um: nicht nur den deutschen Zollverein mit seinem eventuellen Zuwachs, sondern auch die ganze Masse der italienischen Staaten mit der österreichischen Gesammtmonarchie zu Einem Zollgebiete zu verbinden. In der letztern Beziehung drangen sogar einige unbestimmte Gerüchte in mehrere Zeitungen ein. Ausdrücklich lesen wir aber in einer Depesche aus Wien vom 17. September 1843: daß in den dortigen „diplomatischen Cirkeln" von „Eröffnungen" die Rede sei, die „das österreichische Kabinet an sämmtliche italienische Höfe wegen eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystemes" habe ergehen lassen. Zwar schenkte man dieser Angabe keinen rechten Glauben; aber doch nur weil die Combination noch kühner erschien, als das Project der Zolleinigung mit Deutschland. So lange Oesterreich, meinte man, für etliche der bedeutendsten Handelsartikel noch Prohibitionen beibehalte, während die meisten übrigen Staaten und namentlich die sardinischen sie völlig abgeschafft hätten — so lange ließen sich auch seinerseits überhaupt nicht einmal umfassende Handelsverträge leicht unterhandeln und abschließen; denn auf der Basis jener

Prohibitionen könnten die unerläßlichen gegenseitigen Zugeständnisse gar nicht gewährt werden. Unter solchen Umständen dürfte daher noch weit weniger eine „gänzliche Zollvereinbarung mit den italienischen Staaten ausführbar sein".

Allein einmal handelte es sich für den Augenblick sowenig um eine vollständige Zolleinigung mit Italien wie mit Deutschland, sondern nur um eine allmählige Anbahnung derselben. Und andererseits stellt es sich als eine vollkommen beglaubigte Thatsache heraus, daß man eben damals von Seiten des Wiener Kabinettes auf das Eifrigste mit einer durchgreifenden Beseitigung des Prohibitivsystemes umging.

Unsere erste darauf bezügliche Notiz stammt aus einem Berichte vom 22. October 1842. Wir ersehen daraus, daß schon zu dieser Zeit von großen „bevorstehenden Veränderungen im österreichischen Zolltarif" viel die Rede war. Es unterliegt nicht dem leisesten Zweifel, daß dieses Unternehmen die Frucht der Erörterungen über die Zollvereinsprojecte war, und daß bei seinem Betriebe vornehmlich wieder Metternich und Kübeck, als Präsident der Hofkammer, Hand in Hand gingen. Die Sache war damals, wie wir ausdrücklich vernehmen, noch nicht soweit gediehen um „von der Staatsconferenz behandelt" zu werden, sondern befand sich im Stadium der „Vorberathung" durch eine „von der Hofkammer eigens niedergesetzte Commission". Indeß kannte man doch schon die „vorläufig angenommene Grundlagen" zum Zwecke der „Abschaffung des Prohibitivsystems und Annäherung an die Mauthbestimmungen des deutschen Zollvereins".

Es hatte sich nämlich inzwischen „mehr und mehr her-

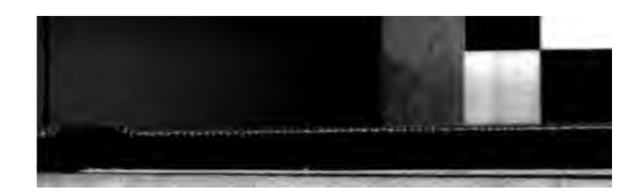


ausgestellt, daß nach geschehener Verzichtleistung auf das Prohibitivsystem, und nach Gleichstellung einiger bedeutender Zollsätze mit denen des Zollvereins, binnen wenigen Jahren — vielleicht früher — Oesterreich im Stande sein werde, mit dem Zollverein einen umfassenden Handelsvertrag abzuschließen, der die wesentlichen Vortheile gewähre die ein gänzlicher Anschluß mit sich bringen würde, ohne die vielfachen Schwierigkeiten herbeizuführen die mit der unmittelbaren Anbahnung eines wirklichen Anschlusses für die österreichischen Staaten nothwendig verbunden seien". Das also war die nunmehrige Lage der ganzen Combination: die Vorstufe zur Zolleinigung hatte man in einem Handelsvertrage erkannt, und die Vorstufe zum Handelsvertrage in dem Aufgeben des Prohibitivsystems.

In dem Maße daher als „die Aussicht auf einen solchen Handelsvertrag näher rückte", zeigten sich auch „die bisherigen Freunde eines einstigen gänzlichen Anschlusses" bereitwilliger, vor der Hand „dem letztern Plane zu entsagen". Um so mehr als, um ihn ins Werk setzen zu können, zuvor noch Eine Bedingung zu erfüllen, nächst dem Prohibitivsystem noch ein anderes und noch schwerer zugängliches Bollwerk niederzureißen war: die Selbstständigkeit Ungarns. Die Hoffnung, daß dieses sie freiwillig aufgeben, zur Annahme des österreichischen Abgabesystems sich bequemen werde, begann — statt sich zu heben — vielmehr zu sinken. Der andern Eventualität aber, ohne Ungarn den Zollanschluß zu vollziehen, entfremdete man sich vollends immer mehr; denn auf keinen Fall dürfe man dazu beitragen, daß „dieses Land noch schroffer und

auf Gefahr drohende Weise von den übrigen Provinzen abgesondert würde". Das Wiener Kabinet, trotz jener früheren Weissagungen, ahnte wohl schwerlich, daß sechs bis sieben Jahre später die ungarische Schilderhebung und ihre Niederwerfung ihm plötzlich in seiner Verlegenheit zu Hülfe kommen, und das Haupthinderniß seiner Zolleinigungsprojecte mit Einem Schlage ebenen würde. Die übrige Welt aber ahnte sicher nicht, daß diese gefährliche Krisis, mit Rücksicht auf jene Projecte, den Berechnungen der Wiener Politik im Grunde erwünscht kam.

Uebrigens verhehlten sich die Freunde eines einstigen Zollanschlusses nicht, daß diesem zur Zeit auch im Schooße des Zollvereins selbst große Bedenklichkeiten, Antipathien und Vorurtheile entgegenständen, die nur nach und nach zu überwinden sein würden. Namentlich mußte man zugeben: „Auch abgesehen von politischen, die gewünschte Einheit Deutschlands berührenden Motiven, würde der Zollverein schon allein vom finanziellen Gesichtspunkte aus dem Beitritt des gesammten Oesterreich nicht ohne Sorge entgegenblicken; indem dieser Beitritt das bisherige System der Vertheilung der Zollerträgnisse auf die einzelnen Staaten nach deren Kopfzahl gewaltig erschüttern müßte. In mehreren dem österreichischen Scepter unterworfenen Ländern, wie Kärnthen, Krain, Theilen von Steiermark u. s. w., wo außerhalb der wenigen Städte die Sitte und Lebensweise höchst einfach, jede Art von Luxus unbekannt sei, stehe der Verbrauch von Colonial- und anderen ausländischen Waaren nicht weit über Null. Wenn daher, gemäß jenem Vertheilungssystem, Oesterreich an dem Gesammtertrag der Zölle nach der Kopfzahl dieser ländlichen



Bevölkerung bedacht werden sollte, die an der Consumtion der eingeführten Gegenstände keinen Theil nimmt und daher zur Vermehrung der Eingangsgebühren nicht beiträgt: so würden die Gebiete des jetzigen Zollvereins dadurch in den offenbarsten Nachtheil gestellt." Wie dem abhelfen? Wollte sich am Ende auch der Zollverein dazu verstehen „eine der wesentlichsten Grundlagen auf denen er geschlossen worden" — jenes Vertheilungssystem — „mit einer anderen zu vertauschen": so war doch, dies mußte man sich wiederum eingestehen, eine solche „nicht leicht aufzufinden". Jede Versuchung, dem Zollverein mit so nachtheiligen und bedenklichen Forderungen entgegenzutreten, mußte aber vollends in einem Zeitpunkt ersterben, wo diesem grade von anderer Seite her die Erwerbung „längst gewünschter Vortheile, eine großartige und folgenreiche Erweiterung" in Aussicht stand.

Denn eben damals verlautete in Wien: „Sicherem Vernehmen gemäß habe Hannover im Verein mit Oldenburg bereits vor einiger Zeit Eröffnungen wegen des Anschlusses nach Berlin gelangen lassen, womit indessen unstatthafte Bedingungen verbunden gewesen. Gleichzeitig mit deren Ablehnung sei jedoch der Wunsch ausgedrückt worden, Hannover möchte einen Bevollmächtigten nach Berlin schicken, um eine Verständigung zu erzielen. Dies sei nur deshalb nicht geschehen, weil man in Hannover jeden die Aufmerksamkeit erregenden Schritt zu vermeiden wünsche, bis die Einleitungen im eigenen Lande weiter gediehen. Es scheine nämlich, daß jene zurückgewiesenen Bedingungen hauptsächlich deshalb gestellt worden um die Opposition, die vorzugsweise in den der Seeküste nahe-

liegenden Gegenden ihren Sitz habe, für den Anschluß günstiger zu stimmen; daß man aber gleichwohl die Nothwendigkeit einsehe, auf selbige wenn es nicht anders gehe zu verzichten, da zwei Drittel des Landes dringend ihre Stimme für die Zolleinigung erhöben". Immerhin schien die Verschmelzung des Steuervereins mit dem Zollverein in sicherem Anzuge, und eben darin erblickte Oesterreich das noch wenige Jahre zuvor diese Combination für eine „unmögliche" gehalten hatte,*) für sein eigenes Verschmelzungsproject zur Zeit ein neues ungünstiges Auspicium.

So warf man sich denn auf das zunächst einzig Erreichbare: auf das Project eines umfassenden Handelsvertrages mit Deutschland, und — um diesen zu ermöglichen — mit allem Nachdruck auf die Umgestaltung des österreichischen Zoll- und Handelssystemes. Da im October 1842 der Plan der letzteren noch in dem Stadium der Commissionsberathung sich befand, und da derselbe Behufs der Ausführung noch die Genehmigung der Hofkammer, dann der Staatsconferenz, und endlich des Kaisers zu erlangen hatte: so mußten freilich mindestens „noch mehrere Monate verfließen, ehe die beabsichtigte allgemeine Ermäßigung und nur theilweise Erhöhung der Eingangsgebühren" ins Leben treten konnte.**)

Indessen die Genehmigung der Hofkammer hatte nicht viel auf sich, wenn deren Commission einig war. Und die Genehmigung des Kaisers war unausbleiblich, wenn die der Staatsconferenz voranging. Dort aber führte den

---

*) S. oben Abschnitt 6.

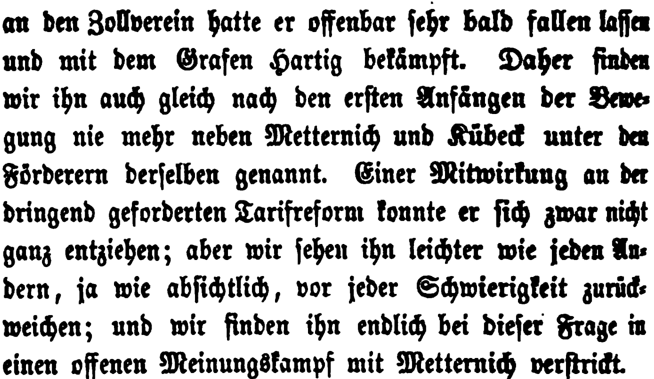
**) Effinger, Dep. vom 22. October 1842.



Reigen der Freiherr von Kübeck, die Seele oder doch der Hauptträger dieser Reformbewegung; und hier gab ihr Urheber und Förderer, Fürst Metternich, den Ton an. Kübeck besaß den besten Willen und rastlose Thatkraft; auch Effinger rühmte schon damals ihm nach: seit er, statt des Baron Eichhoff, den die großen Bankhäuser als vorzüglichen Gönner verehrten, Präsident der Hofkammer geworden, sei „für Hebung des Verkehrs und der Industrie auf großartige Weise mehr geschehen als vielleicht je zuvor". Metternich seinerseits genoß grade zu dieser Zeit, wie versichert wird, ein „fast beispielloses Ansehn". Man mußte ihm aber auch in diesen Tagen noch zugestehen: „Mit dem Scharfblick und hellen Geiste, der ihn zum hervorragendsten Staatsmann der Epoche stempele, mit unerschütterlicher Ruhe und höchst wohlwollendem Wesen, das den schwierigsten diplomatischen Erörterungen den Stachel benehme, verbinde er eine Arbeitsfähigkeit und Ausdauer, wie sie bei viel jüngeren Männern sich selten vorfinde".*)

In den ersten Monaten des Jahres 1843, und bis der Reformplan in die Staatsconferenz gelangte, blieben die Aussichten auf Erfolg noch sehr günstig. Augenscheinlich ging aber allgemach mit der gegenseitigen Stellung der leitenden Persönlichkeiten und mit ihrem Verhältniß zur Reformfrage eine nicht unwesentliche Veränderung vor sich. Graf Kolowrat, sei es aus Rivalität oder aus Ueberzeugung, wandte sich wie es scheint mehr und mehr von den Neuerungsideen Metternichs. Die Idee des Anschlusses

*) Effinger, Dep. vom 1. Januar 1843.



an den Zollverein hatte er offenbar sehr bald fallen lassen und mit dem Grafen Hartig bekämpft. Daher finden wir ihn auch gleich nach den ersten Anfängen der Bewegung nie mehr neben Metternich und Kübeck unter den Förderern derselben genannt. Einer Mitwirkung an der dringend geforderten Tarifreform konnte er sich zwar nicht ganz entziehen; aber wir sehen ihn leichter wie jeden Andern, ja wie absichtlich, vor jeder Schwierigkeit zurückweichen; und wir finden ihn endlich bei dieser Frage in einen offenen Meinungskampf mit Metternich verstrickt.

Im Monat Juli, so scheint es, zog die Staatsconferenz die Tariffrage in Berathung. Nicht ohne sichtbare Sensation meldet eine Depesche Effingers vom 1. August 1843: „Seit ungefähr acht Tagen ist viel davon die Rede, daß die schon mehrmals erwähnten, die Aufhebung des Prohibitivsystems bezweckenden Anträge des Hofkammerpräsidenten zurückgewiesen worden seien; und daß auch die Vorschläge zu Ermäßigung der Eingangsgebühren, welche gegenwärtig auf einigen Haupteinfuhrgegenständen lasten, wie Eisen, Baumwolle u. s. w., sich keiner günstigeren Aufnahme zu erfreuen gehabt hätten; so daß vermuthlich der bisherige Tarif würde beibehalten werden“.

Zugleich vernehmen wir einige interessante Einzelheiten. Unter andern waren die Ansätze des neuen Zolltarifs, wodurch die Prohibitionen mit hohen Schutzzöllen vertauscht werden sollten, den Handelskammern in den verschiedenen Provinzen im Voraus mitgetheilt worden. Diese hatten sich im Allgemeinen damit einverstanden erklärt, was die Hofkammer vollends für die Umwandlung des bisherigen Systems bestimmte. Allein die Inhaber von Manufactu-



ren, die ihren Gewerbfleiß durch Freigebung des Handels mit ähnlichen ausländischen Artikeln, wie die von ihnen fabricirten, besonders für bedroht hielten, beeilten sich ihrerseits, persönlich oder durch Abordnungen, in Wien gegen die im Werke liegenden Abänderungen zu remonstriren, als welche unabänderlich ihren Ruin herbeiführen müßten. Ihre Einwendungen brachten zum Theil bei Herrn von Kübeck selber, „vorzüglich aber bei dem Grafen Kolowrat um so größern Eindruck hervor, als ihnen gelungen sein soll nachzuweisen: wie die Handelskammern in ihrem Gutachten von höchst einseitigen oder auch durchaus ungegründeten Voraussetzungen ausgegangen seien. Wie versichert wird, haben daher namentlich die Fabrikanten von Wollen-, Baumwollen-, Linnen- und Seidenzeugen, beruhigende Versicherungen hinsichtlich der Zulassung dieser bisher prohibirten Gegenstände empfangen. Vermuthlich wird der ganze Plan einer neuen Prüfung unterworfen, sodann wohl nicht aufgegeben, allein stufenweise und, in größeren Zwischenräumen als man dachte, nur ganz allmählig eingeführt werden."

Die Reform hatte augenfällig einen Stoß erlitten. Eine Modification im eben gedachten Sinne schien unvermeidlich: die Herabstimmung des Planes einer radicalen zu dem einer allmähligen Beseitigung der Prohibitionen. In der That lesen wir in Effingers Berichten unterm 8. August: „Die vorläufige Beibehaltung des Prohibitivsystems bestätigt sich vollkommen. Indessen soll die Zahl der verbotenen oder vielmehr außer Handel gesetzten Artikel bedeutend vermindert werden; nach dem einen Project: von ungefähr 80, auf die sie sich gegenwärtig

belaufen mag, auf 14 oder 15; nach dem andern sogar: auf 6. Als diese 6 Artikel nennt man allgemein: Waaren von Baumwolle, Linnen, Seide und Schafwolle, sodann Glas und Eisen. Dazu kommen die Monopole: Salz und Taback". Aber auch so noch mißfiel der Plan in manchen Kreisen. Die übertriebensten Behauptungen wurden laut, wie die: „14 Tage nach Zulassung der außer Handel gesetzten Waaren würden 50,000 Arbeiter in Wiens Vorstädten und nächster Umgebung beschäftigungslos sein."

Herr von Kübeck ließ sich indeß nicht einschüchtern; er war unermüdlich beflissen, von dem ursprünglichen Plane so viel wie möglich zu retten und durchzusetzen. Er konnte augenfällig noch immer auf den Beistand Metternichs zählen, der während dieses Gährungsprocesses eine Zeit lang abwesend war. Deshalb verlangte Kübeck und drang auch wirklich mit dem Verlangen durch: „daß die Frage über die Beibehaltung der Prohibitionen, bevor eine Entscheidung genommen würde, nach Rückkunft des Fürsten Metternich nochmals von der Staatsconferenz behandelt werde". Und „demzufolge" wuchs von Neuem die „Hoffnung" der Anhänger der Reform. Die „Vorsorge für die bestehenden Industrien" war zwar zum Losungswort ihrer Gegner und Verkleinerer geworden. Immerhin aber hoffte man nunmehr, daß die „Zahl der prohibirten Artikel" soweit als irgend möglich „beschränkt", und daß „die Tarife der Eingangsgebühren hinsichtlich verschiedener Gegenstände denen des Zollvereins würden gleichgestellt werden." *)

---

*) Effinger, Dep. vom 30. August 1843.

Mit dem Schlusse des August wird unsere Kunde immer spärlicher. Es war als ob auch dieses große Project bestimmt sei, im Sande zu verrinnen. Dem Anschein nach theilten sich die Bedenken Kolowrats auch dem Erzherzog Ludwig mit, und machten diesen geneigt, die Sache zu verschleppen und dergestalt zu begraben. Eine Notiz vom 13. November 1843 faßte diese trüben Combinationen also zusammen: „Was die im Werke liegenden Veränderungen im österreichischen Zolltarif anlangt, so ist davon wieder alles stille. Nach der Rückkehr des Staatskanzlers wurde die Sache von der Staatsconferenz nochmals geprüft; über das Resultat hat indessen nichts Zuverlässiges verlautet. Doch sind in Folge davon Anträge an den Kaiser ausgearbeitet worden, die beim Erzherzog Ludwig liegen. Wenn die Berathung die frühere Verschiedenheit der Meinungen des Fürsten Metternich und des Grafen Kolowrat nicht ausgeglichen hat: so darf man sich nicht wundern, wenn der Erzherzog Bedenken trägt und sich nicht beeilt, in einer für die österreichische Industrie so folgenreichen Angelegenheit eine Entscheidung zu fassen.“

Als ein großartiges Gespinnst zusammenhängender Maßregeln, in der Weise wie sie erdacht und zu weben begonnen worden, trat die Reform allerdings nicht ins Leben. Und insofern stellte sich dieser Ermannungsversuch als ein gescheiterter dar. Die Klippen, an denen er zerschellte, waren: der Ueberfluß an erschlaffender Behaglichkeit, und der Mangel an durchgreifender Energie.

Aber einmal ging doch der leitende Gedanke Metternichs und Kübecks in seiner ganzen erschöpfenden Gliede-

rung nie verloren, sondern wirkte — wie man nun weiß — fruchtbar fort bis auf diesen Tag. Und andrerseits fanden auch wenigstens im Einzelnen so viele kleine Verbesserungen und Fortschritte statt, daß Effinger am 2. Januar 1845 behaupten durfte: „in den letztverflossenen vier Jahren sei für Beförderung des Gewerbfleißes und Hebung des Handels mehr als zuvor in Jahrzehnten geleistet worden, wenn auch noch unendlich viel zu thun übrig bleibe".

Die Wünsche auf rascheres Vordringen rissen niemals ab, und die Versuche zu bedeutenderen Anläufen kehrten von Zeit zu Zeit immer wieder. Noch im December 1846 hielt man es in Wien nicht für unwahrscheinlich, daß die damalige Anwesenheit des Herrn von Kamptz benutzt werden würde, um sich mit dem Zollverein über gleichmäßige Feststellung verschiedener Zollansätze zu verständigen; weil man davon ausging, daß eben auf diesem Wege „beide Systeme sich allmählig bedeutend näher gerückt werden könnten — bis vielleicht einst, falls mit der Zeit Ungarn die österreichische Besteuerungsweise annehme, eine Vereinigung der österreichischen Gesammtmonarchie mit dem deutschen Zollverein zu Stande komme."*)

Zu den Gegenständen, worauf die österreichische Regierung im Interesse des Verkehrs und des Handels unverwandt in jenen Jahren ihre Aufmerksamkeit richten zu müssen glaubte, gehörte auch die Hebung und Erleichterung der Donauschifffahrt. Man erinnert sich wie Rußland, im Besitze der Mündungen, diese versumpfen ließ. Da

*) Effinger, Dep. vom 21. December 1846.

tauchte die Idee auf die schlimmen Absichten Rußlands zu vereiteln durch Anlegung eines Canals von Kustendsche nach Czernawoda, zur Umgehung der Donaumündungen. Behufs näherer Untersuchung des Terrains wurde Oberst Birago nach Bulgarien gesandt. Gegen Ende 1844 kehrte er zurück; sein Gutachten lautete dahin: daß die Anlegung des gedachten Canals „keine Schwierigkeiten darbiete und mit einem Kostenaufwande von drei bis vier Millionen auszuführen sei; die Herstellung werde den Weg nach Constantinopel um 70 Meilen verkürzen und den Verkehr zwischen Oesterreich und dem Schwarzen Meere der russischen Beaufsichtigung gänzlich entziehen; denn zur Speisung des auf türkischem Gebiet geführten Canals könnte man sogar der Donau entbehren, indem kleinere Flüsse und Bäche dazu hinreichendes Wasser darböten". Mit der Einsicht in die Möglichkeit des Unternehmens war es indeß nicht abgethan; es mußte die Zustimmung der Pforte erwirkt werden; und in dieser Beziehung war zu fürchten, daß Rußland sein dermaliges Uebergewicht in Constantinopel zu gebrauchen wissen werde, um der Ausführung Hindernisse entgegenzustellen. Zwar hoffte man, daß England sich mit Oesterreich zu gemeinsamen Schritten in dieser Sache verbinden werde; noch ehe indessen etwas Entscheidendes geschah, wurde auch die Donaufrage durch andere Interessen aus dem Vordergrund verdrängt.*)

---

*) Effinger, Dep. vom 21. November 1844.

11. Das französisch-belgische Zollunionsproject; Athen und Krakau, Berlin und Rom.

Wie Oesterreich mit der Idee eines mitteleuropäischen, so ging — wie wir schon angedeutet — Frankreich mit der Idee eines westeuropäischen Zollvereins um. Auf Belgien richtete es zuerst sein Augenmerk. Vielleicht erhielten die darauf bezüglichen Plane ihren Anstoß oder doch eine wesentliche Förderung durch die geheime Kunde von den Projecten Metternichs am Schlusse des Jahres 1841. Denn jene tauchten unmittelbar nach diesen auf. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Belgien wurden so eifrig gepflogen, daß schon im Juli 1842 ein Handelsvertrag abgeschlossen ward, der eine Reihe von Zollerleichterungen vorläufig auf vier Jahre festsetzte, namentlich für belgische Linnen einerseits und für französische Weine, Seidenwaaren und Salz andererseits. Zugleich aber und in Folge dieses Handelsvertrages wurde französischer Seits mit Lebhaftigkeit auf eine förmliche Zollunion hingearbeitet, während Belgien auch mit dem deutschen Zollverein in Unterhandlung stand.

Das französische Project erregte bei den anderen Großmächten eine gewaltige Sensation. Man war entschlossen, ihm entgegenzutreten. Anfangs zwar hielt man es für eine bloße Chimäre; man wußte, daß es in Frankreich selbst auf bedeutende Hindernisse stoßen müsse, daß die

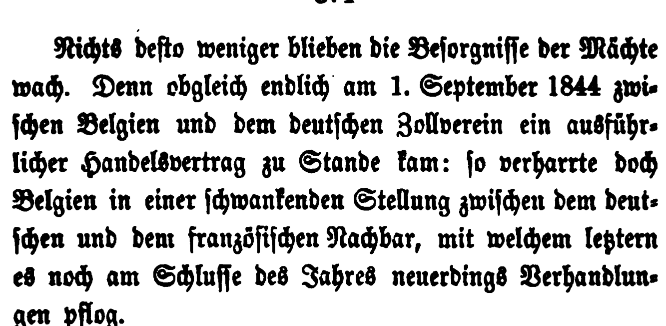
ffentliche Meinung daselbst sehr getheilt sei und eine große
ahl der Industriellen einer Zollunion mit Belgien gradezu
widerstrebe. Den Journalnachrichten zufolge hätte man
lauben sollen, daß nichts an der Sache, Alles nur leeres
Gerede sei. Allein Ludwig Philipp wetteiferte in der Zä-
igkeit mit Metternich. Im Herbst verlautete plötzlich in
Wien: allen Journalangaben zum Trotz seien die Unter-
andlungen zwischen Frankreich und Belgien so weit ge-
iehen, daß an dem nahen Zustandekommen der Douanen-
Vereinigung nicht mehr gezweifelt werden könne, falls nicht
ie Großmächte durch gemeinschaftliche Abmahnung den
Anschluß hintertrieben. In der That ließen England,
Preußen und Oesterreich sowohl zu Paris wie zu Brüssel
Noten übergeben, worin sie unumwunden gegen die beab-
ichtigte Zollunion protestirten, die — wenn nicht dem
Buchstaben — doch dem Geist der bestehenden Verträge
uwider sei.

Am meisten charakteristisch war die Stellung, die Eng-
and und Oesterreich einnahmen. England trat in Paris
und in Brüssel „mit großer Energie“ auf und machte
Frankreich gegenüber die Zollvereinigung „beinahe zu einem
casus belli“, während es in Brüssel „gleichmäßig gegen
inen Anschluß an den deutschen Zollverein wie an Frank-
reich“ sich aussprach. Oesterreich bewegte sich dem fran-
zösischen Kabinet gegenüber in „weit conciliatorischen Aus-
drücken“; und von dem Verhalten Englands in Brüssel
nahm Metternich Anlaß zur Ausarbeitung einer Denk-
schrift, um die brittische Auffassung in Betreff des deut-
schen Zollvereins zu widerlegen. Nach den Aeußerungen
Wohlunterrichteter begründete er nämlich in der Denkschrift

mit großer Klarheit den Unterschied, der da obwalte zwischen „dem völligen Aufgehen eines neutralen Staates wie Belgien zum Zwecke der Zolleinigung in einen ihm weit überlegenen, kräftig organisirten, im europäischen Staatensystem eine allgemein anerkannte Stellung behauptenden politischen Körper wie Frankreich — und dem Anschluß zu gleichem Zweck an ein Aggregat von Staaten wie der deutsche Zollverein, der weder in Deutschland noch in Europa als politischer Körper Geltung besitze und als solcher zu handeln daher auch nicht berechtigt sei. Demzufolge wäre England von irriger Ansicht ausgegangen, indem es Belgiens eventuellen Anschluß an Frankreich oder an den deutschen Zollverein auf die nämliche Linie stellte". Man nimmt leicht wahr, wie Metternich damals in seiner Auffassungsweise durch seine eigenen Unionsideen bedingt wurde. In der Aussicht auf eine Verschmelzung des deutschen Zollvereins mit dem österreichischen Staatencomplexe war er jetzt den Interessen und der Ausbreitung des ersteren bei Weitem günstiger gestimmt als in früheren Epochen.

Noch in den ersten Tagen des December wurde die Aufmerksamkeit in den diplomatischen Cirkeln Wiens fast ausschließlich durch die Spannung in Anspruch genommen, die in Folge des Projectes der belgisch-französischen Zollunion zwischen Frankreich und den übrigen Kabinetten eingetreten war. Doch verfehlten die Proteste ihre Wirkung nicht. Und alsbald vernahm man: daß vor der Hand wenigstens das Project wirklich aufgegeben sei.*)

*) Effinger, Dep. vom 10. December 1842.



Nichts desto weniger blieben die Besorgnisse der Mächte wach. Denn obgleich endlich am 1. September 1844 zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein ein ausführlicher Handelsvertrag zu Stande kam: so verharrte doch Belgien in einer schwankenden Stellung zwischen dem deutschen und dem französischen Nachbar, mit welchem letztern es noch am Schlusse des Jahres neuerdings Verhandlungen pflog.

Mittlerweile war das Wiener Kabinet wieder einmal von Osten her, durch die Kunde einer siegreichen Revolution überrascht worden. Griechenland hatte sich über Nacht unversehens umgekehrt. Am Abend des 14. September 1843 war die Monarchie in Athen als eine absolute schlafen gegangen, und am Morgen des andern Tages als eine constitutionelle erwacht. Blicken wir auf die Anbahnungen dieses Umschwungs zurück.

Kaum war das durch den Vertrag vom 7. Mai 1832 geschaffene Königreich Griechenland vollständig in Scene gesetzt worden, als es sich auch sofort zu einem immer leidenschaftlicheren Tummelplatz auswärtiger Einflüsse gestaltete. Neben der nationalen Partei stand nicht nur die bairische, die das Heft in Händen hielt, sondern auch eine russische, englische nnd französische. Namentlich stritten Rußland und England um das Uebergewicht mit einem Eifer, der einer geordneten und gedeihlichen Entwicklung des jungen Staates hinderlich war. Nicht mit Unrecht zwar drang England, von Frankreich hierin unterstützt, wiederholt auf Ertheilung einer Constitution, wie sie bei der Gründung des Königthums in Aussicht gestellt wor-

den; allein jederzeit traten andere Einflüsse, voran der russische, hindernd entgegen.

Als nach dem Sturze Armansperg's König Otto am 14. Februar 1837 von seiner Hochzeitsreise heimkehrte, in Begleitung des neuerernannten Ministerpräsidenten Herrn von Rudhart, nahm der englische Gesandte in Athen Mr. Lyons diesen Anlaß zu einem neuen Anlaufe wahr. Er eilte nach dem Piräeus, begrüßte den König noch auf dem Schiffe, das den neuvermählten Fürsten mit seiner Gemalin aus Triest abgeholt hatte, und stellte ihm sofort die Nothwendigkeit der Verleihung einer Constitution vor, von der Lord Palmerston die nachgesuchte Zustimmung Großbrittanniens zur Erhebung der dritten Serie des griechischen Anlehens abhängig mache. Und wenig fehlte, so hätte er ihm „rücksichtlich der Verfassung ein bindendes Wort entlockt", wäre nicht der König durch die Dazwischenkunft des Herrn von Rudhart daran verhindert worden, es auszusprechen.*) Schließlich war es übrigens nicht Palmerston, sondern Rußland und Frankreich, die dem Bedürfniß nach Flüssigmachung der dritten Serie eine beharrliche Weigerung entgegensetzten.

Es liegt uns fern, hier die weitere Geschichte Griechenlands zu erzählen. Keins der häufig wechselnden Ministerien war den schwierigen Umständen gewachsen. Die Finanznoth der Krone, die Unbehülflichkeit der Verwaltung, die Mißstimmung und der Fremdenhaß des Volkes nahmen mit den folgenden Jahren nicht ab, sondern zu. Alle Parteien hätten gern den bairischen Einfluß, die russische oder

---

*) Effinger, Dep. vom 11. April 1837.

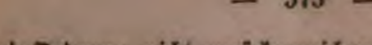
die nappistische Partei am liebsten auch die Dynastie gestürzt. Alle wetteiferten daher in der Verdammung der griechischen Zustände und forderten politische Reformen; die russische, die jederzeit auch die kirchlichen Motive geschickt zu handhaben wußte, hätte am liebsten einen König griechischen Bekenntnisses d. i. einen unbedingten Parteigänger der Petersburger Politik, womöglich einen russischen Großfürsten auf dem Throne gesehen. Um diesen Preis durfte selbst Rußland mit der Forderung einer liberalen Verfassung liebäugeln, und der russische Gesandte Katakazy sich zum Mittelpunkt einer Verschwörung machen. Endlich vereinigten sich die drei Schutzmächte trotz ihrer widerstrebenden Interessen und Absichten, zu einer Collectivnote, welche Bürgschaften zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe, Entlassung aller Ausländer und Berufung einer Nationalversammlung forderte. Am 5. September 1843 wurde die Note dem König übergeben, und in der Nacht vom 14ten zum 15ten kam die dadurch ermuthigte Verschwörung zum Ausbruch.

In wenigen Stunden hatte die Revolution, die unter der Leitung des Obersten Kalergis vorzüglich einen militärischen Charakter annahm, insoweit gesiegt, als König Otto sich alle Bedingungen: nationales Ministerium, Entlassung der Fremden und Berufung einer constituirenden Versammlung, gefallen ließ.

Offenbar war damit im Wesentlichen den Wünschen der Westmächte, keineswegs aber den Berechnungen der russischen Partei ein Genüge geschehen, obwohl der neue Ministerpräsident Metaxas für russisch gesinnt galt. Das erhellt aus den vertraulichen Nachrichten, die darüber zu

Anfang October am Wiener Hofe in Umlauf waren. Darnach hatte die Revolution in Athen zwar vollkommen ihren offenen Zweck aber durchaus nicht ihren „geheimen" erreicht; denn es sei keineswegs blos auf Erlangung einer Constitution, sondern auf Otto's Abdankung angelegt gewesen; diesen habe man mit dem nämlichen Dampfschiff zu entfernen gedacht, das die Prinzessin von Oldenburg, den General von Heß und die übrigen in Griechenland angestellten Ausländer — mit Ausnahme der Philhellenen — nach Triest brachte. Schon längst sei unter dem Volk in Griechenland die Ansicht verbreitet gewesen, daß zu Ende 1844 — nach achtjähriger unfruchtbarer Ehe — der König genöthigt werden müsse, entweder seine Gemalin zu verstoßen oder selber abzudanken. Das habe die Verschworenen zu der Ueberzeugung geleitet: es werde die Beseitigung des bairischen Otto bei der Nation nicht eben eine große Mißstimmung erregen.

Ferner wurde in den diplomatischen Kreisen Wiens „versichert": Nach der Revolution habe König Otto bei dem ersten Zusammentreffen mit den Repräsentanten der auswärtigen Mächte geäußert „er würde vielleicht noch jetzt besser thun abzudanken, als sich die ihm auferlegten Bedingungen gefallen zu lassen". Hierauf habe der russische Gesandte Katakazy, auf den sich des Königs Blick zuerst gerichtet, mit einer stummen Verbeugung geantwortet; von dem englischen und dem österreichischen sei dieses Beispiel befolgt worden, und nur der französische Gesandte Hr. v. Piscatory habe das Wort ergriffen, um den jungen Monarchen aufzufordern: „nachdem er Griechenland so viele Opfer gebracht, auch vor diesem im Interesse der öffentlichen Ruhe



und Ordnung nicht zurückzuweichen, sondern gutwillig und in biederer Weise die Verpflichtungen eines constitutionellen Fürsten zu übernehmen". Diese Worte hätten Otto veranlaßt, seine Ausrufung als constitutioneller König zuzugeben.

Die aus Athen eingelaufenen Briefe legten ein großes Gewicht auf dieses Benehmen Katakazy's, sowie auf den Umstand, daß das neue Ministerium der sogenannten russischen Partei angehöre, daß Kalergis — das Haupt der Verschworenen — in Rußland erzogen worden, und daß derselbe in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Grafen Nesselrode stehe. Sie begründeten die Voraussetzung, daß „eine nordische Macht" der Revolution nicht fremd sei und sogar beabsichtigt habe: „nach Otto's Abdankung den Herzog von Leuchtenberg zum König von Griechenland ausrufen zu lassen". Jede derartige Absicht war nun aber in der Nachgiebigkeit Otto's zu Grabe getragen, und so blieb nur die Ironie des Schicksals zu bewundern d. h. die seltsame Thatsache: „daß, nachdem Frankreich und England wiederholt und vergeblich auf Ertheilung einer Constitution gedrungen, diese durch die russische Partei herbeigeführt" ward.

Spätere Berichte brachten noch weitere Enthüllungen. Man erfuhr, daß mehreren auswärtigen Gesandten in Athen, unter Andern auch dem österreichischen, Freiherrn von Prokesch, durch anonyme Briefe die bevorstehende Umwälzung angekündigt worden sei, und daß selbst die Regierung ähnliche Ankündigungen erhalten habe. Immer allgemeiner und zuversichtlicher wurde die Revolution als

das Resultat einer Vereinigung der russischen und der ultraliberalen Partei bezeichnet.*)

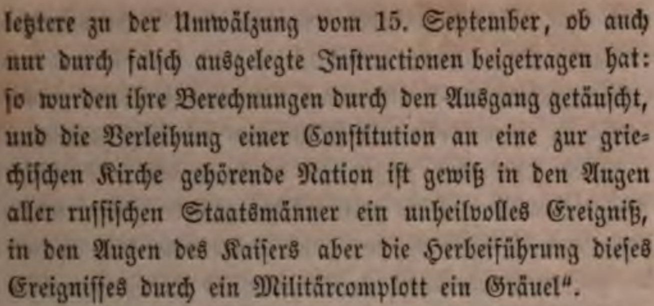
Trotz alledem gewann in der Wiener Diplomatie gar bald die Ueberzeugung Raum, daß der Petersburger Hof hinsichtlich der griechischen Revolution denselben Gang wie in Betreff der serbischen einschlagen und das Werk seiner Anhänger, der Nappisten, nicht anerkennen werde. Ueberhaupt wurde die nordische Politik „nicht ohne bedeutendes Mißtrauen“ beobachtet, und man versicherte, daß „wenigstens in dieser Beziehung zwischen Oesterreich, England und Frankreich die größte Uebereinstimmung obwalte“.**)

Man täuschte sich nicht. Die von Kaiser Nicolaus ausgesprochene Absetzung seines Gesandten in Athen zeigte, wie man dies vorausgesehen, daß — wenn auch die russische Politik die Umwälzung in Griechenland größtentheils selbst verschuldet haben mochte — doch weder das Mittel einer militärischen Verschwörung, noch das Resultat einer Constitution, der persönlichen Gesinnung des Kaisers zusagen konnte. Die Rolle, die Herr von Katakazy bei dem aufgeführten Drama gespielt, heischte nothwendig dessen Desavouirung.***) Er war das Organ der Petersburger Politik, und weil er es war, mußte er auch darauf gefaßt sein, ihr Opfer zu werden. „Obwohl der Kaiser Nikolaus — sagt eine diplomatische Zeitbetrachtung — wirklicher Selbstherrscher ist: so macht sich doch nicht selten eine bedeutende Abweichung zwischen seinen persönlichen Gesinnungen und der Politik seines Kabinettes bemerkbar. Wenn

*) Effinger, Dep. v. 3. und 13. October 1843.

**) Effinger, Dep. v. 22. October 1843.

***) Effinger, Dep. vom 4. November 1843.



letztere zu der Umwälzung vom 15. September, ob auch nur durch falsch ausgelegte Instructionen beigetragen hat: so wurden ihre Berechnungen durch den Ausgang getäuscht, und die Verleihung einer Constitution an eine zur griechischen Kirche gehörende Nation ist gewiß in den Augen aller russischen Staatsmänner ein unheilvolles Ereigniß, in den Augen des Kaisers aber die Herbeiführung dieses Ereignisses durch ein Militärcomplott ein Gräuel".

In Berlin brachten übrigens die Vorfälle zu Athen einen noch mißliebigeren Eindruck als in Wien hervor. Ja, der König soll im Begriff gewesen sein, seinen Gesandten zurückzurufen, und es nur unterlassen haben nachdem auf geschehene Anfrage von Wien aus erwiedert wurde: daß man Herrn von Prokesch in Athen belassen werde. Gewiß ist, daß noch im Laufe des November bei sämmtlichen Höfen die Ueberzeugung Eingang fand: „ungeachtet russische Agenten den Sturz König Otto's herbeizuführen bestrebt gewesen, sei doch der Kaiser persönlich diesem sträflichen Beginnen völlig fremd geblieben." *)

Damit hörten aber die Besorgnisse nicht auf. Es war unverkennbar, daß die nappistische Partei, nachdem sie ihr Ziel verfehlt hatte, Alles aufbot, um es in neuem Anlaufe und dadurch zu erreichen, daß sie die Dinge auf die Spitze zu treiben suchte. Aber vergebens war ihre Bemühung, dem mäßigenden englischen und französischen Einfluß entgegen, in der constituirenden Nationalversammlung ultraradicale Bestrebungen in Verbindung mit schroff confessionellen zur Herrschaft zu bringen. Dennoch wurden auch

---

*) Effinger, Dep. v. 13. und 23. November 1843.

nach dem Abschluß und der Annahme der Verfassung die heftigsten Parteikämpfe genährt, die nach dem Sturze des russisch gefärbten Ministeriums Metaxas im April 1844 endlich in einer Reihe von Aufständen sich Luft machten.

Diese Thatsachen zogen auch in Wien von Neuem die Aufmerksamkeit auf die griechischen Zustände. Namentlich hegte man die Befürchtung: „daß es der unter dem Namen der großen Brüderschaft in Griechenland bestehenden sehr thätigen geheimen Gesellschaft gelingen möge, über sämmtliche Parteien, die seit der Septemberrevolution um den Besitz der Gewalt sich stritten, den Sieg davonzutragen. Sollte sie alsdann — so meinte man — auch vielleicht den König Otto nicht sogleich stürzen wollen: so würde doch die Brüderschaft, deren Zweck die Emancipation der christlichen Bevölkerung vom türkischen Joch zu sein scheine, an's Ruder gelangt, ohne Zweifel die Verbindungen benutzen, die sie schon jetzt mit den Rajahs unterhalte, um diese zum Aufstand aufzurufen.“ *)

Bei solchen Befürchtungen wurde die österreichische Politik in Betreff Griechenlands fast auf die Linie zurückgeschoben, die sie zur Zeit des griechischen Freiheitskampfes und seiner diplomatischen Erfolge eingehalten hatte. In der Schöpfung des neuen Königreiches, in der fortschreitenden Schwächung und Zerstückelung der Türkei, in der unaufhörlichen Aufstachelung ihrer griechisch-orthodoxen Bevölkerungen und dem eventuellen Gelingen derselben — sah Metternich nichts anders als bedenkliche Absichten und Erfolge Rußlands.

*) Effinger, Dep. vom 25. Mai 1844.

Für die Geschichte Oesterreichs war der revolutionäre Umschwung in Athen noch von besonderer Bedeutung. Seitdem nämlich die Schwingungen der Julirevolution aufgehört hatten, den österreichischen Staatencomplex zu bedrohen, war Metternich bedacht gewesen, das alte System seiner auswärtigen Politik in möglichster Reinheit wiederherzustellen und festzuhalten. Demgemäß waren die revolutionären Umtriebe in dem Freistaat Krakau gegen das Ende des Jahres 1835, durch die Intervention der drei Allianzmächte, zu Anfang des folgenden Jahres, beantwortet worden. Demgemäß hatte ferner die Rebellion Mehemed Ali's gegen die Pforte die Wirkung gehabt, daß Behufs ihrer Dämpfung im Jahre 1840 die österreichische Escadre im Verein mit der englischen, trotz der gegnerischen Stellung Frankreichs, aber gedeckt durch das Einverständniß mit Rußland und Preußen, thatkräftig und erfolgreich einschritt. Und demgemäß hätte nun auch der Umwälzung in Griechenland gegenüber die Inververtion die Losung der österreichischen Politik sein müssen. War doch daselbst genau dasselbe geschehen, was Oesterreich seiner Zeit in Neapel, in Piemont, in Spanien, mit eigenen oder fremden Waffen ungeschehen zu machen für Pflicht hielt: man hatte dem Könige gewaltsam eine Verfassung aufgenöthigt. Aber bei diesem Anlaß mangelten die Allianzen; Metternich mußte die Revolution zulassen, die eigenen Grundsätze verläugnen, an Intervention war nicht zu denken. Und damit erhielt sein restaurirtes System neuerdings einen bedenklichen Stoß.

Bald aber sollte für ihn eine noch schwerere Zeit der Prüfung, der Inconsequenz und der Schwäche erstehen —

die Zeit, in der er schließlich mit eigener Hand seinem System den Todesstreich versetzte.

Das war das Jahr 1846, in welchem an vereinzelten Stellen die große polnische Verschwörung zum Ausbruch kam, deren Netz sich über die sämmtlichen polnischen Landestheile von Rußland, Preußen und Oesterreich erstreckte, deren Fäden vorzugsweise in Krakau zusammenliefen, und deren blutigste Folgen die Schreckensscenen in Galizien waren. Wir können diese letzteren, den mittelalterlichen Vertilgungskampf der Bauern gegen den Landadel, hier nicht schildern. Denn es kommt uns nur auf die Geschichte eines Systemes an; und ihr Knotenpunkt schürzte sich in dem Schicksale Krakaus. Die Vernichtung dieses Freistaates war in der Geschichte des internationalen Lebens von Europa seit 1815 unbedenklich das inhaltsschwerste Ereigniß. Wohl war mehr als einmal, wie durch die Trennung Belgiens von Holland, und Griechenlands von der Türkei, die räumliche Existenz bestehender Staaten auf dem Wege der Abbröckelung verkürzt worden. Aber mit der Einverleibung Krakaus in die österreichische Monarchie ging zum erstenmal ein für sich bestehendes staatliches Dasein vollständig unter. Und dieser Untergang war ein gemachter; vollzogen durch den Hauptvertreter einer Politik, die eine Lebensbedingung in der Forderung erkannt hatte: daß die vorhandenen Territorialverhältnisse unverbrüchlich aufrecht erhalten würden, daß jedes auch das kleinste staatliche Dasein in seiner Selbstständigkeit geschützt, daß keine Eroberung, keine Vergrößerung irgend einer Macht in Europa geduldet werde.

Allerdings war die Vernichtung der Republik Krakau

ein Recht der Geschichte, insofern diese zu allem berechtigt ist was sie vermag; denn ihr Vermögen ist ihr Recht. Aber das Recht der Geschichte ist, sowenig wie an sich mit dem Recht des Stärkern identisch — weil die Geschichte auch durch geistige Mittel und durch Ueberraschungen über die Stärke triumphiren kann —, sowenig auch an sich gleichbedeutend mit dem sittlichen, dem juridischen und dem politischen Recht. Und in dem Falle Krakaus war mit allen diesen Rechten das der Geschichte im schroffsten Widerspruch. Es war ein sittliches Unrecht: denn es kann niemals edel und daher niemals sittlich sein, wenn die Größten im Bunde den Kleinsten zerdrücken, wenn Riesen sich verbinden um einen Däumling zu zerquetschen. Es war ferner ein juridisch diplomatisches Verbrechen; denn trotz aller Beschönigungen stellte es einen flagranten Bruch der diplomatischen Verträge des Wiener Congresses dar; nur daß die Grade der Betheiligung daran sehr verschieden waren: viel geringer bei Nikolaus und Friedrich Wilhelm IV., weil sie die Wiener Verträge nur geerbt, nicht geschaffen hatten; unendlich größer bei Metternich, der ihr Urheber, ihr Werkmeister, ihre persönliche Verkörperung war; was dort nur als ein Verstoß gegen fremde Satzungen erscheinen durfte, kam hier einem Zertreten der eigenen Schöpfung gleich. Endlich aber, und was mehr als alles Andere sagen will, war es im Sinne und Geiste Metternichs selbst ein politischer Fehler; denn da grade sein System der auswärtigen Politik ausschließlich, und weit ausschließlicher als die der anderen Kabinette Europas, auf der Grundlage der Wiener Verträge ruhte: so hieß diese Grundlage wegziehen oder zerstören — das System

selbst fallen lassen oder ihm mit eigener Hand den Todesstoß versetzen.

Nicht nur aber hatte Oesterreichs auswärtige Politik durch diese Sünde eine Störung aller ihrer Zusammenhänge erlitten; nicht nur waren durch sie wie durch eine gewaltsame Explosion alle Traditionen seit 1815 in Stücke zersprengt — sondern eben diese Inconsequenz und ihre Wirkungen konnten auch für die Zukunft die bedenklichsten Früchte tragen. Denn das Präcedens war nun gegeben; die Nachfolge blieb nur eine Frage der Zeit und der Gelegenheit. So gut wie Krakau konnte nunmehr gelegentlich durch einen Bund der Stärkeren etwa auch die Schweiz confiscirt werden; und so gut wie Oesterreich sich auf Kosten Krakaus vergrößert hatte, ebenso gut durfte bei günstiger Gelegenheit auch Frankreich oder Rußland sich auf Kosten Oesterreichs vergrößern. Thatsächlich hatte dieses das Recht der Eroberung anerkannt, und damit sich selbst, seine eigene Integrität in Frage gestellt.

Zwar wurde diese That als ein Akt politischer Nothwendigkeit bezeichnet und entschuldigt. Und diesen Einwand läßt die Geschichte zu, die überhaupt jederzeit Thatsachen bereitwilliger anerkennt als Doctrinen. Dann aber stand es in Folge dieses Aktes um die Politik Metternichs noch weit schlimmer. Denn eine andere Alternative giebt es nicht: entweder war derselbe ein politischer Fehler gegenüber dem System, und dann konnte er keine politische Nothwendigkeit sein; oder aber er war eine politische Nothwendigkeit, und dann mußte sich das ganze System selber als ein politischer Fehler ergeben. Wie man daher den Vorgang auch beurtheilen mochte: mit ihm



hatte Metternich als Vertreter seiner eigenen internationalen Politik abgedankt.

Auch mangelte es nicht an Regungen des Gewissens, die sogar bis auf die Oberfläche des Lebens emporzuckten. Kurz nach der Besitznahme des Krakauer Gebietes erging sich ein Professor an der Wiener Universität bei Gelegenheit einer öffentlichen Doctordisputation in dem „schärfsten Tadel dieses Regierungsaktes". Die Sache machte soviel Aufsehn, daß man nicht umhin konnte einen Schritt zu thun: er wurde „zur Rede gestellt", aber er — „blieb Professor".*) Ohne Zweifel schonte man ihn auf Metternichs Veranlassung, der persönlichem Rachegroll viel zu unzugänglich war, um zu zürnen wenn er sich getroffen fühlte.

Und es ist, als ob der Bankerutt seiner auswärtigen Politik ihn desto mehr in die Arme und in die Geschäfte der inneren trieb; als ob er in dieser wieder gut machen wolle, was er in jener gesündigt.

Von Krakau richtete er seinen Blick nach Berlin und Rom. Dort, in Preußen, pochte das längst erwachte innere Leben immer voller und kräftiger; hier, in Italien, begann es mit dem Jahre 1846, mit dem Emporkommen Pius IX., sich zu regen, zu erwachen und zu schwellen. Es war in der That eine wunderbare Combination zweier Phänomene, wie sie Europa niemals erblickt: dort der Inhaber des Königsthrones, die höchste Spitze des Protestantismus auf dem Continent, und hier der Inhaber der päpstlichen Tiara, die höchste Spitze des Katholicismus,

*) Genesis S. 39 f.

gleichmäßig Träger und Verkünder einer politischen Reformation.

Und mitten inne zwischen der Blüthen treibenden Reformbewegung des Nordens und der unaufhaltsam keimenden des Südens, lag nun die unbehülfliche Gliedermasse Oesterreichs, aufgerüttelt durch die galvanischen Strömungen, die von außen und besonders von Norden her hereinfuhren; und in jedem seiner Glieder zuckte es wie eigene bewegungssüchtige Lebenslust. Mit den Gefühlen des Mißbehagens über den Abgabendruck, über die Verzehrungssteuer, über das Stempelgesetz vom Jahre 1840, das den Reichthum bevorzugte, mischten sich die nationalen und liberalen Strebungen, die in eben dem Maße an Tiefe und Breite zunahmen, als die Reform von obenher scheu und schüchtern vor ihrem Andrange zurückwich. Ueberall begegneten sich die höheren und die mittleren Klassen in der gleichen „Abneigung gegen das Regierungssystem", in dem gleichen „Mißtrauen gegen den Gang der Staatsmaschine", und in dem gleichen „Wunsche, beide umzugestalten". *)

So wurden die Bewegungen ringsum immer allgemeiner, die Mahnungen von allen Seiten her immer dringender; und ihnen gegenüber — was that die Regierung? und wie verhielt sich Metternich?

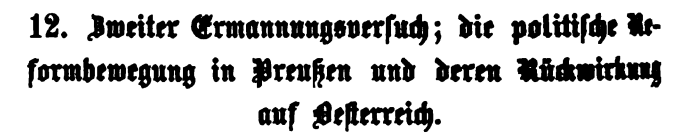
Hatten doch selbst russische Stimmen, und lange zuvor schon, warnend verkündet: Oesterreichs Bedeutung sowohl im Föderativsystem von Europa als in Beziehung zum deutschen Bunde sei im Abnehmen begriffen, in Folge

*) Genesis S. 60 f.

einer passiven Haltung, seiner negativen Politik, seiner wigen finanziellen Verlegenheiten, und vor allem in Folge eines „Stabilitätssystems", das „veraltet", das „weder del noch zeitgemäß" sei.*)

War dieses Stabilitätssystem inzwischen auch, wie wir ehen, vor Alter und durch Außendruck vielfach geborsten ind gesprungen; waren seine Runzeln auch zu Ritzen und Rissen geworden: es stand doch noch aufrecht, es blickte doch noch mit seinem verwitterten Antlitz wie taubstumm n die Welt hinein. Darauf kam es an, es völlig zu beeitigen. War Wille dazu, war Thatkraft da?

*) Die vielfach abgedruckte russische Denkschrift von 1834.



12. Zweiter Ermannungsversuch; die politische Reformbewegung in Preußen und deren Rückwirkung auf Oesterreich.

Wie Oesterreich in seiner handelspolitischen Stellung durch das Verhalten Preußens bedingt und vorwärts gedrängt wurde: also schien auch in den vierziger Jahren der Gang der preußischen Verfassungsangelegenheiten auf die österreichischen Zustände in der That zurückwirken und ihnen einen Anstoß zum Fortschritt geben zu sollen. Wir müssen hier wieder an der Hand unserer schriftlichen Quellen zurückblicken. Doch verwahren wir uns vor der Deutung, als wollten wir eine Geschichte der preußischen Entwicklung geben, die wir vielmehr auf eine andere Zeit uns versparen; wir berühren sie nur insoweit, als zur Beleuchtung der österreichischen Entwicklung und der österreichischen Politik erforderlich scheint.

Kaum war Friedrich Wilhelm IV. seinem Vater auf dem Throne gefolgt, als man in den höchsten Kreisen Wiens mit der gespanntesten Aufmerksamkeit jede seiner Maßnahmen beobachtete und jede seiner Ideen belauschte. Die Meinung von seiner Freisinnigkeit reichte indeß nicht so hoch, daß man sofort bedenkliche und lärmvolle Manifestationen derselben erwartet hätte. Vielmehr herrschte, gleich bei der ersten Kunde von dem Thronwechsel, über

den künftigen Gang der preußischen Politik und ihrer Regierungsmaximen die Ansicht vor: daß für jetzt wenige, auf jeden Fall bei Weitem nicht die Aenderungen zu erwarten seien, auf die man hätte gefaßt sein müssen, wäre der bisherige Kronprinz einige Jahre früher zur Herrschaft gelangt." Allgemein wurde dem „lebhaften, reichen und gebildeten Geiste" des neuen Herrschers gehuldigt und dabei die „Hoffnung ausgesprochen: daß ihm auch in hohem Maße die — einem Monarchen von ungewöhnlichem Scharfsinn vielleicht noch mehr wie einem Fürsten von beschränkteren Anlagen — unentbehrliche praktische Richtung inwohnen möge".

Nach Meinung der Einen, sagt ein Wiener Bericht vom 12. Juni 1840, rufen des neuen Königs „angebliche pietistische Tendenzen die Besorgniß hervor, daß sich das Verhältniß der weltlichen Macht zu der katholischen Kirche in Preußen noch schroffer als jüngsthin gestalten, und es doch zuletzt der stets thätigen revolutionären Propaganda gelingen werde, die daraus hervorgehende Spannung in den Rheinprovinzen zu ihren selbstsüchtigen Zwecken zu benutzen. Nach Anderen neigte sich des Kronprinzen religiöse Gesinnung vorzüglich dem Mysticismus zu, der auf kirchliche Dogmen und Disciplinen kein außerordentliches Gewicht legt, so daß unter der neuen Regierung zwar nicht eben Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Roms, doch keine ähnlichen Schritte wie jene die Erzbischöfe von Köln und Gnesen betreffenden zu gewärtigen seien".

In politischer Beziehung zweifelte man in Wien nicht „daß eine bedeutende Partei den König zu bewegen suchen werde, bei seinem Regierungsantritt der preußischen Ge-

sammtmonarchie eine Verfassung zu verleihen". Man nahm indessen als ziemlich gewiß an, daß nach dem Beispiel Friedrich Wilhelms III. dessen Nachfolger „durchgreifenden Neuerungen in diesem Sinne persönlich abhold sei, die Institution der Provinzialstände als hinreichend und zuträglicher erachten, und höchstens deren Wirkungskreis in einigen Punkten erweitern werde". Gleichwohl läugnete man nicht, daß — sollte die öffentliche Meinung sich kräftig für eine Constitution aussprechen — die fast gleichzeitigen Aufregungen ähnlicher Art in Hannover, Holland, Dänemark und Schweden, die Schwierigkeiten der Ablehnung vermehren müßten.

Die Regierungsanfänge Friedrich Wilhelms IV. entsprachen den Wiener Erwartungen. Er verpflichtete sich nur zur Fortbildung des Instituts der Provinzialstände und wies beharrlich die Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, die Bildung von Reichsständen, zurück.

Schon im Laufe des Jahres 1841 begann man jedoch sowohl in Wien wie in Petersburg die Festigkeit des Königs zu bezweifeln. Die Reihe schrittweiser wiewohl meist unscheinbarer Concessionen begann sich zu mehren. Als es gewiß war, daß derselbe im Januar 1842 zur Taufe des Prinzen von Wales nach England reisen werde, erhoben sich die größten Bedenken. Zumal in Petersburg wurde diese Reise nicht gern gesehen; man fürchtete, daß Friedrich Wilhelm, der „stets für großartige Eindrücke empfänglich" sei, sich „für die Institutionen Großbritanniens begeistern könnte"; man „erinnerte sich, wie er einst während seines Aufenthalts in Petersburg für Rußland, das er früher nicht geliebt, eingenommen wurde".*)

*) Effinger, Dep. vom 5. Januar 1842.

Wie nun nach des Königs Rückkehr die Verordnung
om 21. Juni 1842 über die Bildung der „ständischen
lusschüsse" erschien und eine Art von parlamentarischer
Einheit, ein gemeinsames Band für die Gesammtheit der
Provinzen schuf: da regten sich vollends auf Rußlands
ind auf Oesterreichs Seite mächtige Bedenken. Man war
eiderseits zu nachdrücklichen Vorstellungen entschlossen.

Die Feier der silbernen Hochzeit des russischen Kaiser-
aares veranlaßte im Monat Juli den Besuch des Königs
n Petersburg. Es blieb kein Geheimniß, daß Friedrich
Vilhelm mit entschiedener Mißstimmung aus der russischen
Hauptstadt zurückkehrte. Fern davon die so sehnlich ge-
vünschte Erleichterung des Grenzverkehrs zu erlangen,
vurde er von Kaiser Nikolaus mit „Vorwürfen" über-
äuft, einmal wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die mo-
ernen Verfassungstheorien, andrerseits wegen der „Be-
ünstigung", die er „der polnischen Nationalität und Sprache
m Großherzogthum Posen" zugewandt habe.*) Die völ-
ige Aufhebung des preußisch-russischen Auslieferungsver-
rages war die Folge dieser Mißstimmung.

Am 19. August erschien das Einberufungsdecret für
ie ständischen Ausschüsse; am 18. October sollten sie in
Berlin zusammentreten. In der Zwischenzeit, im Sep-
ember, als der König in Köln den Grundstein zur Voll-
ndung des Domes legte, ging auch der österreichische
Staatskanzler an den Rhein. Zu Koblenz fand zwischen
Beiden eine bedeutungsvolle Conferenz statt. In den di-
lomatischen Kreisen Wiens verlautete darüber: „die Ab-

*) Effinger, Dep. vom 9. September 1842.

sicht des Fürsten Metternich gehe dahin, einerseits die Uebereinstimmung in Beziehung auf die europäischen Fragen sowie auf die deutschen Bundesangelegenheiten zu bekräftigen; andrerseits und ganz besonders, gestützt auf seine langjährigen Erfahrungen an der Spitze der Geschäfte eines mächtigen Staats in wechselvollen Zeiten, den König auf die nachtheiligen Folgen für die Regierungsgewalt in Preußen und somit für das conservative Princip überhaupt aufmerksam zu machen, die aus zu rasch auf einander folgenden, den politischen Ideen unsers Jahrhunderts gebrachten Concessionen hervorgehen könnten". Was den ersten Punkt betraf, so zweifelte man von vornherein keineswegs an einem befriedigenden Erfolg; dagegen, meinte man, dürfe „in letzterer Hinsicht die Aufgabe des Fürsten keine leichte und der König schwer zu überzeugen sein".*)

In der That, der König war entschlossen, sich auf seinem Wege auch von dieser Seite her nicht beirren zu lassen. Vielmehr reifte um so rascher in ihm der Entschluß, bei dem Institut der „ständischen Ausschüsse", deren Versammlung er am 10. November schloß, nicht stehen zu bleiben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der König schon im Laufe des Jahres 1843 „sich persönlich mit der Auffindung von Normen beschäftigte, um dem constitutionellen Leben der preußischen Provinzialversammlungen eine veränderte Form und — ohne Schwächung der monarchischen Gewalt — einen größeren Spielraum zu verleihen". In der ersten Hälfte des Jahres

---

*) Effinger, Dep. vom 9. September 1842.

1844 nahm diese Thätigkeit einen erhöhteren, energischen Aufschwung. Herr von Bunsen, dem der König ein besonderes Vertrauen schenkte, wurde während seines Aufenthaltes in Berlin öfters von ihm zu Rathe gezogen. Der König war darin mit sich einig, daß Preußen einer Centralversammlung mit wirklich reichsständischen Attributen nicht entbehren könne; aber er war zweifelhaft, ob er die „ständischen Ausschüsse“ zu reichsständischen Functionen heranziehen, oder sie durch ein neues reichsständisches Organ von größerer Bedeutsamkeit — wenn nicht verdrängen — doch überschatten solle. Demnach schwankte er zwischen der Idee einer allmähligen Ausbildung des ständischen Princips und der Idee einer eigentlichen Verfassungsverleihung oder eines zu octroyirenden Grundgesetzes mit Annäherung an die modern constitutionellen Formen. Dieser letztern Idee wandte er sich indeß persönlich alsbald so überwiegend zu, daß er sich endlich unbedingt für sie entschied.

Die zu verleihende Verfassung wurde nun auf das Eifrigste „von dem König unter Beiziehung des Herrn von Bunsen ausgearbeitet“. Schon um die Mitte des Jahres 1844 waren die „königlichen Entwürfe“ fertig; es waren im Wesentlichen die Entwürfe zu der späteren Institution des Vereinigten Landtags. Durch die Summe der uns vorliegenden Berichte leuchtet die chronologische Gewißheit hindurch, daß es damals der Wunsch des Königs war, die neue Verfassung mit dem Jahre 1845 ins Leben zu rufen.

Allein hiergegen erhob sich eine gewaltige Opposition im Aus- und Inlande. Die beabsichtigte Verfassung mit

dem vollständigen Organismus eines Reichsparlaments und mit vollständiger Publicität der Verhandlungen, man mochte nun daran deuteln wie man wollte, huldigte dem „constitutionellen Princip“, war in den Augen der Diplomatie wie der Absolutisten nichts anders als eine „Constitution“. Alle Salons der Haupt- und Residenzstädte hallten von der großen Neuigkeit, dem kühnen Vorhaben Friedrich Wilhelms wieder; alle Kabinette wurden in Bewegung gebracht; nächst dem Petersburger zumeist das Wiener. „Schon im August“ 1844 hatte die österreichische Regierung vom Inhalt der „königlichen Entwürfe“ Kenntniß. Obwohl man zugab daß die Verfassung „durchaus conservativ gehalten“ sei, fanden die Entwürfe doch „bei dem Kabinet keinen besonderen Anklang“; vielmehr riefen sie sofort „wohlmeinende Vorstellungen hervor über die Schwierigkeit, auf der einmal betretenen Bahn sich nicht von den Umständen fortreißen zu lassen“, und überdies noch „andere Bedenken“. Man sagte sich nämlich: „daß die unwiderrufliche Einführung des constitutionellen Princips in Preußen, sie möge in noch so durchaus conservativem Sinne geschehen, eine außerordentliche Rückwirkung auf ganz Deutschland ausüben müsse. Ungeahnte Erscheinungen dürften in den öffentlichen Zuständen auftauchen, und das constitutionelle Deutschland darauf hingewiesen werden, sich vorzugsweise an Preußen anzuschließen, das auf diese Weise mit dem überwiegenden Ansehn, das ihm der Zollverein verleihe, noch eine andere Art von Suprematie verbinden würde“. Um so mehr setzte man in Verbindung mit dem Petersburger Kabinet, alle Hebel ein, um die Verwirklichung dieser Verfassung zu verhindern.



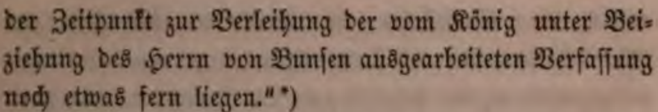
Dazu kam nun eine nicht minder gewichtige innere Hemmung. Diese setzte sich aus sehr vielen und verschiedenen Einflüssen zusammen, die zum Theil selbst wieder mit den auswärtigen verwebt waren. Namentlich kam der Prinz von Preußen, als präsumptiver Thronerbe, ins Gerede. In Wien versicherte man einige Monate später: Derselbe habe sich „auf's Bestimmteste gegen die Ertheilung einer Constitution erklärt" und gegen die Durchführung des königlichen Verfassungsentwurfs eine „Protestation" eingelegt. Zwar sprach sich in den diplomatischen Kreisen die Meinung aus, daß dieser „Widerstand — seien einmal die Keime gelegt — die naturgemäße Entwicklung nicht hindern dürfte"; doch gab man zu, daß er geeignet sei, sie „zurückzuhalten".

In der That wurde der König durch die vielseitige nahe und ferne Opposition bestimmt, sich in seinen Absichten — wenigstens vorläufig — zu begrenzen. Und er wandte sich daher wieder der Idee zu: „dem erst in der Ausbildung begriffenen Institut der gemeinschaftlichen Berufung der Ständeausschüsse bestimmtere und festere Umrisse zu geben". Statt des „Vereinigten Landtags" sollten nun wenigstens die „Vereinigten Ausschüsse" noch im Jahre 1845 mit größeren Competenzen und Attributen constituirt werden. Zu Anfang Januar verlautete darüber in Wien Folgendes: „Der eigene Wunsch des Königs, gestützt auf die Nothwendigkeit einer Anleihe, um die verschiedenen Eisenbahnen für den Staat einzulösen und andere auf dessen Kosten zu bauen, werde noch während der nächstens zusammentretenden Provinziallandtage, oder gleich nach ihrem Schluß, eine neue Einberufung der ständischen Ausschüsse

nach Berlin veranlassen; denselben werde eine Uebersicht des bisherigen Staatshaushalts vorgelegt, ihre Zustimmung zu der beabsichtigten Anleihe vertrauensvoll verlangt, und auf diese Weise dem vom verstorbenen Könige im Jahre 1815 ertheilten Versprechen, ohne Berathung der Reichsstände in Zukunft kein Anlehn einzugehen, Genüge geleistet werden." *)

Aber auch selbst bei dieser wesentlichen Veränderung der königlichen Absichten blieb Preußen in Wien, wie anderwärts, ein „Gegenstand der Sorge". Die preußischen Provinziallandtage, laut der Einberufungsordre vom Monat Januar, sollten am 9. Februar zusammentreten. Man erwartete in Wien, daß ihnen gleich bei ihrer Eröffnung die neuen Absichten des Königs würden verkündet werden, und noch am 7. Februar war man daselbst „sehr gespannt auf die bevorstehenden königlichen Erlasse." Doch „Personen die mit der Stimmung in Preußen vertraut zu sein behaupteten" theilten diese Spannung nicht, und urtheilten vielmehr: „Es hege der König jetzt schon die Ueberzeugung oder werde sie in Kürze gewinnen, daß derartige unvollständige Maßregeln den vorhandenen Erwartungen durchaus nicht entsprächen und, obwohl für's erste mit Dankesworten begrüßt, im Grunde nur Mißvergnügen pflanzen könnten". Daher „hielten sie nicht für unmöglich", daß jene unvollständigen Maßregeln ganz unterbleiben und „daß gleich von vornherein den Ständen weit bedeutendere Rechte bewilligt würden — sollte auch, zum Theil wegen der Protestation des Prinzen von Preußen,

*) Effinger, Dep. vom 11. u. 27. Januar 1845.



der Zeitpunkt zur Verleihung der vom König unter Beiziehung des Herrn von Bunsen ausgearbeiteten Verfassung noch etwas fern liegen." *)

Die Thatsachen schienen dies Urtheil im Allgemeinen zu bekräftigen. Weder bei Eröffnung noch beim Schluß der Provinziallandtage geschah eine Verkündung im obigen Sinne. Der Deutung blieb freier Spielraum. Am 27. Mai wurde aus Wien geschrieben: „Nebst den communistischen Umtrieben in Schlesien und einigen anderen Bedenken hat den König von Preußen, sicherem Vernehmen nach, hauptsächlich der Widerstand des Prinzen von Preußen bisher gehindert, der beabsichtigten Zusammenberufung der von den Provinzialständen gewählten Ausschüsse und den damit in Verbindung stehenden Maßregeln Folge zu geben. Doch werden die Nachtheile dieses anscheinenden Schwankens selbst da nicht verkannt, wo man sonst mit den Planen zur Begründung einer Repräsentativverfassung keineswegs einverstanden ist. Daß der König sie nicht aufgegeben hat, allein mit auswärtigen Fürsten oder Kabinetten unangenehme Erörterungen über diesen Punkt zu vermeiden wünscht, geht daraus hervor, daß er grade jetzt, unter dem Vorwand der erwarteten Ankunft des Kronprinzen von Würtemberg in Berlin, die Einladung des Kaisers von Rußland zu einer Zusammenkunft in Kalisch abgelehnt hat." **)

Mittlerweile war auch in Preußen, obwohl nur stoßweise und nicht ohne den Wechsel von Rück- und Vor-

---

*) Effinger, Dep. vom 7. Februar 1845.
**) Effinger, Dep. vom 27. Mai 1845.

wärts, eine Entfesselung der Presse vor sich gegangen. Alle Schriften über 20 Druckbogen waren von der Censur befreit worden; ein Rescript vom 24. December 1841 hatte gradezu den „Tadel der Regierungsmaßregeln" gestattet, nur solle derselbe ein „wohlmeinender" sein; die Journalistik und die Zeitungspresse, trotz aller Hemmungen im Einzelnen, trotz aller Willkür der Censoren, bewegte sich unverkennbar mit größerer Freiheit. Endlich war auch dieser Willkür eine richterliche Schranke gesetzt worden durch die Bildung des Obercensurgerichtes, das mit dem 1. Juli 1843 seine Wirksamkeit begonnen hatte.

Seit dieser Zeit schon traten in Oesterreich die Rückwirkungen der preußischen Reformbewegung immer deutlicher zu Tage. Der Gang derselben wurde dort überall von den höheren und mittleren Klassen der Gesellschaft mit großer Theilnahme und Spannung verfolgt. Alle politischen und socialen Fortschritte, welche in Preußen theils vollzogen theils in Angriff genommen oder beansprucht wurden, tauchten nach und nach auch im Kaiserstaat unter wenig veränderten Formen in der Gestalt von Forderungen auf. Freilich die inländische Presse schwieg; aber die Gesellschaft sprach. Die Censurverschärfungen aber dienten nur dazu, in der österreichischen Literatur das demüthigende Gefühl zu verschärfen, daß sie „mit der allgemeinen deutschen nicht auf gleicher Linie stehe".*) Und dies Gefühl trieb wieder die Schriftsteller oder ihre Schriften über die Grenze. Die Manuscripte wanderten nach Hamburg oder Leipzig oder anderen deutschen Druckorten, und kehrten

*) Oesterreichische Blätter. Jahrg. 1848. Nr. 64.

dann als Bücher zurück, um verboten und gelesen zu werden. Des Schmuggels bedurfte es kaum; durch das „erga schedulam" gab die Regierung selbst die beste Anweisung, wie das Publicum zur Lectüre aller verbotenen Bücher gelangen könne.

Auf diese Weise drang auch die anonyme Schrift des Freiherrn von Andrian „Oesterreich und dessen Zukunft" ein.*) Von aristokratisch liberalem Gepräge, gehalten und ohne Geifer, zog sie vor allem gegen das Beamtenthum, dann gegen die Finanzwirthschaft und viele andere Schäden zu Felde, und forderte auch für Oesterreich einen allgemeinen Reichstag mit kräftiger Volksvertretung und reicher Adels-Pärie. Keine Schrift machte so großes Aufsehn und fand so großen Anklang wie diese. Der Name des Verfassers blieb nicht verborgen; um so mehr wurde sie gelesen und zum Glaubensbekenntniß der ständischen Opposition auf den Landtagen erhoben, zumal in Böhmen, in Mähren und in den deutschen Provinzen.

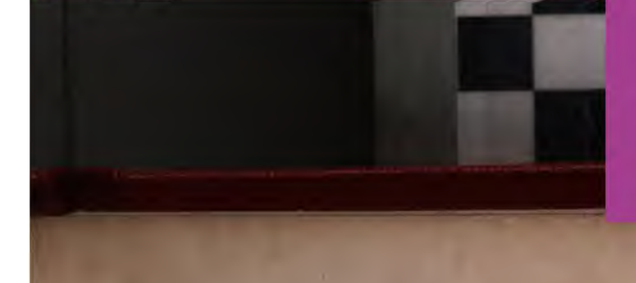
Einen viel conservativeren und unbestimmteren Charakter trug das Werk „Oesterreich im Jahre 1840". Aber dennoch, und trotz seines loyalen Gewandes, drang der Verfasser, der sich als „österreichischer Staatsmann" bezeichnete, nicht selten noch viel stürmischer vorwärts. „Oesterreich, rief er aus, kann und wird sich einem Fortschritt nicht entziehen, dessen gewaltiger Gang schon in der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Völker und Staaten bedingt erscheint. Noch vor wenigen Jahren lagen die verschiedenen Elemente dieses Reiches in einen todähnlichen

*) Hamburg 1843.

wärts, eine Entfesselung der Presse vor sich gegangen. Alle Schriften über 20 Druckbogen waren von der Censur befreit worden; ein Rescript vom 24. December 1841 hatte gradezu den „Tadel der Regierungsmaßregeln" gestattet, nur solle derselbe ein „wohlmeinender" sein; die Journalistik und die Zeitungspresse, trotz aller Hemmungen im Einzelnen, trotz aller Willkür der Censoren, bewegte sich unverkennbar mit größerer Freiheit. Endlich war auch dieser Willkür eine richterliche Schranke gesetzt worden durch die Bildung des Obercensurgerichtes, das mit dem 1. Juli 1843 seine Wirksamkeit begonnen hatte.

Seit dieser Zeit schon traten in Oesterreich die Rückwirkungen der preußischen Reformbewegung immer deutlicher zu Tage. Der Gang derselben wurde dort überall von den höheren und mittleren Klassen der Gesellschaft mit großer Theilnahme und Spannung verfolgt. Alle politischen und socialen Fortschritte, welche in Preußen theils vollzogen theils in Angriff genommen oder beansprucht wurden, tauchten nach und nach auch im Kaiserstaat unter wenig veränderten Formen in der Gestalt von Forderungen auf. Freilich die inländische Presse schwieg; aber die Gesellschaft sprach. Die Censurverschärfungen aber dienten nur dazu, in der österreichischen Literatur das demüthigende Gefühl zu verschärfen, daß sie „mit der allgemeinen deutschen nicht auf gleicher Linie stehe".*) Und dies Gefühl trieb wieder die Schriftsteller oder ihre Schriften über die Grenze. Die Manuscripte wanderten nach Hamburg oder Leipzig oder anderen deutschen Druckorten, und kehrten

*) Oesterreichische Blätter. Jahrg. 1848. Nr. 64.



dann als Bücher zurück, um verboten und gelesen zu werden. Des Schmuggels bedurfte es kaum; durch das „erga schodulam" gab die Regierung selbst die beste Anweisung, wie das Publicum zur Lectüre aller verbotenen Bücher gelangen könne.

Auf diese Weise drang auch die anonyme Schrift des Freiherrn von Andrian „Oesterreich und dessen Zukunft" ein.*) Von aristokratisch liberalem Gepräge, gehalten und ohne Geifer, zog sie vor allem gegen das Beamtenthum, dann gegen die Finanzwirthschaft und viele andere Schäden zu Felde, und forderte auch für Oesterreich einen allgemeinen Reichstag mit kräftiger Volksvertretung und reicher Adels-Pärie. Keine Schrift machte so großes Aufsehn und fand so großen Anklang wie diese. Der Name des Verfassers blieb nicht verborgen; um so mehr wurde sie gelesen und zum Glaubensbekenntniß der ständischen Opposition auf den Landtagen erhoben, zumal in Böhmen, in Mähren und in den deutschen Provinzen.

Einen viel conservativeren und unbestimmteren Charakter trug das Werk „Oesterreich im Jahre 1840". Aber dennoch, und trotz seines loyalen Gewandes, drang der Verfasser, der sich als „österreichischer Staatsmann" bezeichnete, nicht selten noch viel stürmischer vorwärts. „Oesterreich, rief er aus, kann und wird sich einem Fortschritt nicht entziehen, dessen gewaltiger Gang schon in der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Völker und Staaten bedingt erscheint. Noch vor wenigen Jahren lagen die verschiedenen Elemente dieses Reiches in einen todähnlichen

*) Hamburg 1843.

Schlummer versunken neben einander. Jetzt sind sie erwacht: noch recken sie im stillen ruhigen Kampfe die ungeheuren Glieder; noch ist es Zeit, ihr gänzliches Erwachen in besonnener, ruhiger Weise zu regeln und zu lenken. Jetzt aber auch oder nie ist der Augenblick gekommen, wo Metternichs Princip darzuthun hat, ob es für den Augenblick oder für die Dauer geschaffen wurde." Und daran knüpfte sich der Aufruf, daß Metternich „in der Erschlaffung nicht erlahmen" und „jene Kämpfe einer glücklichen Entwirrung zuführen" möge.*)

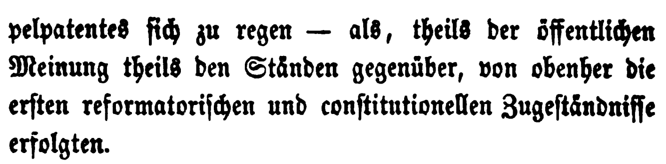
Die ständische Opposition trat nun kräftiger und kühner auf; und nicht in Ungarn nur oder in Böhmen, sondern überall.**) Selbst der niederösterreichische Landtag „raffte sich zusammen" zu einem neuen nachhaltigeren Anlauf, um „im Bunde mit den böhmischen und mährischen Ständen den Kampf einzugehen" gegen die „beamtenthümliche" Partei, und um eine „vom Throne selbst ausgehende Reform des Staatslebens durchzusetzen".***) Noch im Jahre 1843 drang er auf „allgemeine Ablösung sämmtlicher Zehnten und Roboten"; im folgenden wiederholte er sein Begehren und erklärte sich mit 61 gegen 19 Stimmen zur Mitwirkung bereit. Schon begannen auch viel tiefergreifende Wünsche und eine scharfe Polemik gegen die Ungerechtigkeiten der Verzehrungssteuer und des Stem-

---

*) Bd. III. Leipzig, 1843. S. 282 f.

**) Einer eigenen Darstellung dieser Bewegungen müssen wir uns hier enthalten. Was die Genesis S. 60 ff. und Mailath V. 383 ff. bieten, ist mehr übersichtlich und streifend, als eingehend und durchdringend.

***) Die niederosterr. Landstände. S. 12.



pelpatentes sich zu regen — als, theils der öffentlichen Meinung theils den Ständen gegenüber, von obenher die ersten reformatorischen und constitutionellen Zugeständnisse erfolgten.

Die öffentliche Meinung hatte schon längere Zeit ein zeitgemäßes Recrutirungsgesetz mit kürzerer und allgemeiner Wehrpflicht, mit Aufhebung der Adelsbefreiungen und Einführung des Losens gewünscht. Der Einspruch der Privilegirten trat hemmend dazwischen. Doch wurde mit dem Beginn des Jahres 1845 wenigstens ein Hauptpunkt reformirt, nämlich die Militärdienstzeit gesetzlich von 14 Jahre auf 8 im Frieden herabgesetzt. Diese Neuerung bezog sich auf alle sogenannte militärisch conscribirte Provinzen, wozu auch Galizien und Böhmen gehörten; in Tyrol und der Lombardei war schon der geringere Satz in Uebung.*)

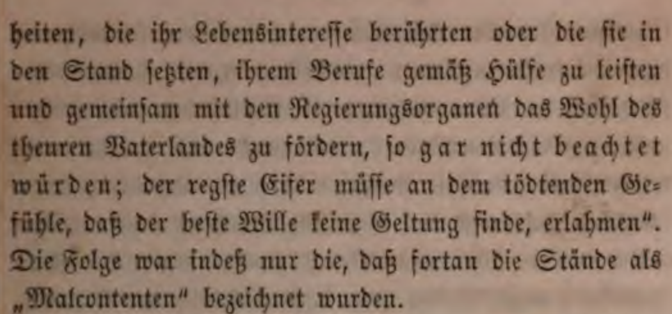
Die zweite Concession war ständischer Natur. Im Juni 1845 trat neuerdings der niederösterreichische Landtag zusammen. Früher, sagt Effinger, war er stets unbeachtet geblieben; jetzt aber trat eine Wendung ein. Bisher nämlich war die Versammlung, obwohl alljährlich wiederkehrend, doch jedesmal auf das Recht einer einzigen Sitzung beschränkt gewesen. In der letzten Zeit hatte sich jedoch der Wunsch der Stände, eine Mehrzahl von Sitzungen halten zu dürfen, immer lauter und so angelegentlich ausgesprochen, daß diesmal die Regierung sich entschlossen hatte, ihm nachzugeben. Diese Concession war im Publicum bekannt geworden und wandte von vornherein eine größere Aufmerksamkeit als bisher den Verhandlungen der

*) Effinger, Dep. vom 17. Februar 1845. Vgl. Genesis. S. 53.

Stände zu. Diese erhoben sich nun auch in der That weit über das frühere Niveau. Obwohl von der „conservativsten" Natur, und bisher nur ein ganz gefügiges, ebenso unscheinbares als machtloses Werkzeug der Regierung, wagten diesmal die Stände verschiedene administrative Verbesserungen nachzusuchen und sogar durch eine vortrefflich geschriebene historische Darstellung daran zu erinnern: „daß sie urkundlich berechtigt seien, bei Verfügungen, welche die persönlichen Rechte und das Eigenthum niederösterreichischer Unterthanen berühren, ihren Beirath zu ertheilen".*) So strebten die österreichischen Stände zu einer Stufe empor, wie sie die preußischen Provinzialversammlungen schon inne hatten; an einen Erfolg aber war für den Augenblick nicht zu denken.

Vielmehr trat sofort eine Reihe von Spannungen und Conflicten ein. Eine ständische Deputation, die für die Herabsetzung der Militärdienstzeit dem Kaiser eine Dankadresse überreichen sollte, wurde nicht vorgelassen. Das ständische Lesekabinet, das den Mitgliedern zur Belehrung und Vorbesprechung diente, wurde auf Befehl der Regierung geschlossen; doch war diese in ihren Maßnahmen schon so unsicher, daß sie, vor dem Vorwurf der Willkür zurückweichend, alsbald den Befehl widerrief und die Wiedereröffnung gestattete. Diesen Feindseligkeiten gegenüber fiel die Landtagserklärung um so bitterer aus. Sie drückte die „Gefühle der tiefsten Bekümmerniß" aus, welche die Stände „erfüllen müßte, wenn sie fortwährend sähen, wie ihre dringendsten Bitten und Vorstellungen in Angelegen-

*) Effinger, Dep. vom 1. u. 30. Juli 1845.



heiten, die ihr Lebensinteresse berührten oder die sie in den Stand setzten, ihrem Berufe gemäß Hülfe zu leisten und gemeinsam mit den Regierungsorganen das Wohl des theuren Vaterlandes zu fördern, so gar nicht beachtet würden; der regste Eifer müsse an dem tödtenden Gefühle, daß der beste Wille keine Geltung finde, erlahmen". Die Folge war indeß nur die, daß fortan die Stände als „Malcontenten" bezeichnet wurden.

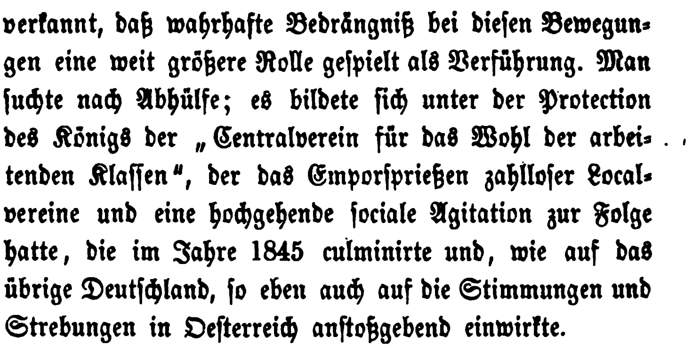
Und in der That fortan waren sie es auch. Ihre Bestrebungen nahmen einen immer höheren Flug. Vor allem erzielten sie: die Veröffentlichung des Staatshaushaltes, den Beirath der Stände in allen wichtigen Landesangelegenheiten, und eine angemessenere Vertretung des Bürgerstandes in den ständischen Versammlungen. Durch selbstständig gewählte Comités, bis dahin etwas Unerhörtes, entwarfen sie eine neue Wahl- und Geschäftsordnung; in die letztere wurde eine Aufzählung der verfassungsmäßigen Rechte der Stände aufgenommen, welche auch die außer Uebung gekommenen — und das waren die wichtigsten — umfaßte. Der erbitterte Spott der Büreaukratie nannte daher diese Geschäftsordnung eine „Charte". Bei der Genehmigung wurden alle darauf bezüglichen Paragraphen gestrichen.

Mit Zähigkeit bestand nach wie vor der Landtag auf der Ablösung der Grundlasten, entwarf zu dem Behufe den Plan zu einer ständischen Creditanstalt, und begehrte in Verbindung mit den böhmischen und den mährischen Ständen auf das nachdrücklichste eine totale Reform des Gemeindewesens. Wie mit der drückenden Lage der Landbevölkerung, so beschäftigte er sich auch mit den bedrängten

Verhältnissen der Lohnarbeiter, polemisirte fortwährend gegen Verzehrungssteuer und Stempelpatent, forderte eine Revision der Steuertarife, ja die Einführung einer „allgemeinen Einkommensteuer", und wagte auf eine drohende Zukunft hinzuweisen. Leicht, erklärte er, könne der Lohnarbeiter „jetzt noch das nützlichste Werkzeug in der Hand einer weisen Staatsverwaltung, durch Elend und Verzweiflung augenblicklich zum ärgsten Feinde der Ordnung und Sicherheit umgestaltet" werden; wolle man „die Gefahren einer zufälligen Entbindung der Leidenschaften beseitigen, so müsse man der Noth dieser Klasse abhelfen".*)

Auch hierbei war der Einfluß der Luft, die von Preußen herüberwehte, unverkennbar. Die Noth der Arbeiter hatte sich vieler Orten, auf österreichischem wie auf preußischem Gebiete, als eine unläugbare Thatsache herausgestellt. Schon im Verlaufe des Jahres 1844 war es deshalb mehrfach zu Unruhen gekommen; im Juni in preußisch Schlesien, im gleichen und im darauf folgenden Monat in Reichenberg und Prag. Von den letzteren hegte die österreichische Regierung die Meinung „daß sie von norddeutschen communistischen Emissären angefacht" worden seien; und zugleich war sie damals einige Zeit hindurch voller „Besorgniß, es möchten auch in den Fabriken Wiens und der Umgegend Arbeiterunruhen ausbrechen". Man traf deshalb in aller Stille „militärische Vorsichtsmaßregeln" und beeilte sich „eine große Zahl von verdächtigen Individuen zu entfernen". Der „gefährliche Zeitpunkt" ging indeß ruhig vorüber.**) In Preußen wurde nicht

*) Die niederösterr. Landstände. S. 14 f. 17 ff.
**) Effinger, Dep. vom 9. Oktober 1844.



verkannt, daß wahrhafte Bedrängniß bei diesen Bewegungen eine weit größere Rolle gespielt als Verführung. Man suchte nach Abhülfe; es bildete sich unter der Protection des Königs der „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen", der das Emporsprießen zahlloser Localvereine und eine hochgehende sociale Agitation zur Folge hatte, die im Jahre 1845 culminirte und, wie auf das übrige Deutschland, so eben auch auf die Stimmungen und Strebungen in Oesterreich anstoßgebend einwirkte.

Diese sociale Agitation, mit der sich unzweifelhaft der politische Drang des Liberalismus überall vermählt hatte, verrann bald bis auf ein bescheidenes Maß geräuschlosen Wirkens; und der politische Liberalismus concentrirte sich wieder überall mehr auf die rein politischen Fragen.

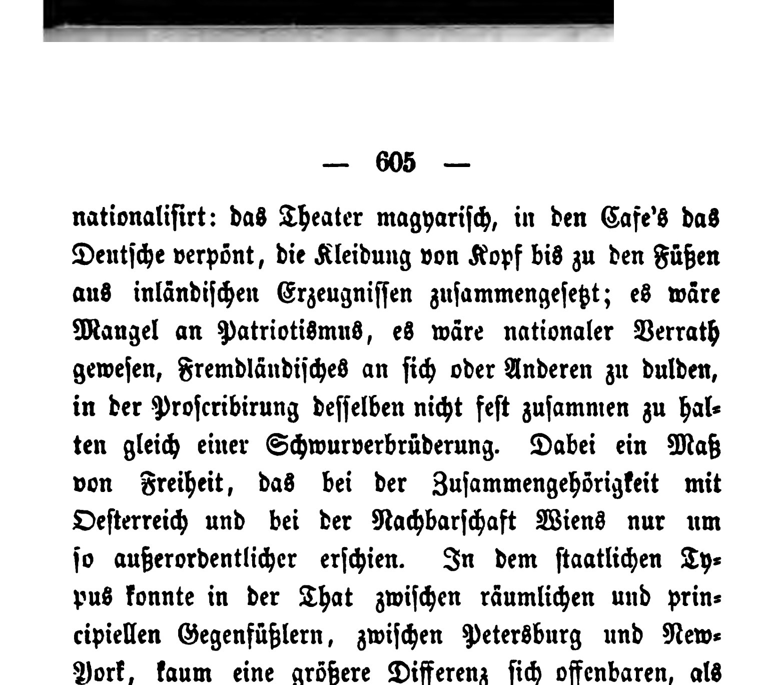
In Oesterreich nahm er sich im Jahre 1845 zum erstenmale zu einem kühnen Anlauf gegen die kläglichen Preß- und Censurzustände zusammen. Unterm 11. März kam eine Petition in der Form einer „Denkschrift über die gegenwärtigen Zustände der Censur in Oesterreich" zu Stande, an der sich die Gesammtheit der österreichischen Literaten und Journalisten betheiligte; an ihrer Spitze mehrere Akademiker; vor allen der beim Kaiser persönlich sehr angesehene Hofrath und Professor Endlicher, ein Mann von feinen und vornehmen Sitten, von edler und universeller Natur; neben ihm Hammer-Purgstall, der Historiker, der mit Metternich in offiziellem und gesellschaftlichem Verkehr stand; dann Bauernfeld u. A.*) Die Petition welche sich entschieden gegen die Censur erklärte, wurde dem Erz-

*) Vgl. Oesterr. Blätter, Jahrg. 1848. Nr. 71. 72.

herzog Ludwig überreicht und damit zu den Akten gelegt. Aber ein furchtbarer Anstoß war doch damit gegeben. Die niederösterreichischen Stände wagten es nun ebenfalls, gegen die Censur als unverträglich mit den Rechten des Geistes und den Zwecken des Staates zu Felde zu ziehen. Die Wiener Gerichte erhoben sich bis zur Freisprechung eines Buchhändlers, der des Besitzes verbotener Bücher überwiesen war. Und wieder einmal stemmte sich Sedlnitzky vergeblich gegen den Strom der Zeit, gegen die Drehung der Welt.*)

Der Verfasser dieses Buches bereiste im Sommer des Jahres 1845 einen großen Theil der österreichischen Staaten, namentlich die deutschen Provinzen, Ungarn und Böhmen. Muß er es sich gleich versagen, die Eindrücke zu schildern, die er gewann: so kann er doch einige Wahrnehmungen hier nicht zurückhalten. Ueberall aufknospendes Leben! aber welche Unterschiede in Gattung und Art! Hier Ansätze zu hochstämmigem Wuchs, dort epheuartiges Emporranken, und hier wieder heimlich am Boden hinkriechendes Schlinggewächs! Selbst bei verwandtem Ringen verschiedene Typen: in Böhmen der Nationalitäts- und Sprachenkampf durchaus mehr doctrinär, mehr theoretischer Natur; in Ungarn durchaus praktisch in allen seinen Consequenzen entwickelt und angewandt. In Prag der Charakter, selbst wider Willen, durchgreifend deutsch; in Pesth, selbst wider die Natur, durchgreifend magyarisch, bis zur Künstelei und Verstellung. Hier scheute man sich, nur ahnen zu lassen, daß man deutsch verstehe; Alles war

*) Vgl. Gegenwart (Brockhaus). Bd. V. S. 685.



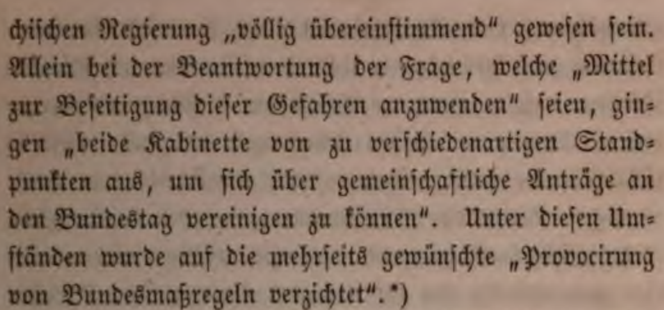
nationalisirt: das Theater magyarisch, in den Cafe's das Deutsche verpönt, die Kleidung von Kopf bis zu den Füßen aus inländischen Erzeugnissen zusammengesetzt; es wäre Mangel an Patriotismus, es wäre nationaler Verrath gewesen, Fremdländisches an sich oder Anderen zu dulden, in der Proscribirung desselben nicht fest zusammen zu halten gleich einer Schwurverbrüderung. Dabei ein Maß von Freiheit, das bei der Zusammengehörigkeit mit Oesterreich und bei der Nachbarschaft Wiens nur um so außerordentlicher erschien. In dem staatlichen Typus konnte in der That zwischen räumlichen und principiellen Gegenfüßlern, zwischen Petersburg und New-York, kaum eine größere Differenz sich offenbaren, als damals zwischen Oesterreich und Ungarn, zwischen Wien und Pesth. Dort Alles noch altmodisch polizeilich zugeschnitten und bemessen. Hier alles eher zu finden als eine Spur polizeilicher Controle; keine Rede von Pässen und Legitimationen; kein Fragen woher und wohin, oder nach Namen und Stand und Glauben; ein allgemeines Gehen und Gehenlassen, nirgend Verbote und überall nur Erlaubnisse, die man sich selber gab. Und ihrer am meisten gab sich die studirende und studirte Jugend; frei in Wort und Thun, hier still im engern Kreise, dort lärmender in großen, tummelten sich die Juraten durch die Straßen, bald hier bald dort diesem oder jenem Koryphäen Serenaden oder Vivats bringend und Reden haltend, ohne zu fragen und ungefragt.

Wie ganz anders in Wien! Da war im öffentlichen Leben immer noch keinerlei Bewegung, außer der des Genusses, wahrnehmbar. Freie Reden flossen zwar nicht sel-

ten, auch unter minder Bekannten, in Cafe's und Restaurationen und anderen Etablissements; aber alles verschwamm zuletzt immer wieder in dem übertönenden Jubel der Theaterwelt, oder in der überrauschenden Concertmusik Straußischer Walzer. Dennoch war zumal — wir wissen es aus unmittelbarster Wahrnehmung — die Journalistik in der Stille hoffnungsvoll, und mancher Redacteur unter dem Damoklesschwerdt der Censur liberaler als heut. Auch Endlicher, an dessen Bekanntschaft wir uns besonders erfreuten, war weit davon entfernt, am Fortschritt im allerfriedlichsten Wege zu verzweifeln; er kannte den Feind aus der Nähe, er war überzeugt, daß man sich aufs äußerste sträuben und dennoch allmählig der allseitigen Mahnung weichen werde. Er stand zum Theil der Auffassung nahe, welche die niederösterreichischen Stände gewonnen hatten. Auch diese waren, nachdem sie „ihren Feind während des Kampfes näher kennen gelernt", zu der Ueberzeugung gekommen: „daß er eigentlich gar nicht so furchtbar sei als es scheine", und daß „bei gehöriger Beharrlichkeit an der Besiegbarkeit desselben nicht füglich zu zweifeln sei".*)

In Preußen schwoll mit dem Jahre 1845, nicht minder gewaltig wie die politische Bewegung, und von ihr getragen, die religiöse an. Es liegt uns hier fern, auf die Fülle dieser Erscheinungen oder auch nur auf den Charakter ihrer Bestandtheile einzugehen. Ueber die „Gefahren" dieser religiösen Regungen auf dem Gebiet beider Confessionen sollen die Ansichten des preußischen Hofes, wie sie sich diplomatisch äußerten, mit denen der österrei-

*) Die niederösterr. Landstände S. 20.



chischen Regierung „völlig übereinstimmend“ gewesen sein. Allein bei der Beantwortung der Frage, welche „Mittel zur Beseitigung dieser Gefahren anzuwenden“ seien, gingen „beide Kabinette von zu verschiedenartigen Standpunkten aus, um sich über gemeinschaftliche Anträge an den Bundestag vereinigen zu können“. Unter diesen Umständen wurde auf die mehrseits gewünschte „Provocirung von Bundesmaßregeln verzichtet“. *)

Noch vor dem Ablauf des Jahres 1845 trat eine Modification in dem preußischen Ministerium ein, die der Förderung der politischen Gestaltung Preußens günstig erschien. Der General von Canitz, bis dahin Gesandter in Wien, wurde zum Minister des Auswärtigen ernannt. Allerdings war er „persönlich der allmähligen Ausbildung des eigentlich ständischen Princips auf den vorhandenen Grundlagen weit mehr zugethan, wie dem eines zu octroyirenden Grundgesetzes mit modern constitutionellen Formen, nach welcher Seite vor nicht sehr langer Zeit der König vorzugsweise geneigt hatte“. Aber er hegte Angesichts der gegebenen Umstände die „Ueberzeugung, daß — nachdem so lebhafte Hoffnungen erweckt worden — in diesem Punkte etwas geschehen müsse“. Auch war er, wie der Verfasser es von ihm selber weiß, ein unbedingter Anhänger der Preßfreiheit.

Zwar enthielten selbst die preußischen Landtagsabschiede, die erst Ende December erschienen, nicht die leiseste Andeutung einer beabsichtigten Fortentwicklung der Gesammtverfassung; vielmehr wurden die erneuten Anträge auf

*) Effinger, Dep. vom 9. October 1845.

Gewährung von Reichsständen durch sie wiederum „entschieden zurückgewiesen“. Und man hätte hiernach schließen dürfen, daß die beregten königlichen Absichten aufgegeben seien. Das war indessen keineswegs der Fall. Und in Wien wußte man zu Anfang des Jahres 1846 sehr wohl, daß „in Berlin die Verfassungsangelegenheit nicht gänzlich zurückgelegt“ sei; nur — versicherte man wiederum — sei „gegenwärtig der Einfluß des Prinzen von Preußen überwiegend, der von jeher den König vor Concessionen gewarnt, die die monarchische Gewalt zu schwächen geeignet“ wären; auch „hänge unendlich viel von der augenblicklichen Stimmung des Königs ab“.*) Friedrich Wilhelm hatte sich, augenfällig in der Ueberzeugung daß mit „unvollständigen Maßregeln“ nichts gewonnen sei, eben damals wieder von der Absicht einer einseitigen Entwicklung des Instituts der ständischen Ausschüsse zu der einer Durchführung des Verfassungsentwurfs vom Jahre 1844 hingewandt.

Das österreichische Kabinet ahnte diese Wendung. Aber eben weil man der „Stimmung des Königs“ nicht sicher war, weil seine Individualität und mithin seine Action für unberechenbar galt — neigte man sich in Wien einer um so innigeren Verbindung mit Rußland zu, damit die wahrhaft conservativen Elemente Europas allen Eventualitäten gegenüber geeinigt und gerüstet daständen. Um diese Verbindung zu besiegeln, hatte man den Plan einer Vermählung des Erzherzogs Stephan mit der Großfürstin Olga auf's Tapet gebracht. Metternich, bei seiner durchaus

---

*) Effinger, Dep. vom 9. Octbr. 1845 und vom 21. Jan. 1846.



antirussischen Politik, sträubte sich Anfangs dagegen, sich darauf berufend: daß Oesterreich von jeher einer Verschwägerung mit dem Zarenhofe abhold gewesen und die Russen wenig im Lande geliebt seien. Auch die hohe Aristokratie zeigte sich entschieden gegen dieses Heirathsproject eingenommen. Allein im Herbst 1845 wandte sich diese Stimmung. Es circulirten darüber in den diplomatischen Salons von Paris, wo man sich ebenfalls auf das Gespannteste mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigte, Auffassungen und Angaben, die der Erwähnung werth sind. In einem Bericht aus Paris vom September heißt es: „Die politische und religiöse Aufregung in Norddeutschland ist der fortwährende Gegenstand der Unterhaltung zwischen den fremden Diplomaten... Man fürchtet unter so bedenklichen Umständen den unentschiedenen und mit einer zu thätigen Einbildungskraft verbundenen Charakter des Königs von Preußen, der seit seinem Regierungsantritt nur ein stetes Vor- und Rückwärtsgehen in den durch ihn erweckten Hoffnungen, und selbst in Rücksicht der von ihm gegebenen Versprechungen bewirkt habe. Dergleichen Besorgnisse müssen natürlich in dem Schooße der diesen Aufregungen **benachbarten** Höfe noch lebhafter sein". Eine spätere Depesche aus Paris baut hierauf weiter. „Die Aufmerksamkeit der französischen und fremden Diplomatie, meldet sie, ist stark auf die Bewegung der Geister in Deutschland gerichtet, und ganz besonders auf das was in Preußen vorgeht, wo die Dinge sich dergestalt zu drängen scheinen, daß sie die ganze Sorge der Kabinette von Wien und Petersburg wach gerufen haben, welche wie man weiß den Neuerungen und Fortschritten irgend wel-

cher Art wenig geneigt sind. Man versichert sogar, daß eben diese Uebereinstimmung in der Auffassungsweise der beiden Höfe es ist, welche die demnächstige Verwirklichung eines ehelichen Bündnisses, das bisher nicht hat zum Abschluß gelangen können, mehr als wahrscheinlich macht." Nach näherer Erwähnung des oben gedachten Vermählungsplanes, und nach Bezeichnung der ungünstigen Aufnahme die es anfänglich in Oesterreich gefunden, fährt der Schreiber fort: „Gegenwärtig erscheint diese Stimmung vollständig umgewandelt; das Wiener Kabinet, sagt man, würde vielmehr in einem vertrauteren Bunde mit Rußland das Mittel sehen, um gegen die reformatorischen Bestrebungen, die sich in Preußen offenbaren, im Interesse der Stabilität ein Gegengewicht zu bilden." *)

Zwar zerschlug sich dennoch jenes Heirathsproject; aber zur Erklärung dient: daß sich die Familien-Traditionen der Höfe doch nicht so leicht überwinden ließen, daß am Ende auch ohne dessen Verwirklichung ein Zusammengehen der conservativen Elemente ausführbar erschien, und daß mit dem Jahre 1846 überhaupt ein allgemeinerer Umschwung der Stellungen und Stimmungen vor sich ging. Fast alle Länder Europa's wurden, wenngleich aus den mannigfaltigsten Anlässen, von größeren oder geringeren Bewegungen ergriffen; am preußischen Hofe gerieth die Lösung der Verfassungsfrage in eine entschiedene und sichere Bahn; und die österreichische Regierung, gemahnt durch die wachsende Aufregung in Italien, erschüttert durch die blutige Revolution in Galizien, wo mit der Erleichterung

*) Tschann, Dep. vom 1. September und vom 3. Novbr. 1845.

der Robothpflicht am 13. April das System der Stabilität eine neue Lockerung erhielt, und endlich gedrängt durch das friedliche Beispiel Preußens, begann selbst allgemach — wenn auch scheu und widerwillig — mit der Idee der Reform sich vertrauter zu machen.

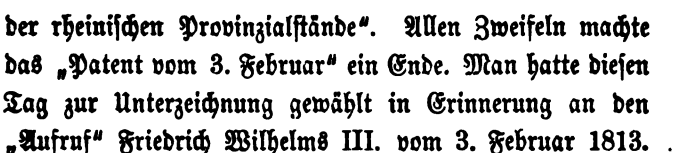
In Preußen waren die Haupthindernisse, die sich der Lösung der Verfassungsfrage auf dem Grunde der Entwürfe des Königs vom Jahre 1844 bisher entgegengestellt hatten, im April 1846 vollständig überwunden. Der Prinz von Preußen hatte jeden Widerstand aufgegeben und betheiligte sich auf das Eifrigste an der Constituirung des neuen und definitiven Entwurfes. Die „deutsche Diplomatie in Paris“ verkündete daher schon damals: „die Absicht des Königs von Preußen, eine Verfassung zu geben, werde vermuthlich schon in allernächster Zeit verwirklicht werden.“ Man kannte und discutirte schon im Kreise derselben die Einzelheiten, namentlich die „Feststellung des Einkammersystems“; man fürchtete, daß „der Mangel eines Gegengewichts, wie es im constitutionellen System als nothwendig erscheine, gefährlich werden könne — sei es wegen der zu großen Gewalt, welche die Eine Versammlung sich dürfte anmaßen wollen, — oder auch deshalb weil, wenn sie aus völlig dem Souverän ergebenen Mitgliedern zusammengesetzt wäre, dieser Umstand die Wirkung des Zugeständnisses entkräften und das Repräsentativsystem zu Gunsten der Krone fälschen würde“.*)

Auch in Wien hatte man von dem sicher und nahe bevorstehenden Umschwung in Preußen vollständige Kunde. Zugleich wurde die europäische Wallung immer stärker,

*) Tschann, Dep. 10. April 1846.

heftiger. Der offene Brief des Königs von Dänemark erhitzte den Norden zu revolutionärem Unwillen; die wunderbar liberale Haltung des neuen Papstes Pius IX. versetzte den Süden in gährende Begeisterung; in Ungarn pochte das Selbstgefühl immer vernehmlicher. Von allen Seiten sah sich Oesterreich durch die Reformbewegung umschlungen. Auf seine deutschen Staaten mußte nothwendig das Beispiel Preußens, auf seine italienischen das des Papstes einen überwiegenden Einfluß üben. Nachdem nun auch Pius am 6. November die Reform-Commission niedergesetzt, lenkte das Wiener Kabinet selbst, geführt vom Fürsten Metternich, entschiedener in die Bahn der Reformen ein. Am 14. December wurde zunächst das neue Roboth-Ablösungs-Patent vollzogen. Freilich tauchten gegen das Aufgeben des Stabilitätssystems immer noch wieder Bedenken auf; man stockte und zögerte. „Die Verordnung wegen Ablösung der Zehnten und Frohnden in Böhmen und in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie“ — sagt ein Wiener Bericht vom 1. Februar 1847 — „obwohl schon im December vom Kaiser genehmigt, ist erst kürzlich veröffentlicht worden.“

Endlich war die Frucht in Preußen gereift. Schon am 28. Januar vernahm man in Wien die voreilige Kunde: „daß der König von Preußen am 24sten die Verfassungsurkunde unterzeichnet habe“. Sie beruhte auf einer „officiellen Meldung aus Berlin“, wonach die Unterzeichnung am genannten Tage „stattfinden sollte“. Da sie verschoben ward, erging man sich in allerhand Vermuthungen. „Irgend etwas, meinte man, müsse unerwartet dazwischen getreten sein“; Manche wollten behaupten, das Intermezzo sei veranlaßt worden durch „eine Protestation von Seiten



der rheinischen Provinzialstände". Allen Zweifeln machte das „Patent vom 3. Februar" ein Ende. Man hatte diesen Tag zur Unterzeichnung gewählt in Erinnerung an den „Aufruf" Friedrich Wilhelms III. vom 3. Februar 1813.

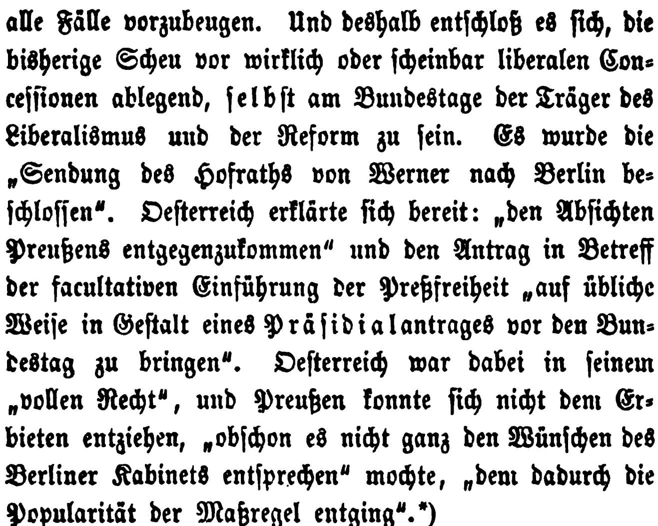
Für weite Schichten der preußischen Bevölkerung war die Verkündung des oft und stets vergeblich erwarteten Verfassungswerkes ein Akt — mehr der Ueberraschung als der Freude. Dennoch aber war die Idee des „Vereinigten Landtages", wie immerhin man auch gegenwärtig über ihn urtheilen möge, unbedenklich in ihrer Conception eine großartige zu nennen. Es konnte kein Zweifel sein, daß sich mittelst ihrer Verwirklichung nothwendig in Preußen ein verfassungsmäßiges und nationales Leben entwickeln müsse. Und daher erregte auch das Verkündungspatent am Wiener Hofe, „obschon längst erwartet", einen bedeutenden „Eindruck". Der Kern der Empfindungen drückte sich in der Betrachtung aus: „Sind auch die Befugnisse, die den Ständen durch das Verfassungspatent eingeräumt worden, beschränkt: so tritt doch Preußen damit in die Reihe der constitutionellen Staaten ein; seine Stellung sowohl zu Oesterreich ganz besonders, als zu den übrigen deutschen Bundesstaaten, denen es sich in Folge der Gleichartigkeit der Institutionen nun enge anschließt, wird dadurch wesentlich verändert; sowie denn auch seine Bedeutung im europäischen Staatensystem fortan eine verschiedene sein wird und, wenn das Berliner Kabinet einen vermittelnden Standpunkt einnimmt, eine höchst einflußreiche werden kann."*) Oesterreich glaubte Gefahr zu laufen, durch eine neue Art preußischen Uebergewichtes in den deutschen An-

*) Effinger, Dep. vom 28. Januar und vom 1. Februar 1847.

gelegenheiten, neben dem commerziellen, überflügelt und völlig isolirt zu werden. Es war bedenklich, auch diesmal wieder, gleichwie bei Gründung des Zollvereins, ganz hinter Preußen zurückzubleiben. Nunmehr durfte — das war Metternichs Ueberzeugung — auch Oesterreich nicht länger die Hände in den Schooß legen.

Dazu kam noch eine zweite Herausforderung in anderer Richtung. Das Wiener Kabinet war davon unterrichtet, daß man sich „seit einiger Zeit in Berlin mit Entwerfung eines Preßgesetzes beschäftige, durch welches die Repression mit der bisher geltenden Prävention vertauscht werde". Ein Gesetz aber, das die Censur aufhob und die Preßfreiheit zur Grundlage nahm und dergestalt mit verschiedenen Bundesbeschlüssen im Widerspruch stand, namentlich mit denjenigen, die nach den Wiener Ministerconferenzen des Jahres 1834 ergingen, mußte nothwendig dem Bundestage zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. In Berlin wußte man nun, daß „seinerseits der Wiener Hof die Zurücknahme der Censuredicte in den Erbstaaten als unzuläßig erachte". Und deshalb „beabsichtigte Preußen, um dem Widerstand Oesterreichs gegen das Preßgesetz zuvorzukommen, gleichzeitig zu beantragen: daß dessen Einführung facultativ und dem Ermessen der einzelnen Bundesregierungen überlassen sein solle". Weder in Wien noch in Berlin zweifelte man, zumal seit der Aenderung des Ministeriums in Baiern, daß „sämmtliche Regierungen, vielleicht mit Ausnahme derjenigen von Hannover und Holstein, dem preußischen Antrag beitreten würden", und daß dieser Gang der Dinge die „Popularität" Preußens in Deutschland steigern müsse.

Dem war nun das österreichische Kabinet gewillt, auf



alle Fälle vorzubeugen. Und deshalb entschloß es sich, die bisherige Scheu vor wirklich oder scheinbar liberalen Concessionen ablegend, selbst am Bundestage der Träger des Liberalismus und der Reform zu sein. Es wurde die „Sendung des Hofraths von Werner nach Berlin beschlossen". Oesterreich erklärte sich bereit: „den Absichten Preußens entgegenzukommen" und den Antrag in Betreff der facultativen Einführung der Preßfreiheit „auf übliche Weise in Gestalt eines Präsidialantrages vor den Bundestag zu bringen". Oesterreich war dabei in seinem „vollen Recht", und Preußen konnte sich nicht dem Erbieten entziehen, „obschon es nicht ganz den Wünschen des Berliner Kabinets entsprechen" mochte, „dem dadurch die Popularität der Maßregel entging".*)

Aber noch mehr! Zugleich sprach Metternich „in der Staatsconferenz" offen die Ueberzeugung aus, daß Oesterreich dringende Veranlassung habe, nunmehr auch in Verfassungsangelegenheiten dem Beispiele Preußens zu folgen und die Bahn der politischen Reformen zu betreten. Augenfällig war ihm, wie die Zolleinigungs-, so auch die Verfassungsfrage, nicht sowohl eine Frage des Princips, des Werthes an sich, als vielmehr oder lediglich eine Frage des Einflusses, der internationalen Geltung, der Selbstbehauptung und des Selbstinteresses, mithin eine Frage der bloßen Zweckmäßigkeit und der Umstände. Insofern er nun unter Umständen wirklich mehr wie einmal die freiere Richtung in Oesterreich vertrat, durfte man allerdings — wie dies Eingeweihtere schon vor der Februarrevolution thaten —, ihn zu denjenigen „hochgestellten"

*) Effinger, Dep. vom 6. April 1847.

Staatsmännern zählen, die „stets dem Fortschritt in gewissem Maße huldigten".

Zur Zeit „als der preußische Vereinigte Landtag einberufen wurde" — so lautet unsere Kunde —, also im Februar 1847, wurde von Seiten des Fürsten Metternich „der Staatsconferenz zwei verschiedene Plane vorgelegt", die er selbst „entworfen" hatte, und die beide eine „Erweiterung der constitutionellen Rechte der Provinzen" bezweckten: einmal nämlich „für jede besonders" und dann „für selbige als Gesammtstaat". Namentlich beabsichtigten diese Plane „sowohl die Rechte der schon seit Jahrhunderten bestehenden Ständeversammlungen der deutschen Provinzen, als die der im Jahre 1815 geschaffenen Congregationen der italienischen Provinzen, und besonders ihre innere Selbstverwaltung nach einem allgemeinen System auszudehnen". Hierbei zeigte sich nun, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, „die Neigung, den Weg zu verfolgen den Preußen unter dem vorigen König betrat, den Provinzialständen größere und gleichartige Wirksamkeit zu gestatten, um dadurch die Grundlagen zu erhalten, auf denen in einer späteren Periode, wenn es die Umstände erfordern und erlauben, eine allgemeine Reichsverfassung sich aufbauen lasse".*)

Es kann also hiernach, wie überraschend das auch klingen mag, und trotz des vollständigen Schweigens der Genesis keinem Zweifel unterliegen, daß Metternich seinerseits mit Anfang des Jahres 1847 zu einem entschiedenen Vorgehen, zu

*) Effinger, Dep. vom 14. März 1848. Ferner ein etwas späterer Bericht ohne Datum unter Nr. 24. Vgl. Dep. vom 19. Februar 1848.

einem völligen Aufgeben des Stabilitätssystems und zur Anbahnung einer constitutionellen Entwicklung Oesterreichs entschlossen war. Es kann ebensowenig bezweifelt werden, daß er bei diesen Absichten, gleichwie bei seinen Zolleinigungsideen, einen eifrigen Verbündeten an dem Freiherrn von Kübeck fand; nur daß dieser wiederum, wie bei jenem früheren Anlaß, von anderen Gesichtspunkten, nämlich von rein finanziellen geleitet wurde. Ihn bestimmte die bedenkliche Lage der Staatsfinanzen, die der Abhülfe bedürftig war; ferner der weitverbreitete, durch Aeußerungen „selbst hochgestellter Männer" genährte Glaube, daß man am Rande eines Staatsbankerutts stehe; endlich das dadurch gesteigerte Mißtrauen gegen die Regierung, das dem Unbehagen und der Unzufriedenheit immer größere Dimensionen gab. Er hielt es daher für ein Gebot der Nothwendigkeit: aufzuklären, zu beschwichtigen, und Rath zu schaffen. Und diesen Rath wollte er, mittelst einer Veröffentlichung des Staatshaushalts, wie ihn der niederösterreichische Landtag begehrt, bei den Ständen suchen.

Welcher Art Metternichs Plane über die Constituirung des „Gesammtstaats" war, hat Effinger nicht ausgeführt. Wenn aber nach dem Obigen die „erweiterten „Provinzialstände die Grundlage der allgemeinen Reichsverfassung bilden sollten: so ist darin wohl zur Genüge angedeutet, daß er nach der Analogie der preußischen Entwicklung auf der Idee einer Vereinigung ständischer Ausschüsse beruhte. Und dies ist nun um so weniger zu bezweifeln, als die Meinung Kübecks, die lange schon kein Geheimniß mehr ist, in der That auf dieses Ziel hinauslief. Denn sein Verlangen ging dahin:

„sämmtliche Provinzialstände aufzufordern, aus ihrer Mitte Deputirte nach Wien zu senden, um dort über den Zustand der Finanzen die vollständigste documentirte Aufklärung zu erhalten, und mit der Finanzverwaltung die Mittel und Wege zu berathen, welche zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates führen dürften." Selbst der Verfasser der Genesis sagt: „Dieser Schritt wäre von unberechenbarer Tragweite gewesen, und hätte den Weg zu einer constitutionellen Einrichtung der Monarchie anbahnen können." *) Wenn er aber den darauf bezüglichen „Vorschlag" Kübecks zu „Anfang des Jahres 1848" augenfällig als das erste officielle Auftauchen einer solchen Idee betrachtet: so müssen wir dies auf Grund unserer Berichte und um so mehr für irrig ansehen, als unser Gewährsmann die Vorschläge des Jahres 1848 ausdrücklich nur als eine „neue Bearbeitung der schon „vorhandenen Plane hochgestellter Staatsmänner" bezeichnet, d. i. offenbar — der vorjährigen „Entwürfe" Metternichs. **) Und welches Schicksal hatten diese im Jahre 1847?

Metternich vermochte damals mit seinen politischen Reformideen ebensowenig wie früher mit seinen commerziellen durchzudringen. Ja es erging ihnen noch schlimmer. Sie „fanden in der Staatsconferenz nicht Anklang" heißt es das eine Mal in unseren Quellen; und ein anderes Mal: „die Staatsconferenz wies solche von der Hand." ***)

Wiederum also scheiterte der Ermannungsversuch an

*) S. 103 f.

**) S. unten Abschnitt 14.

***) Effinger a. d. a. Orten.

den Klippen der Behaglichkeit und des Mangels an Energie. Noch immer konnten die Männer, welchen „der letzte Ausspruch zustand", wie Pillersdorf sich ausdrückt, d. i. vor allen der Erzherzog Ludwig „sich nicht von der Ueberzeugung losreißen, daß die Revolution als der gewaltsame Umsturz bestehender Verhältnisse, und die Reform als die zeitgemäße Regelung dieser Verhältnisse, nicht Gegensätze ausdrücken, sondern nur geheime Bundesgenossen bezeichnen, welche zu demselben Endpunkt der Auflösung führen." **)

Das Einzige, was aus den Anregungen Metternichs hervorgegangen zu sein scheint, dürfte der Beschluß gewesen sein, vermöge dessen bei der vereinigten Hofkanzlei ein eigenes Departement eingesetzt wurde, mit der Bestimmung: „das Verhältniß *aller* Provinzialstände zu der Regierung auf der Grundlage des *Rechtes* und *factischen Bestandes* zu *prüfen* und die *Regelung* desselben *anzubahnen*." Also wieder eine Verweisung an das unerträgliche und unendliche Stadium der Vorbereitung. Den genauen Zeitpunkt der Einsetzung kennen wir nicht. „Der Gedanke — sagt Graf Hartig — war glücklich, aber er kam zu spät, und seine Ausführung mißlang; denn das ständische Departement der Hofkanzlei hatte *noch kein Lebenszeichen* von sich gegeben, als die Märzereignisse ihm, der Hofkanzlei und den alten privilegirten Ständen den Todesstoß versetzten." *) Vielleicht gehörte diese neue Schöpfung sogar erst dem Anfang des Jahres 1848 an.

Neben den eigentlichen Verfassungsreformen, kamen

*) Pillersdorf, Rückblicke S. 15.

**) Genesis S. 92 f.

auch andere in Frage. Man dachte an Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Verwaltung, an die Umgestaltung der Kerker- und Strafhäuser; an die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer, die Ablösung aller auf Grund und Boden lastenden Verpflichtungen u. dgl. mehr. Aber theils scheute die Regierung die Kosten; theils ließ sie sich durch die Einwendungen der dabei Interessirten in „tadelnswerther Nachgiebigkeit und Schwäche" irre machen, wie bei den Katastraloperationen und in der Frage der Besteuerung der inländischen Zuckerfabrication; theils aber blieb sie auch nur darum stehen, weil sie eben nicht wußte „wie sie ausschreiten solle".*) Von allen angerührten und betasteten Projekten schien nur ein einziges der Ausführung entgegenreifen zu sollen: die Bildung eines Obercensurgerichtes nach Art des preußischen; aber das Jahr 1847 ging zu Ende, ohne daß es ins Leben trat, ja ohne daß von der Absicht auch nur etwas Bestimmtes verlautbarte.**)

Bei dem Unterbleiben aller Reformen, trotz der ansteigenden Bewegung, wurde die Situation immer ernster, die Stimmung immer trüber. In „allen Kreisen der Regierung" war dieser Mißmuth der öffentlichen Meinung hinlänglich bekannt; sie hegten deshalb auch in der That „lebhafte Besorgnisse" für die Zukunft. Allein man konnte eben nicht zu Entschlüssen, nicht zu „entschiedenem Handeln" sich ermannen. Und man sah sich daher nach wie vor und, trotz aller Anwandlungen eines guten Willens, immer wieder auf die Linie der Vertheidigung zurückge-

*) Vgl. Genesis S. 52 ff.
**) S. unten Abschnitt 14.

drängt, auf die Mittel der Abwehr angewiesen. Das heißt auf das Militär und die Polizei. Die besorglichsten Stellen, zumal Italien, wurden mit Soldaten erfüllt; schon seit dem März 1846 zogen bald neue Regimenter, bald Batterien mit Congrevischen Raketen nach der Lombardei.*) Gegen den gefürchteten Communismus suchte man, nicht ohne Erfolg, Preußen und die übrigen deutschen Regierungen zu gewinnen, um den §. 2 des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832, in Betreff des Verbots politischer Vereine, auf alle communistischen und socialistischen Verbindungen in Anwendung zu bringen, „unter welchem Deckmantel sie sich auch verbergen möchten.“ **) Die Polizei daheim aber mühte sich wie ein Sisyphus ab, stets thätig und doch ohne Erfolg, stets fühlbar und doch weder mehr vom Volke als gefährlich gefürchtet, noch von der Regierung als heilbringend geschätzt. „Durch Sammlung einzelner Notizen erdrückt und von der Wahrnehmung der großen Erscheinungen abgezogen, wußte sie sich nach unten nur durch kleinliche Plackereien, nach oben durch unerläßliche oder gehaltlose Schilderungen fühlbar zu machen.“ ***)

Inzwischen hatte sich eine ganz anders geartete Entwicklung angebahnt, in der die österreichische Monarchie mehr und mehr ihr Heil suchen zu müssen glaubte, und in der sie beinahe ein völliges Verderben fand.

*) Pillersdorf, Rückblicke S. 15. f.
**) Effinger, Dep. vom 26. März 1846.
***) Effinger, Dep. vom 14. Juli 1846.

13. Die kirchlichen Umtriebe und die Jesuiten, in Oesterreich und in der Schweiz.

Von dem Momente an, da die napoleonische Weltmacht zusammenbrach, hatte der Katholicismus im Rückblick auf die nahe und ferne Vergangenheit — eingedenk der Wunden die ihm durch die Reformation geschlagen worden, der Verluste, die er durch die Revolution erlitten, der Kränkungen die ihm unter Napoleon widerfahren — alle Kräfte zusammengenommen um sein Ansehn, seine Stellung und Macht wiederherzustellen, und neuerdings mit allen Mitteln den Auf- und Ausbau der kirchlichen Universalmonarchie zu erzielen. Glaubte er doch für sie prädestinirt zu sein! Hatte er doch an ihrer Verwirklichung schon anderthalb Jahrtausende gearbeitet, und erblickte er doch nach wie vor in ihr ausschließlich das Heil der Welt!

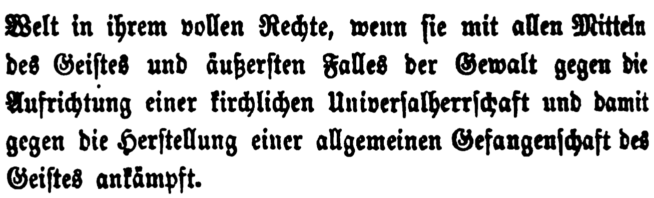
Die Wiederaufrichtung der päpstlichen Herrschaft in Rom und die kirchliche Wiederbelebung des Jesuitenordens waren die ersten Akte gewesen die dieses Streben besiegelten, — die Wendepunkte vermöge deren die Kirche von der Erniedrigung zur Erhebung, von der Vertheidigung zum Angriff überging. Der politischen Stützen zur Erreichung ihrer Zwecke bedürftig, suchte sie dieselben vorzugsweise in den neu organisirten Trümmern des heiligen



römischen Reiches deutscher Nation und vor allem in der weitreichenden Macht des österreichischen Kaiserstaates.

Es kam darauf an, ob sich Regierungen, ob sich Fürsten finden würden, die verblendet genug wären, um zu Handlangern eines hierarchischen Baues sich herzugeben, dessen Vollendung nur der todesreife aber nie der lebenskräftige Geist der Menschheit dulden wird, der daher — statt Heil zu bringen, die Welt nur mit neuem Unheil, mit neuen Erschütterungen, mit neuen Religionskämpfen bedroht, und der über kurz oder lang doch nur damit enden kann, daß er wieder in Scherben geht, — zertrümmert von den Schlägen des Geistes, der die Mannigfaltigkeit der Entwicklung und nicht die Uniformirung erstrebt, d. h. der die Freiheit will und nicht die Unterjochung.

Nichts freilich wäre ungerechter, als den katholisirenden, den ultramontanen und jesuitischen Bestrebungen die geschichtliche Berechtigung abzusprechen. Denn das Recht der Geschichte — wir wiederholen es — besteht in ihrem Vermögen. So wenig wie man dem Slaventhum historisch das Recht bestreiten kann, ganz Europa — wenn es dies vermag — zu unterjochen und auf den Trümmern der germanischen und romanischen Staaten ein slavisches Universalreich zu begründen: so wenig läßt sich auch dem Katholicismus und seinen Organen vom objectiven Standpunkt der Geschichte aus das Recht bestreiten, die gesammte Welt — wenn sie es vermögen — dem Papstthum zu unterwerfen. Aber ebensosehr wie auf der andern Seite Europa in seinem vollen Rechte ist, wenn es mit allen Mitteln der Civilisation und der Gewalt das slavische Joch abzuwenden trachtet: ebensosehr ist auch



Welt in ihrem vollen Rechte, wenn sie mit allen Mitteln des Geistes und äußersten Falles der Gewalt gegen die Aufrichtung einer kirchlichen Universalherrschaft und damit gegen die Herstellung einer allgemeinen Gefangenschaft des Geistes ankämpft.

Die Gewissenhaftigkeit muß ferner zugeben, daß es vom romantischen Standpunkt aus allerdings als eine großartige und begeisternde Idee erscheinen kann, die ganze Menschheit sei es in politischer oder in socialistischer oder eben auch in kirchlicher Beziehung zu gleicher Gemeinschaft und zu gleichem Schutze einträchtig unter Einem Dache zu vereinigen. Allein dieses Eine allgemeine Dach, gegen den Himmel gerichtet, würde das Sonnenlicht abschneiden und die Welt verfinstern; und wie man die Dinge auch anschauen möge, sittlich oder geistig und vernunftgemäß oder rein formal und architektonisch, immer wird sich schließlich das Resultat ergeben: daß für Ein Dach die Welt zu groß sei.

Endlich muß auch hervorgehoben und zugestanden werden, daß im täglichen Leben leider nichts gewöhnlicher und doch nichts sittlich verwerflicher ist, als mit dem Anderswollen Anderer, Einzelner oder Vieler, ganzer Parteien oder Völker, auch deren Charakter zu verurtheilen oder zu verunglimpfen. Das Urtheil der Geschichte, wenn es von dem Leichtsinn und den Leidenschaften des Tages sich nicht verlocken läßt, wird es anerkennen müssen, daß Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Adel der Gesinnung auf allen Seiten walten, also auch in den Vertretern des Ultramontanismus und des Jesuitenordens lebendig sein kann. Wie dürfte z. B. je die unparteiische Geschichte einem

Manne wie Radowitz die Anerkennung als eine der edleren Erscheinungen unsers Zeitalters versagen, trotz seiner ultramontanen und jesuitischen Sympathien, und trotzdem daß selbst aus den Kreisen des Ministeriums Manteuffel einst eine Luft wehte, die ihn als einen „Schurken" und „Verräther" zu verdächtigen beflissen war! Allein die Achtung vor der Vortrefflichkeit des Menschen, vor seinem Charakter, schließt noch nicht die Anerkennung seines Wollens ein. Mögen die Ultramontanen und die Jesuiten auch noch so viele Ehrenmänner in ihren Reihen zählen: der fortschreitende Geist der Menschheit kann in dem Erfolge ihres Dichtens und Trachtens nimmer das Heil, sondern nur den Ruin der Welt erblicken; und es ist daher nicht nur sein geschichtliches Recht, sondern seine sittliche Pflicht, um diesen Ruin abzuwehren, unablässig mit ihnen als seinen gefährlichsten Gegnern zu ringen und nicht eher von dem Kampfe abzustehen, als bis ihm der vollständigste und unbedingteste Sieg zu Theil geworden. Dieser Kampf selbst aber muß in eben dem Maße um so folgenschwerer für die Menschheit, für die Staaten und die Dynastien sich gestalten, muß um so tiefere und breitere Religionserschütterungen mit sich führen — je mehr jenes unheilvolle Trachten in den Mächtigen der Erde, die nur zu oft von den Gesetzen der Geschichte keine Ahnung haben und das immerhin ehrenwerthe Privatbedürfniß ihres Herzens mit dem Bedürfniß der Weltentwicklung verwechseln, eine Stütze findet die es übermächtig und übermüthig, eben deshalb aber den Völkern hundertfach schädlicher und tausendfach verhaßter macht.

Nur sehr allmählig gewannen die katholisirenden Be-

strebungen in Oesterreich die Stütze die sie suchten. Zwar sahen wir, daß ihre Begünstigung eine der Regierungsmaximen Franz I. war; allein die That blieb weit hinter der Theorie zurück.

Der „Wunsch" Franz I., genährt durch „einige seiner Rathgeber", ging nämlich schon zu Anfang dieses Jahrhunderts bis zur vollständigen Emancipation der katholischen Kirche, bis zur Beseitigung aller und jeder staatlichen Bevormundung, bis zur Herstellung eines Concordates das der katholischen Kirche unter dem Namen der „Freiheit" die absolute Herrschaft über die Geister und die Gewissen eingeräumt hätte. Allen Beschwerden des päpstlichen Stuhles sollte abgeholfen, allen Forderungen der Bischöfe gewillfahrt, die „Einigung zwischen Staat und Kirche" hergestellt werden.*) Der Kaiser ging dabei von dem Glauben aus, daß die Zufriedenstellung der Kirche diese ihrerseits zu einer Hauptstütze der weltlichen Gewalt erheben würde. Seit dem Jahre 1815 oder seit der Zusammenkunft des Kaisers mit Pius VII. in Rom, unmittelbar nach der Wiederherstellung des Kirchenstaates, nahm dieser Wunsch die Gestalt eines „Vorsatzes" an.

Dennoch blieb er unausgeführt. Denn einmal fehlte dem Kaiser doch die Energie um ein Werk anzugreifen, das ihn in unabsehbare Abänderungen der Gesetzgebung, wie sie seit Maria Theresia und Joseph II. festgestellt worden, verwickelt hätte. Und andererseits stieß er auch mit seinem Vorhaben nicht nur „in der öffentlichen Meinung", sondern selbst bei „vielen hohen Staatsmännern" auf ent-

*) Vgl. Genesis S. 41 ff.

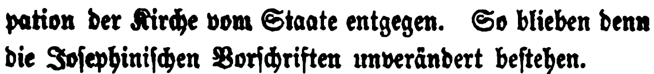
schiedenen „Widerstand". Daß zu diesen oppositionellen Staatsmännern vor allen Metternich gehörte, ist unzweifelhaft. Gingen doch, nach der Aussage seines heftigsten Widersachers, in kirchlichen Dingen seine Auffassungen und die des Kaisers so weit auseinander, daß sie am Ende gewissermaßen übereinkamen, „lieber gar nicht davon zu reden." *) Die Gegner des Projectes hatten übrigens den Vortheil, Franz I. mit seinen eigenen Principien bekämpfen zu können, wonach ja jede Neuerung, d. h. jede Abänderung des Bestehenden, schon an sich als gefahrbringend verworfen werden mußte. Zudem lag es auf der Hand, daß eine Stärkung der kirchlichen Gewalt eben nur auf Kosten der staatlichen d. i. seiner eigenen möglich war. So kam es, daß sein Wille wie seine Kraft an dem Widerstande erlahmten; daß er selbst, in den Widersprüchen seiner Regierungsmaximen sich verwickelnd, in ein permanentes Schwanken zwischen absolutistischer Sprödigkeit und ultramontanen Sympathien hineingerieth; **) und daß dergestalt die Ausführung seines Vorsatzes auf dem Wege fortgesetzter Vertagung erstarb. Zwar wurde im Jahre 1833 der Versuch gemacht, wenigstens von der Grundlage des Gegebenen aus, die kirchlichen Zustände durch ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhle fester zu regeln; allein die angeknüpften Verhandlungen blieben, ohne Zweifel in Folge der herrischen Ansprüche Roms und der Kirche, völlig erfolglos. ***)

Auf dem Sterbelager, erzählt Graf Hartig, fühlte sich

*) Kaiser Franz und Metternich S. 30.
**) Vgl. Mailath Bd. V. 365.
***) Czörnig, Ethnogr. I. 581.

Franz I. in seinem Gewissen ob jener Verzögerung beunruhigt, und er forderte „die Erben seiner Macht“ zur Ausführung dessen auf, was er selbst nicht vermocht hatte. Indeß auch die Regierung Ferdinands I. trug „Bedenken“, und wagte nicht „Hand an die Josephinische Gesetzgebung in Kirchensachen zu legen“. Denn während die kirchliche Partei des Hofes allerdings eine höchst betriebsame Fürsprecherin an der Erzherzogin Sophie fand, leistete doch Metternich im Verein mit anderen Staatsmännern, und namentlich mit Kolowrat in diesem Punkte einig, nach wie vor einen zähen und siegreichen Widerstand.

Nicht daß Metternich die Neuerung als solche gescheut hätte! Denn diese Scheu, wie wir schon sahen, war ihm nicht eigen. Aber einmal gingen ihm die antreibenden Motive der Religiosität ab; in keinem Winkel seines Gemüthes war jemals ein derartiges Motiv wirksam. Und andererseits war er ebensosehr von politischen Bedenklichkeiten wie von persönlichem Widerwillen gegen jeden auch den geringsten Anflug von Priesterherrschaft eingenommen. Während die Kaiserin Wittwe, die Erzherzogin Sophie, ihr Gemal Franz Carl u. A. dem Einfluß der Kirche auch aus dem Grunde geneigt waren, weil sie von ihm für Staat und Dynastie die sichersten Bürgschaften erwarteten: glaubte Metternich vielmehr von einer Erhöhung desselben nach wie vor nur Uebergriffe der geistlichen Gewalt in die weltliche, nur Verlegenheiten für die letztere befürchten zu müssen; er wollte aber die Bewegung des Staatslebens ebensowenig durch Priesterherrschaft wie durch Parteiherrschaft beengt wissen; und darum war er jeder Emanci-



pation der Kirche vom Staate entgegen. So blieben denn die Josephinischen Vorschriften unverändert bestehen.

Eben deshalb war nun aber auch Metternich der kirchlichen Partei und insbesondere der Erzherzogin Sophie vielfach ein Dorn im Auge; sie betrachteten ihn gewissermaßen als ein Hemmniß für die der Dynastie heilsamste Leitung der Angelegenheiten; sie am ehesten hätten schon in den dreißiger Jahren seinen Fall oder Abgang leicht verschmerzt; und sie vor allen waren es auch, die zu Anfang des Jahres 1848 an seinem Sturze arbeiteten, noch bevor die Revolution diesen Sturz begehrte. Man kennt die Folgen. Was Metternich verhindert hatte, wurde nach seinem Sturze durch die Verordnung vom 18. April 1850 und durch das Concordat vom Jahre 1855 in vollem Maße gewährt*): unter der falschen Firma der Freiheit erhielt die katholische Kirche die Herrschaft über Oesterreichs Völker, die Bischöfe eine lähmende Obmacht über die landesfürstlichen Behörden, und die Dynastie in dem Papste einen auswärtigen Mitregenten oder Herrn.

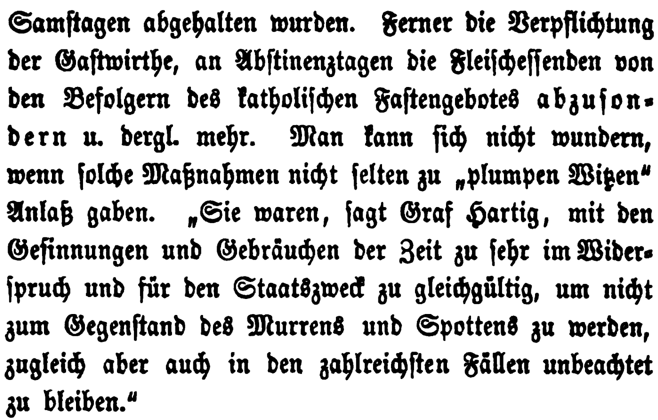
Hatte Metternich sowohl unter Franz wie unter Ferdinand im Principe gesiegt, weil es der kirchlichen Hofpartei und ihren Spitzen seinem Widerstande gegenüber an durchgreifender Energie gebrach: so war er doch andererseits wiederum selbst zu schwach, um ihrem Andrange gegenüber auch an allen Consequenzen des Principes mit Nachdruck festzuhalten. Vielmehr war er bedacht, die principielle Entfremdung durch ein Entgegenkommen in

*) Czörnig und Genesis a. a. O. Pütz, Oesterr. Vaterlandskunde, 1851. S. 186 ff. u. die gleichzeitigen Zeitungsberichte.

der Praxis abzustumpfen, die Spannung zwischen ihm und der kirchlichen Gegenpart durch Concessionen bei bestimmten Anlässen nach Möglichkeit zu lösen. Denn wie viel ihm auch jederzeit daran lag, seiner eigenen Meinung in den höchsten und allerhöchsten Kreisen Eingang und Geltung zu verschaffen: so war er doch nicht der Mann, seine Stellung daran zu wagen oder unheilbare Feindschaften herauszufordern.

Hiernach regelte sich nun sein Verhalten: im Ganzen obsiegend, gab er im Einzelnen nach. Die Josephinische Gesetzgebung wurde grundsätzlich festgehalten; aber bei der Handhabung ihrer Vorschriften ließ er ohne nachhaltige Opposition die laxere Praxis zu, welche die kirchliche Partei als Surrogat ihrer Forderungen in Anspruch nahm. Sie bestand darin, daß man zu Gunsten der Kirche oder des Klerus die Nichtbefolgung einer Reihe von Gesetzen und Vorschriften in einzelnen Fällen theils stillschweigend duldete, theils sogar unter der Hand begünstigte. Die Folge war eine Halbheit und Unsicherheit, die zur unerschöpflichen Quelle vou Conflicten, namentlich zwischen den berechtigten Unterbehörden und der usurpirenden Geistlichkeit ausschlug, und nach allen Seiten hin Unzufriedenheit erzeugte, weil sie oft tief in die Privatverhältnisse eingriff und zumal in Ehesachen sich geltend machte.

Eine andere Folge dieser Nachgiebigkeit gegen die überkirchliche Partei war die „Anwendung der Polizeigewalt“ um die Befolgung „rein kirchlicher Gebote“ in der unbedingtesten Weise zu erzwingen. Dahin gehörte die Strafverhängung selbst gegen solche Tanzmusiken, die in Privathäusern und von Nichtkatholiken an Freitagen oder



Samstagen abgehalten wurden. Ferner die Verpflichtung der Gastwirthe, an Abstinenztagen die Fleischessenden von den Befolgern des katholischen Fastengebotes abzusondern u. dergl. mehr. Man kann sich nicht wundern, wenn solche Maßnahmen nicht selten zu „plumpen Witzen" Anlaß gaben. „Sie waren, sagt Graf Hartig, mit den Gesinnungen und Gebräuchen der Zeit zu sehr im Widerspruch und für den Staatszweck zu gleichgültig, um nicht zum Gegenstand des Murrens und Spottens zu werden, zugleich aber auch in den zahlreichsten Fällen unbeachtet zu bleiben."

Eine besondere Quelle von Beschwerden und Mißstimmungen wurde für die Nichtkatholiken das ungesetzliche, aber zur Regel ausgebildete Verfahren, wonach Behufs der Gestattung akatholischer Bethäuser und Schulen die zuständigen weltlichen Behörden erst das Gutachten des katholischen bischöflichen Ordinariats einholen mußten. Daraus erwuchsen nur „endlose Verzögerungen der Entscheidung", sowie mannigfache Collisionen der Bischöfe und der Behörden.*) Und so war denn auch dieses Verfahren, sowenig wie alle die anderen Halbheiten die das Volk bedrückten und beengten, darnach angethan, die katholische Geistlichkeit oder den päpstlichen Stuhl irgendwie zu befriedigen. Vielmehr wurde durch die halben und stillschweigenden, oft aber auch wieder bestrittenen Concessionen, die Begehrlichkeit Roms und seiner Anhänger nur zu immer volleren und offeneren Forderungen angestachelt.

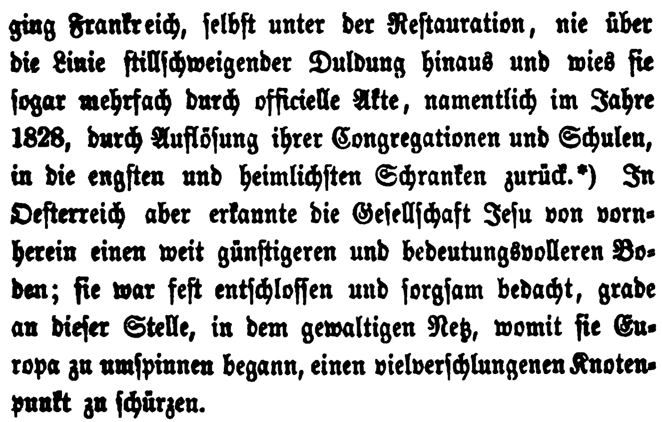
*) Genesis S. 45.

Die wichtigste Folge aber dieser steten Transactionen zwischen den gegensätzlichen Principien, oder zwischen Metternich und den ihm gleichgesinnten Staatsmännern einerseits und der katholisirenden Hofpartei andererseits, war die allmählig wachsende Nachsicht gegen die specifisch ultramontanen Umtriebe, gegen die Bestrebungen der Jesuiten. Und diese erfordern nunmehr eine besondere Beachtung.*)

Durch die Bulle vom 7. August 1814 hatte Pius VII. den Jesuitenorden, den Clemens XIV. vierzig Jahre zuvor feierlich aufgehoben, für die gesammte Christenheit feierlich wiederhergestellt. Zwar war in der Zwischenzeit der Orden keineswegs leblos, nicht einmal scheintodt gewesen; in Rußland sowie in Neapel und Sicilien hatte er schon zu Anfang dieses Jahrhunderts auf Grund päpstlicher Breven seine theilweise Wiedergeburt gefeiert. Doch erst der Akt Pius VII. ergoß neues und geschäftiges Leben in alle seine Adern und Glieder.

Von nun an entfalteten die Loyoliten eine wunderbare Thatkraft und Zähigkeit. Bald war kaum ein Winkel der Welt zu finden, in dem sie nicht offen Fuß gefaßt oder im Stillen sich eingeschlichen hätten. In manchen Ländern wußten sie die Wiedereinführung durch die politische Gewalt selbst zu erringen; anderwärts entlockten sie derselben eine thatsächliche Duldung; und wo weder das eine noch das andere zu erhoffen war, recognoscirten sie wenigstens das Terrain und suchten es für spätere Zeiten zu ebenen. Von den beiden katholischen Hauptmächten

*) Vgl. die Jesuiten in Europa. Gegenwart Bd. II. S. 237 ff., insbesondere S. 268 ff.



ging Frankreich, selbst unter der Restauration, nie über die Linie stillschweigender Duldung hinaus und wies sie sogar mehrfach durch officielle Akte, namentlich im Jahre 1828, durch Auflösung ihrer Congregationen und Schulen, in die engsten und heimlichsten Schranken zurück.*) In Oesterreich aber erkannte die Gesellschaft Jesu von vornherein einen weit günstigeren und bedeutungsvolleren Boden; sie war fest entschlossen und sorgsam bedacht, grade an dieser Stelle, in dem gewaltigen Netz, womit sie Europa zu umspinnen begann, einen vielverschlungenen Knotenpunkt zu schürzen.

Bei den ersten Anläufen erwies sich freilich auch Oesterreich spröde; aber immer dreister schoben die Heerführer Loyola's ihre Posten und Plänkler vor, immer kühner griffen sie mit ihren Colonnen den ermattenden Gegner an, immer beherzter setzten sie stürmend Hebel und Hacken ein — bis allgemach Position auf Position und schließlich vor wenigen Jahren, die ganze Veste in ihre Hände fiel.

Franz I. wollte Anfangs sowenig wie Metternich grade an dieser Stelle von dem Orden Jesu etwas wissen. Beide waren ihm persönlich abgeneigt, als einem unheimlichen Factor der Geschichte. Metternich, der ihn als eine unter Umständen gefährliche Macht, im gelindesten Falle aber als ein lästiges und doch entbehrliches Werkzeug betrachtete, wirkte mit seinem Widerwillen ermuthigend auf die abwehrende Disposition des Kaisers ein, der die Aufgabe die er sich gestellt, die Begünstigung und Förderung der katholischen Kirche, auch ohne die Hülfe der Jesuiten lösen

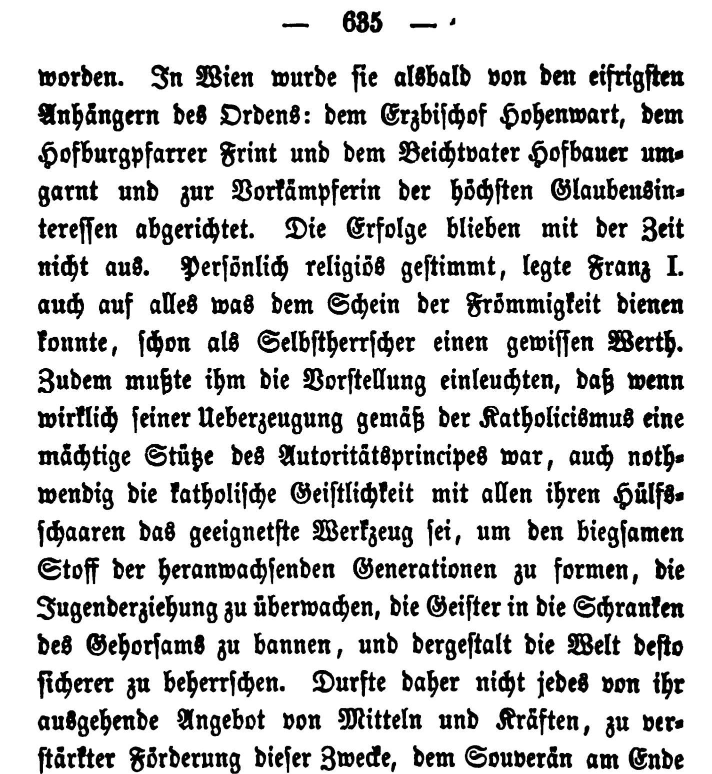
*) S. oben S. 152 ff. 163 ff.

zu können glaubte. Vergebens suchte der rührigste Anwalt derselben, der Erzbischof von Wien Graf von Hohenwart, seinen gekrönten Zögling günstiger zu stimmen. „Sprechen wir von etwas Anderem" war die unmuthige Phrase, womit Franz I. seinen zudringlichen Lehrer abwies. In der That ein Selbstherrscher wie er, der vor allem auf seine Eigenmacht eifersüchtig war, und der es so scharf betonte, „daß ihm der Geistliche der liebste sei, der sich am allerwenigsten um politische Ereignisse kümmere", konnte unmöglich Vertrauen zu den Jesuiten hegen.*)

Da legte sich nun aber eine andere Macht ins Mittel: die Macht der Frauen. Von Natur mehr der Gemüths- wie der Verstandesrichtung zugethan, haben sich die Frauen von jeher in religiösen Dingen mit größerer Vorliebe als in politischen geltend gemacht. Daher erkannten die Väter der Gesellschaft Jesu zu allen Zeiten in ihnen die vorzüglichsten Bundesgenossen. Ihren schlau berechnenden Verstand vorsichtig in das anziehende Gewand eines tief religiösen Gemüthslebens kleidend, wußten sie sich leicht bei ihnen Eingang zu verschaffen, Herz und Kopf für die Interessen des Ordens zu bestechen, und mittelst des natürlichen Einflusses der Frauen auf die Männerwelt allmählig — aber desto sicherer auch diese in ihre Netze zu verlocken und zu verstricken.

Karoline Auguste, mit Franz I. im November 1816 vermählt, war als baierische Prinzessin von hochkatholischer Frömmigkeit, und schon längst durch ihren Lehrer, den Jesuiten Sambuga, für die Mission des Heils gewonnen

*) Vgl. Mailath Bd. V. S. 391.



worden. In Wien wurde sie alsbald von den eifrigsten Anhängern des Ordens: dem Erzbischof Hohenwart, dem Hofburgpfarrer Frint und dem Beichtvater Hofbauer umgarnt und zur Vorkämpferin der höchsten Glaubensinteressen abgerichtet. Die Erfolge blieben mit der Zeit nicht aus. Persönlich religiös gestimmt, legte Franz I. auch auf alles was dem Schein der Frömmigkeit dienen konnte, schon als Selbstherrscher einen gewissen Werth. Zudem mußte ihm die Vorstellung einleuchten, daß wenn wirklich seiner Ueberzeugung gemäß der Katholicismus eine mächtige Stütze des Autoritätsprincipes war, auch nothwendig die katholische Geistlichkeit mit allen ihren Hülfsschaaren das geeignetste Werkzeug sei, um den biegsamen Stoff der heranwachsenden Generationen zu formen, die Jugenderziehung zu überwachen, die Geister in die Schranken des Gehorsams zu bannen, und dergestalt die Welt desto sicherer zu beherrschen. Durfte daher nicht jedes von ihr ausgehende Angebot von Mitteln und Kräften, zu verstärkter Förderung dieser Zwecke, dem Souverän am Ende doch zuläßig und selbst willkommen erscheinen?

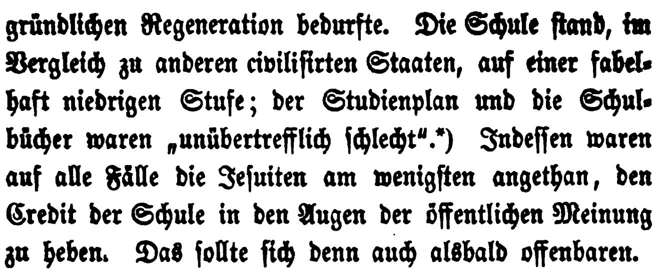
Indeß, bei der schwierigen Lage der Umstände, bei den unverkennbaren Antipathien, die der Wiedereinführung des Ordens in allen Schichten der Bevölkerung entgegenwirkten, und die sich im Fürsten Metternich und vielen anderen Staatsmännern, ja selbst im Chef der Polizei, bis zu unverholenen Warnungen gipfelten — hielten es die Leiter der jesuitischen Umtriebe für angemessen, nur mit äußerster Behutsamkeit, nur schrittweise und mit maskirtem Angriff zu Werke zu gehen. Vor allem wurde, wie auch anderwärts, der übel berufene Name der Jesuiten

mit dem der Redemptoristen oder der Ligorianer vertauscht. Man speculirte auf die Unwissenheit, und die Speculation im ersten Anlauf glückte.

Im Jahre 1820, unmittelbar nach ihrer Vertreibung aus dem gesammten russischen Reiche, wurde von den Jesuiten die erste österreichische Position — im Mittelpunkt der Monarchie, in der Hauptstadt selbst — erstürmt. Am 25. März waren sie für ewige Zeiten aus Rußland verbannt worden; und am 19. April räumte den „Ligorianern" ein Decret Franz I., der sich Anfangs selbst durch den Namen täuschen ließ, den obern Passauerhof in Wien als erstes Ordenshaus und die angrenzende Kirche zu Maria-Stiegen ein. Wenige Monate später erfolgte ein zweiter Sieg der Jesuiten, auf dem Boden Galiziens, der noch nicht mit ihrem Hasse gedüngt war. Im August wurde ihnen auf kaiserlichen Befehl das Dominicanerkloster zu Tarnopol und bald darauf auch das dortige Gymnasium ohne Rückhalt unter ihrem wahren Namen übergeben.

Man sieht, daß der Glaube auch des starrsten Autokraten an seine Selbstregierung, zum Theil wenigstens, auf Wahn beruht. Unmerkliche Einflüsse drängten Franz I. unter eine Leitung die er nicht wollte, und die nur möglich wurde weil er sie verkannte, und weil er in ihren Wirkungen am Ende nur seine eigenen Thaten sah. Ursprünglich ein Jesuitengegner, ließ er sich von außenher so lange zu einem Jesuitenfreunde stempeln, bis er es zuletzt auch wirklich ward oder zu sein vermeinte.

Wahr ist es übrigens, und allgemein anerkannt, daß das Unterrichts- und Erziehungswesen in Oesterreich, vielleicht mehr wie jede andere Sphäre des Lebens, einer



gründlichen Regeneration bedurfte. Die Schule stand, im Vergleich zu anderen civilisirten Staaten, auf einer fabelhaft niedrigen Stufe; der Studienplan und die Schulbücher waren „unübertrefflich schlecht".*) Indessen waren auf alle Fälle die Jesuiten am wenigsten angethan, den Credit der Schule in den Augen der öffentlichen Meinung zu heben. Das sollte sich denn auch alsbald offenbaren.

Denn in Wien gab sich auf Grund jener Thatsachen sofort eine große Aufregung kund. Die Namenstäuschung hielt nirgend lange vor; und der Jesuitenhaß, der in allen deutschen Erblanden längst tiefe Wurzeln gefaßt, brach mit neuer Gewalt hervor. Die officielle Beschwichtigung, daß die Wirksamkeit der Ligorianer zu Wien auf den Beichtstuhl und auf den niedern Jugendunterricht sich beschränken solle, griff um so weniger durch, als man bald genug wahrnahm und erfuhr, daß ihnen vielmehr das gesammte Gebiet der Kirchenpflege und des Unterrichtswesens anheimgegeben sei.

Noch einmal begann ein Ringen um die Existenz. Die „Begünstigung der Jesuiten" stand „mit den Gesinnungen der Zeit zu sehr im Widerspruch", **) als daß nicht die Jesuitengegner alle ihre Kräfte hätten zusammenraffen sollen, um die frommen Väter wieder zu verdrängen. Metternich begünstigte und, wie es scheint, leitete diesen Versuch. Schon schien man dem Ziele nahe; eine halbofficielle Correspondenz vom 3. August 1822 verkündete in der Allgemeinen Zeitung vom 13ten: „die Jesuiten werden den

*) Mailath Bd. V. 366 ff.

**) Genesis S. 44.

österreichischen Kaiserstaat wieder verlassen; durch den großen Antheil, den Einer unserer ersten Staatsmänner an jenem Beschlusse hat, liefert er von Neuem den Beweis, wie nahe ihm wahre Volkserziehung und Volksaufklärung am Herzen liegt, und wie streng er gegen jede Richtung zum Extreme verfährt.“ Allein im Momente des scheinbaren Erfolges scheiterte der Versuch an den verzweifelten Anstrengungen der Jesuitengönner in den höchsten Regionen; schon hatten bei Franz I. „die Mahnungen seiner einsichtsvollsten Räthe“ ihre Kraft verloren.*)

Von nun an war kein Halt mehr. Um so weniger, als das weibliche Protectorat des Ordens, seit dem November 1824, in der Erzherzogin Sophie, der Schwester der Kaiserin, eine neue und überaus geschickte Kraft gewann. In Kurzem war Sophie die maßgebende Leiterin aller kirchlichen, ultramontanen und jesuitischen Bewegungen. Metternich, der vor allem ein offenes Zerwürfniß mit dem Hofe vermeiden wollte, ließ seit dieser Zeit in seiner activen Opposition gegen vereinzelte Thatsachen nach und zog sich mehr und mehr in eine passive Stellung zurück, indem er nur, meist unter der Hand, und seit 1826 mit Hülfe des Grafen Kolowrat, dem Akte einer allgemeinen und vollständigen Wiederherstellung des Ordens entgegenzuwirken bemüht war.

Unter diesen Umständen gelang es den Jüngern Loyola's, immer mehr Einfluß und Boden zu gewinnen. In Steiermark faßten sie unter Zängerle, dem neuen Fürstbischof von Seckau, seit 1826 als Redemptoristen und seit 1829 als

---

*) Gegenwart a. a. O. S. 270.

Jesuiten festen Fuß. In Ungarn, wo sie schon früher zu Preßburg ihre erste Colonie gegründet, griffen sie weiter um sich, ohne indessen — bei der erforderlichen und vorenthaltenen Zustimmung des Reichstags — zu einer gesetzlichen Existenz zu gelangen. In Wien selbst erwirkten sie 1828 die Genehmigung zur Gründung der Mechitaristen=Congregations=Buchhandlung, die alle Provinzen Oesterreichs mit frommen und fanatischen Erbauungsschriften überschüttete. Und ungeachtet der mannigfachsten, selbst polizeilichen Einwendungen, gestattete ihnen der Kaiser im Jahre 1830 die Stiftung eines Klosters der Redemptoristinnen in der Wiener Vorstadt Rennweg, das zugleich als Bußhaus der Prostitution entgegenarbeiten sollte. Noch einmal scheint sich bei diesem Anlaß auch Metternich an den vielseitigen „Gegenvorstellungen“ betheiligt zu haben. Wie viele Stimmen sich aber auch gegen das Treiben und die Absichten der Loyoliten erhoben: so wußten diese doch, indem sie keinerlei Mittel scheuten, das zum Ziele führen konnte, die Kreise ihres Anhanges immer weiter und weiter zu ziehen.

Da trat mit der französischen Julirevolution ein neuer Wendepunkt ein. Das Julikönigthum zögerte nicht, über den Orden der Jesuiten, der auch in den letzten Zeiten der Restauration nur von sehr beschränkter Duldung seine Existenz gefristet, die Acht für alle Zeiten auszusprechen. Nichts schien näher zu liegen als die Reflexion: Hätte die Restauration sich auf die Jesuiten gestützt, so wäre sie schwerlich der Revolution erlegen; und wäre der Orden nicht der gefährlichste Feind der Revolution, so würde diese sich nicht beeilen ihm den Krieg zu machen.

Solche Betrachtungen, obwohl sie bald genug an dem Beispiele Belgiens ihre Widerlegung fanden, mochten nicht wenig zu der theilweisen Schwenkung beitragen, wozu auch Metternich jetzt den Bestrebungen des Ordens gegenüber bestimmt wurde. Seiner Vermählung mit der Gräfin Zichy, im Januar 1831, vermögen wir einen wesentlichen Einfluß nicht zuzuschreiben; eher dem ängstlichen Trachten, den nationalen und freiheitlichen Regungen, zumal in Italien und in Galizien, durch jedes sich darbietende Mittel oder Werkzeug wenigstens versuchsweise entgegenzuarbeiten. Am meisten aber wirkte wohl wieder die Schwäche seines Charakters, vermöge deren er dem erneuten und verstärkten Andrange des Hofes, dem jene Betrachtungen als Waffe dienten, nicht länger zu widerstehen wagte. Seine Schwenkung und Nachgiebigkeit bestand darin, daß er, die gradezu feindliche Stellung gegen die Jesuiten aufgebend, bis zu der Linie grundsätzlicher Duldung und bedingter Zulassung vorschritt, wodurch er sich eben der Hofpartei der Kaiserin und der Erzherzogin Sophie um einen wesentlichen Schritt näherte. Diese jesuitisch gesinnte Hof- und Frauenpartei hatte überdies eben damals durch Ferdinand's Vermählung, im Februar 1831, einen neuen Zuwachs erhalten; denn die sardinische Prinzessin Karoline kam aus dem eigentlichen Paradiese des Ordens, wo jeder Athemzug in den höchsten Regionen nur loyolitische Lebensluft einsog.

Doch trotz alledem — ein Freund der Jesuiten wurde Metternich nie. Galt es, ihnen Concessionen zu machen: so zeigte er sich immer eher bereit, diese in enge als in weite Grenzen zu fassen. Jedem Zugeständniß wurde ein

Aber, eine Bedingung oder Beschränkung angehängt, wodurch es unschädlich gemacht werden sollte. Jede Annahme eines Vermächtnisses oder einer Schenkung, jede Herbeiziehung eines Ausländers, jede Aufnahme von Novizen wurde von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht; ebenso die Veranstaltung von Missionen, die Einführung von Schulbüchern u. s. w. Ueberdies blieben sie bei allen Veränderungen im Lehrpersonal ihrer Unterrichtsanstalten der Controle des Staates, und in allen ihren priesterlichen Verrichtungen unbedingt den Anordnungen der Bischöfe unterworfen. Die Anwendung körperlicher Strafen in den höheren Lehranstalten wurde ihnen untersagt; ihre Beziehungen zu dem Ordensgeneral in Rom im strengsten Sinne auf innere Ordensangelegenheiten beschränkt. Alle diese und ähnliche Beschränkungen, die in den Augen der Jesuiten höchst drückend waren, und die sie anderwärts zuversichtlich mit Entrüstung zurückgewiesen hätten, wurden dennoch in Oesterreich von ihnen angenommen, in der Absicht nur erst festen Fuß zu fassen, und in der Hoffnung sie leicht umgehen zu können.*) Metternich aber wähnte ihrer Uebergriffe sich eben dadurch am besten erwehren zu können, daß er ihre Befugnisse der Josephinischen Gesetzgebung entsprechend regelte, wonach in allen Kirchensachen dem Staate das Recht der Ueberwachung zustand, selbst die bischöflichen Verordnungen vor ihrer Bekanntmachung der staatlichen Genehmigung bedurften, und der Weg an das Kirchenoberhaupt, soweit er nicht ganz

*) Gegenwart a. a. O. S. 274.

verschlossen blieb, nur als als ein schmaler Pfad durch die kaiserliche Agentie zu Rom hindurchführte. *)

Gleich nach Ferdinand's Thronbesteigung nahm die jesuitische Hofpartei einen mächtigen Anlauf, um die förmliche Zurückberufung und vollständige Wiederherstellung des Ordens zu erwirken. Das aber war die Frage, in der Metternich, kräftigst unterstützt durch Kolowrat, die oppositionelle Stellung noch immer festhielt. Schon zu Anfang des Jahres 1836 meldete Effinger: „Man versichert, daß die österreichische Regierung mit dem Nuntius wegen vollständiger Herstellung des Jesuitenordens in sämmtlichen Provinzen der Monarchie sich in Unterhandlung befinde . . . Mehrere der einflußreichsten Männer (damit war ohne Zweifel zumal Erzherzog Franz, Sophiens Gemal, als präsumptiver Thronfolger gemeint) sollen den Wunsch hegen, die öffentliche Erziehung wiederum den Jesuiten anzuvertrauen; was gleichwohl schwer durchzusetzen sein würde, da einerseits viele Behörden dem Orden keineswegs günstig sind, und andererseits die von letzterem festgehaltenen Grundsätze ihm nicht gestatten, sich den in Oesterreich bestehenden Verordnungen über den Jugendunterricht zu fügen." **)

Die Opposition in den Kreisen der höchsten Staatsmänner war eine entschiedene; nur daß seiner Natur nach Metternich ohne Zweifel mehr sanft und diplomatisch, Kolowrat aber gereizter und rückhaltsloser verfuhr. In den letzten Monaten des Jahres war der Sieg der Opposition

*) Vgl. Genesis S. 43 f.

**) Effinger, Dep. vom 25. Februar 1836.

schon so gut wie entschieden. Ein Schreiben vom October ließ sich darüber also aus: „Graf Kolowrat war eins der Mitglieder des Staatsraths, der den hie und da sich kundgebenden, jedoch noch nicht reif gewordenen Gedanken einer allgemeinen Zurückberufung der Jesuiten stets hartnäckig bekämpfte. Es scheint auch nicht daß, so lange die Jesuiten sich weigern, den hinsichtlich des Jugendunterrichtes vom Staat aufgestellten Grundsätzen sich zu unterziehen, man ernstlich damit umgehen werde, ihre Wiederaufnahme durch eine allgemeine Maßregel zu beschließen. Hingegen wird ihnen nach und nach gestattet, in verschiedenen Provinzialstädten, wie dies namentlich letzthin in Lemberg geschehen sein soll, sich niederzulassen, ohne daß jedoch der Staat sie dabei unmittelbar unterstützt".*)

Und dabei verblieb es denn auch. Man ging nicht über vereinzelte Zulassungen hinaus, und ließ nicht von jenen beschränkenden Bedingungen ab. Diese Zulassungen, bei den unablässigen Anforderungen der Hofpartei, vermehrten sich nun aber in immer bedenklicherer Weise. In Steiermark, wo sich die Jesuiten, nach mehrjährigem zähen Ringen, schon seit 1832 zu Grätz festgesetzt, und im Lande unter der Ens, wo sie um dieselbe Zeit zu Eggenburg als Redemptoristen sich eingenistet hatten, griffen sie fortan immer weiter um sich; bei Linz in Oberösterreich tauchten sie erst 1836 auf, und wurden daselbst durch den Erzherzog Maximilian von Este mit einer prächtigen Besitzung ausgestattet, die sie 1839 ihrer dreißig bezogen. In der Lombardei wurde das erste Jesuitencollegium 1837

*) Effinger, Dep. vom 29. October 1836.

zu Verona eröffnet; 1842 zogen sie in Cremona und Brescia, 1844 in Venedig ein. Am meisten verbreiteten sie sich in Galizien, wo sie eine ganze Reihe von Collegien, Missionen und Lehranstalten auf den verschiedensten Punkten gründeten, und 1842 auch das adelige Convict in Lemberg erwarben. Dagegen setzte Ungarn ihrem Eindringen noch 1840, trotz aller Befürwortungen, den entschlossensten und einmüthigen Widerstand entgegen.

Glücklicher waren sie in Tyrol, wo es ihnen mit dem Jahre 1838 gelang, zu Innsbruck festen Fuß zu fassen. Doch grade hier kam es, in Folge ihres ungestümen Andrängens, zu allerhand ärgerlichen Reibungen, zu wiederholter Zurückweisung ihrer Ansprüche von Regierungswegen durch die Hofkanzlei. Seit dem Jahre 1840 bildeten ihre Conflicte mit der Regierung eine fast ununterbrochene Kette. Die Bevölkerung war ihnen so sehr abgeneigt, daß der Professor der Geschichte Pater Albert Jäger, ein Benedictiner, gleich ausgezeichnet in der Darstellung wie in der Forschung, großen Zulauf und noch größeren Beifall fand, als er 1844 lehrend gegen sie auftrat. Damals waren schon 80 Jesuiten in der Stadt, die nun ihren ganzen Groll auf den kühnen Gegner warfen. Die Folge waren Reibungen, die einerseits öffentliche Demonstrationen zu Gunsten Jägers, andererseits die Begierde der frommen Väter, sich des Jägerschen Vorlesungsheftes zu bemächtigen, eine Begierde die sich bis zu Diebstahlsgelüsten und Einbruchsversuchen steigerte. Die allgemeine Entrüstung wuchs dergestalt, daß die Hofkanzlei sich zu dem Befehl an den Landeschef veranlaßt sah: „dem weiteren Umsichgreifen des Ordens Einhalt zu thun." Und als endlich im Jahre 1846 die Je-

suiten in Innsbruck zur Eröffnung ihres großartigen Convictes schritten, lief aus allen österreichischen Staaten zusammengenommen nur eine einzige Anmeldung ein, so daß nichts übrig blieb als schleunigst auf dem Lande der Einfalt mit allen Mitteln der Ueberredung eine Anzahl kleiner Recruten zu pressen.

Das Gebahren der Jünger Loyola's wuchs offenbar schon mehr und mehr dem Fürsten Metternich über den Kopf; seine alte Abneigung gegen sie trat daher augenfällig wieder schärfer hervor. Aber, suchte er sich auch ihrer möglichst zu erwehren: so erschien es ihm doch unmöglich, die geschehenen Einräumungen wieder zurückzunehmen, oder auch nur die Consequenzen derselben abzuwenden. Die wichtigste derselben war die unbegrenzte Zulassung oder Duldung ihrer Concurrenz auf dem Gesammtgebiete des Unterrichts. In der That, schon gegen die Mitte des Jahres 1845 enthielten öffentliche Blätter die Angabe: daß künftig in Oesterreich die Jesuiten bei den Erziehungsanstalten gleich anderen Geistlichen concurriren dürften; und in einem Berichte vom 1. Juli glaubte Effinger diese Angabe als „genau“ bezeichnen zu dürfen.

Inzwischen war nun aber außerhalb Oesterreichs eine gewaltige Reaction gegen das Umsichgreifen des Ordens zum Aufbruch gekommen. Allzumal in der Schweiz. Und diese wurde daher, gegenüber der immer noch anschwellenden Begünstigung der Jesuiten durch die Regierungen oder die Dynastien, zum schicksalsreichen Quellpunkt einer europäischen Gegenströmung.

Es gehört nicht hierher, die auffluthende Bewegung innerhalb der Eidgenossenschaft bis in ihre Anfänge zu

verfolgen, oder auch nur in ihrem Fortgange zu schildern.*) Die Aargauische Klosterfrage und deren Erledigung durch den Tagsatzungsbeschluß vom 31. August 1843, die Protestation der streng katholischen Cantone gegen den letzteren als bundesvertragswidrig, ihre drohende Sonderstellung und Sonderbündelei auf Grund des Artikel 12 und unter der Fahne der „Aufrechterhaltung des Bundesvertrages", der in Wahrheit erst durch ihre herausfordernden Rüstungen gefährdet wurde, bildeten die Wendepunkte einer ersten Entwicklungslinie. Mit ihr convergirte alsbald eine zweite, deren Ausgangspunkt die Berufung der Jesuiten nach Luzern war, und die in dem Großrathsbeschluß vom 24. Februar 1844, in den Freischaarenzügen vom 7. December desselben Jahres und vom 31. März 1845, und in dem Einzug der Jesuiten in Luzern zu Ende Juni, ihre Hauptwendepunkte fand. Das Produkt beider Linien war nunmehr auf der einen Seite die volle Ausbildung des conservativen und jesuitenfreundlichen Sonderbundes der sieben Cantone im Laufe des Jahres 1846, und auf der andern Seite die thatkräftige Ermannung der liberalen und jesuitenfeindlichen Majorität der Tagsatzung im Sommer 1847. Während der Sonderbund die Tagsatzung bundeswidriger Beschlüsse zieh, decretirte diese am 20. Juli: daß der Sonderbund selbst bundeswidrig und demnach aufzulösen sei.

---

*) Wir verweisen im Allgemeinen auf Tillier, Gesch. der Eidgenossenschaft während d. Zeit des sogeheißenen Fortschrittes, 3 Bde. Das Werk ist besser wie sein Credit; doch müssen wir bemerken, daß unsere ganze Darstellung absolut unabhängig von demselben dasteht.

Es war eine eigenthümliche Verkettung der Stellungen, daß grade diejenigen unter den Cantonen den Bundesvertrag gefährdeten die ihn vertheidigen wollten, und daß die ihn vertheidigen mußten, die ihn am liebsten sogleich von Grund aus umgestaltet hätten. Denn aus der allgemeinen Erregung der Geister, welche immer voller die Entwicklungslinien der thatsächlichen Erscheinung umrauschten, tauchte naturgemäß grade in den weiten Schichten, welche die Tagsatzungsmajorität trugen, immer nachhaltiger die Sehnsucht nach der so lange vergebens erstrebten Bundesreform, nach einer einheitlicheren und darum kräftigeren Gestaltung der Eidgenossenschaft empor.

Das aber war es eben — der eventuelle Sieg solcher Wünsche, der „Umsturz des Bundesvertrages", — was das Ausland, was Oesterreich, was Metternich vor allem fürchtete; und diese Furcht allein bedingte seine Politik. Nur auf die Würdigung der letzteren, die noch immer in der Literatur als ein chaotisches Nebelbild erscheint, kommt es uns hier an. Doch müssen wir es uns versagen, von den reichen handschriftlichen Materialien, die uns vorliegen und die sie wenigstens annähernd aufklären, einen Gebrauch zu machen, wie er nur in einer Geschichte des Sonderbundes gerechtfertigt sein würde. Wir begnügen uns vielmehr mit einigen Resultaten, die zugleich den Gegenstand dieses Abschnittes und das innere Wesen der allgemeinen Entwickelung erläutern.

Zunächst ist nicht entfernt daran zu denken, daß Metternich mit der Jesuitenbegünstigung in der Schweiz principiell einverstanden gewesen sei. Ob und inwieweit ge-

heime Einflüsse der jesuitenfreundlichen Partei des Wiener Hofes in ihren höchsten Spitzen, etwa auf dem Wege privater Audienzen und Correspondenzen, auf diese Begünstigung eingewirkt, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Metternich aber war ihr so durchaus fremd, ja so sehr Feind, daß er sich alle nur ersinnliche Mühe gab, um die Jesuitenfrage in ihrem Keime und in den ersten Phasen ihres Wachsthums zu ersticken; allein sie wuchs ihm in der Schweiz gleichwie in Oesterreich selbst über den Kopf.

Darin bestand eben für ihn das Verhängniß, daß seine Politik durch die Gewalt der Dinge in einen Strudel gerieth, den sie erkannte und vermeiden wollte, und der sie dennoch ergriff, fortriß und verschlang. Und der Grund zu dieser Verwickelung und Verwirrung seiner Politik lag in jener ganz gegen seine Berechnung eintretenden innigen Verschmelzung der beiden oben bezeichneten Entwickelungslinien des schweizerischen Innenlebens: der politischen und der religiösen, oder der Bundes- und der Jesuitenfrage. Denn diese Verschmelzung zog ihn eben von gewollten Standpunkten zu nicht gewollten, von beherrschenden und überlegenen zu abhängigen und untergeordneten, und damit von gesicherten zu schwankenden fort. Er hatte im Anfang der dreißiger Jahre, wie wir sahen, die Ideen des Sonderbundes selbst angeregt; aber er hatte nie einen andern als rein politischen, als einen solchen im Auge gehabt, der den Reformgelüsten gegenüber am Bundesvertrage festhalte und ihn vertheidige. Nun war dieser Sonderbund wirklich da, und Metternich war für ihn, weil er für die strenge Festhaltung am Bundesvertrage war; als derselbe sich aber zugleich mit der Jesuitenbegünsti-

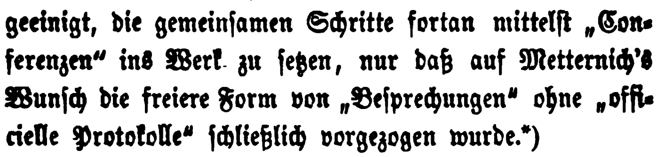
gung identificirte, kam Metternich in die Verlegenheit: entweder gegen die Jesuiten und damit auch gegen den Sonderbund, oder nach wie vor für den Sonderbund und damit auch mehr oder minder für die Jesuiten Partei zu ergreifen. Da er nun aber vor allem sich verpflichtet glaubte, für die Aufrechterhaltung des Bundesvertrages einzustehen: so mußte er sich auch mit der Zeit unvermeidlich in die Consequenz des zweiten Gliedes der Alternative hineindrängen lassen. Das geschah indessen nur mit dem größten Widerstreben und unter so großen Schwankungen, daß er einmal nahe daran war, fast die entgegengesetzte Position zu Gunsten des Liberalismus und der Herstellung einer kräftigeren Centralgewalt des Bundes einzunehmen. Denn er fühlte sehr wohl, daß eben in der Jesuitenfrage und deren Ausbeutung alle Gefahr für seine Politik und für die Sache des Sonderbundes liege.

In der That: wie seltsam und von den Massen ungeahnt verketten sich doch zuweilen die Angelegenheiten der Menschheit! Wer wollte es verkennen, daß durch die Stürme des Bürgerkrieges in der Schweiz gegen Ende des Jahres 1847 das Feuer angefacht wurde, das zu Anfang des folgenden Jahres in Italien, in Frankreich und ganz Europa wie ein Flammenmeer daherraste, das in Oesterreich das stolze Gerüst, auf dessen Höhe Metternich schaltete, bis zum völligen Zusammensturz verbrannte und selbst den Thron der Dynastie mit gefährlichen Zungen beleckte! Und doch gingen jene Stürme nicht aus der politischen Entwicklungslinie der Schweiz hervor, sondern aus der religiösen, aus den kirchlichen und jesuitischen Umtrieben, von denen die Dynastie Oesterreichs ihr Heil erwartete.

Wer dürfte es ferner verkennen, daß der für die Schweiz so heilsame Verfassungsumschwung nur im Gefolge jener Stürme und des Sieges der Tagsatzungsmehrheit eintreten konnte! Und doch ward dieser Sieg nur möglich durch die Einflechtung der jesuitischen Interessen in die politische Stellung des Sonderbundes; so daß wunderbarerweise, wie Metternich seine Erschütterung und seinen Sturz, so der neue Bund der Eidgenossenschaft sein Dasein und seine Festigung den Jesuiten verdankt.

Denn auch bei der höchsten Veranschlagung der Kräfte, die in der Schweiz sich regten, wird man es doch schwerlich für möglich erachten, daß sie der gemeinsamen Action der fünf Großmächte hätte widerstehen können. Diese Action, zu Gunsten der Verträge von 1815, ging aber in den ersten Monaten des Jahres 1845 mit starken Schritten ihrer Reife entgegen. Alle Welt in den maßgebenden Kreisen der fünf Großmächte war damals unbedingt für die Cantone des Sonderbundes, in so fern sie eben an dem alten Bundesvertrage festhalten wollten. Ja, fast energischer noch als Oesterreich, trat England auf; Lord Aberdeen zeigte sich mit Eifer bereit, falls die Schweiz an den Verträgen rüttele, ihr geradezu die Neutralität aufzukündigen.*) In erster Linie handelte es sich um „wohlwollende ernste Vorstellungen" und um die Provocirung oder das Angebot einer „Mediation"; in zweiter um eine militärische Sperre oder „indirecte Coercitivmaßregeln"; in dritter um eine directe „bewaffnete Intervention." Schon hatte man sich auch auf Guizot's Antrag

*) Tschann, Dep. vom 19. Februar 1845.



geeinigt, die gemeinsamen Schritte fortan mittelst „Conferenzen“ ins Werk zu setzen, nur daß auf Metternich's Wunsch die freiere Form von „Besprechungen“ ohne „officielle Protokolle“ schließlich vorgezogen wurde.*)

Da erscholl plötzlich die Nachricht von dem bevorstehenden und dann erfolgten Einzuge der Jesuiten in Luzern, und sofort gingen alle Einigungen wieder aus den Fugen. Denn war auch innerhalb der Diplomatie der fünf Großmächte alle Welt für den Sonderbund, insofern er an den Verträgen festhalten wollte: so war doch fortan fast alle Welt zugleich wider ihn, insofern er sich daneben auch zum Vorkämpfer der Jesuiten zu machen, und dergestalt durch die Hülfe Europas mit dem Siege in dem einen Punkte zugleich den Sieg in einem ganz anderen und weit fraglicheren zu erschleichen gedachte. Von diesem Momente an war der thatkräftige Beistand Europas eine Unmöglichkeit, und mithin der Sonderbund seinem Schicksal preisgegeben. Wäre es doch zu seltsam gewesen, wenn das protestantische England, das protestantische Preußen, das griechische Rußland und der protestantische Minister Frankreichs — einer Macht, die noch vor Kurzem aus ihrem eigenen Bereiche mit Eclat die Jesuiten verbannt hatte, im Verein mit Metternich, der selbst nichts weniger als ein Jesuitenfreund war, sich zu unbedingten Bundesgenossen der Anhänger Loyola's hätten hergeben und im Interesse derselben einen Kreuzzug unternehmen wollen.

Wie aber war diese ganze Wendung der Dinge, diese

*) Effinger, Dep. vom 21. und 22. Januar, 25. Februar, 25. und 27. Juni 1845. Tschann, Dep. vom 8., 10., 17. u. 19. Februar u. vom 22. März 1845.

der Diplomatie so unerwartete und verdrießliche Uebersiedelung der Jesuiten nach Luzern, dieser Triumph des Ordens über das vereinigte Europa, der den Umsturz aller conservativen Interessen des Welttheils zur Folge haben sollte, nur möglich geworden? Versuchen wir den Kern der Vorgänge zu enthülsen, — was allerdings nur bis zu einer gewissen, aber doch durchsichtigen Grenze ausführbar ist.

Thatsächlich ist Folgendes. Metternich hatte von vornherein die Berufung der Jesuiten nach Luzern als „unangemessen" anerkannt und bedauert.*) Zwar erklärte er: „das Recht des Cantons, die Jesuiten zu berufen um ihnen die Erziehung anzuvertrauen, sei unwiderleglich;" auch sei er überzeugt, daß die Agitation dagegen nur anderen Zwecken zum „Vorwand" diene. Dennoch hatte er sich sofort bemüht, eine Maßregel zu hintertreiben, von der er nur „Verlegenheiten und Gefahren voraussah". Unausgesetzt, mit Entschiedenheit und allen Anderen voran, war er noch in den ersten Monaten des Jahres 1845 in die Luzerner Regierung gedrungen: daß sie von der Berufung „abstehe", mindestens auf unbestimmte Zeit sie „verschiebe".**) Alle Einflüsse hatte er aufgeboten, um den Provinzial in Freiburg zu vermögen: daß er die Uebersiedelung hinhalte und verweigere. Ja er ging noch weiter; er wandte sich unmittelbar an die Quellen der kirchlichen Macht, an den Papst; unablässig beflissen „in Rom die Ueberzeugung zu begründen, daß es im wohlverstandenen Interesse der katholischen Kirche liege, im versöhnlichen

*) Effinger, Dep. vom 22. Januar 1845.
**) Tschann, Dep. vom 8. u. 10. Februar 1845.

Sinne aufzutreten und, zur Vermeidung von Bürgerkrieg, den Jesuitenorden zu vermögen, von der ihm in Luzern eingeräumten Vergünstigung keinen Gebrauch zu machen". Auch hier forderte er ein völliges „Aufgeben", eventuell aber mindestens und vorläufig eine „Verzögerung". Der Papst, verlangte er, solle einerseits den Ordensgeneral bestimmen, dem Provinzial in der Schweiz die „Absendung der Jesuiten nach Luzern zu untersagen"; und andererseits der Luzerner Regierung erklären, daß er es „mit Vergnügen sehen werde, wenn sie nicht auf der Ausführung des Großrathsbeschlusses bestehe".*) Und er begnügte sich auch hiermit nicht; sondern er selbst trieb die anderen Mächte an, mit Protesten und Demonstrationen, mit Abmahnungen und Vorstellungen, in Luzern und in Rom, seinem Beispiele zu folgen. Und es geschah: ganz Europa, unter Metternichs Führung, legte ein Veto gegen die Jesuiten ein.**)

Und dennoch wollten nirgend die Anhänger oder Gönner der Jesuiten diesem Veto Folge leisten. In Luzern verharrte man in „unbesonnener Halsstarrigkeit". Der Provinzial zu Freiburg, obwohl besorgt, war zu abhängig um anderen Stimmen als denen zu folgen, die von Rom kamen. In Rom aber zeigte der Papst weder den nöthigen Willen noch einen hinreichenden Einfluß, um den Intentionen der Großmächte zu entsprechen. Im Cardinalcollegium herrschte die sogenannte genuesische oder die exaltirte Partei vor, die sich auf die Politik der „Klugheit"

---

*) Effinger, Dep. vom 13. u. 15. Februar 1845.
**) Tschann, Dep. vom 10., 14. u. 17. Februar 1845.

nicht einlassen, die „von ihr geforderte Selbstverläugnung" nicht ausüben wollte.*) Der Ordensgeneral erließ an den schweizerischen Provinzial Befehle, die Anfangs als Verbote bezeichnet wurden, allmählig aber in das Gegentheil, in das Gebot, die frommen Väter nach Luzern zu senden, sich verwandelten. Er sowenig wie der Papst ließ die Analogie mit Frankreich gelten; hier sei es die Regierung gewesen, welche die Auflösung verlangt habe; in Luzern aber habe die Regierung selbst die Jesuiten berufen, und „seitdem ihrerseits keinen Schritt gethan, der zu Rom glauben machen könne, daß sie ihre Absichten geändert habe".**)

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß in Luzern und in Rom den officiellen Schritten der Großmächte entgegengewirkt wurde. Aber noch mehr! es liegt nahe zu vermuthen, ja es ist mehr als bloß wahrscheinlich, daß von Wien selbst her durch die hochragende Partei der Jesuiten theils hinter dem Rücken Metternichs, theils vor seinem Angesicht und ihm zum Trotz Fäden gesponnen wurden, welche die Erfolge seiner Diplomatie vernichteten. Nur so erklärt es sich, daß Metternich, zu schwach um diesem Treiben entgegenzutreten, vielleicht auch im Gefühl persönlicher Gereiztheit und um nicht den jesuitischen Umtrieben sich völlig willenlos ergeben zu müssen, in der Verfolgung seiner bisherigen Politik zweifelhaft wurde, und schon im Mai mit der Idee sich befreundete, eine Schwenkung zum Nachtheil des Sonderbundes selbst und damit im Interesse der Jesuitengegner zu machen.

*) Effinger, Dep. vom 15. Februar 1845.

**) Tschann, Dep. vom 31. März u. 14. Juli 1845.

Schon in einem früheren Stadium, im Monat Februar, war unter den Mächten der Gesichtspunkt in Anregung gekommen, daß doch im Grunde der Eidgenossenschaft „die Berechtigung zuzugestehen sei, in gesetzlicher den Forderungen des Bundesstaatsrechts entsprechender Weise Modificationen des Bundesvertrages vorzunehmen“.*) Diesen Gesichtspunkt griff Metternich jetzt auf und spann ihn aus. Davon ausgehend, daß die „Unmacht der Bundesbehörden“ eine Thatsache sei, fand er nun: „Es möchte sowohl speciell den schweizerischen als den europäischen Interessen zum Vortheil gereichen, die eidgenössischen Bundesbehörden mit größerem Einfluß und verstärkter ausübender Gewalt auszustatten. Ohne den wohlwollenden Beistand und die uneigennützige Dazwischenkunft der Mächte würde aber die Eidgenossenschaft diesen Zweck zu erreichen außer Stande sein. Gleichwohl gebiete die Achtung für die historische, durch die bestehenden Verträge ausdrücklich anerkannte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz, im Fall eine Mediation für heilsam oder unumgänglich erachtet werden sollte, sie nicht ohne Betheiligung und Mitwirkung der schweizerischen Eidgenossenschaft selber eintreten zu lassen. Ganz besonders ersprießlich und wünschenswerth wäre, wenn der Schweiz eine solche Mediation nicht bloß willkommen sei, sondern eigens von ihr nachgesucht werde. Es sei daher vielleicht angemessen, durch die vereinten Bemühungen der bei der Eidgenossenschaft beglaubigten Diplomatie auf ein solches Begehren hinwirken zu lassen“. In diesem Sinne that

*) Effinger, Dep. vom 25. Februar 1845.

denn auch Metternich wirklich einige Schritte; und in den diplomatischen Cirkeln machte dies großes Aufsehn. Es schien ebenso unglaublich, daß Metternich für eine „Verstärkung der delegirten Bundesgewalt", also für eine Bundesreform Partei ergreifen, als die „Annahme einer Mediation" von Seiten der Schweiz „für möglich" erachten könne; so daß der schweizerische Geschäftsträger selbst die Angaben darüber „aus inneren Wahrscheinlichkeitsgründen nicht für getreu und bewährt" halten wollte. Dennoch mußte er zugeben, daß die Nachricht in der Diplomatie „allgemein verbreitet" sei, daß sie „von verschiedenen gewöhnlich wohl unterrichteten Seiten her als echt bezeichnet" werde, und — auf Grund näherer Nachforschung — daß „die Sache in Wien wirklich besprochen" wurde.*)

Nachdem sich Metternich einmal in diese Auffassung hineingedacht hatte — gab er sie auch — wie es immer zu geschehen pflegt — niemals wieder völlig auf. Noch bis in die äußersten Stadien des Conflictes gab er zu, daß man der Schweiz „das Recht der Bundesrevision" in „gewissen Grenzen" nicht „bestreiten" könne.**) Allein im Wesentlichen war er doch alsbald von seiner politischen Schwenkung zurückgekommen. Eine Reihe von Motiven wirkten dazu mit. Der Glaube, daß es in Oesterreichs Interesse liege, in der Schweiz die staatliche Lockerheit und mithin die Cantonalsouveränetät unangetastet aufrecht zu erhalten, war ihm im Laufe der Decennien so sehr zur unveräußerlichen Natur geworden, daß er unmöglich mit

*) Effinger, Dep. vom 14. u. 19. Mai 1845.
**) Effinger, Dep. vom 24. December 1847.

einem solchen Maße von Centralisation sich vertraut machen konnte, wie es den Bedürfnissen und den Forderungen der Schweiz entsprach. Deshalb vermochte er auch von seinem Standpunkte keine andere Weise der Bundesreform gutzuheißen, als diejenige wobei er selbst in der Lage war nicht nur mitzureden, sondern zu leiten d. h. die Mediation. Andererseits aber kannte er „die Schweiz zu genau", um es nur einigermaßen für wahrscheinlich zu halten, daß sie „aus eigener Bewegung" eine Mediation nachsuchen würde oder sie in Anspruch zu nehmen „veranlaßt" werden könnte.*) Es mußte ihm daher am Ende doch wieder als eine Unmöglichkeit erscheinen, sich mit der liberalen Schweiz auf's Ungewisse hinaus in irgend eine Gemeinsamkeit des Wollens einzulassen. Und um so eher verfiel er nun doch den Einflüssen der jesuitischen Hofregion, die ihn umringten und bestürmten, antrieben und bedrohten. Die zwingende Consequenz der obigen Alternative und die Schwäche seines Charakters wirkten daher zusammen, um ihn wider Willen in das Lager der Jesuiten zu drängen — gleichsam aus Gründen diplomatischer Strategie, weil ihm die Rettung der Cantonalsouveränetät eben doch nur vom Standpunkt des Sonderbundes aus möglich erschien; und aus Gründen persönlicher Eitelkeit und Friedensliebe, insofern er, um seine Stellung daheim unangefochten behaupten und in Ruhe genießen zu können, auf dem Boden der Politik jederzeit opferfähig war.

So geschah es nun, daß er von dem Momente an, wo er nicht mehr verhindern konnte, was trotz seines An-

*) Effinger, Dep. vom 14. u. 19. Mai 1845.

stemmens eingetreten wäre, sich den Mächten gegenüber die Miene gab: als lasse er es nunmehr von sich aus zu, als habe es aufgehört bedenklich zu sein. In einer Note angeblich vom 20. Mai — so daß sich diese psychologisch politische Krisis in den Zeitraum von acht Tagen zusammengedrängt hätte — erklärte er dem Pariser Kabinet: daß „sein Hof keinen Grund mehr habe, sich der Installirung der Jesuiten in Luzern zu widersetzen"; während er zugleich den Vorschlag machte: durch eine gemeinsame Note an den Vorort jede Einmischung der Tagsatzung in die innere Verwaltung Luzerns und anderer Cantone, namentlich in Betreff des öffentlichen Unterrichts, als eine Verletzung des Bundesvertrages anzuerkennen, der die Cantone mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Widerstand zu leisten berechtigt wären.*)

Guizot und ohne Zweifel auch die Leiter anderer Kabinette wurden durch diese Eröffnungen sehr unangenehm berührt; denn sie sahen noch immer, wie früher Metternich selbst, grade die Jesuitenfrage als die größte Gefahr an, und als das eigentliche Hinderniß für die Herstellung des Friedens in der Schweiz. Insbesondere aber war Guizot ungehalten. Es trat eine Spannung ein; es kam zu Gegenvorstellungen und zu Vorwürfen. Welcher Art diese waren, erhellt aus einer officiellen Rechtfertigung Metternichs, vom Anfang Juli, worin er sich dahin ausließ: „Man scheine im Auslande wenig die Stimmungen des kaiserlichen Hofes in Betreff der Jesuiten zu kennen, wenn man zu behaupten geneigt sei, nicht nur daß er sie unter-

*) Tschann, Dep. vom 24. Juni 1845.

stütze, sondern sogar daß er anderwärts sie aufnöthige. In Wahrheit habe man in Oesterreich keine Vorliebe für sie; aber auf der andern Seite sei man auch wenig um ihren Einfluß besorgt da wo sie innerhalb der Monarchie beständen. Sie wären den Bischöfen unterworfen, denen es vollkommen freistehe, deren zu halten oder nicht zu halten; die Regierung bleibe durchaus indifferent. Hiernach werde man begreifen, daß er mit seinen Vorschlägen nicht gemeint gewesen sei, den Einzug der Jesuiten als solcher in Luzern zu begünstigen, sondern einen Grundsatz aufrecht zu erhalten, den der Cantonalsouveränetät, der der Grundstein des Bundesvertrages sei, und den der Wiener Hof mit seinen Alliirten sich jederzeit verpflichtet halten würde gegen jede Beeinträchtigung, woher sie auch kommen möge, zu vertheidigen." *)

Aber es war kein fester Halt mehr; das gegenseitige Vertrauen wollte sich nicht so leicht wieder einfinden, und die Dinge in der Schweiz nicht darauf warten. In den Tagen, da zu Luzern die Jesuiten sich einträchtig niederließen, standen — zumal in Wien, Paris und London — die Diplomaten in Zwietracht von ihren Sitzen auf. Metternich sah sich genöthigt oder hielt es für das klügste, seine Vorschläge, die so böses Blut gemacht, fallen zu lassen unter dem Vorwand: die Dinge in der Schweiz hätten „eine bessere Wendung genommen", und er sei daher „selbst der Meinung, daß zur Zeit wenigstens kein Grund vorhanden wäre, jenen Vorschlägen Folge zu geben."**)

---

*) Tschann, Dep. vom 14. Juli 1845.
**) Tschann, Dep. vom 24. Juni und 14. Juli 1845.

So war jede Action wieder in Frage gestellt, Alles auf ein unbestimmtes Zuwarten angewiesen. Es gab noch Besprechungen, aber keine Uebereinstimmungen mehr; alle Mediations- und Conferenzgelüste lagen zerknittert am Boden; ja es herrschte den schweizerischen Angelegenheiten gegenüber eine Art von diplomatischer Anarchie, grade in der Zeit wo die Bundesbehörde durch nun schon antiquirte Gerüchte aufgescheucht, einen Schritt thun zu müssen glaubte, um den diplomatischen Despotismus von sich abzuwehren.

Durch ein Rescript des Vororts vom 3. Juli 1845 erhielt nämlich Effinger die Instruction: auf den Fall daß eine Mediation des Auslandes der Schweiz zugedacht sei, oder von letzterer aus provocirt würde, und dies ihm mit einiger Gewißheit bekannt werden sollte — im Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft gegen einen jeden Versuch des Auslandes, derselben eine Mediation in den innern Angelegenheiten aufzudringen, die entschiedenste Rechtsverwahrung an geeigneter Stelle einzulegen, und einen jeden aus der Schweiz allfällig unternommenen Schritt, welcher nicht durch die ausschließlich befugten bundesgemäßen Gewalten, die Tagsatzung oder den eidgenössischen Vorort beschlossen worden wäre, und durch welchen auf eine solche Mediation auf irgend eine Weise hingewirkt werden wollte, auf das Bestimmteste als eine in jeder Beziehung und unter allen Umständen unhaltbare und rechtswidrige Handlung zu desavouiren.*)

Effinger war keineswegs gesonnen, das Dasein dieser

*) Effinger, Dep. vom 10. Juli 1845.

Instruction zu verhehlen, sondern vielmehr entschlossen, sie geeigneten Ortes bei der ersten schicklichen Gelegenheit zur Kenntniß zu bringen. Am 18. Juli fand sich diese Gelegenheit oder wurde vielmehr absichtlich von Effinger herbeigeführt. Denn die Gerüchte, daß Conferenzen Behufs einer Mediation im Gange seien, waren in der den Thatsachen nachhinkenden Presse immer dringender geworden. Er begab sich nach der Villa des Fürsten und brachte, auf Grund seiner Instructionen und der umlaufenden Gerüchte, die geeigneten Vorstellungen an.

Metternichs Haltung entsprach der anarchischen Sachlage; sie bewies daß seine Politik keinen festen Grund fühlte, sondern in der Schwebe war; matt und unbestimmt, weit mehr defensiv als aggressiv, frei von Forderungen wie von Drohungen, suchte sie sich eher zu entziehen als hinzugeben. Nachdem er mit Aufmerksamkeit zugehört, erwiederte er sogleich: „Jene angeblichen Conferenzen seien gänzlich aus der Luft gegriffen. Das könne er (Effinger) mit Bestimmtheit seinen Committenten melden. Nächstens würden die von verschiedenen Blättern darüber verbreiteten Nachrichten durch einen eigenen Zeitungsartikel widerlegt werden.“ Dann begann er nach seiner docirenden Weise dem Geschäftsträger eine Art politischer Lection zu halten: „Was eine Mediation anlange — sagte er — so fehle nach seiner Ansicht das Substrat dazu; denn eine Mediation sei nur denkbar, wo zwei sich bekämpfende Parteien beiderseits einen Dritten um Vermittelung angehen, was in der Schweiz dermalen keineswegs der Fall sei. Eine Mediation müsse stets angerufen werden. Anders verhalte es sich dagegen mit

einer **Intervention**. Diese sei ein völlig selbstständiger und willkürlicher Akt, der jedoch in der Regel auf Widerstand stoße und zum Kriege führe." Nachdem der Fürst „diese Begriffe erläutert", fügte er hinzu: „In Ansehung der Schweiz sei von den Mächten dasjenige, was sie über die dortigen Vorgänge und Zustände zu bedenken geben wollten, **bereits ausgesprochen** worden". Endlich kam er auf den Unterschied von „Conferenzen" und „Besprechungen". Hatte er jene in Abrede gestellt, so läugnete er diese keineswegs. „Besprechungen" — erklärte er — „Mittheilungen zwischen den Repräsentanten der Kabinette fänden über alle Erscheinungen im socialen und politischen Leben täglich statt, und die Schweiz und die dortigen Vorgänge seien davon nicht ausgeschlossen. Wenn es in einem Hause den Leuten beliebe, Nachts mit Fackeln zu spielen: so liege den Nachbarn die Pflicht ob, auf der Hut zu sein." *)

Das war die Pointe, womit Metternich in seiner Vorliebe für Vergleichungen mit Brandscenen schloß. Der von ihm in Aussicht gestellte Zeitungsartikel erschien wirklich in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 20. Juli. Er bestand aus wenigen Zeilen „von der Donau", worin der Weser Zeitung, die zuerst die Nachricht von Conferenzen der Großmächte über die schweizerischen Zustände gebracht hatte, einfach widersprochen wurde. Effinger bezeichnet sie ausdrücklich als von dem österreichischen Kabinet „eingesendet". Dennoch hielt er mit richtigem Takt die

*) Effinger, Dep. vom 19. Juli 1845.

Meinung fest: „daß der Plan zu Conferenzen wirklich vorhanden gewesen, und nur wieder aufgegeben sei — um abzuwarten".*)

Die Uneinigkeit der Diplomatie in Folge der Aufnahme der Jesuiten in Luzern überdauerte das Jahr 1845, und im folgenden traten überdies auf anderen Punkten Europas Ereignisse ein, namentlich mit dem Februar der Ausbruch der großen polnischen Verschwörung und die Gräuelscenen in Galizien, wodurch die Aufmerksamkeit zertheilt und von der Schweiz abgezogen wurde. Aber die Besorgnisse Metternichs schwanden darum nicht, sondern steigerten sich eher. Die Sonderbundscantone wußten, daß er durchaus für sie sei und wirke, daß er ihnen die Berechtigung, ja die Pflicht zuerkenne, gegen bundeswidrige Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten von Seiten anderer Cantone oder der Tagsatzung selber bewaffneten Widerstand zu leisten, und es gingen ihnen zu diesem Behufe auch ohne allen Zweifel beträchtliche Unterstützungen, namentlich pecuniäre, aus Oesterreich zu. Seinerseits wußte daher Metternich, daß, falls die Tagsatzung in jenem Sinne Beschlüsse fasse, wie er es befürchtete, der Bürgerkrieg unvermeidlich sei; und die Vorstellung der unberechenbaren Rückwirkungen eines solchen auf Europa veranlaßte ihn, vor allem für diesen Fall auf das Zustandebringen einer militärischen Sperre hinzuarbeiten, der eventuell eine bewaffnete Intervention folgen konnte und sollte.

Zwar kamen ihm Versicherungen zu, daß von der Tagsatzung keine anderen als „bundesgemäße" Beschlüsse gefaßt

*) Effinger, Dep. vom 23. Juli 1845.

werden würden. Allein das vermochte ihn nicht zu beruhigen. Am 30. Oktober 1846 erging er sich darüber ausführlich in einer Unterredung mit dem schweizerischen Geschäftsträger. „Es könnten, meinte er, auch Bundesbeschlüsse zu Stande kommen, die von der Mehrzahl der Cantone, die sie gefaßt, als bundesgemäß betrachtet würden, und die doch eine gänzliche Störung der Bundeszustände im Gefolge haben könnten. Die Schweiz befinde sich in einem Zustand von fortschreitender Aufregung, welche eine Krisis bedinge die nothwendig neue Erscheinungen, Resultate die bloß geahnt würden, gebären werde. Für eine wohlthätige Krisis sei geringe Aussicht; schwer abzuläugnen die Möglichkeit, um nicht zu sagen die Wahrscheinlichkeit einer Krisis, die sich in Entscheidungen äußere, welche den Bürgerkrieg hervorrufen. Sollte aber Bürgerkrieg entstehen und das destructive Element die Oberhand gewinnend: so würden die Folgen für die Schweiz selber sehr traurig sein, die verderblichen Wirkungen indessen nicht auf die Eidgenossenschaft beschränkt bleiben, vielmehr die Grenzen überschreiten. Um dem zuvorzukommen, um vor dem Unheil sich zu sichern, das die Schweiz durch ihre Lage nach allen Seiten hin zu verbreiten so sehr geeignet sei, würden alsdann die Nachbarstaaten auch wider ihren Wunsch und Willen sich bemüßigt sehen, zu schützenden Maßregeln zu greifen. Denn wo ungeachtet aller Anstrengungen — und nun schloß er wieder mit einem Feuerbilde — das brennende Quartier einer Stadt auf keine Weise zu retten sei: da bleibe, um zu verhüten daß die Flamme anderen Stadttheilen sich mittheile, kein Mittel übrig, als das brennende Quar-



tier abzusperren, zu umzingeln und der Selbstverzehrung zu überlassen." *)

Dazu gehörte nun aber vor allem die Mitwirkung Frankreichs wie Deutschlands. Und doch war grad ein diesem Augenblicke jedes Zusammenwirken der Großmächte in den schweizerischen Angelegenheiten vollends zu einer internationalen Unmöglichkeit geworden. Denn schon war damals die That reif, die am 6. November 1846 zum Abschluß kam, und die den Freistaat Krakau den österreichischen Staaten einverleibte. Unterm 11ten wurde das Patent der Besitzergreifung ausgefertigt, und am 16ten bekannt gemacht.

Die Kunde dieses Ereignisses war eine zündende Bombe im diplomatischen Pulverfaß. Alle Bande gegenseitiger Rücksichten flogen zerfetzt in die Luft; alle Ueberbleibsel an Convergenzen rissen klirrend auseinander; die bisherigen Mißstimmungen schwollen zu leidenschaftlicher Erbitterung, die bisherige Uneinigkeit fast zu offener Feindschaft an. Von einem Ende Europas bis zum andern hallte — und vorzugsweise in den diplomatischen Salons — der Schreckensruf von dem Attentate der heiligen Allianz gegen die Verträge von 1815 wieder. Und es geschah, was unvermeidlich war: über Krakau wurde die Welt vergessen und — die Schweiz.

Am 26. November konnte Herr von Tschann aus Paris melden: „Seit meinem letzten Berichte sind die schweizerischen Angelegenheiten der Diplomatie völlig aus dem Sinn gerückt; **) die Aufmerksamkeit des Kabinettes ist

*) Effinger, Dep. vom 31. October 1846.

**) Tout-a-fait en dehors des preoccupations diplomatiques.

ganz und gar durch die große Affaire von Krakau absorbirt; und ich beharre in dem Glauben, daß die Vernichtung der Unabhängigkeit Krakau's auf lange Zeit hinaus ein Hinderniß sein wird für eine Verständigung zwischen Frankreich und Oesterreich in Betreff der Schweiz." Acht Tage später schrieb er bestätigend: „Die Vernichtung Krakau's hat die Schweizerfrage verdrängt, die vor sechs Wochen die erste Stelle einnahm und die brennende Frage des Augenblicks war; ein Vergleich, der damals hätte als möglich erscheinen können, würde heut etwas schwer Begreifliches sein." *) In ähnlicher Weise berichtete Herr von Effinger aus Wien: „Seit der Einverleibung von Krakau scheinen die östlichen und westlichen Kabinette sich gegenseitig zu beobachten, und zu vermeiden in irgend einer Frage vorzugehen... Von allen Seiten höre ich bestätigen, daß die Berathungen der Mächte über die schweizerischen Angelegenheiten vollkommen ruhen." **)

Wir erinnern daran, wie Frankreich und England zu unumwundenen Protestationen gegen die Unterdrückung Krakau's schritten. Der Aufruhr in der Diplomatie war aber mit diesen Ergießungen abgethan: der Groll schäumte nach; man sann auf Rache, auf Vergeltung und — auf Entschädigung. Hatte Oesterreich sich um ein Stück vergrößert, warum sollte nicht auch Frankreich sich um ein ähnliches Stück zu vergrößern das Recht haben? Es fiel das Wort: daß jener Vorgang „Consequenzen" haben könnte. Man fragte sich, ob das heißen solle: was zu

*) Tschann, Dep. vom 4. December 1846.
**) Effinger, Dep vom 11. December 1846.

rakau geschehen, könne auch anderwärts geschehen. nd immer lebhafter sprach man davon: Frankreich sinne er eine „Compensation auf Kosten der Schweiz.“ Selt- n! über Krakau war die Schweiz in Vergessenheit ge- then, um auf dem Wege der Ideenassociation durch rakau wieder in Erinnerung zu kommen. Tschann ver- hlte nicht, dem Minister des Auswärtigen in Paris zu ibe zu gehen. Guizot erklärte ihm: „das seien Erfin- ungen der Zeitungsredacteure, oder Unterschiebungen bei nen es sich nicht zu verweilen lohne; ein Gelüst der achahmung dessen, was Andere gethan, dürfe auf die ction der Regierung des Königs keinen Einfluß üben.“*)

Mißstimmung und Argwohn fuhren indeß fort die Di- omatie der Großmächte während der nächsten Monate : beherrschen; die wachsende Reformbewegung in Italien rmehrte ihre Verlegenheiten und ihre Differenzen; und e Besonnenheit, welche die Tagsatzung leitete, entzog nen überdies den Vorwand zu einer Intervention oder elmehr ersparte ihnen vor der Hand die Gelegenheit, r Unvermögen zur Verständigung und zu gemeinsamer ction an das Licht zu stellen.

Als aber am 20. Juli 1847 die Tagsatzung den Son- erbund als bundeswidrig für aufgelöst erklärte, als sie am . September die Angelegenheit der Jesuiten zur Bundes- iche erhob und von den Cantonen Luzern, Schwyz, Frei- urg und Wallis deren Ausweisung forderte, da ermannte ch noch einmal Metternich zu einem diplomatischen Sturm gen die renitenten Kabinette von London und Paris.

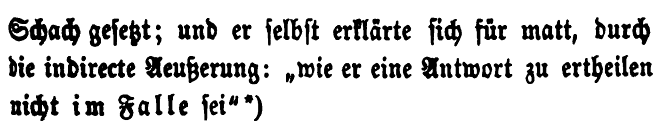
*) Tschann, Depesche vom 20. December 1846.

Dort hatte er gar keinen, hier nur einen ungenügenden Erfolg. Vergeblich flogen die neuen Pläne zu Congressen und Mediationen hin und her; man überlegte und verschlepppte, man corrigirte und verwarf; man nahm wieder auf, um neuerdings zu überlegen und zu verschleppen, zu corrigiren und zu verwerfen. Palmerston zumal war entschlossen, sich nur so weit zu betheiligen als es nöthig war, um verhindern zu können. In ihm wie in Anderen lebte die Erinnerung an Krakau fort. Und Metternich wußte das, die Stimme seines Gewissens sagte es ihm: daß das Grab seiner Autorität am Ufer der Weichsel lag, daß er den Verträgen von 1815 gegenüber nicht mehr als der glaubwürdige Vertreter seiner eigenen Politik erscheine.

Metternich hoffte noch, während Europa zögere, werde Deutschland sich beeilen. Die deutschen Nachbarstaaten der Schweiz sollten unverzüglich ihre Grenzen militärisch besetzen. Allein Baden wollte nicht, Baiern wollte nicht, und nur Würtemberg war bereit falls Baden und Baiern wollten.*)

Je schneckenhafter die Diplomatie sich vorwärts bewegte, desto blitzartiger wurde sie von der kriegerischen Entwicklung des schweizerischen Dramas überholt. Die Diplomatie war endlich beinahe an der Schwelle des Anfangs angelangt, als die Verwicklung in der Schweiz schon glücklich ihr Ende erreicht hatte. Am 4. December konnte Effinger mittelst einer Verbalnote dem österreichischen Kabinet von der militärisch vollzogenen „Auflösung des Sonderbundes" Anzeige machen. Metternich war damit in

*) Effinger, Dep. vom 25. October 1847.



Schach gesetzt; und er selbst erklärte sich für matt, durch die indirecte Aeußerung: „wie er eine Antwort zu ertheilen nicht im Falle sei“*)

Was sich nun auf dem brennenden und von Gefahren umringten Schiffe der Diplomatie begab, bot einen höchst unerquicklichen Anblick dar und durfte den Eindruck der Kopflosigkeit erzeugen. Die Maschine, einmal in Bewegung gesetzt, arbeitete in gewohnter Weise fort; es fehlte nicht an Stimmen, die den Maschinisten zuriefen: es sei Zeit zu stoppen. Selbst der Petersburger Hof erklärte: durch „verspätete“ Demonstrationen würden die Mächte nur „ihrer Würde vergeben.“**) Doch umsonst! noch viele Wochen hindurch wurden die „abzugebenden Noten“ sorglichst überlegt und corrigirt.

Während dergestalt Metternich sich an der Aufgabe zerarbeitete, Geschehenes ungeschehen zu machen — schlug die überkirchliche Hofpartei in Wien instinctiv einen rationelleren Weg ein. Sie konnte von sich aus weder mit Noten noch mit Soldaten operiren, sondern nur mit Einflüssen. Nachdem diese, und mit ihnen der Orden Loyola's, eine so eclatante und unwiderrufliche Niederlage erlitten, machte sie einen gewaltigen Anlauf, um dem Orden als Entgelt für die schweizerischen Einbußen eine glänzende Genugthuung in Oesterreich zu geben. Auf das eifrigste wurde nämlich von „mehreren Mitgliedern des Kaiserhofes“ im Verein mit „hochgestellten einflußreichen Männern“ der Plan erfaßt und betrieben: „den Jesuiten das

*) Effinger, Dep. vom 5. December 1847.

**) Effinger, Dep. vom 17. Januar 1848.

Theresianum anzuvertrauen." Ob Metternich Widerstand zu leisten wagte, wird uns nicht ausdrücklich gesagt. Es liegt aber die Vermuthung nahe, daß mit dem Fort- und Ausgang der Ereignisse in der Schweiz sein Groll gegen die Jesuiten eher zu- als abnahm. Gewiß ist es, daß der Hof nach allen Seiten hin auf Widerstand traf. Vor allem war es der damalige Erzbischof von Wien, der sich „der Ansiedlung der Jesuiten in seinem Sprengel beharrlich widersetzte". Aber auch „die eigentlichen Regierungsbehörden" — und damit dürften eben Metternich und Kolowrat gemeint sein — „sowie die Bevölkerung der Hauptstadt" zeigten sich „dem Orden durchaus abgeneigt". Alles dies — schrieb Effinger gegen Ende December — „in Verbindung mit anderen höheren politischen Rücksichten wird den Hof vermuthlich abhalten, eben jetzt den Orden als Congregation einzuführen". *)

Und in der That: mit dem Anbruch des Jahres 1848 ging der Zug der Ereignisse zu ganz anderen Tagesordnungen über.

*) Effinger, Dep. vom 20. December 1847.



14. Das alte System in den letzten Zügen: Reformanläufe, constitutionelle Zuckungen, und revolutionäres Verscheiden. Blick auf das letzte Jahrzehent.

Metternich hatte richtig prophezeit: daß die „Wirkungen" der Ereignisse in der Schweiz deren „Grenzen überschreiten" und „nach allen Seiten hin" Sturmwogen erzeugen würden. Mit verdoppelter Stärke ertönte überall der Ruf gegen die Jesuiten und für die Reform; immer lebhafter offenbarte sich in Deutschland und in Italien die Sehnsucht nach einer politischen und nationalen Wiedergeburt; immer häufiger wurden da und dort unpopuläre Ministerien durch liberalere ersetzt und das auf Umgestaltung der Justiz und der Verwaltung, auf Preßfreiheit und Constitution gerichtete Verlangen der Völker bewilligt.

Schon am 12. September 1847 hatte die Offenburger Versammlung „Volksvertretung beim Bunde" gefordert; mit dem 1. December tauchte in Baiern das Ministerium Wallerstein auf, und am 16ten erfolgte die Aufhebung der Censur für innere Angelegenheiten; während die mächtig wachsende Spannung der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit der dänischen Regierung sichtlich einem offenen Bruche entgegentrieb.

Viel heftiger noch, und Oesterreich näher berührend, fluthete die Gährung in Italien. Der Boden Neapels und Siciliens wurde schon seit dem September vielfach durch

Unruhen aufgelockert; anderwärts aber züngelte die Flamme des Aufruhrs nur sehr vereinzelt, wie in Modena und Parma empor. Denn fast überall, wie in Piemont, im Kirchenstaat, in Toscana, strömte — die Flamme im Keime erstickend — ein Platzregen von Reformen hernieder. Ein Preßgesetz drängte das andere; vieler Orten erstanden Bürgerwehren: und am 15. November wurde die vom Papst im October verheißene Constitution durch Eröffnung der Staatsconsulta ins Leben geführt.

Alle diese Erscheinungen, deren Reflexe auf die Stimmung der Lombardei immer sichtlicher hervortraten, kamen dem Fürsten Staatskanzler durchaus nicht unerwartet. Vielmehr ging seine Fernsicht noch um ein Beträchtliches weiter. Denn schon gegen die Mitte des December war man in Wien überzeugt, daß die Rückwirkung der „schweizerischen Angelegenheit" auch Frankreich treffen, und namentlich „den Sturz des Ministeriums Guizot herbeiführen werde".*) Dagegen ahnte man ebensowenig eine unmittelbare oder mittelbare Gefahr für Oesterreich, als einen gewaltsamen Zusammenbruch der Dinge in Paris; weil man es nicht entfernt für möglich hielt, daß Guizot bis zu solchem Uebermaße doctrinärer Halsstarrigkeit sich versteigen werde, um unvermeidlichen Nothwendigkeiten Trotz zu bieten. War man doch sogar in Oesterreich, trotzdem daß es Metternich sowenig wie sich selbst für gefährdet erachtete, weit mehr auf ein freiwilliges Entgegenkommen, als auf hartnäckigen Widerstand bedacht.

Es ist nämlich eine denkwürdige Thatsache, daß Met-

---

*) Effinger, Dep. vom 16. December 1847.



ternich, dessen Art es war die Zukunft immer schwarz zu sehen oder zu schildern, der bei jedem Anlaß die Ueberzeugung aussprach daß eine Katastrophe unausbleiblich herannahe, dennoch grade in der Zeit, wo sie wirklich und mit vollen Segeln hereinbrach, sie als eine ferne und zur Zeit unmögliche Eventualität ansah. Alle Zeugnisse, und die competentesten, stimmen darin überein.*) Diese Thatsache ist nun aber besonders deshalb wichtig, weil sie beweist was man ohnedies bezweifeln dürfte, daß er in seinem damaligen Verhalten nicht durch eine unmittelbare Revolutionsfurcht bestimmt wurde, wenn er auch niemals das Trachten aufgab, gegen die Revolution der Zukunft, und um sie in noch weitere Ferne hinauszurücken Vorbeugungs- oder Rettungsmittel ausfindig zu machen.

Und wie war sein Verhalten? Unter den Bewegungen, wie sie gegen Ende des Jahres Deutschland und Italien ergriffen, ging Metternichs Losung in erster Linie dahin: daß man jede bestehende Volksfreiheit unverbrüchlich achten und alles vermeiden müsse, was die Revolution herausfordern, ihr den Charakter des Rechtes verleihen könne. Er zeigte sich daher als der unbedingteste und entschlossenste Widersacher jedweden Versuches einer absolutistischen Reaction. Als der octroyirungslüsterne Kurfürst von Hessen, Friedrich Wilhelm I., gleich nach dem Ableben seines Vaters am 20. November 1847, mit dem Plane umging, die von Letzterem ertheilte freisinnige Verfassung, die er schon als Mitregent auf alle Weise angefeindet hatte, gänzlich aufzuheben: war Metternich in hohem Grade

*) Vgl. z. B. Genesis S. 128 f.

entrüstet, obwohl ihm selbst die kurhessische Verfassung zuwider war, namentlich wegen ihres Einkammersystems, das er gern „mit dem Zweikammersystem vertauscht" gesehen hätte. Er „sendete sogleich den Herrn von Philippsberg nach Kassel, um von einem Gewaltstreich abzumahnen" und „den Kurfürsten auf andere Gedanken zu bringen". Unterstützt von dem Berliner Kabinet, das „ähnliche Vorstellungen" ergehen ließ, bestand er darauf: daß nur „auf legalem Wege, durch Vereinbarung mit der Volksvertretung, die Verfassung abzuändern sei". Und seine Warnung drang durch.*)

In zweiter Linie blieb Metternich nach wie vor von der Nothwendigkeit politischer Reformen im Kaiserstaat überzeugt; nicht sowohl um eine Revolution zu verhüten — denn eine solche hielt er eben zur Zeit nicht für möglich; auch nicht etwa um den Forderungen des Zeitgeistes gerecht zu werden — denn es widersprach seinem Princip, diesen als berechtigt anzuerkennen und mit ihm zu transigiren; sondern vielmehr einerseits um die deutsche und die europäische Stellung Oesterreichs zu wahren und zu verstärken, andererseits aber um im Innern die Centralgewalt aus der verderblichen Position des Nichtregierens herauszunöthigen. Diese Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit politischer Reformen fand jetzt — aber großentheils aus ganz anderen, und überhaupt aus den mannigfaltigsten Beweggründen — auch am Hofe in immer weiteren Kreisen Eingang, und fast nur noch beim Erzherzog Ludwig, also freilich grade bei der eigent-

---

*) Effinger, Dep. vom 30. December 1847.

lich entscheidenden Instanz, eine hartnäckige Gegenwehr. Dem letzteren Umstande ist es vorzüglich beizumessen, wenn seit dem Publicandum vom 1. Februar 1847 über Aufhebung und Ablösung der Frohnen nicht das Geringste von Seiten der Regierung geschah, was eine Geneigtheit zu Reformen bethätigt hätte.

Und doch war inzwischen die Haltung der Stände, wie in Ungarn und Siebenbürgen, so in Böhmen, Mähren und Niederösterreich immer ungestümer und bedenklicher geworden; sie hatte zumal in Böhmen noch neuerdings zu sehr peinlichen Conflicten geführt. Schon um deßwillen war — sollte nicht Alles mit der Zeit in Trümmer fallen — statt des Gehenlassens ein Vorgehen auf dem Wege thatkräftiger Action d. i. eingreifender und entgegenkommender Reformen dringend geboten. Und das war es was Metternich wollte, was er zu befürworten nicht nachließ.

Zwar hatte es zu keiner Zeit in den berathenden und maßgebenden Regionen an Stimmen gefehlt, die im Kitzel absolutistischer Begierden auch auf die ständischen Länder Oesterreichs die Lehren der monarchischen Reaction und der Staatsstreiche in Anwendung bringen wollten, und angelegentlich die völlige Aufhebung der ständischen Verfassungen, namentlich der ungarischen, anempfahlen. Seit dem letzten stürmischen Reichstage zu Preßburg, seit 1844, waren diese Stimmen noch dringender geworden. Aber Metternich war eben nicht ein Absolutist, sondern ein Conservativer. Auf das Entschiedenste bekämpfte er daher alle derartigen Gelüste des Absolutismus. Noch zu Ende des Jahres 1844 hatte er in einer eigenen

geheimen Denkschrift über dieses Thema erklärt: „Gesetzliche Begriffe und Formen, welche Jahrhunderte durchlebt haben, lassen sich durch Machtsprüche nicht auslöschen. Das Unternehmen der Umwandlung eines constitutionellen Verhältnisses in ein absolutes wäre in unserer Zeit ein unausführbares. Ist eine Lage auf das erwiesenste der Umwandlung bedürftig, so bieten jene Begriffe und Formen der reformirenden Gewalt eine feste, und zugleich die sicherste Grundlage durch ihren historischen, durch nichts zu ersetzenden Werth." Ungarns Verfassung bezeichnete er als eine „von jeher repräsentative im freiesten Sinn des Worts, wo die gesetzgebende Gewalt eine zwischen dem Fürsten und den Ständen getheilte" sei. Und er behauptete: der „richtigste Weg", den Ungarns König einzuschlagen habe, sei der: „daß er nicht diese repräsentative Berechtigung zu Gunsten eines absoluten Monarchieprincips aufzuheben suche, sondern vielmehr daß er in der ihm zur Hälfte zustehenden Berechtigung die Initiative ergreife und selbst mit der Reform vorangehe, nicht aber eine solche anzustreben den vulgären Parteien überlasse".*)

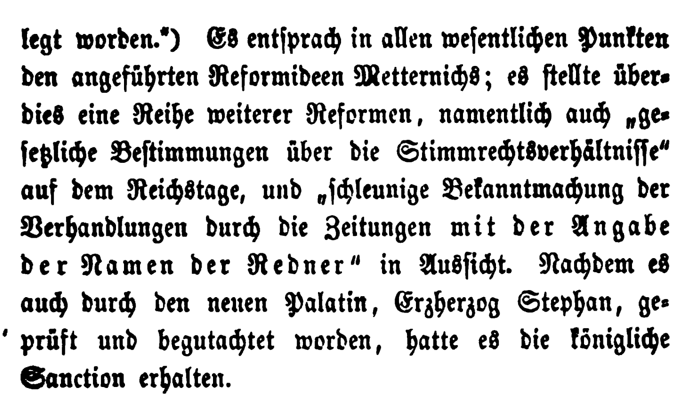
Metternich führte dann weiter aus: Das System der Regierung, namentlich in Betreff Ungarns und Siebenbürgens sei bisher ein „negatives" gewesen; man habe „den Ständen die auszuarbeitenden Vorschläge überlassen".

*) Metternich, Aphoristische Bemerkungen über die ungarischen Zustände zu Ende des Jahres 1844. Die Schrift wurde erst 1857 dem Druck übergeben und nur privatim in engen Kreisen verbreitet. Da wir kein Exemplar auftreiben konnten, mußten wir uns mit den wörtlichen Auszügen der Allg. Zeitung begnügen.

Diese Passivität sei indessen ungehörig und gefährlich. Denn „jedes Land bedürfe vor allem, regiert zu werden; versiege die Regierungsgewalt in der obersten Region, welcher die Gesetze das Recht und die Pflicht des Regierens zuerkennen, so werden sich Gewaltrn in den unteren Regionen erheben, welche die Sorge — ohne sie auch nur im beschränktesten Maße erfüllen zu können in Anspruch nehmen." Er fordert daher: „der König ergreife die Zügel der Regierung; er gehe voran in der Richtung, welche ihm sein Recht und seine Pflicht vorzeichnen; er stelle sich an die Spitze der materiellen Belebung des Landes; er thue alles was in seinem Bereiche liegt und bereite das für den nächsten Landtag vor, wozu er der gesetzlichen, außer seiner alleinigen Macht stehenden Hülfe der Stände nicht bedarf." Er tadelt, was bisher in Ungarn, in Folge der Passivität der Regierung, geschehen; statt nothwendiger Reformen habe man Ueberflüssiges, Nebensächliches oder selbst Verkehrtes zu Tage gefördert. „Das Land, dem für die bessere Benutzung des Bodens und die leichtesten Mittel der Ausfuhr seiner überschwänglichen Produkte hätte Rath geboten werden sollen, erhielt Pferderennen, Casinos, Theater und eine Millionen kostende Brücke, zu der keine fahrbaren Straßen führen." Ueber die Reformen, welche er als nothwendig ansah, ließ er keinen Zweifel bestehen. „Das Land bedarf vor allem der Belebung des Grundes und Bodens; Gesetze, welche das Eigenthum schirmen und in Evidenz zu stellen geeignet sind; es bedarf Arme zur Bebauung des Bodens, dieser Urquelle alles Nationalreichthums; Communicationsmittel zum Absatz seiner Natur-

producte; Fabriken bedarf es in der ersten Linie nicht, denn es kann die Capitalien noch besser in einer andern Richtung verwenden; sie werden entstehen wenn ihre Stunde geschlagen haben wird." Er begehrte, alles zusammengefaßt, in erster Linie: juridische Gleichberechtigung, Herstellung eines Katasters, vor allem die Errichtung einer „Hypothekenbank" und Beschaffung von „Communicationswegen, in der dreifachen Richtung: der Straßen, der Eisenbahnen und der Flußschifffahrt." Die „ersten Schritte zur Rettung" erklärte er schließlich „sind im Werk; sie müssen verfolgt und zu Ende geführt werden, denn das Einhalten in deren Ausbildung würde unausbleiblich den Ausbruch der offenkundigen Revolution zur Folge haben. Dort wo die Dinge einmal stehen wie in Ungarn, bleiben sie nicht stehen; denn sie können es nicht. Ungarn muß durch die Fürsorge des Königs einer verständlichen Lage zugeführt werden, oder es wird einer solchen Lage auf selbstgesuchten Wegen nachstreben d. h. auf Wegen, die denen gleichen welche Ströme sich bei Wasserfluthen, ohne Rücksicht auf ihr Abfließen und die Verwüstungen welche sie anrichten, bahnen."

Auf Grund dieser Denkschrift war dann 1846 das „Programm der Regierung für den ungarischen Landtag vom Jahre 1847" entstanden. Hervorgegangen aus Berathungen des ungarischen Hofkanzlers Grafen Apponyi mit der jungconservativen Partei, deren Tendenz die allmählige Umbildung der Verfassung in einer den „Forderungen der Zeit" entsprechenden Weise erzielte, war es im Januar 1847 dem Kabinet zur Genehmigung vorge-



legt worden.*) Es entsprach in allen wesentlichen Punkten den angeführten Reformideen Metternichs; es stellte überdies eine Reihe weiterer Reformen, namentlich auch „gesetzliche Bestimmungen über die Stimmrechtsverhältnisse" auf dem Reichstage, und „schleunige Bekanntmachung der Verhandlungen durch die Zeitungen mit der Angabe der Namen der Redner" in Aussicht. Nachdem es auch durch den neuen Palatin, Erzherzog Stephan, geprüft und begutachtet worden, hatte es die königliche Sanction erhalten.

Und nun waren wieder auf Grund dieses Programmes die „königlichen Propositionen" vom 11. November 1847 zur Eröffnung des Reichstags ausgefertigt worden. Eine wichtige Neuerung hierbei war, daß die Regierung der Denkschrift Metternichs entsprechend, statt die Ausarbeitung der Vorschläge den Ständen zu überlassen, zum erstenmal ihrerseits vollständig ausgearbeitete Gesetzentwürfe vorlegte.

Unter den königlichen Propositionen war Eine von besonderer Tragweite, weil sie auf einem allgemeinen, den ganzen Kaiserstaat umfassenden Reformgedanken beruhte. Sie bezog sich auf die Verhältnisse des Handels und der Industrie, und bewies daß Metternich seine Zolleinigungsprojecte in Bezug auf Deutschland niemals aufgegeben, vielmehr im Verein mit Kübeck fortgesponnen hatte. Als das Haupthinderniß derselben hatten beide die finanzielle und commerzielle Isolirung Ungarns erkannt;

*) Eine Uebersicht desselben giebt die Genesis S. 321 ff. Vgl. S. 77 ff.



und auf die Wegräumung dieses Hindernisses hatten sie daher ihr Hauptaugenmerk gerichtet. Ihr Plan ging dahin: es müsse „die gänzliche unbedingte Einbeziehung Ungarns in den allgemeinen Zollverband der Monarchie das auf dem Landtage von 1847 zu erstrebende Ziel sein." Als Bedingungen der Erreichung desselben betrachteten sie „1) die Aufhebung der Steuerfreiheit des adeligen Grundbesitzes. 2) Die Einführung des Tabackmonopols."

Auf der Grundlage von Verhandlungen, die 1846 zwischen dem Kammerpräsidenten und dem ungarischen Hofkanzler gepflogen worden, kam eine Punktation zu Stande, die von der Krone genehmigt, von der jungconservativen Partei in der Vorberathung gebilligt, und demnach in das Programm vom Januar 1847 aufgenommen wurde. Kraft dieser Vereinbarung sollte der ganze Connex von Maßregeln den Ständen „detaillirt, klar und offen vorgeschlagen" werden; und demgemäß wurde in den königlichen Propositionen vom 11. November unter Nr. VII. unumwunden „die Aufhebung der zwischen Ungarn und den österreichischen Staaten bestehenden Zolllinien" beantragt. Zugleich wurde der Gegenstand als ein „überaus wichtiger" den Ständen auf das dringendste zu schleuniger Berathung und Beschlußnahme anempfohlen. Die Verhandlungen des Landtags zu Preßburg nahmen indeß alsbald unter dem Einfluß der europäischen Aufregung einen Gang, der von diesem Gegenstande wie überhaupt von jeder Verständigung sehr weit abführte, so daß im Januar 1848 die Regierung schon mit der Idee umging,

ihn aufzulösen.*) Die „reformirende Gewalt" erwies sich also Ungarn gegenüber, in Folge der schon begangenen Versäumnisse, zur Zeit als unzulänglich.

Inzwischen lief endlich eine längst und „sehnlichst erwartete" Reformmaßregel der innern Politik vom Stapel: die Bildung eines Obercensurgerichts, nach der Analogie des preußischen. Schon mit dem 1. Januar 1848 trat die neue „Censur-Oberdirection", und mit dem 1. Februar das „Oberste Censurcollegium" ins Leben. Jene, unter dem Präsidium eines eigenen Hofraths, bildete die erste Instanz, gegen deren Beschlüsse an das zweite appellirt werden durfte, das seinerseits unter dem Vorsitz des Präsidenten der obersten Polizei- und Censurhofstelle aus Mitgliedern dieser Hofstelle, dann der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, und der obersten Justizstelle zusammengesetzt war. Zum Behufe des Recurses sollten dem Autor die Gründe der Druckverweigerung und die anstößigen Stellen bezeichnet werden, die Frist aber zur Ergreifung des Recurses in 14 Tagen ablaufen.

Die Regierung fand indeß mit dieser Reform keinen Dank; sie kam viel zu spät und in viel zu engem Gewande, um den an Ungeduld und Breite fortwährend wachsenden Forderungen der Zeit noch zu genügen. Auch blieb die Copie noch bedeutend hinter dem preußischen Original zurück, steigerte dessen Mängel und verkürzte dessen Vorzüge. So erschien denn Vielen sogar der angebliche Fortschritt als ein verkappter Rückschritt, als eine „Mystification", indem das neue Institut nicht sowohl eine

*) Genesis S. 323, 334 f. Vgl. S. 79.

„Begünstigung der Presse“ als vielmehr eine „verstärkte Ueberwachung“ derselben bezwecke. Das Gremium der Wiener Buchhändler ließ sich daher auch nicht abhalten, dessen ungeachtet dem Kaiser eine Bittschrift um Aufhebung des Censurdruckes zu überreichen.*)

Mitten unter allen Verkümmerungen und Halbheiten, unter allen Verspätungen und Mißgeschicken, woran die Reformanläufe der österreichischen Regierung nach allen Richtungen hin scheiterten — drängt sich indeß unwillkürlich immer wieder die eine Wahrnehmung auf: daß auch alle diese wiewohl vergeblichen Versuche in ihrem Wesen und Zweck vorzugsweise auf die Eine Triebfeder, auf den Einen Grundgedanken zurückzuführen seien, dem wir schon früher begegneten. Augenfällig war es dem Fürsten Metternich noch immer darum zu thun: im Interesse der Machtstellung Oesterreichs hinter Preußen nicht zurückzubleiben und demnach der preußischen Reformbewegung, gewissermaßen nachahmend und wetteifernd, in allen ihren Bahnen d. h. in Bezug auf Handels- und Zollangelegenheiten, in Bezug auf Presse und ständische Entwicklung möglichst rasch und entschlossen zu folgen.

Um dieselbe Zeit, d. i. spätestens in den ersten Tagen des Februar, fand daher auch — nun unter günstigeren Aussichten auf Erfolg — die Wiederaufnahme der ständischen Projecte statt, mit denen Metternich genau vor einem Jahre so entschieden in der Staatsconferenz gescheitert war, und wobei es sich — wie wir sahen — einmal

---

*) Allg. Zeitung vom 7. u. 29. Januar 1848. Genesis S. 110 f. Gegenwart V. 696.

um Erweiterung der Provinzialverfassungen, und ferner um die Bildung Vereinigter Ausschüsse handelte.*) Effinger berichtete darüber unterm 19. Februar also: „Seit ungefähr einer Woche ist in Wien viel davon die Rede, daß mehrere dem Throne nahe stehende Mitglieder des Kaiserhauses die Ueberzeugung ausgesprochen hätten, wie die österreichische Staatsverwaltung dem Andringen moderner Ideen von außen und von innen auf die Länge ohne Concessionen nicht mit Erfolg widerstehen könne. Aeußerungen dieser Art scheinen wirklich gefallen zu sein. Hochgestellte Staatsbeamte (und damit sind hier offenbar in erster Linie Metternich und Kübeck gemeint), die stets dem Fortschritt in einem gewissen Maße huldigten, sind in Folge davon veranlaßt worden, vorhandene Plane, welche die Rechte sowohl der Ständeversammlungen als der Congregationen auszudehnen bezwecken, zur Hand zu nehmen und neu zu bearbeiten, damit sie der Staatsconferenz vorgelegt werden können." Im Weiteren wird dann gesagt: daß Preußen dabei zum Vorbild diene.

Der Vereinigung ständischer Ausschüsse wird hier zwar nicht ausdrücklich gedacht; aber der Plan derselben liegt als ein Mittelglied in der Angabe eingeschlossen: daß die verschiedenen „Provinzialstände" die „Grundlagen" für eine künftige „allgemeine Reichsverfassung" bilden sollen. „Nur ist zu besorgen, fügte Effinger hinzu, daß bis zu diesem kaum sehr nahen Zeitpunkt die den Kaiserstaat bildenden Volksstämme, die seit einem Jahrzehent in so auf-

*) Vgl. oben Abschnitt 12.

fallender Weise zu den alten Erinnerungen und Eigenthümlichkeiten ihrer Nationalität und Sprache zurückkehren, sich zu sehr entfremdet haben werden, um einer einzigen und gemeinsamen Reichsverfassung anzugehören.*)

Schon um deßwillen war man in Wien der Verleihung eigentlicher Constitutionen an die einzelnen Bestandtheile des Kaiserstaats durchaus entgegen. Und man blieb es auch dann, als aus Italien die Nachrichten einander drängten, daß in Toscana und Piemont, in Neapel und Sicilien Constitutionen verheißen oder verliehen worden, und als selbst von den österreichischen Behörden in der Lombardei die schleunigste Gewährung einer Verfassung angerathen wurde. Die entgegenstehenden Reflexionen im Centrum der Staatsverwaltung gingen dahin: „Die Staatsconferenz werde schwerlich jemals in eine Constitution für die Lombardei nach dem Beispiel Sardiniens willigen. Wenn schon das Beispiel Ungarns die böhmischen und zum Theil selbst die niederösterreichischen Stände zu nachhaltigerer Wirksamkeit belebt habe: so würde eine Verfassung der Lombardei ähnliche unabweisbare Forderungen von Seiten der übrigen Erbländer hervorrufen. Schon jetzt bedürfe es aber der Kraft und der Regierungsgewandtheit, um so verschiedenartige Nationen als der österreichische Kaiserstaat sie umfasse zu einem Ganzen zusammenzuhalten, und um sie in der auswärtigen Politik Oesterreichs als europäischen Großmacht dasselbe Ziel verfolgen zu lassen. Bisher sei es gelungen, diese Aufgabe mit Erfolg zu lösen. Sie würde sich weit schwieriger gestalten mit einer Menge von

*) Effinger, Dep. vom 19. Februar 1848.

besonderen Verfassungen, die jedem Volksstamm eine gewisse Selbstständigkeit verleihen, das nationale Bewußtsein erhöhen, Rivalitäten erzeugen, und die monarchische Gewalt schwächen müßten. Diese verschiedenen Verfassungen dann aber in eine einzige für die Gesammtmonarchie aufzulösen, würde vollends eben wegen der Verschiedenheit der Nationalitäten, der Sprachen, der Bildung und der Bedürfnisse eine Unmöglichkeit sein."*)

Damals war man noch, und namentlich Metternich, von jeder einschneidenden Besorgniß so sehr fern, daß man sich für kräftig genug hielt, um bei den beabsichtigten provinzialständischen Reformen grade die Lombardei am spätesten zu bedenken; einmal zur Strafe für ihre ungeduldigen und revolutionären Gelüste; dann in der begründeten Voraussetzung, daß ihre Strebungen auf nichts Geringeres als auf völlige Losreißung gerichtet seien, und daß alle Zugeständnisse dieselben nur nähren und begünstigen würden; endlich aber auch, weil bei den gährenden Zuständen Italiens jede Art constitutioneller Gewährungen grade in dieser Zeit als abgezwungene erscheinen müßten — ein Schein, der nach Metternichs System, wie wir sahen, vor allem zu vermeiden der Regierung oblag. Diesen Stimmungen entsprechend meldete Effinger, noch bevor man von den Pariser Ereignissen eine Ahnung hatte: „Wie sehr man sich im Stande fühlt, jeden Aufstandsversuch zu bewältigen: so fühlt man doch nicht minder, daß die Lage der Dinge auf die Länge unhaltbar wird, was die begonnenen Reformarbeiten beschleunigen dürfte. So-

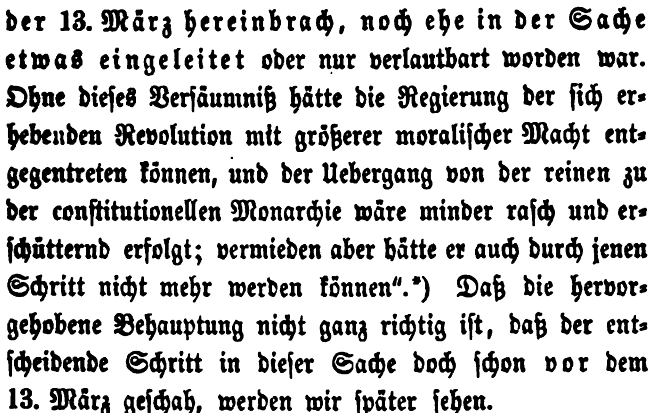
*) Effinger, Dep. vom 13. Februar 1848. Vgl. Genesis S. 69.

viel man hört, handelt es sich hauptsächlich um eine Erweiterung der ständischen Befugnisse. Diese soll zuerst den Ständen Böhmens und den deutschen Provinzen, und erst dann der Central-Congregation des lombardisch-venetianischen Königreichs gewährt werden, damit die Gabe nicht als eine unfreiwillige erscheine... Uebrigens ist noch nichts beschlossen, doch in Italien der Wirkungskreis des Vicekönigs bereits erweitert worden, namentlich durch die den Lombarden sehr erwünschte Berechtigung, in Beziehung auf Gemeindeangelegenheiten ohne Recurs nach Wien zu entscheiden."*) Daß übrigens unmittelbar darauf die „theilweise Erweiterung der ständischen Befugnisse" wirklich „beschlossen" worden, erhellt aus einem späteren Schreiben desselben Berichterstatters.**)

Auch der Plan zur Berufung Vereinigter ständischer Ausschüsse, zunächst Behufs Regelung der Finanzen, den Kübeck offenbar ebenfalls „neu bearbeitet" hatte, war mittlerweile gefördert worden. Es ist gewiß, daß er noch vor der Kunde von der französischen Revolution die entscheidenden Instanzen passirte und „vom Kaiser", also auch vom Erzherzog Ludwig, „der Maxime nach genehmigt" wurde. Das hieß soviel als: „sämmtliche Provinzialstände" sollten aufgefordert werden „Deputirte aus ihrer Mitte nach Wien zu senden", um mit den Behörden zu „berathen". Als es sich aber, erzählt Graf Hartig, um die Einzelheiten der Ausführung handelte, trat „das Zweifeln und Zaudern auch hier wieder ein, und so geschah es daß

*) Effinger, Dep. vom 26. Februar 1848.

**) Es ist dies die Depesche ohne Datum, unter Nr. 24.



der 13. März hereinbrach, noch ehe in der Sache etwas eingeleitet oder nur verlautbart worden war. Ohne dieses Versäumniß hätte die Regierung der sich erhebenden Revolution mit größerer moralischer Macht entgegentreten können, und der Uebergang von der reinen zu der constitutionellen Monarchie wäre minder rasch und erschütternd erfolgt; vermieden aber hätte er auch durch jenen Schritt nicht mehr werden können".*) Daß die hervorgehobene Behauptung nicht ganz richtig ist, daß der entscheidende Schritt in dieser Sache doch schon vor dem 13. März geschah, werden wir später sehen.

Was aber war der Grund jenes erneuten Zweifelns und Zauderns? In erster Linie und hauptsächlich der Widerwille des Erzherzogs Ludwig, der allen diesen Neuerungen im Princip durchaus entgegen war, und den nicht mit Unrecht Kossuth in seiner Rede vom 3. März als den unübersteiglichen Stein für jeden Schritt zum Bessern bezeichnete. In zweiter Linie waren es unfehlbar die Differenzen, die zwischen dem Erzherzog Ludwig einerseits und den befürwortenden Staatsmännern: Metternich, Kolowrat und Kübeck andererseits — besonders über das Zahlenverhältniß und die Competenz der vereinigten Ausschüsse unausbleiblich waren; Jener wollte namentlich wie es scheint für jeden Stand jeder Provinz nur je Ein Mitglied zulassen, während die Räthe der Krone ohne Zweifel mehr oder minder erweiterte Kreise im Auge hatten. In dritter Linie endlich wurde ein neuer Grund des Zauderns die am 29. Februar eintreffende Kunde von der Pariser Re-

*) Genesis S. 105 f. Vgl. S. 103.

volution und der Proclamirung der französischen Republik. Denn von diesem Augenblick an geschah es, daß Metternich, der im Princip durchaus für diese Neuerungen war, ja sie selbst und zuerst vor einem Jahre schon angeregt hatte, die sofortige Ausführung auch seinerseits beanstandete, weil fortan jede „Gabe" — und das war ja in seinen Augen das allergefährlichste — als eine „unfreiwillige" erscheinen mußte.

Und so kamen denn Erzherzog Ludwig und Metternich, trotz ihrer im Princip durchaus differirenden Standpunkte, seit dem 29. Februar in der Consequenz überein: nicht nur „keine weiteren Concessionen" zu machen, sondern auch die „schon beschlossenen" Reformen „nicht zu beeilen".*)

Eine Gruppe von anderen Staatsmännern, mit denen Metternich bisher im Princip der Reform wesentlich übereingestimmt, zogen keineswegs mit ihm jene Consequenz, sondern waren unter den veränderten dringenden Umständen vielmehr für eine gesteigerte Beschleunigung, zum Theil sogar für eine noch weitere Ausdehnung der Gewährungen, indem sie den Schein eines moralischen Zwanges ihrerseits nicht so grundsätzlich scheuten oder für so gefährlich erachteten wie Metternich. Dahin gehörten vor allen Kolowrat und Kübeck, denen der herbeieilende Erzherzog Johann sich anschloß oder vielmehr vorantrat.

Ueberhaupt gingen in diesen kritischen Tagen die wunderbarsten Scheidungen und Verbindungen in den maßgebenden Kreisen vor sich. Namentlich bildete sich eine

*) Effinger, Dep. Nr. 24. Vgl. Dep. vom 7. März 1848.



dritte und die merkwürdigste Gruppe aus den hervorragendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten jener Hofpartei, die auf kirchlichem Boden schon vielfach sich mit Metternich verfeindet hatte. Die Mitglieder dieser Gruppe, vorzüglich dem Kaiserhause angehörig, hatten bis dahin auf dem Boden der politischen Principien dem Erzherzog Ludwig am nächsten gestanden, hatten mithin die conservativen Grundsätze Metternichs im Sinne des Absolutismus noch bei weitem überboten, und hatten daher sowenig Sympathie für dessen Reformideen empfunden, daß diese sogar zu einer neuen Quelle von Spannungen gediehen waren. Grade auf sie machten nun aber die Pariser Ereignisse einen so gewaltigen und erschreckenden Eindruck, daß — während Metternich dadurch nur starrer gestimmt und zur Annäherung an den Erzherzog Ludwig hingedrängt wurde — sie ihrerseits vielmehr plötzlich von diesem abfielen, sich zu entschiedenem Nachgeben bereit zeigten, und dergestalt in den umgekehrten Gegensatz zu Metternich geriethen. Es war das aber nicht ein bloßer Rollentausch; denn plötzlich in ihrem bisherigen stolzen Selbstvertrauen geknickt, flüchtete diese Hofpartei in ihren Aengsten selbst über den Metternich'schen Standpunkt sanfter und allmähliger Reformen hinaus, und klimmte zu demjenigen rascher und radicaler Concessionen empor. Von innerer Ueberzeugung konnte da nur die Rede sein, soweit sie eine Tochter der Furcht und des momentanen Dranges nach Rettung ist. Das nächste Resultat war die unerwartete Allianz dieser dritten Gruppe mit der zweiten, d. h. mit denjenigen Staatsmännern welche Beschleunigung und Ausdehnung der Re-

formen begehrten, und von denen sie auf dem Boden der Principien bisher völlig getrennt gewesen. Das denkwürdigste und folgenreichste Resultat blieb aber doch dies: Hatte sich die Hofpartei zuvor mit Metternich entzweit weil er der von ihr erstrebten kirchlichen Reaction sich entgegengestemmt hatte: so zerfiel sie nun vollends mit ihm, weil er jetzt auch dem von ihr so plötzlich vertretenen politischen Liberalismus mäßigend, hemmend und zaudernd in den Weg trat. Und von dem Augenblick an drängte sie daher mit allen Mitteln der Kunst auf seinen Sturz hin.

Die Metamorphose der kirchlichen Reactionspartei des Hofes in eine politische Fortschrittspartei mußte nothwendig folgenschwer sein. Fortan wurde diese Hofcoterie ein Haupthebel der Bewegung, aber mit der gewollten auch der nichtgewollten. An ihrer Spitze stand wiederum die Erzherzogin Sophie. Schon am Tage nach dem Eintreffen der Pariser Hiobspost, als jene Umwandlungs- und Scheidungsprocesse noch in ihrer ersten Gährung waren, schrieb Effinger: „Man meint, der Erzherzogin Sophie, welche in Oesterreich niemals großer Popularität genossen, und deren conservative Gesinnungen Bürge sind daß nur Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit einiger Neuerungen sie leitet, werde es gelingen den Erzherzog Ludwig, der als Präsident der Staatsconferenz den Ausschlag giebt, für Aenderungen zu gewinnen, denen er sich von jeher abgeneigt zeigte. Die Denkweise des Grafen Kolowrat über diesen Punkt ist bekannt. Was den Fürsten Metternich betrifft, so ist er als Staatsmann von zu großer Ueberlegenheit, um constitutionellen Reformen und

administrativen Verbesserungen im Innern, wenn sie **dringend nothwendig geworden um Oesterreich seinen Schwerpunkt als europäische Großmacht zu bewahren**, seine Zustimmung zu versagen".*)

Ueber die eigentlichen Intentionen der Erzherzogin Sophie gingen und gehen noch heut nur mysteriöse Andeutungen um. Danach muß man schließen, daß sie gleich anderen Mitgliedern des Kaiserhauses für ihre Dynastie das Schicksal der „Orleans'schen Königsfamilie" fürchtete**) und in der Hoffnung, dies durch eine kühne eclatante Wendung verhüten zu können, nichts Geringeres erzielte und forderte, als: 1) die sofortige Abdankung des Kaisers Ferdinand und die Erhebung ihres Gemals oder ihres Sohnes auf den Thron. 2) die Beseitigung sowohl des Erzherzogs Ludwig wie insbesondere des Fürsten Metternich. 3) endlich die Octroyirung einer Gesammtstaatsverfassung, die man ja wohl, wenn Sturm und Rausch vorüber, wieder abzuthun im Stande war.

Diese Andeutungen werden von den verschiedensten Seiten in ziemlicher Uebereinstimmung gegeben. Ein mit den Ereignissen sehr vertrautes Mitglied des späteren Reichstags erzählt, wenn man die einseitige Parteifärbung möglichst abstreift, dem Kerne nach Folgendes: „Selbst bei Hofe gewahrte man eine Unzufriedenheit, zwar nicht mit dem Systeme der Despotie, aber doch mit den damaligen Repräsentanten desselben, mit Metternich und Erzherzog Ludwig. Gleich nach der französischen Revolution fürch-

*) Effinger, Dep. vom 1. März 1848.

**) S. Genesis S. 139.

teten mehrere Glieder des kaiserlichen Hauses, wie der Erzherzog Johann und die Erzherzogin Sophie, daß ein furchtbarer Ausbruch des Volksunwillens eintreten könnte, der selbst der Dynastie Gefahr brächte. Um diese Gefahr abzuwenden, wollten sie Zugeständnisse machen, durch einiges Spielzeug die Zuneigung der Völker erwerben; aber da Metternich und Ludwig nicht nachgeben wollten, und der Kaiser keinen eigenen Willen hatte, so entstand eine gereizte Stimmung gegen dieselben, und es wurde vom Hofe aus mit feinen Intriguen an ihrer Entfernung gearbeitet. An dieser soll besonders der Erzherzogin Sophie gelegen gewesen sein, weil sie daran dachte, ihren Gemal Franz Carl oder ihren Sohn Franz Joseph sobald als möglich auf den Thron zu bringen — sei es aus Herrschgelüste, um bei der Nachgiebigkeit ihres Mannes oder bei dem jugendlichen Alter ihres Sohnes das Scepter selbst führen zu können; sei es weil sie fürchtete daß unter Ferdinands Regierung die Krone dem Hause durch eine Revolution entrissen werden dürfte. Genug sie suchte, wie man allgemein behauptet, den Kaiser Ferdinand zur Abdicirung zu bewegen, und weil sich Metternich und Ludwig — um ihren Einfluß auf die Regierung nicht zu verlieren — diesem Bestreben entgegenstellten, so wurde auch aus diesem Grunde von Gliedern des kaiserlichen Hauses am Sturze der genannten beiden Männer gearbeitet."*)

Ein anderer an den Märzereignissen Betheiligter erzählt im Wesentlichen: „Der Familienrath hatte, wie sonst

*) Enthüllungen aus Oesterreichs jüngster Vergangenheit. Von einem Mitgliede der Linken des aufgelösten österr. Reichstages. Hamburg, 1849. S. 7 f.

nie, seine Thätigkeit entfaltet. Die Erzherzogin Sophie, im Gefühl der Mutter des Thronerben, sprach es laut aus: daß ein Thron auf solchen Grundlagen nicht erhalten werden könne. Und sollte er wankend werden in dem Momente, wo vielleicht ihr Sohn ihn zu besteigen habe! Das Aergste schwebte ihr vor Augen, und sie mußte darauf dringen: daß Concessionen gemacht würden, welche die Liebe befestigen oder hervorrufen sollten. Aber allen Vorschlägen und Beweisführungen stand Ein Mann fest und unerschütterlich entgegen — es war Metternich. Daß ein Mann, der erst Fürst geworden, den kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen imponiren könne, stachelte diese tief im Innern zum Haß und Zorne auf."*)

Ein dritter vielbewanderter Autor, und augenfällig ebenfalls ein Oesterreicher, läßt sich also aus: „Vergebens sollen in einem damals gehaltenen Familienrath die Erzherzogin Sophie und der Erzherzog Johann sich auf's entschiedenste für den Entschluß einer Aenderung ausgesprochen haben; vergebens soll Graf Kolowrat dieser Ansicht beigetreten sein. Die Erzherzogin kam dahin, die Conferenz in höchster Aufregung unter einer Aeußerung zu verlassen, die bitter auf das Geschick des Herzogs von Bordeaux hinwies. Erzherzog Ludwig und Metternich blieben fest; und man behauptete, daß der Erstere in einem bald darauf gehaltenen zweiten Familienrathe sich auf ein dem sterbenden Kaiser Franz gegebenes Versprechen berufen habe: während seiner Lebzeit keine Veränderung vorzunehmen".**)

*) Gesch. der Aula. Von A. Silberstein, Mitglied des Studentencomites. Mannheim, 1849. S. 34 f.

**) Gegenwart V. S. 696 f.

Wir unterlassen es darzuthun, inwieweit unsere handschriftlichen Nachrichten die vorstehenden Angaben stützen oder nicht. Wir begnügen uns, zu referiren.

Wenige Tage nach seinen ersten Eröffnungen über das liberalisirende Bestreben der Erzherzogin Sophie, kam Effinger noch einmal auf diesen Gegenstand zurück. In einem Schreiben vom 7. März meldete er zunächst: die hastigen „Concessionen der deutschen Regierungen" hätten neue Bestürzung erweckt. Dann fuhr er fort: „Jenseits der Alpen haben sich dagegen für den Moment die Besorgnisse des hiesigen Kabinets bedeutend vermindert, indem der communistische Charakter, den die neue französische Republik an sich trägt, auf die reichen Lombarden außerordentlich beschwichtigend wirkte und sogar Loyalitätsadressen an den Vicekönig hervorrief. Dies sichert, wie man sich hier schmeichelt, den für das lombardisch-venetianische Königreich beabsichtigten Reformen der Verwaltung eine um so günstigere Aufnahme. Es wird emsig daran gearbeitet." Endlich berichtete er: „Der durch Liberalität der Gesinnung und praktisch staatsmännische Ansichten ausgezeichnete Erzherzog Johann wird seit einiger Zeit zu den Staatsconferenzen beigezogen. In einem Familienrathe wurde versucht den Erzherzog Ludwig umzustimmen; aus Pietät für den verstorbenen Kaiser, von dessen Grundsätzen er nicht abzugehen versprach, verwirft er verschiedene weitere Concessionen".*) Man sieht: von dem Willen Kaiser Ferdinands ist überall nicht die Rede,

*) Effinger, Dep. vom 7. März 1848.

er war während der ganzen Krise eine Null; Alles hing von Ludwig ab.

Der Familienrath, um den es sich hier handelt, und der so erfolglos blieb, muß dem Datum der Depesche gemäß spätestens am 6. März stattgefunden haben. Und damit stimmt, daß grade von diesem Zeitpunkt an die gereizte Hofpartei, unter der Führung der Erzherzogin Sophie, sich in Verbindungen mit den Leitern der ständischen Opposition einließ. Es geschah das augenfällig in dem Glauben, daß man mit Hülfe der niederösterreichischen Stände, deren Versammlung am 13. März eröffnet werden sollte, sowohl die Revolution zu bezwingen, als eine Regierungsveränderung durchzusetzen vermögen werde. Man kann in der That nicht bezweifeln, daß es zu allerhand Versprechungen, Ermuthigungen und Einverständnissen kam; und daß dabei die Verdrängung der dermaligen Träger der Gewalt, vor allem Metternichs, ein Hauptthema bildete. Manche Zeugen sprechen dies assertorisch, Andere als Vermuthung aus. Der Verfasser der Enthüllungen sagt: „Die Hofpartei hatte das Ausbrechen der Erhebung zum Theil begünstigt, um ihre Separatzwecke zu erreichen; aber sie ersah bald mit Schrecken, wie sich das Volk auch ihrer Herrschaft entwand".*) Der Verfasser der „Märzkatastrophe" behauptet ebenfalls, daß das „Verlangen der Entfernung Metternichs" von den „Ständen und der mit ihnen verbundenen Partei am Hofe" ausgegangen sei.**) Und voll-

*) Enthüllungen S. 18.
**) Gegenwart V. 717.

kommen verbürgt ist von anderer Seite her die Thatsache, daß schon „vor dem 13. März die ausgezeichnetsten Führer der Stände bei Mitgliedern der kaiserlichen Familie allen ihren Einfluß aufboten, um die Regierung zum freien selbstständigen Handeln zu vermögen.“ *)

Die Führer der Stände, d. i. namentlich die in Wien verweilenden Ausschüsse des Landtags, standen ihrerseits mit allen liberalen Sammelpunkten der Hauptstadt, mit dem juridisch politischen Leseverein und dem niederösterreichischen Gewerbeverein, mit der Concordia, dem allgemeinen Hülfsverein und anderen Cirkeln im engsten Wechselverkehr. In der ständischen Amtswohnung Dobblhof's, des Leiters der ständischen Opposition und nachmaligen Ministers, verkehrten die liberalen Häupter des Lesevereins, wie Sommaruga und der heutige Minister Bach, sowie die meisten Notabilitäten der übrigen Vereine. Von hier aus empfingen dieselben ihren Anstoß; und von hier aus woben sich zugleich die Fäden, die aufwärts bis in die innersten Gemächer des Hofes reichten.

Die erste öffentliche Demonstration ging in der Sitzung des Gewerbevereins vom 6. März vor sich. Im Beisein nicht nur des Grafen Kolowrat, sondern auch des Gemals der Erzherzogin Sophie, also zweier permanenten Mitglieder der Staatsconferenz, wurde eine Adresse an den Kaiser genehmigt, die — wie Graf Hartig selbst anerkennt — einem vollständigen „Mißtrauensvotum gegen die Regierung“ gleichkam. Zwei Tage zuvor hatte die inspirirte „Wiener Zeitung“ zum „Anschluß der Re-

*) Die niederösterr. Landstände S. 34.

girten an die Regierung" aufgefordert; und die Adresse forderte nun umgekehrt den „Anschluß der Regierung an die Stände und die Bürger" d. i. an die Regierten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei diesem Schritte ein Einverständniß mit den Häuptern der übrigen Kreise und namentlich der Stände obwaltete. Das Wichtigste aber war, daß diese dem Erzherzog Franz sofort überreichte Motion, statt — wie sich die Genesis mit vieldeutiger Bitterkeit ausdrückt — „statt mit der Auflösung oder Schließung des Vereins beantwortet zu werden, vom präsumptiven Thronerben mit einer Danksagung erwiedert wurde". Der „erste Versuch einer Demonstration" war also ein „gelungener". Freilich zieht die Genesis nach oben hin dem Verdächtigen das Beschönigen vor, und darum deutet sie an: der Erzherzog habe „nichts Arges geahnt". Andere aber gedachten des Umstandes daß er eben der Gemal der Erzherzogin Sophie sei, witterten „absichtlich gezogene geheime Fäden", und sprachen es unumwunden aus: „die Dynastie selbst in ihrem dem Throne nächsten Zweige sei hier symbolisch mit dem Bürgerthum auf dem Felde der Opposition gegen die bisherigen Vertreter der Krone zusammengetreten". Auch wird versichert, daß „dadurch der Muth Aller erhöht" und die Ueberzeugung befestigt wurde: es seien „mehrere Glieder des kaiserlichen Hauses mit der Metternich'schen Wirthschaft nicht zufrieden."*)

Für die Einverständnisse jener Hofpartei mit der stän-

*) Genesis S. 111 f. 114 f. Gegenwart V. 697 f. Enthüllungen S. 11 f. Allg. Zeitung v. 15. März 1848.

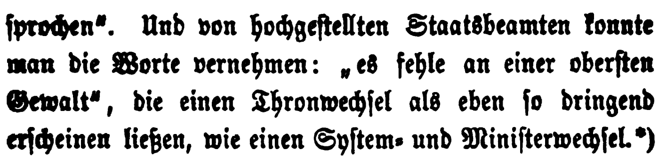
dischen und bürgerlichen Opposition sprechen aber auch noch andere Gründe.

Erstens. Thatsache ist es: die Hofpartei wußte, daß es sich um Erwirkung einer Constitution handle. Und Thatsache ist es andererseits, daß es derselbe Erzherzog war, der Gemal der Sophie, von dem alsbald der Gedanke ausging und in der Staatsconferenz vertreten wurde: „aus eigenem Antriebe durch die Zusage einer Constitution dem Wunsche des Volkes entgegenzukommen.“ Man wußte aber daß Gedanken, die von dem präsumptiven Thronfolger ausgingen, eine „Intervention seiner erlauchten Gemalin“ vorauszusetzen berechtigten.*)

Zweitens. Die Häupter der Stände, als die Vermittler nach oben und unten, verabredeten mit den liberalen Häuptern der Vereine eine Sturmpetition, für die besonders Bach agitirte, und die — nicht an die Regierung sondern an die Stände gerichtet ward. Diese Adresse, die über das bisherige System d. h. nach der geltenden Meinung über Metternich unerbittlich den Stab brach, wurde von dem Freiherrn von Dercsenyi, k. k. Hofrath und Domänenreferent bei der allgemeinen Hofkammer, im „dringenden Interesse des Landesfürsten und seiner Völker“ unterstützt und ohne Anstand mit seinem vollen Titel unterzeichnet. Man wußte, daß er durch seinen Schwiegervater sich „hoher und mächtiger Gönnerschaft“ erfreue. Selbst in den „nächsten Umgebungen des Hofes“ wurde „offen und ungescheut Tadel gegen die Regierung ausge-

---

*) Genesis S. 124. S. 154. Vgl. Die niederösterr. Landstände S. 40.



sprochen". Und von hochgestellten Staatsbeamten konnte man die Worte vernehmen: „es fehle an einer obersten Gewalt", die einen Thronwechsel als eben so dringend erscheinen ließen, wie einen System- und Ministerwechsel.*)

Drittens. Am 12. März wagte der Professor Endlicher, der mit dem Kaiser in so vielfacher und naher Berührung stand, als einer der beiden Deputirten der Universität, dem Erzherzog Ludwig gegenüber zum erstenmal gradezu die Entlassung Metternichs zu begehren. Die Deputation wurde, trotz eines Händedrucks, mit sichtlicher Ungnade und ohne Bescheid fortgeschickt. Allein am Abend öffneten ihr geheime Einflüsse die Thür zum Gemach des — Kaisers selbst. Freilich versprach Ferdinand nur zu erwägen; es ging ihm doch schwer an, den fallen zu lassen, in dem er — ohne ihn zu lieben — die Hauptstütze seines Thrones zu erblicken sich gewöhnt hatte.**)

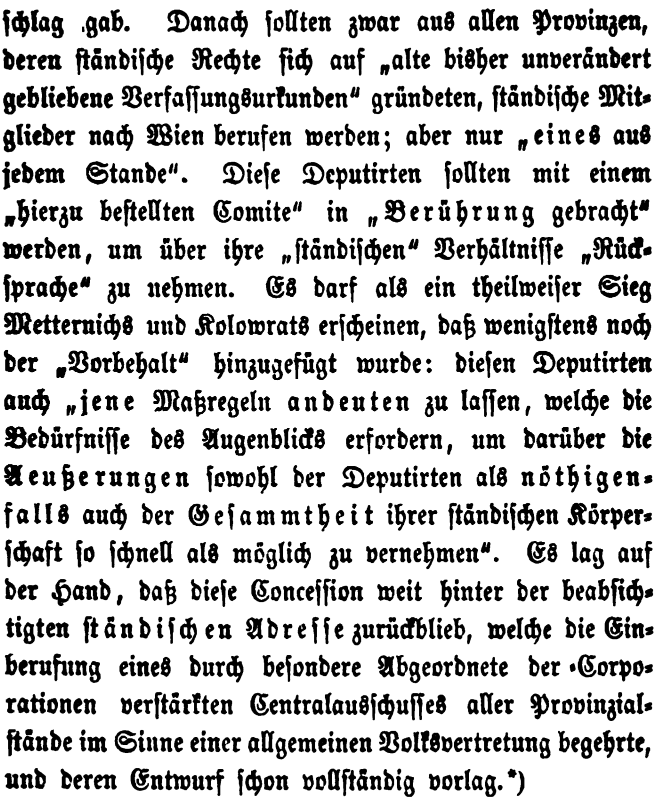
In demselben Momente, wo von außen her, und von oben noch mehr wie von unten, an der Stellung Metternichs gerüttelt wurde, begann sie auch innerlich zu wanken. Denn eben am 12. März begann Metternich selbst an seinem System irre zu werden. Wie er die Wogen steigen, Alles um sich her drängen und stürmen, Alles den Kopf verlieren sah: da blieb auch er nicht mehr er selbst. Er, in dessen System nur freiwillige Reformen paßten, ließ sich zu unfreiwilligen Concessionen drängen. Am gedachten Tage hatte der Landesmarschall Graf Montecucoli mit ihm eine längere geheime Unterredung, die

*) Genesis S. 115. S. 97. Die niederösterr. Landstände S. 32.
**) Vgl. Silberstein S. 17 f. Gegenwart V. 705.

ohne Zweifel den Zweck verfolgte, ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen, bei der am andern Morgen bevorstehenden Eröffnung des Landtags durch ein entgegenkommendes Zugeständniß die Stände zu beschwichtigen und die allgemeine Zufriedenheit wiederherzustellen. Die Thatsachen beweisen den Erfolg. Nachmittags war Sitzung der Staatsconferenz. Die „der Maxime nach" schon früher genehmigte, dann aber vertagte Berufung „vereinigter ständischer Ausschüsse" muß in ihr neuerdings berathen und beschlossen worden sein. Denn noch am Abend des 12ten ergingen die „kaiserlichen Handschreiben" an den Oberstkanzler Grafen Inzaghi und an den Landesmarschall Grafen Montecucoli, welche die „schleunige Einberufung" derselben in Aussicht stellten.*)

Diese verspätete Reform erschien nun aber, unter dem Lichte einer abgenöthigten Concession betrachtet, wie es die Umstände doch erheischten, als eine so wundersame Halbheit, daß es in der That klüger gewesen wäre, sie lieber völlig zu unterlassen. Denn sie war ganz darnach angethan, herauszufordern statt zu beschwichtigen, das Feuer anzufachen statt es zu löschen. Mit Recht hat man sie als ein durchaus verfehltes Beginnen, als den „fast wie Hohn klingenden Schwanengesang" der Staatsconferenz bezeichnet. Es kann indeß keinem Zweifel unterliegen, daß weder Metternich noch Kolowrat, sondern einzig der unbesiegbar starre Absolutismus des Erzherzogs Ludwig für die fabelhafte Knappheit dieser Gewährung den Aus-

*) Die niederösterr. Landstände S. 34. Vgl. S. 25. 55 f. Genesis S. 134 f. 337 f.



schlag gab. Danach sollten zwar aus allen Provinzen, deren ständische Rechte sich auf „alte bisher unverändert gebliebene Verfassungsurkunden" gründeten, ständische Mitglieder nach Wien berufen werden; aber nur „eines aus jedem Stande". Diese Deputirten sollten mit einem „hierzu bestellten Comite" in „Berührung gebracht" werden, um über ihre „ständischen" Verhältnisse „Rücksprache" zu nehmen. Es darf als ein theilweiser Sieg Metternichs und Kolowrats erscheinen, daß wenigstens noch der „Vorbehalt" hinzugefügt wurde: diesen Deputirten auch „jene Maßregeln andeuten zu lassen, welche die Bedürfnisse des Augenblicks erfordern, um darüber die Aeußerungen sowohl der Deputirten als nöthigenfalls auch der Gesammtheit ihrer ständischen Körperschaft so schnell als möglich zu vernehmen". Es lag auf der Hand, daß diese Concession weit hinter der beabsichtigten ständischen Adresse zurückblieb, welche die Einberufung eines durch besondere Abgeordnete der Corporationen verstärkten Centralausschusses aller Provinzialstände im Sinne einer allgemeinen Volksvertretung begehrte, und deren Entwurf schon vollständig vorlag.*)

Unter so seltsamen Zuckungen des Reformenkrampfes ging der 12. März zu Ende, um mit dem Anbruch des 13ten den kritischen Erscheinungen des Revolutionsfiebers Platz zu machen. Auf der Hofburg war die Staatsconferenz in permanenter Sitzung beisammen; umlagert von einer drohenden Volksmenge, bestürmt von ungestümen Deputationen, in sich selbst von ohnmächtigen Phantasien

*) Die niederösterr. Landstände S. 26. S. 60.

aufgeregt und zusammensinkend wie ein hinschwindendes Lebenslicht. Noch einmal flackerte der Lebensmuth des alten Systemes zu stolzer Abwehr auf; die in corpore erscheinenden Stände wurden mit der nichtssagenden Zusage abgefertigt: „daß ein Comite prüfen und der Kaiser das Dienliche beschließen werde.“*) Als aber dann wie Springfluthen die revolutionären Forderungen sich heranwälzten, als die Schlagworte „Nationalgarde! Preßfreiheit! Abdankung Metternichs! Constitution!“ wie krachende Wurfgeschosse betäubend durch die Flügelthüren des Audienzsaales hereinfuhren: da sank der flackernde Muth in sich zurück, und die Flamme ward zu einem Flämmchen, immer schwächer und schwächer, bis zuletzt nur ein düster glimmender Funke blieb.

Es half nichts, daß man sich noch sträubte indem man gewährte; es schadete nur und kam doch auf Eins heraus, wenn man nicht die Nationalgarde bewilligen wollte, aber eine „Bürgerwehr“; nicht die Preßfreiheit, sondern die „Aufhebung der Censur“; nicht eine Constitution, aber die „Constituirung des Vaterlandes“. Nur Eine Forderung schien keiner Emandation fähig — die Abdankung Metternichs. Und dennoch war sie es; statt der Entlassung des alten Metternich gewährte man die Entlassung des neuen.

Denn Metternich war inzwischen ein anderer, ein sich selbst völlig ungleicher, ein neuer geworden. Er hatte lavirt und transigirt; er hatte seiner ganzen Vergangenheit zuwider sich schrittweise zur Nachgiebigkeit drängen lassen;

*) Die niederösterr. Landstände S. 37 f. Genesis S. 137, 140.

er hatte seinen Grundsatz „selbst den Schein der Unfreiwilligkeit zu meiden“ auf den Kopf gestellt. In 24 Stunden ließ er sich mehr Neuerungen abnöthigen, als er in 40 Jahren von sich aus durchgeführt. An allen Concessionen jenes Tages war er wesentlich betheiligt. Er hatte das Verfassungs- und Reformcomite, die Volksbewaffnung, die Preßfreiheit mitbewilligt; er saß eben in einem Nebenzimmer am Schreibtisch, um „nach dem vorliegenden preußischen Kabinetsschreiben“ vom 8. März die Gewährung der Censurfreiheit auch für Oesterreich zu formuliren: als das Arbeiten an seinem Sturze von oben und von untenher weit genug gediehen war, um auch die Abdankung von seinem Posten als eine weitere „Concession“ ihm abzunöthigen. Im Berathungssaale wirkten für seine Entfernung insbesondere der Gemal der Erzherzogin Sophie und der Erzherzog Johann. Draußen wurde sie lärmend von allen Deputationen gefordert; und der „Volkstribun“ Alexander Bach, der Minister der Zukunft, schrie unermüdlich: „Nur noch fünf Minuten — fünf Minuten, dann stehe ich für nichts!“ Da trat Metternich bei dem „immer steigenden Lärm“, aus dem Nebenzimmer heraus; er hörte, um was es sich handle; und ohne Zaudern, trotz des „Scheines der Unfreiwilligkeit“, gewährte er auch diese neue Concession, wie wenn es sich um das Aufgeben — nicht eines vierzigjährigen, sondern höchstens eines vierundzwanzigstündigen Besitzes gehandelt hätte. „Glaube man — erklärte er — daß sein Verbleiben das Heil der Monarchie gefährde: so könne es für ihn kein Opfer sein, seinen Standpunkt zu verlassen.“ Wann aber

hatte Metternich je das Glauben und Meinen Anderer zur Richtschnur seines Handelns gemacht!?

Hierauf nahm er mit den Worten Abschied: „Ich sehe voraus, daß sich die falsche Behauptung verbreiten werde: ich hätte die Monarchie mit mir davon getragen. Dagegen lege ich feierlichen Protest ein. Weder ich noch irgend Jemand hat Schultern breit genug, um einen Staat davon zu tragen. Verschwinden Reiche, so geschieht dies nur wenn sie sich selbst aufgeben." Und so trug auch seine letzte öffentliche Aeußerung noch jenes auffallende Gepräge des Unglaubens an die Dauer des monarchischen Princips. Es war wie wenn er von dem Untergang der Monarchie überzeugt sei und nur fürchte, daß man ihm denselben zur Last legen werde.

Noch einmal schritt er durch den Saal; dann verschwand er im Hintergrund. Und damit war in dem Aschenhaufen des alten Systems das letzte Glimmen des Muthes, der letzte kreisende Lebensfunke erloschen.*)

In dem neuen Metternich der letzten 24 Stunden, der so leichtfüßig abtrat, war dennoch der Charakterkern des alten, der 40 Jahre sich festgehalten, erkennbar. Ja der neue Metternich war nur in dem alten möglich, fand eben in der Grundeigenschaft die wir an diesem erkannt seine Erklärung: in der überwiegenden Schwäche seines Charakters oder seiner Natur. Er gab nach um sich zu halten, und er strauchelte und fiel indem er nachgab. Wir vermögen daher auch nicht in dem Vorgange seines Rück-

*) Ueber das Thatsächliche vgl. Genesis S. 144 ff. 150. Silberstein S. 33 f. 35 f. Gegenwart V. 717 f. 719 f. 723 f.



tritts das Lob von „Würde“ anzuerkennen, das ihm von radicaler wie von conservativer Seite her so freigebig gespendet ward. Aber wir unterscheiden die äußere und die innere Würde. Jener etwas zu vergeben, war der „in den Salons der Diplomatie ergraute Staatsmann“, war Metternichs ganze Persönlichkeit nicht angethan; von Kopf bis zu den Füßen, in Wuchs und Haltung, in Ton und Mienen war er eben von Natur die Personification der äußeren Würde. Wie hätte man von ihm erwarten können, daß er plötzlich seine feinen Manieren mit linkischen Gebärden vertausche, daß seine schöne Gestalt in einen häßlichen Wurm sich verzerre, daß er sich krümmen und winden, ächzen und jammern werde! Wahrlich, der Genesis ganz entgegen behaupten wir: es hätte allerdings nicht nur „Wunder nehmen“ können — sondern müssen, wenn Metternich zusammengebrochen, wenn er der „Wucht unterlegen wäre“.

Ein Anderes aber ist die innere Würde, die für den Staatsmann vorzugsweise darin besteht, daß er sich selber treu und gleich bleibe; daß er, ebenso fern von wechselvoller Charakterlosigkeit wie von kleinlich doctrinärem Eigensinn, trotz aller Bildsamkeit in den Folgerungen und Anwendungen, an gewissen fundamentalen Grundsätzen festhalte und mit ihnen sein Handeln in Uebereinstimmung bringe — so lange er nicht aus innerster Ueberzeugung heraus sie selbst als falsch erkennt. Und diese Art der Würde, meinen wir doch, ließ Metternich in den letzten 24 Stunden seiner Macht vermissen. Denn Niemand wird behaupten wollen oder glauben, daß wirklich eine innerliche Sinnesänderung, ein Wechsel der politischen Ueberzeugun-

gen in ihm vorgegangen sei. Wenn er sich daher hätte treu und gleich bleiben wollen: so hätte er weder nach oben noch nach unten hin weichen dürfen, so hätte er auf Tod und Leben die Revolution bekämpfen müssen; nur das wäre der Rolle, die er bis dahin gespielt, würdig gewesen. Nimmermehr aber kann es uns den Eindruck der Würde machen, wenn wir sehen, wie er es über sich und seine Vergangenheit bringen konnte, plötzlich in alles Nichtgewollte zu willigen was man ihm abforderte, und Hals über Kopf sich in eine Bahn zu stürzen, die seinen Grundsätzen diametral zuwiderlief.

Metternich, als er mit äußerem Anstand von der öffentlichen Bühne schied — darüber täusche man sich nicht — war innerlich gebrochen. Es mußte ihm selbst den peinlichsten Eindruck machen, daß er so ganz anders ende als er gedacht, daß er durch die Ereignisse sich hatte „überraschen" lassen, und daß er Schwäche gezeigt wo es nach seinem eigenen System vor allem der Energie bedurfte. Und mit diesem Bewußtsein der Schwäche mußte auch noch ein anderer Factor an seinem Innern nagen und ihn niederbeugen — die Stimme des Gewissens.

Denn wie ganz anders hätte es kommen können, wenn er — statt in Einem Tage sich völlig untreu zu werden, Jahrzehnte hindurch sich treuer geblieben wäre! Wie lange hatte er nicht schon eingesehen, daß der starre Absolutismus und das Stabilitätsprincip Franz I., sowie des Erzherzogs Ludwig, mit den wahrhaft conservativen Interessen unverträglich sei! Wie Vielen hatte er nicht jene Ueberzeugung kundgegeben, daß Oesterreichs Grundübel das „Nichtregieren" sei, und dessen Ursache die „Verwechselung



des Verwaltens mit dem Regieren"! Wie oft hatte er nicht im „engeren Verkehr" über die „Gefahr der Unterlassungssünden" sich ergangen, die sich „auf dem Regierungsfelde am härtesten zu bestrafen" pflegten, und deren Folgen „grade im geregelten Staate die ärgsten seien, weil sie sich erst kundgäben, wenn die Kraft versiege"! Wie oft hatte er nicht gelehrt, daß die „bewegende Kraft" ein „Bedürfniß der Staaten" sei, und daß „wenn sie schwinde" wohl die Maschine „in Folge der früheren Impulsion" noch eine Zeitlang „fortgehe", am Ende aber ein „Stehenbleiben" erfolgen müsse, das „den Tod bezeichne"! Wie gern hatte er nicht, selbst in Denkschriften, wie wir sahen, ausgeführt: daß da, wo das Uebel des Nichtregierens stattfinde, „die nicht benutzte Gewalt, die sich stets einen Weg zu bahnen wisse, von der höchsten Schichte in die unteren herabsinke"; und daß die dadurch entstehende „abnorme Bewegung alsbald zum Umsturz führen" müsse!*) Metternich liebte es ja überhaupt, bei allen nur möglichen Anlässen die „Theorien seines Systems zu entwickeln und sie auf den vorliegenden Fall anzuwenden".**) Mußte er es sich nun nicht zum bittersten Vorwurf machen, daß er seinen eigenen Lehren sowenig nachgelebt, daß er die Umgestaltungen sowohl des Regierungssystems wie der Regierungsmaschine, die Abhülfe die er „schon vor Jahren" als dringend erforderlich erachtet, nicht in dringenderer Weise, mit der ganzen Energie seines Einflusses, ins Leben zu führen versucht habe? Mußte es

*) Genesis S. 127 f. Vgl. oben S. 481.
**) Effinger, Dep. vom 3. Mai 1848.

ihn nicht gereuen, daß er nicht lieber vormals im Interesse der von ihm als nothwendig erkannten Reformen, und noch im Jahre 1847, in ehrenvoller Weise durch kategorische Forderungen seinen Posten auf's Spiel gesetzt, statt daß er ihn nun in Unehren und unfreiwillig zu verlassen genöthigt sei, wie ein Deserteur und Verbrecher, wie ein Opfer und Sündenbock der Dynastie?

Und nicht nur die Unterlassungssünden die er in Oesterreich begangen oder hatte begehen helfen, sondern auch die alten polizeilichen Sünden die er unter Franz I. als gehorsam vermittelndes Organ am deutschen Bunde zu Frankfurt verübt und die sich nun durch die deutsche Sturmbewegung so hart bestraft, mochten als Gewissensbisse an seinem Herzen nagen; und nicht minder die jüngsten Rückerinnerungen seiner auswärtigen Politik, der Umsturz der europäischen Verträge zu Krakau und die Unterstützung der Jesuiten zu Luzern, — Thaten die ihm nun wohl, wenn nicht schon früher, als selbstmörderische Attentate erscheinen durften, an deren Folgen er jetzt verblute.

Schwerlich wird man zweifeln können, daß schon in den heißen Stunden des 13. März, unter der ungewohnten Arbeit einer Improvisirung unfreiwilliger Concessionen, in Metternichs Geiste alle jene Erinnerungen an die nahe und ferne Vergangenheit aufzuckten und, wie wirre Blitze sich kreuzend, nicht wenig dazu beitrugen, ihn an sich selber irr zu machen. Und so wird man denn auch zusammenfassend sagen dürfen: Metternich wurde einerseits durch die Intrigue und durch die Revolution, andererseits durch seine eigene Schwäche und durch sein Gewissen gestürzt.

Kaum aber war er gestürzt, als sich plötzlich rings um ihn her eine trostlose Oede bildete. Er, den noch so eben Alle wie einen Götzen verehrt und umworben, sah sich mit Einem Schlage von Jedermann verlassen und gemieden. Er, der zuvor als der Gebieter einer halben Welt erschien, nun als Verstoßener umherirrend, fand Niemand mehr der seines Wortes achtete. Er, der sich einst gerühmt, keinen einzigen „Feind" zu haben, konnte nun mit der Laterne des Diogenes nach Freunden suchen. Seine Villa lag verwüstet; und selbst zur Flucht fehlte ihm Anfangs das Reisegeld, weil die ihm untergeordneten öffentlichen Kassenbeamten jede fernere Zahlung an ihn trotzig und höhnend verweigerten.

Noch am Abend des 13. März verließ Metternich die Hauptstadt. Effinger widmete ihm folgenden Nachruf: „Fürst Metternich fiel, nicht wie der einflußreichste Minister eines Staates wo alle inneren Angelegenheiten des Landes — wie hier geschieht — collegialisch behandelt werden, sondern wie ein absoluter Souverän zu dem die Wahrheit nicht zu dringen vermag. Bei vorrückendem Alter trat er selten aus einem kleinen ihm ganz ergebenen Cirkel heraus, der, ohne seinen hellen Geist zu besitzen, seine dem System der dynastischen Politik angehörenden politischen Grundsätze theilte und seine religiösen Ueberzeugungen überbot, vor allem aber bemüht war, ihm alles zu verschweigen was ihn unangenehm berühren mußte. Nur in der Staatsconferenz und im Auslande zuweilen auf Widerspruch stoßend, war er — in den Ideen einer anderen Zeit lebend, wo er dem Kaiserhause große Dienste geleistet — nicht im Fall wahrzunehmen, daß auch in Oesterreich

die Gesinnungen der Gegenwart eingedrungen. Wäre er von der Nothwendigkeit überzeugt gewesen: so hätte er, eine wirklich ausgezeichnete Capacität, vielleicht die schwierige Aufgabe eines für so viele divergirende Nationalitäten passenden Constitutionsentwurfes unter den damaligen ruhigen Verhältnissen zu bewältigen vermocht. Vor einem Jahre beschäftigte er sich damit; doch es fand in der Staatsconferenz nicht Anklang." Und in einem anderen Berichte macht Effinger die schon früher von uns benutzte Aeußerung: „Metternich ist um so mehr zu bedauern, wenn man bedenkt, daß er vor einem Jahre, als der preußische Vereinigte Landtag einberufen wurde, zwei verschiedene Plane zur Erweiterung der constitutionellen Rechte der Provinzen, für jede besonders oder für selbige als Gesammtstaat, entworfen und der Staatsconferenz vorgelegt hatte, die solche von der Hand wies." Schließlich bemerkt er: „In den letzten Wochen dagegen unterstützte Metternich die Ansicht des Erzherzogs Ludwig, mit der schon beschlossenen theilweisen Erweiterung der ständischen Befugnisse sich nicht zu beeilen."*)

Uns wahrlich fällt es am wenigsten ein, den Gang der Geschichte zu tadeln, wo immer sie der Freiheit eine Gasse bahnt oder die Völker von einem Alpdrücken erlöst. Sprachen wir schon die Ueberzeugung aus, daß die Periode der Metternich'schen Herrschaft — wenn auch weit mehr in Folge seiner Charakterschwäche, als in Folge eines abso-

*) Effinger, Dep. vom 14. März 1848; und Dep. Nr. 24 ohne Datum.



ten Mangels an Verständniß und gutem Willen — eine
eriode des Unsegens für Oesterreich, für Deutschland, für
uropa war: so können wir auch des Unterganges dieser
eriode uns nur erfreuen. Dagegen besteht für uns grade
ıf Grund des Metternich'schen Systems kein Zweifel:
ıß von ihm Gewährungen zu erhalten — zwar am schwie-
gsten, aber — am sichersten war; daß seine Weise
nservativer Auffassung am wenigsten besorgen ließ,
nmal von ihm Bewilligtes wieder völlig in Frage
stellt zu sehen; und daß daher zur Wahrung consti-
itioneller „Errungenschaften" Metternich am Ende ein
rläßlicherer Hüter gewesen wäre, als mancher eifrig
onstitutionelle Minister von gestern, der etwa vorgestern
och sich radical gebärdet, und heut vielleicht schon gelernt
at, in zahmer und züchtiger Umkehr den Staatswagen
n den Standort zurückzuschieben, von dem er selber einst
- hülfreich oder leitend — im Sturmschritt ihn her-
orgerollt.

Man weiß, in welchem Tempo der österreichische Staats-
agen nach Metternichs Abdankung dahinfuhr. Die Haupt-
igel führte vor und unter der Hand die Erzherzogin
Sophie, und sie ließ — die Zügel schießen. Noch am
4. März wurde „auf Veranlassung" ihres Gemals,
nd im Beisein ihres Sohnes, durch die verstärkte
Staatsconferenz die Zusage einer Gesammtverfassung auf
reiterer Grundlage beschlossen. Diese Zusage, und die
unmittelbare Betheiligung der beiden nächsten Thron-
rben an ihrem Zustandekommen, erregte am andern Tage
en allgemeinsten Jubel, und nährte — auch über die
Krisis hinaus — jahrelange Hoffnungen. Noch viel später

rief man sich zu: „Daß Franz Joseph schon damals der Verhandlung über die Gewährung der Constitution beiwohnte, kann uns Allen für den Willen einer lebenskräftigen Entwicklung derselben Bürgschaft und Beruhigung sein.*)

Das Unvermeidliche konnte nicht ausbleiben: die Staatsconferenz sank dem Fürsten Staatskanzler nach. Die Herrschaft der „Gerontokratie" wie die Gebildeten sie genannt hatten,**) oder die „Partei der Großkopfigen" wie die Menge sich ausdrückte,***) war völlig gesprengt. Immer neue Persönlichkeiten tauchten auf; immer neue Ministerien traten an die Ruder; aber sie alle wurden von den Sturmwellen verschlungen. Nur Ein kleines Fahrzeug, scheinbar unthätig, bald lavirend bald die Anker werfend, hielt sich obenauf: über alle Wogen der Revolution siegte das klug gesteuerte Schiff jener absolutistisch-ultramontanen Hofpartei. Noch in demselben Jahre lief es in den freilich immer noch klippenreichen Vorhafen der Sicherheit ein.

Und die Folgen? Die nächsten waren: Kaiser Ferdinand wurde am 2. December durch Franz Joseph ersetzt, und dem Gesammtstaat am 4. März 1849 eine octroyirte Verfassung gegeben. Beide Ereignisse riefen eine allgemeine und lebhafte Freude hervor.

Als aber das Schiff in dem innern völlig bergenden Hafen der Sicherheit angelangt war, traten ganz anders geartete Folgen ein: die moderne Verfassung wurde am 31. December 1851 wieder zurückgenommen, und da-

*) Vgl. Genesis S. 153 ff. Die niederösterr. Landstände S. 40

**) Effinger, Dep. vom 21. März 1848.

***) Die niederösterr. Landstände S. 40.



gegen am 18. August 1855 die mittelalterliche Priesterherrschaft wieder aufgerichtet. Beide Ereignisse wurden mit allgemeiner schweigender Trauer begrüßt.

Oesterreichs Völker — wer dürfte es in Abrede stellen, auch wenn Czörnig's „Neugestaltung" es nicht auf jeder Seite belegte — haben aus und seit der Märzrevolution unzählige materielle Gewinne im Kleinen davongetragen. Aber mit dem größten Gewinne der Civilisation den sie angestrebt, mit dem höchsten Gute politischer Freiheit und Würde dessen sie so sicher waren, ward doch ein gar wundersamer Tausch gethan. Das Gewollte verwandelte sich in ein Nichtgewolltes, der politische Fortschritt in eine kirchliche Reaction. Und so erhielten die Völker statt der Anerkennung ihrer Würde nur eine neue Zuchtruthe, statt der Constitution ein Concordat, statt des Brodes einen Stein.

Für den sagen wir sicherlich nicht zu viel, der fähig ist den Inhalt dieses Concordates, von Wort zu Wort, mit dem Inhalt einer funfzehnhundertjährigen Vergangenheit zu messen. Was auf kirchlichem Boden seit einem Jahrtausend die weltliche Macht und vor allem das Kaiserthum immer deutlicher als Ziel der Weisheit erkannt, was Joseph II. mit klarem Blick zum Staatsgesetz erhoben, was Metternich sein Lebelang als Staatsraison vertheidigt — die Unabhängigkeit des Staates vou der Kirche: das ward mit einem Federstrich für Wahn erklärt und preisgegeben. Wer über die Gewissen der Völker herrscht, gebietet über den Staat. Vermöchte es je das Papstthum, jene Herrschaft wiederherzustellen — und der Spielraum zu diesem Versuche ward ihm voll gewährt: so würde es, wie in den beklagenswerthesten und aufruhrreichsten Zeiten der deutschen Geschichte, weder mehr auf die drin-

genden Forderungen des Staates, noch auf die demüthigsten Wünsche der Dynastien, noch auf die kniefälligen Bitten und Bußen der Kaiser achten. Und darüber würde man ihm nicht einmal einen Vorwurf machen können; denn was es eben vermag, das ist historisch sein Recht. Las man doch noch in diesen Tagen in einem ultraklerikalen Organ Italiens die Worte: „Es giebt weder Kaiserreiche noch Bayonette, welche der erhabenen Stimme des Papstes Widerstand zu leisten im Stande wären. Der Papst bedarf Niemandes; ihn hält die Allmacht Gottes aufrecht; und wären alle menschlichen Mittel erschöpft, so würde die Vorsehung zu Wundern schreiten."*)

Während Metternichs Grundsätze in kirchlichen Dingen von dem neuen Regimente völlig mißachtet wurden, kehrte man im Sturmschritt auf seine commerziellen Reformideen, langsamer und bedächtig auf seine politischen zurück. So lange Metternich im Amte war, hatte man seine Neuerungs-Vorschläge verworfen; nachdem er gestürzt worden, begann man sie auszuführen.

Kaum war Ungarn mit Rußlands Hülfe unterworfen, als man sich beeilte, aus der Revolution Nutzen zu ziehen.**) Als „das Dringendste" erschien die Einbeziehung der sämmtlichen Länder der Monarchie in Ein Zollgebiet." Und sofort wurde die „seit Langem sehnlichst herbeigewünschte, früher aber fast unausführbare" Aufhebung der ungarischen Zwischenzolllinie durchgeführt, der dann auch „die Einbeziehung" Istriens, der quarnerischen Inseln und des Umkreises der Freihäfen folgte. Hierauf

*) In der Turiner „Armonia". S. Allg. Zeitung vom 11. November 1858.

**) Vgl. Czörnig, Ethnogr. I. S. 327.

schritt man zur „Beseitigung des Prohibitivsystems“ und zur Feststellung eines Schutzzoll-Tarifes, der am 25. November 1851 publicirt wurde. „Bei dieser großartigen Reform des innern Zollwesens wurde laut die Absicht ausgesprochen, hierdurch die künftige Handelseinigung mit Deutschland anzubahnen.“ Und wirklich verfolgte man nunmehr, und nachdem wider alle Erwartung Hannover sich am 1. September dem Zollverein angeschlossen, mit aller Energie die „Erweiterung des Handelsgebietes gegen Deutschland und Italien zu“. Nach langem Ringen wurde der „Handelsvertrag“ vom 19. Februar 1853 mit Preußen und dem deutschen Zollverein durchgesetzt, der die Brücke zur vollständigen Zolleinigung mit Deutschland bilden sollte. Der letzte „Zielpunkt“ aber war die „Schaffung eines mittel-europäischen Zoll- und Handelsgebietes“, der vollkommen dem politischen Gedanken der Schaffung eines „großen mitteleuropäischen Reiches“ entsprach, wie wir ihn schon von der Tribüne der Paulskirche haben verkünden hören, und wie er sich seitdem in den Kreisen mancher österreichischer Politiker immer fester gesetzt.

Abgesehen von diesem letzteren Gedanken, den Metternich — dem es nur auf Paralysirung des preußischen Einflusses ankam — früher nie gehegt zu haben scheint, mit dem er sich aber in den letzten Jahren auch seinerseits befreundet haben soll, ergiebt es sich nach dem Obigen auf den ersten Blick, daß die österreichische Zoll- und Handelspolitik seit 1849 in der That Zug um Zug, und in der gleichen Stufenfolge, die commerziellen Reformpläne Metternichs sich angeeignet und zu realisiren mit Erfolg getrachtet habe, wie sie seit dem Ende des Jahres



1841 in ihm sich entwickelt hatten, und wie er sie ins Leben zu führen noch am Schlusse des Jahres 1847 — dem ungarischen Reichstage gegenüber — wiewohl ohne Erfolg bedacht war.

Viel behutsamer griff man auf die politischen Reformideen Metternichs zurück. Denn so sehr war mit dem Siege jener ultramontanen Hofpartei das absolutistische Gelüste wieder zurückgekehrt, daß selbst die alten provinzialständischen und gesammtstaatlichen Neuerungen, wie sie Metternich zu Anfang des Jahres 1847 vorschlug, und die im Kabinetsschreiben vom 12. März 1848 einen wenn auch verkürzten Ausdruck gefunden hatten, wiederum als zu weitgehend erschienen. Vielmehr machte man zunächst im Geiste des Absolutismus so vollständig reinen Tisch, daß nicht nur in Ungarn, sondern auch in Böhmen und anderwärts sogar die alten ständischen Institutionen und damit die letzten Spuren von Verfassungselementen vernichtet wurden. Da nun seitdem thatsächlich nichts Anderes an die Stelle gesetzt worden: so verharrt Oesterreich zur Zeit auf einem so unnatürlichen Niveau absolutistischer Zustände, daß dagegen die Zeiten Metternichs und der alten Stände, oder auch das gegenwärtige Rußland mit seinen provinziellen Adelsparlamenten, sich wie Höhepunkte der Freiheit ausnehmen.

Zwar hatte das Handschreiben vom 31. December 1851 im 31. Artikel berathende Ausschüsse verheißen, welche den Statthaltereien an die Seite gestellt werden sollten. Allein der Ausführung harrten die Provinzen vergebens. Endlich im Juli 1854 verkündete die officiöse Presse „aus verläßlicher Quelle", daß in Vollziehung jenes Artikels „die Aufstellung von Landesvertretungen in jedem Kronland



beschlossen" worden, und theilte ihrem „wesentlichen Inhalt" nach die „leitenden Grundsätze" mit, welche „als Grundlage der für die einzelnen Kronländer festzustellenden Landesstatute dienen" sollten. Diese durchaus ständisch bemessenen Einrichtungen, Landesversammlungen und Ausschüsse, sollten ausdrücklich ein Ersatz sein für die „früher bestandenen Landesverfassungen" oder die ehemaligen „ständischen Körperschaften".*) Wie man auch über die Zusammensetzung der angekündigten „Landesvertretungen" und über das Maß der ihnen zugewiesenen Befugnisse denken mochte: immerhin wäre durch ihre Verwirklichung, und zumal in Bezug auf die Gleichartigkeit der Grundlagen, im Wesentlichen das Ziel erreicht worden, das Metternich seiner Zeit als wünschenswerth erkannte. Indeß jene „leitenden Grundzüge" blieben eine bloße Theorie; denn die in nahe Aussicht gestellten „Landesstatute" haben auch heut, nach weiteren fünftehalb Jahren, noch immer nicht das Licht der Welt erblickt; so wenig wie das Gemeindegesetz, das nun schon viermal am Reichsrath scheiterte.

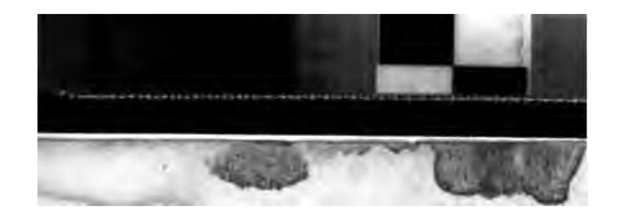
Dieser, durch das Patent vom 13. April und das Handschreiben vom 20. August 1851 organisirte Reichsrath, die einzige seit 1848 wirklich Fleisch gewordene Geburt der verfassungsgeberischen Thätigkeit, und augenfällig von vornherein zum Surrogat des Reichstags oder der Reichsstände bestimmt, stellte zugleich die Wirkung dar, zu der sich schließlich die gesammtstaatlichen Reformideen Metternichs unter dem neuen Regimente entpuppten. Inwieweit Kübeck, der Gehülfe Metternichs, der zum Präsidenten des neu geschaffenen Reichsrathes berufen wurde,

*) S. Allg. Zeitung vom 20. u. 22. Juli 1854.



an der Organisirung desselben betheiligt und in sie Elemente der früheren Pläne hineinzutragen bedacht war, lassen wir dahingestellt. Auf alle Fälle trug das Institut insofern ein zwitterhaftes und daher ungesundes Gepräge, als es unverkennbar zwei durchaus verschiedenartige Gedanken, die Idee eines ständischen Centralausschusses und die Idee des alten Staatsraths zu verschmelzen trachtete und dadurch beide verstümmelte. Vorzüglich aber litt die erstere. Denn von ihr blieb wenig mehr übrig, als die Bestimmung: daß bei der „Wahl" der Reichsräthe „auf die verschiedenen Theile des Reichs entsprechende Rücksicht genommen" werden solle — eine Bestimmung die nicht aus dem Begriff des Staatsraths floß und unter Umständen diesem schädlich werden kann, und die doch andererseits vom Standpunkt einer Reichsvertretung betrachtet den verschiedenen Theilen der Monarchie kein Genüge zu thun im Stande war, da die Wahlen dem Begriff des Staatsraths gemäß ausschließlich „durch den Monarchen" getroffen wurden. So blieb denn die Bildung des Reichsrathes als Verfassungselement selbst hinter der Linie des Kabinetsschreibens vom 12. März 1848 zurück, das doch wenigstens jeder Provinzialvertretung für jeden Stand je eine Wahl zugestanden hatte. Und doch war, nachdem bald darauf die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849, vorgeblich wegen der „Einbeziehung Ungarns in den Reichsverband" für „unausführbar" erklärt worden, der Reichsrath unzweideutig damit auch für die Zukunft als das einzig zulässige berathende Centralorgan des Gesammtstaates signalisirt, gleichsam als eine in ihrem Thun der Oeffentlichkeit entrückte Reichs-Pärie.*)

*) Vgl. Czörnig, Ethnogr. I. S. 239.



Eine „Initiative“ in Vorlegung von Gesetzesvorschlägen wurde dem Reichsrath in keiner Weise eingeräumt. Sein „Beruf“ ging eben nicht über den „rein berathenden Einfluß“ hinaus, so daß die Krone an sein „Gutachten“ nicht gebunden ist und z. B. also der Erlaß eines Gemeindegesetzes allerdings auch trotz der Verwerfung durch ihn zulässig wäre. Da aber naturgemäß seine Aussprüche bei der Krone ein moralisches Gewicht üben, so kann er ebenso leicht ein Hemmschuh des Kaisers werden, wie er ein Hemmschuh des Ministeriums ist, weil ihm das natürliche Gegengewicht einer wirklichen Reichs**vertretung** fehlt. Dem Kaiser „unmittelbar untergeordnet“, dessen Gewissen er gleichsam darstellt, ist er gesetzlich „dem Ministerium coordinirt“, übt aber diesem gegenüber thatsächlich den überwiegenden Einfluß einer höheren kritischen Instanz aus. So liegt die Gefahr nahe, daß er durch das Uebermaß seiner Bedenklichkeiten zu einem Analogon der alten „Staatsmaschine“ entarte, die durch den schleppenden Gang ihres Räderwerkes die Reformen und mit ihnen das „Heil des Staates“ — statt sie zu fördern — in ihrem Schooße begrub.

Ob durch eine weitere Ausbildung des Instituts der „zeitlichen Theilnehmer“, wie sie für „einzelne Fragen und Gesetzesvorschläge“ durch „besondere Berufung“ von Seiten der Krone, und zwar „aus allen Ständen“ hinzugezogen werden dürfen, jener Gefahr vorgebeugt werden könne: das möchte wohl der Anregung werth, und eine Frage der Zukunft sein. Wie die Dinge jetzt liegen, kann der Reichsrath weder für die Idee Vereinigter Ausschüsse der früheren Provinzialstände oder der in Aussicht gestellten Landesvertretungen einen Ersatz bieten, noch für die Idee



eines constitutionellen Reichstages, wie ihn die Märzurkunden der Jahre 1848 und 1849 verhießen.

Und so erübrigt denn im Interesse des „Heiles der Krone und des Staates", das der Reichsrath „mit Hintansetzung jeder andern Rücksicht vor Augen" haben soll, die Lösung der allerwichtigsten politischen Aufgaben. Die Fragen über Gemeinde- wie über Landes- und Reichsvertretung müssen endlich wohl mit mehr gutem Willen und mit kräftigerer Hand gefördert werden, wenn nicht trotz aller „Neugestaltungen" Oesterreich dennoch fort und fort selbst hinter der Linie der Metternich'schen Periode zurückbleiben, wenn es auf die Dauer vor neuen Ueberraschungen gewahrt sein, und wenn es in der Verschwisterung deutscher Interessen mit Erfolg die Stellung erstreben will, die es erzielt.

Denn auch für Deutschland sind in diesem extremen Zurückbleiben auf politischem Gebiete und in jenem extremen Vorgehen auf kirchlichem — die Hauptsteine des Anstoßes gegeben, die jedem Versuche der Annäherung hemmend und warnend entgegenstehen. Und doch, nur wenn in Oesterreich der Geist der alten Hofpartei aufhört, die „bewegende Kraft" der Dinge zu sein: nur dann dürften die Wünsche Deutschlands, die Steine des Anstoßes beseitigt zu sehen, ihre Erfüllung finden.

Wie immer sich aber die inneren Angelegenheiten Oesterreichs und seine Verhältnisse zu Deutschland gestalten mögen: bei ungerechten Angriffen von außenher, so hoffen wir, werden beide in bundesgenössischer Treue einander zur Seite stehen.

Berlin, Druck der Gebr. Unger'schen Hofbuchdruckerei.









	DATE DUE		

